



# Niederhasli – von den Anfängen bis zur Gegenwart

Von Fritz Hauswirth, Meilen

Herausgegeben vom Gemeinderat Niederhasli

© 1988 by Gemeinderat Niederhasli  
Printed in Switzerland  
Verfasser: Fritz Hauswirth, Meilen  
Satz: Fotosatzatelier Franz Henle, Oberhasli  
Fotolithos: Reprintatelier Ernst Höhn, Oberhasli  
Gestaltung: Franz Henle, Oberhasli  
Druck und Einband: Benziger AG, Einsiedeln

# Inhalt

Vorwort des Gemeindepräsidenten	7	Kulturelles	90
Vorwort des Verfassers	9	Elektrizitätsversorgung	91
		Wasserversorgung	93
<b>Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts</b>	11	Abwasserreinigung	94
Früheste Zeit	11	Abfallbeseitigung	96
Die erste Besiedlung	13	Polizei	97
Römerzeit	14	Feuerwehr	98
Die Alamannen	15	Militär	100
Im Mittelalter und bis zum Untergang der Alten Ordnung	17	Zivilschutz	101
		Sportanlagen	102
		Mehrzweckhalle	104
<b>Die Zeit nach der Französischen Revolution bis heute</b>	37		
Der Umsturz von 1798, Helvetik und Mediationszeit	37	<b>Die bauliche Entwicklung</b>	105
Restaurationszeit und Regeneration	38	Die Besiedlung bis 1950	108
Loskauf der Grundzinsen und Zehnten	39	Die Entwicklung seit 1950	109
Trennung von Niederglatt	40	Bestand an Häusern und Wohnungen	117
Vom Bundesstaat bis zur Jahrhundertwende	41	Baugenossenschaft Niederhasli	119
Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg	43	Mitwirkung der Gemeinde	119
Nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute	48	Schaffung von Industrie- und Gewerbebezonen	120
		Planung	121
<b>Die Zivilgemeinden</b>	53		
Die aufgehobenen: Mettmehasli, Nassenwil	53	<b>Die Kirchen</b>	125
Die noch bestehenden: Niederhasli, Oberhasli	58	Im Mittelalter	125
		Die Reformation	126
<b>Die politische Gemeinde</b>	73	Die kirchlichen Behörden	128
Die allgemeine Gesetzgebung	73	Die Abtrennung von Bülach	129
Eine eigene Gemeindeordnung	74	Der kirchliche Alltag	130
Die Gemeindeversammlungen	74	Neueste Zeit	135
Die Bürgergemeinde	75	Die Geistlichen und Pfarrherren	136
Aus den Verhandlungen der Gemeindeversammlungen	76	Vorsinger, Organist und Sigrist	140
Die Behörden	77	Die Pfarrbücher	142
Der Gemeindegemeinderat und weitere Angestellte	78	Die Kirche Niederhasli	142
Der Gemeindeammann und Betriebsbeamte	79	Die Glocken	149
Der Friedensrichter	80	Die Kirchenörter	149
Das Notariat	81	Die Kapelle Oberhasli	150
Das Gemeindehaus	81	Die ökumenische Kirche im Zentrum Eichi in Niederglatt	153
Rechnungswesen	83	Die Kapelle Nöschikon	153
Das Zivilstandsamt	86	Das Pfarrhaus	153
Fürsorge und Gesundheitswesen	87	Der Friedhof Niederhasli	154
Spital, Ärzte, Geburtshilfe	88	Der Friedhof Oberhasli	158
Jugendarbeit	89		

Die römisch-katholische Kirche	158	Dick-Korporation	213
Weitere Religionsgemeinschaften	161	Privatwald	214
Die neuapostolische Kirche	161	Politische Gemeinde Niederhasli	215
3.-Welt-Gruppe und -Laden	162	Jagd	215
<b>Die Schulen</b>	163	<b>Verkehr</b>	217
Primarschule	163	Strassen	217
Sekundarschule	176	Eisenbahn	227
Von der Sekundarschule zur Oberstufe	180	Post	238
Kindergarten	183	Telefon und Telegraf	244
Schulzahnklinik und Schulärztlicher Dienst	184	Busbetrieb	246
Zweckverband für die Lösung spezieller schulischer Aufgaben	184	Luftverkehr	247
Musikschule	184	<b>Handwerk, Gewerbe und Industrie</b>	251
<b>Landwirtschaft</b>	185	Handwerk und Gewerbe	251
Allgemeine Entwicklung	185	Mühlen	256
Im Mittelalter	185	Lebensmittel und Gemischtwaren	258
Im 19. Jahrhundert	186	Wirtschaften	260
Der Erste Weltkrieg	189	Handel und Industrie	266
Seuchen und Schädlinge	190	<b>Vereine und politische Parteien</b>	271
Der Zweite Weltkrieg	192	Gesangs- und Musikvereine	271
Jüngste Zeit	193	Sport- und Schiessvereine	275
Melioration	196	Gemeinnützige Vereine	280
Meliorations- und Entwässerungsgenossenschaften	198	Kulturelle Vereine	281
Aufgehobene und bestehende Genossenschaften	199	Naturverbundene Vereine	282
Rebbau	204	Politische Parteien	283
<b>Forstwirtschaft</b>	209	<b>Anhang</b>	287
Allgemeine Entwicklung	210	Text der Urkunde von 931	287
Die Wirtschaftspläne	211	Quellennachweis	288
Zivilgemeinde Oberhasli	212	Fotonachweis	292
Zivilgemeinde Niederhasli	213		

# Vorwort des Gemeindepräsidenten

Mit der Veröffentlichung der Niederhasler Gemeindechronik kann der Gemeinderat einem langgehegten Wunsch jener Bevölkerungskreise entsprechen, welche sich für die Geschichte ihrer Gemeinde interessieren. Zudem erfüllt er einen Auftrag, der ihm seit 1969 durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss erteilt war. Im Verlaufe dieser Zeitspanne galt es, manche Klippen zu überwinden, um den Faden immer wieder aufzunehmen und an eine Fortsetzung und Beendigung dieses Werkes denken zu können. Die Geschichtsschreibung, namentlich die Aufarbeitung einer Gemeindechronik, ist keine leichte Aufgabe und mit vielen Hindernissen verbunden. Meistens sind gesetzte Fristen nicht realistisch und müssen mit wachsendem Umfang des Stoffes laufend angepasst werden. Diese Tatsachen haben sich auch für die Chronik der Gemeinde Niederhasli bestätigt.

Das vorliegende Buch soll nicht nur ein abwechslungsreiches und lebendiges Bild der Gemeindeentwicklung vermitteln. Es wird – so hoffen wir – in unserer schnelllebigen, auf die Zukunft ausgerichteten Zeit vermehrtes Verständnis für die Vergangenheit wecken, aus welcher heraus unsere Gegenwart gewachsen ist. Der Leser wird unschwer feststellen, dass auch unsere Vorfahren sehr oft schwierigen Aufgaben gegenüberstanden. Sie haben diese zum Teil – unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel – mit einem Weitblick gemeistert, welcher noch heute unsere Bewunderung verdient. Diese Ausgangslage darf für uns alle aber auch Anlass dazu sein, sich aktiv und im Sinne gemeinschaftlichen Denkens an der Bewältigung anstehender Probleme zu beteiligen.

Die Pflege der Gemeindegeschichte befriedigt nicht nur den Wissensdrang, die Neugierde, sondern sie dient auch als Grund-

lage für das Zusammengehörigkeitsgefühl. Je grösser eine Gemeinde geworden ist, je mehr sie sich noch im Wachstum befindet, desto gefährdeter ist der innere Zusammenhalt, ohne den eine gedeihliche Weiterentwicklung kaum denkbar ist.

Ein Dank besonderer Art gebührt unserem Chronisten. Nach missglückten Startversuchen hielt der damalige Gemeindevorsteher Gustav Meier intensiv Ausschau nach einem neuen, geeigneten Verfasser. Aufgrund dieser Bemühungen gelang es dem Gemeinderat Ende 1980, in Fritz Hauswirth, Meilen, eine kompetente Persönlichkeit für die Abfassung der Gemeindechronik zu finden. Mit ausserordentlicher Gründlichkeit und Sorgfalt, in mühsamer Kleinarbeit, bewältigte er den geschichtlichen Aufbau und hat eine Chronik geschaffen, welche einem breiten Leserkreis offensteht. In einen zusammenfassenden, nicht minder herzlichen Dank seien schliesslich all jene miteingeschlossen, welche in den verschiedensten Formen mit grossem Einsatz und uneigennützig an der Herausgabe dieser Chronik mitgewirkt haben. Nun freuen wir uns, dieses anschauliche und interessante Buch unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern übergeben und den Nachfahren hinterlassen zu dürfen. Der älteren Generation soll es dazu dienen, ihre Erkenntnisse und Erinnerungen aufzufrischen; den Jüngeren und den Neuzuzügern mag es zur Verbundenheit mit der Gemeinde Niederhasli verhelfen. Die Chronik kann in diesem Sinne zu einem tragfähigen Bindeglied werden und der Erhaltung einer echten Dorfgemeinschaft dienen.

Niederhasli, im Sommer 1988

Hansruedi Hug  
Gemeindepräsident

# Vorwort des Verfassers

Als ich 1981 vor der Aufnahme der Arbeiten für die Chronik erstmals «bewusst» nach Niederhasli kam, war für mich das Dorf ein anonymer Häuserhaufen, irgendwo verliefen zwei Bahnlinien, weite Felder wechselten mit dichtbebauten Wohnquartieren ab, als Merkpunkte erschienen Schulhäuser, die Kirchen und einige Industriebauten, dazu kam ein fast verwirrendes Netz von Strassen, das mich immer wieder, manchmal sogar unbeabsichtigt, an eine andere Stelle des Dorfes führte. Je länger ich mich aber mit der Geschichte und Entwicklung des Dorfes, mit den verschiedenen Aspekten des Gemeinwesens beschäftigte, desto klarer traten die einzelnen Dorfteile hervor und desto vertrauter wurde für mich das Gemeindegebiet mit den einzelnen Siedlungen. Ich habe mich bemüht, alles, was in Niederhasli seit den Anfängen bis heute passiert ist, irgendwie in diesem Buch zu erfassen, wobei das Schwergewicht der Chronik auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegt und die Texte einheitlich per Ende 1987 – mit Ergänzung einiger weniger wichtiger Anlässe im Jahr 1988 – abschliessen. Man kann also das Buch in die Hand nehmen, damit auf einen Hügel steigen, und alles, was man dann sieht, hat darin an irgendeiner Stelle Eingang gefunden: es ist eine Bestandesaufnahme von der Vergangenheit bis in die Gegenwart.

Die Arbeit an der Chronik beschäftigte mich während mehrerer Jahre; sie war verbunden mit intensiven Nachforschungen im Zürcher Staatsarchiv, in der Zürcher Zentralbibliothek, in den Archiven der kantonalen Denkmalpflege und vor allem im Gemeindearchiv von Niederhasli, in den Archiven der Zivilgemeinde Oberhasli, der Primarschulpflege, der reformierten Kirchgemeinde und im Notariat Niederglatt. Dazu kam die Durchsicht der von früheren Chronisten zusammengetragenen Daten. Dieses Quellenstudium musste durch persönliche Abklärungen im «Feld» ergänzt werden, denn längst nicht alle Ereignisse waren den alten Akten zu entnehmen; zahlreiche Dokumente, vor allem Protokolle von Versammlungen der Gemeinde, des Gemeinderates usw., sind spurlos verschwunden, und vieles erfuhr ich erst im längeren Gespräch mit Einheimischen. Doch gerade das war das Fesselnde an der ganzen Arbeit, und ich wurde im Dorf von den verschiedensten Seiten bereitwillig unterstützt, wenn es galt, die Vergangenheit von Niederhasli ans Tageslicht zu ziehen; dabei war aber auch erstaunlich, wie vieles

auch aus der jüngeren Geschichte, zum Beispiel aus dem Zweiten Weltkrieg, bereits vergessen und verloren gegangen ist.

Mit Rat und Tat zur Seite standen mir der frühere langjährige Gemeindepräsident Armin Gassmann und Ernst Derrer, Präsident der Zivilgemeinde Oberhasli. Wertvolle Informationen lieferten die Präsidenten und Aktiare von Vereinen, Parteien, Genossenschaften und Zivilgemeinden, nützliche Auskünfte erteilten die Präsidenten und Aktiare der Primarschulpflege Niederhasli, der Oberstufenschulpflege Niederhasli-Niederglatt, der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinden sowie der neuapostolischen Kirche. Doch der Kreis der Informanten war noch grösser – alle persönlich zu nennen, würde den Rahmen dieser Zeilen sprengen. Erwähnen möchte ich noch die Pfarrer Meili und Willener, den früheren Gemeindeschreiber Peter Steuri, alt Sekundarlehrer Max Weideli, Dr. Heinzpeter Stucki, Dr. Anton Egloff, Ernst Vogel-Ryffel, Gemeindeingenieur Urs H. Kundert, Gemeindeammann Rudolf Marthaler, Friedensrichter Paul Hug, Notar René Schmid und den Niederglatte Gemeindeschreiber Hans-Jürg Hintermann; von Prof. Dr. René Hantke erhielt ich wichtige geologische Hinweise, und der frühere kantonale Denkmalpfleger Dr. Walter Drack beriet mich hinsichtlich Urgeschichte und Römerzeit. Ihnen allen sei für ihre Mithilfe bestens gedankt.

Einen ganz speziellen Dank aber möchte ich an die Gemeindeverwaltung richten, deren Ressortchefs – Frau Käti Guggisberg, Frau Trudi Meier, die Herren Edwin Bänninger, Hansueli Vogelbach, Peter Kassu sowie der plötzlich verstorbene Werkmeister Hermann Ulrich – mir immer wieder ihre «Bücher» öffneten, und an die Gemeinderatskanzlei mit Gemeindeschreiber Bernhard Meier und Frau Lydia Trüb. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, vor allem mit Gemeindepräsident Hansruedi Hug, verlief erfreulich. Bei der Fotoauswahl halfen alt Gemeindepräsident Armin Gassmann und Hansjörg Steiner. Auf diese Art ist eine Chronik entstanden, die sich auf das Wissen vieler abstützt, und ich hoffe, dass sich nun zahlreiche Hasler in sie vertiefen werden, um von der interessanten Vergangenheit «ihres» Dorfes zu erfahren.

Meilen, im Juli 1988

Fritz Hauswirth



R. Mülli, 42

Niederhasli 1942 (Zeichnung von R. Mülli)



... rund dreissig Jahre später

# Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts

Im unteren Glattal, am Eingang ins Wehntal, breitet sich die politische Gemeinde Niederhasli auf einer Fläche von 1129 Hektaren aus. Sie besteht aus den Dörfern Nieder- und Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil. Angrenzend an Niederglatt, Oberglatt, Rümlang, Regensdorf, Buchs, Dielsdorf und Steinmaur, weist das leicht gewellte Gemeindegebiet eine Höhendifferenz von nur hundert Metern auf (tiefster Punkt im Ried 410 Meter über Meer, höchster Punkt im Gross-Ibig 510 Meter über Meer). Gegenüber dem eher städtisch anmutenden Ortsteil Niederhasli wirken Mettmenhasli und Nassenwil sowie der Kern von Oberhasli noch völlig dörflich. Zahlreiche Neuzuzüger in aufstrebenden Quartieren haben dafür gesorgt, dass sich die Einwohnerzahl allein in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt hat. So wurde Niederhasli während rund vier Jahrtausenden besiedelt, eine bis in die Gegenwart andauernde Entwicklung, die hier ausführlich geschildert werden soll.

## Früheste Zeit

Das Glattal ist wie das Tösstal eingebettet in die Molasselandschaft des Mittellandes. Hier lagen einst flache Schwemmfächer aus den werdenden Alpen, die von einem seichten Molassemeer überflutet waren, das von Südwesten her zuvor eingedrungen war. Dabei gehören die Gesteinsschichten um Nieder-

hasli – vom Rhein bis etwa zur Linie Niederhasli–Winkel – der oberen Meeresmolasse an. Dieser Muschelsandstein wurde früher gerne zu Mühlsteinen verarbeitet; ein Steinbruch soll auch bei Niederhasli in Betrieb gestanden haben. Man fand Zähne von Haifischen nicht nur in Höri, Bachenbülach und Seebach, son-



▲ Haifischzähne, oben rechts Zahnbruchstück eines Krokodils

◄ Rechts Bruchstück einer See-  
kuhrippe (32 cm), links Ober-  
kieferzahn eines Weissshais (6 cm)



Blick vom Mühlestyg Richtung Niederhasli um 1930

dern auch in Niederhasli. Hier wurden auch einige Rippenfragmente einer Seekuh (Säugetier mit Fischleib) ausgegraben.

Das Gebiet wurde dann im Laufe von ungezählten Jahrtausenden mit mächtigen Ablagerungen aus Geröll, Sand und Schlamm zugeschüttet, zugleich fiel der Meeresspiegel ab. Die Ablagerungen türmten sich nun in fast horizontalen Schichten zu einem eigentlichen Gebirge auf, dessen Gestein vorwiegend aus Sandstein, Mergel und Nagelfluh besteht und vom Ur-Rhein und der Ur-Aare angeschwemmt worden war.

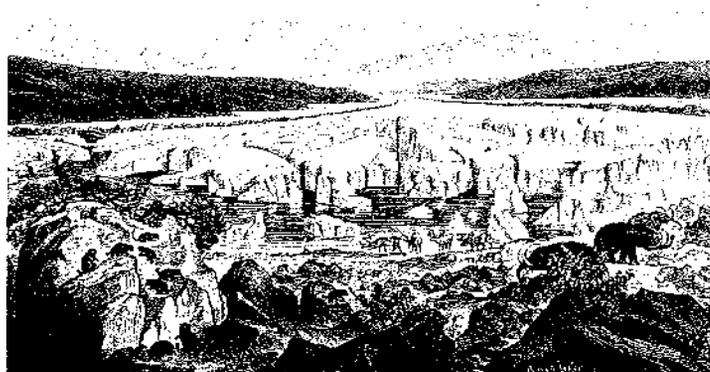
Die Molassezeit gilt als später Zeitabschnitt des dreissig Jahrmillionen dauernden dritten Erdzeitalters oder Tertiär. Dass es damals schon Leben im Gebiet der heutigen Gemeinde gab, beweisen die Funde von versteinerten Überresten in den verschiedenen Molassestufen. Man muss sich eine fremdartige Landschaft vorstellen, bedeckt von Sümpfen, Baum- und Buschwerk. Das warm-gemässigte Klima liess eine Vegetation subtropischer Art in urweltlichen Formen gedeihen. Diesen Eindruck schufen vor allem die grossen Säugetiere wie Ur-Elefant und Nashorn. Es existierten auch viele Fische, Muscheltiere, Krebse, Reptilien und Amphibien, und am oberen Zürichsee bei Rapperswil wuchsen Zwergpalmen – aber vom Menschen fand man nicht die geringste Spur.

Gegen das Ende der Tertiärzeit wurde das Klima rauher, und unser Gebiet trat – nachdem schon vorher einige Rückschläge erfolgt waren – in die Eiszeit (Diluvium) ein. Die Alpen vergletscherten in Hochlagen, und nun stiessen vom Gebirge her die Gletscher ins heutige Mittelland vor und überfluteten die Molasse-Ebenen, wobei nur die höheren Erhebungen wie Üetliberg, Bachtel und Lägern herausragten. Die Gletscher durchfurchten das Gelände und schufen damit die Täler, zum Beispiel das Zürichseetal; dabei wurde Felsschutt abgelagert, und an den Berghängen entstanden Erdwälle, Moränen. Der Lägernzug jedoch hatte sich schon vorher im ausgehenden Tertiär aus dem Juragestein aufgefalt.

Die Eiszeit, die sich insgesamt auf einen Zeitraum von mindestens 1,7 Millionen Jahren erstreckte, aber verlief nicht gleichmässig:

In mehreren Schüben drangen die Gletscher von den Alpen in die Niederungen vor; dazwischen schmolzen die Eismassen wieder zurück, so dass die Ebenen vom Eise frei waren.

Durch die Tätigkeit der Gletscher, des schürfenden Eises und der Schmelzwasser war die frühere Molasselandschaft stark verändert worden. Die Bergkuppen waren abgeschliffen und teilweise abgetragen worden und die Täler tiefer und breiter geformt. Es waren die grossen Ur-Stromtäler geschaffen worden, zu denen auch das Glattal gezählt wird. Hier war der Glattalarm des Linthgletschers nordwestwärts einerseits durch das Furttal bis in die Gegend von Wettingen, andererseits in den grössten Eiszeiten als eigene Zunge durch das Wehntal, Bachser- und Stadlertal gestossen.



Zürich zur Gletscherzeit. Aus: Oswald Heer: *Die Urwelt der Schweiz*. Zürich 1865

Die heutige Form erhielten die Täler nach dem endgültigen Rückzug der Gletscher vor gut 15 000 Jahren durch die schürfende Tätigkeit des Gletschereises und die sich anhäufenden Moränen. In den Zungenbecken in Molasse waren die liegengeliebenen Eismassen zu Seen, zum Beispiel Pfäffiker- oder Greifensee, geschmolzen. Durch Stirn- und Seitenmoränen entstanden kleine Gewässer wie der Katzenssee, Mettmehaslisee

oder das Neeracherried. So stellte man 1932 bei Bodensondierungen für das Projekt der Glattabsenkung fest, dass während der Eiszeit im Gebiet zwischen Oberglatt und Rümlang ein 47 Meter tiefer See lag, der später wieder mit Gletscherschlamm aufgefüllt wurde. Viele dieser einstigen Seelein sind verschwunden, andere verlandet wie der Mettmenhaslensee mit der randlichen Vermooring und Ablagerung von Seekreide.

Nach dem Rückzug der Gletscher war im Glattal der ursprüngliche Molassefelsgrund fast vollständig mit Gletscherschutt bedeckt. Darin finden sich – oft als Bausteine verwendet – Ablagerungen (Findlinge oder erratische Blöcke), vielfach aus dem Glarnerland, wo der Linthgletscher seinen Ursprung hatte, und aus dem Murgtal am Walensee. Es sind oft Sernfite (aus dem Sernftal) von verschiedenster Farbe, die meisten rötlich gefärbt, im Volksmund als Ackerstein bekannt. Dazu kommen graugrün gefleckter Sandstein, Alpenkalke und sogar aus Graubünden Granit, den der Rheingletscher als rechte Flanke des Linthgletschers ins Glattal verfrachtet hat.

Am Ende der Eiszeit erscheint der Mensch als Bewohner von Höhlen. Dies leitet über von der Eiszeit zum urgeschichtlichen Zeitalter. Es ist die Epoche, als aus dem blossen Krautwuchs nach und nach die heutige Bewaldung einsetzte. Das untere Glattal scheint schon damals besiedelt gewesen zu sein. Steinwerkzeuge der mittleren Steinzeit (Steinbeilklingen und Abschlagsteine) bei Bülach und Schalensteine in Niederhasli und Oberglatt sind die einzigen Funde. Immerhin haben Untersuchungen anfangs der 1980er Jahre erneut bestätigt, dass am Lägernhang ob Otelfingen in der jüngeren Altsteinzeit ein Bergwerk für die Gewinnung von Feuersteingeräten bestanden hat.

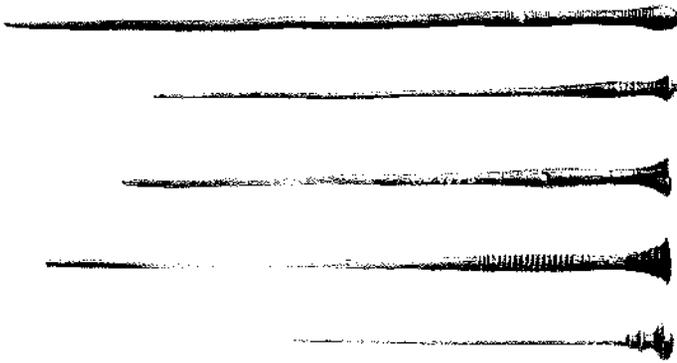
### **Die erste Besiedlung**

Noch längst aber darf nicht von Siedlern in dieser Zeit gesprochen werden, denn diese frei umherziehenden Jäger, Fischer und Sammler waren noch Nomaden. In der mittleren Steinzeit (Mesolithikum 8000 bis 3000 v. Chr.) setzte dann eine Besiedlung unseres Gebietes ein. Dabei dürfen die Wohnplätze nicht

als Vorläufer der späteren Dörfer betrachtet werden. In der jüngeren Steinzeit (Neolithikum 3000 bis 1800 v. Chr.) begann der Mensch, seinen Einfluss auf das Landschaftsbild auszuüben – eine Entwicklung, die bis in die Gegenwart andauert. Er war nun sesshafter Bauer und Viehzüchter geworden.

Ob der um 1900 beim Torfstechen westlich von Niederhasli in etwa zwei Metern Tiefe von Kaspar Dürer gefundene durchbohrte Stein (mit Schliffspuren aus neuerer Zeit?) aus dieser Epoche stammt, vermag niemand zu sagen; auch hier sind die Spuren aus dieser Zeit stark verwischt, und es bleibt der künftigen Forschung überlassen, mehr Licht ins Dunkel dieser frühen Geschichte zu bringen. Sichereren Boden betritt man mit den Sondierungen von 1964/65 durch das Schweizerische Landesmuseum am Haslensee, wo schon vorher Lesefunde gemacht worden waren. Dabei wurde zuerst ein langer Schnitt vom Rand des stehenden Gewässers bis gegen die flache Hügelkuppe angelegt. Darin stiess man in verhältnismässig geringer Tiefe auf eine tonig-mergelige Schicht, die auffallend dicht mit schönem, «geometrischem», retuschiertem Klingensmaterial durchsetzt war. Bei den Forschungen im Jahr 1965 zeichneten sich wider Erwarten ausser Brandkohle auf dem ganzen, rund 170 Quadratmeter betragenden Grabungsareal nicht die geringsten Reste von Behausungen ab. Dieser Umstand ist auf eine Verlagerung und Aufarbeitung der fündigen Schichten durch Wassereinkwirkung zurückzuführen. Dabei gingen auch sämtliche Funde aus organischer Substanz, Knochengeräte, Mahlzeitenabfälle wie Tierknochen und dergleichen, zugrunde. Sehr ergiebig – in die Hunderte gehend – war der Anfall an Feuersteingeräten. Zum Teil wurden auch aus der alten, in mesolithischer Zeit vom Wasser überdeckten Uferzone Funde geborgen. Das Typeninventar zeigt ein ausgesprochen mikrolithisches Gepräge. Es handelt sich vorab um geometrische Typen (Dreiecke, Messerchen usw.).

Die der Jungsteinzeit folgende Bronzezeit (ca. 1800 bis ca. 750 v. Chr.) ist in Niederhasli durch Bronzenadeln belegt. Im Katalog der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Band I) wurden insgesamt acht Nadeln registriert, die alle in Mettmenhasli – meistens im Ried – gefunden worden waren.



*Bronzenadeln der mittleren und späteren Bronzezeit*

## **Römerzeit**

Wie über die vorangegangene Zeit bestehen auch für diese Epoche noch viele Unklarheiten. Zwar werden die Funde jetzt reichlicher, doch vermögen sie noch immer nicht eindeutig klares Licht in die Frühgeschichte der Gemeinde zu bringen, so dass, streng gesehen, zu den vermeintlichen Spuren von Kastell, Wachturm und Gutshöfen mehr als nur Fragezeichen beigefügt werden müssen.

Aus der allgemeinen Geschichte des Kantons Zürich wissen wir, dass im ersten Jahrhundert vor Christus das Mittelland von den Helvetiern, einem keltischen Volksstamme angehörend, besiedelt war. Unter anhaltendem Druck der Germanen hatten sie sich aus den Gebieten des Mains und Neckars allmählich hinter den Rhein zurückgezogen. Ihre Auswanderung nach Gallien unter Orgetorix wurde im Jahr 58 v. Chr. mit der Schlacht bei Bibracte durch den Sieg der Römer unter Cäsar jäh unterbrochen. Die Helvetier mussten zurückkehren, und allmählich gelangte das Gebiet der heutigen Schweiz unter römische Herrschaft. Mit der Besetzung des Landes durch die Römer ging einher der Bau von Kastellen (zum Beispiel Zürich), einem Heerlager (Vindonissa), Heerstrassen, Wachttürmen und Gutshöfen.

Eine neue Kultur breitete sich aus, der Steinbau gewann an Einfluss. Daneben bestellte die einheimische Bevölkerung ihre Felder weiter und war wohl auch auf dem römischen Gutshof tätig, selbst aber wohnte sie wohl in den hergebrachten Pfosten- und Ständerbauten.

Für das untere Glattal ist der römische Gutshof in Seeb von grosser Bedeutung, da dort ansehnliche Überreste aus der Römerzeit konserviert wurden und der Bevölkerung zur Besichtigung offen stehen. Ein weiterer Gutshof, von dem ebenfalls noch stattliche Mauern künden, befand sich in der Nachbargemeinde Buchs ZH. Und in Niederhasli? Spuren eines Gutshofes kennt man aus der Gegend des Kastelhofes und Baureste von einem zweiten am Osthang des Hasliberges.

## *Die Römerstrasse Vindonissa–Brigantium*

Eine wichtige Strassenverbindung führte von Aquae Helveticae (Baden) durch den heutigen Kanton Zürich über Otelfingen, Kloten, Oberwinterthur, Pfyn an den Bodensee. In der archäologischen Karte des Kantons Zürich nach Ferdinand Keller von 1863 verlief sie, von Buchs herkommend, über Nassenwil, Oberhasli nach Rümlang. In der archäologischen Karte von Jakob Heierli (1894) berührte die Römerstrasse nur noch ganz knapp im Süden das Gemeindegebiet.

Aufgrund der von 1960 bis 1970 von der Kantonalen Denkmalpflege durchgeführten Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte in den Gemeinden des Kantons Zürich konnte dies bestätigt werden. Dr. W. Drack gelangte zur Ansicht, dass dieser wichtige Strassenzug in der Gemeinde Otelfingen ziemlich in einer Geraden von West nach Ost verlief, ungefähr entlang der heutigen Landstrasse bis über Buchs hinaus. Dort muss er die Höhe zwischen Furt- und Glattal bis in die Gegend von Krähstel erklommen haben, von wo er in südöstlicher Richtung über Oberdorf nach Hirschenrain, dann über «Güggel» nach Rümlang weiterging. Auf das Bestehen dieser Strasse weisen hin: Im östlichen Teil der zwischen Regensdorf-Watt und Rümlang liegenden Waldkuppe Ibig wird ein alter Waldweg hart an der

Gemeindegrenze Niederhasli/Regensdorf/Rümlang «Mauleselgasse» genannt (Gemeinde Regensdorf), und hart südlich von Frohbühl (oder Frobüel) will man vor etwa sechzig Jahren eine Art Kunstbelag – man spricht von Steinpflasterung – freigelegt haben (Zürcher Taschenbuch 1970). Wie weit das «Chaibegässli» im Wald südlich von Oberhasli damit zusammenhängt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls fand man in seiner Nähe um 1908 römische Ziegel.

Ein Nebenweg soll von Baden durch das Wehntal über Mettmenhasli nach Seeb und von dort auf den Dettenberg (Anschluss an die Strasse Zürich–Kloten–Wagenbreche–[Eglisau]) geführt haben.

### *Die römischen Funde*

Obwohl auf Gemeindegebiet verschiedene römische Funde gemacht worden sind, lassen sie sich nur unsicher zu etwas Bestimmtem zusammenfügen. Am meisten beschäftigte die Gemüter der Kastelhof (oder Chastelhof). Dazu schrieb 1864 Ferdinand Keller: «Hasli (Nieder-). Eine Anhöhe südwestlich von diesem Dorfe heisst Kastell und das auf derselben stehende Bauernhaus «Kastellhof». Eine militärische Bedeutung scheint der Ort indessen nicht gehabt zu haben, da weder Reste von Wall und Graben noch von Festungsmauern hier zu bemerken sind, und der jetzige Besitzer sich nicht erinnert, beim Bearbeiten dieses Grundstückes auf Mauerwerk gestossen zu sein. Auffallend ist indessen, dass ein Platz von bedeutender Ausdehnung – wie behauptet wird von mehreren Morgen – künstlich mit runden Feldsteinen besetzt war und theilweise noch ist, und dass hier Spiesse, Schwerter und anderes Eisengeräthe, auch römische Münzen gefunden wurden.»

Der Name deutet auf ursprünglich römische Bauten hin. Dies wird im 6. Bericht 1968/69 der Zürcher Denkmalpflege weitgehend bestätigt. Danach liegt der Weiler Kastelhof über römischen Mauerzügen, die möglicherweise von einem Herrenhaus eines römischen Gutshofes stammen könnten. Sicher sei, dass das Gemäuer römisch ist und dass im Gebiet zwischen Ober-

hasli–Niederhasli–Nassenwil ein ausgedehnter Gutshof bestanden haben muss. Es kann auch sein, dass sich im Wiesland zwischen Steinacher und Rütisberg (Koord. 678 700/257 500) Mauerreste eines römischen (Neben-)Gebäudes befinden. In Meyers «Ortsnamen des Kantons Zürich» (1848) wird Kastel als Standort der Burg der Herren von Hasila bezeichnet.

Auch die Anhöhe Papperi, von der später noch die Rede sein wird, sollte nach Ferdinand Keller «römische Alterthümer» bergen. Wenn auch Papperi und Kastelhof rund 700 Meter auseinanderliegen, ist die Möglichkeit, dass hier zwei zu einer Gutshofanlage gehörende Fundstellen vorhanden sein könnten, nicht zum vornherein auszuschliessen. Dagegen dürfen die römischen Ziegelfunde im Chutzenmoos eher mit einer analogen Fundstelle in der Ametsmatt in Zusammenhang zu bringen sein, was bedeuten würde, dass im Gemeindebann von Niederhasli einst zwei römische Gutshöfe existierten. Die Frage, ob noch weitere Gutshöfe der Römer auf dem Boden der Gemeinde lagen – westlich von Nassenwil, wo 1912 beim Waldroden und Ausebnen angeblich römische Mauern und Ziegel gefunden wurden, auf dem Hasliberg bei Oberhasli (schon Heierli sprach von einer Ansiedlung der Römer im «Sonnenbückli») – bedarf noch eingehender Abklärung. Jedenfalls sind noch keine Spuren eines Kastells in Mettmenhasli und eines Wachturms im sogenannten Hexenstein, wie es die Überlieferung will, gefunden worden. Im Jahresbericht 1937 der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte findet sich ausserdem ein Hinweis auf eine vom Landesmuseum festgestellte römische Siedlung (Mittheilung Wegmann), nördlich des Kastelhofes, östlich von Punkt 419 (Landeskarte 1:25 000 Blatt 1071 nordwestlich Punkt 447).

### **Die Alamannen**

Die Zeit der Römer im Mittelland erstreckte sich vor allem auf die vier ersten Jahrhunderte nach Christus. Im 5. Jahrhundert ging die Herrschaft des Römerreiches zu Ende; kurz nach 400 wurden die römischen Truppen nach Italien abgezogen, und mit dem Auftreten der Germanen folgt ein neuer Geschichtsabschnitt.

In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts begannen sich die Alamannen auch südlich des Rheins im schweizerischen Mittelland anzusiedeln – nicht erobernd, sondern auf eine eher ruhige Weise auf den bisherigen Römerstrassen dahermarschierend, unter Umgehung der römischen festen Plätze. Sie stiessen dabei in etlichen Regionen der deutschsprachigen Schweiz auf recht unterschiedlich grosse Gruppen von Nachkommen der gallo-römischen Provinzialbevölkerung. Je nach Situation blieben diese Romanen-Siedlungen eine kürzere oder längere Zeitspanne selbständig, bevor sie in der zahlenmässig stärkeren alamannischen Kolonisation friedlich aufgingen.

Die Alamannen verursachten in der Entwicklung eher einen Rückschritt, besonders im Hinblick auf die Bauwerke der Römer. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Viehzucht, legten Wiesen an und bestellten mit dem Pflug den Acker; dafür mussten sie die Gebiete auch roden. Das untere Glattal soll verhältnismässig früh besiedelt worden sein. Hier stiessen die Eindringlinge auf eine noch ziemlich bodenständige keltisch-helvetische Bevölkerung. Das erkennt man an den Ortsnamen; vor allem die Endung -ach, zum Beispiel Neerach, auch Haslach (Hasli), deutet auf keltische Siedlungen hin. Alamannische Endungen hingegen sind -ingen, -heim, -hofen, (-kon), -felden, -stetten. Überhaupt sind diese Ortsnamen, die sich vielfach in wenig veränderter Form vom 5. Jahrhundert bis auf unsere Tage erhalten haben, die einzigen sprachlichen Zeugnisse jener Zeit, da uns Schriftliches auf lokalem Boden vollständig fehlt.

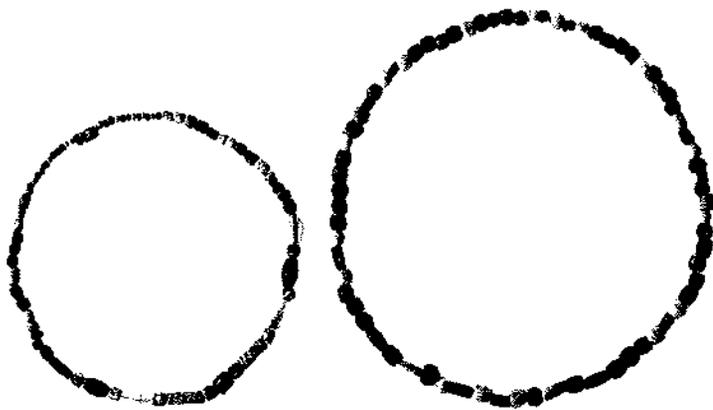
In Niederhasli, wo wir uns das Vordringen der Alamannen gut vorstellen können in einer Zeit, als die allfällig bestehenden römischen Gutshöfe vielleicht bereits Ruinen waren, ist diese Zeitepoche – ausser dem sprachlichen Hinweis – durch Gräberfunde belegt.

Beim Anlegen einer Kiesgrube an der sogenannten Seehalde kamen im Herbst 1904 acht alamannische Gräber zum Vorschein, ausserdem eine Art Steingewölbe aus Feldsteinen. Die Skelette, nach Osten gerichtet, waren aber so schlecht erhalten, dass sie nicht gehoben werden konnten. Die Funde – eine römische Münze, zwei einschneidige Kurzscherwerer, ein zweischnei-

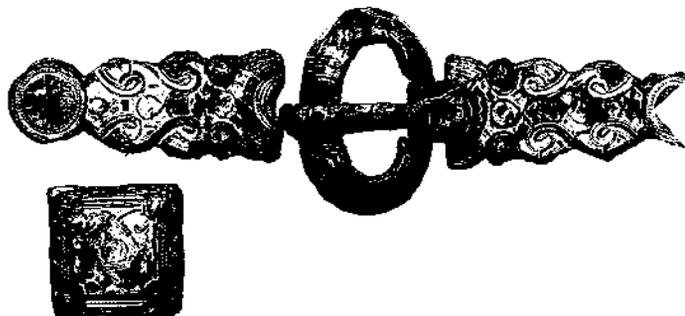
diges Langschwert, eine abgebrochene Eisenlanze, sechs Schnallen und Gürtelbeschläge aus Bronze, Perlen aus Glas und Email – gelangten ins Schweizerische Landesmuseum. Die Kiesgrube ist inzwischen längst wieder eingedeckt.



*Funde aus Grab 5: Kurz- und Langschwert*



*Funde aus Grab 7: Perlen aus Glas und Email*



*Gürtelbeschlag und Schnalle aus Bronze*

Im Frühjahr 1905 wurden an derselben Stelle zwei weitere Gräber entdeckt, die ausser den Skeletten, von denen nur noch wenig vorhanden war, ein Eisenmesser, eine silberverzierte Gürtelschnalle, ein silberverziertes Gegenstück und ein Gürtelbeschläge enthielten. Die Funde wurden ebenfalls im Schweizerischen Landesmuseum deponiert.

Die Sitte, den Toten Beigaben ins Grab zu legen, beschränkte sich in unserer Gegend fast ganz auf das 6. und 7. Jahrhundert. Es gibt alamannische Gräber, die nur Pfeile und wohl auch Eibenholzbogen, sonst aber keine Waffen enthielten. Hier wurden wahrscheinlich Männer der unteren Schichten, Halbfreie oder Freigelassene, bestattet. Im Kriegergrab mit Sax (Kurzschwert) setzte man vermutlich den Gemeinfreien (Dorfbauer) und in jenem mit Spatha (zweischneidiges Schwert), Pfeilen, Lanze und Schild den Mittelfreien bei, aus denen der spätere Ortsadel hervorgehen sollte. Doch schloss man aus dem Gräberfeld von Bülach, dass die Masse der bäuerlichen Bevölkerung auch im 7. Jahrhundert frei geboren war und sich wohl nach Reichtum und Besitz unterschied, nicht aber durch unterschiedliche rechtliche Stellung.

In diese Zeit gehört auch die mit dem Flurnamen Papperi (Punkt 431) bezeichnete Erhebung, rund 500 Meter südwestlich von Niederhasli, nahe der Bahnlinie nach Dielsdorf. Auf dem Hügel, der 1864 noch ganz mit Reben besetzt war, erhob sich ein Bethur, eine Kapelle, ein Bethaus wohl des 6. bis 7. Jahrhunderts, von dem der Flurname vermutlich herrührt.

Weitere Flurnamen, die aus dem alamannischen Sprachgut stammen, sind: Rornis (vermutlich eine Abschleifung von Rormos, das heisst moosige, mit Röhricht bewachsene Stelle), Hexenächer (im Volksglauben oft als ehemalige Hexentanzplätze betrachtet), Rätshagass (Rätshen = Werkzeuge, besonders für die Hanf- und Flachsbreche), Rooswiesen (wo es Hanfroosen zum Einweichen des Hanfes hatte), Farn, Erli (Erlengehölz), Allmend, Geissmatt.

Um die Wende zum 6. Jahrhundert stieg der fränkische König Chlodwig aus dem Geschlecht der Merowinger zum Beherr-

scher vieler Länder empor. Das ganze Gebiet der heutigen Schweiz wurde zu einem Teil des Frankenreiches, das Gallien sowie Süd- und Mitteldeutschland umfasste, was auch die Einführung des christlichen Glaubens förderte.

Um die Alamannen besser beherrschen zu können, ersetzten die Franken den Herzog durch einen fränkischen Reichsbeamten, und an die Spitze der Gauen stellten sie Grafen als königliche Statthalter, die Gericht und Heerbann (militärisches Aufgebot) sowie die Polizeigewalt ausübten. Etliche Orte des Kantons Zürich waren Gerichtsstätten der Hundertschaften, die dabei nach einer gewissen Reihenfolge abwechselten; alle Freien der betreffenden Hundertschaft waren verpflichtet, zu den Gerichtstagen zu erscheinen.

Nach den letzten Nachkommen des Königs Chlodwig traten die Karolinger die Herrschaft an. Bedeutendster Vertreter dieses Geschlechtes war Karl der Grosse, dessen Name in zahlreichen Sagen auch in der Zürcher Geschichte fortlebt. Wie früher war das Land auch jetzt in Gauen eingeteilt. Anfänglich gehörte der ganze Kanton Zürich zum Thurgau, von dem sich später der Südwesten als Zürichgau als besondere Grafschaft abspaltete. 744 erscheint erstmals der Name Zürichgau vom Thurgau abgetrennt.

Es entstanden kleine Siedlungen – selten als direkte Fortsetzung der römischen –, doch besitzt man verhältnismässig wenig Funde aus dieser Zeit, denn über den alamannischen Dörfern wurden später unsere heutigen angelegt. Sicher sind auch noch längst nicht alle Bestattungsplätze des frühen Mittelalters bekannt.

## **Im Mittelalter und bis zum Untergang der Alten Ordnung**

### *Die erste Erwähnung im Jahre 931*

Auf die alamannischen Dörfer hatte der Untergang der fränkischen Monarchie keinen Einfluss gehabt. Die Siedlungen bestanden weiter, eine grosse Anzahl von ihnen bildete die Keimzelle der heutigen Dörfer. Da in den Jahrhunderten vor der Jahrtausend-

Notū sit omnibus p̄sentibus scli cō & futuris fidelibus populis. qđ ego Rāc p̄tē. unā cū manu coniugis meę Trubinde. potestati uam manu  
 ad monasteriū scōꝝ martyriū felici & regule. ubi moniales in iure dñō uidentur seruire. Curtem illā quā in hasila uisussum habere. cū beneficiis  
 & tribus mancipiis. his nominib; Edlinc. Hilti p̄tē. Undolf. pomariis. In sup̄ tā certis quā pratis pascuis siluis aquis. aquarū ue decursib; cultis & incultis  
 cū ingressib; & exerb; omniq; integritate que ad illā p̄tinent curte. & alēparē. qualē in ecclesia habui. tradidit. & transfundi in p̄prietate ad moniam  
 monialium. Ca uidelicet p̄tione. ut ipse moniales mihi in beneficiū exorta. duas concessissent hobas. cū tribus mancipiis. his nominib;  
 & argento. libre due. unā uero habā. In loco qui dicitur. uat. & alterā in umilhanē. Haec autē secum his uerbis. ipisq; placendo. ut ego  
 ipse p̄tē. & coniunx mea Trubinda. curte in hasila. & duas mansas ab illis nob in beneficiū datas. totis uicibus diebus sub usu fructuario. habeamus.  
 Post hobas autē nr̄m amboꝝ. & nr̄a curtis atq; beneficiū cū om̄i integritate. remeant. ad p̄tē monasteriū. sine contradictione. ullius p̄sonę. P̄dicta autē p̄tē  
 celestis. & lata siluamq; māꝝtha. nob uiuentib; nobiscū moniales fruantur. Sicut coniunx mea me cū p̄maneat. mihiq; iuxta id qđ potest usq; diuini  
 ad iuu. & post hobas meū sua non nubat uoluntate. habeat ipsa cunctas p̄dictas res totis uicibus diebus. sicut in uita nubat. statim ad monasteriū redeant.  
 Si quis uero qđ fieri n̄ credo. aut ego ipse. aut ullus heredu ut coheredu meoru hanc traditionis curte frangere. tēpta uerit. nullomodo p̄ficiat. sed  
 focat. fisco aut unciat. iii. argenti pondera. & coactus p̄soluat. & hec traditio firma & stabilis p̄maneat stipulatione. sub iuxa. Actū in iure ego  
 corā altare scōꝝ p̄sentibus quorū hic notantur nomina. Signū ego Rāc p̄tē qui hanc traditionē cū manu coniugis meę fieri. & firmare rogau.  
 S. Kerhardi. aduoc. Huc com. Hiltirath. Luiprān. Adilpern. Landolt. Amilrib. Thierp̄tē. tē Landolt. ocker. Sbirhart. Sigira. Razzo. Ribp̄tē  
 Lutz p̄tē. hunolet. ozzilin. Engilbold.  
 Ego itaq; uuibhart diacon. In uice Luringi. p̄tē scripsi  
 & subscripsi. **M** Notau diem martis xviij. kt. Sept. Anno xiiii. Regnante Heimrico rege. & sub duce herimanno.  
 Ab incarnatione dñi. Anno decce xxxi. In diectione. iiii. filicet.

wende wenig in die Welt der Urkunden eingegangen ist, fliessen die Nachrichten spärlich, und man ist auf Mutmassungen angewiesen. Immerhin werden in dieser Zeit (8. bis 10. Jahrhundert) viele Orte im heutigen Kanton Zürich zum erstenmal in den Schriftstücken erwähnt. Zu ihnen gehört auch Niederhasli, das im Jahre 931 in einer Urkunde vorkommt; die Unterscheidung in Nieder-, Ober- und Mettmenhasli tritt jedoch erst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts hervor. Auch einige Nachbargemeinden findet man im 9. und 10. Jahrhundert erstmals in einem Schriftstück: so etwa Buchs (870), Dielsdorf (861), Regensdorf (870) oder Rümlang (924).

In den Dokumenten des 8. bis 10. Jahrhunderts ist meistens von Schenkungen an Klöster die Rede. Solche Vergabungen erfolgten hauptsächlich aus der damals herrschenden Angst vor dem jüngsten Gericht, also zum Seelenheil. Daher vermachten nicht nur Adelige, sondern auch reiche und freie Bauern ihr Land geistlichen Stiftungen, damit dort für ihr Seelenheil gebetet würde. Vielfach überliessen die Klöster den Spendern die erhaltenen Güter als Lehen – gegen einen bescheidenen Lehenzins – zur Nutzniessung; doch bei Ableben des Schenkers, wenn keine Erben vorhanden waren, gelangten die Grundstücke in den alleinigen Besitz der Klöster.

Auch bei der ersten Erwähnung von Hasli am 16. August 931 wurden Güter an ein Kloster abgetreten: Die Ehegatten Ratpreht und Truhlinde übergaben der Zürcher Fraumünsterabtei ihren Hof in Hasila (Niederhasli, abgeleitet von bei Haselstauden) gegen lebenslängliche Nutzniessung anderer Güter in Rümlang und Watt.

Wer war der Empfänger? Das Fraumünster war zur Zeit der Schenkung ein Damenstift, das im Jahre 853 aus einer Schenkung König Ludwigs des Deutschen an seine Tochter Hildegard entstanden war. Die Kirche selbst war Felix und Regula geweiht, weshalb für die Benediktinerinnenabtei auch der Name Felix und Regula erscheint. Die Angehörigen des Klosters, dem eine Äbtissin vorstand, stammten aus dem hohen Adel. Nach der Reformation wurde das Stift am 30. November 1524 aufgehoben, und der Besitz ging ins Eigentum der Stadt Zürich über.

Wer war der Spender? Über ihn weiss man wenig – nur, dass es keine Edelleute waren, sondern dass der bezeugte Ratpreht vermutlich ein reicher Bauer war.

Der Text der lateinischen Urkunde mit der wörtlichen Übersetzung findet sich im Anhang. Die etwas freie Übertragung lautet: Ratpreht trat dem Fraumünsterstift nicht nur einen Hof in Niederhasli, sondern auch seinen Anteil an der dortigen Kirche und die drei Hörigen Edilinc, Hiltipreht und Undolf ab. Die Nonnen übergaben ihm zwei Mansen oder Huben zu Watt und Rümlang und drei andere Hörige zu Lehen und überliessen ihm und seiner Frau sowohl den Hof in Niederhasli als auch die zwei Huben auf Lebenszeit zur Nutzniessung. Den Anteil an der Kirche in Niederhasli und die Waldungen sollten Ratpreht und die Nonnen gemeinsam nutzen.

Das Pergament ohne Siegel schrieb und unterschrieb Diakon Wicharius: «Ego itaque Wicharius diaconus in vice Liutingi petitus scripsi et subscripsi . . .», was heisst: «Ich also Diakon Wicharius schrieb es auf Ersuchen anstatt des Liuting . . .». Die Gepflogenheit, dass ein Schreiber vermerkt, er habe die Urkunde anstatt eines andern geschrieben, kommt nicht nur bei den Fraumünster-Schenkungen vor, sondern in sehr grossem Ausmass auch bei den Urkunden der Abtei St. Gallen.

Verschiedene Personen werden als Zeugen im Schriftstück genannt, an erster Stelle ein Kerhardi. Er amtete zwischen 924 und 931 als Vogt und erscheint auch in zwei weiteren Schriftstücken aus dieser Zeit.

### *Burgerrain*

Ob der Hügel Burgerrain schon im 10. Jahrhundert aufgeschichtet worden ist oder erst hundert oder zweihundert Jahre später, kann heute nicht mehr geklärt werden, denn der Hügel verschwand endgültig um 1920. Immerhin ist schon die Tatsache, dass in Niederhasli eine sogenannte Motte stand, bemerkenswert, da diese im Kanton Zürich nur selten angelegt wurden.

Nördlich von Niederhasli, auf der linken Seite des Haslibaches, «ungefähr 300 Schritte unterhalb des Dorfes», «im sogenannten Riedt, hart am Fussweg, der nach dem Dorf Riedt führt», befand sich «ein Erdhügel, der offenbar von Menschenhand aufgeführt» war, liest man in Berichten des 19. Jahrhunderts. 1847 unternahm Sekundarlehrer Müller in Niederhasli, ein eifriger Altertumsforscher, die Untersuchung dieses Hügels, Burgerrain genannt. Gemäss seinen Angaben wies der Hügel einen Durchmesser von 182 Fuss auf (ca. 55 Meter); er war von einem rund 4,5 Meter breiten Graben und ebenso breiten Wall umgeben. Die Höhe betrug um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch rund 5 Meter; der Hügel soll aber noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts doppelt so hoch gewesen sein. Wie Sekundarlehrer Müller 1856 schrieb, wurde die Erhebung damals teilweise abgetragen und die Erde zu anderen Zwecken verwendet. Dies erlaubte, den Bau besser zu studieren. Dabei stellte man fest, dass die sandige Erde, die sich vom Material der Umgebung stark unterschied, überall gesiebt war, das heisst, es befand sich im ganzen Hügel kein Stein von der Grösse einer Haselnuss. Auffallend war eine gewisse Erdschichtung; man fand regelmässig eine Schicht roter Erde und darunter eine Schicht schwarzer Erde. Dies deutete Müller so, dass beim Erstellen des Hügels aussen begonnen worden und der weitere Ausbau gleichsam trichterförmig geschehen war. Beim Abtragen des Hügels stiess man häufig auf grosse Aschehaufen. Bei einer Brandstelle fand man Reste verbrannter Knochen und spärliche Scherben irdener Töpfe, deren Herkunft nicht geklärt werden konnte.

Über den Zweck und die Bedeutung dieses Hügels wollte Müller kein Urteil abgeben. Auch in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich von 1869 findet man keine genaueren Angaben; immerhin dachte man an eine frühe Grabstätte. Auch die Annahme, hier hätte ein früher Sitz der Freiherren von Hasli gelegen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ins Gespräch kam der Ort in späterer Zeit, da vor allem im Volksmund die Annahme aufkam, hier sei eine Burg gestanden, was schliesslich zum Namen Burgerrain – aus Burgrain hervorgegangen – geführt hätte. Doch hatte schon Sekundarlehrer Müller

geschrieben, dass auf dem Hügel «kaum Platz für ein Gartenhaus, geschweige denn für ein Kastell sei» – aber wohl für eine kleine Holzburg des Mittelalters. Schon in den 1820er Jahren hatte man in der Nähe eine gemauerte Vertiefung entdeckt, die wegen der runden Ausmauerung und der Tiefe an einen alten Sodbrunnen denken liess.

Wie Landwirt Werner Spillmann von Niederhasli 1981 zu berichten wusste, wurde der Hügel Burgerrain erst 1919 bis 1921 von seinem Grossvater Jakob Spillmann vollständig abgetragen. Der Hügel hätte nicht aus Lehm, sondern aus Schlämmsand bestanden. Sein Grossvater sei beim Aufladen des Sandes 1921 verunglückt und innert drei Tagen gestorben. Der Vater hätte danach den Hügel vollends abgebaut und den Platz humusiert. In Trockenzeiten zeichne sich der Standort durch den Rückstand im Bewuchs noch kreisrund ab.

### *Besitz und Herrschaften*

#### *Das mittelalterliche Dorf*

Das mittelalterliche Dorf war ein soziales, rechtliches und wirtschaftliches Gebilde, in dem aber immer die Obrigkeit das entscheidende Wort sprach. Das Dorf setzte sich von jeher zusammen aus den Wohnstätten der Dorfmarkbewohner. Die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden, mit den Feldfluren ihrer Bewohner verbunden, als Ganzes betrachtet, schon in den frühesten Aufzeichnungen ländlicher Verhältnisse Höfe geheissen. Unsere mittelalterlichen Dorfrechte gebrauchten dafür häufig die Bezeichnung «Hofstatt», «Hofgut» oder auch nur «Gut».

Vor allem die Nutzung der gemeinsamen Güter war gleichsam Anlass zur Bildung der alten Dorfgemeinde. Darüber hinaus gab es viele Fälle, in denen zwei, bisweilen auch drei Dorfgemeinden eine gemeinsame Allmend besaßen, wie auch ein Beispiel aus Niederhasli bestätigt: Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli, 1436: «Und die weid in dem rielt sond sy beid teile Hasle und Nöschikon mit einandren niessen.»

Die Dorfbewohner brachten den Gemeindewillen an ihren Versammlungen zum Ausdruck. Dort wurde durch Stimmenmehrheit über alle Fragen entschieden, wie zum Beispiel eine Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli festlegt: «Item was ouch einungen die dorffmeyer setzent, söllent sy tuon mit der gebursami wissen, und was der merteil wil, sol der minterteil volgen . . .»

Natürlich war es praktisch nicht durchführbar, dass alle Fragen, die sich aus dem Dorfleben ergaben, vor die Dorfgenossenversammlung gebracht wurden. Zur Erledigung geringfügiger Streitfragen und zum Vollzug der Aufgaben der Dorfverwaltung wählten daher die Bauern oft einen oder mehrere unter ihnen als eine Art Vorsteher ihrer Genossenschaft. Von solchen Gemeindebeamten, regelmässig Dorfmeier geheissen, handelt auch eine Stelle in der schon vorher zitierten Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli: «Item die dorffmeyer hand gewalt, die einung ze setzen und ze entsetzent, desglichen vorster und hirtten ze setzent, entsetzent und inen iren lon helfen inziechen.» Diese Dorfmeier sind aber nicht zu verwechseln mit den Meiern, die die Einkünfte der Grundherren einzuziehen hatten.

Die frühen Bewohner unserer Dörfer waren freie Bauern, und das Land, das sie bebauten, war ihr eigener Grundbesitz. Sie bildeten freie Markgenossenschaften. Im Laufe der Zeit verminderte sich jedoch die freie Bevölkerung, besonders seit alles Land in Besitz genommen war. Viele, die früher dem Stande der Freien angehört hatten, gerieten in ein Abhängigkeitsverhältnis von einem, dem es gelungen war, sich über sie zu erheben. Die Eigentümer dieser Ländereien werden als Grundherren bezeichnet. In allen Rechts- und Gerichtsangelegenheiten waren die hörigen Bauern von ihrem Grundherrn abhängig, sie hatten ihr Mitspracherecht verloren. Es war der Grossgrundbesitz entstanden. Der Grundherr hatte Anspruch auf einen Zins von den Gütern seiner Hörigen.

Einem kleinen Teil der Bauern der zürcherischen Landschaft gelang es, sich von einer Grundherrschaft freizuhalten. Sie bebauten als Freie eigenes Land, das nicht zinspflichtig war (Allod). Sie unterstanden direkt den königlichen Beamten, den Grafen und den diesen unterstellten Amtmännern.

Im Gebiet des Kantons Zürich waren es vor allem die Klöster, die in der Zeit vom 9. bis 13. Jahrhundert über einen ausgedehnten Grossgrundbesitz verfügten. Daneben bestanden auch zahlreiche weltliche Grundherrschaften, die beiden grössten weltlichen Grundbesitzer des Züribiets waren die Grafen von Kyburg und die Habsburger. Dazu kamen zum Beispiel die Freiherren von Teufen, von Regensberg usw. Auch Stadtbürger verfügten über zahlreiche kleine Grundherrschaften.

### *Die Öffnungen*

Sie enthalten geschriebene Aussagen über geltendes, Hofherrn und Hofleuten zustehendes Recht. Die Bezeichnung dieser Rechtsquellen als «Öffnungen» rührt davon her, dass diese aufgeschriebenen Hofrechte zu Beginn der Gerichtssitzungen dem versammelten Volke vorgelesen, «geöffnet», wurden.

Die älteste im Kanton Zürich ist diejenige von Ferrach bei Rütli von 1238. Doch sind aus dem 13. Jahrhundert stammende Öffnungen höchst selten, vielmehr entstanden sie meistens im 14. und 15. Jahrhundert, manche im 16. Jahrhundert, einige wenige noch im 17. Jahrhundert; viele tragen gar kein Datum. Die erste von Niederhasli rührt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts her. Von örtlichen Besonderheiten abgesehen, ist der Inhalt all dieser geschriebenen Öffnungen ziemlich derselbe. Es werden in der Regel zuerst die Grenzen (der Bann oder «die Bänn») des Dorfes beschrieben, dann folgen die Ordnungen und Satzungen des Gerichts, das heisst wann, zu welcher Tageszeit und in welcher Form Gericht gehalten, in welcher Weise Grundherr und Vogt während des Aufenthaltes bewirtet werden sollen usw.; es werden die Bussansätze, die Zinse, Steuern und Abgaben und Frondienste bestimmt; dann werden die Rechte des Grundherrn, des Vogtes, Hofes oder Dorfes, ebenso diejenigen über Eherecht, Erbrecht, Kauf und Verkauf von Gütern, Ein- und Wegzug von Leuten aufgeführt. Oft finden sich auch Vorschriften für prozessualisches Vorgehen, über Strafen bei schweren Vergehen. Das geschieht alles in einer frühen Ausdrucksweise, aber auch in einer meist stereotyp gewordenen Form.

Die Öffnungen geben lokalgeschichtlich wertvolle Einblicke in diese Jahrhunderte – nicht nur ins damals geltende Recht, sondern sie informieren auch über Flurbezeichnungen und – wie die Steuerverzeichnisse – über die Namen der Bevölkerung.

Die älteste Öffnung im Dorf stammt vom 2. Juni 1427. Anschaulicher aber ist diejenige von Niederhasli aus dem Jahr 1461: «In dem jar alz man zalt von Cristi geburt 1461 jar hant die von Niderhasle by ir truw an eid statt, mit wissen, hilf und rat irs herren und vogt junkherr Heinrich von Rümlang, ir fryheit, rechtung und alt gewonheiten ernüwret uss den alten rōdeln von 36 jaren, dem ist also:

1. Des ersten all zwing, bänn, fräfel und gericht gehörent einem herren untz an die hohen gericht.
2. Und wer hushaft ist und sin eigen brot ysset, der sol einem vogt geben ein vasnachthuon und einen tagwan tuon; damit hät er genuog tan desselben jars einem herren.
3. Item der herr sol all jar haben zwey gericht, eins ze meyen, dz ander ze herpst, da man offnen und lesen sol disen rodel. Und sond all husgenossen und die da sesshaft sint daby sin, und welcher under des rodels verkündung und zuo dem gericht nit kämi, der ist 3 β (Schilling) vervallen . . .» – Es folgen dann die Bussen.

Gemäss einer siebzehn Jahre später aufgestellten Öffnung haben am Herbstgericht des Jahres 1478 im Beisein von Ritter Heinrich Göldli und Junker Hans Meiss, Obervogt des Neuamtes, die von Niederhasli und Mettmenhasli «ir fryheit, gericht, rechtung . . . ernüwret». In der Öffnung werden unter anderem auch die Straffälle (Bussen) festgehalten, die Stege und Wege, die Vogtsteuer, der Gemeindegeld, der einem Vogt zu schwören war, und der Eid, der vom Untervogt seinem Vogt zu schwören war.

### *Das niedere und hohe Gericht – die Vogteien*

Im Mittelalter unterschied man hauptsächlich zwischen dem niederen und hohen Gericht. Beim niederen handelte es sich um ein Zivil- und Strafgericht. In die Kompetenz des Zivilgerichtes fielen – teilweise ähnlich dem heutigen Notariat – Käufe, Erbtei-

lungen, Schuldklagen, Konkurse und private Streitigkeiten. Als Strafgericht (Frevelgericht) wurden Übertretungen und kleinere Vergehen mit festgelegten Bussen geahndet.

Die niedere Gerichtsbarkeit hatte nach Paul Kläui ihren Ursprung oft in der Vogtei über Güter und Leute. Vogtei bedeutete ursprünglich vor allem die Gewährung von Schutz. Die Klöster bestellten Vögte über ihre Besitzungen, die als Schirmvögte (Kastvögte) Leute und Gut vor fremder Gewalt schützen sollten. Für diesen Schutz bezogen sie von den Beschützten, den Vogtleuten, die Vogtsteuer; eine der originellsten Schirmsteuern waren die regelmässig zu leistenden «Fastnachtshühner». Die Übernahme von Vogteien war daher für Adelige stets verlockend. Vom Schutz zur Herrschaft war kein allzu weiter Weg. In der Vogtei lag daher der Kern zur Bildung einer staatsähnlichen Herrschaft.

Auch das hohe Gericht, das zusammen mit dem niederen oft in derselben Hand lag, hatte seinen Ursprung häufig in der Vogtei. Das hohe Gericht, vielfach als «Dieb und Frevel» bezeichnet, war ein Strafgericht – und zwar als oberste Stufe ein Blutgericht, das über Leib und Leben zu urteilen hatte. Für Diebstahl, Mord oder schwere sittliche Vergehen hatte der Gesetzesbrecher mit dem Tode oder mit der Strafe der Körperverstümmelung zu rechnen; die übrigen Vergehen mussten mit Bussen gesühnt werden (Sühnegerichtsbarkeit).

Die Entwicklung im Zürcher Unterland seit der Besiedlung durch die Alamannen bis zum Übergang an den Zürcher Stadtstaat lückenlos aufzuzeichnen, ist nicht möglich; denn vieles ist im Dunkel der Geschichte geblieben, und erst im Spätmittelalter werden die Urkunden zahlreicher. Dazu kommt, dass das Gebiet von Niederhasli im Mittelalter in gerichtlicher Beziehung eine grosse Vielgestaltigkeit aufwies, was die folgenden Angaben bestätigen mögen.

Zusammenfassend und etwas vereinfacht kann man sagen, dass das Hochgericht über die vier Hasli-Dörfer von den Lenzburgern über die Kyburger und Habsburger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an die Stadt Zürich kam. Das niedere Gericht war uneinheitlicher über die vier Hasli-Dörfer verteilt: nur in

Nassenwil ging es direkt von den Kyburgern über die Habsburger 1442 an Zürich; in Mettmen-, Nieder- und Oberhasli erscheinen verschiedene Gerichtsherren, und erst im 16. Jahrhundert kam das niedere Gericht über diese drei Dörfer an die Stadt Zürich. Im einzelnen lässt sich folgende Entwicklung feststellen:

### *Das hohe Gericht*

Am Ende des 10. Jahrhunderts hatten die Grafen von Lenzburg die Kirchenvogtei auch über die beiden Stifte Fraumünster und Grossmünster inne. Sie waren bestrebt, nicht nur als Kastvögte aufzutreten, sondern auch die Ortsvogteien zu erwerben, wo sie bereits über geistlichen Grundbesitz verfügten. So besaßen sie auch das Nieder- und Hochgericht über Nassenwil und Oberhasli.

Mit dem Tode des letzten Lenzburger Grafen Arnold IV. 1173 gelangte der Besitz über die Erbtöchter Richenza an die Kyburger, da sie Graf Hartmann III. von Kyburg zum Gemahl genommen hatte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts befanden sich Ober- und Niederhasli im Besitz der Kyburger, die auch das Blutgericht über Nassenwil besaßen. Im einzigen überlieferten Einkünfteverzeichnis des Hauses Kyburg von 1261 erscheinen alle aus dem Lenzburger Erbe stammenden Dorfvoigteien als geschlossene Einheit innerhalb des kyburgischen Amtes Baden. Sie lieferten ihre Vogtabgaben gemeinsam von der Sammelstelle Rümlang aus ab.

Bereits 1264 starben die Kyburger mit Hartmann IV. aus; als ihre Erben traten auf der ganzen Linie durch die Heirat der Erbtöchter Anna mit Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg die Habsburger auf. Unter ihnen wurden die Glattalgebiete vom früheren Amt Baden losgelöst. Ein Teil kam zum Amt Schwamendingen, um 1300 zum Amt Kloten, zu dem später alle vier Hasli-Dörfer gehörten.

Über ein Amt gebot ein Vogt. Er übte auch die Gerichtsgewalt aus, die je nach Art die niedere und hohe Gerichtsbarkeit umfasste. Doch das Urteil über Leben und Tod stand dem Landgericht von Kyburg zu. Der Vogt erhob Abgaben, da er seinen Leuten

Schutz und Schirm bot, vor allem wenn seine Untertanen vor andere Gerichte zitiert wurden. Der Umfang dieser Abgaben (Naturalien) war unterschiedlich; als kleinste Einheit galt ein Viertel Kernen und ein Viertel Hafer. Noch wichtiger aber war die Geldforderung: die Herrschaftssteuer. Diese Steuer – die Höhe war unterschiedlich – erfasste sämtliche Haushaltungen eines Dorfes ohne Unterschied ihrer rechtlichen Stellung. Alle diese Einkünfte konnten von den Empfängern auch verpfändet werden – ein Mittel, zu dem das Haus Habsburg später immer häufiger greifen musste, wovon schliesslich die Stadt Zürich profitierte.

In den Jahren 1303 bis 1307 legten die Habsburger ein Verzeichnis aller Güter und Rechte an, das sogenannte Habsburger Urbar, in dem ausdrücklich Oberhasli und Nassenwil erwähnt sind. Paul Kläui stellte fest, dass nur Nassenwil und Oberhasli ältere Bestandteile der Grafschaft Kyburg gebildet hatten und mit ihr an Habsburg gekommen waren. In Niederhasli und Mettmenhasli gehörte das Blutgericht zur Zeit des habsburgischen Urbars noch zur Landgrafschaft Zürichgau, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts im gemeinsamen Besitz der jüngeren habsburgischen Linie, der Grafen von Habsburg-Laufenburg und der Grafen von Neu-Kyburg, war. Am 1. August 1313 verkauften die Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg-Burgdorf – sicher mit Zustimmung Graf Rudolfs von Habsburg-Laufenburg – die Grafschaft Zürichgau an die Habsburger, damit befanden sich alle Teile in einer Hand. Mit der Erwerbung des Gebietes 1442 durch Zürich gelangte das hohe Gericht über alle vier Dörfer von den Habsburgern an die Limmatstadt.

### *Das niedere Gericht*

Im 13. Jahrhundert befand sich die niedere Gerichtsbarkeit von Nassenwil in den Händen der Kyburger und kam nach deren Aussterben 1264 an die Habsburger, von denen es schliesslich 1442 die Stadt Zürich erwarb.

Die Habsburger verpfändeten das niedere Gericht von Oberhasli in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts an Ulrich von Wagenberg. 1331 lösten die Herren von Rümlang das

Pfand zur Abrundung ihrer benachbarten Vogteien ein. Sie behielten den Besitz bis 1465, als er an den Zürcher Heinrich Schwegler überging; über Hans Schwegler und das Grossmünsterstift kam er 1524 an Zürich.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts besaßen die Herren von Rüm- lang die niedere Gerichtsbarkeit in Nieder- und Mettmenhasli, wobei 1369 die Vogtei Mettmenhasli und die halbe von Nieder- hasli an Ritter Eberhard Brun, einen Neffen des Bürgermeisters Rudolf Brun, weiterverpfändet war. Nach seiner Verbannung 1371 wegen der Ermordung eines Verwandten fiel das Recht wieder an die Herren von Rüm- lang zurück, die während rund hundert Jahren als Vogtherren erscheinen.

1472 verkauften die Herren von Rüm- lang die niedere Gerichts- barkeit über Nieder- und Mettmenhasli mit der Wasserburg Rohr bei Rüm- lang an Ritter Heinrich Göldli von Zürich. In dieser Familie blieb der Besitz, bis ihn Joachim Göldli 1527 – immer noch mit der Burg Rohr – an Hans Klingler von Embrach ver- äusserte. Bereits fünf Jahre danach, 1532, erwarb Hans Rudolf Lavater, der spätere Bürgermeister, das Gericht. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erlaubten ihm, Personen, die seine Gebote und Verbote nicht einhielten, im Wellenberg einzu- kernern. 1545 verkaufte Lavater die Gerichtsbarkeit einschliess- lich Tavernenrecht und Vogtsteuer um 560 Gulden an die Limmatstadt, womit wieder beide Gerichte in einer Hand lagen.

### *Zahlreiche Herren*

Im unteren Glattal finden sich im Mittelalter die buntscheckig- sten Herrschaftsverhältnisse. Sie weisen auch auf die verschie- denen Klöster und Geschlechter hin.

### *Geistliche*

Aus den lückenhaften Dokumenten des Hochmittelalters geht hervor, dass in Niederhasli verschiedene geistliche Stifte über grössere und kleinere Güter verfügten: Neben dem bereits

erwähnten Fraumünsterstift auch das Zürcher Grossmünster, eine Zeitlang das Kloster Selnau, dann das Kloster Rheinau, die Propstei Embrach und sogar das Deutschritter-Ordenshaus zu Leuggern. Bis Ende des 16. Jahrhunderts hatte auch das Kloster Wettingen Eigentum in Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil.

Belegt werden kann weiterhin Besitz des Klosters Muri im Aar- gau. 1861 stellte E. L. Rochholz – allerdings etwas flüchtig und unsorgfältig – aus den Handschriften des Klosterarchives unter anderem den früheren Grundbesitz des Klosters zusammen. In seinem ersten Güterverzeichnis, das die Besitzungen des Stiftes im 11. Jahrhundert umfasste, wird an 22. Stelle auch Hasle aufgeführt. Dazu erklärte der Verfasser: «Hasle, eines dieses Namens ist bei Muri gelegen; ein zweites wird von der Kloster- karte im Kanton Zürich angesetzt und scheint Hasli mit der Burg am Lägern zu sein . . .» Niederhasli erscheint sicher im zweiten Teil der Acta Murensia, der Besitz – in Niederhasli vier Tag- werke – kann somit erst auf 1160 datiert werden. Es handelte sich um ein kleines Gütchen mit geringen Bodenzinsen und bemessenen Frondiensten (noch im 14. Jahrhundert «Tagland» genannt).

### *Weltliche*

Noch vielfältiger als der geistliche war der weltliche Besitz. Von den vielen Eigentümern seien hier die wichtigsten herausgegriffen, wobei an erster Stelle die Freiherren von Hasli interessieren.

### *Die Freiherren von Hasli*

Es ist bezeichnend für die mittelalterlichen Adelherrschaften im Züribiet, dass neben den grossen und bekannten Geschlechtern wie den Habsburgern, Kyburgern oder auch Regensbergern kleine hochfreie Familien mit nur lokaler Bedeutung existierten. Zu ihnen gehörten auch die Freien von Hasli (Wappen: in Silber ein blauer, rotgezungter steigender Löwe, begleitet von einer grünen Haselstaude, die vielleicht anfänglich allein das Wappen

ausmachte) mit dem Zunamen Freienstein, da sie sich im 13. Jahrhundert auf dieser Burg festsetzten und sich nach ihr benannten. Ihre Familiengeschichte ist noch längst nicht bis in die letzten Einzelheiten erforscht, doch ist in jüngster Zeit durch Fritz Stucki im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte (IV. Band 1982) und auch durch Roger Sablonier (Adel im Wandel) etwas mehr Licht ins Dunkel der Geschichte dieses hochfreien Geschlechtes gebracht worden.

Ein typisches Merkmal der Familie ist der Leitname Eglolf, dem man sonst nicht allzu viel begegnet. Man kennt weder Herkunft noch Abstammung der im frühen 12. Jahrhundert auftauchenden Hasli. Sie standen zwar in näheren Beziehungen zu den Zähringern, Kyburgern und Regensbergern, doch vermag auch R. Sablonier vorhandene verwandtschaftliche Beziehungen zu verschiedenen hochfreien Geschlechtern aus der näheren und weiteren Umgebung – vor allem zu den von Laufen, vielleicht auch zu den Matzingen, Teufen, Wartenberg und anderen – nicht konkret zu klären.

Es wird vermutet, dass sich der Stammsitz der Hasli im Ried nördlich des heutigen Dorfkerns von Niederhasli erhob. Nach H. Zeller-Werdmüller aber war die Burg schon 1325 «in Abgang, es wurde derselben damals als «Burgstall» gedacht. Die genaue Lage derselben ist unbekannt . . .». Nach W. Drack soll sich der von H. Zeller-Werdmüller gesuchte Burgstall auf der Motte (Wohnturm in Mauerring auf künstlich angelegtem Hügel) Burgerrain befunden haben. Erst eingehende archäologische Untersuchungen brächten hier Klarheit.

Auch über den Besitz der Freiherren von Hasli ist man bis heute nicht genau im Bild. F. Stucki setzt den Schwerpunkt des Grundeigentums in die Gegend von Rorbas und Niederhasli. Hier gehörten ihnen der Kirchensatz und zahlreicher Grundbesitz. Dazu kamen Güter in weiteren Ortschaften des heutigen Kantons Zürich wie in Pfäffikon ZH, Hofstetten bei Oberglatt oder in Wangen; dann Grundbesitz in Schöffland, der Zehnten von Staffelbach bei Zofingen im Aargau. Als Kuriosum sei erwähnt, dass sie auch das Recht besaßen, in der Stadt Zürich Met zu brauen.

Die Anfänge der Familie sind nicht ganz klar zu erforschen. Wahrscheinlich ist «Egnolfus» oder «Egilolfus de Hasilach», der 1102 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Berchtolds von Zähringen genannt wird, der Stammvater des Geschlechtes. Über diesen Eglolf I., der am Schluss des Dokumentes mit dreissig anderen Zeugen erscheint, weiss man sonst nicht viel. Sein Sohn oder Enkel gleichen Namens (Eglolf II.) «Egilolfus de Hasela», wird im Jahr 1152 als Zeuge in einer Urkunde genannt.

In der nächsten Generation tritt dann Burkhard I. auf. Er ist an erster Stelle in einer Urkunde vom 24. März 1172 als Zeuge aufgeführt, in welcher Lütolf, Ulrich und Werner, Söhne Reinigers von Breite bei Nürensdorf, dem Kloster St. Martin auf dem Zürichberg ein Grundstück in Birchwil verkaufen. F. Stucki vermutet, dass dieser Burkhard ein Sohn oder Bruder Eglolfs II. war. Sein Sohn Burkhard II. trat vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ins Kloster St. Urban ein.

Sicheren Boden betreten wir mit Eglolf III. Er ist der erste eindeutig bezeugte Träger dieses Namens. Eglolf erscheint fünfmal in Schriftstücken – erstmals am 31. Juli 1188 (vgl. Kapitel Kirchen) – und zwar unter den Freiherren, in der Reihenfolge jedoch eher gegen den Schluss. Im Jahre 1219 gehörte er zu den Zeugen auf der Burg Alt-Regensberg, als Lütold V. von Regensberg, der spätere Burg- und Stadtgründer auf der Lägern, Güter in Seegräben dem Kloster Rüti ZH schenkte. Man kann daraus schliessen, dass er in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Regensbergern stand.

Eglolf III., der bereits 1188 volljährig war, besass vermutlich zwei Söhne, Ulrich, der 1244 Mönch im Kloster Einsiedeln war, und Eglolf IV., dessen Existenz durch verschiedene Urkunden gesichert ist. In den Schriftstücken erscheint er zwischen 1236 bis 1259 fünfmal. Der Name seiner Frau ist nicht bekannt, dafür kennt man seine Kinder, Eglolf V. und die Töchter Ita und Adelheid. Ita verheiratete sich mit dem Zürcher Stadtritter Konrad Judemann. Als dieser von König Konrad IV. geächtet wurde, nahm Eglolf seine Tochter und das Heiratsgut wieder zu sich. Als die Acht 1247 aufgehoben wurde, beauftragte der Papst den

Propst von Rüti, Ritter Eglolf zu mahnen, seinem Schwieger-  
sohn die Gattin und die Besitzungen wieder zurückzugeben.

Eglolf V., verheiratet mit Heilwig, Tochter des Freiherrn Konrad  
von Tengen, behielt in den Teilungsverträgen von 1259 die  
Stammgüter zu Niederhasli. 1254 überliess ihm sein Schwieger-  
vater einen Hof zu Rorbas und die Burg Freienstein im unteren  
Tösstal. Der einfache Wohnturm mit 11,6 Meter langen Seiten  
war wohl wenige Jahrzehnte vorher von den Freiherren von  
Tengen erbaut worden. Nach F. Stucki liess Eglolf V. um 1268  
den Bau erneuern, wie das eine Urkunde indirekt bestätigt. Seit  
dem Jahre 1275 nannte er sich von Freienstein; wenig später,  
um 1282, muss er gestorben sein, seine letzte Ruhestätte fand er  
im Kloster Wettingen.

Eglolf V. hatte vermutlich vier Kinder, Anna, Heinrich I., Johan-  
nes und Hedwig. Doch der Höhepunkt der Familie war über-  
schritten. Während man über die Töchter Anna und Hedwig  
wenig weiss, begegnet uns Heinrich I. von Hasli-Freienstein als  
einer der Letzten des Geschlechtes. Heinrich, der sich nur noch  
von Freienstein nannte, erscheint verhältnismässig häufig in den  
Urkunden zwischen 1282 und 1328. Mit der aufkommenden  
Geldwirtschaft, dem Aufblühen der Städte geriet er immer mehr  
in wirtschaftliche Schwierigkeiten, und es erfolgte im Laufe der  
folgenden Jahre auch eine Verbindung mit bäuerlichen Kreisen.  
Schon geschwächt durch die Teilung des Familiengutes mit sei-  
nem Bruder Johannes, war Heinrich allmählich gezwungen,  
immer mehr von seinen Gütern zu verkaufen, darunter 1318  
eine Hofstatt in Niederhasli – «die hofstat ze Nydern Hasla in  
dem dorf, du bi der kirchen lit, du min aigen waz» – und den  
Kirchensatz an Heinrich am Lee, der den Besitz schon wenige  
Wochen später an das Kloster Wettingen vergabte und ihn als  
Lehen wieder empfing.

Zum letzten Mal erscheint Heinrich von Hasli in der Urkunde  
vom 8. Februar 1328: Damals musste er auf alle Vogt- und  
Lehenschaftsrechte an einem Gut in Niederhasli verzichten.  
Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Sein Bruder Johannes, der  
ebenfalls auf der Feste Freienstein gewohnt haben dürfte, war  
ihm schon 1316 im Tode vorangegangen. Johannes war mit

Katharina von Landenberg verheiratet gewesen; verwand-  
schaftliche Beziehungen führten in die Stadt Zürich zur Familie  
der Mülner, einem hervorragenden Meyer- und Ministerialen-  
geschlecht sowie ritterlichem Ratsgeschlecht des 12. bis 15. Jahr-  
hunderts, das verschiedene Burgen besass.

Heinrich I. hatte vermutlich zwei Söhne, Heinrich II. und Hein-  
zeli. Am 6. März 1325 vergabte er dem Kloster Rheinau den  
Burgstall und andere Güter zu Niederhasli. Die Bedingung war,  
dass sie «Hainrich min sun, Hainzeli sin bruoder und fro Mech-  
tild, ir beider muoter» als Erblehen zurückerhielten.

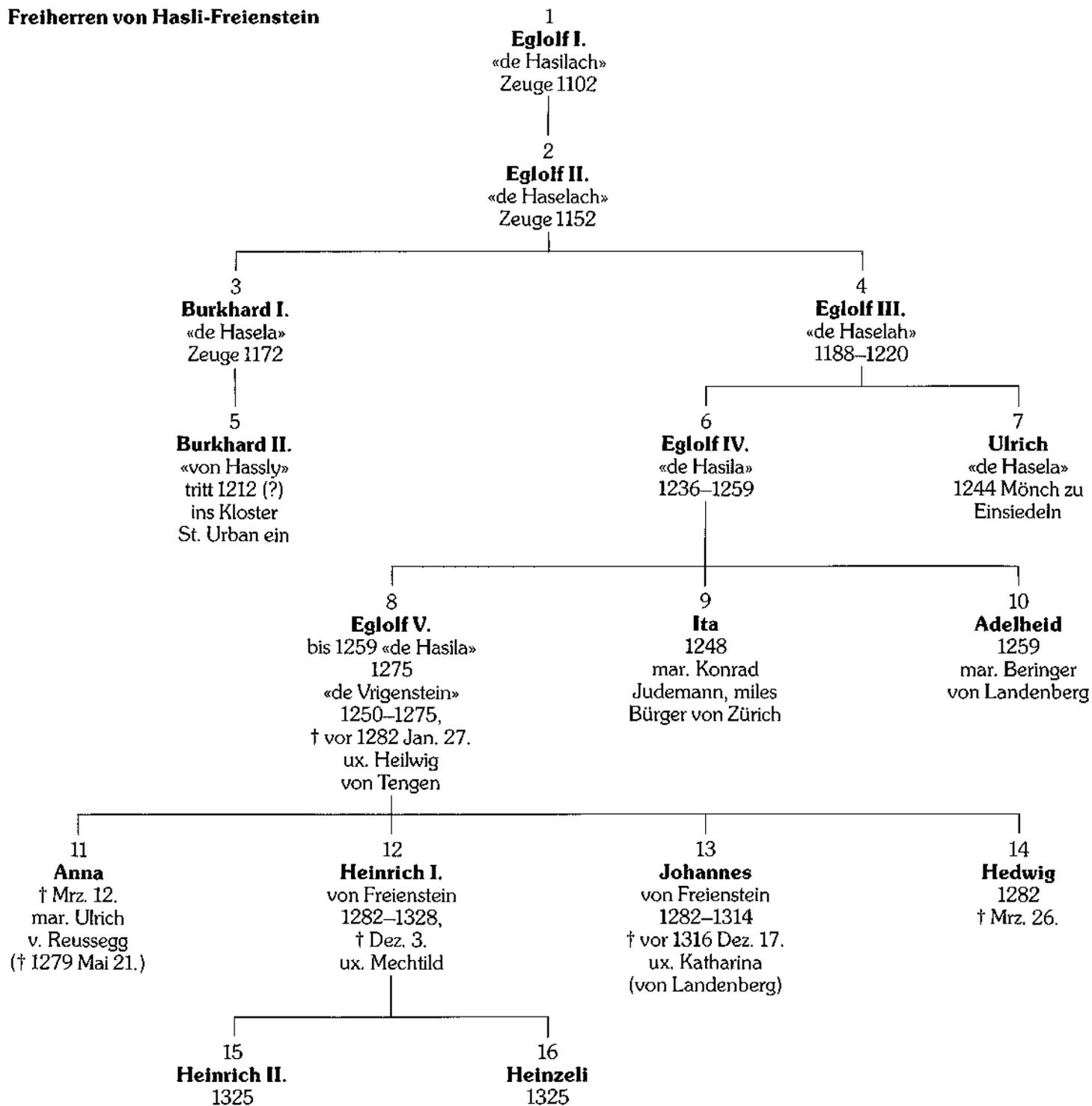
Damit verschwindet das Geschlecht aus den schriftlichen Quellen.  
Auf Freienstein – heute als guterhaltene Ruine ein beliebtes  
Ausflugsziel – erschienen bald andere Besitzer.

#### *Das Ministerialengeschlecht von Hasli*

Neben dem freiherrlichen Geschlecht von Hasli existierte vom  
13. bis 15. Jahrhundert auch ein Ministerialengeschlecht von  
Hasli, das im Dienste der Freiherren von Regensberg, von Freien-  
stein und der Grafen von Habsburg-Österreich stand. Sein  
Wappen: geteilt von Weiss und Rot mit aus der Teilung wach-  
sendem schwarzgewandetem Manne, der einen schwarzen Hut  
mit goldener Krempe und Zottel trägt.

Die Familie, deren Mitglieder Bürger von Bülach, Zürich und  
Winterthur waren, erscheint erstmals im Jahre 1274 mit «Wern-  
de Hasla». F. Stucki vermutet, dass die Familie anfänglich auf  
der von den Freiherren aufgegebenen Burg Hasli wohnte. Spä-  
ter muss eine Übersiedlung nach Pfungen erfolgt sein, denn in  
der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sassen sie auf der im  
19. Jahrhundert zerstörten Burg Pfungen. In diesem Ort hatten  
sie auch das Rektorat über die Kirche inne, und sie sollen sich  
zeitweise auch nach Pfungen benannt haben. Einzelne weib-  
liche Angehörige der Familie erscheinen als Klosterfrauen im  
Fahr. Nach der Sage soll die Nonne Berta von Hasli dem Grafen  
Rudolf von Habsburg dessen Wahl zum deutschen König vor-  
ausgesagt haben.

# Freiherren von Hasli-Freienstein



### *Die Herren von Rümliang*

Auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde waren im Mittelalter auch die Herren von Rümliang begütert, sie besaßen unter anderem niedere Gerichtsbarkeiten, wie wir bereits erfahren haben. Das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftretende Ministerialengeschlecht lehnte sich stark an das Haus Habsburg an und erlitt dadurch auch dessen Misserfolge auf Schweizer Boden. Zunehmende Geldknappheit beschleunigte den Untergang der Familie, wie das damals bei vielen kleinen Ministerialgeschlechtern zu beobachten war. Ständige Konflikte mit den Behörden, Widerstand gegen das Reislaufverbot, immer drückendere Verschuldung führten bald nach der Reformation zum Verschwinden des Geschlechtes (Wappen zuerst halber Eberkopf, später in Rot halbes weisses Einhorn).

Über den Besitz der Herren von Rümliang sind wir verhältnismässig gut unterrichtet durch die Arbeit von Guido Hoppeler über «Die Herren von Rümliang bis 1424». Ausser den Gerichtsherrschaften gehörten ihnen auch Güter in Niederhasli. Neben kleineren Bodenparzellen muss vor allem auf einen umfangreichen Meierhof hingewiesen werden, «den ersten den meierhof ze Niderhasle, den Otto Ruodi und Huni Meier von Niderhasle buwent». 1365 traten ihn Ritter Heinrich von Rümliang und sein Sohn dem österreichischen Landschreiber Hemman Vingerlin in Baden für 450 Gulden ab. Es ist ein Zeichen für die finanzielle Not der Herren von Rümliang im 14. Jahrhundert.

Rudolf von Rümliang verkaufte 1362 «die zwen sewe ze Nidern Hasel und rieter, die darzuo gehören, mit allen ir zugehörden für ledig fry eigen» dem Freiherrn Heinrich von Tengen und Heinrich dem Wirt von Owe (Eglisau). Einige Jahre später erwarb die Kirche von Dielsdorf von Konrad von Rümliang und seinem Bruder Rüdiger, der Pfarrer war, Wiesen in Niederhasli.

### *Die Freiherren von Tengen*

Sie galten um 1300 als bedeutendstes und reichstes Geschlecht zwischen Rheinfluss und Eglisau. Das nach dem badischen Tengen

im Hegau benannte Geschlecht besass auch im Zürbiet zahlreiche Güter, unter anderem Schloss und Städtchen Eglisau, Besitz in Bülach. Im Jahre 1188 erhoben sie für die Kirche Bülach Anspruch auf die Kapelle zu Niederhasli. Durch Heirat verband sich die Familie mit den Freiherren von Hasli, so dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Hasli Güter in ihrem Besitz erschienen. 1321 erwarb Ulrich von Buch von Freiherr C. von Tengen ein Gut in Mettmenhasli.

### *Die Ritter von Mandach*

Ursprünglich stammten die Ritter von Mandach von der gleichnamigen Burg bei Brugg im Aargau, wo sie erstmals bereits 1029 erwähnt werden. Als Ministerialen standen sie im Dienste der Grafen von Frohburg, der Freiherren von Regensberg und des Bischofs von Konstanz. Die Regensberger betrauten die Ritter mit der Ost-Wacht auf Neu-Regensberg. Als erster Vertreter auf der Lägern erscheint in einer Urkunde von 1244 der Ritter «Ulricus de Manda», der bei seinem Tode 1273 die Söhne Ulrich II. und Konrad I. hinterliess. Auch sie gehörten zur Gefolgschaft der Regensberger und wohnten auf der Burg, etwa hundert Meter östlich des Städtchens auf einem Geländevorsprung, der heute noch «im Mandach» heisst. H. Hedinger vermutete, dass eine Seitenlinie noch weiter oben einen Wohnturm besass.

Später verzweigte sich das Geschlecht stark und erschien zum Beispiel in Winterthur, Zürich, Schaffhausen und Rheinau, wo Heinrich von 1498 bis 1529 als Abt amtierte. An ihn erinnert heute noch eine Wappenscheibe im Rathaus von Stein am Rhein.

Ursprünglich zeigte das Wappen, geteilt von Rot und Schwarz, einen Mohrenkopf, bald geändert in Silber mit Mohrenkopf und Rot. Dieses Wappen der Herren von Mandach, die mit den Herren von Hasli verwandt waren, ging auch auf die Gemeinde Niederhasli über. Es ist uns in der Zürcher Wappenrolle von 1340 überliefert und wurde von Friedrich Hegi als redendes Wappen gedeutet. Dabei handelt es sich nun um einen wachsenden Mann mit barhäuptigem schwarzem Kopf auf rotem Dach. Im

Wappenbuch von Edlibach aus dem Jahre 1490 hat der Mohr bereits eine Mütze erhalten. Später wechselten die Darstellungen; der Mann schaute einmal nach rechts, dann wieder geradeaus. 1860 rauchte er sogar eine Tabakpfeife.



Wappenscheibe von 1516 mit schräggestelltem Wappen des Heinrich von Mandach, Abt zu Rheinau (heute im Rathaus von Stein am Rhein)

Das heutige Wappen – von Silber und Rot geteilt, aus der Teilungslinie wachsender, schwarzgekleideter Mann mit schwarzer Mütze, daran goldene Krempe und Quaste – ist dem Dekanatsbuch von 1719 entnommen. 1925 war es noch auf einem Windlicht von 1896, auf der Fahne der Schützengesellschaft Niederhasli von 1909 und auf dem Zifferblatt der Kirchenglocke zu sehen.



Das offizielle Wappen der politischen Gemeinde Niederhasli

Ihm stimmte auf Vorschlag der Wappenkommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich der Gemeinderat Ende 1928 zu, und es wurde zum offiziellen Wappen der Gemeinde erhoben.

#### Weitere Herren

Daneben sind noch viele weitere Eigentümer von Grundstücken im Ort überliefert. Bereits um 1040 ist in Niederhasli auch Besitz der Herren von Sellenbüren nachzuweisen. Es handelt sich dabei um die Aufteilung des Konfiskationsgutes Werners von Winterthur (Kyburg) an die Erben Ulrichs von Ebersberg. Der Erbteil Ottos betraf den Regensberger Besitz und die an die Sellenbüerer abgetrennten Teile, zu denen Niederhasli gehörte. Aus dem Zürcher Urkundenbuch erfahren wir, dass 1268 die Brüder Rüdiger und Johannes Manesse, Ritter von Zürich, ein Grundstück in Oberhasli an den Zürcher Bürger Berchtold Goldstein verkauften – oder dass 1296 Ritter Rudolf von Lunkhofen ein von Ulrich Spisse erworbenes Gut in Oberhasli an Ritter Johannes von Schönenwerd veräusserte.

In Oberhasli besass auch der Ritter Walther von Hinwil Güter, die seine Witwe um 1300 an das Grossmünster verkaufte. 1438 erwarben die Grafen von Hegau von einer Gräfin von Nellen-

burg und ihren Söhnen den Zehnten, der dieser Familie in Oberhasli gehörte. Ein Teil desselben war Eigentum des Bürgermeisters Rudolf Meiss, der ihn von seiner Frau, einer Enkelin des letzten Freiherrn von Hasli, erworben hatte. Der ganze Zehnten ging später an den Ratsherrn Konrad Meyer von Knonau über, der ihn 1485 an das Grossmünster verkaufte.

Auch Nassenwil wies seine eigenen Edelleute auf, die den Freiherrn von Regensberg dienstpflichtig waren. Hans Hübsch, Edelknecht von Nassenwil, lebte 1392. Seine Tochter Richenza ist im selben Jahr als Nonne im Kloster Selnau bezeugt. Sonst weiss man nichts über die Familie; man kennt weder Wappen noch Stammsitz.

Vermutlich besaßen auch die Freiherrn von Regensberg Land in Niederhasli, obwohl dafür ein direkter Hinweis fehlt. Eine Zeitlang, von 1552 bis 1674, soll das Spital in Baden Zinszahlungen von Personen aus allen vier Hasli-Gemeinden erhalten haben.

Die folgenden Urkunden geben Aufschluss über weitere Besitzer:  
30. Dezember 1298: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht der Äbtissin von Selnau ein von Konrad Krieg an diese verkauftes Gut in Niederhasli.

25. April 1299: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht ein ihr von den Söhnen des Ritters Johann von Schönenwerd hiezu aufgegebenes Gut zu Niederhasli an die Äbtissin von Selnau.

29. April 1299: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht zwei ihr von Rudolf von Opfikon und von der Witwe Heinrichs von Opfikon aufgegebenen Eigengüter zu Mettmenhasli und Oberhasli an die Priorin von Oetenbach.

13. Juli 1303: Der Zürcher Rat beurkundet, dass die Kinder des Schultheissen Biber ein Gut zu Oberhasli an die Propstei Zürich verkaufen.

1. August 1306: Der Zürcher Rat beurkundet, dass Heinrich von Lunkhofen seine Besitzungen in Mettmenhasli, Lehen der Propstei Zürich, an diese verkauft.

1. Mai 1311: Friedrich von Buchs verzichtet zugunsten der Propstei Zürich auf alle Ansprüche an die gemeinsam von den Edlen von Freienstein gekaufte Hube am Stein zu Niederhasli.

6. April 1315: Ritter Heinrich von Rümliang beurkundet, dass vor seinem Gericht Ulrich der Freie von Niederhasli auf Ansprüche an einem Gut des Klosters Rheinau zu Mettmenhasli gegen Entschädigung von 4 Pfund verzichtet.

8. April 1315: Der Zürcher Schultheiss Rudolf von Lunkhofen gibt der Mechthild von Niederhasli statt ihres unfreien Gatten Mathys Fischer von Wipkingen einen Freien zum Vogt, um auf Ansprüche an Güter in Mettmenhasli zu verzichten.

15. Juni 1316: Abt Johannes von Einsiedeln vertauscht einen Hof zu Watt, den der Edle Heinrich von Freienstein von ihm zu Lehen trug, gegen dessen Hof zu Hofstetten und eine Schuppe zu Oberhasli und gibt die beiden letzteren den Edlen Heinrich von Freienstein und Jakob von Wart zu Lehen.

25. April 1317: Agnes, Witwe des Johannes Pfenli von Diemberg, und Kinder verkaufen den Merzenhof zu Oberhasli an Bilgeri und Friedrich von Kloten und verpfänden mit dem Erlös ihre Tochter Adelheid in das Kloster Töss.

2. Juni 1319: Äbtissin und Konvent von Selnau legen von Heilwig von Schänis empfangene 27 Pfund an einen Hof zu Hasli mit Jahrzeitverpflichtung.

13. Februar 1328: Die Gebrüder Stühlinger und ihr Vetter verkaufen ihre Güter zu Niederhasli und Neerach an die fünf Gebrüder Biberli von Zürich.

### *Der Übergang an Zürich*

Die Stadt Zürich entfaltete sich im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einem selbständigen staatsrechtlichen Gebilde. Sie wird im Jahre 1262 zum erstenmal als selbständiges Gemeinwesen, ihre äussere Anerkennung, neben den beiden geistlichen Stiften genannt. Mit der Zunftverfassung von 1336, die eine neue Epoche einleitete und über Jahrhunderte dauerte, gab sich die Stadt eine neue innere Organisation.

1351 trat die Limmatstadt dem Bund der Eidgenossen bei. In jener Zeit begann sie, sich zielbewusst ein Untertanengebiet zu schaffen. Gleichzeitig erfolgte ihre Abwendung von den Habsburgern. Bereits um 1400 war der Zerfall der Stellung Habsburg-Österreichs im Züribiet entscheidend fortgeschritten. Den

wichtigsten Einbruch hatte die Verpfändung der Grafschaft Kyburg, die in den 1360er Jahren erstmals nötig geworden war, gebracht; in den nächsten Jahrzehnten war die territoriale Expansion Zürichs enorm, doch der eigentliche Beginn der grossen Erwerbungen durch die Stadt fällt in die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Die finanzielle Notlage der Österreicher und des niederen Adels war dabei entscheidend.

Aber trotz des Überganges gewisser Herrschaftsrechte im ganzen Gebiet der Zürcher Landschaft hatten längst nicht alle Landgemeinden am Ende des 15. Jahrhunderts der Stadt gegenüber dieselbe rechtliche Stellung eingenommen. Dazu wäre der Erwerb sämtlicher hoher und niederer Vogteirechte wie auch der grundherrlichen Befugnisse notwendig gewesen. Die Rechte, welche die Stadt damals erwarb, waren vor allem die hohen, teilweise aber auch die niederen Vogteirechte über die zürcherischen Dörfer. Weniger zahlreich war die Übernahme grundherrlicher Befugnisse. Das galt anfänglich für den geistlichen Grundbesitz, aber mit der Reformation gelangten auch die geistlichen Grundherrschaften an die Stadt. Auf allen Klassen der Landleute lastete seit der Zeit Karls des Grossen die Zehntenabgabe.

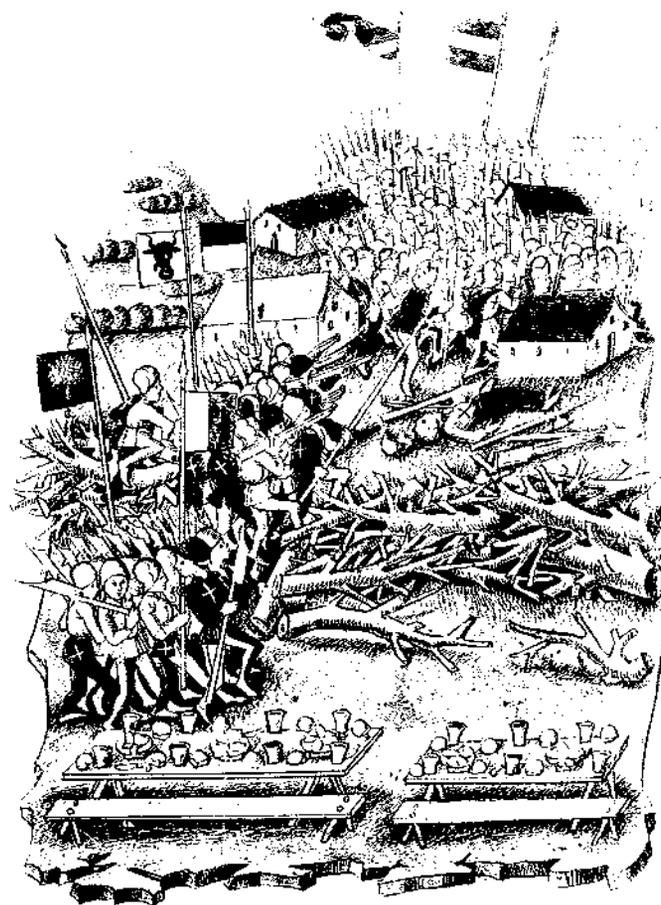
### *Der Alte Zürichkrieg*

Nach verschiedenen anderen Erwerbungen kam im Jahre 1424, als eine der bedeutendsten Erweiterungen, die Grafschaft Kyburg an Zürich.

Die Expansion Zürichs wurde jedoch durch den Alten Zürichkrieg jäh unterbrochen. Nach dem Tod des Toggenburger Grafen Friedrich VII. 1436 entbrannte hauptsächlich zwischen Zürich und dem sich ebenfalls ausdehnenden Schwyz ein Streit um das Erbe, die Ländereien am oberen Zürichsee. Das Ganze nahm immer gröbere Formen an und führte schliesslich zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Bundesgenossen.

Aus der Schweizerchronik von Heinrich Brennwald vernehmen wir, dass im Jahre 1440 die Eidgenossen auch die Kyburg ein-

nahmen. Von dort zogen sie «... gen Bülach, Kloten und des um, namend inen, was vormals die andren geleibt hatend...». Ob damals schon Zerstörungen in Niederhasli erfolgten, schreibt Brennwald nicht. Vermutlich sind die Plünderer nördlich des Gemeindegebietes vorbeigezogen. Dafür hören wir drei Jahre später, 1443, von Brandschatzungen in der Gegend: Nachdem sich Zürich 1442 widerrechtlich mit Österreich ver-



*Der Alte Zürichkrieg: Kampf um die Letzi am Hirzel 24. Mai 1443.  
Aus: Tschachtlan-Chronik von 1470*

bunden hatte, antworteten die Bundesgenossen mit wilden Streifzügen, um der abtrünnigen Stadt an ihren Besitzungen zu schaden. So zogen im Frühsommer 1443 rund 12 000 Eidgenossen vom Freiamt her über Baden durchs Wehntal nach Regensberg, das sie in Brand steckten. Von da stürmten sie raubend Richtung Zürcher Oberland. Nach alten Chroniken sollen sie mit ihren Wagen die Getreidefelder zerstört, in den Kellern die Weinfässer geleert, eine Menge Vieh getötet und schliesslich viele Häuser gebrandschatzt haben. Auch Niederhasli blieb von den Wirren nicht verschont. Hier fielen die wilden Horden am 7. Juni 1443 ein und zerstörten auch die Kirche.

Viele Unterländer waren damals von Zürich abtrünnig geworden, deshalb unternahmen die Zürcher im Juni 1444 einen Strafzug ins Unterland. Als Antwort darauf sollen die Bauern zusammen mit den Schwyzern die Grafschaft Kyburg geplündert haben. 1445 verlangten die Zürcher, dass die Unterländer ihnen wieder huldigten. Doch dieser Treueschwur ging nicht reibungslos vor sich, so dass die Städter den Bauern etwa 1500 Stück Vieh raubten und ihre Siedlungen verbrannten.

In den Wirren des Alten Zürichkrieges kam 1442 die Vogtei Kyburg für zehn Jahre wieder an Habsburg. Einzig die links der Glatt gelegenen Gebiete des Niederamtes von Weiach bis Adlikon und Oberglatt behielt Zürich, sie bildeten fortan die Obervogtei Neuamt. Dabei blieb es auch nach dem Wiedererwerb der Landvogtei Kyburg 1452 durch die Stadt. Im Jahre 1442 wurde ein Steuerrodel der Grafschaft Kyburg aufgestellt, in dem Mettmenhasli, Oberhasli und Niederhasli mit folgenden Steuerpflichtigen vertreten sind: Mettmenhasli: der Vogler, Heinrich Schmit, Ruedi Nespler, Hensli Kessler, Hanns Murckart, Ueli sin knecht. Oberhasli: Heini Keller, der Spitz, der Weber, Hensli Schnider, der Schmit, Cueni Marteller, Cueni Brogli, Cueni Huber. Niederhasli: Lueti Ruedis, Heini Vogler, Hensli Louchinger, Hartman Schnider, Hanns Nerracher, Fritschi Marteller, Hensli Brogli, Lienhart Schnider, Cueni Vogler, Hanns Ott.

Das Neuamt, früher der Zwinghof zu Neerach genannt, weil zur Zeit, als die Kyburger Grafen noch das höchste Richteramt in

dieser Gegend verwalteten, zu Neerach das offene Landgericht abgehalten wurde, umfasste folgende Orte: Adlikon, Ober- und Niederglatt, Höri, Ober-, Mettmen- und Niederhasli, Nassenwil, Neerach, Nöschikon, Niederflachs, Riedt, Stadel, Raat, Windlach, Weiach, Schüpfen, Hofstetten und Hochfelden. Das Neuamt wurde durch zwei Obervögte – einen regierenden und einen stillstehenden – verwaltet, die im Amte abwechselten und alle zwei Jahre neu gewählt wurden. Erster Obervogt des Neuamtes war Ulrich Reig (1445), letzter Hans Kaspar Hirzel (1798). Es amtierten gegen achtzig Vögte, zum Teil aus berühmten Zürcher Geschlechtern wie Escher, Füssli, Heidegger, Hirzel, Holzhalb, Landolt, Rahn, Waser, Werdmüller, Ziegler.

Seit dem Übergang der Landschaft an die Stadt waren die städtischen Obervögte und Landvögte die höchsten Herren der zürcherischen Landbevölkerung. In den rund zwanzig inneren Vogteien – darunter das Neuamt – regierten die Obervögte, während an der Spitze der sieben äusseren Vogteien oder Landvogteien die Landvögte standen. Die Obervögte wurden vom Kleinen Rat gewählt und behielten ihren Wohnsitz in der Stadt bei.

Diese städtischen Vögte waren richterliche und administrative Beamte zugleich. Ihre Bedeutung als Verwaltungsbeamte bestand vor allem in der Überprüfung der Tätigkeit der ihnen unterstellten, niedrigen öffentlichen Funktionäre. Zu diesen gehörte vor allem der Untervogt. Die Obervögte nahmen jedes Jahr die Huldigung ihrer Untertanen entgegen. Sie übten die Gerichts- und militärische Gewalt aus und zogen Steuern ein.

Bis zur Helvetik lagen damit die wichtigsten Hoheitsrechte über die zürcherische Landbevölkerung ausschliesslich bei der regierenden Stadt. Die grossen Vorrechte, welche sie in bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe für sich in Anspruch nahm, sicherten ihr eine mächtige wirtschaftliche Stellung; diese bildete die materielle Grundlage für die politischen Privilegien der Stadtbürger. Stadt und Staat waren in formellem Sinne dasselbe. Bis 1798 beherrschte die Limmatstadt mit ihren 9000 Einwohnern die 170 000 Untertanen in der zürcherischen Landschaft.

## Steuern und Abgaben

Nach dem Übergang der habsburgischen Vogteien an Zürich behielt die Limmatstadt das bisherige System der Abgaben (Vogtabgaben und Herrschaftssteuer) bei. Die Limmatstadt nahm von Anfang an das Steuerrecht in Anspruch. Die Dörfer des Neuamtes erscheinen seit 1455 in den zürcherischen Steuerbüchern. Als Zürich aber noch eine direkte Landessteuer zur Deckung ausserordentlicher Abgaben erhob, brachte der Herrschaftswechsel nur eine Erhöhung der Belastungen. Nach dem Alten Zürichkrieg, welcher der Stadt schwere Wunden zugefügt hatte, galt es, die Kriegsschulden abzuführen. Zu diesem Zweck führte Zürich eine neue Steuerart ein: die Leib- oder Personalsteuer (libstür), die in der Höhe von fünf Schillingen von jeder über fünfzehnjährigen Person zu entrichten war und zur bisherigen Vermögenssteuer hinzukam. So hiess es beispielsweise in dem Steuerrodel: Hanns Jos und sin wib Vermögenssteuer 5 Schilling, Personalsteuer 10 Schilling (libstür).

Diese Personalsteuer wurde von vielen als ein starker Einbruch in die persönliche Freiheit empfunden, und sie stiess vor allem am Zürichsee – allerdings ohne Erfolg – auf Widerstand.

Die Steuerbücher von 1467–70 vermögen auch wichtige Einblicke in die damalige Dorfgemeinschaft zu geben. Der Haushalt umfasste neben dem Grundelement, der Familie, und den mit einberechneten Dienstboten und unselbständigen Untermietern einerseits auch das gewerbliche Arbeiterpersonal (Knecht usw.) und nahm so die Gestalt der Berufshaushaltungsgemeinschaft an; andererseits erstreckte sich der Begriff auf sämtliche im selben Hause befindlichen Bewohner wie Blutsverwandte (swiger) und wirtschaftlich selbständige Mieter (huslüt). Wenn man die Haushaltungen nach dieser Art zählt, so erhält man für Niederhasli im Jahre 1467 8 Haushaltungen, zählt man jede Ehe separat, so ergeben sich 12.

Die Steuererhebung des Jahres 1467 umfasste im Prinzip das gesamte zürcherische Hoheitsgebiet und gibt uns zum erstenmal auch Aufschluss über die damalige Bevölkerung. Auf der Landschaft registrierte man 1467 26 700 bis 28 900 Einwohner je

nach Berechnungsart, 1529: 48 100 bis 58 790, 1585: 69 975 bis 85 525, 1649/50: rund 90 000, 1671: 111 928. Der langsame Bevölkerungsanstieg auf der Landschaft erklärt sich trotz grossen Kinderreichtums – 8–10 Kinder finden sich oft in den Stammtafeln bäuerlicher Geschlechter – durch die hohe Kindersterblichkeit, den Reislauf, also den Eintritt in fremde Dienste, und die Auswanderung.

Im Jahre 1467 waren in Niederhasli (Fläche 11 qkm 42 ha 4 a) registriert: 35 Haushaltungen, davon 14 in Oberhasli, 12 in Niederhasli, 7 in Mettmehasli und 2 in Nassenwil. 175 Einwohner, davon 70 in Oberhasli, 60 in Niederhasli, 35 in Mettmehasli und 10 in Nassenwil. 100 Steuerpflichtige, davon 38 in Oberhasli, 33 in Niederhasli, 22 in Mettmehasli und 7 in Nassenwil.

Schon zu Waldmanns Zeiten sowie am Ende des 16. und 17. Jahrhunderts führten Steuerforderungen der Obrigkeit zu Unruhen auf der Landschaft. Am meisten bekannt ist die Steuerrevolte von 1645/46; allerdings verhielt sich das Unterland im Gegensatz zu den Gebieten am See, dem Knonauer Amt und dem Zürcher Oberland ruhig.

In der Folge teilte Niederhasli als Untertanenland der Zürcher deren Schicksal. Das Land erlebte die Reformation (vgl. Kapitel Kirchen), die Glaubenskriege, die Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges (1618–48) und vieles mehr. Hier aber soll weniger die Zürcher Geschichte dargelegt, sondern es sollen, soweit feststellbar, Ereignisse bis 1798 in der heutigen Gemeinde und ihrer Umgebung geschildert werden.

Im Mai 1525 gelangte das Neuamt mit einer Eingabe an die Regierung, die eine Reihe von Forderungen enthielt wie die Abschaffung der Frondienste, die Absetzung der niederen Gerichtsherren und altgläubigen Priester, die Ablösbarkeit der Grundzinse sowie dazu neu das Recht auf freie Jagd und Fischfang. Trotz einer Volksversammlung am Pfingstmontag 1525 zu Töss mit 4000 unzufriedenen Landleuten blieben die Rechte der Stadt Zürich weitgehend bestehen: Als am 14. August 1525 das Zehntenmandat von 1522 erneuert wurde, beseitigte die Regierung nur die Abgabe der sogenannten zweiten Frucht.

1559 amtete Hans Ott von Nassenwil als Untervogt im Neuamt. Im folgenden Jahr entstand eine neue Öffnung für Dielsdorf. Als Vertreter der Nachbargemeinden waren anwesend: Andreas Vogler von Niederhasli, Hans Ott, Marx Meier und Blasius Erb von Nassenwil. Der Furtbach bildete die Grenze zwischen Dielsdorf und Niederhasli, zugleich auch die Grenze zwischen der Herrschaft Regensberg und dem Neuamt.

In der von Jos Murer geschaffenen Kantonskarte von 1566 erscheinen die Ortsnamen Niderhasslen, Mettmahasslen, Oberhassle, Nassawyl; es waren Dörfer mit wenigen hundert Einwohnern. Im weitern erfährt man aus den alten Schriftstücken von Verkäufen, Verschreibungen und ähnlichem auf Gemeindegebiet, zum Beispiel 1585: «Hans Reutlinger und Andres Vogler von Niederhasli verschreiben gegen das Kornamt 297 Pfund aufgelaufener Bodenzinse, welche vom hohen Rechenrat um benannte Summe in Geld angeschlagen worden, selbe in gewissen Jahresterminen zu bezahlen, auf ihrem besitzenden Meierhof zu Niederhasli.» 1597: «Hans Huber verkauft dem Amt Oetenbach um 200 Pfund seine 2 Mütt Kernen jährlichen Zinses ab 2 Haus und Hofstätten zu Oberhasli gelegen, sind  $\frac{1}{2}$  Jucharten gross und da er von gedachtem Amt einen halben Erblehenhof besitzt, so soll er gemelten Grundzins einziehen und dem Amt mit dem Erblehenzins bezahlen.»

### *Militär*

Schon im Alten Zürichkrieg war im Zürcher Unterland zum Kriegsdienst aufgeboten worden. Obwohl nicht jedermann damit einverstanden war, rüstete man sich auch im unteren Glattal im Frühling 1529 zum Ersten Kappelerkrieg; denn wie das Steuerrecht hatte Zürich auch die Militärhoheit im Neuamt inne. Im Zürcher Unterland zählte man 1529 1638 Wehrpflichtige (im Neuamt 313), das waren etwas mehr als ein Siebtel der ganzen Zürcher Kriegsmacht. Aber nur ein Teil von ihnen wurde eingezogen, und diese kamen bald unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Noch weniger schätzte man es im Zürcher Unterland, als die Männer zum Zweiten Kappelerkrieg 1531 aufgerufen wurden. Wenigstens gehörte niemand aus Niederhasli zu den Gefallenen.

Im Jahre 1624 wurde der Kanton Zürich in zehn Militärquartiere eingeteilt. Jedes Quartier erhielt einen Hauptsammelplatz, «Hauptlärmenplatz» genannt, auf dem sich die Mannschaft zu versammeln hatte. Gleichzeitig richtete man das Alarmsystem der Hochwachten ein, um mittels Feuer- oder Rauchzeichen oder durch Böllerschüsse rasch alarmieren zu können. Damals gehörte Niederhasli zum Regensberger Quartier. Hauptsammelplatz war Neerach, Nebensammelplätze waren Weiach, Niederweningen, Regensberg, Otelfingen und Weiningen. Hochwachten existierten auf der Lägern und dem Stadlerberg.

Um 1637 wurde der Heitlig ob Steinmaur zum Alarm-Sammelplatz der Tuppen aus den Vogteien Regensberg und Neuamt bestimmt. Zusammen mit Regensdorf und Weiningen gehörten sie zum neunten Militärquartier.

Als Herzog Rohan 1635 nach Graubünden zog, um das Land von den Spaniern und Österreichern zu befreien, marschierte er mit seinen 4300 Mann von Aarau–Brugg–Niederweningen durchs Zürcher Unterland. Da er von Dielsdorf nach Kloten zog, ist nach Gygers Karte zu folgern, dass er mit seinem französischen Soldatenkorps auch Nassenwil berührte.

### *Unglücksfälle, Katastrophen und sonstige Ereignisse*

Im Jahre 1606 fielen in der Gemeinde elf Häuser einem Brand zum Opfer. Damals verursachte auch ein Junghans Witz von Niederhasli in Buchs ZH einen Grossbrand, wobei 15 Häuser und eine Scheune in Flammen aufgingen und sogar ein Kind in der Wiege umkam. Der Übeltäter wurde nach einem Strafgericht bei lebendigem Leibe verbrannt – aus Gnade für sein jugendliches Alter von 16 Jahren wurde ihm ein Sack Pulver an den Hals gehängt. Sieben Jahre später wütete die Pest auch in Niederhasli. Am 20. August 1613 wurden beispielsweise im selben Grab fünf Kinder beigesetzt.

1672 suchte wieder ein Grossbrand die Gemeinde heim. Ein Chronist berichtete über die Katastrophe in Oberhasli: «. . . Das Für ging versäcentwis uf zu nacht, zwischen 12 und 1 Uhren, da

jedermann in den Betten gelägen. Es ging ein starker Wind und Gott der allmächtige schickte uns ein Regen, dass man Wassers genug in dem Zuberbach hatt zu der Brunst zu bruchen. Es sind vier Häuser verbrunnen in der Kratzgass zu sechs Haushaltungen darin händ gewonnen 30 Seelen. Es hat gehuset Jaggli Marthaler und Jaggli Huber under einem Tach und Kunrat Wäber, Glasser und Heinrich Hämmler under einem Tach und Felix Stürchler in sinem eignen huss. Im 1672 jar.» Es war der Brauch, dass die Gemeinde selbst und Privatleute sowie andere Dörfer den Geschädigten mit Spenden halfen. Zum Beispiel: «Ein Ehrsam Gemeind Niederhaslen stürt 17 schuss brot, 7 viertel fäsen, 2 mütt 2 viertel rogen, 8 guld an gält den 27. tag wintermonats» – also eine Woche nach dem Brand. Ferner halfen 67 namentlich aufgeführte Personen und weitere Gemeinden mit ihrem Kirchensäckli.

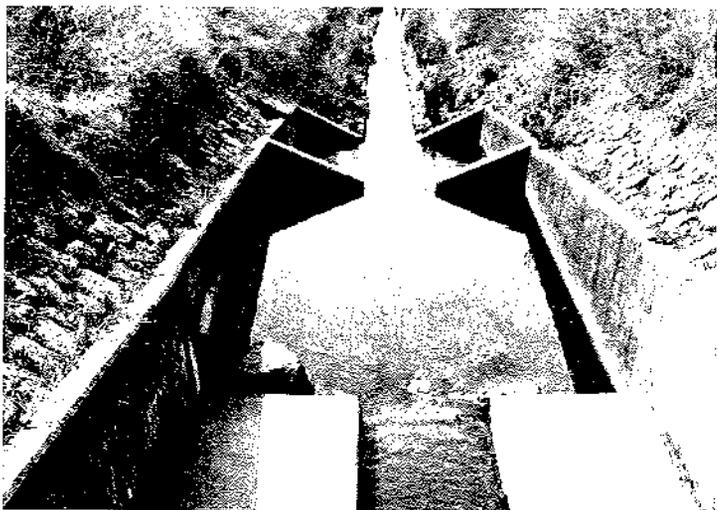
Immer wieder brachen in der Gemeinde Brände aus. Am 25. April 1691 wurden in Niederhasli vier Häuser eingäschert, «samt der zum Pfarrhof gehörigen Scheune, etliche Stück Vieh verbrannten, das Pfarrhaus ward mit Noth errettet». Am 14. Januar 1702, einem Samstag, gingen um die Mittagszeit die beiden Häuser von Heinrich Pfister, Hans Heinrich Meyer, Felix Vogler sowie Caspar und Junghans Huber in Flammen auf. Dadurch wurden vier Haushalte mit 18 Personen obdachlos. Man vermutete, dass das Feuer durch schlecht verwahrte Asche entstanden war. Für die Betroffenen wurde reichlich gespendet, so dass sie «wiederum komlich bawen und husen» konnten. Aus dem Jahre 1725 ist folgende Brandkatastrophe überliefert: «Montags, den 5. Heumonats (Juli), sind durch eine entstandene Feuersbrunst 9 Firsten, darinnen 16 in 73 Seelen bestehende Haushaltungen gewohnt, samt aller Fahrnuss elendiglich verbrunnen.» Noch grösser war die Feuersbrunst rund vierzig Jahre später: «1768 entstund den 2. Tag Brachmonats (Juni) zu Oberhaslen eine leidige Fürsbrunst. Der Allmächtige Gott wolle uns und andere Gemeinden vor solcher leidiger Fürsbrunst bewahren. Das Für ging uf am morgen um 7 Uhr, man weiss nicht wie es verwarloset worden ist in des Felix Huber Sattlers Hus nach bey der Kilchen. Es verbrann auch der Kirchenturm bis auf den Gloggenstuhl und von da bis zu usserst in der Kratzgass sind es 10 Häuser, 16 Haushaltungen und dabey 66 Seelen.»

Nicht nur grosse Brände sondern auch andere Katastrophen suchten die Gemeinde heim. 1771, nach dem Hungerjahr, trat auf der Zürcher Landschaft die «rote Ruhr» so bösartig auf, dass die Regierung in Zürich «Warnungen und Anleitung für das liebe Landvolk wegen der Roten Ruhr» herausgab. Zu erwähnen sind sodann schwere Gewitter mit Hagelschäden, aussergewöhnliche Kälte – 1705 fiel im Juni Schnee –, Wärmeeinbrüche zu



Überschwemmung in Oberhasli 1953

Unzeiten – 1724 blühten im Februar die Kirschbäume –, Erdbeben, Viehseuchen und Hochwasser; letztere dauerten bis weit ins 20. Jahrhundert an, und erst mit der Glattabsenkung und der Haslibachkorrektur verschwanden die Überschwemmungen endgültig.



Der kanalisierte Haslibach

### Bevölkerung

Auf Veranlassung von Antistes Johann Jakob Breitinger wurden im 17. Jahrhundert Bevölkerungsverzeichnisse angelegt. Zur strafferen Erfassung der Konfirmanden zu Stadt und Land forderte erstmals die «Ordnung der Dieneren der Kilchen in der Statt u. uff der Landschafft Zürich» vom 3. Mai 1628 jeden der Zürcher Synode unterstellten Pfarrer auf, «alle Jahr und eines jeden besonder, in ein ordentliche Verzeichnuss (zu) bringen die Namen aller Hussvätteren, Kinden und Diensten, damit er wüsse die Zahl aller vertrauwten Seelen». Nachdem bis im Frühjahr 1634 nur ganz wenige Prädikanten dem Aufruf nachgekommen waren, sahen sich Bürgermeister und Rat erneut gezwungen – diesmal im Zusammenhang mit der Bekämpfung des

«leichtfertigen Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns» zu Stadt und Land – die saumseligen Pfarrer ernsthaft zur Ablieferung ihrer Verzeichnisse auf die Mai-Synode 1634 anzuhalten. Die Kataloge wurden kapitelweise vereinigt, zu drei Folianten gebunden und so der Synode präsentiert. Pfarrer Felix Grob formulierte die Einleitung zur Volkszählung 1634 wie folgt: «Verzeichnus aller alten und jungen Personen die in die Pfar Niederhaslen ysässig sind sampt den Diensten, wie ein jedwedere Gmeind an seinem Ort zu finden.» Bei dieser Volkszählung registrierte man in der ganzen Pfarrei Niederhasli 732 Einwohner, davon entfielen 230 auf Niederglatt; Oberhasli zählte 41 Haushaltungen und 201 Einwohner, Niederhasli 188 Einwohner, Mettmenhasli 79 und Nassenwil 34 Einwohner. 1674 zählte Pfarrer Jos Usteri senior 224 Seelen in Niederhasli, unter anderen 50 Vogler, 27 Schmid, 24 Weidmann, 19 Meier, 16 Frölich, 11 Huber, 11 Maag.

Im 17. Jahrhundert zwangen wirtschaftliche Gründe und die endgültige Vertreibung der Täufer zur Auswanderung. Viele Unterländer zogen in das durch den Dreissigjährigen Krieg entvölkerte Deutschland. Um 1660 wanderten aus Niederhasli sechs Einwohner nach Süddeutschland aus, fünf nach unbekanntem Orten. In der Zeit von 1734 bis 1744 übersiedelten 15 Personen nach Nordamerika.

Im Jahre 1678 meldete Pfarrer Jos Usteri folgende Zahlen aus der Gemeinde nach Zürich:

Niederhasli	48 Haushalte, 296 Hausgenossen (Einwohner)
Oberhasli	45 Haushalte, 306 Hausgenossen (Einwohner)
Mettmenhasli	24 Haushalte, 122 Hausgenossen (Einwohner)
Nassenwil	7 Haushalte, 96 Hausgenossen (Einwohner)

Von 1722 bis 1749 amtierte Amtsweibel Heinrich Vögeli von Mettmenhasli als Untervogt des Neuamtes. Er war Nachfolger von Felix Maag von Niederglatt, der sein Amt 1696 angetreten hatte. Seine Mitbewerber in der Dreierwahl waren Schlossermeister Heinrich Fries zu Hochfelden und Abraham Maag, Wirt von Niederglatt, gewesen. Zu Beginn seiner Amtszeit zählte man in Niederhasli 240, in Oberhasli 302, Mettmenhasli 104 und Nassenwil 47 Einwohner.

# Die Zeit nach der Französischen Revolution bis heute

## **Der Umsturz von 1798, Helvetik (1798–1803) und Mediationszeit (1803–1813)**

Wohl keine Epoche hat in der Entwicklung der Eidgenossenschaft, der Kantone und der einzelnen Gemeinden derart einschneidende Veränderungen gebracht wie das ausgehende 18. Jahrhundert und insbesondere das Jahr 1798 mit dem Fall der Alten Ordnung. Hier seien kurz die Vorgänge im Zürcher Staat geschildert und ihre Auswirkungen auf Niederhasli, soweit die wenigen erhaltenen Aktenstücke darüber Auskunft geben können.

Die Monopolstellung der Stadt Zürich führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Gärungen und Auseinandersetzungen auf dem Lande, wobei der Stäfner Handel von 1795 die Gnädigen Herren der Limmatstadt am meisten in Aufruhr versetzte. Unter dem Druck der Landschaft und der Ereignisse in anderen Kantonen musste die Zürcher Regierung schliesslich nachgeben und anfangs Februar 1798 Freiheit und Gleichheit für Stadt und Landschaft ausrufen. Dazu gehörte die Aufhebung der Vogteien – der Zürcher Stadtstaat war damit zur Vergangenheit geworden. Die alte Landesregierung von Zürich löste sich am 13. März 1798 auf, eine «Kantonsverfassung» aus Vertretern von Landschaft und Stadt bildete nun die oberste Behörde. Noch am gleichen Tag wurde auf dem Münsterhof ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Im Zürcher Unterland erinnert noch immer die Freiheitslinde beim alten Schulhaus in Sünikon an dieses Ereignis.

Frankreich hatte die Revolution in der Schweiz schon lange mit allen Mitteln und Helfershelfern geschürt, um nachher hier besseren Boden für eine Invasion vorzufinden. Mit der Eroberung der Schweiz wollte Napoleon die Gelder für seine Expedition nach Ägypten gewinnen. Die neuen Herren liessen nicht lange auf sich warten.

Am 5. März 1798 besetzten die französischen Truppen Bern, am 27. April Zürich und andere Orte, wo sie die Staatskassen und die Zeughäuser beschlagnahmten. Während über 15 Jahren blieb die Schweiz in Abhängigkeit von Frankreich und hatte Befehle aus Paris zu akzeptieren.

Am 26. April 1798 strömten die Franzosen von Baden her auch ins Wehntal. Sie versprachen den Einwohnern Gleichstellung von Stadt und Land sowie die Abschaffung des Zehntens, weshalb sie vielerorts mit Begeisterung empfangen wurden. Bald aber zeigten sich die Soldaten von einer anderen Seite, plünderten Zeughäuser und Kassen; auch das Zürcher Unterland blieb nicht verschont, und vor allem die Einquartierungen brachten grosse Not in das Gebiet von Niederhasli.

Schon am 29. März 1798 hatte sich auch der Stand Zürich der von Napoleon diktierten helvetischen Verfassung unterworfen und war damit nach französischem Muster ein Verwaltungsbezirk der Helvetischen Republik geworden, wie die Eidgenossenschaft fortan hiess. Erster Mann im Züribiet war nun der Regierungsstatthalter Hans von Reinhard. Am 14. Mai 1798 teilte man den heutigen Kanton Zürich in 15 Verwaltungsdistrikte ein: 1. Benken, 2. Andelfingen, 3. Winterthur, 4. Elgg, 5. Fehraltorf, 6. Bassersdorf, 7. Bülach, 8. Regensdorf, 9. Zürich, 10. Mettmenstetten, 11. Horgen, 12. Meilen, 13. Grüningen, 14. Uster und 15. Wald.

Im Distrikt Regensdorf, zu dem Niederhasli gehörte, amtete Unterstatthalter Reding; für die Hasli-Dörfer selbst war ein sogenannter Agent namens Marthaler (in den Akten als Marteller bezeichnet) zuständig. Statt Gemeinderat sagte man jetzt Municipalität und statt der Anrede «Herr» nach französischem Vorbild «Bürger». Hans Jakob Vogler und Kaspar Spillmann aus Niederhasli waren als Municipalitätsbeamte eingesetzt.

Der Frühling 1799 brachte neue Wirren, als die Österreicher, unterstützt durch die Russen und Engländer, die französische Vorherrschaft in der Schweiz zerschlagen wollten. Das Zürcher Gebiet war Schauplatz des Kampfes zwischen den von Masséna kommandierten französischen Besatzungstruppen und den Streitkräften des österreichischen Erzherzogs Karl. Zwar wurden die Franzosen in der ersten Schlacht bei Zürich am 4. und 5. Juni 1799 von den Österreichern zurückgeworfen, sie siegten aber in der zweiten Schlacht von Zürich am 23. und 24. September 1799 gegen die Russen und besetzten die Schweiz erneut. Bis Ende 1799 verursachten die fremden Truppen durch Einquartierungen,

Verpflegung, Brand und Plünderung im Kanton Zürich einen Schaden von etwa 14 Millionen Franken, im Distrikt Regensdorf belief er sich auf 1,5 Millionen Franken.

Aus dem Zürcher Unterland wird vom Jahre 1799 berichtet, die Franzosen hätten am Nöschikerberg, die Österreicher zwischen Mettmenhasli und Oberhasli ein Lager aufgeschlagen; darauf seien die Russen und nach einigen Tagen die Franzosen vorbeigezogen. Ein Teil der berittenen Truppe muss das Ried passiert haben, denn hier fand man später immer wieder Hufeisen aus dieser Zeit.

Bis Napoleon im Juli 1802 seine Truppen aus der Schweiz abzog, regierte die Not auch in den Hasli-Dörfern mit ihren rund 750 Einwohnern. In einem Schreiben der Munizipalität an den Regierungsstatthalter heisst es, dass keine Gemeinde der Umgebung so bedrängt werde wie Niederhasli. Man habe schon einen beträchtlichen Teil des Viehs wegen Futtermangels schlachten müssen. Am 23. November 1799 wurde die Zürcher Regierung eindringlich gebeten, «. . . uns zu rathen und zu helfen, weil es noch Zeit zu helfen ist, und ehe wir gantz zu grunde gerichtet sind».

Alles atmete auf, als Ende 1799 die französischen Soldaten die Gegend verliessen, aber schon nach wenigen Tagen kamen neue Truppen, zum Beispiel eine Infanteriekompanie mit etwa 140 Pferden. Die Bauern beklagten sich, dass sie von den Offizieren schlecht behandelt würden, die von Haus zu Haus gingen und befahlen, den Soldaten jeden Tag Wein aufzutischen, obwohl kaum jemand mehr eigenen hatte. Die Einheimischen mussten auch zusehen, wie Feldfrüchte, die doch für die Ernährung der Bevölkerung bestimmt waren, in grossen Mengen von den Pferden aufgefressen wurden.

Insgesamt hatte man in diesen Jahren (zusammen mit Niederglatt und Nöschikon) über 47 000 Soldaten und rund 3000 Offiziere zu beherbergen, und man musste Hunderte von Kilos an Korn und Heu, dazu Stroh und Holz, aber auch Lebensmittel, vor allem Fleisch und Brot, sowie Wein zur Verfügung stellen. Den aus Plünderungen und Verheerungen entstandenen Scha-

den bezifferten Nieder- und Oberhasli je auf über 43 000 Franken, «nach einem mässigen Massstab berechnet». Allein in Oberhasli waren einige Dutzend Jucharten Land und Wald zerstört worden.

Die Schwierigkeiten im helvetischen Staat wuchsen zusehends, und es war nur noch eine Frage der Zeit, bis die ganze Ordnung in sich zusammenbrach. Da führte Napoleon 1803 in der Schweiz die Mediationsverfassung ein. Im Kanton Zürich griff man auf viele Einrichtungen, die sich früher bewährt hatten, zurück; der Stillstand wurde wieder eingesetzt, und als weltliche Behörde amtete der Gemeinderat.

Doch die neue Verfassung hemmte die Entwicklung und brachte wieder eine Vorherrschaft der Städte. Das ganze Zürcher Gebiet wurde in fünf übergrosse Bezirke unterteilt. Im Bezirk Bülach, in dem Niederhasli lag, regierte Statthalter Angst in Regensberg. Sein Amtsgebiet umfasste 13 Zünfte, die aber keine Handwerkervereine, sondern Wahlkreise waren. In jedem gab es ein Kreis- und Zunftgericht, das man dem Bezirksgericht unterstellte. Neu eingeführt wurden der dörfliche Friedensrichter und der Gemeindeammann, der sich schon damals auch als Betreibungsbeamter betätigen musste.

Der kleine Zehnten (Abgabe von kleineren Feldfrüchten, Rüben, Gemüse usw.) wurde für immer aufgehoben. Einzelne Bauern versuchten, sich vom grossen Zehnten loszukaufen, doch waren die Ansätze so hoch, dass darüber Missmut und Auflehnung entstanden. Im Bockenkrieg 1804 fand die Missstimmung ihren deutlichen Ausdruck, und es kam vor allem am linken Zürichseeufer zu militärischen Interventionen.

### **Restaurationszeit (1814–1830) und Regeneration (1830–1848)**

Die Niederlage Napoleons im Oktober 1813 bei Leipzig leitete die Auflösung der französischen Vorherrschaft in Europa ein. Der Umschwung brachte für das Züribiet wieder eine neue Kantonsverfassung (11. Juni 1814). Der Kanton wurde Ende 1815 in

elf Oberämter aufgeteilt: Zürich, Knonau, Wädenswil, Meilen, Grüningen, Kyburg, Greifensee, Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensberg. Als Hauptorte bestimmte man solche mit historischer Tradition und wies den Oberamt Männern ehemalige Schlösser als Amtssitze zu. Niederhasli befand sich nun im Oberamt Regensberg. Der Oberamtmann war mit grösseren Befugnissen ausgestattet, als sie heute Statthalter, Bezirksrat und Bezirksgericht zusammen besitzen. Die Gemeinden mit ihren Beamten waren ihm zur Rechenschaft verpflichtet.

In der Restaurationszeit verlief das Leben auf dem Lande wieder in normalen Bahnen, obwohl die Regierung wieder mehr aristokratisch-patriarchalische Formen angenommen hatte. Es gab auch Tiefpunkte wie etwa die Missernte von 1816, die eine starke Teuerung zur Folge hatte und jene Zeit (1817) zu einem Hungerjahr werden liess. So erhielt damals zum Beispiel ein Baumwollspinner in Fischenthal für seine über zwölfstündige Arbeit drei bis sechs Schillinge Lohn im Tag, während für ein Pfund Brot elf bis zwölf Schillinge bezahlt werden mussten.

Doch allmählich erwachte die Landschaft. Der Ustertag vom 22. November 1830 schuf die Voraussetzungen für die neue Verfassung von 1831, die einen Markstein in der Geschichte des Kantons Zürich darstellt. Sie gab den Anstoss zu einer vollständigen Regeneration – daher Regenerationszeit (1830–1848) im Gegensatz zur Restaurationszeit (1814–1830), die eine Wiederherstellung der alten Zustände allerdings in ganz anderer Form gebracht hatte. In keiner Periode seit der Reformation und der Revolution von 1798 ist in kürzester Zeit so viel Neues, bis in die Gegenwart Grundlegendes geschaffen worden wie in den Jahren nach der Staatsumwälzung von 1830. Man denke nur an die Erstellung eines Strassennetzes, an Industrie, an Schule und Kirche. Davon profitierte auch Niederhasli, das 1835 eine Sekundarschule erhielt.

Die Einteilung des Kantons blieb gleich, nur dass die Oberämter jetzt amtlich als Bezirke bezeichnet wurden. Für die Gemeindeverwaltung brachte die Verfassung im Anschluss an vorher bestehende Institutionen heute noch funktionierende Organe:

Gemeindeversammlung und Gemeinderat, Stillstand (Kirchenpflege) und Schulpflege.

### **Loskauf der Grundzinsen und Zehnten**

Die Verfassung von 1831 schaffte die letzten Überreste des mittelalterlichen Feudal- und Patrimonialstaates ab; die völlige Ablösung der Bodenlasten – 2% des Grundstückwertes – wurde eingeleitet, nachdem schon in der Helvetik Ansätze dazu vorhanden gewesen waren und in der Zeit von 1804 bis um 1830 im Kanton Zürich für über 2 Millionen Franken Zehnten losgekauft worden waren.

Die Bestimmungen der Gesetze vom Jahre 1832 förderten den Abschluss von Loskaufverträgen in hohem Masse; so waren 1860 in 44 Gemeinden des Kantons alle Zehnten-, Grund-, Boden- und Erblehenszinsen vollständig abgelöst. Die Liquidation der im Jahre 1864 noch bestehenden Zehntenverhältnisse liess sich um so leichter durchführen, als schon 1833 alle Naturalgefälle in Geldabgaben umgewandelt worden waren. Mit dem 1. Mai 1866 wurden sämtliche Zehnten und Grundzinsen als aufgekündigt behandelt, sie blieben bis zur vollständigen Abzahlung bestehen.

Auch die Hasler – die Gemeinde zählte in den 1830er Jahren rund 950 Einwohner – beschäftigten sich mit dem Zehntenloskauf. Von der Angelegenheit, die sich über mehrere Jahre hinzog, haben sich nur wenige Aktenstücke, vom Dorfteil Niederhasli gar keine, erhalten. Oberhasli beschloss an der Zivilgemeindeversammlung vom 22. Mai 1832, den Zehnten aufzukündigen und beauftragte eine zehnköpfige Kommission mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten. Der Zehnten gehörte zu drei Vierteln dem ehemaligen Grossmünsterstift und zu einem Viertel dem Staat Zürich. Ende 1832 entschied sich Nassenwil statt der Kapitalisierung des Zehntens wegen Kosteneinsparung für den Loskauf und wollte 1832 den Zins vom Zehntenloskaufskapital bezahlen und auf Martini 1833 mit der Abzahlung des Kapitals beginnen. Der Staat verlangte dafür als Sicherheit die Hinterlegung von über 1000 Franken. Mettmen-

hasli kaufte sich erst 1846 für rund 1048 Franken los und entrichtete diese Summe bar an die Kasse des Zürcher Staates.

### **Trennung von Niederglatt**

Die Zivilgemeinde Niederglatt-Nöschikon gehörte bis 1840 zu Niederhasli und wurde erst damals zur politischen Gemeinde Niederglatt erhoben. Allerdings ging diese Trennung nicht ohne emotionelle Auseinandersetzungen vonstatten, denn mit verschiedenen Schreiben und Petitionen an Bezirksrat, Grossen Rat und Regierungsrat versuchten die Niederhasler zu verhindern, was die Niederglatter erkämpfen wollten. Neben dem gestiegenen Selbstbewusstsein der Bevölkerung an der Glatt und dem Wunsch nach politischer Unabhängigkeit waren es auch finanzielle Gründe, die zu grossen Entfernungen und vielleicht sogar die frühere «Friedhofangelegenheit» mit dem vorerst von der Kirchgemeinde ohne Rücksprache mit der Zivilgemeinde Niederglatt-Nöschikon erworbenen Land für die Erweiterung des Friedhofs bei der Kirche in Niederhasli, die zu dieser Initiative geführt hatten.

Anfangs 1837 verlangten die Bürger der Zivilgemeinde Niederglatt-Nöschikon in einer Petition an die Zürcher Regierung, dass sie von der politischen Gemeinde Niederhasli getrennt werden und eine eigene politische Gemeinde bilden wollten. Dem Begehren wurde aber nicht entsprochen, weil gleichzeitig die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli mit diesem Wunsch – «selbständig» zu werden – bei der Regierung vorstellig wurden, «absichtlich», wie Niederglatt etwas später feststellte, «. . . um uns an der Trennung zu hindern . . .». Die Sache ruhte dann einige Zeit. Doch als man anfangs 1840 die Zivilgemeinden Stadel, Windlach und Schüpfen mit Raat zu einer politischen Gemeinde zusammenfasste, regte sich in Niederglatt erneut das gleiche Ansinnen. Da die Niederglatter Bürgerschaft den entsprechenden Beschluss schon 1837 einstimmig gefasst hatte, verzichtete die Vorsteherschaft auf die Einberufung einer erneuten Bürgerversammlung, was einige Monate später der Niederhasler Gemeinderat als eigenmächtiges Vorgehen der Vorsteherschaft rügte. Er warf diesen Männern Herrschsucht vor und stellte die

Gesetzlichkeit des Ganzen in Frage. Daraufhin setzte die Vorsteherschaft von Niederglatt ein Zirkular in Umlauf, das von 56 Bürgern unterzeichnet wurde, und reichte eine Petition an den Grossen Rat, den Regierungsrat und den Bezirksrat in Regensberg ein.

Niederhasli war von Anfang an gegen diese Trennung gewesen. In einem «Gutachten» vom 6. Juni 1840 an den Bezirksrat brachte der Gemeinderat die Gründe für seine ablehnende Haltung vor. Wieder wurde die Gesetzlichkeit des Vorgehens von Niederglatt angezweifelt und betont, dass bei einer Trennung nur mehr Verwaltungskosten anfielen und der «Geschäftsgang» erschwert würde. Weiter wurde dargelegt, dass bei einer Abtrennung der Zivilgemeinde Niederglatt-Nöschikon auch die Zivilgemeinden Oberhasli, Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil zu politischen Gemeinden erhoben werden müssten, die beiden letzteren zu einer, so dass künftig vier Gemeinden bestünden. Ein ähnlich ausführliches Schreiben sandten die Hasler sechs Tage später auch an den Regierungsrat.

Die Niederglatter reagierten scharf auf diese «Gutachten». In einem wenige Wochen später an den Bezirksrat gerichteten Brief widerlegten sie die einzelnen Punkte, bezeichneten zum Beispiel die Entfernungen zu den einzelnen Orten als länger und bemerkten, die Ehr- und Herrschsucht möge der Gemeinderat Niederhasli auf sich selbst beziehen. Weiter heisst es: «Dieses Gutachten ist wohl das beste Beleg dass wir uns mit dem bisherigen Regiment auf keinen Fall mehr vertragen und in Frieden bei einander bleiben können, denn wir betrachten dasselbe als das Signal zu Unfrieden und Zerwürfnissen und was für Folgen entstünden, wenn wir nicht getrennt würden, würde die Zeit lehren. Das zweckmässigste ist folglich dass die hiesige Gemeinde von der politischen Gemeinde Niederhasli abgetrennt um für sich eine eigene politische Gemeinde bilden zu können, mit diesem werden derlei Reibungen und Verdächtigungen verhindert werden.»

Die zweite Petition hatte trotz der heftigen Gegnerschaft aus Niederhasli Erfolg. Obwohl der Regierungsrat im allgemeinen gegen eine allzu starke Zersplitterung der Gemeinden war, kam er nach eingehender Prüfung zur Ansicht, dass es nicht gut wäre,

wenn die beiden Gemeinden bei dem schlechten Verhältnis weiterhin zusammenbleiben würden. Für eine Trennung sprächen vor allem die grossen Entfernungen; ausserdem sei die «Berufs- und Lebensweise» der beiden Gemeinden unterschiedlich, indem in Niederglatt neben dem Landbau viel mehr Handel und Gewerbe betrieben werde, während sich die vier Hasler Zivilgemeinden fast ausschliesslich mit der Landwirtschaft beschäftigten. Noch im Dezember 1840 beschloss der Grosse Rat, dass Niederglatt-Nöschikon in Zukunft eine eigene

politische Gemeinde bilden und einen Bestandteil der Kirchgemeinde Niederhasli ausmachen solle.

### **Vom Bundesstaat bis zur Jahrhundertwende**

Bis zur Bundesverfassung von 1848 waren noch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden, und die Ausmarchung zwischen Stadt und Land war noch längst nicht beendet, obwohl



*Der Zürriputsch von 1839 (Zeichnung von J. M. Disteli)*

das Landvolk, das seine Freiheiten energisch verlangt hatte, diese auch grösstenteils erhalten hatte. Zu den dunklen Stunden der Zürcher Geschichte gehört der Züriputsch von 1839. Wenige Jahre später, 1843, zählte Niederhasli 956 Einwohner, 1850 gar 1046.

Am 12. September 1848 trat die neue Bundesverfassung in Kraft – eine erstaunliche Leistung in einem Land mit verschiedenen Religionen, Sprachen und so unterschiedlichen Talschaften. Damit begann die Zeit als Bundesstaat.

Die neue Ordnung begünstigte im Kanton Zürich die Entfaltung der Wirtschaft: Handel und Industrie blühten. Auf den Beginn des Jahres 1852 wurde eine neue Münzeinheit (bisher Gulden, jetzt Franken) eingeführt. In den Jahren 1847 bis 1865 entstanden eine Reihe von Eisenbahnlinien, die Zürich zum Mittelpunkt von Handel und Verkehr in der Ostschweiz machten. Am 22. März 1870 stimmten 157 Hasler für und 80 gegen eine Beteiligung des Kantons Zürich an der von Alfred Escher (1819–1882) stark geförderten «Alpeneisenbahn» durch den Gotthard.

Mit der Ausbreitung des Zeitungswesens auf die Landschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt auch das Zürcher Unterland und damit Niederhasli seine eigenen Publikationsorgane. Am wichtigsten für die Gemeinde waren der seit 1859 in Regens-

berg erscheinende «Lägern-Bote» (Kopfblatt der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung»), das obligatorische Publikationsmittel für den späteren Bezirk Dielsdorf mit bäuerlich demokratischer Richtung, und seit 1871 «Der Wehntaler», demokratisch, seit 1898 freisinnig, ebenfalls Publikationsmittel dieses Gebiets. «Lägern-Bote» und «Wehntaler» konkurrenzten sich oft heftig. Der «Lägern-Bote» wurde anfangs 1949 vom «Zürcher Unterländer» übernommen; «Der Wehntaler» erschien bis 1947, sein Nachfolger wurde ab 1948 «Der Zürichbieter». Als ältestes Blatt in dieser Region muss noch die «Bülach-Regensberger Wochenzeitung» erwähnt werden, deren erste Probenummer schon am 21. Dezember 1849 herauskam und die von 1850 bis 1871 regelmässig aufgelegt wurde.

Seit dem späten Mittelalter war Regensberg Hauptort der gleichnamigen Landvogtei gewesen, seit 1815 Sitz des Oberamtmanns und ab 1831 Bezirkshauptort. 1852 strengte Dielsdorf in einer Eingabe an den Grossen Rat die Verlegung des «Hauptortes» von der «Burg» nach Dielsdorf an. Als wichtigster Grund wurde die entfernte Lage von Regensberg angeführt. 15 Jahre später, nachdem Dielsdorf 1865 eine Bahnstation erhalten hatte, erfolgte eine erneute Eingabe. Am 13. November 1871 beschloss der Regierungsrat gegen die starke Opposition der Regensberger die Verlegung des Bezirkshauptortes von Regensberg nach Dielsdorf, was letzteres mit Mörserschüssen bekanntgab.

**Abonnement:**  
 Wer Post bezogen:  
 Jährlich . . . Fr. 3. 60  
 Halbjährlich . . . 1. 80  
 Auf den Ablagen:  
 Jährlich . . . Fr. 2. 50  
 Halbjährlich . . . 1. 25  
 In Dielsdorf:  
 Jährlich . . . Fr. 2. —  
 Halbjährlich . . . 1. —  
 Erscheint jeden Samstag  
 Morgens.  
 Briefe und Gelder sind  
 franko einzufenden.

**Nr. 4.**

# Der Wehntaler.

Publikationsmittel der Bezirke Dielsdorf und Bülach.

Sechster Jahrgang.

**Insertionen.**  
 Für die vierpaltige Zeile  
 über drei Raum 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen  
 25 % Rabatt

Auswärtige Inserate be-  
 sorgen die P. H. B. S. in  
 n. Vogler und R. Mosse  
 in Zürich.

Inserate und Korrespon-  
 denzen sind spätestens bis  
 Freitag Morgens 10 Uhr  
 der Expedition einzuliefern  
 ansonst sie nicht mehr in  
 der nächsten Nummer be-  
 rücksichtigt werden können.

<b>Abonnementspreis</b>	
bei der Expedition und den	
Geneinabzählungen:	
jährlich	Fr. 8.50
abwärts	4.80
inwärts	1.—
Gratis (per Post) durch die	
ganze Schweiz:	
jährlich	Fr. 4.50
abwärts	2.30
inwärts	1.30
rs Ausland	6.—

General-Agentur für Amerika:  
Expedition des „Amerikanischen  
Schweizerzeitung“ in New-York.  
Einundletziger Jahrgang.

# Lügeren=Bote.

Publikationsmittel des Bezirkes Dielsdorf.



**Einrückungsgebühr:**  
Für den Raum einer einseitigen  
Beizeile 10 Cts.

Inserte sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Morgens  
9 Uhr an die Expedition  
einzusenden.

Orte und Gelder erbitten wir  
franko.

Sämtliche Anzeigen-Bureau's von  
Dresdener & Co., Haasenstein  
& Vogler und Rudolf Mosse nehmen  
für uns Inserate entgegen.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Redaktion, Druck und Verlag von J. J. Bunt.

1

Telephon.

Regensberg, Mittwoch den 4. Januar

Telephon.

1899

Inzwischen hatten sich auf politischer Ebene im Kanton Zürich die Gegensätze zwischen den Liberalen und Demokraten immer mehr verschärft. Letztere erzwangen schliesslich eine Verfassungsrevision: Am 18. April 1869 wurde die seither noch gültige Verfassung des Kantons Zürich mit rund 35 000 gegen 22 000 Stimmen angenommen. In Niederhasli stimmten 166 Bürger für und 72 gegen die neue Verfassung.

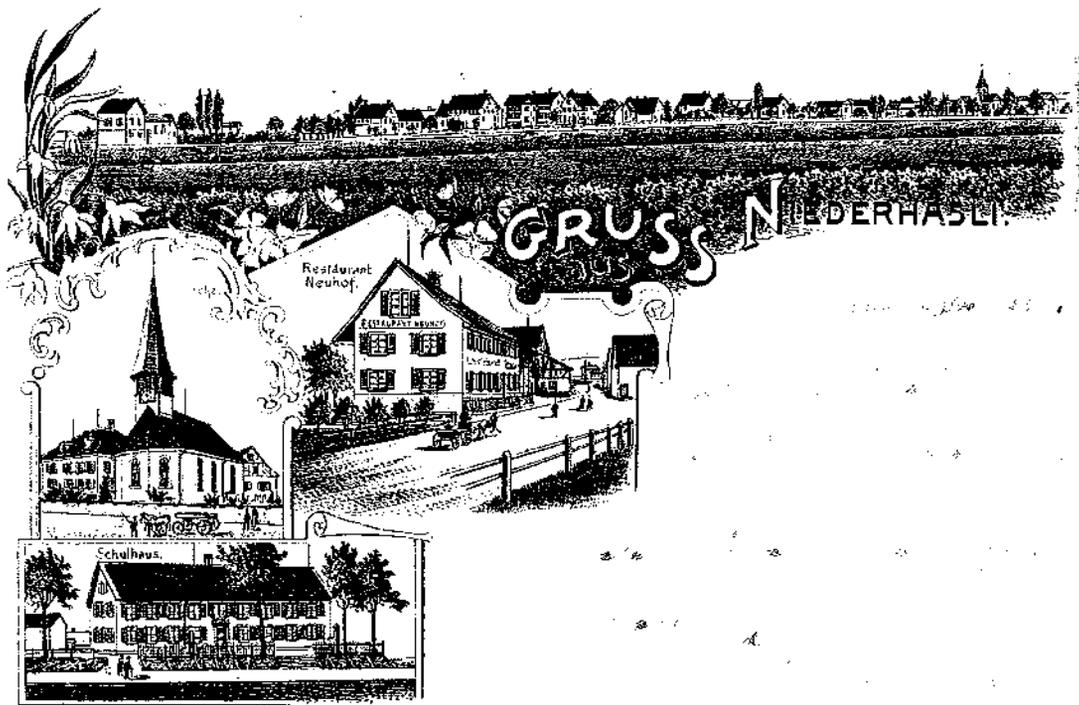
Am 29. Mai 1874 trat die neue Bundesverfassung (Totalrevision) in Kraft, die in Niederhasli mit 236 Ja zu 5 Nein angenommen worden war. Interessant ist, dass Niederhasli dem ersten zentralistischen Verfassungsentwurf von 1872 mit 165 zu 64 entgegen dem gesamtschweizerischen Ergebnis zugestimmt hatte.

Niederhasli war jedoch 1891 mit 129 zu 35 Stimmen gegen die erste Eingemeindung der elf Aussengemeinden Aussersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen in die Stadt Zürich. Ebenso verwarf Niederhasli (die Ortsnamen Mettmen-, Nieder- und Oberhasli wurden nun schon seit einigen Jahren am Schluss mit «i» geschrieben) am 4. November 1900, als über die Volkswahl des Bundesrates abgestimmt wurde, die Vorlage knapp mit 86 Nein zu 74 Ja.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vor allem in der Landwirtschaft waren auch in Niederhasli zu spüren. Dies bestätigten die seit 1880 weiter abnehmenden Einwohnerzahlen, nachdem man 1850 wieder unter die Tausender-Grenze gefallen war: 1860: 988, 1870: 898, 1880: 929, 1888: 863, 1900: 876, 1910: 816. Auch die Zahl der Stimmberechtigten sank von 263 im Jahre 1865 auf 238 im Jahre 1893. Zwar finden sich im Gemeindearchiv keine Abmeldescheine aus dem 19. Jahrhundert, doch darf angenommen werden, dass sich verhältnismässig viele Hasler in den rasch wachsenden städtisch-industriellen Zentren niederliessen oder gar nach Übersee auswanderten. Einen Hinweis dafür findet man in den Protokollen der Zivilgemeinde Oberhasli, an deren Gemeindeversammlung verschiedentlich über Beiträge an die Reisekosten für Auswanderer diskutiert wurde. So erhielten 1870 die beiden Brüder Heinrich und Rudolf Hintermann erst nach längerer Aussprache je 25 Franken zugesprochen.

## Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg

Auch nach der Jahrhundertwende waren die Hasli-Dörfer eher verträumte Bauernsiedlungen, auf den Naturstrassen holperte hin und wieder ein Pferdefuhrwerk, noch brannte bis 1909 kein



*Niederhasli im Jahr 1898 auf  
der ersten bekannten  
Ansichtskarte des Dorfes*

elektrisches Licht auf den Strassen und in den Häusern. Auf diese Idylle weist auch eine Bekanntmachung des Gemeinderates im «Lägernboten» hin, wonach «das Laufenlassen von Hühnern auf fremdem Eigentum und das Ablagern von Mist auf den Strassen der politischen Gemeinde bei einer Busse bis auf Fr. 15.– untersagt ist . . .».

Die ersten Zeiten des Ersten und Zweiten Weltkrieges, aber auch die schwere Krise der dreissiger Jahre warfen ihre Schatten auch ins Zürcher Unterland. Hier ging es vor allem darum, den durch Krieg in Not Geratenen zu helfen und sich den Umständen entsprechend einzuschränken.

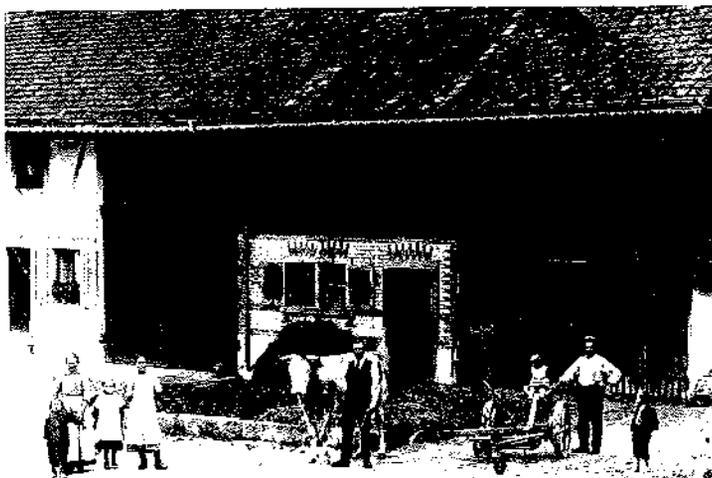
Ende Juli 1914 rief «Der Wehntaler» zu «ruhig Blut!» auf. Er kritisierte, «dass zahlreiche Familien nichts eiligeres zu tun wussten,

als ihre Guthaben bei den Sparkassen und Banken abzuheben und Lebensmittel en gros einzukaufen in der Meinung, dass sie sonst in einigen Wochen nichts mehr zu nagen und zu beissen hätten . . .». Die Wehntalbahn führte den Kriegsfahrplan ein, der nur noch je vier Züge in jeder Richtung anbot. Am 3. August 1914 wählte die Bundesversammlung Oberstkorpskommandant Ulrich Wille (1848–1925) zum General der Schweizer Armee.

Wie «Der Wehntaler» berichtete, hatte man an vielen Orten mit «Säen und Pflanzen von Gemüse begonnen. Spinat, Mangold, Lattich, Salat, lange Karotten, Rosenkohl, Blaukohl und anderes mehr, damit eine reiche Ernte an Gemüse einen Mangel an Nahrungsmitteln auch im Winter nicht aufkommen lässt . . .». Nicht zuletzt dank dem Mehranbau konnte die Rationierung von Lebensmitteln bis 1917 hinausgezögert werden.

Mit der Generalmobilmachung vom 1. August 1914 waren die Hasler Männer unter die Fahnen gerufen worden und mussten Militärdienst an der Nordgrenze leisten. In kalten Winternächten war der Kanonendonner aus dem Elsass auch im Zürcher Unterland deutlich zu hören. In den Dörfern wurden spontan Hilfsaktionen durchgeführt, für das Rote Kreuz beispielsweise sammelte man Fr. 285.50, jemand spendete sogar eine silberne Uhr samt Kette. Die Bevölkerung bekam die Teuerung zu spüren, Gemeindeschreiber und Weibel hatten durch die 1917 eingeführten Rationierungsmarken viel Mehrarbeit zu leisten. Die Bauern mussten die nicht für den Eigenbedarf benötigten Produkte abliefern – vor allem Butter. Als die Hasler Landwirte in der Zeit vom 1. bis 22. November 1918 nur 28 kg Butter zusammenbrachten, sprach die kantonalzürcherische Zentralstelle für Butterversorgung von einer Scheinlieferung.

Zwar brachte das Jahr 1918 das Kriegsende, doch ebenfalls den Generalstreik und eine schwere Grippewelle, der auch einige wenige Einwohner aus Niederhasli erlagen. Die Versorgungslage blieb vorerst prekär. Nur dank Weizenlieferungen aus den USA und Argentinien konnte man in den Jahren 1918 und 1919 eine Hungersnot verhindern. Weil die Lebensmittelknappheit

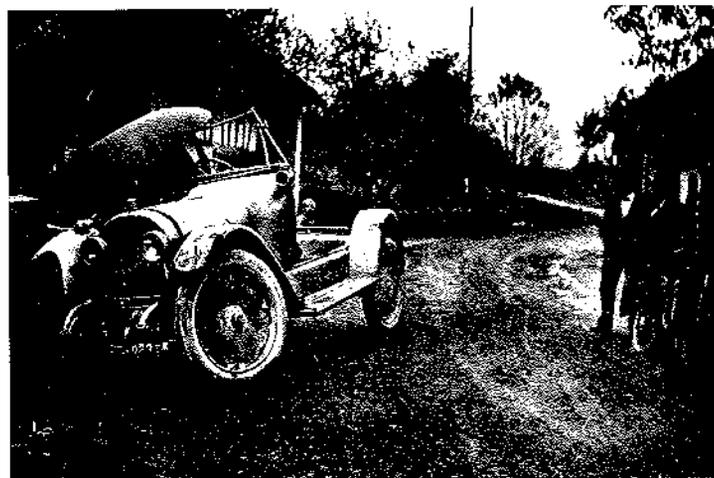


Niederhasler Bauernfamilie um 1920

und die Teuerung fast täglich grösser wurden, ordnete die Gemeindeversammlung vom 7. September 1918 eine Flurwache, allerdings nur mit Stichproben, an. Andererseits freute man sich über die wieder geöffneten Grenzen, und äusserst günstige Geldwechselkurse lockten zu Eisenbahnfahrten ins Ausland. So kostete beispielsweise 1921 eine Fahrt zweiter Klasse von Buchs nach Wien nur zwei Franken.

Von 1910 bis 1920 stieg die Einwohnerzahl von Niederhasli wieder, und zwar um rund 15% auf 938 Personen. Während in Oberhasli zu rund 90% Einheimische wohnten mit den bekannten Namen Derrer, Hintermann, Marthaler und Meier, war das Verhältnis in Niederhasli eher umgekehrt, obwohl auch hier ausser einer Sägerei jede Industrie fehlte. Jetzt tuckerten schwarze Autos und Motorräder durchs Dorf, es ereigneten sich die ersten Unfälle auf den Strassen. Zur Unterhaltung und Übermittlung von Nachrichten tauchten Mitte der 1920er Jahre die ersten Radios auf, die aber erst rund zehn Jahre später in grösserem Umfang gekauft wurden.

Auch in den Hasli-Dörfern wirkten sich die Krisenjahre nach dem Ersten Weltkrieg aus. Bereits 1917/18 hatte man bei der



Selbstunfall auf der Dielsdorferstrasse um 1924



Gruppe von Hilfsdienstpflichtigen mit ihrem Chef (Soldat) während des Ersten Weltkrieges beim Entwässern des grossen Riedes zwischen Niederhasli und Dielsdorf vor dem Burgerrain

Drainage des Niederhasler Rieds Arbeitslose beschäftigt. Ab 1923 wurde zeitweise ein Besoldungsabbau bei den Gemeindeangestellten eingeführt, damit die Steuern nicht zu stark erhöht werden mussten. Niederhasli war eine der wenigen Gemeinden, die keinen Beitrag an die Arbeitslosenkasse leisteten. Daher beschloss die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 1934 eine Subvention von rund Fr. 1000.– zu entrichten. Im Budget 1935 war auch ein Beitrag an die Krisen- und Winterhilfe enthalten. Ende 1935 wurde eine Winterhilfe für Arbeitslose geschaffen. Im Elektrohof war in den 1930er Jahren ein Arbeitslosenzentrum eingerichtet.

Zur Arbeitsbeschaffung wurden Umbauten und Renovationen von Häusern als Notstandsarbeiten gefördert. Ende 1936 beschloss die Gemeindeversammlung einen Beitrag von 5% an die Kosten zur Erstellung von Brandmauern und für den Umbau von feuergefährlichen Kaminen.

Bald zogen weitere, noch dunklere Wolken auf, und in Europa tobte ab dem 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg – länger, grausamer, mit Auswirkungen von ungeahnten Ausmassen. Am Tag darauf befahl General Henri Guisan (1874–1960) die allgemeine Mobilmachung der Schweiz. Die meisten Männer aus



Güllenwagenspann um 1933

Niederhasli waren im Grenzschutz eingeteilt und hatten schon vor der Mobilmachung einrücken müssen. Die Bauernhöfe waren damit plötzlich ohne Männer, und die Frauen mussten die Arbeiten fast durchwegs allein besorgen, manchmal halfen die hier stationierten Soldaten aus.

Zwischen 1939 und 1941 hielt sich in Nieder- und Oberhasli viel Militär auf. Anfänglich waren die Soldaten in den Schulhäusern untergebracht, so dass der Unterricht eingestellt werden musste, eine Zeitlang wurden Schulstunden auch in der reformierten Kirche und in der neuapostolischen Kapelle erteilt. Dann drängte man darauf, dass die Schulhäuser geräumt wurden, und die Soldaten mussten zum Teil in Scheunen nächtigen. Mit dem Reduitplan wurden sie dann aus Niederhasli abgezogen.

Auch im Zürcher Unterland wurden Evakuierungsmöglichkeiten diskutiert, aber in Niederhasli nicht allzu ernst genommen, da die Bauern ihre Höfe und das Vieh nicht verlassen wollten. Immerhin kam das Thema an der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 1940 zur Sprache. Viel schlimmer für die Landwirte war die Requirierung von Fahrzeugen und vor allem von Pferden. Mehr als die Hälfte der Pferde hatte dem Militär zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf die Nachricht von der bevorstehenden Lebensmittelrationierung erfolgte am Montagabend, dem 28. August 1939, an vielen Orten ein Sturm auf die Spezereihandlungen; auch am nächsten Tag wurde vor den Geschäften noch Schlange gestanden. Das sei aber völlig unnötig, erklärte «Der Wehntaler», denn das Land sei gut mit Lebensmitteln versehen. Er riet aber doch: «Schweizer Volk – sei bereit; Vorräte anlegen!» Man sollte sich auch mit Sand zur Bekämpfung von Bränden nach Fliegerangriffen eindecken. Im Dorf wurden Orts- und Kriegsfeuerwehr organisiert, die hauptsächlich aus Jungen und Grossvätern, zum Teil auch aus Frauen bestanden.

«Verdunkelung bereit machen», hiess es einige Tage später. Kriegsfahrpläne mit nur noch fünf Zugsparen auf der Strecke Oberglatt–Niederweningen traten in Kraft. In den Hasli-Dörfern traf man Vorkehrungen gegen eventuelle Überfälle. So wurde im alten Dorfkern von Niederhasli eine Barrikade errichtet, um die Strasse für feindliche Fahrzeuge unpassierbar zu machen. Die Verbindung Oberhasli–Watt erhielt eine Tanksperrre, im Klein-Ibig entstand ein Bunker. In fast jedem Waldsträsschen hatte man eine etwa 2,5 Meter hohe Tanksperrre aus Holz aufgebaut. 1940 wurden die Wegweiser und Ortstafeln entfernt. An wichtigen Strassenkreuzungen und bei Brücken traf man Vorbereitungen zur allfälligen Sprengung. Strategisch wichtige Punkte wurden von der Ortswehr bewacht. Nachts lagen die Hasli-Dörfer in völliger Dunkelheit, da jede Lichtquelle nach aussen abgeschirmt werden musste. Auch tagsüber zirkulierte kaum ein Auto. Ab 1. November 1939 wurde die Rationierung von Lebensmitteln angeordnet. Die Marken hatten die Hasler beim Gemeindeschreiber in seinem Haus an der Dielsdorferstrasse abzuholen.

Im Frühling 1940 wurden die Erfolge der Deutschen immer bedrohlicher, und so drängte sich am 10. Mai 1940 die zweite Generalmobilmachung auf. Darauf setzte in der Schweiz eine panikartige private Evakuierung Richtung Innerschweiz, Graubünden, Berner Oberland und Wallis ein. Andererseits kamen jetzt Flüchtlinge ins Land, einige wenige Polen bis nach Niederhasli, im Elektrohof entstand ein Interniertenlager mit Männern aller Nationen.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln weiterhin zu sichern, wurden Wälder gerodet und neue Anpflanzungen vorgenommen. Der «Plan Wahlen» galt auch für Niederhasli (vgl. Kapitel Landwirtschaft). Im August 1941 enthielt eine Lebensmittelkarte folgende Mengen pro Person und Monat:

750 g Zucker  
250 g Teigwaren  
250 g Reis  
500 g Mehl oder Griess aus Brotgetreide, Hartweizen und Mais  
sowie Flocken dieser Getreidearten  
150 g Speisefett oder 1 1/2 dl Speiseöl  
50 g Speisefett  
250 g Butter  
200 g Butter oder Speisefett.

Die Rationen für Kaffee, Tee und Kakao wurden in der Presse bekanntgegeben. Ab Dezember 1941 erhielt jeder Einwohner nur noch drei Eier monatlich zugeteilt. Der Fleischmangel begünstigte die Umstellung auf mehr pflanzliche Nahrung; die angeordneten fleischlosen Tage wurden nur ungern befolgt, doch trafen diese Vorschriften die bäuerlichen Kreise in Niederhasli nicht so stark.

Auch der Benzinmangel begann sich bemerkbar zu machen. Autos wurden auf Holzgas oder Karbid umgebaut. Bei der herrschenden Stromknappheit war es grundsätzlich verboten, elektrisch zu heizen, und beim Warmwasserbezug hatte man sich auf das Notwendigste zu beschränken. Da dies aber nicht genügte, mussten auch Industrie und Gewerbe mit weniger Energie auskommen. Ab anfangs 1942 wurde auch bei der Strassenbeleuchtung gespart. In Wohnungen, Schulen, Büros und Gaststätten war der Stromverbrauch um mindestens einen Drittel zu kürzen. In Privathaushaltungen durfte Warmwasser nur noch von Freitagabend 21 Uhr bis Sonntagabend 21 Uhr verbraucht werden.

Da die Rohstoffreserven zur Neige gingen, mussten Altstoffsammlungen durchgeführt werden. Diese «Metallspenden» brachten zum Beispiel 1944 in Niederhasli einen Ertrag von Fr. 299.22; der auf Fr. 300.– aufgerundete Betrag wurde dem Reisefonds der Schule einverleibt.

Wenn auch die Kriegsjahre viele Menschen in den Hasli-Dörfern bedrückten, sie die Ereignisse in Europa aufmerksam und mit wachsender Besorgnis verfolgten, nicht zuletzt dank der jetzt populären Radioapparate, herrschte in den Bauerndörfern keine eigentliche Not – ja, es soll sich, zumindest zeitweise, eine gewisse Unbekümmertheit breit gemacht haben. Vor allem die Landwirtschaft litt unter der Abwesenheit der Männer, wie ein Schreiben der Niederhasler Ackerbaustelle an das kantonale Kriegswirtschaftsamt vom 13. Januar 1945 bestätigt: «Unsere Gz-Soldaten haben durchwegs 6 Monate Dienstzeit während des Jahres 1944 hinter sich . . . In einer Zeit der Hochkonjunktur bäuerlicher Arbeit im vergangenen Herbst der Landwirtschaft nicht nur die kräftigsten Männer, sondern auch die Pferde wegzunehmen, ist allerhand . . .»

Endlich: am 8. Mai 1945 schwiegen die Waffen, in Niederhasli verkündete Glockengeläute den Frieden. Jetzt konnte unser Land nur noch helfen! Der 9. Mai war schulfrei, und die grösseren Schüler sammelten im Dorf für die Schweizer spende. Die Rationierung konnte allerdings endgültig erst 1948 aufgehoben werden.

### **Nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute**

Dem Krieg folgte statt der vorausgesagten Krise zuerst zögernd, dann kräftig anziehend, ein wirtschaftlicher Aufschwung, der schliesslich zur stürmischen Hochkonjunktur bis in die 1980er Jahre führte. Diese Entwicklung war in Niederhasli hauptsächlich verbunden mit einem enormen Wachstum, das die Gemeindebehörden auch vor schwerwiegende Probleme stellte.

In den ersten Nachkriegsjahren – 1948 wurde als grosses nationales Werk die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) geschaffen – erreichte Niederhasli wieder den Stand von tausend Einwohnern. Auch damals war die Gemeinde noch ein geruhsames Bauerndorf mit ungeteerten Strassen hauptsächlich für Pferdefuhrwerke. Der Gemeindeschreiber amtierte bis 1947 nebenamtlich. Erst wenige Industriebetriebe hatten sich in der Gemeinde niedergelassen. Die grosse Bautätigkeit und die Umwandlung vom Bauerndorf zur Vorstadtgemeinde setzte erst

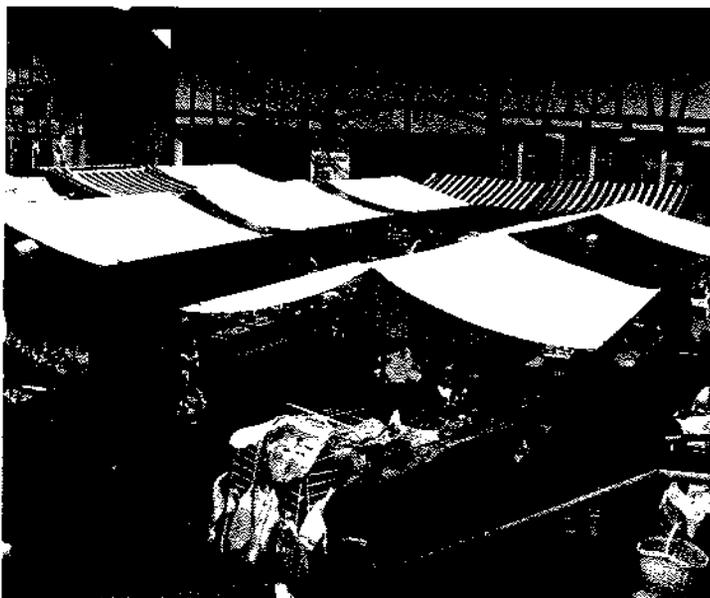
in den späten 1950er Jahren ein (vgl. Kapitel Bauliche Entwicklung).

1953 wurde der interkontinentale Flughafen Kloten eröffnet, um die Mitte der 1950er Jahre flimmerten die ersten Fernsehapparate im Dorf, denen ab 1968 die Farbfernseher folgten – eine Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeit in der eigenen Stube, von der fast jeder Hasler Gebrauch macht.

Es wurden Strassen geteert, Wohnhäuser gebaut, es entstanden Schulhäuser, später eine Mehrzweckhalle, Industriezonen, ein modernes Gemeindehaus und sogar ein kleines Einkaufszentrum – das alles ist Ausdruck der Entwicklung zur modernen Gemeinde Niederhasli, der man vor allem in Niederhasli selbst auf Schritt und Tritt begegnet, teilweise auch in Oberhasli, weniger in den ländlich gebliebenen Dörfern Mettmenhasli und Nasenwil.

Die Einwohnerzahl stieg sprunghaft an – 1950: 1072, 1960: 1256, 1970: 2781, Ende 1971: 3002. Allein im Jahr 1973 wuchs Niederhasli um 812 Einwohner oder um 25,6%, womit die Gemeinde im Kanton Zürich ausser den Städten Zürich und Winterthur mit der Zunahme an erster Stelle stand. Im April 1979 konnte der 5000. Einwohner registriert werden; es war der sechsjährige Sascha Robert Römer, der damals mit seiner Mutter nach Niederhasli gezogen war. Seither hat die Gemeinde weiter zugenommen, die Einwohnerzahl betrug Ende 1987 5541.

Tiefen lösten Höhen ab: Viel Begeisterung riefen 1966 der Mondflug und 1969 die Landung auf dem Mond hervor. Nach dem Einmarsch der Russen in Ungarn 1956 und 1968 in die Tschechoslowakei kamen neue Flüchtlinge ins Unterland, denen in den jüngsten Jahren solche aus fernöstlichen Ländern folgten. Die niemals erwartete Rezession um die Mitte der 1970er Jahre brachte eine Besinnung, vor allem im Wirtschaftsleben, wenn auch vielen davon nur die vier autofreien Sonntage im November und Dezember 1973 im Zusammenhang mit der Ölkrise in Erinnerung geblieben sind. Das Auf und Ab der Konjunktur setzte sich auch in den 1980er Jahren fort; ein Beispiel war der Börsenkrach vom 19. Oktober 1987.



*Seit 1982 findet der Markt vor dem Hasli-Märt statt*

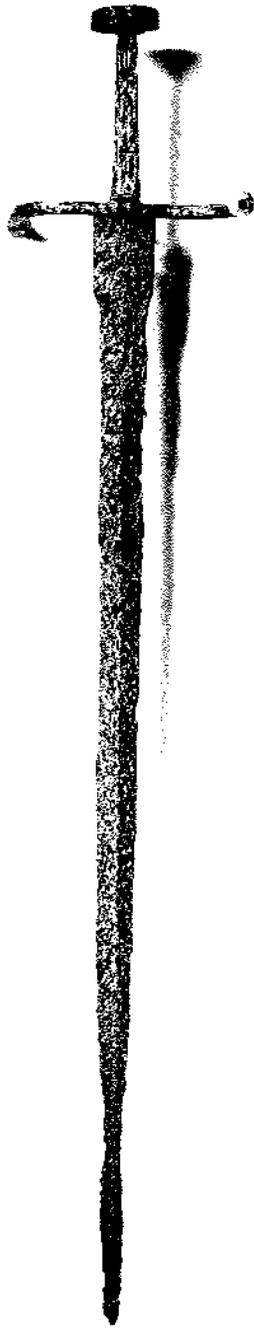
In den jüngsten Jahren wurde das Zusammenleben in der Gemeinde mit der so verschiedenartigen Bevölkerung stark gefördert: Schon 1965 war ein monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt des Gemeinderates für alle Haushaltungen geschaffen worden. Im Frühling 1975 konnten im Ehrli in Niederhasli die ersten Schrebergärten an die zahlreichen Interessenten übergeben werden, rund drei Jahre später folgten Gärten in Oberhasli. Am Gründonnerstag 1976 fand im Dorf der erste Markt statt, der seither regelmässig abgehalten wird. Und vom 1. bis 10. Oktober 1976 wurde erstmals in der Gemeinde eine Kunstausstellung veranstaltet, organisiert von der Vereinigung Pro Hasli, die am 28. Oktober 1970 zur Förderung der Gemeinschaft unter den Einwohnern der Gemeinde gegründet worden war. Von den Künstlern aus dem Wehntal stellten auch drei aus der Gemeinde aus: Hermann A. Sigg, Kunstmaler, Oberhasli; Willi Gutmann, Bildhauer, Oberhasli; Willy Charles Erismann, Emailkünstler, Niederhasli. Der von Oberhasli gebürtige und hier lebende, bekannte Kunstmaler Hermann A. Sigg hat ver-

schiedene Werke für die Gemeinde geschaffen: Mosaik am Gemeindehaus, Wandbilder im Zentralschulhaus und Schulhaus Rossacker in Niederhasli, drei Farbfenster in der Kirche Oberhasli und ein Farbfenster im Abdankungsgebäude in Niederhasli. Der Architekt und Bildhauer Willi Gutmann, dessen Werke in aller Welt stehen, arbeitet seit 1952 in Oberhasli. Vom ebenfalls international tätigen Emailkünstler Willy Charles Erismann, der seit 1971 in Niederhasli wohnhaft ist, stammen die Emailbilder im Gemeindehaus.

1980 veranstaltete der Gemeinderat zum erstenmal eine Jungbürgerfeier. Im September 1981 konnte das Jubiläum 1050 Jahre Hasila mit einem grossen Volksfest, welches das Zusammengehörigkeitsgefühl unter jung und alt auf breiter Basis för-



*Schülerumzug anlässlich der Feier «1050 Jahre Hasila» 1981*



Der 1983 im Mettmenhaslisee gefundene Katzbalger um 1500

derte, gefeiert werden. Aufsehen erregte 1983 der Fund eines eisernen Schwertes im Mettmenhaslisee, eines sogenannten Katzbalgers, der um 1500 geschmiedet worden sein dürfte. Nachdem im Oktober 1983 die Genossenschaft Lokalfernsehen Niederhasli gegründet worden war (der anfangs 1985 der Gönnerverein Hasli-TV folgte), startete am 19. Mai 1984 das Hasli-TV, das erste drahtlose Lokalfernsehen der Schweiz, mit regelmässigen Lokalsendungen. 1984 wurde in Oberhasli erstmals ein Kinderfastnachtsumzug organisiert, dem 1987 ein solcher in Niederhasli folgte.



Seit 1984  
gibt es das Hasli-TV

1985 rückte Niederhasli durch die Eröffnung der Zürcher Nordumfahrung (N 20) näher an das schweizerische Nationalstrassennetz heran. Im August 1987 kam sogar ein Bundesrat nach Niederhasli, als Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, die Getreidesammelstelle besuchte.

Immer deutlicher zeigte es sich in den letzten Jahren, dass ausser der Pflege der menschlichen Kontakte auch die Probleme des Umweltschutzes, der Planung – die Gesamtmelioration stand Ende 1987 vor der Vollendung – und der Erhaltung des Ortsbildes gelöst werden müssen. Dass bei allem Blick in die Zukunft auch die Vergangenheit immer noch einiges zu bieten hat, bewies im Oktober 1987 die vielbeachtete Fotoausstellung «Vom Bauernhof zur Vorstadtgemeinde» im Niederhasler Kirchgemeindehaus. Auch die Herausgabe der Ortsgeschichte, die 1988 nach jahrelangen Vorbereitungen realisiert werden konnte, bestätigt, dass man in Niederhasli wieder das Alte vermehrt beachtet, ohne dabei die künftigen Probleme zu vernachlässigen.



*In Zukunft gilt es Sorge zu tragen: der idyllischen Landschaft . . .*



*. . . dem angenehmen Wohnen . . .*



... dem malerischen Ortskern von Oberhasli

# Die Zivilgemeinden

Die Zivilgemeinden haben sich, sofern sie nicht erst im 19. Jahrhundert gebildet wurden, aus den alten Dorfgemeinden entwickelt, wobei wirtschaftliche Belange im Vordergrund standen. Diese früheren Dorfgemeinschaften wurden bereits im 18. Jahrhundert häufig als Zivilgemeinden bezeichnet. Der aus dem Lateinischen herrührende Name «Civil» bedeutet bürgerliches Landrecht. Die Zivilgemeinden waren früher reine Bürgergemeinden. Das Zivilgemeindebürgerrecht wurde erworben durch Geburt, Heirat, Schenkung und Einkauf. Zur Erledigung der Geschäfte wählte man die Vorsteher, eine Bezeichnung, die sich bis in die Gegenwart bewahren konnte.

Das zürcherische Gemeindegesetz von 1831 schuf im Kanton Zürich die politische Gemeinde; diese neue Gemeindeform aber machte die Zivilgemeinden nicht überflüssig, sofern sie ohne Steuerbezüge weiter bestehen konnten. Die Zivilgemeinden bewältigten bis in die Gegenwart Teilaufgaben unterschiedlicher Grösse und Bedeutung für die politische Gemeinde. Jede Zivilgemeinde stellte ein Mitglied des fünfköpfigen Gemeinderats der politischen Gemeinde Niederhasli.

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926, das den Bürgernutzen im Kanton Zürich abschaffte, konnten die Zivilgemeinden aufgelöst werden, neue durften nicht mehr gebildet werden, den bisherigen aber war es freigestellt, fortzubestehen. Künftig mussten innerhalb der Zivilgemeinde alle Einwohner gleich gehalten werden, ob Bürger oder Niedergelassene; auch die Neuzugezogenen erhielten das Stimmrecht.

Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte war den Zivilgemeinden nicht eben günstig gesinnt: Hatte man 1894 noch 238 Zivilgemeinden im Kanton Zürich gezählt, so bestanden 1960 noch 41, und seit einigen Jahren sind es noch 24. Das begrenzte Betätigungsfeld eignete sich nur in verhältnismässig wenigen Fällen für die zweckmässige Lösung öffentlicher Aufgaben. Das allmähliche Verschwinden der Zivilgemeinden wurde auch aus Gründen der administrativen Rationalisierung begrüsst.

Ursprünglich existierten auf dem Gebiet der späteren politischen Gemeinde Niederhasli vier Zivilgemeinden: Mettmen-

hasli, Nassenwil, Niederhasli und Oberhasli. 1928 wurden die Zivilgemeinden Mettmenhasli und Nassenwil durch den Regierungsrat aufgehoben. Die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli bestehen bis in die Gegenwart.

Die Chronik aller Zivilgemeinden zeigt vor allem, wie in den Hasli-Dörfern die Wasserversorgung geschaffen – was besonders für Mettmenhasli und Nassenwil eine grosse finanzielle Belastung bedeutete – und die elektrische Energie eingeführt wurde. In neuerer Zeit befasst sich die Zivilgemeinde Niederhasli hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Belangen, während die Zivilgemeinde Oberhasli eigene Gemeindewerke führt und die ihr gehörenden Liegenschaften und die Gemeindewaldung verwaltet.

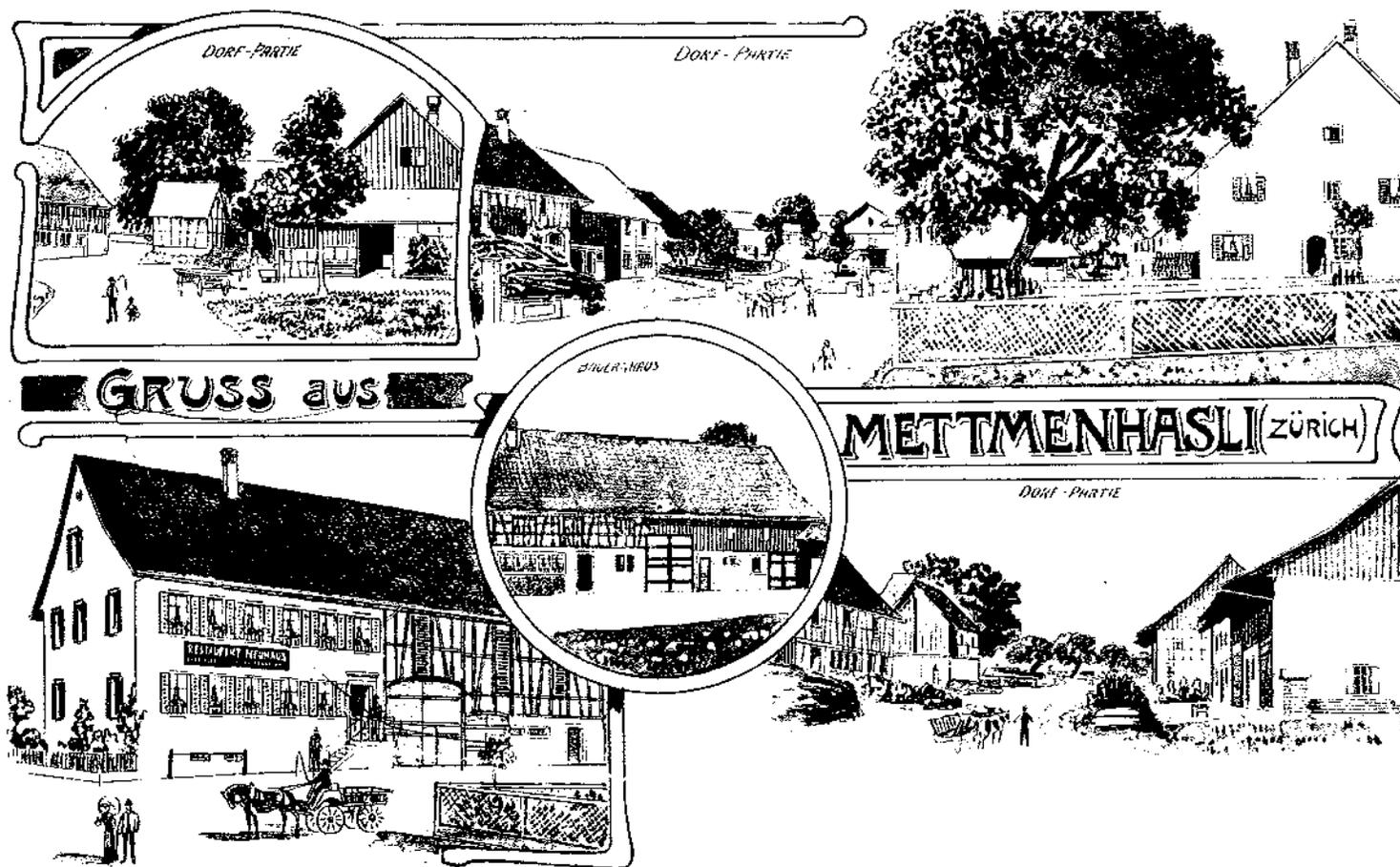
## Die aufgehobenen Zivilgemeinden

### *Mettmenhasli*

Die bis 1928 bestehende Zivilgemeinde Mettmenhasli hatte vorwiegend landwirtschaftliche Aufgaben zu erledigen wie Unterhalt der Flur- und Waldwege, Führung eines Dresch- und Fräserei- (mit Wasserantrieb) sowie Brechbetriebes und den Mäusefang. In ihre Kompetenz fiel auch das Feuerwehrewesen und die Strassenbeleuchtung (anfänglich sogar die gesamte Elektrifizierung des Dorfes Mettmenhasli), die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Bereitstellung des Löschwassers.

Das älteste erhaltene Protokoll der Zivilgemeinde-Versammlungen beginnt im Jahr 1874. Zur Versammlung vom 5. Mai 1874 fanden sich 16 Personen ein. Man behandelte die anstehenden Geschäfte in der Regel zweimal pro Jahr, doch der Besuch war nicht immer befriedigend. So musste die Versammlung vom 16. April 1904 verschoben werden, da trotz wichtiger Traktanden zu wenige Bürger gekommen waren. Als Entschuldigung für das Fernbleiben galten nur Krankheit, Bahn- und Militärdienst.

Am 12. Januar 1876 versammelten sich die Mettmenhasler zur Erörterung der Frage, ob die Zivilgemeinde Mettmenhasli auf-



Mettmenhasli um 1900

gelöst und mit Niederhasli zu einer politischen Gemeinde verschmolzen werden sollte. Nach verschiedenen Abklärungen, die mehrheitlich bejahend ausgefallen waren, teilte man der Vorsteherschaft Niederhasli diesen Wunsch mit. Eine Zusammenlegung kam dann allerdings doch nicht zustande, und die Zivilgemeinde Mettmenhasli existierte noch weitere rund fünfzig Jahre.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren auch in Mettmenhasli vor allem zwei wichtige Aufgaben gemeinsam zu lösen: der Bau einer Wasserversorgung und die Beschaffung elektrischen Stroms. Zuerst galt die Aufmerksamkeit dem Wasser: An der Versammlung vom 19. September 1903 wurde einstimmig beschlossen, zusammen mit der Zivilgemeinde Niederhasli eine Wasserversorgung mit Hydranten und Kraftbetrieb zu erstellen.



*Mettmenhasli heute*

Da der Wasserbedarf von Niederhasli zwei- bis dreimal grösser eingeschätzt wurde, verlangte man von Niederhasli anfänglich eine Entschädigung von Fr. 4500.– für den Mehrbedarf, doch musste sich Mettmenhasli nach langen Diskussionen und Verhandlungen schliesslich mit Fr. 1500.– zufriedengeben. Die Wasserversorgung aber konnte nun gebaut und Ende 1904 in Betrieb genommen werden. Hingegen sah man von einer offiziellen Einweihung ab, «da die Gemeinde finanziell nicht so gut gestellt sei und durch den Bau noch schwer belastet werde». 1954 wurde die Wasserversorgung mit derjenigen von Niederhasli zusammengelegt.

Die Versammlung der Zivilgemeinde Mettmenhasli vom 2. Juni 1906 befasste sich unter anderem mit dem Feuerlöschwesen und beauftragte die Vorsteherschaft mit der Aufstellung einer Verordnung für die Feuerwehr, die am 10. März 1907 genehmigt wurde. Anfangs 1908 konnte ein Feuerhorn angeschafft werden.

Ausser dem Feuerwehrkommandanten gab es folgende Ämter: Vizekommandant, Wagenwart, «Hydrantie», Windlichtträger, Wendrohrführer, Schlauchträger. Dazu kamen die Leitermannschaft (3 Personen) und die Hakenmannschaft (4 Personen). Wer zu einer Übung zu spät eintraf, wurde mit 50 Rappen, wer gar nicht erschien, mit zwei Franken gebüsst.

1914 bestimmte die Versammlung, dass alle 16- bis 70jährigen Männer in die Bürger- und Feuerwehr aufgenommen wurden, da die eigentlichen Feuerwehrleute in den Aktivdienst einrücken mussten. Während jeder Nacht hatten vier Männer zu wachen; sie wurden von der Vorsteherschaft kontrolliert.

Laut dem Inspektionsbericht des Statthalteramtes Dielsdorf vom 27. November 1931 war die Feuerwehr in Mettmenhasli damals ungenügend; im Jahre 1931 hatte keine einzige Übung stattgefunden, die Leistungen waren entsprechend, und die

Feuerwehr soll als die schlechteste im ganzen Bezirk bezeichnet worden sein. Der Gemeinderat von Niederhasli, an den das Feuerwehrwesen seit der Aufhebung der Zivilgemeinde übergegangen war, forderte deshalb die Mettmehasler auf, ihrer Feuerwehr mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen, wenigstens zwei halbtägige Übungen pro Jahr abzuhalten und die Hydranten mindestens vierteljährlich zu kontrollieren. In den zwei folgenden Jahren hatten sich die Verhältnisse noch nicht viel gebessert, 1934 aber fanden fünf Übungen statt, und man stellte fest, die Leistungen der Feuerwehr «haben sich namentlich seit der letzten Inspektion gewaltig gebessert». Die Feuerwehr Mettmehasli wurde dann anfangs der fünfziger Jahre mit derjenigen von Oberhasli vereinigt.

Schon an der Versammlung vom 27. Februar 1904 kam zur Sprache, ob sich Mettmehasli an der projektierten Elektrizitätsanlage des Bezirks Dielsdorf beteiligen wolle. Nach längerer Diskussion wurde von der Gemeindeversammlung festgehalten, «da sich die Gemeinde gegenwärtig mit der Wasserversorgungsbau beschäftiget und hier schon enorme Kosten erwachsen, so könne sich die Gemeinde jetzt nicht anschliessen, jedoch sei nicht ausgeschlossen, dass sie sich später, wenn die Geldmittel wieder besser florieren, doch anschliessen werde». Es dauerte dann noch bis 1916, bis im Dorf die ersten sechs Lampen der Strassenbeleuchtung brannten. Mettmehasli wird wie Niederhasli und Nassenwil von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich mit Strom versorgt. – Anfangs der 1920er Jahre wurde der Dresch-, Fräserei- und Brechbetrieb eingestellt.

Kurz vor der Auflösung der Zivilgemeinde erhielt Mettmehasli noch ein offizielles Wappen: zwei weisse Fische auf rotem



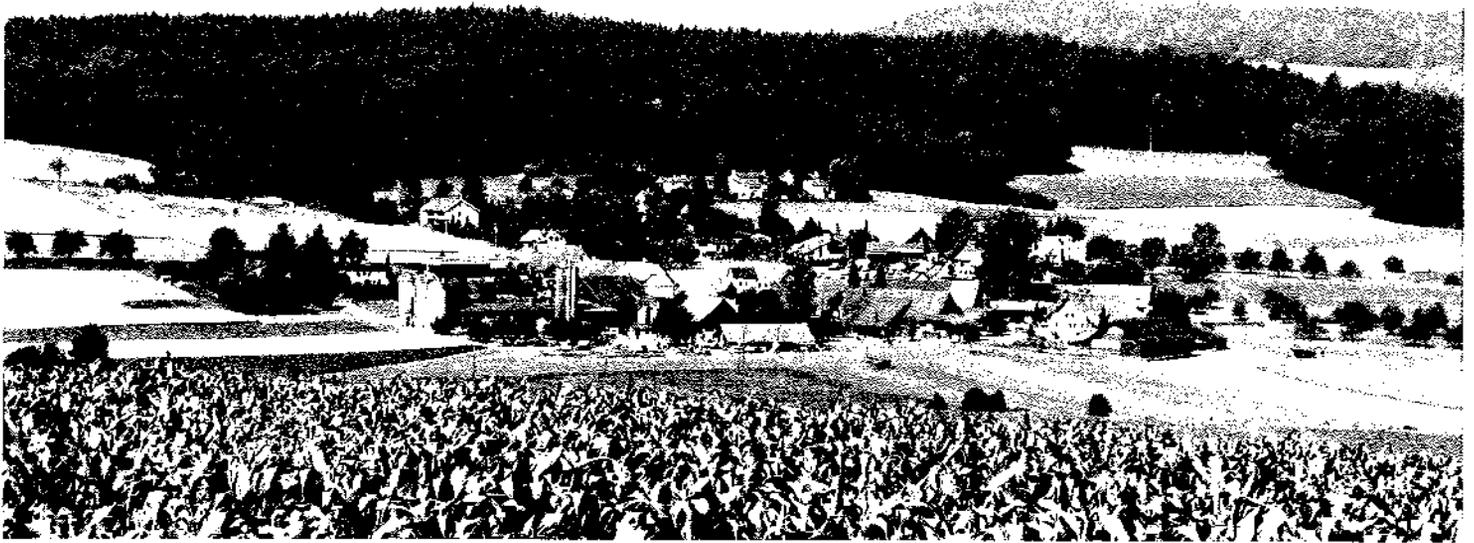
Offizielles Wappen von Mettmehasli

Grund, waagrecht übereinander angeordnet, der untere nach rechts, der obere nach links schauend. Die Fische erinnern an den nahen Mettmehaslisee. Dieses Wappen hatte sich auf einem Windlicht von 1860 befunden, und Lehrer Heinrich Hedinger beantragte 1925 bei der Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, auf dieses zurückzugreifen.

Das Jahr 1928 brachte für Mettmehasli das Ende der Zivilgemeinde, da die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr zu decken vermochten. Die Gemeindeversammlung hatte sich dreimal mit der Aufhebung befasst, zuerst war das Abstimmungsresultat unentschieden ausgefallen, in den beiden folgenden Abstimmungen hatten sich die Mettmehasler jedoch eindeutig gegen die Aufhebung ausgesprochen. Trotzdem konnten sie nichts mehr ausrichten, denn die Auflösung der Zivilgemeinde im Dorf Mettmehasli mit damals rund hundert Einwohnern hatte der Bezirksrat in Dielsdorf beantragt. Der Zürcher Regierungsrat unterstützte dessen Ansicht, dass es sich um eine Zivilgemeinde mit so kleinen Verhältnissen handle, so dass ihre Aufgaben den Fortbestand einer besonderen Gemeinde nicht mehr rechtfertigten. Der Regierungsrat beschloss daher am 19. Juli 1928, die beiden Zivilgemeinden Mettmehasli und Nassenwil mit sofortiger Wirkung aufzuheben und mit der politischen Gemeinde Niederhasli zu vereinigen.

### **Nassenwil**

Von der kleinen Zivilgemeinde Nassenwil sind nur noch wenige Akten vorhanden. Daraus erfahren wir, dass die Gemeindeversammlung am 23. März 1902 beschloss, mit Hilfe der Gebäudeversicherung eine ordentliche Wasserversorgung zu erstellen, denn das Wasser, das die Quelle im Hürdli durch einen Teuchel zum Dorfbrunnen lieferte, genügte nicht mehr. Nachdem sich am 4. Mai 1902 sieben Hausbesitzer unterschrieben bereit erklärt hatten, den verlangten Verpflichtungen nachzukommen, wurde der Vorsteherschaft die Kreditbewilligung erteilt und mit dem Bau der Wasserversorgung begonnen. Bereits am 12. Oktober 1902 konnte dieselbe mit einem kleinen Fest eingeweiht werden, bei dem «natürlich ziemlich viel Wein getrunken wurde



*Nassenwil heute*

trotz des kalten Wetters». An die Kosten leistete die kantonale Brandassekuranz einen ansehnlichen Beitrag, von den Restkosten übernahm die Gemeinde Nassenwil Fr. 1000.–. Die Restschuld musste von den Abonnenten verzinst und amortisiert werden. 1926 erweiterte man die Wasserleitung bis zum Hof Steinacker. – Seit 1916 wird Nassenwil auch mit Strom versorgt, geliefert durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Während vielen Jahren besass Nassenwil eine eigene Feuerwehr. Im Inspektionsbericht von 1922 heisst es, nur der Kommandant trage Mütze mit Abzeichen und sei mit Gurt und Beil ausgerüstet, die Mannschaft habe weder Uniform noch Ausrüstung. Beim Hydrantenkorps waren 14 Mann, beim Leitern- und Hakenkorps vier, beim Meldekorps zwei und beim Elektrokorps zwei Mann eingeteilt. Bei der Auflösung der Zivilgemeinde ging das Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde Niederhasli über, die später für die notwendige Ausrüstung sorgte. Noch 1941 wurde die Feuerwehr Nassenwil in einem Inspek-



*Stattliches Bauernhaus in Nassenwil*

tionsbericht als mangelhaft ausgebildet bezeichnet; später verschmolz sie sich mit derjenigen von Niederhasli.

1925 kam auch Nassenwil noch zu einem offiziellen Wappen. Entsprechende Hinweise waren zwar spärlich: Ein Wappen der Zivilgemeinde Nassenwil fand sich lediglich auf einem Sack mit der Jahreszahl 1864 und auf einer Schülerfahne. Man nahm daher das letztere zum Vorbild. Es zeigt auf silbernem Grund eine Ranke mit zwei Blättern und einer blauen Traube.



*Offizielles Wappen von Nassenwil*

Im Gegensatz zu Mettmenhasli sprach sich Nassenwil freiwillig für eine Auflösung der Zivilgemeinde gemäss dem zürcherischen Gemeindegesetz von 1926 aus: Am 15. Januar 1927 beschloss die Versammlung einstimmig, die Zivilgemeinde aufzuheben. Damit gingen die Einnahmen und Ausgaben von Nassenwil an die politische Gemeinde Niederhasli über, Vermögen besass Nassenwil keines. Die Ausgaben betragen pro Jahr lediglich 200 bis 300 Franken, hauptsächlich für das Feuerlöschwesen.

Die Wasserversorgung und das Flurwesen wurden auf genossenschaftlicher Basis weitergeführt. In den Jahren 1938/39 erfolgten neue Quellfassungen, denn die Quellen aus der Zeit der Erstellung der Wasserversorgung litten seit längerer Zeit an starkem Rückgang. Zum Beispiel im Jahre 1937 betrug der Zulauf nur 10 bis 12 Minutenliter.

Doch mit der Zeit genügte diese Wasserversorgung mit ihrem Reservoir von 150 m<sup>3</sup> Inhalt und einem Verteilnetz aus Gussröhren nicht mehr. Mehrmals musste die Wasserabgabe sogar gesperrt werden. Auch die Druckverhältnisse waren ungenügend,

so dass eine wirksame Feuerbekämpfung schwierig war. Der zunehmende Wasserverbrauch, verbunden mit einem starken Rückgang der Quellerträge – bis 1958 wurde die Wasserversorgung Nassenwil ausschliesslich aus Quellen gespeist –, erforderte Ende der 1950er Jahre eine neue Lösung. So schloss sich Nassenwil 1958 an das Reservoir Rüchlig der Wasserversorgung Niederhasli an. Im Jahre 1968 ging die Wasserversorgung Nassenwil an die Zivilgemeinde Niederhasli und zwei Jahre später, 1970, an die politische Gemeinde über; die eigene Quellwasserversorgung kommt weiterhin zum Einsatz, wobei das Wasser vom Quellwasserpumpwerk Nassenwil ins Reservoir Gross-Ibig gepumpt wird.

## **Die noch bestehenden Zivilgemeinden**

### ***Niederhasli***

Das älteste noch vorhandene Protokoll der Zivilgemeinde Niederhasli führt ins Jahr 1875. An der Zivilgemeindeversammlung vom Sonntag, den 19. Dezember 1875, wurde von allen 43 Anwesenden einstimmig der Antrag der Vorsteherschaft gutgeheissen, wonach diese dem Regierungsrat ein Gesuch unterbreiten werde, dass die Zivilgemeinde Niederhasli von der politischen Gemeinde Niederhasli getrennt werden und eine eigene politische Gemeinde bilden möchte. Da später über die Angelegenheit nichts mehr vermerkt ist, muss angenommen werden, dass der Regierungsrat das Gesuch abgelehnt hat.

An den in der Regel zweimal jährlich meist am Sonntag durchgeführten Versammlungen wurden die verschiedensten Fragen behandelt, zum Beispiel am Sonntag, den 8. Januar 1888: Wahl des Weibels für 1888, Organisation der Löschmannschaft, Anstellung eines Schärmausers für das Ried. Man diskutierte über das Holzen im Gemeindewald, das Beheizen des Schulhauses und über den Standort der Pachtsteigerung für den Zuchtochsen. Regelmässig fanden auch Wahlen der Organe der Zivilgemeinde – Vorsteherschaft, bestehend aus drei Mitgliedern, davon eines als Präsident, und der Rechnungsprüfungskommission – statt. An den Versammlungen wurden die Gutsrechnung, die Rechnung

der Wasserversorgung und die Mauerrechnung gutgeheissen. Es ging um die Anlage neuer Wege, Fragen des Holzes, Verpachtung von Riedland, die Mäusesteuer und den Mäusefang, bessere Flureinteilung und Weganlagen, Massnahmen gegen Maul- und Klauenseuche. Viel zu reden gab auch immer wieder

der Fronddienst, der Dienst für die Allgemeinheit. Noch am 20. Mai 1913 wurde beschlossen, sämtliche Niederhasler, welche keinen Fronddienst leisteten, sei es durch Holzen oder Beseitigen von Erdhaufen im Ried, an der Jahresgemeindeversammlung namentlich zu nennen.



Niederhasli um 1903

Eine besonders wichtige Aufgabe war das Feuerwehrwesen. Gemäss «Feuerwehr-Ordnung und Dienstreglement der Civilgemeinde Niederhasli» vom 10. September 1911 setzte sich die Feuerwehr aus folgenden Korps zusammen: Hydrantenkorps, zugleich Spritzenkorps (zwei Abteilungen) mit 11 und 10 Mann, Rettungskorps 10 Mann, Leitern- und Hakenmannschaft 11 Mann, Wachtmannschaft 4 Mann, Feuerboten (Meldefahrer) 2 Mann, Sanität 1 Mann, Elektrizitätskorps 3 Mann.

1922 hiess es im Inspektionsbericht, dass die Tüchtigkeit der Niederhasler Feuerwehr zu wünschen übrig lasse; offenbar fehle es der Mannschaft an der nötigen Übung. Es würde zu lange dauern, bis die Hydrantenleitungen erstellt und aktionsbereit seien. Dass sich beim Öffnen der Hydranten eine trübe, schlammige Masse ergiesse, bewiese, dass die Hydranten nicht allzuoft kontrolliert würden. Die Vorsteherschaft wurde daher nachdrücklich aufgefordert, dem Feuerwehrwesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere die Hydranten vermehrt zu kontrollieren und für eine bessere Ausbildung der Hydrantenmannschaft zu sorgen. «Dass der alten Spritze unter den heutigen Verhältnissen eine wesentliche Bedeutung als selbständige Löscheinrichtung nicht zukommen kann, ist noch lange kein Grund, sie überhaupt nicht mehr ans Tageslicht zu ziehen. Dass sie bei der Inspektion so reichlich mit Spinnweben garniert war, zwingt zu dem Schluss, sie sei überhaupt in Vergessenheit geraten . . .» Der Bericht für 1923 meldet dann: «Die Leistungen der Feuerwehr sind wesentlich besser, als das im Vorjahr der Fall war.»

Ein Inspektionsbericht für 1924 zeigt die Zusammensetzung der Feuerwehrmannschaft in jenem Jahr: Hydrantenkorps 36 Mann, Haken- und Leiternkorps 11, Elektrokorps 2, Windlichtträger 2, Hornbläser 2 und Meldefahrer 2 Mann. Das Elektrokorps und die Strahlrohrführer trugen Helm und Gurt, die übrige Mannschaft war weder uniformiert noch ausgerüstet – nur gekennzeichnet mit einer roten Armbinde mit den Initialen NH. 1924 fanden zwei Hauptübungen statt, an welchen die Leistungen befriedigten.

An 26 Orten waren zum Wasserbezug aus der Hauptleitung Hydranten aufgestellt, weiteres Wasser kam vom Bach. 1924

besass man noch eine Schöpfspritze aus dem Jahre 1843; sie war aber defekt und so «altersschwach», dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. Ausser dem zentral gelegenen Geräte-lokal befand sich im Kastelhof eine eigene Schlauchstation. Im Inspektionsbericht wurde die Beschaffenheit und Instandhaltung des Materials positiv beurteilt, doch das Schlauchmaterial war zum Teil schadhaft, so dass es in Abständen erneuert werden sollte. Den Meldedienst besorgten zwei Radfahrer; der Alarm erfolgte mittels zwei Feuerhörnern und durch Läuten der Sturmglocken. 1937 ging das Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde über.

Mit der Zeit verblieben der Zivilgemeinde Niederhasli vor allem landwirtschaftliche Aufgaben: Pflege der Waldungen, Betreuung des Kulturlandes, des Flurwesens, der Drainagen. Im weiteren förderte die Zivilgemeinde die kulturelle Tätigkeit durch Beiträge an die Ortsvereine. Um die Zivilgemeinde Niederhasli offenbar aufzuwerten und zu erweitern, tauchte 1974 die Frage auf, ob nicht die Dörfer Mettmenhasli und Nassenwil zur Zivilgemeinde Niederhasli geschlagen werden sollten. Damit wollte man auch die Stellung von Mettmenhasli und Nassenwil verbessern. Die Direktion des Innern empfahl der Zivilgemeinde Niederhasli jedoch, von einer weiteren Verfolgung dieses Ansinnens abzu-sehen. Das Vorhaben hätte der Zustimmung des Regierungs-



*Dorfpartie von Niederhasli 1988*

rates bedurft, der aber dafür kaum die Genehmigung erteilt hätte, da es sich im Grunde genommen um die Neubildung einer Zivilgemeinde und damit um die Umgehung oder Verletzung des Verbotes der Neubildung von Zivilgemeinden gehandelt hätte.

### *Wasserversorgung*

Bevor zu Beginn unseres Jahrhunderts in Niederhasli eine eigentliche Wasserversorgung erstellt wurde, waren die Wasserverhältnisse recht bescheiden, wie man aus dem «Bericht und Vorschlag über Erstellung einer Wasserversorgung der Gemeinde Niederhasli» vom 10. Dezember 1876 entnehmen kann. Mit dem Bauwerk sollten der Zeitverlust und die Mühe des Wasserholens beseitigt werden in einer Gemeinde, in welcher es zu viel Arbeit und zu wenige Arbeitskräfte gäbe, heisst es weiter. Besonders bemängelt wurde, dass es damals keinen einzigen laufenden Brunnen im Dorf gab und die Bevölkerung auf Sodbrunnen angewiesen war. Solche Sodbrunnen standen zum Beispiel beim Kastelhof, beim alten Sekundarschulhaus (1977 bei Kanalisationsarbeiten entdeckt und restauriert), dann beim «Hecht», Romis; erwähnt sei ebenfalls der «Chappenbrunnen». Auch die Wasserqualität war schlecht, sie würde bei einer «chemischen Untersuchung in sanitärischer Beziehung ein sehr schlimmes Resultat liefern», was bei «allfällig ansteckenden Krankheiten sehr schwere Heimsuchungen zur Folge haben könnte». Das Projekt von Ingenieur Lang aus Hirslanden sah sechs laufende Brunnen in der Gemeinde und die Wasserzufuhr für alle Häuser vor. Er schlug der Gemeinde den Bau eines Reservoirs von «circa 500 Saum» Wasser vor, so dass durch eine gusseiserne Leitung eine Wassermenge von 200 Litern pro Minute in das Dorf Niederhasli geleitet werden konnte. Für Brandfälle sollten an den Strassen sogenannte Feuerhähne (Hydranten) erstellt werden.

Doch die Idee stiess im Dorf auf zu wenige Befürworter! Zwar bewilligte die Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli am 13. Februar 1876 für den Bau einer Wasserversorgung 30 000 Franken, doch als das Vorhaben schliesslich 59 000 Franken

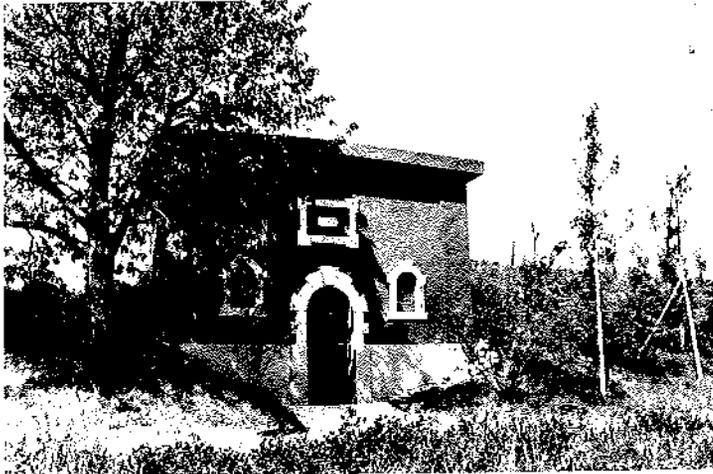
kosten sollte, wurde am 17. Dezember 1876 der erste Beschluss wieder aufgehoben. Damit ruhte die Angelegenheit fast dreissig Jahre . . .

Erst nach der Jahrhundertwende kam die bessere Versorgung der Gemeinde mit Wasser wieder zur Sprache. Im Herbst 1903 wurde beschlossen, zusammen mit der Zivilgemeinde Mettmehasli eine Wasserversorgung für das Gebiet der beiden Dörfer zu erstellen. Ein längerer Streit entfachte sich über die Frage, ob auch «Kraft-Wasser» für industrielle Zwecke abgegeben werden sollte. Die Angelegenheit kam lange nicht zum Abschluss, und es waren verschiedene Sitzungen notwendig, um die Streitigkeiten der beiden Zivilgemeinden beizulegen. Endlich wurde darauf verzichtet, über diesen Punkt besondere Bestimmungen aufzustellen.

Am 4. April 1904 genehmigte die Zivilgemeinde Niederhasli den Gemeinschaftsvertrag. Artikel 1 lautete: «Die beiden genannten Gemeinden erstellen und unterhalten mit Benützung des im Eigentum erworbenen und gefassten Quellwassers gemeinschaftlich eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage.» Als leitendes Organ für den Bau und Betrieb der Wasserversorgung wurde eine Baukommission von zehn Mitgliedern, je fünf aus jeder Gemeinde, bestimmt.

Die Vorsteherschaft von Niederhasli setzte hierauf ein Zirkular in Umlauf, auf dem sich Interessenten eintragen konnten. Aus Niederhasli meldeten sich fünfzig Personen, eine befriedigende Anzahl, wie es hiess, da sich weitere Einwohner anschliessen würden. Jedenfalls konnte am 20. Juli 1904 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen werden, «das Unternehmen sollte ohne Bedenken ausgeführt und baldmöglichst in Angriff genommen werden». Die Hausinstallationen wurden auf Kosten der betreffenden Abonnenten von der Gemeinde erstellt. Sie hatten eine Vorauszahlung von 50 Franken zu leisten, der Rest musste innert drei Jahren bezahlt werden. Jeder Abonnent hatte die notwendigen Grabarbeiten selbst vorzunehmen.

Für die Durchführung der Arbeiten schloss die Wasserversorgungs-Baukommission Niederhasli-Mettmehasli am 9. August



Das 1904 erstellte Reservoir Rüchlig

1904 mit dem Winterthurer Bauunternehmer E. Huggenberger einen Vertrag ab. Die Arbeiten (Zuleitung, Reservoir, Hauptleitungen, Hausleitungen und Installationen) mussten bis Mitte November 1904 beendet sein.

Die Wasserversorgungsanlage, deren Quellen im Eigental damals 72 Minutenliter lieferten, umfasste auf dem Rüchlig ein Reservoir von  $2 \times 200 \text{ m}^3$  Inhalt sowie 6 Hydranten in Mettmehasli und 25 in Niederhasli, dazu die erforderlichen Leitungen. Ende 1904 konnte der Betrieb aufgenommen werden; die Abnahme erfolgte am 30. Dezember 1904 durch den kantonalen Experten, der sich in seinem Gutachten sehr befriedigt über das Werk aussprach. An die Kosten zahlte die Gebäudeversicherung einen namhaften Beitrag.

Am 22. Januar 1905 fand das «Reglement für die Wasserversorgung der Civilgemeinden Nieder- und Mettmehasli» seine Zustimmung. 32 Artikel regelten den Wasserbezug in beiden Zivilgemeinden. Die Taxen für den Wasserkonsum betragen jährlich für einen Haushalt Fr. 20.–, per Stück Grossvieh Fr. 1.50, Kleinvieh 50 Rappen, der Zuschlag für Wirtschaften, Bäckereien, Metzgereien machte Fr. 5.–, für Abortspülung Fr. 3.– aus.



Grundwasserpumpwerk Seebrugg

Der Wasserkonsum für andere gewerbliche Zwecke wurde nach der Menge berechnet.

An das Werk angeschlossen waren zu Beginn 49 Haushaltungen und 180 Stück Gross- und 195 Stück Kleinvieh. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der Anschlüsse auf 92 Haushaltungen und die des Viehs auf 382 Stück Gross- und 410 Stück Kleinvieh. Bis um die Mitte der 1920er Jahre bediente die Wasserversorgung rund 600 Personen und etwa 400 Stück Vieh. Doch gleichzeitig ging der Wasserzufluss stark zurück und fiel in den Jahren 1921 und 1923 sogar auf 38 Minutenliter. Eine Messung im niederschlagsreichen Jahr 1924 ergab trotzdem nur 52 Liter. Dies reichte nicht mehr aus; es kam sogar vor, dass der etwas erhöht gelegene Kastelhof oft tagelang ohne Wasser war. Mit einem Ausbau sollte zusätzliches Wasser – 300 l/min. – mittels einer elektrisch betriebenen Pumpe aus dem Grundwasser hinter dem Mettmehaslisee heraufgepumpt und in das Reservoir geleitet werden. Das Projekt wurde am 25. September 1925 genehmigt und bald darauf verwirklicht. Nach dem Bericht der kantonalen Brandassekuranz vom 30. September 1926 genügte nun die Menge des in der Seebrugg erstellten Filterbrunnens, um den Wasserbedarf der Gemeinde für die nächste Zeit zu

decken. Ein Befund des Chemikers der Stadt Zürich über die Qualität des Wassers lautete befriedigend. Damit bestand die Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage aus dem Grundwasserpumpwerk Seebrugg, dem Verteilnetz und dem Reservoir im Rüchlig mit den Quellen Eigental. 1950 wurde durch Einbau einer zweiten Pumpe die Leistung auf 500 l/min. erhöht.

Wie schon früher mussten auch im Juli 1952 die Abonnenten der Wasserversorgung Nieder- und Mettmenhasli ermahnt werden, nur das unbedingt notwendige Wasser zu verbrauchen. In den heissen und trockenen Tagen Ende Juni bis 2. Juli 1968 war der Wasserverbrauch derart gross, dass am 2. Juli das Reservoir schon um die Mittagszeit leer war. Die Bewohner der oberen Abschnitte des Versorgungsgebietes warteten bis in die Nacht hinein vergeblich auf das köstliche Nass, da das vom Pumpwerk geförderte Wasser fortlaufend schon in den unteren Gebieten herausgelassen wurde. Mit verschiedenen Massnahmen forderte man die Bevölkerung daher auf, mit dem Wasser sparsam umzugehen. Andererseits war durch die bauliche Entwicklung der Wasserbedarf stark gestiegen, und auch die Löschwasserversorgung war neu zu konzipieren.

Ab 20. Juni 1968 konnte die Wasserversorgung Niederhasli durch das Leitungsnetz der Wasserversorgung Oberhasli Wasser vom Reservoir Gross-Ibig beziehen und in das Wohngebiet Adlibogen und zur Gärtnerei Hug leiten.

Die Wasserversorgung Mettmenhasli wurde Ende 1954 mit derjenigen von Niederhasli vereinigt, die Wasserversorgung Nasenwil desgleichen auf den 1. Januar 1968. Das ganze Werk ging 1970 an die politische Gemeinde über.

### *Elektrizitätsversorgung*

Während Oberhasli ein eigenes Elektrizitätswerk unterhält, wurde Niederhasli von Anfang an von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) mit Strom versorgt. Die Zivilgemeinde Niederhasli war vor allem für die Überwachung der Strassenbeleuchtung verantwortlich.



*Alte Transformatorstation gegenüber dem Schulhaus Rossacker*

Am 20. Januar 1909 genehmigte die Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli den Vertrag zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und der Zivilgemeinde, der in elf Paragraphen den Bezug der elektrischen Energie regelte. Für die Strassenbeleuchtung erstellten die EKZ alle notwendigen Einrichtungen auf ihre Kosten und behielten sie zu Eigentum. Das Einsetzen der Ersatzglühlampen, der Kohlenstifte der Bogenlampen und der abgehenden Schmelzpatronen der Sicherungen, das Reinigen der Laternen sowie Anzünden und Löschen derselben waren Aufgabe der Zivilgemeinde.

Anfänglich wünschten die Niederhasler zehn Strassenlaternen im Dorf, dann elf und noch 1909 verlangten sie zwei weitere, eine am Eingang des alten Friedhofes und eine bei der Kirche; eine weitere Laterne wurde beim Spritzenhaus installiert, die jedoch nur im Notfall brennen musste. Schon anfangs 1910 konnte mittels einer Uhr im Transformator das Anzünden und Löschen der Strassenlampen automatisiert werden. Damals stellte man für die Strassenbeleuchtung auch einen Wärter und Hilfsinstallateur mit einer jährlichen Besoldung von 20 Franken an. Der «diffisilen Behandlung halber» schlug Pfarrer Hegetschweiler vor, statt Metallfadenlampen solche mit Kohlenfaden einzuführen, was am 18. Januar 1910 bewilligt wurde. Am 22. Januar 1911 lehnten die Niederhasler in geheimer Abstimmung die Aufstellung einer Strassenlaterne bei der Seebrugg mit 12 Nein zu 5 Ja ab. 1929 gab es 20 Laternen im Gebiet der Zivilgemeinde Niederhasli.

Auf den 1. Januar 1947 wurde der im Jahre 1909 mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich abgeschlossene Vertrag aufgelöst, da damals die darin enthaltenen Verpflichtungen längst erfüllt waren. Mit der Zeit hatte sich die Zivilgemeinde immer weniger mit der Energieversorgung zu befassen.

### **Oberhasli**

Den grössten Aufgabenkreis bewältigt die Zivilgemeinde Oberhasli: Sie verwaltet und bewirtschaftet die Gemeindewerke (die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk mit eigener Verteil-

anlage und die Gemeinschaftsantenne), sie besorgt das gesamte Flur- und Forstwesen und besitzt folgende Liegenschaften: Kirche und Friedhof (mit getrennter Rechnung), Werkgebäude mit Feuerwehrlokal und Schlachthaus, sodann Wald und weitere Grundstücke wie auch das alte Schulhaus mit den einstigen Lokalitäten für die Feuerwehr (umgebaut in eine Wohnung).

Die Organe der Zivilgemeinde Oberhasli sind seit Jahrzehnten die Gemeindeversammlung, die Vorsteherschaft (drei Mitglieder, wovon eines als Präsident amtiert), die Werk- und die Rechnungsprüfungskommission (letztere ist diejenige der politischen Gemeinde).

Die noch vorhandenen Protokolle der Versammlungen der Zivilgemeinde Oberhasli reichen weit ins 19. Jahrhundert zurück. Traktanden der Versammlungen früherer Zeiten waren unter anderem: Wahl der Vorsteherschaft, des Wegknechtes, des Wächters und Gemeindeweibels, des Försters, Abnahme der verschiedenen Rechnungen, Grundzinsangelegenheiten, Verkauf des Zuchtochsen, Bestellung der Löschmannschaft und Unterhalt des Löschmaterials, Zeitpunkt des Holzfällens, Beginn der Weinlese, Frondienstleistungen, Viehschätzungen.

An der gemäss noch erhaltenem Protokoll ersten fassbaren Versammlung vom 3. Januar 1831 wurde als Wächter Kaspar Meyer wiedergewählt; er hatte zu wachen «bey nächtlichen Zeiten ob nichts ungebührendes in und aussert dem Dorf sich zeige – Winterszeit zu Nacht 2 Mahl nämlich 10 Uhr und 3 oder 4 Uhr die Ruffe zu thun, und Sommerszeit dann 1 oder 2 Uhr zu Ruffen». Zu seiner Besoldung gehörten ausser einem Geldbetrag auch ein Paar neue Schuhe pro Jahr.

Über die Frondienstleistungen wurde auch in Oberhasli an den Versammlungen immer viel diskutiert. Am 27. Januar 1835 wurde mit 27 zu 25 Stimmen beschlossen, keine Frauen zum Gemeindewerk zuzulassen mit Ausnahme der Haushaltungen, in denen keine Männer lebten. Später wurden dann Frauen für «gewöhnliche Handarbeiten» ebenfalls eingesetzt. 1847 stellte man für den Frondienst eigene Statuten auf. Darin war zum Beispiel festgelegt, dass für den Bau und Unterhalt der öffentlichen



*Die Rümmlingerstrasse in Oberhasli um 1902*

Strassen die Bürger und Ansässen, letztere nur mit eigenem Haushalt, pro Haushalt einen Mann abzuordnen hatten. Alle in der Gemeinde wohnenden Pferde- und Viehbesitzer mussten Fuhren leisten. Dabei zählte ein Pferd oder Ochse gleichviel wie zwei Kühe. Leistungspflichtige hatten sich bei Verhinderung unverzüglich zu entschuldigen. Erschien jemand auch nach zweimaliger Aufforderung nicht, konnte er die Arbeit nicht nachholen, sondern musste eine Busse bezahlen.

Im 19. Jahrhundert wollte Oberhasli dreimal eine eigene politische Gemeinde bilden. Deswegen reichte die Zivilgemeinde erstmals 1837 eine Petition an den Regierungsrat ein. Als Gründe

führte man die grosse Entfernung zu Niederhasli, Nassenwil und Mettmenhasli an, vor allem wegen der Umtriebe durch die immer mehr zunehmenden Vormundschaftsangelegenheiten. Ausserdem sei die Einwohnerzahl gestiegen (120 Aktivbürger), die Zahl der Häuser habe zugenommen, und daher seien vermehrte Geschäfte zu erledigen.

Da die Vorsteherschaft mit dieser Eingabe keinen Erfolg hatte, gelangte sie dreizehn Jahre später, am 9. Mai 1850, erneut an die Kantonsregierung. Die Begründung für dieses Begehren war etwa gleich, nur formulierte man sie etwas schärfer: So schrieben die Oberhasler, dass durch das Wachsen der Bevölkerung ein

weiteres gemeinschaftliches Haushalten nicht mehr zweckmässig, sondern nur mit den grössten Schwierigkeiten, wirtschaftlichen Nachteilen und auch ungeheuren Zeitverlusten verbunden sei. Man erwähnte, dass Oberhasli 113 stimmbfähige Bürger zählte, welche in 62 Häusern wohnten. Da 32 Bevormundungsfälle zu behandeln waren, befürchtete man, dass der Gemeinderat der politischen Gemeinde seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne und Unordnung Tür und Tore geöffnet seien. Weiter führte die Schrift an, «dass bei der grossen und täglich noch grösser werdenden Ausdehnung der politischen Gemeinde man sich öfters Wind und Wetter aussetzen muss, um zu den sehr entfernten Sitzungslocale zu gelangen». Im weitern verwies die Vorsteherschaft auf die bereits bestehende Selbständigkeit, die eigene Kirche, den eigenen Friedhof, das selbst-erbaute Schulhaus und den Schulfonds, dank welchem weder Schulgeld noch Lehrmittel zu bezahlen waren, sodann auf die eigenen «Löschanstalten».

1875 liest man erneut von einer Petition an den Regierungsrat zur Errichtung einer eigenen politischen Gemeinde. Alle Bemühungen zur Verselbständigung blieben offensichtlich fruchtlos; Oberhasli ist noch heute Zivilgemeinde und gehört zur politischen Gemeinde Niederhasli.

Die Versammlungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befassten sich immer wieder mit der Erstellung von Strassen und Wegen, ausserdem mit dem Schulhausbau. Ebenfalls waren turnusgemäss die Funktionäre der Zivilgemeinde neu zu wählen, der Wächter und Weibel, der Sigrist und Totengräber, der Uhrenwärter, der Strassenwärter oder Wegknecht, die Aufseher über die Kiesgrube und das Gemeindewaschhaus, das dann 1877 verkauft wurde. Regelmässig mussten auch die Vorsteherschaft und die Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt werden. 1874 beaufsichtigte der Präsident gleichzeitig die Kiesgrube, und das dritte Mitglied der Vorsteherschaft hatte die Schreiberstelle zu übernehmen. Die Erneuerungswahlen erfolgten im 19. Jahrhundert alle drei Jahre, seit 1870 verwendete man Wahlurnen. Der Zeitpunkt der Versammlungen wurde bis Ende der 1920er Jahre durch den Weibel ausgerufen.

In den 1890er Jahren stand die Zivilgemeinde Oberhasli finanziell gut da. Die Versammlung vom 11. Dezember 1892 beschloss daher: «Verabreichung eines Beitrages von 40 Fr. an jede bürgerliche Haushaltung aus der Gemeindegasse jedoch unter der Bedingung, dass diejenigen, welche dem Gemeindegut verfallenes schulden, die bezügl. Beträge in Abrechnung bringen lassen müssen.»

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts spielten Wasser- und Elektrizitätsversorgung eine immer dominierendere Rolle im Aufgabenbereich der Zivilgemeinde. 1937 ging das Feuerlöschwesen an die politische Gemeinde über.

Am 7. März 1910 erkundigte sich das Zürcher Staatsarchiv bei der Zivilgemeinde Oberhasli nach einem Wappen oder Stempel, da nur das Wappen der Gemeinde Niederhasli bekannt war. Zivilgemeindepräsident J. Marthaler teilte schon am folgen-



*Das Oberhasler Wappen auf der Bühne am Sängersfest 1921 in Oberhasli*

den Tag mit, das Gemeindewappen von Oberhasli sei ein Schild mit blauer Traube und zwei grünen Blättern, einen Stempel besitze die Vorsteherschaft nicht. Das Wappen befand sich auf den «Löschgerätschaften» (Feuerspritze, Tansen, Windlichtern). Die von 1910 stammende Fahne des Militärschiessvereins trug ein Wappen mit zwei Trauben. Lehrer Heinrich Hedinger schlug 1925 der Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vor, dass Oberhasli im Unterschied zu Nassenwil im Wappen auf rotem Grund zwei Trauben – eine gelbe und eine blaue – mit zwei Stielen und Blättern führen solle. Dagegen schuf Adrian Boller, Kilchberg, 1946 für Oberhasli ein Wappen mit nur einer (blauen) Traube, einem Stiel und zwei gelben Blättern auf rotem Grund in Anlehnung an die alten Feuerwehrrgeräte. Dieses von der Zivilgemeinde genehmigte Wappen fand erstmals 1946 auf der neuen Fahne des Männerchors Verwendung.

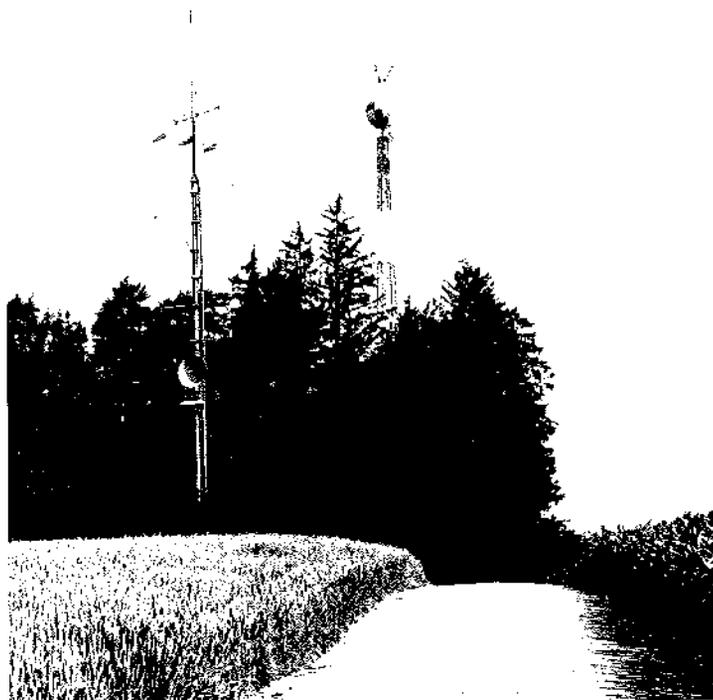
Ende der 1960er Jahre wurde, durch die grossen Mähdrescher verdrängt, der Dreschbetrieb eingestellt. Auch für die «Müllerei» und die «Fräserei» bestand keine Nachfrage mehr. Daher stand nun die alte Dreschscheune leer, die seit Ende November 1911 der Zivilgemeinde gehörte und wo durch Feuer in Not geratene Bauern ihr Vieh vorübergehend unterbringen konnten. 1972



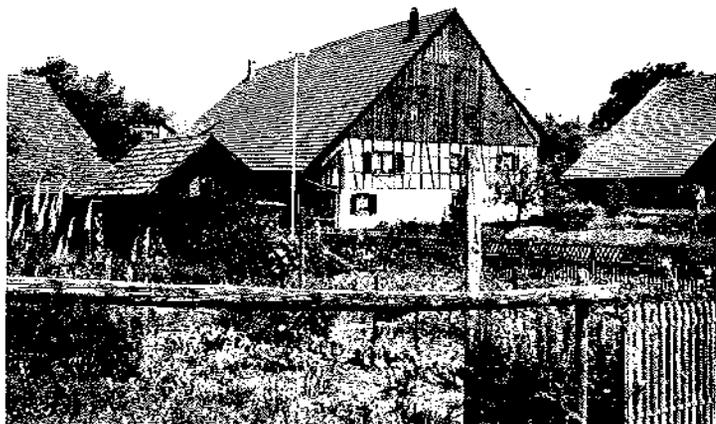
Das Werkgebäude der Zivilgemeinde Oberhasli

wurde sie in ein Werkgebäude umgebaut: Im Erdgeschoss befinden sich das an die politische Gemeinde vermietete Feuerwehrlokal, ein Magazin für das Elektrizitätswerk, das Schlachthaus mit Kühlraum für drei Stück Grossvieh, der Kadaverkühlraum (an die politische Gemeinde vermietet) und die Transformatorstation, im Obergeschoss eine Werkstatt und zwei Büroräume, von denen einer als Sitzungszimmer für die Zivilgemeinde Oberhasli dient.

Um die Entstehung eines «Antennenwaldes» zu verhindern, besseren Empfang und mehr Programme zu vermitteln, liess die Zivilgemeinde Oberhasli 1970 (bewilligt am 15. April 1970) für Radio und Fernsehen eine Gemeinschaftsantenne erstellen. Als bester Standort erwies sich der Beezenbuck.



Gemeinschaftsantenne auf dem Beezenbuck



*Hübsche Dorfpartie in Oberhasli . . .*

### *Wasserversorgung*

In Oberhasli verhandelte man bereits im Jahre 1875 über den Bau einer Wasserversorgung. Anfangs 1877 wurde der Antrag, die Sache noch einige Jahre hinauszuschieben, zwar abgelehnt, und man wollte sofort einen Plan erstellen, doch konnte man sich an einer Versammlung im Herbst desselben Jahres weder für den Antrag der Kommission zur «Erstellung einer Haus- und Lösch-Wasserversorgung für die Gemeinde Oberhasli» noch für zwei weitere Anträge erwärmen, so dass die Angelegenheit längere Zeit, rund zwanzig Jahre, aus den Protokollen verschwand und erst wieder 1893 aufgegriffen wurde.

An der Versammlung vom 1. Oktober 1893 verlangten 25 Bürger in einer Motion die Erstellung einer Wasserversorgung auf Kosten der Gemeinde. Mit grossem Mehr beschlossen die 50 Anwesenden, «es möchte die Versammlung den nöthigen Credit erteilen, dass durch einen Fachmann eine genaue Kostenberechnung und ein bezügl. Plan erstellt werden könne». Bereits am 18. Februar 1894 wurde die Erstellung einer Wasserversorgung in Oberhasli beschlossen. Jeder Hausbesitzer war berechtigt, künftig Wasser aus der Hauptleitung zu beziehen. Die Zulei-



*. . . und an der Watterstrasse*

tung zu seinem Haus hatte er auf seine Kosten zu erstellen. Für jeden Wasserhahn waren jährlich Fr. 6.–, für jedes über ein halbes Jahr alte Stück Vieh 80 Rappen und für jedes Schwein 50 Rappen zu entrichten. Doch im Mai 1895 wurde festgestellt, dass niemand mehr grosse Begeisterung für die Wasserleitung ins Haus zeigte – die Oberhasler beklagten sich über den hohen Wasserzins –, und die meisten wünschten nur einen Wasserhahn. Daher wurden die Gebühren zum Teil etwas gesenkt.

Die dann im Jahr 1894/95 mit finanzieller Beteiligung der Gebäudeversicherung verwirklichte Wasserversorgung umfasste ein Doppelreservoir mit 300 m<sup>3</sup> Inhalt und 17 Hydranten, dazu wurde das für das Löschwesen benötigte Zubehör angeschafft. Von der Hauptleitung verliefen Leitungen in die Keller-, Kirch- und Herrengasse, ins Gebiet im Chratz, im Letten, in die Kronengasse, Bachstrasse und in die Gegend beim «Frohsinn».

Aus dem Bau der Wasserversorgung erwuchs der Zivilgemeinde ein Defizit von Fr. 24 700.– abzüglich Fr. 5500.– Staatsbeitrag, so dass noch Fr. 19 200.– verblieben. Als jährliche Amortisation bestimmten die Oberhasler Fr. 800.–, um die Schuld innert 25 Jahren abtragen zu können.

Anfangs 1898 wurde beschlossen, den Wasserzins abzuschaffen, da man fand, dass die Besteuerung nach Hähnen und Vieh sehr ungleich sei. Die Gemeinde sei so «situiert», dass es möglich sei, die Verzinsung und allmähliche Amortisation der noch bestehenden Bauschuld ohne Wasserzins vorzunehmen.

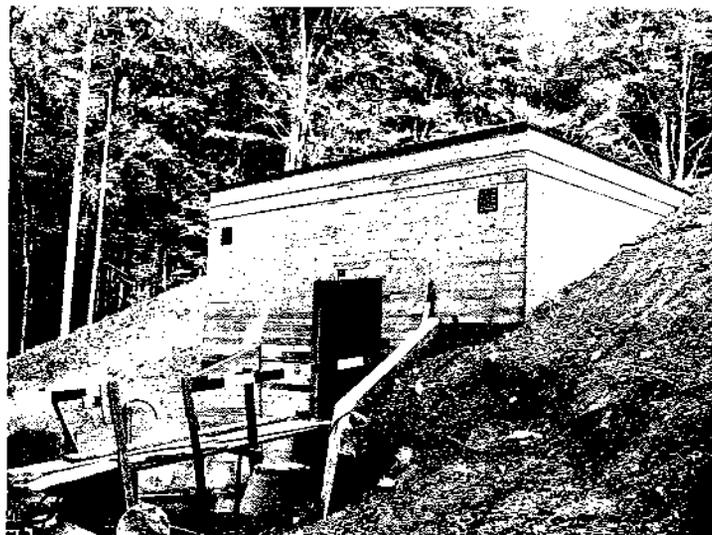
Während vieler Jahre wurde die Wasserversorgung ausschliesslich von den Quellen Ibig und Rappertshalde gespeist. In den Trockenjahren 1947 und vor allem 1949 war sie völlig ungenügend, da auch der Verbrauch stark gestiegen war. Um die Wasserversorgung sicherstellen zu können, trat die Zivilgemeinde Oberhasli 1954 der Gruppenwasserversorgung Furtal bei. 1959 konnte die Option von 150 auf 250 m<sup>3</sup> Wasser erhöht werden. Durch den Ausbau der Wasserversorgung Oberhasli im Zusammenhang mit den Tankbauten der Firma Shell Switzerland wurde die Erstellung eines weiteren Reservoirs notwendig. Nach rund einjähriger Bauzeit war der 1200 m<sup>3</sup> fassende neue Behälter des Reservoirs Gross-Ibig fertiggestellt und wurde am 17. November 1958 offiziell an die Gruppenwasserversorgung Furtal übergeben.



Das älteste Reservoir von Oberhasli im Gross-Ibig

Das Reservoir Gross-Ibig sollte künftig weite Teile von Ober- und Niederhasli und alle Tank- und Industriezonen der Gemeinde versorgen: Dazu wurde der Bau einer Ringleitung (beendet bis 1975) für den Wassertransit innerhalb der Wasserversorgungen der Hasligemeinden notwendig. Diese führt über die Tanklager Chutzenmoos zum Zentralschulhaus, dann zur Industriezone Niederhasli, zum Tanklager Frevlig und über den Hasliberg zum Reservoir Gross-Ibig zurück. An diese Ringleitung angeschlossen sind die Einfamilienhauszone Oberhasli, die Tanklager Chutzenmoos und Frevlig, das Industriegebiet Niederhasli, die Wohnquartiere Eierbach, Adlibogen und am Eschenberg, der Kastelhof und Nassenwil. Das alte Reservoir von Oberhasli versorgt weiterhin den Dorfkern von Oberhasli.

Im Mai 1966 trat die Zivilgemeinde Oberhasli der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal bei, um von dieser künftig Zürichseewasser beziehen zu können. Für den Wassertransit stellt die Wasserversorgung Oberhasli den Wasserversorgungen Nassenwil und Niederhasli ihre Anlagen zur Mitbenützung zur Verfügung.



Das 1987/88 vergrösserte Reservoir Gross-Ibig

Unter der Bezeichnung «Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal» besteht seit 1966 ein Zweckverband zwecks Erstellung und Betrieb gemeinsamer Anlagen für den Bezug von Trinkwasser aus den Seewasserwerken der Stadt Zürich und die Abgabe an über zwanzig Gemeinden des Glattales, Furttales und der angrenzenden Gebiete. Mit der Zeit wurde die Ver-

bund-Wasserversorgung nicht nur auf die stadtzürcherischen Seewasserwerke ausgerichtet, sondern auch auf die Grundwasserversorgung von Winterthur. Dieser Übergang zu einem eigentlichen Wasserverbundsystem verlangte eine Neufassung der Verbandsstatuten. Der Untergruppe Furttal ist auch die Zivilgemeinde Oberhasli angegliedert. Seit 1980 bezieht man



*Dorfbrunnen von 1949 an der Einmündung des Bächelweges in die Watterstrasse*

deshalb in der Gemeinde Zürichseewasser, wodurch sich Lieferbeschränkungen in Trockenzeiten weitgehend ausschalten lassen. 1987/88 wurde das Reservoir Gross-Ibig durch die GWF auf 2700 m<sup>3</sup> vergrössert.

### *Elektrizitätsversorgung*

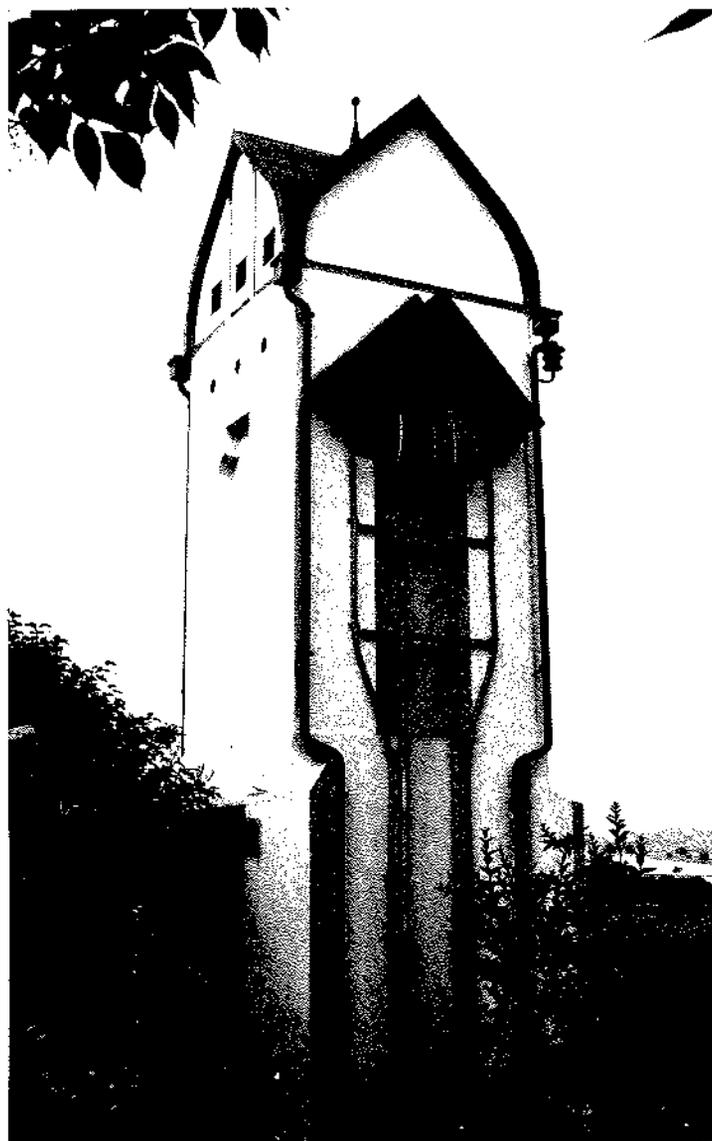
Seit 1909 verfügt Oberhasli über elektrische Energie. Die entsprechenden Verhandlungen begannen im Jahre 1907. Damals unterbreitete der «Motor», Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität in Baden, den Oberhaslern drei Vertragsmuster, von denen man den sogenannten Pauschalvertrag wählte.

Durch den am 23. Februar 1908 genehmigten «Vertrag betr. Lieferung elektr. Energie» zwischen der Zivilgemeinde Oberhasli und den Kraftwerken Beznau-Löntschi in Baden verpflichteten sich die Kraftwerke, elektrische Energie für Motoren- und Lichtbetrieb und eventuell andere technische Zwecke aus den Elektrizitätswerken Beznau-Löntschi oder von einem anderen Werk abzugeben. Oberhasli erhielt die elektrische Energie in Form von Dreiphasenwechselstrom, der auf Gebrauchsspannung transformiert wurde.

Die Kraftwerke hatten den Strom ohne Unterbruch zu liefern, Fälle höherer Gewalt vorbehalten; sie hatten aber das Recht, an Werktagen ohne vorherige Anzeige von 12 bis 13 Uhr und an Sonntagen, nach bis spätestens Samstagmittag gemachter Mitteilung, von morgens 8 Uhr bis 15 Uhr 30 zur Vornahme von Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Erstellen neuer Anschlüsse den Betrieb zu unterbrechen.

Der Stromlieferant trug sämtliche Kosten für den Bau der Hochspannungsleitung und der Transformatorenstation, auch Unterhalt, Bedienung und Haftpflicht für die primären Anlagen und die Transformatorenstation gingen zu seinen Lasten.

Als Sekundärspannung wurden für Licht 150 Volt und für Kraft 300 Volt festgesetzt. Im ganzen Netz durften nur Motoren schweizerischen Fabrikats angeschlossen werden. Die Gemeinde



*Die erste Transformatorenstation  
hinter dem Restaurant Trube*

Oberhasli betrieb die ihr gehörende Sekundärleitung selbst auf eigene Rechnung und übernahm auch Unterhalt, Verantwortlichkeit und Haftpflicht.

Auf den 1. Januar 1909 gingen die Stromlieferungsrechte von den Kraftwerken Beznau-Löntschi an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über. 1909 wurden ein Reglement des Elektrizitätswerkes und ein Tarif aufgestellt.

Zum Elektrizitätswerk Oberhasli gehörten auch verschiedene Maschinen wie Dreschmaschine und Strohpresse. 1913 brachte man Stromzähler an. Ende der 1920er Jahre war das Auswechseln der Holzstangen das Sorgenkind des Elektrizitätswerkes. Um 1930 wurden die Strassen abends von 21 bis 23 Uhr und morgens ab 5 Uhr beleuchtet. 1932 erweiterte man die Strassenbeleuchtung bis auf den Hasliberg. Im Zweiten Weltkrieg mussten Sparmassnahmen durchgeführt werden, von der Strassenbeleuchtung schaltete das Elektrizitätswerk einzelne Lampen aus.

Anfangs 1952 war die Zeit gekommen, das Netz auf Normalspannung und vier Jahre später die Transformatorstation von 8000 auf 16 000 Volt umzubauen. Da verschiedene Abonnenten den Stromzahlungen nicht mehr nachkamen, beschloss am

13. April 1956 die Versammlung der Zivilgemeinde Oberhasli, Automaten anzuschaffen. 1963 wurde die Verkabelung des Haslibergquartiers an die Hand genommen. Um einen wirtschaftlichen Ausbau der elektrischen Verteilanlagen zu gewährleisten, traten auf den 1. Januar 1968 die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich das von ihnen versorgte Gebiet am Hasliberg an das Elektrizitätswerk Oberhasli ab, dafür wurde ihnen die Bedienung der Randzonen in der Zivilgemeinde überlassen.

Auf den 1. Januar 1970 wurde die Strassenbeleuchtung der Zivilgemeinden Ober- und Niederhasli der politischen Gemeinde unterstellt. Bis 1970 hatten die Strassenbeleuchtungen lediglich in der Form von Freileitungen bestanden. Einzig die Quartiere im Ehrli und im Adlibogen hatten über Kandelaberstrassenlampen verfügt.

Ab 1973 liess die Zivilgemeinde Oberhasli ihre Elektrizitätsversorgung im Dorfkern Oberhasli verkabeln und gleichzeitig die Strassenbeleuchtung verbessern. Seither wurde die Elektrizitätsversorgung immer wieder den modernen Bedürfnissen angepasst. Der ersten Transformatorstation von 1908 hinter dem Restaurant Trube folgten weitere. Bei Abschluss der Chronik besass das Elektrizitätswerk Oberhasli eine Messstation und drei gemauerte Stationen.

# Die politische Gemeinde

## Die allgemeine Gesetzgebung

In der neuen Verfassung nach 1798 wurde der Begriff der Einwohnergemeinde (Munizipalität) festgelegt, in welcher die «Hintersässen» (= Personen, die ohne Bürgerrecht in der Gemeinde wohnten) den Gemeindebürgern gleichgestellt waren. Ihre Geschäfte besorgte der Gemeinderat, auch Munizipalität genannt. Oberstes Organ war die Gemeindeversammlung, deren Vorsitz in der Regel der Präsident der Munizipalität führte. Der Agent vermittelte den Verkehr mit den Oberbehörden. Die Verwaltung des Distrikts Regensdorf, zu dem die Hasligemeinden gehörten, oblag dem Distrikts(Unter)statthalter in Regensdorf. Zudem bestanden die verschiedenen Zivilgemeinden, die in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

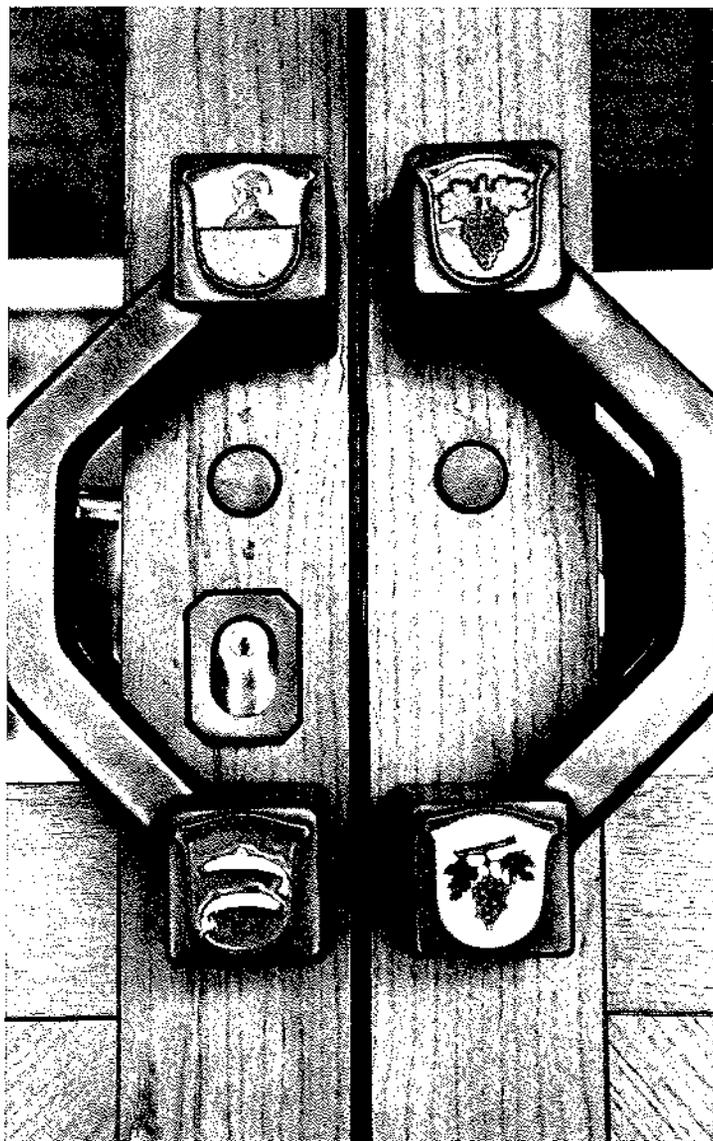
In der Mediation (1803–13) wurde am 28. Mai 1803 das «Gesetz, betreffend die Organisation der Gemeinderäthe» erlassen, das auch für Niederhasli massgebend war. Die wichtigsten Paragraphen lauteten:

«1. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath. Die Zahl seiner Mitglieder wird von der Gemeinde selbst bestimmt; sie darf jedoch nicht unter drey, und nicht über eilf . . . steigen . . . Die Entschädnisse derselben werden von der Gemeinde bestimmt, ehe zur Wahl der Glieder geschritten wird. Die Wahl seiner Mitglieder geschieht durch geheimes, relatives Stimmenmehr.

2. Aus den Mitgliedern des Gemeindraths erwählt die Gemeinde den Präsidenten desselben . . .

3. Um Zutritt zu der Gemeindeversammlung zu haben, muss man 20 Jahr alt, und entweder Gemeindbürger, oder als Schweizer wenigstens 2 Jahre in der Gemeinde angesessen seyn, und im letztern Fall in derselben ein freyes Grundeigenthum besitzen, und einen unabhängigen Beruf ausüben, d. i. in Niemandes Kost und Lohn stehen. Allmosengenössige, Falliten, gerichtlich Verrufene und solche Leute, die durch Urtheil und Recht an der Ehre geschändet sind, sollen von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen seyn.

4. Um in den Gemeindrath wählbar zu seyn, muss man das Alter von 25 Jahren erreicht haben, und weder Mitglied einer Bezirks- noch Cantons-Behörde seyn; die Stellen im grossen Rathe allein ausgenommen . . .»



Die Wappen der vier Haslidörfer auf der Eingangstüre zum Gemeindehaus

Das Gesetz über die Gemeindeverwaltung vom 30. Mai 1830, das bereits von der politischen Gemeinde spricht, legte die Zahl der Gemeinderäte auf 3 bis 13 fest. Sie wurden von der Gemeindeversammlung gewählt und mussten mindestens 25 Jahre alt sein.

1866 führte man ein neues «Gesetz betreffend das Gemeinwesen» ein. Als Erster Staatsschreiber unterzeichnete Gottfried Keller. In 218 Paragraphen wurden die Abschnitte Gemeinde-einteilung, Wirkungskreis und Organisation der Gemeinde, Bürgerrecht, Niederlassung und Aufenthalt, Gemeindeversammlungen, Gemeindebehörden, Gemeindegüter, Gemeindeverwaltung und Gemeindesteuern im Züribiet behandelt.

Am 27. Juni 1875 wurde wieder ein «Gesetz betreffend Gemeinwesen» erlassen, das erst durch das Gesetz vom 6. Juni 1926 abgelöst wurde, welches, mit einigen Änderungen, heute noch gilt.

### **Eine eigene Gemeindeordnung**

Die erwähnten Gesetze wurden auch zur Verwaltung der Gemeinde Niederhasli angewendet, bis sie Ende 1928 wie viele andere Gemeinden im Kanton Zürich eine eigene Gemeindeordnung erhielt. Diese erste Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1928, der ein Schema der Direktion des Innern zugrunde lag, regelte in 51 Paragraphen die Organisation der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde. Sie gliederte sich in die vier Hauptkapitel allgemeine Bestimmung, politische Gemeinde, Schulgemeinde und Bürgerschaft. Im umfangreichsten Kapitel mit 34 Paragraphen wurden die Aufgaben und Pflichten unter anderem des Gemeinderates, des Gemeindepräsidenten, der Gemeinderatskanzlei und des Zivilstandsamtes, der Gemeindeverwaltung und des Gemeindesteueramtes, des Gemeindeammann- und Betreibungsamtes sowie des Friedensrichteramtes näher umschrieben. Die Kompetenz des Gemeinderates für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten waren, lag bei Fr. 200.–, für dringende Fälle bei Fr. 300.–, sonst konnte er bei einmaligen Ausgaben bis Fr. 500.– und bei wiederkehrenden bis Fr. 200.– selbst entscheiden.

Diese Gemeindeordnung galt rund zwanzig Jahre lang. 1948 wurde eine neue aufgestellt, die bereits drei Jahre später revidiert werden musste. 1959 erhöhte man die Kompetenzen des Gemeinderates, und zwar auf maximal Fr. 1500.– für im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben und auf Fr. 2000.– bei dringlichen Angelegenheiten.

Der stürmischen Entwicklung der Gemeinde in den 1960er Jahren wurde mit der im Frühling 1971 an der Urne gutgeheissenen neuen Gemeindeordnung entsprochen. Deren Revision fand die Zustimmung der Wähler an der Urnenabstimmung vom 26. Februar 1978. Hauptanlass zur Teilrevision war die Auflösung des Fürsorgeverbandes Niederhasli-Niederglatt und die Übernahme der Armenfürsorgeaufgaben durch die politische Gemeinde Niederhasli gewesen.

Im Sommer 1982 regte der Gemeinderat eine erneute Revision der Gemeindeordnung an: Bisher hatte dem Gemeinderat eine Finanzkompetenz von Fr. 20 000.– für einmalige Ausgaben, jedoch maximal Fr. 100 000.– pro Jahr, zugestanden. 1982 aber waren verschiedene kleinere Kredite zu gewähren und Beiträge auszusprechen, so dass die Gemeinde die jährliche Ausgabenkompetenz (nur) für das Jahr 1982 um Fr. 50 000.– erhöhte.

### **Die Gemeindeversammlungen**

Wann die Gemeindeversammlungen abgehalten und welche Geschäfte an den Sitzungen behandelt wurden, erfahren wir aus den Protokollen der Gemeindeversammlungen, die aber erst mit dem Jahr 1860 beginnen und seither lückenlos vorliegen – bis 1907 in deutscher Schrift und bis 1950 noch immer von Hand geschrieben.

In der Regel setzte man pro Jahr zwei Versammlungen an, bei Bedarf auch ausserordentliche Zusammenkünfte. Die Versammlungen wurden jeweils acht Tage im voraus den Stimmberechtigten durch den Gemeindevorstand angezeigt. Einmal im Jahr befasste man sich mit den verschiedenen Rechnungen. Turnusgemäss waren an den Gemeindeversammlungen auch

Wahlen vorzunehmen. Als Versammlungsort diente im allgemeinen die Kirche Niederhasli, wobei hier bis nach der Jahrhundertwende das Rauchen geduldet wurde. Gelegentlich traf man sich im Schulhaus Niederhasli, zum Beispiel 1924/25 während der Renovation der Kirche, nach 1950 regelmässig im Oberstufenschulhaus an der Nassenwilerstrasse (heutiges Schulhaus Rossacker). Seit 1976 finden die Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle Seehalde statt.

### *Die Wahlurnen*

In der Versammlung vom 10. Juni 1866 wurde auf Vorschlag von Sekundarlehrer Müller aus Niederhasli im Hinblick auf den schwachen Besuch der Gemeindeversammlungen beschlossen, Wahlbüros einzuführen, und zwar in jeder Zivilgemeinde ein Büro, in Nieder- und Oberhasli mit je zwei, in Mettmenhasli und Nassenwil mit je einem Mitglied. Man bestimmte sie sofort in offener Wahl: für Niederhasli Gemeindeammann Fröhlich im Kastelhof und Zivilgemeindepäsident Spillmann von Niederhasli; für Oberhasli Gemeinderat Huber von Oberhasli und Zivilgemeindepäsident Meier; für Mettmenhasli Zivilgemeindepäsident Maag; für Nassenwil Johann Merkli, Seckelmeister. Wer seine Stimmkarte nicht abgab, musste 30 Rappen Busse bezahlen. Die neue Regelung liess man im Amtsblatt veröffentlichen. Für den nächsten Wahltag, Sonntag, den 8. Juli 1866, wurden die Stimmkarten bis Freitagabend an die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen verteilt. Damals betrug die Zahl der Stimmberechtigten 257, von denen zwei abwesend waren. Nach der Öffnung der Urnen zählte man 255 Stimmen. Bei dieser Amtshandlung mussten ausser den Mitgliedern des Wahlbüros auch zwei Stimmberechtigte anwesend sein. Die Wahlurnen waren jeweils sonntags von 10 bis 12 Uhr offen; die Zählung und Bekanntgabe des Resultats war auf 13 Uhr festgelegt. Eine Zeitlang waren die Wahlurnen auch früher geöffnet, in den 1870er Jahren sogar ab 6 bis 8 Uhr und wieder ab 16 Uhr.

Während in den Jahren des grossen Wachstums der Gemeinde die Zahl der Wahlbüro-Standorte nur unwesentlich vergrössert wurde (um denjenigen im Adlibogen), stieg die Zahl der Wahl-

büromitglieder über 12 (1958), 15 (1970) auf 26 (1974) und konnte 1982 auf 24 Personen reduziert werden.

Ernst Vogel-Widmer stellte sich während 36 Jahren für das Wahlbüro zur Verfügung, wofür ihn die Gemeindeversammlung vom 27. März 1974 ehrte. Die Stimmzettel wurden – ebenso wie die Steuererklärungen und Steuerrechnungen – während Jahrzehnten vom nebenamtlich tätigen Weibel verteilt. Als nach Mitte der 1970er Jahre die Formulare per Post versandt wurden, konnte dieser Posten aufgehoben werden.

### **Die Bürgergemeinde**

Anfänglich erteilte die Gemeindeversammlung die Bürgerrechte; seit 1912 ist die eigentliche Bürgergemeinde dafür zuständig, die mit der Kirch-, Schul- und politischen Gemeinde zusammen tagt. Ihre Aufgabe wurde in der ersten Gemeindeordnung von 1928 näher umschrieben. Danach ist die Bürgerversammlung zuständig für die Bürgerrechtserteilung, «soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht», und den Erlass von Bestimmungen über die Höhe der Einkaufsgebühren im Rahmen der kantonalen Ansätze. Den übrigen geschäftlichen Ablauf der Bürgerrechtsangelegenheiten besorgt die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates.

Mit dem Anstieg der Bevölkerung, dem Zustrom sehr zahlreicher Ausländer und der Ansiedlung politischer Flüchtlinge nahm später die Zahl der Bürgerrechtsgesuche von Ausländern zu. 1968 bot der Gemeinderat allen Schweizerbürgern an, die schon mehr als zehn Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnten, während der letzten drei Jahre keine Armenunterstützung bezogen hatten und keine Steuern mehr schuldeten, sich unentgeltlich ins Bürgerrecht von Niederhasli aufnehmen zu lassen. Davon machten 51 Personen Gebrauch. Diese Aktion wurde 1975 wiederholt und betraf 26 Personen, zum Teil mit ihren Familien.

1970 wurde erstmals ein Südvietnamese mit seiner Familie eingebürgert. Man bezeichnete dies als einen Markstein in der Bür-

gergeschichte der Gemeinde, denn es war das erste Mal, dass andersrassige Menschen in die Niederhasler Bürgerschaft aufgenommen wurden.

### **Aus den Verhandlungen der Gemeindeversammlungen**

An den Gemeindeversammlungen wurden im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Traktanden behandelt. Soweit sie Themen betreffen, die in der Chronik selbständige Kapitel bilden, werden sie dort aufgezeichnet. Einige eher allgemeine Aspekte seien hier vermerkt.

Zur Gemeindeversammlung vom Sonntag, 14. Juni 1868, kamen von 264 Stimmberechtigten lediglich 16, obwohl zwei Gemeinderäte neu gewählt werden mussten und auch die Rechnung von 1867 zu begutachten war. Im ersten Wahlgang wurde für den weggezogenen J. Maag aus Mettmenhasli neu Johannes Vogler gewählt, der aber die Annahme der Wahl beharrlich ablehnte, «sie wurde ihm aber nicht abgenommen», liest man im Protokoll.

Verhältnismässig oft mussten Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, zum Beispiel 1870 zehn Wahlen und drei Abstimmungen, allein für einen Bezirksrichter waren drei Wahlgänge nötig.

Zur ordentlichen Jahresversammlung vom 3. Juni 1877 fanden sich nur elf Personen ein, die Versammlung vom 2. Juni 1878 musste sogar wegen schlechten Besuchs auf den 30. Juni verschoben werden bei Androhung einer Busse von 50 Rappen bei Nichterscheinen. Aber es bereitete auch Schwierigkeiten, die Bussen einzutreiben, da sich einzelne Bürger weigerten, sie zu bezahlen. Immerhin war es den Bussen zu verdanken, dass kurzfristig wieder mehr Personen die Versammlungen besuchten, zum Beispiel am 12. November 1893 135. Auch nach der Jahrhundertwende musste der Gemeinderat immer wieder die mangelnde Teilnahme an den Gemeindeversammlungen rügen. So waren an der Sitzung vom 19. Oktober 1902 von 240 Stimmberechtigten lediglich acht anwesend.

Im Spätsommer 1905 begann man, die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen in den beiden Lokalblättern zu publizieren. Die Versammlung vom 21. Juli 1907 war so schwach besucht, dass keine Wahlen durchgeführt werden konnten. Seit 1909 wurde anfangs Jahr die Budgetgemeinde abgehalten, die über den Voranschlag des laufenden Jahres und den Steuerbezug entschied; im Frühling erfolgte die Rechnungsabnahme. Die Beteiligung liess weiterhin zu wünschen übrig, zum Beispiel erschienen 1913 28, 1914 nur 19 Personen zu den Versammlungen.

Auch noch in den 1940er Jahren war der Besuch der Gemeindeversammlungen nicht überragend. Zwar meldeten die immer noch von Hand geschriebenen Protokolle keine Anzahl der Anwesenden, doch ist sie aus den jeweiligen Abstimmungen ersichtlich. So stimmten zum Beispiel Ende März 1947 19 für und 9 gegen die Teerung der Zufahrt zur Bahnstation. Mit der Zeit bürgerte es sich ein, dass im Frühsommer die sogenannte Rechnungsgemeinde mit der Abnahme der Gutsrechnung und Ende Jahr die Budgetgemeinde stattfanden.

Auch in den 1960er und 1970er Jahren, der grossen Wachstumsphase der Gemeinde, verbesserte sich der Zustrom zu den Versammlungen nicht wesentlich; man registrierte beispielsweise am 29. Mai 1969 68 und am 20. Dezember 1971 46 Interessenten für die Gemeindeangelegenheiten. Einen Markstein in der Geschichte der Gemeindeversammlungen bildete der 15. Dezember 1970. Dazu wurden erstmals auch die stimmberechtigten Frauen und Töchter eingeladen. Es erschienen etwa zwanzig Frauen, denen am Schluss der Versammlung als Anerkennung für ihre Teilnahme eine Rose überreicht wurde. Es hatte lange gedauert, bis den Frauen diese Rechte eingeräumt wurden, und noch in der kantonalen Volksabstimmung zum Frauenstimmrecht 1966 hatten die Hasler die Vorlage mit 240 Nein zu 94 Ja verworfen.

Eine starke Beteiligung brachte die Sitzung vom 2. Mai 1973 mit 235 Stimmberechtigten, an der über den Verkauf von Industrieland beraten wurde. Zur Gemeindeversammlung vom 17. Mai 1976 erschienen lediglich 61 Stimmberechtigte, da nur wenig zu

behandeln war, so dass die Versammlung bereits nach einer knappen halben Stunde aufgehoben werden konnte. 1977 wurden 220 und 230 Stimmberechtigte und anfangs 1979 271 verzeichnet. Gar 305 Stimmbürger erschienen zur Versammlung vom 25. August 1981, als es um die Festsetzung des kommunalen Gesamtplans ging. Hingegen kamen zur Gemeindeversammlung vom 15. Februar 1983 nur 90 Stimmberechtigte, und einige Monate später, als über die Bau- und Zonenordnung zu befinden war, 213. Einen Tiefstand brachte die Versammlung vom 6. Juni 1984 mit 67 Anwesenden, dafür kamen am 25. Oktober 1984, als die Spielplatzinitiative im Mittelpunkt stand, 364 Stimmberechtigte, was einen absoluten Rekord darstellte. Von 1985 bis Ende 1987 lagen die Besucherzahlen zwischen 222 am 25. Juni 1985, als über die Erheblichkeitserklärung der Initiative für den Neubau eines Schützenhauses in Oberhasli zu beraten war, und 61 am 31. August 1987 (nochmals Einzonung Eierbach).

### **Die Behörden (Gemeinderat, Gemeindepräsident)**

Der Gemeinderat bestand um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus fünf Mitgliedern. Jede Zivilgemeinde konnte einen Gemeinderat stellen, der fünfte wurde aus der ganzen Gemeinde erkoren. In Abständen von zwei Jahren wählte die Versammlung die kleinere und die grössere Hälfte neu. So wurde am 26. Mai 1861 die Erneuerungswahl der kleineren Hälfte des Gemeinderates durchgeführt, gleichzeitig aber auch ein Ortsgemeinderat für Oberhasli bestellt. Die Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1866 kam zum Schluss, die Zahl der Gemeinderäte bei fünf zu belassen. Mit grossem Mehr wurde am 1. Mai 1870 beschlossen, die Wahl des Gemeinderates nicht mehr wie bisher in geschlossener Versammlung, sondern ebenfalls an den Wahlurnen durchzuführen, was am 15. Mai 1870 erstmals geschah. 1892 lehnten die Hasler den Antrag, den Gemeinderat auf sechs oder sieben Mitglieder zu vergrössern, mit 54 zu 37 Stimmen ab.

Die Zahl von fünf Gemeinderäten blieb dann bis 1974 bestehen; damals wurde sie auf sieben erhöht, um eine bessere Aufgabenteilung zu ermöglichen. Bei Abschluss der Chronik standen die

sieben Gemeinderäte (Amtsdauer 1986–1990) folgenden Ressorts vor: Finanzen, Hochbau und Liegenschaften, Tiefbau, Polizei/Feuerwehr und Zivilschutz, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit sowie Fürsorge.

Während Jahrzehnten traf sich der Gemeinderat in den Wirtschaften zu seinen Sitzungen. Ab 1912 tagte er auch in den Schulhäusern von Nieder- und Oberhasli, dann in der Kanzlei im Schulhaus Niederhasli und seit 10. Mai 1958 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Von 1860 bis 1987 wirkten dreizehn Gemeindepräsidenten im Dorf (vgl. Tabelle). Am längsten amtierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – während 21 Jahren – Gemeindeammann Johann Fröhlich vom Kastelhof. Nur kurz war die Amtszeit von Posthalter Johann Marthaler, Oberhasli, nämlich von 1941 bis 1942, während Armin Gassmann, Niederhasli, 23 Jahre lang der Gemeinde vorstand. Unter ihm vollzog sich der Übergang vom bäuerlichen Dorf zur modernen Agglomerationsgemeinde. 1947, im Jahr seiner Ernennung, zählte die Gemeinde noch 1050 Einwohner (bei seinem Rücktritt 1970 2800), die Wehntalbahn verkehrte noch mit Dampf, und die Bevölkerung bestand zu 90% aus Bauern, die fast alle ihr eigenes Pferdefuhrwerk besaßen. In der langen Amtszeit von Armin Gassmann wurden zahlreiche Bauprojekte realisiert, verschiedene Strassensanierungen, das Gemeindehaus, das Zentralschulhaus Mettmehasli, das Oberstufenschulhaus Seehalde, die neue Badeanlage verwirklicht und auch die Bauordnung mit Zonenplan aufgestellt. Die folgenden Gemeindepräsidenten wirkten je acht Jahre. 1970 wurde die regelmässige Sprechstunde des Gemeindepräsidenten eingeführt.

### *Die Gemeindepräsidenten seit 1860*

1860 bis 1874	Johann Ott, Nassenwil
1874 bis 1895	Johann Fröhlich, Gemeindeammann, Kastelhof
1895 bis 1907	Heinrich Meier
1907 bis 1919	Konrad Huber, Oberhasli
1919 bis 1922	Albert Fröhlich, Niederhasli

1922 bis 1934	Jakob Spillmann, Niederhasli
1934 bis 1941	Heinrich Marthaler, Oberhasli
1941 bis 1942	Johann Marthaler, Posthalter, Oberhasli
1942 bis 1947	Gustav Derrer-Maag, Niederhasli
1947 bis 1970	Armin Gassmann, Niederhasli
1970 bis 1978	Gustav Derrer-Gassmann, Niederhasli
1978 bis 1986	Emil Meier, Oberhasli
seit 1986	Hansruedi Hug, Niederhasli

### **Der Gemeindeschreiber und weitere Angestellte**

Das wichtigste Amt in der Gemeindeverwaltung ist seit jeher dasjenige des Gemeindeschreibers, bis in die 1980er Jahre als Gemeinderatsschreiber bezeichnet. Anfänglich erledigte er seine Aufgaben im Nebenamt.

Der erste bekannte Gemeindeschreiber war Felix Meier aus Oberhasli. Im Jahre 1887 scheint der Gemeindeschreiber erkrankt gewesen zu sein, denn ab 1. Mai 1887 übernahm Johannes Meier vertretungsweise seine Aufgaben. Die Gemeindeversammlung vom 14. August 1887 beschloss, «Heinrich Meier, Gemeinderatsschreiber in Oberhasli, seien Fr. 50.– auszubezahlen als Belohnung für die Desinfektion in Nassenwil, die ihn aufs Krankenlager brachte». 1888 führte er wieder das Protokoll.

Ab 1907 hiess der neue Gemeindeschreiber Jakob Spillmann. Trotz Besoldungserhöhung trat er Ende 1917 von seinem Amt zurück. Die Gemeindeschreiberstelle wurde nun wegen der vermehrten Arbeit durch die Rationierungsmarken eine Zeitlang zur vollamtlichen Tätigkeit. Doch auf die Ausschreibung des Postens meldete sich niemand. Durch den Gemeinderat aufgefordert, übernahm – nicht ohne Bedenken – Ernst Vogel das Amt.

Noch 1934 besass die Verwaltung keine eigene Schreibmaschine, sondern nur eine gemietete. Die 25 Franken Miete pro Jahr waren vielen ein Dorn im Auge; im März 1935 hiess es an der Gemeindeversammlung, der Schreiber solle die Miete selbst bezahlen oder von Hand schreiben. Dem wurde entgegengehalten, dass im Verkehr mit Behörden und Privaten schon wegen

der Kopien die Schreibmaschine erforderlich sei. Ende 1941 demissionierte Gemeindeschreiber Ernst Vogel wegen der vielen Mehrarbeit durch die Kriegswirtschaft, vor allem wegen der Rationierung, aber auch wegen des ständigen Platzmangels. Bereits vor Jahren hatte er um «Erleichterungen» gebeten, aber man konnte sich nicht für die Anschaffung einer besseren Ausrüstung für seine Schreibstube entschliessen. Schon einige Zeit war von einer eigenen Kanzlei die Rede gewesen, aber der Gemeinderat hatte die finanzielle Mehrbelastung gescheut. Zu diesem Zeitpunkt verfügten jedoch fast alle grösseren Gemeinden über eine ständige Kanzlei. Mit 22 zu 16 Stimmen wurde am 11. Januar 1942 eine solche Lösung befürwortet. Allerdings blieb die Raumfrage noch einige Jahre ungelöst. Im Gespräch war das alte Schulhaus in Oberhasli. Doch fand man den Standort Oberhasli als ungünstig und wollte nach Lokalitäten in Niederhasli suchen.

Schon 1931 hatte der talentierte Bauernsohn Emil Meier neben der Bewirtschaftung des väterlichen Heimwesens das Steueramt der politischen Gemeinde übernommen und war als Steuerbezüger in den Dienst der Gemeinde eingetreten. Als auf 1942 der Posten des Gemeindeschreibers frei wurde, stellte er sich spontan für dieses Amt zur Verfügung und trat es am 1. April 1942 an. Die Vereinigung der beiden Stellen bildete die Voraussetzung zur Schaffung einer hauptamtlichen Stelle. Emil Meier musste auch die Gemeindekriegswirtschaftsstelle mit dem Rationierungsbüro führen. Die Hasler holten bei ihm bis spät in die Nacht Rationierungsmarken. 1946 wurden ihm eine Schreibmaschine und ein Kassenschrank bewilligt, nachdem er vorher seine eigene Schreibmaschine zur Verfügung gestellt und ein Aufbewahrungsort für wichtige Akten gefehlt hatte. Mit der Gründung der AHV im Jahre 1948 wurde dem Gemeindeschreiber auch die Führung der AHV-Zweigstelle anvertraut. Unter Emil Meier vollzog sich 1950 der Übergang der Kanzlei vom kleinen Privatzimmer im ersten Stockwerk seines Wohnhauses zum Büro im Sekundarschulhaus Niederhasli und 1958 schliesslich zu modernen Räumen im Gemeindehaus. Bis dahin hatte er alle Aufgaben allein erledigt.

Mit dem Bezug des neuen Gemeindehauses an der Dorfstrasse 17 im Jahre 1958 wuchs der Personalbestand der Gemeindever-

waltung auf drei Personen: Gemeindeschreiber, Kanzlist und Sekretärin. 1959 wurde ein vollamtlicher Gemeindearbeiter angestellt, nachdem bisher die Werkarbeiten, nach Kreisen aufgeteilt, von mehreren Strassenwärtern ausgeführt worden waren. Es war Heinrich Brunner, der auf Ende 1970 zurücktrat. Er hatte der Gemeinde während rund fünfzig Jahren beim Winterdienst geholfen und anfänglich dafür 250 Franken pro Jahr erhalten.

Bis 1967 wirkte Emil Meier während 25 Jahren als Gemeindeschreiber, auf ihn folgte bis 1977 Peter Steuri. 1968 waren bei 2450 Einwohnern vier Stellen in der Verwaltung bewilligt. Ende 1967 teilte man das Doppelamt des Gemeindeschreibers und Steuersekretärs auf und schuf auf anfangs 1968 die Stelle eines Steuersekretärs, der das Steueramt und die Buchhaltung der politischen Gemeinde übernahm. 1969 wurden zwei Räume im Gemeindehaus an den ersten Gemeindeingenieur Herbert Fischer vermietet, der ab 1. Juli 1972 für die Gemeinde tätig war.

1971 führte man die Stelle einer Verwaltungsangestellten ein, da mit der zunehmenden Bevölkerung und der regen Bautätigkeit immer mehr Verwaltungsarbeit anfiel. Noch im gleichen Jahr erhielt der Gemeindeschreiber einen Mitarbeiter bewilligt. 1974 wurden das Steueramt und die Gutsverwaltung in zwei Abteilungen getrennt. Damals bestanden bei 4300 Einwohnern neun Stellen in der Gemeindeverwaltung.

Auf den 1. November 1977 trat Gustav Meier das Amt des Gemeindeschreibers an. 1980 bildete man eigene Abteilungen Militär/Zivilschutz, Zivilstandsamt und Fürsorge/Vormundschafswesen. Auf den 1. Januar 1978 wurde die Stelle eines Werkmeisters geschaffen. 1983 wurde das Zivilstandsamt mit der Einwohnerkontrolle verbunden, und auf anfangs 1984 übernahm dipl. Ing. ETH Urs H. Kundert als Gemeindeingenieur das Bauamt, während die Liegenschaftenverwaltung bei der Gemeindeverwaltung blieb. Ende 1987 verfügte die Gemeindeverwaltung über 12 $\frac{1}{2}$  Stellen: Gemeindeschreiber (1), Kanzlei (1), Liegenschaftenverwaltung ( $\frac{1}{2}$ ), Gutsverwaltung (2 $\frac{1}{2}$ ), Steueramt (2), Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, AHV, Arbeitsamt (3), Fürsorge, Vormundschafswesen (1 $\frac{1}{2}$ ), Militär, Zivilschutz (1).

Von 1965 bis 1987 wurden in der Verwaltung 19 Lehrlinge ausgebildet. Auf den 1. November 1985 übernahm Bernhard Meier die Stelle des Gemeindeschreibers.

Die Entwicklung der Gemeinde erforderte aber nicht nur einen personellen, sondern auch den technischen Ausbau der Verwaltung. 1966 erfolgte die Anschaffung der ersten elektrischen Schreibmaschine. Ab 1972 konnte man einen Klein-Computer in Dielsdorf mitbenützen, musste jedoch bald nach einer eigenen Lösung suchen, vor allem, da auch die Einwohnerkontrolle ausgebaut werden sollte. Zur Eruierung der zweckmässigsten Lösung ernannte der Gemeinderat anfangs 1974 eine EDV-Kommission. Es setzte sich dann immer mehr die Erkenntnis durch, dass man mit der Wahl des Fides-Service am besten fuhr. Ende 1974 bewilligte die Gemeindeversammlung diese Umstellung auf Datenverarbeitung in Servicelösung. 1975 wurden die Daten sämtlicher Teilgebiete aufgenommen, und man übergab Einwohnerkontrolle, Steueramt und die Nebenrechnungen dem Fides-Rechenzentrum in Zürich. Anfangs 1979 erhielt die Gemeindeverwaltung als Ersatz für das 1973 erworbene Kopiergerät einen grossen Kopierautomaten, und im Spätherbst 1980 wurde die erste Speicher-Schreibmaschine eingesetzt; ein Buchungsautomat folgte im Frühling 1982.

Nach der Kündigung des Service-Vertrages durch die Fides AG schloss man am 8. November 1983 mit dem Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen einen EDV-Dienstleistungsvertrag ab und schaffte für 90 000 Franken Terminalgeräte an. Das Rechenzentrum in St. Gallen übernahm sofort die Programme für Einwohnerkontrolle einschliesslich Wahlen, das Steuerwesen mit Steuerauscheidung und die Werkrechnungen. Im Juni 1986 wurde dann ein Service-Vertrag für die Finanzbuchhaltung im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells abgeschlossen; wenige Monate später kam das Personal- und Lohnwesen dazu.

### **Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte**

Das Gesetz von 1830 erwähnte auch das Amt des Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten, das jede Gemeinde ein-

führen konnte. In Niederhasli gehörte schon 1826 zum Stillstand ein Gemeindeammann Jakob Maaler aus Mettmenhasli. Der Gemeindeammann, der dem Statthalter unterstellt war, hatte die Gesetze, die gerichtlichen Vorladungen und andere Aufträge von Gerichtsstellen pünktlich zu vollziehen. Bei Vergehen, die sich in der Gemeinde ereigneten, hatte er «nach Vorschrift des Gesetzes über die Strafrechtspflege zu verfahren». «Er besorgt den Rechtstrieb und führt das Pfandbuch der Gemeinde nach Anleitung des Gesetzes», hiess es weiter. Er sorgte auch für die Publikation von privaten Ankündigungen wie Verbote, Mahnungen usw. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Johann Fröhlich vom Kastelhof in der Gemeinde dieses Amt während vieler Jahre inne, anfangs des 20. Jahrhunderts übernahm es Bezirksrat Johann Meier, Oberhasli. Dieser amtierte bis 1925, dann kam für drei Jahre Reinhard Marthaler, Oberhasli, und für 30 Jahre, von 1928 bis 1958, Heinrich Derrer, Oberhasli. Sein Nachfolger war bis 1963 Walter Vogel, Niederhasli, und seither amtiert Rudolf Marthaler, Oberhasli. Bis 1971 diente seine Wohnstube in Oberhasli als Büro, 1972 zog er in den ersten Stock des Gemeindehauses, und seit Herbst 1980 ist seine Amtsstelle im Lehrer-Keller-Haus untergebracht.

Im Jahre 1911 trat das eidgenössische Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz in Kraft, das bis heute – zusammen mit kantonalen Verordnungen – die Grundlage für die Tätigkeit des Gemeindeammanns bildet. Im ganzen Kanton Zürich wird das Amt des Betreibungsbeamten und Gemeindeammanns in Personalunion geführt. Ausser der Durchführung von Betreibungsverfahren befasst er sich hauptsächlich mit Befundaufnahmen, Beglaubigungen und freiwilligen Versteigerungen. Er kann dazu von Amtsstellen oder Privatpersonen beauftragt werden.

Ende der 1950er Jahre registrierte man im Dorf ausserordentlich viele Betreibungen, bis 700 im Jahr; in den 1960er Jahren waren es etwa 200 jährlich. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme stieg die Zahl in den 1970er Jahren auf rund 1500, um anfangs der 1980er Jahre auf 1200 zurückzugehen. 1985 hatte der Beamte 1500, 1986 1600 und 1987 wieder 1500 Betreibungen zu erledigen.

Der Betreibungsbeamte, ein Beamter der kantonalen Rechtspflege, ist nach wie vor sogenannter Sportelbeamter, das heisst, er wird nicht fest durch die Gemeinde besoldet, sondern aufgrund der Anzahl Betreibungen bezahlt.

### **Der Friedensrichter**

In Niederhasli hören wir von einem Friedensrichter Konrad Marthaler, Oberhasli, als Mitglied des Stillstandes im Jahre 1826. Gemäss dem ersten erhaltenen Gemeindeversammlungsprotokoll wurde am 3. Mai 1863 Felix Schärer von Mettmenhasli als Friedensrichter wiedergewählt. 1865 folgte nach einem zweiten Wahlgang sein Stellvertreter Johannes Marthaler, Seckelmeister, Oberhasli. Bei den Friedensrichterverwahlen am 6. Mai 1883 erhielt keiner der Bewerber die notwendige Stimmenzahl. Erst im zweiten Wahlgang, 14 Tage später, wurde der bisherige Friedensrichter, Johannes Marthaler, wiedergewählt. Auch 1887 kam beim ersten Wahlgang kein Ergebnis zustande. Im zweiten wurde Kaspar Schmid, Niederhasli, bestimmt, der einige Jahre das Amt innehatte. Am 12. Mai 1901 übernahm Reinhard Vogel, Bäcker in Niederhasli, das Amt. Bei seinem Wegzug 1909 wählte man Albert Fröhlich, Niederhasli, der erst 1937 von Hans Vogel, Niederhasli, abgelöst wurde. Dann amtierten von 1949 bis 1967 Gustav Derrer-Maag, 1967 bis 1970 dessen Sohn Gustav Derrer-Gassmann, und seit 1970 wirkt Paul Hug, Niederhasli, als Friedensrichter.

Wie aus den früheren Protokollen hervorgeht, hatte sich der Friedensrichter hauptsächlich mit Kulturschäden, Streitigkeiten bei Forderungen, Wegrechten, Ehrverletzungen, Erbschaftsangelegenheiten, Ehescheidungen zu befassen. In den letzten dreissig Jahren ist eine starke Zunahme der Fälle zu beobachten. Hatte sich der Friedensrichter 1955 mit 16 Fällen zu beschäftigen, waren es 1970 bereits 64 und 1987 81. Während Fälle mit Ehrverletzungen zurückgegangen sind, haben Scheidungen (1987 28) und Forderungen (1987 52) stark zugenommen.

## Das Notariat

Die Landschreibereien im Züribiet wurden erst durch ein Mandat von 1529, also eine Ratsverordnung, eingeführt. Danach waren alle «Köuf, Verköuf, Fertigungen, Usrichtungen, Teilungen» und Erbschaftsangelegenheiten zu beurkunden, ohne dass sie in separate Bücher eingetragen werden mussten.

Das älteste Grundprotokoll aus dem Neuamt stammt von 1625. Da das Neuamt durch die Ratsherren von Zürich verwaltet wurde, befand sich die zuständige Kanzlei in der Limmatstadt. Doch 1835 wünschten mit einer Eingabe einige Bürger aus dem Neuamt die Verlegung der Kanzlei nach Niederglatt. 1836 folgte eine ähnliche Petition aus Weiach mit dem Hinweis auf den fünfständigen Weg nach Zürich und der Bemerkung, der Notar sei um des Volkes und nicht das Volk um des Notars willen da; man fand auch, es sei auf dem Lande so gut zu schreiben wie in der Stadt.

Die Verlegung ins Neuamt liess nicht mehr lange auf sich warten: Schon im Notariatsgesetz von 1839 hiess es, dass der Land-schreiber verpflichtet sei, in seinem Notariatskreis zu wohnen. Auf den 1. September 1840 wurde die Neuamtskanzlei von Zürich nach Niederglatt verlegt. Erster Notar war Hans Conrad Bänninger (1809–1873). Bis 1873 lautete die Bezeichnung Notariat Neuamt-Rümlang-Weiach, da Rümlang eine Zeitlang auch dazu gehörte. Gemäss dem Notariatsgesetz vom 14. Dezember 1873 musste sich die amtliche Bezeichnung nach dem Wohnsitz des Landschreibers richten, daher hiess die Kanzlei ab 1. Januar 1874 Notariat Niederglatt. Einen Monat später befürworteten die Niederhasler an der Gemeindeversammlung einstimmig Niederglatt als Sitz des Notariats. Hier amtierten als Notar:

1840 bis 1868	Hans Conrad Bänninger
1868 bis 1891	Alexander Schmid
1891 bis 1901	Heinrich Kägi (Kägi liess sich seit 1897 Veruntreuungen zuschulden kommen und ergriff 1901 die Flucht)
1901 bis 1918	Konrad Feurer
1918 bis 1954	August Angst
1954 bis 1981	Eduard Kägi
seit 1981	René Schmid.

## Das Gemeindehaus

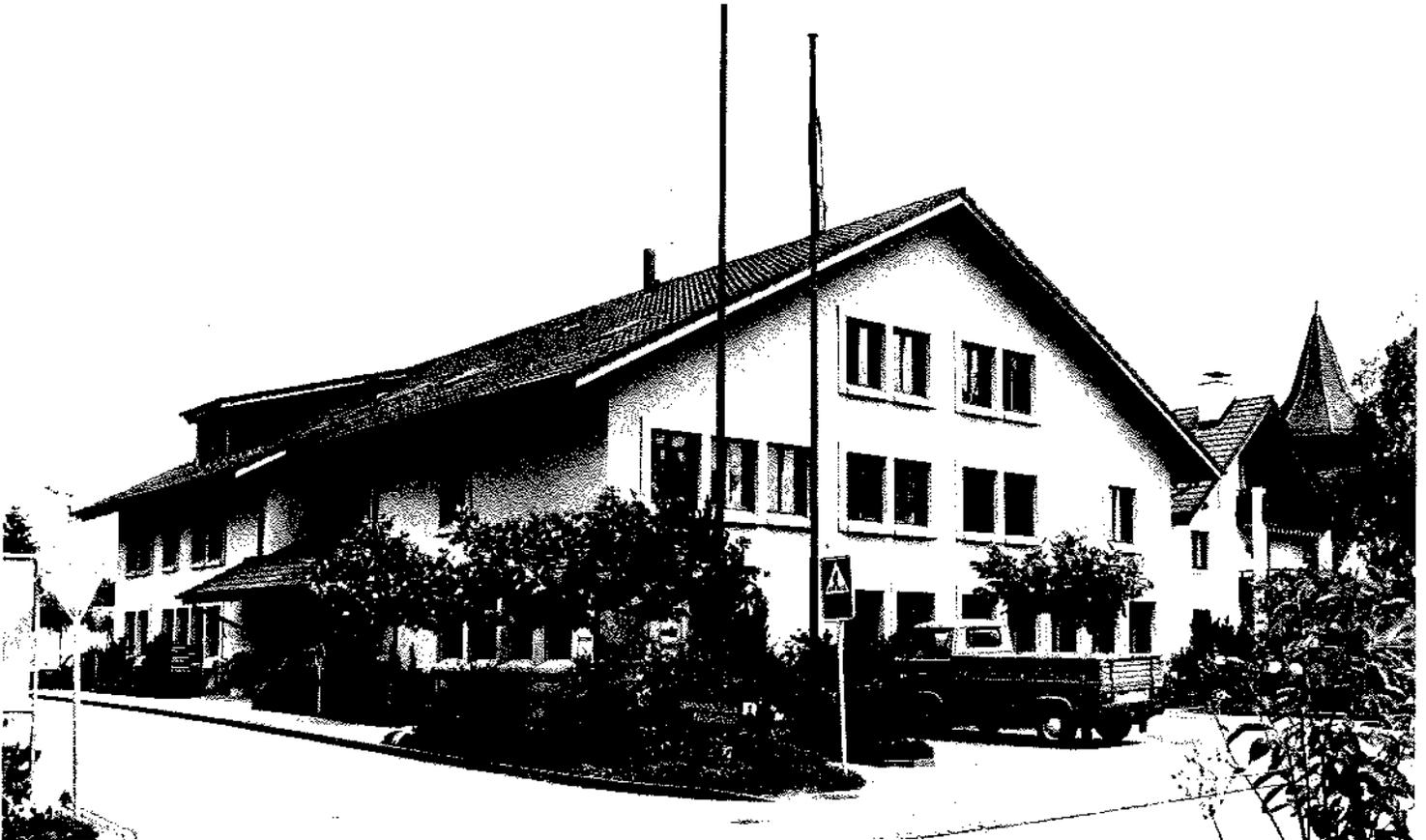
Im 19. und noch bis um die Mitte unseres Jahrhunderts besass die politische Gemeinde keine eigenen Räume für die Verwaltung. Der Gemeindeschreiber stellte ein oder zwei Zimmer in seinem Haus zur Verfügung. Nachdem Gemeindeschreiber Emil Meier seit 1942 etwa zehn Jahre lang noch in seinem eigenen Haus gewirkt hatte, mietete die Gemeinde 1951 einen Raum im alten Sekundarschulhaus an der Nassenwilerstrasse.

Auch der Verwaltungsbereich der Gemeinde wurde grösser und rief nach dem Bau eines Gemeindehauses. Im Oktober 1956 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 35 000.– für den Landkauf an der Dorfstrasse (Fr. 25.–/m<sup>2</sup>). Anfänglich war von einem Riegelbau die Rede. In der Folge erstellten sieben Architekten unverbindliche Projektskizzen, die noch Ende 1956 geprüft wurden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dem von Architekt Bruno Berti, Zürich, ausgearbeiteten Projekt der Vorzug zu geben sei. Nachdem der Baukredit von Fr. 321 700.– im Mai 1957 gutgeheissen worden war, konnte Mitte Juni 1957 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Schon am 24. August 1957 stand das Aufrichtebäumchen auf dem Giebelfirst, und nach zehnmonatiger Bauzeit war das Gebäude im April 1958 fertiggestellt. Nach der Einweihung am Samstag, den 27. April 1958, konnte das Haus am darauffolgenden Sonntag von jedermann besichtigt werden.

Bei diesem Gemeindehaus handelte es sich um einen zwei-stöckigen Hauptbau parallel zur Dorfstrasse mit einem ein-stöckigen Anbau für die Feuerwehr. Im Erdgeschoss waren die eigentlichen Gemeinderäumlichkeiten, das heisst die Kanzlei mit Schalterraum, das Büro für den Gemeindeschreiber, Sitzungs- und Trauzimmer sowie das Archiv untergebracht. Im Unter-geschoss befanden sich mit eigenem Zugang Luftschuttkeller, Sanitätsmagazin, Militärküche und Arrestlokal. Das Obergeschoss enthielt eine durch ein separates Treppenhaus zugängliche 5-Zimmer-Wohnung. Der rechtwinklig anschliessende Anbau mit Doppelgarage und Schlauchwaschanlage war für die Feuer-wehr bestimmt.



*Niederhasli um 1958, in der Mitte das «alte» Gemeindehaus*



*Das neugestaltete Gemeindehaus*



*Eingang am Zentrumsweg*

Das Gemeindehaus war erstellt worden, als Niederhasli etwa 1200 Einwohner zählte. 1969 wurde der erste Stock mit der 5-Zimmer-Wohnung in Büros umgewandelt. Doch konnte damit das Raumangebot nur verdoppelt werden, während sich die Zahl der Einwohner später rund vervierfachte. Anfangs 1983 hiess daher die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für Um- und Neubau am Gemeindehaus und am 30. Juni 1983 den eigentlichen Baukredit gut. 1983/84 wurde ein Neubau in gefälligem, zeitgemäsem Stil unter Verwendung von Holzpartien erstellt, das alte Gemeindehaus saniert und baulich sowie funktionell in den neuen Bau einbezogen. Die Verwaltung blieb während der ersten Bauphase (Neubau) im alten Gemeindehaus und bezog während der Sanierung des Altbaues im Juni 1984 den Neubau. In dessen Untergeschoss wurde der Kommandoposten für den Zivilschutz untergebracht.

Der Haupteingang befindet sich nun am Zentrumsweg und führt direkt in den Neubau, der mit seiner offenen, freundlichen Bauweise die Schwellenangst abbauen will. Das Erdgeschoss beherbergt alle publikumsintensiven Verwaltungsabteilungen und das Fürsorgeamt. Steueramt und Einwohnerkontrolle verfügen über je zwei getrennte Schalteranlagen und ein grosses Sitzungs-



*Schalterhalle des Gemeindehauses*

zimmer. Die übrigen Verwaltungsabteilungen sind im ersten Obergeschoss plaziert worden. Hier befinden sich das neue Trauzimmer, die Gemeinderatskanzlei, das Bau- und Finanzamt. Ins Dachgeschoss zog am 1. Januar 1985 der Gemeindeingenieur ein. Am 19. Januar 1985 konnte das erneuerte Gemeindehaus mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden. Die gesamten Kosten erreichten rund 2,7 Millionen Franken.

### **Rechnungswesen**

Die Entwicklung der Gemeinde drückt sich auch in den Aufwendungen der öffentlichen Hand aus. Zu den wichtigsten Aufgaben der letzten Jahrzehnte gehörten der Strassenbau und die damit verbundenen Anlagen, die Abwassersanierung (Kanalisationen), der Schulhausbau, Ausbau der Wasserversorgung, Erstellung von Sportanlagen, Um- und Neubau des Gemeindehauses, Friedhoferweiterung, Bau des Werkgebäudes. Diese Vorhaben erforderten einen vermehrten finanziellen Einsatz – zum Glück stiegen ebenfalls die Steuereinnahmen. Beiträge leistet die Gemeinde auch an Kranken- und Hauspflegedienste und gewährt Altersbeihilfen.

Im 19. Jahrhundert machten die Einnahmen und Ausgaben wenige tausend Franken aus. Die Schulden überstiegen allerdings gegen Ende des 19. Jahrhunderts 10 000 Franken und erreichten beispielsweise 1897 Fr. 12 800.–. Für 1920 rechnete man mit Ausgaben von 11 000 bis 12 000 Franken, die Schulden waren jedoch höher. Mit der Zeit wuchsen die Einnahmen und Ausgaben. Noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs überstiegen sie die 50 000-Franken-Grenze, 1948 die 100 000-Franken-Grenze, für 1951 erreichten sie rund 200 000 Franken, und in der Gutsrechnung 1965 überschritten die Ausgaben im ausserordentlichen Verkehr erstmals die Millionengrenze. 1982 erreichten die Umsätze aller Güter einschliesslich Werke die 20-Millionen-Grenze.

Mit dem revidierten kantonalen Gemeindegesetz vom 23. September 1984, das auf den 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt wurde, musste ein neues Rechnungsmodell geschaffen werden. So gibt es neu eine laufende Rechnung (statt des ordentlichen Verkehrs), eine Investitionsrechnung (statt des ausserordentlichen Verkehrs) und das Finanzvermögen (statt der realisierbaren Aktiven).

Die politische Gemeinde hat im Laufe der Jahre auch verschiedene Darlehen aufgenommen. Ende 1987 belief sich der Betrag an langfristigen Darlehen auf 10,5 Millionen Franken.

### *Steuern und Finanzausgleich*

Um ihre Ausgaben zu bestreiten, besitzen Bund, Kantone und Gemeinden das Recht, von ihren Einwohnern Steuern zu erheben. Auf Bundesebene kannte man schon im 19. Jahrhundert – und bis zum Zweiten Weltkrieg als einzige direkte Bundessteuer – den Militärpflichtersatz. Der Zürcher Staat erhob seit dem späteren Mittelalter die Staatssteuer, die auch in der Verfassung von 1831 verankert war.

Über den Steuerbezug durch die Gemeinde sind nur wenige Aktenstücke aus dem 19. Jahrhundert vorhanden. Während damals gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung zur Erhe-

bung der Steuern in den Landgemeinden nur das Vermögen taxiert wurde, gewann nach der Jahrhundertwende das Einkommen mehr an Bedeutung. Die Steuerbeträge geben auch Aufschluss über die Entwicklung der Wirtschaftslage. Eine Vereinfachung brachte 1920 die Zentralisierung des Steuerbezuges. Wichtigstes Ereignis war nach 1931 die Einführung des kantonalen Finanzausgleichs.

Im 19. Jahrhundert wurde an der Gemeindeversammlung die Rechnung nicht jedes Jahr gutgeheissen, zum Beispiel diejenige der Jahre 1859, 1860 und 1861 erst Ende 1863. Als Ende 1863 die Rechnung von 1862 noch nicht geprüft war, wurde folgender Beschluss gefasst: «Es sei der Gemeinderat ermächtigt, das Defizit der Rechnung von 1862 und die Ausgaben vom laufenden Jahr zusammen durch eine Steuer decken zu lassen nach dem bisherigen Verfahren . . .» Die Rechnung für 1862 konnte an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 1864 nicht abgenommen werden, da die Stimmberechtigten die Kirche bereits verlassen hatten.

Nachdem die Rechnungen geprüft worden waren, mussten sie während 14 Tagen zur Einsichtnahme aufliegen. Doch nicht immer schlossen sie mit einem Überschuss ab; für die Jahre 1863 und 1864 wies man ein Defizit von Fr. 592.19 aus. Zu dessen Deckung wurde eine Steuer von 50 Rappen «per Faktor» (= pro 1000) erhoben.

Am 19. Juni 1870 rief man eine Steuerkommission ins Leben, bestehend aus acht Mitgliedern; dabei konnte jede Zivilgemeinde ein Mitglied stellen. 1905 hatte kein Mitglied des Gemeinderates mehr Interesse, weiterhin den immer mühsamer werdenden Steuereinzug in der Gemeinde durchzuführen. Doch bevor man einen «Steuereinbringer» bestimmte, sollte sich der Gemeinderat mit der Armen- und Kirchenpflege in Verbindung setzen, damit nur ein Bezüger bestellt werden musste. Der Steuerbezüger wurde dann jeweils von der Gemeindeversammlung gewählt.

Im Sommer 1915 wurde beschlossen, künftig die Gemeindegutsrechnung drucken zu lassen. In den 1920er Jahren belastete

ten die langjährigen Schulden immer noch den Gemeindehaushalt. So verzichtete man beispielsweise 1925 aus finanziellen Gründen auf die Drucklegung der Gutsrechnung. Mit der Zeit konnten die Schulden weiter abgebaut werden, zum Beispiel 1925 um Fr. 12 000.–, 1928 machten sie noch Fr. 18 800.– aus, Passiven, die von der Bachkorrektur herrührten. In diesem und in den nächsten Jahren konnten die Steueransätze stark gesenkt werden.

Ende 1934 beschloss die Gemeindeversammlung, auch das Steuerregister drucken zu lassen und es an Interessenten gegen 50 Rappen abzugeben. Zur Begründung führte man aus, es würde viel Unwahres über die Taxationen zirkulieren, und jeder senkrechte Bürger sollte zu seiner Einschätzung stehen dürfen. Man hoffte auch, dass da und dort die Steuermoral gehoben werden könne . . .

1938 verhandelte die politische Gemeinde mit den Zivilgemeinden über die Zuweisung von Beiträgen aus den Zivilgemeingütern an das politische Gemeingut. Nachdem dies aber gescheitert war, verweigerte die kantonale Direktion des Innern die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Finanzausgleich. Sie sistierte die Zahlung so lange, «bis diese Gemeindeverbände zu Verstand kommen . . .». Dazu kam, dass die Direktion des Innern den seit Jahren geäußerten Baufonds – Stand rund 9000 Franken – nicht anerkannte und behauptete, die Gemeinde hätte eigentlich 20 bis 25% weniger Steuern erheben sollen. Dadurch kam es zu Aussprachen zwischen dem Gemeinderat der politischen Gemeinde und den Vorsteherschaften der Zivilgemeinden. Man einigte sich, dass die Zivilgemeinde Oberhasli Fr. 1500.– und diejenige von Niederhasli Fr. 1000.– zu zahlen hatten.

1941 nahm das Zürcher Volk das abgeänderte Finanzausgleichsgesetz an, welches zum Ziel hatte, den steuerschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen. Als Voraussetzung mussten diese Gemeinden aber ausserordentliche Steuern erheben. In Niederhasli stellte sich nun die Frage, ob die Gemeinde diese ausserordentlichen Steuern einführen wolle oder ihren Verpflichtungen ohne Finanzausgleich nachkommen könne. Im März 1941 waren bereits Kredite bewilligt worden von Fr. 36 000.–

für die Kanalisation in Oberhasli und Fr. 9000.– für den Turnplatz in Niederhasli. Dafür rechnete man mit Staatsbeiträgen von Fr. 17 000.–, so dass rund Fr. 30 000.– zu verzinsen und zu amortisieren waren. Die Bevölkerung verlangte aber auch die Teerung von Strassen, was Fr. 40 000.– kostete. Ausserdem sollte der Haslibach saniert werden (Fr. 10 000.–). Alle diese Aufgaben erforderten rund 70 000 Franken. Bei einer zwanzigjährigen Amortisation einschliesslich Verzinsung machte das pro Jahr 5000 bis 6000 Franken aus, so dass Niederhasli 280 bis 290% Steuern hätte erheben müssen. Doch die Steuergrundlagen waren schlechter als früher. An der Gemeindeversammlung vom 16. März 1941 bejahte man daher die Einführung der Liegenschaften-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer als aussergewöhnliche Steuern. Damit waren die Voraussetzungen für den Bezug des Finanzausgleichs geschaffen.

In den späteren Jahren kamen der Gemeinde durch diese Steuern beträchtliche Einnahmen zu – vor allem zu Beginn der 1970er Jahre. Für 1970 ging statt der budgetierten Fr. 300 000.– über eine Million ein. Die hohen Grundsteuereinnahmen waren auf einen sehr aktiven Liegenschaftenhandel zurückzuführen.

Trotz allem zeigte es sich anfangs der 1970er Jahre, dass die Einnahmen mit den hohen Ausgaben nicht parallel liefen, so dass bei den Ausgaben Abstriche vorgenommen werden mussten. Allerdings waren die Aufwendungen im ausserordentlichen Verkehr nicht so hoch, weil einige Grossprojekte wie Bach- und Kanalbauten auf später verschoben wurden.

Durch die Revision des kantonalen Steuergesetzes auf den 1. Januar 1975 war die relative Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 713.– im Jahr 1974 auf Fr. 677.– im Jahr 1975 (=  $\approx$  5%) gesunken, und zwar trotz Zuwachs von 299 Einwohnern im Jahre 1974, so dass sich ein Ausfall von 15% ergab. 1975 machten sich auch die ersten Auswirkungen der Rezession und die erheblichen Folgekosten der grossen Investitionen der vorhergehenden Jahre bemerkbar. 1978 verfügte Niederhasli über die bescheidene Steuerkraft von Fr. 625.20 pro Einwohner (kantonaler Durchschnitt 1176.90). Die Gemeindebehörden bemühten sich daher, gute Steuerzahler im Dorf anzusiedeln.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz von 1979 konnte in den 1980er Jahren der Steuerfuss mehrheitlich gesenkt werden. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Staatssteuererträge, des Steuerfusses und des Finanzausgleichs:

#### 100%iger Staatssteuerertrag

1930	10 825.–	1970	700 199.–
1940	9 265.–	1980	3 994 325.–
1950	37 614.–	1986	5 606 935.–
1960	107 453.–	1987	5 596 939.–

#### Steuerfuss der Gemeinde in %

Jahr	Staat	Gemeinde (inkl. Schulen, Armengut und Friedhof)	Kirchen		Total	
			ref.	kath.	ref.	kath.
1930	100	165	20	–	285	265
1940	120	205	25	–	350	325
1950	110	185	20	–	315	295
1960	100	159	11	–	270	259
1970	105	137	14	18	256	260
1980	120	133	10	11	263	264
1987	115	125	12	12	252	252

#### Finanzausgleich

1961–1980	–.–	1984	448 748.–
1981	128 473.–	1985	803 467.–
1982	–.–	1986	1 308 000.–
1983	155 101.–	1987	984 600.–

#### Das Zivilstandsamt

Das Zivilstandswesen lag anfänglich in den Händen der Pfarrer, denn seit dem 16. Jahrhundert mussten sie für den Staat Verzeichnisse über Geburten und Eheschliessungen und seit dem

17. Jahrhundert auch über die Todesfälle führen (vgl. Kapitel Kirchen).

Auf den 1. Januar 1876 ging diese Aufgabe an die politische Gemeinde über, und der Gemeinderat setzte einen Zivilstandsbeamten ein. Erster Zivilstandsbeamter von Niederhasli war Johann Fröhlich, der bis 1895 amtierte, dann folgten bis 1910 Kaspar Schmid, bis 1919 C. Huber; Johann Marthaler versah das Zivilstandsamt während 45 Jahren bis 1964, seine Nachfolger waren Peter Steuri (bis 1977), Ernst Müller (1978), und 1979 hat Edwin Bänninger das Amt übernommen.

1876 wurde in der politischen Gemeinde Niederhasli das erste Geburts-, Ehe- und Todesregister angelegt.

#### Geburten

1876	35	1900	13	1950	5
1880	23	1910	14	1960	2
1887	32	1920	15	1965	0
1888	13	1930	16	1970	1
1889	27	1940	3	1975	0
1890	20	1945	7	1980	1

Die Tabelle – es werden nur die Geburten im Dorf (Hausgeburten) registriert – zeigt, dass im 19. Jahrhundert im Dorf recht zahlreiche Kinder geboren wurden, von denen aber viele bald starben. Die Zahl der Hausgeburten nahm nach 1931 stark ab, ging nach 1960 noch mehr zurück, und seit 1980 konnte im Dorf keine Geburt mehr verzeichnet werden.

#### Eheschliessungen

1876	7	1930	7	1975	29
1880	7	1940	11	1980	42
1890	7	1950	9	1985	55
1900	6	1960	11	1986	48
1910	4	1965	7	1987	55
1920	9	1970	28		

Die kirchliche Trauung wurde vom Staat bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts als einzig gültige Eheschliessung anerkannt. Ab 1861 war es möglich, sich auch bürgerlich gültig trauen zu lassen. Die Zürcher Staatsverfassung von 1869 erklärte dazu: «Die Ehe erhält staatliche Gültigkeit sowohl wenn sie nach bürgerlicher, als wenn sie nach kirchlicher Form abgeschlossen wird.» Fünf Jahre später bestimmte das Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 die Ziviltrauung als allein gesetzlich. In Niederhasli haben die Trauungen parallel zum Bevölkerungsanstieg zugenommen.

#### Todesfälle

1876	37	1930	12	1970	3
1880	24	1940	5	1975	3
1890	22	1945	11	1980	8
1900	21	1950	9	1985	9
1910	11	1960	2	1986	12
1920	14	1965	6	1987	11

Im Register wurden bis 1928 die Todesursachen aufgezeichnet. So weiss man zum Beispiel, dass 1876 die Säuglingssterblichkeit besonders gross war. Doch auch im 19. Jahrhundert starben die meisten an Altersschwäche; häufige Todesursachen waren Lungenentzündung, Hirnschlag, oft auch Krebs (Hals, Magen) und auffallend wenig Grippe. Im 20. Jahrhundert ging die Zahl der Sterbefälle im Dorf stark zurück, da die Schwerkranken meist in die Spitäler gebracht wurden, wo sie starben (und in Niederhasli nicht registriert wurden). Ein Anstieg der Todesfälle ist Ende der 1970er Jahre festzustellen (1976: 11, 1977: 12, 1978: 19), als in Oberhasli ein Pflegeheim für schwerkranke Betagte bestand.

#### Fürsorge und Gesundheitswesen

Die Fürsorge hat in der Gemeinde immer gut funktioniert. Schon im 19. Jahrhundert liest man von Liebesgaben für vom Schicksal schwer Betroffene; so zahlte die Gemeinde 1861 150 Franken nach Glarus für die Geschädigten der grossen Brandkatastrophe und im gleichen Jahr 63 Franken für Brandgeschädigte in Dachslern im Wehntal.

Ursprünglich bildete das Armenfürsorgewesen eine Aufgabe der Kirchgemeinde. Seit 1927 war die Armenpflege Niederhasli-Niederglatt dafür zuständig. 1978 wurde dieser Fürsorgeverband aufgehoben und eine Fürsorgebehörde von vier Mitgliedern und dem gemeinderätlichen Fürsorgevorstand als Präsident geschaffen. Ihr übertrug man das Armenwesen, das Vormundschafswesen und allgemein das Fürsorgewesen.

Am 1. Januar 1982 trat das neue Sozialhilfegesetz in Kraft. Es verlangt unter anderem von den Gemeinden die Ergänzung der wirtschaftlichen Unterstützung durch ein Hilfsangebot für seelische und soziale Nöte. Diese Aufgaben werden von der politischen Gemeinde wahrgenommen, ergänzt zum Teil durch die Kirchgemeinden; andererseits werden diese Probleme auch auf regionaler Ebene gelöst wie zum Beispiel vom Jugendsekretariat Dielsdorf, der 1947 gegründeten Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete im Bezirk Dielsdorf, dem Drop-in Zürcher Unterland in Bülach, der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung in Dielsdorf, dem Kinderpsychiatrischen Dienst Regionalstelle für die Bezirke Bülach und Dielsdorf in Bülach. 1986 trat die Gemeinde dem neugegründeten Zweckverband Sozialdienste des Bezirks Dielsdorf bei. Der Verband führt im Bereich der sozialen Fürsorge folgende Abteilungen für diejenigen Gemeinden, die ihn darum ersuchen: Amtsvormundschaft für Erwachsene, Leistung persönlicher Hilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes und Beratungsstelle für Suchtprobleme.

Während die Vorbereitungskurse für werdende Eltern (Säuglingspflege) in Dielsdorf oder Regensdorf durchgeführt werden, wird in der Gemeinde schon seit vielen Jahren die Mütterberatung in Ober- und Niederhasli organisiert. 1976 zog sich Frau Homberger, Regensberg, die erste Mütterberaterin in der Gemeinde, nach über 30jähriger Tätigkeit zurück. Die anfänglich auf freiwilliger Basis organisierte Mütterberatung hat durch das Jugendhilfegesetz 1981 eine gesetzliche Verankerung erhalten.

1966 beschloss der Gemeinderat, die Gemeinde Niederhasli an die Hauspflegeorganisation von Niederglatt, die vom dortigen Frauenverein getragen wird, anzugliedern (Näheres über die Gemeindegeschwester siehe Krankenpflegeverein Niederhasli-Niederglatt).

Mit der Volksabstimmung vom 2. Juli 1944 schuf die Eidgenossenschaft die Grundlagen für eine Altersfürsorge. 1966 kamen die Ergänzungsleistungen dazu. Aber auch die Gemeinde selbst unterstützte in neuerer Zeit zahlreiche wohltätige Institutionen und Stiftungen wie 1981 mit Fr. 37 000.– die «Stiftung Glattal und Unterland – Werkstätte und Wohnheim für Behinderte».

Bei Abschluss der Chronik bestanden folgende soziale Dienste der Gemeinde (über die privaten Institutionen siehe Kapitel Vereine): Haushilfedienst für AHV- oder IV-Bezüger in der eigenen Wohnung über längere Zeit, Haus- und Krankenpflege (zusammen mit Niederglatt), Pflegekinderbetreuung, Sozialdienst der reformierten Kirchgemeinde sowie seit anfangs der 1980er Jahre als zentrale Anlaufstelle für persönliche Hilfe in verschiedenen Bereichen das Fürsorgesekretariat. Ebenfalls seit Beginn der 1980er Jahre wickelt sich auf völlig privater, freiwilliger Basis der Rotkreuzfahrer-Dienst – ein Autofahrdienst für Ältere, Behinderte und Kranke – ab.

1974 schuf der Gemeinderat einen Fonds für Alterswohnraum. Er wird hauptsächlich von Privaten (Legate, Vermächtnisse) geäuft und erreichte Ende 1987 den Betrag von Fr. 160 591.70. Davon erwarb man gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss Ende 1985 im Spitz 5743 m<sup>2</sup> Bauland zum Preis von Fr. 300.–/m<sup>2</sup>, um später darauf Alterswohnbauten zu erstellen. Ende 1986 verkaufte die Gemeinde der Primarschulgemeinde davon 2050 m<sup>2</sup> für den Bau eines Doppelkindergartens. Im Rahmen einer Vorstufe für die Alterswohnraumplanung wurde im Sommer 1986 eine Studiengruppe eingesetzt.

## **Spital, Ärzte, Geburtshilfe**

### *Vom Krankenasyl zum Krankenhaus und Akutspital der Spitalregion Dielsdorf*

Im Herbst 1894 wurde mit dem Bau des ersten Krankenasyls in Dielsdorf begonnen, an dem verschiedene Gemeinden, unter anderen auch Niederhasli, beteiligt waren. Bereits im November 1895 konnte der Bau eingeweiht werden. Die einzige Kranken-

schwester, damals noch Wärterin geheissen, betreute sieben Patienten «ganzheitlich» Tag und Nacht. Im ersten Betriebsjahr stammten fünf Patienten aus Niederhasli, je einer aus Mettmehasli und Oberhasli.

Rund zwanzig Meter vom ersten Asyl entfernt, entstand 1908/09 das zweite «Bezirks-Krankenasyl». Es enthielt im Erdgeschoss vier Krankenzimmer mit je 2–3 Betten, das Operations- und Sterilisationszimmer, im ersten Obergeschoss ein grösseres Krankenzimmer mit vier Betten und drei weitere mit 3, 2 und einem Bett sowie ein Zimmer für unruhige Kranke.

Niederhasli zahlte an den Bau und den Betrieb des Krankenasyls. Für die jährlichen Gemeindebeiträge kamen die Zivilgemeinden auf. Nach der Aufhebung der Zivilgemeinden Mettmehasli und Nassenwil musste die politische Gemeinde diese Zahlungen leisten. 1929 machte das Fr. 50.– aus.

Durch den steigenden Bedarf an Krankbetten musste das Asyl bald erweitert werden. So folgte 1930/32 als Anbau auf der Ostseite der dritte Asylbau.

Bis 1961 war der Rechtsträger des Bezirksspitals Dielsdorf ein Verein. In diesem Jahr löste er sich auf, und es wurde neu ein Zweckverband gebildet, dem auch Niederhasli beitrug. 1963 beschloss die Gemeindeversammlung, an den inzwischen notwendig gewordenen Neubau des Bezirksspitals (Gesamtkosten 12,4 Mio. Fr.) einen Beitrag von rund Fr. 231 500.– zu leisten. Dieser Neubau als Akutspital mit hundert Betten an neuem Standort (Breite-Areal in Dielsdorf) wurde 1964/66 realisiert. Das Altspital stand zuerst drei Jahre leer, diente später als Pflegeheim und konnte nach der Eröffnung des Krankenhauses im Jahre 1981 dem Personal zur Verfügung gestellt werden. An die Baukosten des Krankenhauses von rund 18 Millionen Franken zahlte Niederhasli über Fr. 482 000.–.

Seit 1. Juli 1977 besorgte das Sanitätskorps der Stadt Zürich den Krankentransport für die Gemeinden des Spitalzweckverbandes Dielsdorf. Ab 1. Januar 1981 übernahm die Flughafensanität – stationiert beim Werkhof Rümlang – den Transport von

Kranken und Verunfallten in der Gemeinde. Vorher waren die Kranken vom Spitalauto abgeholt worden.

### Ärzte

Wer bis 1972 einen Arzt konsultieren wollte, musste in die Nachbargemeinden Dielsdorf, Oberglatt, Niederglatt oder Rümlang fahren. Doch mit der Bevölkerungszunahme sollte auch im Dorf die ärztliche Versorgung gewährleistet sein. Da es schwierig war, einen Arzt zur Niederlassung in Niederhasli zu bewegen, wollte die Gemeinde dafür einen Anreiz schaffen. Die Gemeindeversammlung beschloss daher 1969, einem in Niederhasli eine Praxis eröffnenden Arzt einen Überbrückungskredit bis zu Fr. 50 000.– in Form eines zinslosen Darlehens, amortisierbar in zwanzig Jahren, zu gewähren. Als Übergangslösung konnte die Gesundheitskommission 1969 ein Übereinkommen mit dem neuen Dielsdorfer Spitalarzt Dr. med. M. Schmid treffen, um in dringenden Fällen in Niederhasli Hausbesuche zu machen.

Am 26. September 1971 wurde das kantonale Gesundheitsgesetz geändert, so dass künftig auch ausländische Ärzte eine Praxis im Kanton Zürich führen durften. Ende 1971 erklärte die Gesundheitsdirektion Niederhasli zum ärztlichen Notstandsgebiet. Im Herbst 1972 war es dann endlich soweit, dass Niederhasli einen ständigen Arzt erhielt: Dr. med. Milan Matijasevic eröffnete am 16. Oktober 1972 am Langackerweg 5 seine Praxis.

Ende 1972 wurde bestimmt, für den Bau eines künftigen Arzthauses an der Seestrasse in Niederhasli etwa 1380 m<sup>2</sup> Bauland für Fr. 124 200.– zu erwerben.

Später, als die Bevölkerung weiter zunahm, brauchte Niederhasli einen zweiten Arzt. Gemeinderat und Gesundheitskommission bemühten sich während einigen Jahren darum. Inzwischen eröffnete 1981 Frau Dr. med. dent. Eva Galig an der Adlibogenstrasse 17 ihre Zahnarztpraxis, die sie im Januar 1982 ins Zentrum Hasli-Märt verlegte. Hier nahm am 17. Juni 1982 Dr. med. Franz-Peter Rüdý als zweiter Arzt im Dorf seine Tätigkeit auf. Die Gemeinde verkaufte ihm anschliessend das an der Seestrasse

gelegene Grundstück zur Erstellung eines Hauses. Seit dem 7. Dezember 1987 besteht auch in Oberhasli bei der Post eine Arztpraxis, diejenige von Dr. med. Urs Jermann.

### Hebamme

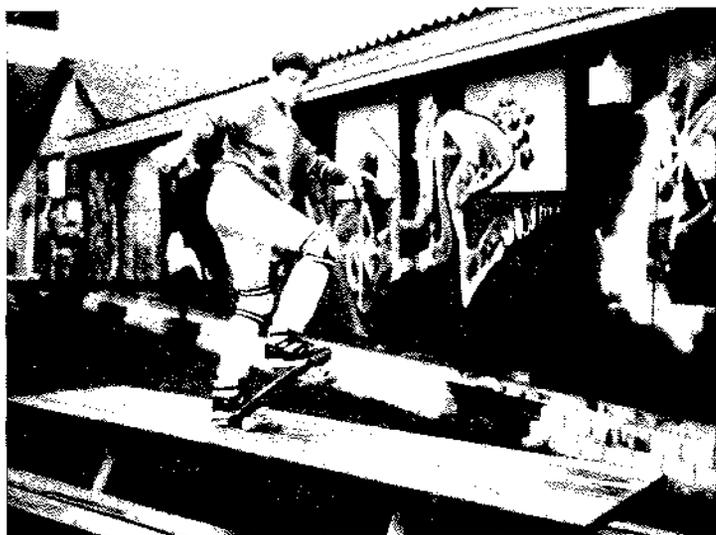
Früher kam der Tätigkeit der Hebamme grosse Bedeutung zu. Immer wieder befasste sich die Gemeindeversammlung mit der an sie zu entrichtenden Entschädigung, dem Wartegeld. An der Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli vom 11. Februar 1906 wurde beschlossen, der Hebamme ein jährliches Wartegeld von Fr. 100.– zu zahlen, ausserdem wollte die Gemeinde die Kurskosten während der Lehrzeit übernehmen. Als Gegenleistung hatte sich die Hebamme zu verpflichten, ihren Beruf während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde auszuüben.

Zeitweise wohnte die Hebamme nicht im Dorf, sondern in Dielsdorf, was zu Klagen Anlass gab. 1926 erhielt die Hebamme Berta Bönzli ein jährliches Wartegeld von Fr. 800.–; daran zahlte Niederhasli Fr. 200.–. Die Hebamme war für Niederglatt, Oberglatt und Niederhasli zuständig.

Auf den 31. März 1971 trat Fräulein Lina Scheuermeier, Niederglatt, als Hebamme zurück. Sie hatte 41 Jahre lang in Niederhasli, Nieder- und Oberglatt, Rümlang und Weiach – in Regensdorf sogar zwei Jahre länger – bis zu ihrem 80. Lebensjahr gewirkt. Eine Zeitlang war der Posten unbesetzt, dann wurde 1975 Frau Wally Zingg, Rümlang, dafür gefunden. Schon in den 1930er Jahren war die Zahl der Hausgeburten stark zurückgegangen; sie sank in den späteren Jahrzehnten auf Null, da sich die Frauen zur Geburt ins Spital begaben (siehe Abschnitt Zivilstandsamt). Ab 1. Januar 1984 trat an die Stelle des Wartegeldes eine Entschädigung pro Geburt.

### Jugendarbeit

Mitte der 1970er Jahre kamen die Behörden zur Überzeugung, dass der immer grösser werdenden Zahl Jugendlicher im eige-



*Die Jugend vergnügt sich im «Paradise»*



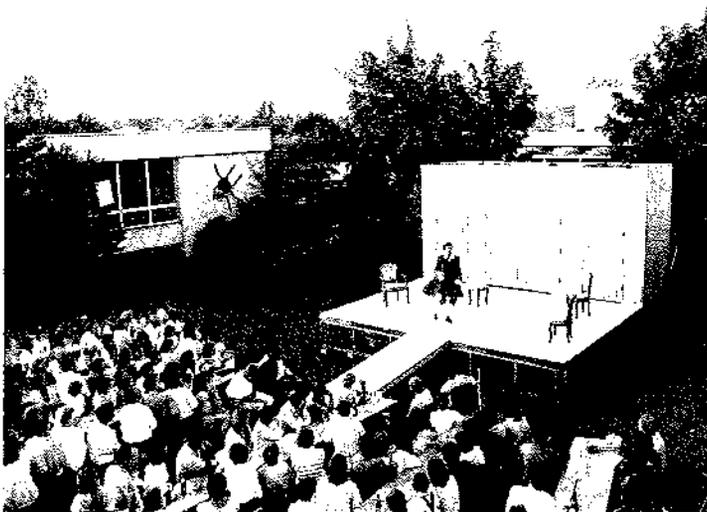
nen Dorf Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten angeboten werden mussten. Daher mietete der Gemeinderat am 1. April 1975 von der Firma Veba AG an der Farnstrasse eine Baubaracke. Am 6. Juni 1975 wurde darin das sogenannte Jugendhaus Niederhasli offiziell eröffnet. Für den Betrieb ernannte der Gemeinderat eine fünfköpfige Jugendhaus-Kommission, die eine Benutzungsordnung aufstellte.

Doch bereits Ende 1977 musste die Baracke vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen geschlossen werden. Ab 1979 wurde sie von den Pfadfindern Dielsdorf benützt. In den Jahren 1980 bis 1983 «tagten» hier auch freie Jugendgruppen, die nach und nach vom ganzen Lokal Besitz ergriffen. Im Frühjahr 1984 wurde die Baracke von der Gruppe, die sich vorher im Zentrum Eichi in Niederglatt versammelt hatte, entrümpelt und umgebaut. Rund ein Jahr später, im Frühjahr 1985, wurde das Lokal unter der Bezeichnung «Paradise» – später «Jugi» – bezogen. Die 1982 von der reformierten Kirchgemeinde geschaffene Jugendarbeiterstelle ging am 1. Juli 1985 an die politische Gemeinde über (vgl. auch Kapitel Kirchen).

### **Kulturelles**

Die Gemeinde erfüllt auch kulturelle Aufgaben. Ausser Beiträgen an Vereine für kulturelle Bemühungen wird schon seit vielen Jahren – anfänglich nur mit einigen hundert Franken – das Zürcher Opernhaus unterstützt, später kamen weitere Zürcher Kulturinstitute, zum Beispiel das Schauspielhaus, dazu. 1971 trat die Gemeinde der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich bei und übernahm die statutarischen Genossenschaftsanteile von Fr. 900.– (Fr. 300.– je 1000 Einwohner). Das Theater für den Kanton Zürich gastierte 1972 («Leben ein Traum»), 1976 («Die kluge Fenisa»), 1979 («Steibruch») und 1984 (Premiere «Romulus der Grosse»; «Tom Sawyer» für die Jugend) in der Gemeinde.

Mit Eifer wurde eine Gemeindebibliothek aufgebaut, die Ende der 1950er Jahre unter anderem auf Initiative von Frau M. Allemann-Peter, der Frau des damaligen Posthalters, gegründet



*Freilichtaufführung des Theaters für den Kanton Zürich  
in der Seehalde*

wurde. Der Leseverein, dessen Bücher im alten Sekundarschulhaus gestapelt wurden, hatte sich 1955, wenige Jahre vor seinem hundertjährigen Bestehen, aufgelöst (vgl. Kapitel Vereine). 1960 konnte in einem Sitzungszimmer des Gemeindehauses die Niederhasler Gemeindebibliothek eröffnet werden, und zwar – damals eine Neuheit – als Freihandbibliothek, in der alle Bücher in für den Benutzer zugänglichen Regalen aufgereiht sind. Als erster Bibliothekar amtierte Reallehrer Hilfiker, 1972 wurde diese Arbeit von einem Frauenteam übernommen.

Von 1961 bis 1965 registrierte man mehr als 5000 Benutzer. 1965 umfasste die Bibliothek 850 Bücher, 1968 1100. Mit der Zeit wurde der Raum im Gemeindehaus zu knapp, und nach einem kurzen Aufenthalt von drei Monaten im alten Sekundarschulhaus bezog die Bibliothek 1974 Räume im Lehrer-Keller-Haus. Vor allem der alte Kachelofen verlieh der Bibliothek eine besondere Note, und sie war bald als «Kachelofen-Bibliothek» bekannt. Inzwischen stieg der Bestand auf 3500 Bände (1976), auch Spiele und Kassetten waren dazugekommen.

Ihren endgültigen Standort erhielt die Gemeindebibliothek im Herbst 1977, als sie aus dem renovationsbedürftigen Lehrer-Keller-Haus ins Dachgeschoss des alten Sekundarschulhauses übersiedelte. Damit verbunden war die Zusammenlegung mit der Schulbibliothek. 1987 verzeichnete man 39 435 Ausleihen, der Bestand betrug 11 939 Bände (einschliesslich 208 in italienischer, 346 in französischer und 321 in englischer Sprache), ferner wurden angeboten: 529 Lern- und Gesellschaftsspiele, 77 Landkarten, 852 Tonkassetten und 103 Compact Discs.

### **Elektrizitätsversorgung**

Ende des Jahres 1900 verschickte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf ein Zirkular, in dem die Gemeinden ersucht wurden, sich zu entscheiden, ob sie sich zwecks Versorgung mit Strom dem entstehenden Elektrizitätswerk Beznau anschliessen wollten. An der Gemeindeversammlung vom 3. Februar 1901 beschlossen die Hasler, «vorderhand diese Angelegenheit den Zivilgemeinden zur weitem Beschlussfassung zu überlassen und von Seite des Gemeinderates Umgang zu nehmen».

Die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli nahmen dann die Einführung der Elektrizität in den Dörfern tatkräftig an die Hand, so dass in Nieder- und Oberhasli 1909 elektrisches Licht brannte.

Während Niederhasli den Strom direkt von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) bezieht, wurde in Oberhasli ein eigentliches Elektrizitätswerk geschaffen, das bis in die Gegenwart für die Verteilung der elektrischen Energie verantwortlich ist. Um 1916 wurde die Elektrizitätsversorgung durch die EKZ auch in Mettmenhasli, Nassenwil und im Kastelhof eingeführt.

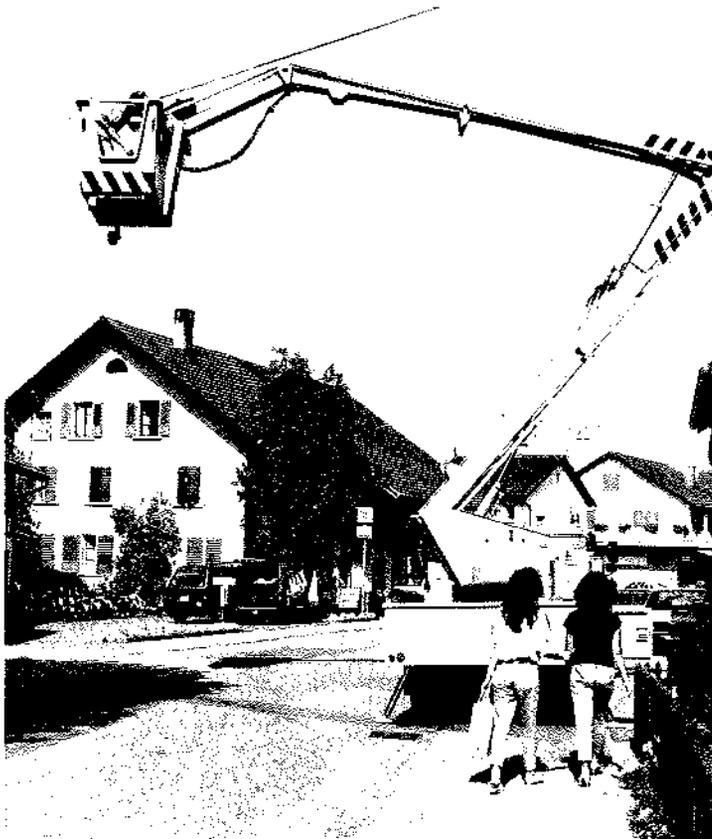
Aus diesen Gründen hat die politische Gemeinde mit der Stromversorgung nur wenig zu tun. Ihre Mitwirkung beschränkte sich auf einzelne Objekte wie beim Schulhausbau oder Erstellung eines Transformatorengebäudes am Breitenweg in Oberhasli im Rahmen der Erschliessung von Industrieland. Für sämtliche

Installationen und Zuleitungen sind die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zuständig. Hingegen betreut die politische Gemeinde seit dem 1. Januar 1970 die Strassenbeleuchtung. 1980 wurden die Strassenlampen des Versorgungsgebietes der EKZ (Gemeindeteile Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil) auf Natriumhochdrucklampen umgerüstet, was eine spürbare Energieeinsparung brachte.

Die EKZ besitzen in Niederhasli 5 Messstationen und 13 gemauerte Stationen. Die Speisung mit elektrischer Energie erfolgt ab den

Unterwerken Regensdorf über Nassenwil und Mettmenhasli für den östlichen Dorfteil und das Elektrizitätswerk Oberhasli sowie ab dem Unterwerk Steinmaur über Niedersteinmaur für den westlichen Dorfteil.

Bei Abschluss der Chronik wurde die Gemeinde nicht mit Gas beliefert, obwohl beim Bau der über das Gemeindegebiet verlaufenden Erdgasleitung Thayngen-Schlieren anfangs der 1970er Jahre immer wieder ein Anschluss an diese Leitung gewünscht worden war.



*Unterhaltsarbeiten an der Dorfstrasse*



*Die Holzmasten an der Mandachstrasse haben ausgedient*

## Wasserversorgung

In früheren Jahrhunderten schöpften die Hasler das Wasser aus den Sodbrunnen, entnahmen es dem Bach oder zapften irgendwelche Quellen an. Eine eigentliche Wasserversorgung mit Zuleitung des Wassers bis ins Haus erhielten sie erst um die Jahrhundertwende, die Oberhasler etwas früher, im Jahre 1895, die Nieder- und Mettmenhasler etwas später, Ende 1904, und die Nassenwiler 1902. Die Wasserversorgung gehörte in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Zivilgemeinden (siehe Kapitel Zivilgemeinden), an deren Versammlungen auch über Tarife und Weiterausbau verhandelt wurde. Die Zivilgemeinde Oberhasli betreut die Wasserversorgung ihres Dorfteils bis in die Gegenwart, diejenige von Nassenwil wurde nach der Aufhebung der Zivilgemeinde 1928 bis 1968 auf genossenschaftlicher Basis weitergeführt, diejenige von Mettmenhasli gelangte 1954 an die Zivilgemeinde Niederhasli; die Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil stand unter der Obhut der Zivilgemeinde Niederhasli, bis sie 1970 an die politische Gemeinde übergang.

Im Frühjahr 1969 wurde an einer Versammlung der Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil festgestellt, dass sie jeder Rechtsgrundlage entbehre. Auch die Direktion des Innern empfahl eine Übernahme durch die politische Gemeinde. Die Versammlung der Wassergemeinde beschloss am 6. Juni 1969, auf den 1. Januar 1970 die Aufsicht und Verwaltung der Wasserversorgung Niederhasli an die politische Gemeinde zu übertragen und die Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil aufzulösen. Damit gingen die Aktiven und Passiven (darunter die Bauschuld an das Zivilgemeindegut von rund Fr. 570 000.–) an die politische Gemeinde über.

Um überhaupt die Geschäfte der Wasserversorgung erledigen zu können, benötigte der Gemeinderat eine Rechtsgrundlage. Deshalb wurden ein Wasserreglement und ein Gebührentarif geschaffen. Man wollte die Wasserversorgung als unselbständigen gewerblichen Betrieb nach dem Prinzip der Selbsterhaltung unter Aufsicht und Verwaltung des Gemeinderates führen. Am 29. Januar 1970 beschloss die Gemeindeversammlung einstimmig

die Übernahme rückwirkend auf den 1. Januar 1970. 1973 wurde ein generelles Wasserprojekt aufgestellt, das 1982 überarbeitet werden musste.

Die Wasserversorgung Niederhasli bezog mit zunehmender Bautätigkeit ab Mitte der 1960er Jahre über die Wasserversorgung der Zivilgemeinde Oberhasli Grundwasser aus dem Furtal, weil die Grundwasserfassung hinter dem Mettmenhaslensee und die Quellen nur rund 60% des gestiegenen Wasserbedarfs deckten. Da eine Zunahme des Wasserbedarfs voraussehen war und bei der Gruppenwasserversorgung Furtal keine zusätzlichen Grundwasser-Bezugsrechte mehr erhältlich waren, meldete die Wasserversorgung Niederhasli 1971 bei der Gruppenwasserversorgung Zürich-Vororte und Glattal (GVG) ein Bezugsrecht für Seewasser in der Höhe von 1100 m<sup>3</sup>/Tag an, die Wasserversorgung Oberhasli ein solches von 300 m<sup>3</sup>/Tag. 1977 wurde die Anschlussleitung für das Seewasser im Furtal fertiggestellt. Später wurde die Option für Zürichseewasser noch erhöht.

Bis 1980 wickelte man den Wasserbezug über die Zivilgemeinde Oberhasli ab; diese trat der Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) gegenüber als Bezüger auf und verkaufte das Wasser an die politische Gemeinde weiter. Dadurch gehörte die Wasserversorgung Niederhasli, die für die ganze Gemeinde ohne das Gebiet der Zivilgemeinde Oberhasli zuständig ist, nur indirekt der GWF an, erhielt von dort das Wasser aber zum üblichen Preis. 1980 wurde die politische Gemeinde in den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furtal aufgenommen. Damit können beide selbständigen Wasserversorgungen der Zivilgemeinde Oberhasli und der politischen Gemeinde als eigenständige Partner am Verbandsgeschehen mitwirken.

1980 erhielt Niederhasli erstmals Zürichseewasser, konsumierte nun ein Gemisch von Grund-, Quell- und Seewasser. Das 1982 überarbeitete generelle Wasserprojekt wies nach, dass einzelne Anlagenteile der Wasserversorgung erweitert und ergänzt werden mussten. So wurden verschiedene Projekte aufgestellt, und die Anwesenden der Gemeindeversammlung von Ende 1983 bewilligten einen Kredit von über drei Millionen Franken – den grös-

ten je für Wasserversorgungsbauten in der Gemeinde gutgeheissenen Betrag.

Von 1950 bis 1985 verfünffachten sich die Wasserbezugsansprüche in den Dörfern. Die Erweiterungsbauten beschränkten sich in der Hauptsache auf Gross-Ibig. 1985 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit für die Beteiligung am Bau des GWF-Reservoirs Gross-Ibig, wobei für Niederhasli ein Anteil von 360 m<sup>3</sup> errechnet wurde. Die Bauarbeiten erfolgten 1987/88. 1985/86 wurde das Reservoir Rüchlig, von wo aus die Dorfzonen Nieder- und Mettmenhasli bedient werden, um 1000 m<sup>3</sup> erweitert, und Nassenwil wurde dem Druck des Reservoirs Gross-Ibig unterstellt.

### **Abwasserreinigung**

Wie in ländlichen Gegenden üblich, floss früher das häusliche Schmutzwasser dem nächstgelegenen Gewässer zu. Die Verpflichtung zu Hausklärgruben bildete eine erste Notabwehr, die offenen Gerinne fielen mehr und mehr einer katastrophalen Verschmutzung anheim. Mit Kanalisationen – sie dienen zur Ableitung des Regen- und des Abwassers – befasste man sich in Niederhasli am Ende des 19. Jahrhunderts, als auch die Wasserversorgung geschaffen wurde. Grössere Kanalisationen mussten in den 1930er und 1940er Jahren und vor allem mit der regen Bautätigkeit ab Ende der 1960er Jahre erstellt werden. Zwischen 1970 und 1982 wurden rund 30 Kilometer Kanäle gebaut. Eine Gemeinschaftskläranlage wird seit 1972 mitbenützt.

### *Kanalisation*

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1883 befasste sich vermutlich erstmals mit Kanalisationsfragen. Es ging um eine Röhrenleitung in Niederhasli, die gemäss einer Verfügung des Statthalteramtes und des Strassenaufsehers von der politischen Gemeinde vom Haus des Kaspar Spillmann bis zur Dole unterhalb des Hauses von Gemeindegemeinderat Maag

gelegt werden sollte. Der Strassenaufseher verlangte die Erstellung einer weiteren Röhrenleitung von der Kellerdole des Jakob Huber und Heinrich Vogel, die in die erstgenannte einmünden sollte. Da wegen der Einmündung Röhren grösseren Kalibers gewählt werden mussten, erwuchsen der Gemeinde Kosten von 500 Franken. Die schwach besuchte Versammlung diskutierte ziemlich lange über das Projekt und willigte schliesslich in den Bau der beiden Leitungen ein.

Dann vernimmt man erst wieder aus den 1930er Jahren von grossen Kanalisationsbauten. Da an der Dorfstrasse das ganze Wasser durch die Strassenschale floss, wurde Ende 1932 beschlossen, am mittleren Teilstück die Kanalisation einzubauen. Zwar schien die Zeit ungünstig für die Finanzierung, doch konnte man damit auch Arbeitslose beschäftigen. Es folgten dann weitere Bauten wie an der Niederglatterstrasse, und Ende 1937 wurde entschieden, in Oberhasli im Zusammenhang mit der Strassenteuerung die Kanalisation einzuführen.

Die wichtigsten Kanalisationsbauten waren bis 1970:

1945 im Chratz  
1947 in Oberhasli («Frohsinn» und Oberhof)  
1947 Dorfstrasse bei der Post Niederhasli  
1949 Mettmenhasli  
1950 und 1956 Niederhasli im Spitz  
1961, 1962, 1964 Haslibach-Eierbach  
1964 und 1966 Industriegebiet Farn  
1964–67 Nöschikonerstrasse (Säget)  
1968–70, 1972 Birchstrasse  
1970–73 Watterstrasse.

1968 lag ein generelles Kanalisationsprojekt für die Ortsteile Niederhasli, Mettmenhasli und Oberhasli vor; Nassenwil wurde einige Jahre später erfasst. 1972 erklärte der Gemeinderat die Abwasserreinigung zur Dringlichkeit 1. Stufe. 1973 und später musste das generelle Kanalisationsprojekt erweitert werden. Gemäss Anordnung des Zürcher Regierungsrates mussten bis 1982 alle nichtlandwirtschaftlichen Gebäude an das Kanalisationsnetz angeschlossen sein, was in Niederhasli mit wenigen Ausnahmen der Fall war.

## *Kläranlage*

Die Gemeinden Dielsdorf, Steinmaur und Regensberg liessen schon 1953 Studien für eine gemeinsame Kläranlage durchführen. Wenig später wurde auch Niederhasli in die Planung einbezogen. Die Verschmutzung der Gewässer, speziell der Glatt, hatte in den 1960er Jahren ein Ausmass erreicht, das zu ernster Besorgnis Anlass gab. Mit der Zeit kam man zur Erkenntnis, dass eine wirklich zweckmässige und dauerhafte Lösung nur auf regionaler Basis zu erreichen war. So schlossen sich die Gemeinden Rümlang, Ober- und Niederglatt, Niederhasli, Dielsdorf, Regensberg, Steinmaur und Neerach zu einem Zweckverband für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwassersanierungsanlage in der Au unterhalb Niederglatt

zusammen. Die Gemeinschaftskläranlage Fischbach-Glatt wurde im Juni 1972 in Betrieb genommen.

Niederhasli war nun bestrebt, möglichst bald alle Abwässer dieser Kläranlage zuzuleiten, um die Bäche wieder gesunden zu lassen. Der Hauptsammelkanal für Niederhasli, Dielsdorf und Regensberg entlang des Scheidbaches wurde 1971 erstellt. Der Hauptzulaufkanal von Niederhasli her, die Kanalisation Haslibach-Scheidbach, war damals fertiggestellt, ebenfalls der Kanal von der Dielsdorferstrasse bis zur Nassenwilerstrasse. Dadurch war das ganze Dorf Niederhasli, einschliesslich Adlibogen, Industriegebiet und Eschenberg, an die Kläranlage angeschlossen. 1975 wurde der Hauptkanal aus Richtung Oberhasli gebaut, womit zuerst Mettmenhasli und nach dem Bau des 240 m langen



*Der Haslibach in Oberhasli*



*Der Haslibach entlang der Dielsdorferstrasse*

Sammelkanals durch Oberhasli im Jahre 1976 auch Oberhasli den Anschluss an die Kläranlage erhielten. Dafür musste in Oberhasli der Haslibach mit Auffangbecken abgesenkt werden. Da von den Strassen, Plätzen, Dächern immer mehr Regenwasser innert kürzester Zeit in den Haslibach als Regenwasserableiter gelangte, wurde er Mitte der 1970er Jahre parallel zur Hauptstrasse Niederhasli–Dielsdorf umgeleitet.

Mit dem Anschluss an die Kläranlage trat eine spürbare Verbesserung des Zustandes der Gewässer ein, und Ende der 1970er Jahre bevölkerten wieder Fische, hauptsächlich Forellen, die Bäche in der Gemeinde.

Ab 1977 wurden auch die Abwässer von Nassenwil, wo ursprünglich eine Kleinkläranlage geplant war, mittels Sammelkanal der Kläranlage zugeführt.

Nach der Schliessung der Kehrichtverbrennungsanlage Bülach ergaben sich bei der landwirtschaftlichen Verwertung des Frischschlammes hygienische Probleme, so dass sich der Kläranlage-Zweckverband im Jahre 1977 veranlasst sah, die Projektierung einer Schlammbehandlungsanlage und weiterer Ergänzungsarbeiten in Auftrag zu geben. Mit den Bauarbeiten begann man im August 1980. Die Montage der Faulanlage erfolgte ab September 1981, und im Mai 1982 wurde der Gasmotor installiert, so dass die Gasbehandlungsanlage im Juni 1982 in Betrieb genommen werden konnte. Die Phosphatfällanlage wird seit April 1983 betrieben.

Die erweiterte Kläranlage Fischbach-Glatt wurde am 30. April 1983 anlässlich eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt. Gemäss Kostenschlüssel hatte die Gemeinde 20,4% der Gesamtkosten von 4,1 Millionen Franken, also gegen Fr. 850 000.–, zu übernehmen.

### **Abfallbeseitigung**

Früher fiel im bäuerlichen Haushalt wenig Abfall an, das meiste konnte irgendwie wiederverwendet, kompostiert oder ver-

brannt werden, Tierkadaver wurden am Waldrand verscharrt. Erst mit der Zunahme der Bevölkerung musste die Abfallbeseitigung für die ganze Gemeinde organisiert werden.

### *Kehrichtverwertung*

Bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges war jeder selbst dafür verantwortlich, seinen nicht mehr verwertbaren Abfall zu beseitigen. In den 1940er Jahren wurde die frühere Kiesgrube im Chilmis der Zivilgemeinde Oberhasli zur eigentlichen Abfallgrube, wohin jeder seinen Abfall bringen konnte. Doch mit der Zeit wurde dieser Zustand unhaltbar, so dass die Gemeinde 1959 eine Kehrichtabfuhr einführte, die einmal wöchentlich den Abfall einsammelte. Gleichzeitig erliess die Gesundheitsbehörde über die Kehrichtabfuhr eine Verordnung, die auf den 1. April 1959 in Kraft trat. Danach zahlten Haushalte Fr. 15.–, Restaurants, Läden, Gewerbebetriebe Fr. 25.–, Landwirtschaftsbetriebe Fr. 8.– Abfuhrgebühr im Jahr. Der Kehricht wurde weiterhin in die Abfallgrube im Chilmis transportiert, die später von der Zivilgemeinde Oberhasli an die politische Gemeinde übergang.

Mit der Zeit wuchs der Abfallberg enorm, und die Gemeinde musste nach einer neuen Lösung suchen, da allmählich die Kehrichtbeseitigung mit der bisherigen Methode nicht mehr zu bewältigen war. Nach Vorarbeiten des 1962 gegründeten Vereins für Kehrichtverwertung im Zürcher Unterland schlossen sich 1966 29 Gemeinden des Zürcher Unterlandes, darunter Niederhasli, zum Zweckverband für die Kehricht- und Schlammverbrennung (KEZU) zusammen, um in Bülach eine Verbrennungsanlage zu errichten und zu betreiben. Die Entstehungskosten erreichten fast 8,9 Millionen Franken.

Mit der Betriebsaufnahme der Kehrichtverbrennungsanlage in Bülach anfangs 1969 konnte in Niederhasli die zweimalige Kehrichtabfuhr pro Woche – dienstags und freitags – eingeführt werden. Gleichzeitig wurde ein Ablagerungsverbot für die Grube im Chilmis – ausser für die Einwohner von Oberhasli – erlassen. Das Verbot drängte sich auf, weil die Grube nicht mehr viel Platz für Ablagerungen aufwies und die anstossenden Grundeigentümer

ständig lästigen Immissionen (Rauch) ausgesetzt waren. 1973 wurde die Grube – sie diente nun zur Ablagerung von Abfällen, die weder der Kehricht- noch der Sperrgutabfuhr übergeben werden konnten – gänzlich eingezäunt und nur noch zu bestimmten Zeiten geöffnet. Ende August 1975 liess man sie eindecken.

Inzwischen fiel immer mehr Abfall an. Schon 1969 wurden 429 Tonnen nach Bülach transportiert. An den Betriebsverlust hatte Niederhasli Fr. 18 927.60 zu entrichten, also rund Fr. 7.– pro Einwohner (man hatte mit Fr. 4.–/Einwohner gerechnet). 1972 erreichte die zur Verbrennung angelieferte Menge aus Niederhasli bereits 710 Tonnen.

Mit der Zeit aber häuften sich in der Bevölkerung Klagen über unangenehme Geruchsmissionen in der Nähe der Verbrennungsanlage in Bülach. 1974 hätte ein 65 m hohes Hochkamin erstellt werden sollen. Doch die inzwischen von der kantonalen Baudirektion ausgearbeitete Studie über die Kehrichtbeseitigung sah nur noch vier Anlagen im Kanton Zürich und die Aufhebung der kleineren um 1980 vor. Schliesslich kam auch die Betriebskommission der KEZU zur Überzeugung, den beteiligten Gemeinden die Stilllegung der Anlage zu empfehlen, was auch die kostengünstigste Lösung war. Der Kehricht wird seither nach Zürich-Hagenholz befördert. Ende 1982 löste sich der Zweckverband auf.

Zur Lagerung der unverbrennbaren Materialien wie Kehrichtschlacke, Klärschlamm, Muldengut, Aushub und Bauschutt wurde 1982 der Zweckverband für die Multikomponentendeponien des Zürcher Unterlandes (DEZU) gegründet; ihm gehören die 37 Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf an. Das im Mai 1985 genehmigte Projekt konnte bereits 1987/88 verwirklicht werden: Seit dem 1. Juni 1987 kann die Multikomponentendeponie Eglisau – rund 2 km vom Ortskern entfernt – beschickt werden, die im Endausbau 300 000 Kubikmeter fassen wird. Ab Januar 1988 war auch die Deponie Lufingen – in einer Lehmgrube rund einen Kilometer oberhalb des Dorfes Lufingen – aufnahmebereit, wo insgesamt 750 000 Kubikmeter Müll gelagert werden können, womit die Deponie Lufingen nach Winterthur die zweitgrösste im Kanton ist.

### *Kadaververwertung*

Bis 1973 hatte die Gemeinde keine Möglichkeit, die Tierkadaver in einer Verwertungsanstalt zu beseitigen. Zwei Abdecker besorgten diese nicht immer leichte Aufgabe, indem sie die Überreste vergruben, zum Beispiel im Dreier nördlich von Niederhasli oder im Feldmoos Oberhasli. Doch das neue Gewässerschutzgesetz und auch die bauliche Entwicklung des Dorfes verboten das hergebrachte Vergraben.

Anfangs 1970 war Niederhasli dem Kadaversammelkreis Regensdorf zugeordnet worden. 1972 erfolgte die Gründung eines Zweckverbandes für die regionale Tierkörpersammelstelle Regensdorf, dem auch Niederhasli angehört. Mit der Betriebsaufnahme im Mai 1973 konnte die Abdeckerei endgültig eingestellt werden und alle Wasenplätze hatten zu verschwinden. Die Gesundheitskommission organisiert den Transport nach Regensdorf. Beim Umbau der alten Dreschscheune in Oberhasli in ein Werkgebäude im Jahr 1972 wurde auf der Rückseite des Schlachthauses ein von aussen zugänglicher Kühlraum als Sammelstelle für Tierkadaver eingerichtet.

### **Polizei**

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 weist dem Gemeinderat auch die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Das bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat die Ortspolizei mit eigenen Polizeikräften stellen muss. Vor allem in Landgemeinden mit kleinen Bevölkerungszahlen wird mehrheitlich auf die Anstellung eigener Polizeiorgane verzichtet. Diese Aufgaben werden seit alters her von der Kantonspolizei ausgeführt. Seit 1969 müssen aber grössere Gemeinden, ab 5000 Einwohnern, dem Staat eine Vergütung entrichten, wenn sie die Organe der Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Aufgaben beanspruchen, was auch in Niederhasli der Fall ist. Gemäss Vertrag mit der Kantonspolizei muss die Gemeinde eine nach der Einwohnerzahl abgestufte Entschädigung bezahlen. Die Kantonspolizei übernimmt dafür Aufgaben allgemeiner Art (Erhebungen, Überwachungen, zum Beispiel des Plakatwesens),

Sicherheits- und Verkehrspolizei, Gewerbepolizei (Kontrolle der Ladenschlusszeiten, Ruhezeiten), Wirtschaftspolizei, Marktpolizei, Gesundheitspolizei, Jagd-, Fischerei-, Forst- und Flurpolizei.

Als 1804 die Zürcher Kantonspolizei gegründet wurde, bestimmte man Oberhasli zum Standort eines Landjägers. Gemäss General-Rapport des Chefs des Landjäger-Corps vom 13. August 1804 hiess der erste Landjäger in Oberhasli Heinrich Frey von Buch. Später hören wir nichts mehr von einem Landjäger.

Die Gemeinde besass nie einen eigenen Polizeiposten – nur eine Zeitlang einen nebenamtlichen Polizeistundenkontrolleur –, sondern gehört zur Polizeistation Niederglatt, die 1908 neu eingesetzt wurde. Der Polizeiposten war ab 1931 bis Ende September 1965 im Gemeindehaus in Niederglatt untergebracht, seit Oktober des gleichen Jahres befindet er sich in einem ehemaligen Ladenlokal auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Von 1908 bis 1971 wurde die Station wechselweise von einem Detektiv, ab 1972 von zwei Polizisten betreut. In jüngster Zeit sind drei Detektive für diese Station zuständig, die Niederglatt und Niederhasli betreut und zu der bis 1961 auch Neerach gehörte.

## Feuerwehr

Ursprünglich lag das Feuerwehrwesen in den Händen der einzelnen Zivilgemeinden: Jede Gemeinde besass eine eigene Feuerwehr, die von der Feuerwehrkommission geleitet und von der Vorsteherchaft beaufsichtigt wurde; die Oberaufsicht hatte der Gemeinderat der politischen Gemeinde. 1927 wurde eine neue Verordnung über das Feuerlöschwesen aufgestellt, bei der man es nicht für «tunlich» fand, den Feuerwehrleuten Sold auszurichten.

Bei der Auflösung der Zivilgemeinden Mettmenhasli und Nassenwil ging deren Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde über. Nach den Bestimmungen der Brandassekuranz sollte das Feuerwehrwesen aller vier Dörfer unter die Verwaltung der Gemeinde gestellt werden; doch in Nieder- und Oberhasli wollte man den bisherigen Status beibehalten; so blieb das Feuerwehr-



*Niederhasler Feuerwehruniform, wie sie noch im Zweiten Weltkrieg getragen wurde, in der Sammlung von Jakob Maag in Niederhasli*

wesen bei den beiden Zivilgemeinden, obwohl die Direktion des Innern, Abteilung Feuerwehrwesen, diesen Zustand als unzulässig, als nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, bezeichnete.

1937 übernahm dann die politische Gemeinde doch das gesamte Feuerwehrwesen und schuf auf anfangs 1938 die erste Feuerwehr-Verordnung für die politische Gemeinde. Sie betraf das ganze Gemeindegebiet, liess aber die bisherigen Feuerwehren in Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil bestehen. Die Feuerwehren unter der Aufsicht der Feuerwehrkommission bestanden damals aus folgenden Abteilungen: Stab, 2 Hydrantenkorps (in Oberhasli zugleich Spritzenkorps), in Mettmenhasli und Nassenwil je 1 Hydrantenkorps, 1 Leiternkorps, 1 Elektrokorp, Wachtmannschaft, Meldefahrer, Hornbläser, Materialverwalter, Brunnenmeister. Die Feuerwehrpflichtigen – «jeder männliche Einwohner vom angetretenen 17.

bis zum zurückgelegten 50. Altersjahr» – erhielten einen Sold von 50 Rappen pro Übung.

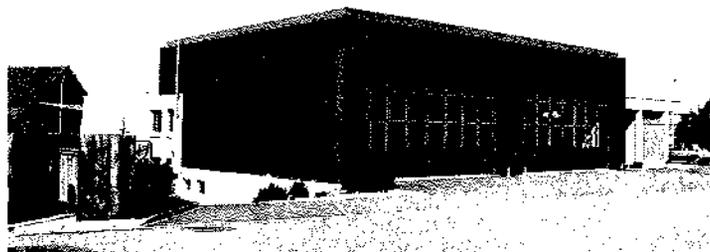
Die Hydrantenanlagen waren Eigentum der Wasserversorgungsgenossenschaften. Letztere waren verpflichtet, dieselben der Feuerwehr unentgeltlich zu überlassen. Reparaturen gingen zu ihren Lasten. Die Feuerwehrlokalitäten in Nieder- und Oberhasli gehörten den betreffenden Zivilgemeinden und wurden von ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt und unterhalten. Die Beschaffung und der Unterhalt der nötigen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände dagegen waren Sache der politischen Gemeinde.

Jede Feuerwehr hatte jährlich wenigstens eine Hauptübung für alle Korps durchzuführen. Die einzelnen Korps hielten mindestens vier Übungen, einschliesslich Hauptübung, ab; der Zeitpunkt wurde von dem betreffenden Kommandanten bestimmt, wobei auf die landwirtschaftlichen Arbeiten nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen war. Die Kader sämtlicher Korps hatten zudem zwei Kaderübungen zu absolvieren.

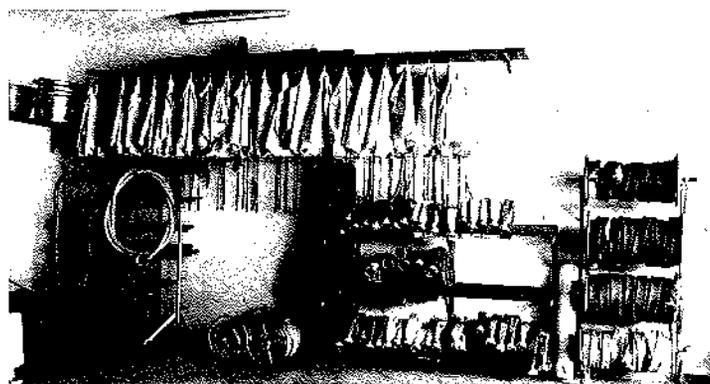
Wer den Ausbruch eines Feuers wahrnahm, hatte dies unverzüglich dem zuständigen Kommandanten zu melden. Die Alarmierung geschah durch das Telefon, durch Hörner, Glockengeläute und Fürtiorufe.

Auch in der Feuerwehr-Verordnung von 1948 wurden die vier Feuerwehren beibehalten. Die Gemeinde-Feuerwehr bestand nun aus dem Stab, den Kompanien Nieder- und Oberhasli sowie den Löschzügen Mettmehasli und Nassenwil. Mit der Zeit wurde die Mettmehasler Feuerwehr zu Oberhasli und die Nassenwiler zu Niederhasli geschlagen, daher existieren seit der Feuerwehr-Verordnung von 1972 nur noch die Kompanien Nieder- und Oberhasli sowie die Betriebsfeuerwehren. In diesem Jahr wurde auch ein Gasschutztrupp geschaffen.

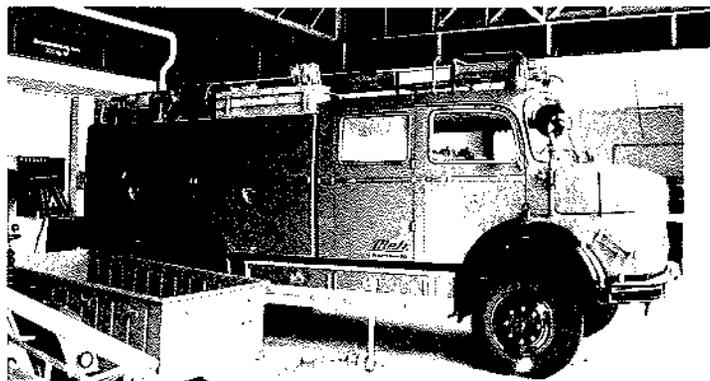
Inzwischen waren die alten Feuerwehrlokale in Nieder- und Oberhasli aufgegeben worden. 1957 hatte man beim Niederhasler Gemeindehaus einen Anbau für die Gerätschaften der Feuerwehr sowie eine unterirdische Schlauchwaschanlage erstellt.



*Das Feuerwehrgebäude in Niederhasli*



*Blick in den Geräteraum des Feuerwehrgebäudes*



*Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Niederhasli*

Mit der Verbesserung der Feuerlöschtechnik nahm der Materialbestand zu, so dass die Platzverhältnisse immer prekärer wurden. Eine Lösung brachte erst das neue Werkgebäude. 1980 konnte von der Getreidetrocknungsgesellschaft Niederhasli eine Parzelle im Winkel der Farn- und Industriestrasse für Fr. 140.–/m<sup>2</sup> erworben und hier das neue Werkgebäude erstellt werden. Im 1983 in Betrieb genommenen Bau befinden sich im Untergeschoss der Werkhof und im Erdgeschoss die Räume der Feuerwehr. Oberhasli hatte seine Feuerwehr schon 1972 in der zum Werkgebäude – zum Teil in Fronarbeit – umgebauten Dreschscheune unterbringen können.

Das Jahr 1974 brachte den Übergang von der Dorffeuwehr zur modernen, rasch wirkenden Brandwache. In diesem Jahr



Feuerwehrdemonstration 1975

wurde die Feuerwehr neu organisiert und dabei vor allem ein rasch einsetzbares Pikett mit 25 Mann geschaffen; diese stellte man, zusammen mit den beiden rund 160 Mann umfassenden Feuerwehren Nieder- und Oberhasli, unter ein Oberkommando. Diese Massnahme bedingte die Ergänzung und Änderung der Feuerwehr-Verordnung von 1972 und den Erlass eines Pikettreglementes.

Auch das Meldewesen war den neuzeitlichen Anforderungen angepasst worden. Ende der 1960er Jahre wurde der Gruppenalarm eingeführt; einige Jahre später kam auch Funk zum Einsatz, und 1980 erfolgte die Einrichtung einer neuen Feuerwehralarmstelle bei der Flughafenfeuerwehr Kloten zusammen mit Nieder- und Oberglatt.

Bei Abschluss der Chronik verfügte die Feuerwehr über ein grosses Tanklöschfahrzeug, es waren rund 140 Mann in den Kompanien und im Pikett eingeteilt.

## Militär

Das Militär spielte in Niederhasli nie eine besonders grosse Rolle. Die Militärsammelplätze früherer Zeiten lagen immer auswärts. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde aber in den Dörfern viel Militär untergebracht. Als Militärunterkünfte für Mannschaft und Pferde dienten öffentliche Gebäude und Privathäuser. 1934 beanstandete ein Winterthurer Hauptmann, dass im Schulhaus Oberhasli die Beleuchtung zu schwach sei und dass man Waschröge für etwa 140 Mann brauche. Im gleichen Jahr hatte die Gemeinde einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, um dem Militär zur Verfügung stellen zu können: einige Zimmer, ein Lokal für den Kompanie-Kommandanten, Küche, Magazin und Wachtlokal, Ställe für Reit- und Zugpferde, und zwar für eine Sappeur-Kompanie mit 6 Offizieren, 19 Unter-Offizieren, 147 Soldaten, 3 Reit- und 18 Zugpferden.

Vor allem zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war Niederhasli Einquartierungsort zum Teil mit recht vielen Pferden wie im September 1939, als die Mitrailleurkompanie IV/67 mit 55 Pfer-

den und die Feldbatterie mit 42 Pferden eine Zeitlang hier stationiert waren. 1939 erhielten die Hasler Bauern für die Lieferung mehrerer Tonnen Heu und Stroh über Fr. 2600.– ausbezahlt. Als Sammelplätze dienten die Schulhausareale Ober- und Niederhasli. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden fast keine Einquartierungen mehr statt, weil es an geeigneten Räumlichkeiten fehlte.

Werner Spillmann war von 1936 bis 1965 Sektionschef der Gemeinde. Er war der letzte nebenamtliche Sektionschef. Nachher wurde dieses Amt in die Gemeindeverwaltung integriert. Die Stelle, die von einem Chefbeamten geleitet wird, führt die Mutationen durch, bereitet die Rekruten-Aushebungen vor und erhebt den Militärpflichtersatz.

Seit 1979 werden jeweils für rund 150 Mann die jährlichen Inspektionen in der Mehrzweckhalle Seehalde durchgeführt; vorher mussten die Niederhasler Wehrmänner die Inspektion in Dielsdorf absolvieren. Während vieler Jahre fanden die Rekruten-Aushebungen in Zürich statt; seit 1985 müssen sich die jungen Männer in Oberglatt stellen. Ende 1987 waren rund 850 Männer aus Niederhasli in der Armee eingeteilt, dazu kamen 30 Hilfsdienst-Pflichtige, 8 Angehörige des Militärischen Frauenhilfsdienstes und rund 460 Dienstuntaugliche.

## Zivilschutz

Für einen wirksamen Zivilschutz sind organisatorische und bauliche Massnahmen notwendig. Dies gilt auch für die Gemeinde Niederhasli, die Mitte der 1960er Jahre der Schutzraumpflicht unterstellt und somit zivilschutzpflichtig wurde.

Nach einer Erhebung von 1963 wurden für den Zivilschutz in Niederhasli etwa 210 Personen benötigt. Da damals bei weitem nicht so viele zivilschutzpflichtige Männer in der Gemeinde wohnten, war man auf Freiwillige angewiesen. Ein entsprechender Aufruf erfolgte im Herbst 1965, der ohne Echo blieb. Die Zivilschutzstelle hatte daher alle zur Verfügung stehenden Kräfte in die Organisation einzuteilen.



*Die Küche des neuen Zivilschutzentrums in der Seehalde*

1966 lieferte die kantonale Zivilschutzstelle der Gemeinde erstmals Material für den Zivilschutz. Es handelte sich um zehn persönliche Ausrüstungen für die örtliche Schutzorganisation und die Hauswehren, einen Geigerzähler sowie eine Kiste mit Material für den Kommandoposten. 1968 fand der erste Gemeindekurs statt. Im gleichen Jahr wurde Niederhasli der Zivilschutz-Ausbildungsregion Zürcher Unterland (Ausbildungszentrum Kloten) zugeteilt.

Erster Ortschef war bis 1968 Oskar Meier-Wehrli, auf ihn folgten 1970 bis 1973 Gottfried Lanz, Niederhasli; 1973 bis 1976 Albert Buchser, Oberhasli; 1976 bis 1983 Ulrich Lattmann, Oberhasli; 1983 bis 1986 Bruno Looser, Niederhasli; ab 1988 Walter Honegger, Oberhasli.

Seit 1971 ist die Zivilschutzkonzeption des Bundes gültig, welche die Mannschafts- und Stabsgliederung zwingend vorschreibt. Ende 1987 waren bei einem Sollbestand von 459 Mann rund 465 zivilschutzpflichtige Personen eingeteilt.

Beim Umbau des Gemeindehauses 1983/84 wurde auch ein Ortskommandoposten, einer der ersten im Bezirk, eingerichtet.

Im Sommer 1986 begann man auf dem Areal der Oberstufenschulanlage Seehalde mit dem Bau eines unterirdischen Zivilschutzentrums. Auf einer Fläche von rund 1200 m<sup>2</sup> entstanden ein Ortskommandoposten, eine Bereitstellungsanlage und ein Sanitätsposten, die am 30. April 1988 mit einem Zivilschutz-Fäsch und einem Tag der offenen Tür eingeweiht wurden.

## Sportanlagen

### Badeanstalt

Eines der Wahrzeichen von Niederhasli ist der Hasli- oder Mettmenhaslisee, der seit Jahrhunderten im Sommer zum Baden und im Winter zum Eislaufen einlädt. Ursprünglich wurde hier wohl, vielleicht eher etwas versteckt, ohne jegliche Einrichtung gebadet. Vermutlich um 1913 entstand die erste Badeanstalt: eine hölzerne Baracke auf Pfosten in den See hinausgebaut mit Zugang vom Land her. Hohe Wände trennten streng die weiblichen und männlichen Badegäste.

Der Badebetrieb wurde von einer Badkommission organisiert. Für das Jahr 1913 existiert eine Badeanstaltsrechnung (Kassa-

buch), aus der hervorgeht, dass damals der «Badewart» pro Tag einen Franken erhielt. Im Frühling 1920 zahlte man für die Reinigung der Badeanstalt 3 Franken, der Maler berechnete für seine Arbeiten Fr. 424.—.

Im Inventar von Ende 1934 sind aufgeführt:

Badanstalt	Fr. 500.—
1 Kästchen	Fr. 5.—
25 Herrenbadhosen à 1.—	Fr. 25.—
21 Damenbadkleider à 2.—	Fr. 42.—
11 Frottiertücher à 80 Cts.	Fr. 8.80
25 Vorhänge à 1.50	Fr. 37.50
8 alte Schwimmgürtel à 2.—	Fr. 16.—
9 neue Schwimmgürtel à 3.—	Fr. 27.—
1 Kiste	Fr. 1.—
1 Thermometer	Fr. —.50
1 Rettungsring	Fr. 10.—
1 Krücke 1 grosser Strupper	Fr. 10.—
je 1 Wischer & Strupper	Fr. 5.—
Total	Fr. 687.80

Am 28. September 1951 wurde der Badanstaltverein Niederhasli ins Leben gerufen mit Armin Gassmann als erstem Präsi-



Der Mettmenhaslisee um 1935, rechts die um 1913 gebaute Badeanstalt



*Im Sommer herrscht am Haslisee ein reger Badebetrieb*

denten. In den Gründungsstatuten mit 18 Paragraphen stand als Zweck «Betrieb und Unterhalt der Badanstalt im Mettmenhaslisee». Der Badebetrieb finanzierte sich aus den Eintritts- und den Beiträgen der beteiligten Gemeinden. Noch im gleichen Jahr wurde Land für Fr. 4000.– gekauft, und 1954 konnte eine neue Badeanstalt gebaut werden. 1964 wurde ein Floss, 1968 ein Planschbecken erstellt.

Der Badanstaltverein war nicht Eigentümer des Sees, sondern besass lediglich einen Seeanteil. Ende der 1960er Jahre erachtete man die Vergrößerung des Badeareals als dringend notwendig, so dass die Gemeindeversammlung 1969 eine Arrondierung beschloss. Zu diesem Zweck kaufte die politische Gemeinde ein 3358 m<sup>2</sup> grosses Grundstück am Eigenbühlweg zwischen Mettmenhasli und Oberhasli für Fr. 17.50 pro m<sup>2</sup> und tauschte dieses gegen ein Areal von 51 Aren direkt am Haslisee. 1970 erwarb die Gemeinde durch Tausch südwestlich des Seewegleins nochmals 2100 m<sup>2</sup> und konnte 1974 auch ihren Seeanteil wesentlich vergrössern.

Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die Verhältnisse am See, vor allem bei grosser Hitze mit bis zu 4000 Badegästen pro Tag, unhaltbar. Es waren daher verschiedene Bauarbeiten notwendig. Auch liess die Wasserqualität des Haslisees zu wünschen übrig. Eine Zeitlang wollte man die Badeanstalt sogar schliessen.

Für 1972 wurde der Betrieb massiv auf täglich 800 bis 1000 Badegäste beschränkt. Baden durften nur Einwohner aus Niederhasli, Niederglatt, Oberglatt, Dielsdorf und Steinmaur. Auf die Badesaison 1979 konnte man diese Bestimmung aufheben, doch musste die Beschränkung auf täglich 1000 Personen im Interesse des Gewässerschutzes beibehalten werden.

1972 löste sich der Badanstaltverein auf, die Aktiven und damit auch die Badeanlage sowie Passiven gingen an die politische Gemeinde über, die seither für den Badebetrieb verantwortlich ist und noch im gleichen Jahr eine Badeanstalt-Verordnung erliess. Ende 1973 beschloss die Gemeindeversammlung die Sanierung der Badeanlage. Hauptsächlich wurden neue WC-Anlagen als Zwischenbau zwischen den beiden bestehenden Garderobetrakten erstellt, das Kassen-/Kioskgebäude umgebaut, die Garderobetrakte neu gestaltet und eine bessere Einzäunung ausgeführt. Diese Erneuerung konnte auf die Badesaison 1974 weitgehend abgeschlossen werden.

1980 erwarb die Gemeinde weiteres Land im Schutzgebiet des Haslisees. Damit gehörten ihr rund 70% oder 623 Aren des Schutzgebietes. Im Zusammenhang mit der Melioration gelangte die Gemeinde und damit die Öffentlichkeit 1988 in den Besitz eines überwiegenden Teils des an den See anstossenden Landes.

## *Sportanlage Erlen*

Bis Ende der 1970er Jahre bestanden in Niederhasli nur die Schulsportanlagen. Der Hockey-Club absolvierte sein Training auf der Kunsteisbahn Wallisellen. Tennis konnte man in der näheren Umgebung nicht spielen. Zum Schwimmen im Winter stand zwar seit 1950 das Lehrschwimmbecken im Zentralschulhaus zur Verfügung, es konnte von Erwachsenen nur abends benützt werden.

Bei der Ausarbeitung der Ortsplanung von 1966 erkannte man das Bedürfnis für Sport- und Freizeitanlagen. Daher liess der Gemeinderat den Richtplan Haslisee aufstellen, worin ein Freibad hinter dem See, Tennisplätze, ein Fussball- und Leichtathletikplatz vorgesehen wurden. Damals nahm man an, dass Mettmenhasli künftig das Zentrum der Gemeinde werden würde. Doch dieses verschob sich wegen des Fluglärms Richtung Niederhasli. Aber das Bedürfnis bestand weiter, und schliesslich konnte die Gemeinde die Aufgabe im regionalen Verbund lösen: Zusammen mit den Gemeinden Dielsdorf und Steinmaur wurde zwischen Niederhasli und Dielsdorf ein grosses regionales Sportzentrum realisiert. Die Bruttoaufwendungen machten rund 19,5 Millionen Franken aus. An die Kosten hatte Niederhasli 41,83 % beizusteuern. Ausserdem ist die Gemeinde am Aktienkapital der Sportanlage Erlen AG beteiligt.

Die zwischen 1975 und 1982 in drei Etappen verwirklichte Anlage umfasst:

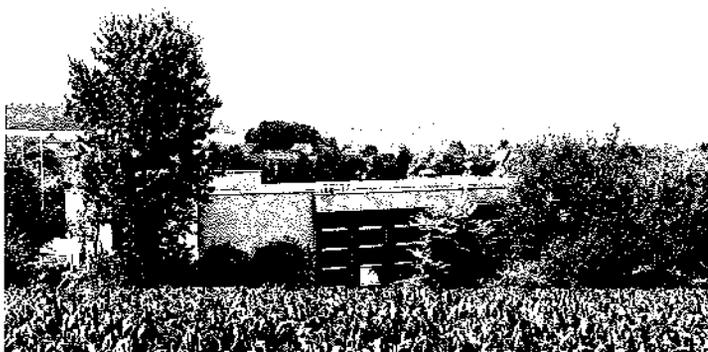
- das Erlenbad (Ganzjahresbad mit Schwimmfläche im Freien),
- das Freibad mit 50-Meter-Schwimmbecken, Nichtschwimmer- und Planschbecken,
- die Kunsteisbahn mit einer Grösse von 60×61,5 Metern (2 Hockeyfelder, davon eines als Sportfeld mit gedeckter Tribüne),
- 2 Fussball-Rasenspielfelder,
- Tennisplätze (4 Sandplätze, 5 Kunststoffplätze auf Eisbahn für Sommernutzung),
- Sauna mit zwei Einheiten, Massageraum, Solarien,
- Finnenbahn,
- Luftdruckschiessanlage (10 Meter mit 10 Laufscheiben),
- Restaurant.

Ein Brand im Januar 1987 im Restaurant und Eingangsbereich verursachte erhebliche Schäden auch im Hallenbad und in der Garderobe (insgesamt 4,8 Millionen Franken). Die Instandsetzung dauerte bis ins Frühjahr 1988, so dass Hallenbad und Restaurant geschlossen blieben und ein provisorisches Restaurant eingerichtet werden musste. Am 19. Dezember 1987 konnte das Hallenbad wieder geöffnet werden.

## **Mehrzweckhalle**

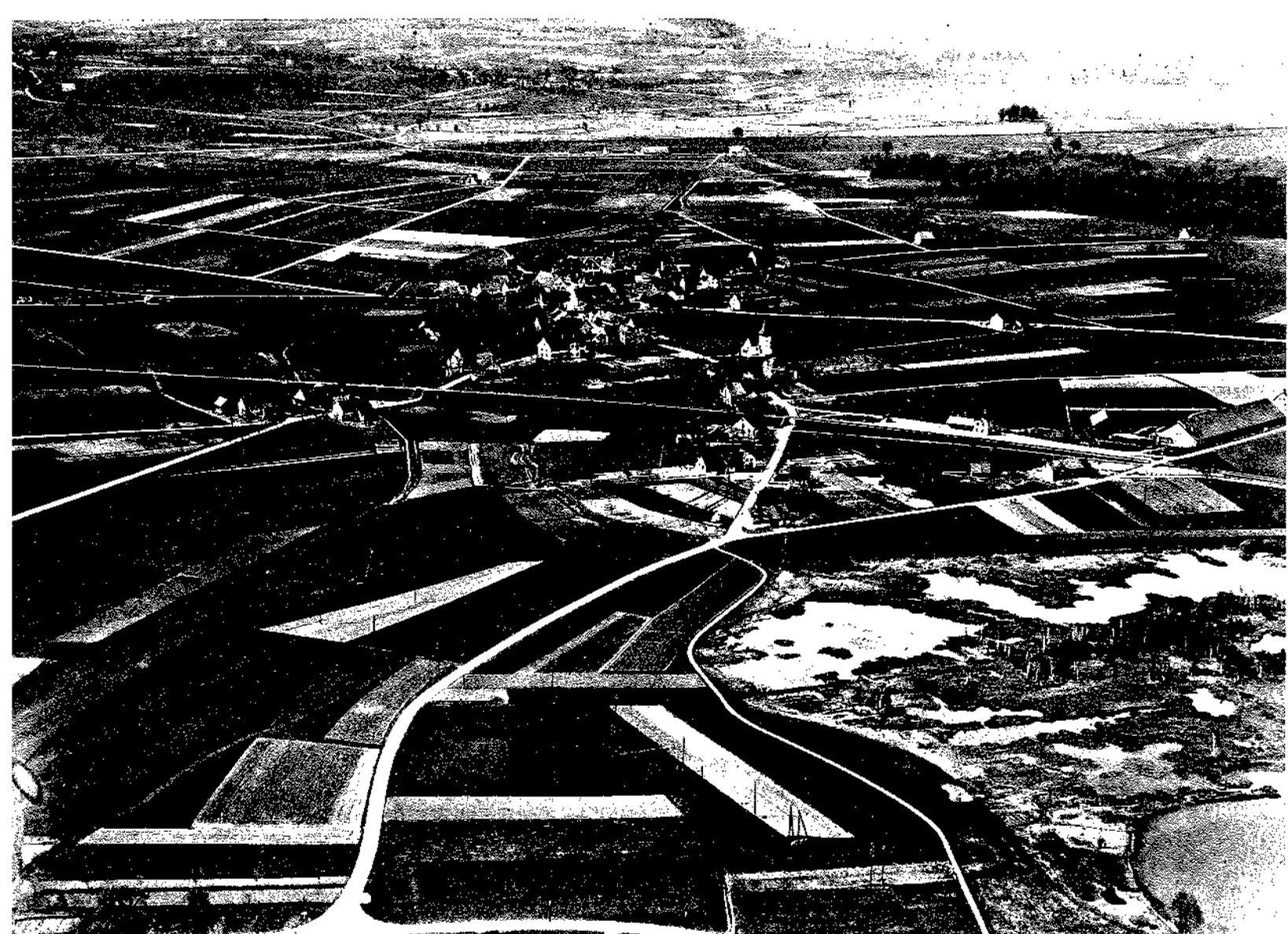
Als der Saal im Restaurant Neuhof in Niederhasli seit 1967 nicht mehr benützt werden konnte, bestand in der Gemeinde ausser der Turnhallenunterkellerung in der Schulanlage Seehalde und dem Saal des Restaurants Trube in Oberhasli kein Lokal, in dem grössere Veranstaltungen abgehalten werden konnten. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 1972 bewilligte daher den Kauf von über 13 000 m<sup>2</sup> Land bei der Oberstufenschulanlage Seehalde für die Erstellung einer Mehrzweckhalle. Diese wurde in den folgenden Jahren realisiert und im September 1976 festlich eingeweiht (vgl. Kapitel Schule).

Die Mehrzweckhalle dient seither für die verschiedensten Veranstaltungen. Seit 1976 finden hier die Gemeindeversammlungen statt, und seit 1. Januar 1983 können die Hasler Vereine die Räumlichkeiten kostenlos benützen.



*Die 1976 eingeweihte Mehrzweckhalle in der Seehalde*

# Die bauliche Entwicklung



*Niederhasli 1931*

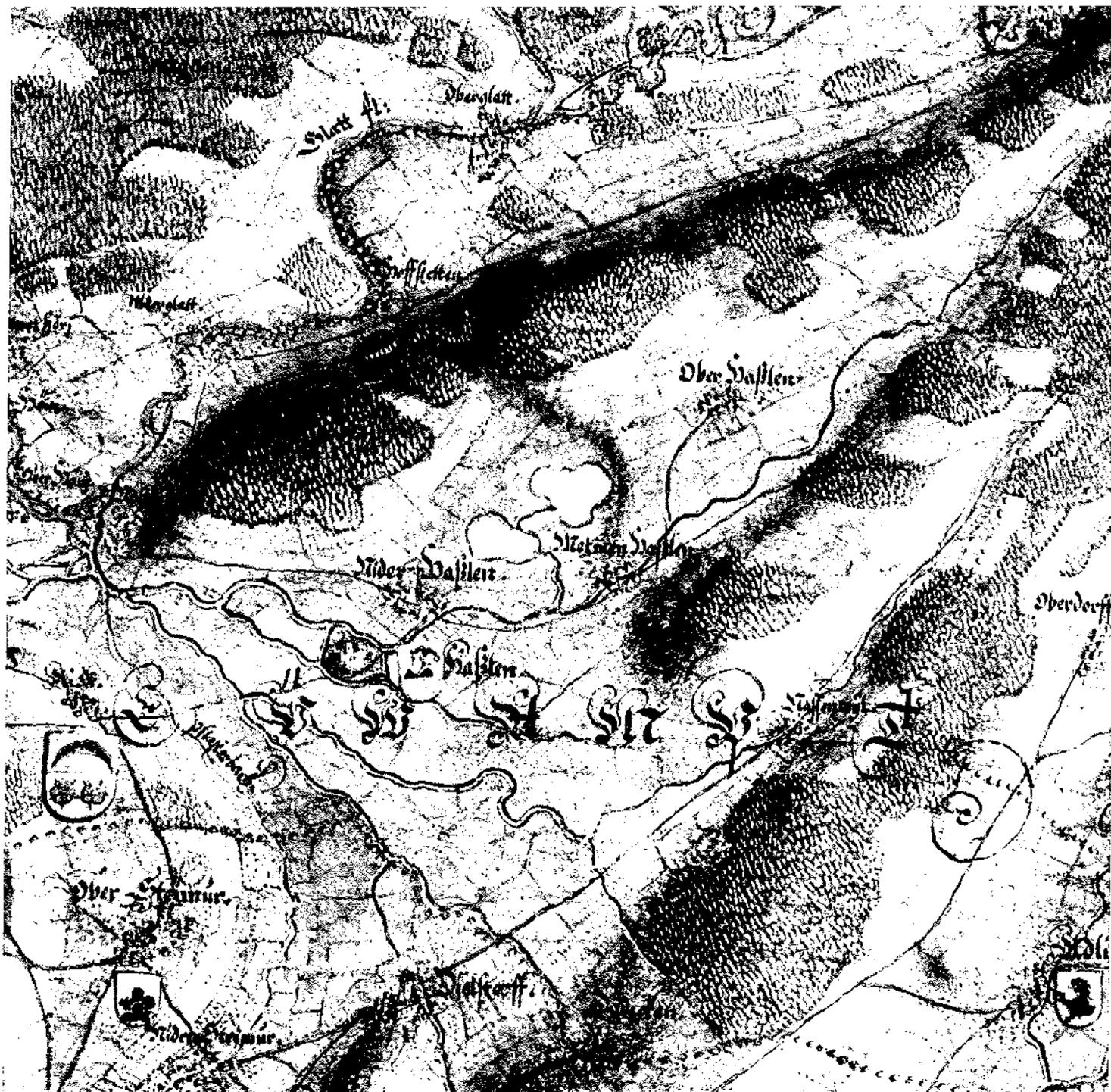


*Die «Skyline» von Niederhasli*

Dieses Kapitel führt die jüngere Geschichte Niederhaslis vor Augen: Es zeigt die enorme Entwicklung der Gemeinde vom kleinen Bauerndorf zur modernen Agglomerationsgemeinde. Einem geringen Wachstum bis um 1950 steht die anschliessend fast explosionsartige Entfaltung mit paralleler starker Zunahme der Einwohnerzahl (zum Beispiel von 1072 Personen im Jahre 1950 auf über 5000 im Jahre 1980) gegenüber. Seither bilden Bauernhäuser und moderne Wohnblöcke, wenig voneinander entfernt, scharfe Gegensätze. Während Nassenwil und Mettmenhasli nur einen geringen baulichen Aufschwung erlebten, vollzog sich das Wachstum in Ober- und besonders in Nieder-

hasli fast sprunghaft. Bald zeigte sich auch die negative Seite der rasanten Entwicklung, etwa durch den zeitweise sehr hohen Leerwohnungsbestand. Gleichzeitig schuf man in Nieder- und Oberhasli Industriegebiete.

Um die Entwicklung in einigermaßen geordnete Bahnen lenken zu können, mussten geeignete Planungsinstrumente erarbeitet werden. 1962 wurde für das Gebiet Klein-Ibig in Oberhasli mittels einer Teilbauordnung ein rund 7 ha grosses Industriegebiet geschaffen mit der Absicht, dass sich hier ein grösserer Industriebetrieb ansiedeln solle. Als wichtigerer Schritt folgte 1966 die



Auf der Gygerkarte von 1667 sind die wenigen Häuser in den einzelnen Dörfern zu erkennen



*Als Niederhasli noch ein reines Bauerndorf war  
(Aufnahme aus den 1940er Jahren)*

Aufstellung der ersten Bau- und Zonenordnung für die ganze politische Gemeinde Niederhasli, welche 1985 durch die an das Planungs- und Baugesetz (PBG) angepasste Ortsplanung abgelöst worden ist. Seit 1965 werden Gemeinde und Private durch einen Gemeindeingenieur in Fragen des Hoch- und Tiefbaus sowie des Planungs- und Baurechts beraten.

### **Die Besiedlung bis 1950**

Zuerst entstand locker hingestreut das Netz der Höfe und kleinen Weiler. Noch auf der Gygerkarte von 1667 ist ersichtlich, dass zur ganzen Gemeinde Niederhasli nur etwa vierzig Häuser gehörten, davon rund ein Dutzend im Dorf Niederhasli, je etwa acht in Oberhasli und Nassenwil sowie etwa sechs in Mettmehasli.

Im Laufe der Jahrhunderte wuchsen die Hasli-Dörfer. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich ihre Grösse gegenüber dem 17. Jahrhundert fast verdreifacht; bis zu einer weiteren Verdoppelung der Häuserzahl vergingen noch rund hundert Jahre



*Bauernhaus von Ulrich Sigg-Rüegg an der Rümlangerstrasse 7  
in Oberhasli (Aufnahme 1964)*

(bis 1950). Eine erneute Verdoppelung benötigte aber nur noch gut zwanzig Jahre (für die nächste brauchte es sogar nur gut zehn Jahre), da ab 1950 die stürmische Bautätigkeit in den Dörfern anzulaufen begann, wobei die einzelnen Ortsteile je nach Lage unterschiedlich bevorzugt wurden. Von 1950 bis 1980 stieg die Zahl der belegten Wohnungen von 226 auf 1736.

Bis um 1950 wurden nur vereinzelte Einfamilienhäuser erstellt, die sich vom bisherigen Baubestand, meistens Bauernhäusern, stark absetzten.

Wenn auch einige Bauten in den gewachsenen bäuerlichen Dorfkernen der Spitzhacke im falsch verstandenen Fortschritts-glauben der letzten Jahrzehnte zum Opfer gefallen sind, gehört das Bauernhaus, vielfach mit Riegelwerk, früher mit Strohdach, nach wie vor zum traditionellen Baubestand der Gemeinde. Die ältesten Häuser reichen ins 17. und einige ins 18. Jahrhundert zurück. Gut vertreten ist das 19. Jahrhundert. Doch die Zahl der Bauten, welche der Landwirtschaft dienen, ist stark zurückgegangen; viele müssen nun als ehemalige Bauernhäuser bezeichnet werden.



*Bauernhaus von Ernst Derrer-Marthaler, Sandrainstrasse 4 in Oberhasli (Aufnahme 1964)*



*Ehemaliges Bauernhaus von Fritz Meier, Watterstrasse 17 in Oberhasli (Aufnahme 1964)*

Zu den ältesten datierten Gebäuden gemäss Inventarisierung der Kantonalen Denkmalpflege gehören:

- Ehemaliges Bauernhaus von Hans-Rudolf Gyr-Brack, Watterstrasse 5, Oberhasli, mit gemalter Jahreszahl 1659 an der Hauswand zur Kirche hin;
- Bauernhaus von Ernst Derrer-Marthaler, Sandrainstrasse 4, Oberhasli, mit dem Datum 1732 an der Kassettendecke in der Wohnstube;
- Bauernhaus von Ulrich Sigg-Rüegg, Rümplangerstrasse 7, Oberhasli, mit der Jahreszahl 1821 am hölzernen Sturz der Haustüre;
- Ehemaliges Bauernhaus von Fritz Meier, Watterstrasse 17, Oberhasli, mit der Jahreszahl 1830 auf der Südseite.

## **Die Entwicklung seit 1950**

### *Niederhasli*

In Niederhasli konzentrierte sich die Bautätigkeit ab 1950 hauptsächlich auf die drei Gebiete südlich und vor allem nördlich der

Niederglatterstrasse (Langacker, Hanfacker/Ehrli), im Adlibogen und nördlich der heutigen Mandachstrasse am Eschenberg. Eine Häuserzeile entstand auch entlang der Seestrasse gegen Mettmenhasli. In jüngster Zeit wurden im Dorfkern verschiedene grössere Gebäude erstellt, so der Hasli-Märt und das Gemeindehaus. Anfänglich beschränkte sich die Bautätigkeit auf die Erstellung von Einfamilienhäusern, verlagerte sich rund ein Jahrzehnt später auch auf Wohnblöcke. Im einzelnen lässt sich folgende Bauchronik für Einfamilienhäuser und Wohnblöcke aufstellen: Um 1950 wurden an der mittleren Niederglatterstrasse (südlich) erstmals sechs Einfamilienhäuser gemeinsam – durch die Baugenossenschaft Niederhasli – erstellt. Diesen Bauten folgten einige Jahre später gegen Osten beidseits der Niederglatterstrasse weitere sechs Einfamilienhäuser. Zwischen 1957 und 1968 errichtete man die Einfamilienhäuser an der Seestrasse.

Im Ehrli, wo am späteren Dreierweg das 1949 erbaute erste Einfamilienhaus etwa zehn Jahre lang allein gestanden hatte, wurden in verschiedenen Etappen bis 1972 fast siebzig Einfamilienhäuser realisiert. Um 1970 nahm man das Gebiet am Eschenberg in Angriff: In Abschnitten entstanden hier bis 1984



*Einfamilienhäuser im Ehrli*



*Blick auf den Eschenberg*

rund hundert Einfamilienhäuser. Den Höhepunkt im Bau von Einfamilienhäusern hatte Niederhasli zwischen 1970 und 1975 erlebt.

In bezug auf die Mehrfamilienhäuser ist die Entwicklung ab 1964 zu betrachten: Anfangs 1964 wurde in Niederhasli am Langackerweg 1 der erste Wohnblock bezogen, was damals ein Ereignis für die Gemeinde war. Bald setzte im Gebiet nördlich der Niederglatterstrasse und im Adlibogen der Bau von Blöcken in grossem Stil ein. Zwischen 1960 und 1970 wurden in der ganzen Gemeinde dreimal so viele Mehrfamilien- wie Einfamilienhäuser erstellt, deren Anteil sank von 41,7% (1960) auf 16,7% (1970), um nachher wieder anzusteigen: Von den 1260 erstellten Wohnungen der Jahre 1971 bis 1987 gehören 378 zu Einfamilienhäusern. Es gab Jahre, in denen – fast – nur Einfamilienhäuser gebaut wurden (1977–1979). Als Bauherren engagierten sich zahlreiche Private und die Baugenossenschaft Milchbuck.

Als markante Überbauung entstanden Mitte der 1960er Jahre an der Nöschikonerstrasse fünf Blöcke mit insgesamt hundert Wohnungen. Bald ergriff das Bauieber das Gebiet im Adlibogen, wo früher eine Hühnerfarm betrieben wurde: In sechs Mehrfamilienhäusern der Baugenossenschaft Milchbuck wurden im Jahr 1968 122 Wohnungen bezogen – ein Zuhause für rund 400 Personen. Nach wenigen Jahren folgten im Adlibogen wieder mehr als hundert neue Wohnungen. Inzwischen musste im Dorfkern die Infrastruktur angepasst werden: An der Dorfstrasse wurden eine neue Post und ein neuer VOLG-Laden erstellt; in ein Mehrfamilienhaus einbezogen, blieben beide Gebäude die einzigen Flachdachbauten im Dorfkern, nachdem die hier einmal geplante Ladenstrasse aufgegeben worden war.

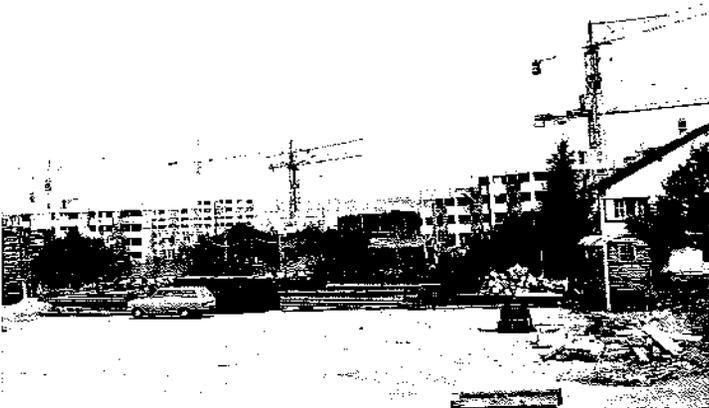
Um die Mitte der siebziger Jahre folgte die Arealüberbauung mit den roten Häusern – im Volksmund als «Schlachthof» bezeichnet – als grösste einheitliche Überbauung in Niederhasli: zehn Häuser mit rund 330 Wohnungen am Langackerweg, an der Linden- und Huebwiesenstrasse. Die rege Bautätigkeit hatte eine neue Siedlung mit halbstädtischen Quartieren geschaffen, die an Ausmass und Volumen den alten Dorfkern um die Kirche weit übertrafen.



*Der erste Wohnblock in Niederhasli am Langackerweg 1*



*Blick auf die Überbauungen nördlich der Niederglatterstrasse*



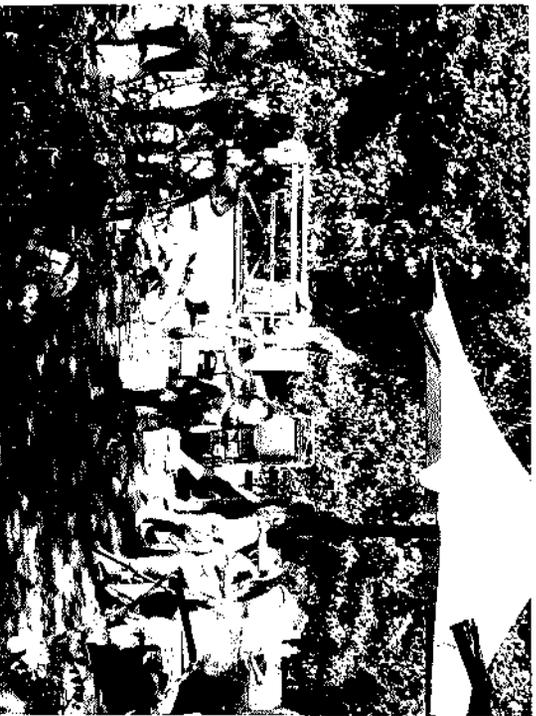
*Kranlandschaft 1974*



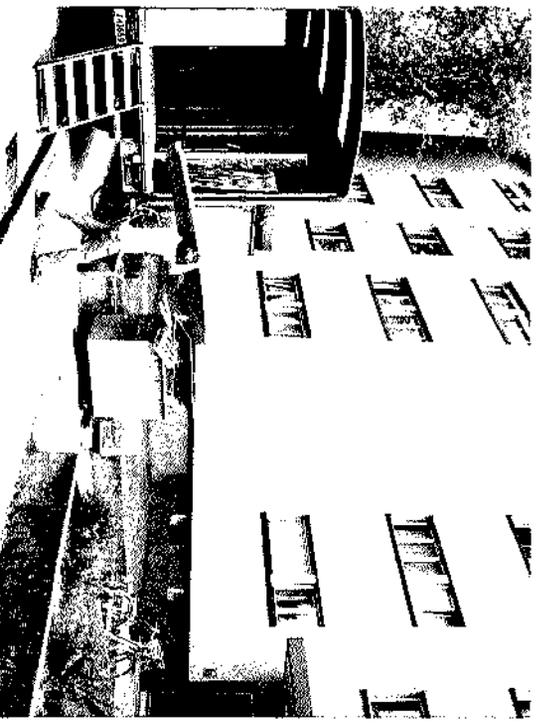
*Blaue Mehrfamilienhäuser an der Hanfackerstrasse*



Zwischen den Wohnblöcken breiten sich grosse Grünflächen aus



Munteres Treiben auf einem Spielplatz



Neue Mieter . . .

Der überhitzte Bauboom führte zu einem Überangebot an Wohnraum, so dass damals viele Wohnungen leerstanden, so auch in den roten Mehrfamilienhäusern, die ursprünglich als Siedlung mit Eigentumswohnungen geplant waren, welche dann aber nicht verkauft werden konnten. Doch das Bauen ging weiter: Bis 1982 wurden auf den noch freien Wiesen und Äckern weitere einzelne Mehrfamilienhäuser erstellt, unter anderen die drei braunen Blöcke der Baugenossenschaft Milchbuck und die blauen Blöcke einer privaten Immobilienunternehmung am Langackerweg und an der Hanfackerstrasse. 1985 konnten



*Moderne Piazza im Adlibogenquartier*

sodann Mehrfamilienhäuser beim Restaurant Frieden und an der Ecke Niederglatter-/Hanfackerstrasse bezogen werden. Schon war es wieder erforderlich, die Infrastruktur auszubauen: Das den Dorfkern wesentlich prägende Einkaufszentrum Hasli-Märt mit Marktplatz entstand und etwas später das neue Gemeindehaus.

Die bauliche Entwicklung ging dann im Spitz bei der katholischen Kirche weiter, wo 1985 ein erster Wohnblock mit 21 Eigentumswohnungen fertig wurde und sich 1987 zahlreiche Häuser mit Eigentums- und Mietwohnungen sowie auch Reiheneinfamilienhäuser im Bau befanden, die ab Sommer 1988 bezogen werden konnten. 1985 wurde ferner die Erschliessung des Einfamilienhausgebietes südlich des Bahnhofes Niederhasli in Angriff genommen, wo 1986/87 die ersten Häuser bezugsbereit waren. 1987 setzte auch eine weitere Bauphase im Farn ein. Damit wurden im Dorfteil Niederhasli erneut umfangreiche Bauvolumen realisiert, wobei die im Vergleich zu den verhältnismässig einfachen Wohnbauten der 1960er und frühen 1970er Jahre modernere und komfortablere Ausstattung mit vermehrter Verwendung von Holz abzulesen ist.



*Neue Reiheneinfamilienhäuser im Spitz*

Auch in der Gemeinde Niederhasli ist der Trend festzustellen, dass immer weniger Personen immer mehr Wohnraum beanspruchen. So nahm die Zahl der Bewohner pro Wohnung von fünf Personen (1960) auf 3,4 Personen (1970) und 2,8 Personen (1980) ab. Errechnete man 1970 1,14 Zimmer pro Person, so erreichte dieser Wert 1980 bereits 1,33.



*Holz als Baustoff wieder vermehrt gefragt*

### *Oberhasli*

In Oberhasli setzte die moderne bauliche Entwicklung etwas später ein als in Niederhasli. Eine markante Überbauung mit Wohnblöcken fehlt hier; dafür ist der Einfamilienhausbau sehr ausgeprägt, besonders im Birchquartier in prächtiger Südlage,



*Das erste Einfamilienhaus an der Haslibergstrasse*

der schönsten Wohngegend der Gemeinde, wo man vermehrt Reiheneinfamilien-, aber auch Terrassenhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser antrifft.

Das erste Einfamilienhaus an der Haslibergstrasse reicht in die Mitte der 1920er Jahre zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg

kamen hier einige weitere dazu. Eine rege Bautätigkeit begann aber erst am Ende der 1960er Jahre und intensivierte sich bis Mitte der 1970er Jahre, um nachher wieder etwas abzuflauen. Vor allem der Fluglärm hat die Entwicklung einerseits etwas verzögert, andererseits aber auch verlängert; denn erst als das Bauland überall teurer wurde, gab man sich mit dieser Wohnlage



*Wohnquartier am Hasliberg*



*Das erste Mehrfamilienhaus in Oberhasli an der Haslibergstrasse*



*In den tieferen Lagen im Birch entstanden auch Wohnblöcke*



*Viel Grün im unteren Haslibergquartier*

zufrieden. Insgesamt schossen in diesen Jahren am Hasliberg gegen 300 Einfamilienhäuser aus dem Boden.

In den tieferen Lagen im Birch und im Dorfkern wurden auch einige Wohnblöcke mit Miet- und Eigentumswohnungen errichtet; der erste an der Haslibergstrasse mit acht Wohnungen entstand schon 1963. Auch im Dorf Oberhasli war eine Ladenstrasse geplant worden; der nach diesem Konzept gebaute Trube-Block blieb der einzige Flachdachbau. Die neue Post mit dem Restaurant Kornfäld konnte 1984 an der unteren Birchstrasse, also ausserhalb des Dorfkerns, eingeweiht werden. 1987/88 wurde das Gebäude, in dem früher die Post untergebracht war, zu einem 4-Familien-Haus umgebaut; gleichzeitig entstand daneben ein neues Mehrfamilienhaus. Am Schulweg wurde in dieser Zeit ein 3-Familien-Haus mit einer Autospenglerei erstellt.

#### *Mettmenhasli und Nassenwil*

Während Mettmenhasli baulich sozusagen unberührt geblieben ist, entstanden in Nassenwil zwei kleine Wohnblöcke und etwa zwei Dutzend Einfamilienhäuser. Ausser vereinzelt Bauten sind die sechs Einfamilienhäuser von 1963 im Hirsgarten zu nennen und die von 1967 bis 1969 am Hürdliweg verwirklichten neun Einfamilienhäuser.



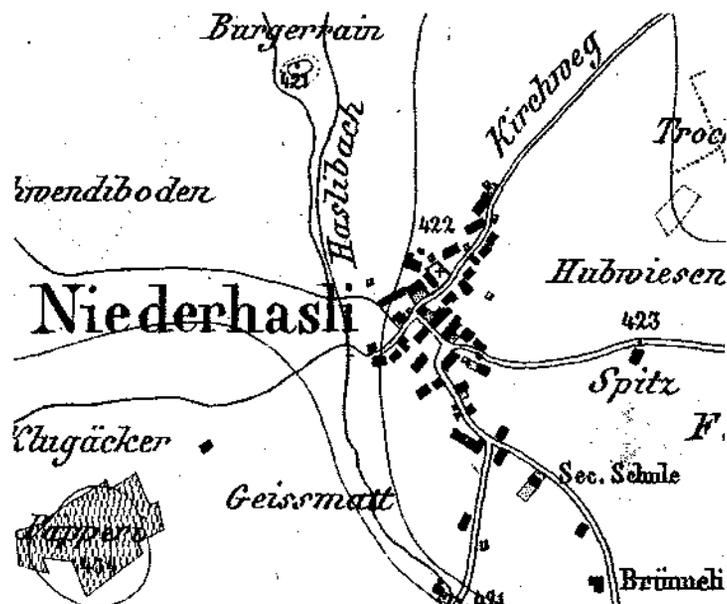
*Einfamilienhäuser am Hürdliweg in Nassenwil*

## Bestand an Häusern und Wohnungen

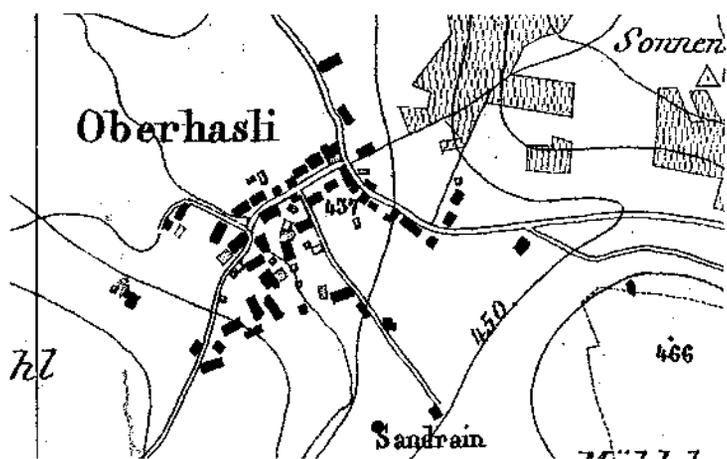
Der Bestand an Gebäuden im Mittelalter ist uns nicht bekannt. Gygers Karte von 1667 mit fast 40 Häusern in der Gemeinde gibt uns einen gewissen Anhaltspunkt. Minutiös trug der Kartograph und Panoramazeichner Heinrich Keller (1778–1862) die Häuser auf seinen Kärtchen von Oberhasli und Mettmenhasli ein: 13 Häuser in Mettmenhasli, 43 Häuser in Oberhasli. Auf der Topographischen Karte des Kantons Zürich von Wild und Eschmann aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind in Niederhasli etwa 35 Häuser notiert, in Mettmenhasli rund 15, in Nassenwil etwa 10 und in Oberhasli fast 50 Gebäude. Diese Zahlen decken sich ungefähr mit Friedrich Vogels «Memorabilia Tigurina» (Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1845), in welcher von je rund 40 Häusern in Nieder- und Oberhasli sowie von etwa 8 Häusern in Nassenwil die Rede ist. In der Gemeinde standen also um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwas über hundert Häuser.

Im Geschichtlich-Geographisch-Statistischen Handbuch des Kantons Zürich von 1872 sind in Niederhasli 117 Häuser registriert, und zwar 44 in Oberhasli, 39 in Niederhasli, 20 in Mettmenhasli, 10 in Nassenwil und 4 im Kastelhof. Auch in den folgenden Jahrzehnten stieg die Zahl der bewohnten Häuser jeweils um rund 10%: 1920 154, 1930 161, 1941 181, 1950 200, 1960 218. Mit dem Bau von Wohnblöcken sagt die Zahl des Wohnungsbestandes mehr aus, und sie zeigt auch den Boom der späten 1960er und der 1970er Jahre:

1950	225 Wohnungen	1978	1792 Wohnungen
1960	273 Wohnungen	1979	1811 Wohnungen
1965	383 Wohnungen	1980	1786 Wohnungen
1970	825 Wohnungen	1981	1842 Wohnungen
1971	906 Wohnungen	1982	1883 Wohnungen
1972	995 Wohnungen	1983	1915 Wohnungen
1973	1292 Wohnungen	1984	1966 Wohnungen
1974	1628 Wohnungen	1985	2010 Wohnungen
1975	1717 Wohnungen	1986	2046 Wohnungen
1976	1725 Wohnungen	1987	2065 Wohnungen
1977	1754 Wohnungen		



Niederhasli auf der Wildschen Karte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts



Oberhasli auf der Wildschen Karte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Entwicklung im Wohnungsbau geht auch aus der Anzahl der neuerstellten Wohnungen hervor. Während in den 1950er Jahren weniger als zehn Wohnungen pro Jahr erstellt worden waren, setzte Mitte der 1960er Jahre eine fast stürmische Bautätigkeit ein. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die jährliche Bevölkerungszunahme im grossen und ganzen mit dem durchschnittlichen Gebäudezuwachs pro Jahr gedeckt. Doch nun zeichnete sich in der Gemeinde eine Entwicklung ab, wie sie bereits etwas früher in den Nachbargemeinden Rüm- lang, Oberglatt, Niederglatt und Regensdorf festzustellen war: Umwandlung der einstigen bäuerlichen Struktur, erhöhte Bau- tätigkeit, städtische Wohn- und Siedlungsformen und gleich- zeitig starke Bevölkerungszunahme. Mit 297 neuen Wohnungen im Jahr 1973 und 336 im Jahr 1974 erreichte die Bautätigkeit ihren Höhepunkt. Allein von 1960 bis 1970 wurde der Wohnungs- bestand um 202% gesteigert. Die Zahl der 1-2-Zimmer-Woh- nungen stieg in dieser Zeit um 570%, diejenige der 3-4-Zimmer- Wohnungen um 308%, diejenige der grossen Wohnungen um 55%. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren zeigt die Tabelle der neuerstellten Wohnungen:

	Anzahl	davon in EFH		Anzahl	davon in EFH
1946	2	—	1976	8	3
1955	2	—	1977	19	17
1960	3	—	1978	38	38
1961	4	—	1979	16	15
1962	26	—	1980	52	19
1965	42	—	1981	57	40
1970	90	—	1982	40	14
1971	81	46	1983	32	11
1972	89	27	1984	51	13
1973	297	40	1985	44	9
1974	336	58	1986	36	5
1975	86	20	1987	19	12

Der bauliche Aufschwung geht auch aus den Basiswerten der Gebäude (Gebäudeversicherungswert 1939) von 1950 bis 1985 hervor (Umstellung auf Neuwert per 1. 1. 1979):

1950	Fr. 9 361 300.—	1975	Fr. 64 414 300.—
1960	Fr. 15 749 800.—	1980	Fr. 78 699 100.—
1965	Fr. 24 369 900.—	1985	Fr. 90 311 700.—
1970	Fr. 37 854 100.—		

Die durch die hektische Bautätigkeit ausgelöste Überpro- duktion an Wohnungen und die Rezession Mitte der 1970er Jahre hatten in Niederhasli grosse Leerwohnungsbestände zur Folge. Jahrelang waren in der Gemeinde praktisch keine freien Wohnungen zu finden gewesen; noch 1972 meldet die Statistik keine einzige leere Wohnung, gefolgt von drei im Jahre 1973. Doch dann springt die Zahl auf 172 (1974) und erreicht 1975 den absoluten Höchststand mit 192 leeren Wohnungen (= 11%), davon 142 in Neubauten von 1974 und 1975. Doch auch diese Wohnungen fanden mit der Zeit einen Mieter, wie der nachstehenden Leerwohnungstabelle zu ent- nehmen ist:

1972	0	1980	22 (= 1,2%)
1973	3	1980	0
1974	172 (= 10,5%)	1982	3
1975	192 (= 11,1%)	1983	keine Erhebung
1976	127 (= 7,3%)	1984	7
1977	53 (= 3,0%)	1985	6
1978	15	1986	1
1979	0	1987	0

#### Subventionierte Wohnbauten

Auch in Niederhasli subventionierte die öffentliche Hand ver- schiedene Wohnbauten. Zwischen 1945 und 1961 wurden an den Bau von 25 Wohnungen in 22 Einfamilienhäusern insge- samt Fr. 313 418.— ausgerichtet (Bund Fr. 70 088.—, Kanton Fr. 204 870.—, Gemeinde Niederhasli Fr. 17 260.—).

Bei weiteren 215 Wohnungen von zürcherischen Baugenossen- schaften übernahm die Stadt Zürich 1968, 1973 und 1974 die Pflichtleistungen von rund 2,5 Millionen Franken anstelle der Gemeinde Niederhasli.

## Baugenossenschaft Niederhasli

Die Baugenossenschaft Niederhasli wurde im Jahre 1949 gegründet. Nach den Statuten bezweckt sie, ihren Mitgliedern einfache und billige Wohnungen – vor allem durch die Erstellung von Einfamilienhäusern – zu beschaffen.

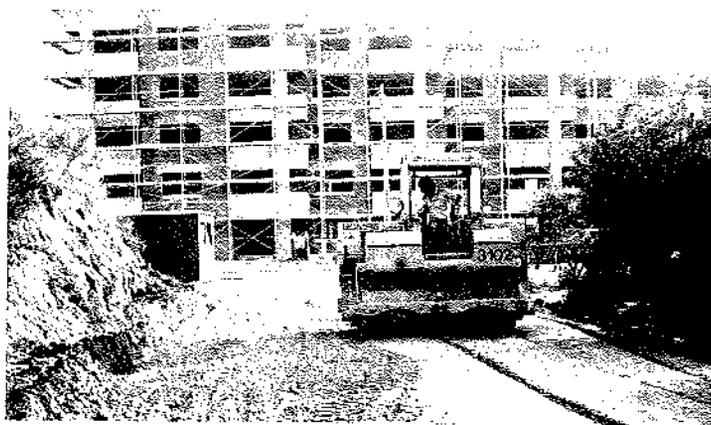
Am Ende der 1940er Jahre war Niederhasli noch ein reines Bauerndorf, und für Angestellte und Arbeiter standen keine Wohnungen zur Verfügung. Hauptinitianten zur Schaffung günstiger Wohnungen waren Heinrich Hefti, der kurz zuvor einen Sägereibetrieb mit Holzhandlung in der Gemeinde eröffnet hatte, und der damalige Gemeindepräsident Armin Gassmann.

In den Jahren 1950/51 kaufte die Baugenossenschaft Bauland an der Niederglatterstrasse und erstellte darauf sechs Einfamilienhäuser im subventionierten Wohnungsbau. Im Laufe der Jahre wurden diese Häuser an die Genossenschafter und Mieter verkauft. Ein Restgrundstück, das noch im Eigentum der Genossenschaft verblieben war, ging 1963 an die Primarschulgemeinde. Auf diesem Land entstand der Doppel-Kindergarten hinter dem Gemeindehaus. Seither hat die Genossenschaft, die formell noch besteht und ein kleines Vermögen aus dem erwähnten Landverkauf besitzt, keine Aktivitäten mehr entfaltet.

## Mitwirkung der Gemeinde

Vor dem eigentlichen Bauboom, im Hinblick auf die zu erwartenden höheren Landpreise, betrieb die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik. Damit konnte sie am ehesten die kommenden Überbauungen positiv beeinflussen, für sich rechtzeitig Freihalte- und Reserveflächen schaffen und die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben fördern.

Die Gemeindeversammlungen Ende der 1950er und anfangs der 1960er Jahre befassten sich immer wieder mit Grundstückskäufen. Daraus ist auch der Rückgang der Bauernbetriebe ersichtlich. Dazu einige Beispiele, welche vor allem die Schaffung von Landreserven betreffen: 1960 erwarb die Gemeinde 13 Aren



*Der Lindackerweg wird ausgebaut (1974)*

Wiesland im Haagacker für Fr. 7800.–, 160 Aren Wiesen und Acker im Zieli zu Fr. 7.–/m<sup>2</sup>. 1961 kamen dazu 2762 m<sup>2</sup> Wiesen in der Seebrugg zu Fr. 7.50/m<sup>2</sup>. 1962 kaufte die Gemeinde weiteres Land, so 7308 m<sup>2</sup> Wiesen im Kohlacker in Nassenwil für 17.–/m<sup>2</sup>. Um das Gebiet vor einer Überbauung zu schützen und die freie Sicht auf den See vom Hasliberggebiet aus zu erhalten, sicherte sich die Gemeinde 10 Aren (zu Fr. 25.–/m<sup>2</sup>) im obern Mühlestyg. An der Gemeindeversammlung vom 31. Juli 1963 waren sieben Kaufverträge für Grundstücke in der Grösse von 32 m<sup>2</sup> bis 113 Aren zu genehmigen. Die Quadratmeterpreise bewegten sich zwischen 20 und 40 Franken.

Am 5. April 1966 übernahm die Gemeinde ein Grundstück von rund 53 Aren im Ehrlı zum Pauschalpreis von 200 000 Franken. Anschliessend wurde dieses Land durch eine Quartierstrasse mit Kanalisation und Wasserleitung erschlossen. Zur Mittelbeschaffung teilte die Gemeinde 1967 das Grundstück in acht Parzellen auf und verkaufte es zu Fr. 60.– und 65.–/m<sup>2</sup>.

1969 erwarb die Gemeinde weiteres Land, zum Beispiel die Liegenschaft Rümmlangerstrasse 30 mit 12 Aren und Wohnhaus sowie an Landwirtschaftsland 12 Aren im Buck, 12 Aren im obern Mühlestyg, 12 Aren im untern Mühlestyg und 14 Aren Bauland im Birch.

Neben gelegentlichen Verkäufen tätigte die Gemeinde auch in den folgenden Jahren Landkäufe, um dadurch ihren Landbesitz zu erweitern. Aufgeführt seien: im Jahr 1972 13 027 m<sup>2</sup> Kulturland zu Fr. 45.–/m<sup>2</sup> zwischen Oberstufenschulhaus Seehalde und der Bahnlinie Niederglatt–Otelfingen (hier steht nun die Mehrzweckhalle Seehalde), dann Ende 1974 7659 m<sup>2</sup> Wiesen und Acker in der Freihaltezone am Mettmenhaslisee für Fr. 206 793.–.

Der 1960 von der Gemeinde für Fr. 127 000.– erworbene Landwirtschaftsbetrieb Regensdorferstrasse 18 mit rund 49 000 m<sup>2</sup> Land, der lange als Werkhof diente, wurde 1985 grösstenteils für Fr. 340 000.– wieder verkauft. – Ende 1987 besass die Gemeinde 15 Liegenschaften und rund 80 Grundstücke verschiedenster Grösse.

### **Schaffung von Industrie- und Gewerbebezonen**

Um von einer Schlafgemeinde wegzukommen und eine bessere finanzielle Basis zu schaffen, bemühte sich Niederhasli, arbeitsplatzintensive und steuerkapitalkräftige Industrie- und Gewerbebetriebe in der Gemeinde anzusiedeln. Dazu schuf man zwei grosse Industrie- und Gewerbebezonen, je eine in Nieder- und Oberhasli. Daneben wurden zwischen 1965 und 1975 in den beiden Tankzonen im Frevlig (Niederhasli) und Chutzenmoos (Oberhasli) die grössten Tanklager der Schweiz erstellt.

#### *Niederhasli*

Das Industriegebiet Farn nördlich der Bahnlinie Oberglatt–Niederweningen und südlich der Wohnsiedlungen im Adlibogen wurde zum grössten Teil in den Jahren 1958 bis 1962 von den Schweizerischen Bundesbahnen zu Fr. 8.–/m<sup>2</sup> erworben; ursprünglich für SBB-eigene Anlagen gedacht, wurde es während der Jahre 1964 bis 1966 für Gewerbe- und Industriebetriebe erschlossen. 1970 waren diese Arbeiten bis auf den Ausbau der Industriestrasse vollendet. In diesen Jahren waren hier nur die Getreidetrocknungsanlage sowie ein Lagerhaus entstanden. Das übrige Gebiet war noch 1980 weitgehend baulich ungenutzt, so dass

das Ziel der Gemeinde, Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliches Steuerkapital zu erhalten, bis zum Abschluss der Chronik nicht im erhofften Umfang erreicht worden ist. Der Grund dafür lag darin, dass die SBB beabsichtigten, ihr Areal lediglich im Bau-recht an Firmen mit der Bedingung abzugeben, einen gewissen minimalen Umsatz für die Bahn zu garantieren. In Frage kamen nur Betriebe mit Umschlag von Schrott, Kies oder ähnlichen Gütern, welche die Anwohner aus Immissionsgründen jedoch ablehnten. Appelle der Gemeinde, die Ansiedlungspolitik für Betriebe zu ändern, blieben bei den SBB ungehört. Es siedelte sich 1983 nur die Containerdepot AG an. Hingegen wurden die anschliessende Gewerbezone und die Wohnzone mit Gewerbe-erleichterung teilweise überbaut (vgl. Kapitel Handwerk, Gewerbe und Industrie).

#### *Oberhasli*

Ähnlich verlief die Entwicklung anfänglich in Oberhasli: Zu Beginn der 1960er Jahre erwarb die Reishauer AG, Zürich, im Klein-Ibig ein Areal von gut sieben Hektaren Fläche. 1962 wurde das Land mit einer Teilbauordnung der Industriezone zugewiesen. Dennoch passierte jahrelang nichts. Die Reishauer AG hatte kein Interesse am Land im Klein-Ibig mehr, da sie zweckmässiger gelegenes Land in Wallisellen erwerben konnte, wo der Steuerfuss erst noch 50 Prozent tiefer lag. Sie veräusserte das Areal Anfang der 1970er Jahre an die Stadt Zürich. Immerhin floss der Gemeindekasse eine stattliche Summe an Grundsteuer zu.

Dafür setzte die bauliche Entwicklung zwischen dem Bahngleis der ehemaligen Linie Niederglatt–Otelfingen und der Watterstrasse, also im Breitenweg, ein. Hier wurde 1970 ein privates Quartierplanverfahren zum Abschluss gebracht. Sogleich meldeten verschiedene Firmen ihr Interesse an. Um zu verhindern, dass nur Lagerhäuser gebaut wurden, musste erneut die Gemeinde eingreifen; denn sie wollte Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung schaffen und steuerkräftige Unternehmen ansiedeln. 1970 erwarb sie daher fast 2,9 ha Industrieland im Breitenweg zu Fr. 55.–/m<sup>2</sup>, das sie für rund Fr. 30.– pro Quadratmeter erschloss; der Verkaufspreis wurde auf Fr. 95.–/m<sup>2</sup> angesetzt.

Vom Industrieland im Breitenweg verkaufte die Gemeinde erstmals im Dezember 1971 rund 1917 m<sup>2</sup> an Carl Dürmüller, Reise- und Transportunternehmen in Zürich. Bereits Mitte 1972 konnten weitere 2078 m<sup>2</sup> veräussert werden. Ende 1972 lagen vier neue Verkaufsprojekte vor, denen an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1972 grosse Opposition erwuchs. Die Stimmbürger befürchteten aus der Ansiedlung gewisser Gewerbebetriebe zu intensive Immissionen, insbesondere aus dem Zubringerverkehr mit Lastwagen. Nach langer Diskussion wurde sogar über einen Rückweisungsantrag mit dem Resultat 36:36 abgestimmt. Mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten stimmte die Versammlung nun über die Verkäufe einzeln ab: Ein erster Verkauf wurde zurückgewiesen, der zweite im Umfang von 4824 m<sup>2</sup> zu Fr. 100.–/m<sup>2</sup> gutgeheissen, der dritte und vierte abgelehnt. Daher hatte die Gemeindeversammlung vom 2. Mai 1973 über das Geschäft nochmals zu befinden. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der erste Verkauf – 8984 m<sup>2</sup> zu Fr. 105.–/m<sup>2</sup> – mit offensichtlicher Mehrheit angenommen. Ohne Diskussion wurde der zweite Verkauf genehmigt: 1669 m<sup>2</sup> zu Fr. 105.–/m<sup>2</sup>. Ein dritter Verkauf von rund 4700 m<sup>2</sup> wurde dagegen zum zweiten Mal verworfen. Dafür konnten im Oktober 1973 drei Parzellen zu 2900 m<sup>2</sup>, 1800 m<sup>2</sup> und 2200 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von Fr. 105.– veräussert werden. 1975 vergab die Gemeinde die letzte Industrieparzelle am Breitenweg, 2000 m<sup>2</sup> zu 113.–/m<sup>2</sup>.

Im südlichen Teil der Oberhasler Industriezone, im Klein-Ibig, blieb das Areal während vieler Jahre leer und wurde grösstenteils landwirtschaftlich genutzt. Die Rezession der 1970er Jahre und der hohe Steuerfuss der Gemeinde Niederhasli machten sich auch hier bemerkbar. Das Land wurde 1982/83 erschlossen. Seither siedelten sich hier erst wenige Firmen an.

## Planung

Vor allem um ein Überborden der baulichen Entwicklung zu verhüten, mussten verschiedene Planungsgrundlagen erarbeitet werden. Es ging hauptsächlich um die Ausscheidung von Gewerbe-, Industrie- und Wohngebieten, aber auch von Erholungs- und Schutzgebieten.

1959 unterstellte man das ganze Gemeindegebiet den Planungs Vorschriften des kantonalen Baugesetzes. Damit wurde angestrebt, nur dort bauen zu lassen, wo die notwendigen Vorbereitungen wie Zonenplan, Bauordnung und Bau- und Niveaulinien vorhanden waren. Der Gemeinderat durfte überdies Baubewilligungen so lange verweigern, bis ein genehmigter Quartierplan vorlag. Als Grundlage für die Ausführung dieses Gesetzes musste die Gemeinde eine Bau- und Zonenordnung aufstellen.

Niederhasli setzte sich schon ab 1958 mit der ersten Ortsplanung auseinander. Am 29. September 1962 beschloss die Gemeindeversammlung, dass im Gebiet Ehrli gemäss dem aufgestellten Bauzonenplan nur Baubewilligungen für Einfamilienhäuser erteilt werden durften. Im Frühjahr 1966 lag dann ein Entwurf für eine Bau- und Zonenordnung über das ganze Gemeindegebiet vor. Im Spätherbst wurde sie, nach Änderung einzelner Paragraphen, an einer Gemeindeversammlung von den 67 anwesenden Stimmbürgern mehrheitlich gutgeheissen. Damit war die erste und wichtigste Stufe in der Ortsplanung abgeschlossen. Die Teilbauordnung für das Industriegebiet Klein-Ibig, Oberhasli, aus dem Jahre 1962 wurde aufgehoben. Zur Ortsplanung gehörten auch der Bebauungsplan, der Strassenrichtplan und das Generelle Kanalisationsprojekt, die etwas später folgten. Die Planungen für Ladenstrassen in Nieder- und Oberhasli wurden aufgegeben.

Bereits 1946 hatte Niederhasli den Haslisee durch gemeinderätliche Verordnung unter Schutz gestellt. 1968 schuf der damalige Ortsplaner Strickler den gleichnamigen Richtplan, welcher hinter dem See sowohl eine Freibadeanlage als auch ein Fussballfeld mit Garderoben vorsah. Schliesslich war auch eine Festhalle geplant. Doch fielen alle diese Vorhaben ins Wasser. 1973 folgte die Teilbauordnung Schwendiboden, welche einmal die Erweiterung der Sportanlage Erlen auf Gemeindegebiet Niederhasli ermöglichen soll.

Inzwischen waren verschiedene Quartierpläne entstanden, aus denen auch die unterschiedliche Standortgunst der einzelnen Ortsteile abzulesen ist: 1968 SBB (Tanklager, Niederhasli), 1969 Farn (Industriezone, Niederhasli), 1969 Eschenberg (Einfami-

lienhauszone, Niederhasli), 1969 Hasliberg-West (Einfamilienhauszone, Oberhasli), 1970 Breitenweg (Industriezone, Oberhasli), 1970 Birch (zweigeschossige Wohnzone, Oberhasli), 1971 Huebwiesen (Mehrfamilienhauszone, Niederhasli), 1972 Hasliberg-Ost I (Einfamilienhauszone, Oberhasli), 1972 Nassenwil (Einfamilienhauszone, Nassenwil), 1973 Hanfacker (Mehrfamilienhauszone, Niederhasli), 1973 Hasliberg-Ost II (Einfamilienhauszone, Oberhasli), 1977 Klein-Ibig (Gewerbezone, Oberhasli). Später folgten noch Seebrugg (Einfamilien-

hauszone, Niederhasli), im Spitz (Wohnzone, Wohnzone mit Gewerbebeileichterung, Kernzone, Niederhasli), Farn (Wohnzone, Wohnzone mit Gewerbebeileichterung, Industriezone, Niederhasli), Rietwiese (Kernzone, Gewerbezone, Oberhasli), Frohsinn (Kernzone, Gewerbezone, Oberhasli) und Rooswiesen (Kernzone, Wohnzone, Niederhasli).

Im Juni 1972 bewilligten die Hasler einen Kredit von Fr. 111 700.– für die vollständige Revision der Ortsplanung Niederhasli. Damit



sollten auch frühere Fehler korrigiert werden, zum Beispiel die geplante vierspurige Autobahnquerverbindung Niederglatt-Dielsdorf, die das Dorf Niederhasli völlig zerschnitten hätte. Weitere Gründe waren die neue Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes, die Berücksichtigung der Fluglärmmassnahmenpläne und eine zum Teil wesentlich andere öffentliche Meinung, wie sie aus der Volksbefragung in Niederhasli hervorgegangen war. Die beiden Zonenrichtplanentwürfe berücksichtigten 7500 Einwohner und 3400 Arbeitsplätze.

Die Planungsgrundlagen für die Revision wurden dann in den Jahren 1972 bis 1977 eingebracht. Am Werk war eine grosse Planungskommission, der Einwohner aller politischen Richtungen angehörten. Infolge des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mussten diese Arbeiten jedoch kurz vor deren Abschluss abgebrochen werden, und es wurde der Gemeindeversammlung nur eine Minirevision des Zonenplanes und der Bauordnung unterbreitet.

Auch wenn die Resultate der bisherigen Planungsarbeiten weitgehend übernommen werden konnten, so war es doch unerlässlich, sie im Rahmen der Anpassung an das PBG nochmals auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Am 15. Juni 1979 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 107 000.– für die Erstellung des kommunalen Gesamtplanes und der Nutzungsplanung einschliesslich Bauordnung.

Zum ersten Mal wurde die Richtplanung öffentlich aufgelegt und allen Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt, Einsprache zu erheben. 22 Einwendungen wurden abgegeben, wobei einige mehrere Begehren enthielten. Trotz dieser grossen Zahl war es möglich, fast alle zu berücksichtigen. Drei Wünsche von vier Einsendern konnten nicht, ein weiterer nicht vollständig erfüllt werden.

Im Spätsommer 1981 galt es dann, den kommunalen Gesamtplan, bestehend aus den zwei Teilrichtplänen «Siedlung und Landschaft» sowie «Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen», festzusetzen. Die beiden Pläne samt den Berichten dazu sowie zu den nicht berücksichtigten Einwendungen lagen wiederum

vorgängig zur Einsicht auf. Diese Planung richtete man auf einen Zeitraum von etwa 25 Jahren aus. Aufgrund der ausgeschiedenen Flächen wurde angenommen, dass am Ende des Planungszeitraums knapp 8000 Einwohner in Niederhasli wohnen werden, während es 1981 gut 5000 waren. Diese Richtpläne bestätigten weitgehend die bisherige Ortsplanung.

Anschliessend war die Nutzungsplanung, die Bau- und Zonenordnung, zu entwerfen; sie wurde im Spätsommer 1983 von der Gemeindeversammlung festgesetzt. Sie war einem freiwilligen öffentlichen Auflageverfahren unterworfen worden. An zwei weiteren Gemeindeversammlungen im Oktober 1986 und August 1987 wurden Änderungen und Anpassungen an der Bau- und Zonenordnung vorgenommen, um die noch hängigen Rekurse gegen die ursprünglichen Festsetzungen auszuräumen. Seit der Gemeindeversammlung vom 31. August 1987 ist nun vor allem auch das Gebiet Eierbach/Asp eingezont worden, was für die Gemeinde eine beachtliche Baulandreserve, vorab als Wohnzone mit zwei Geschossen, darstellt. Mit Ausnahme einer definitiven Einzonung für die zweite Bautiefe entlang der See- strasse bis zum Haslibach war die Nutzungsplanung der Gemeinde Niederhasli 1987 abgeschlossen. Die erwähnte noch ausstehende Zonenfestsetzung wird durch das Bundesgericht im Rahmen einer staatsrechtlichen Beschwerde zu beurteilen sein.

Nachdem im Meliorationsverfahren die Auflage des Neuantrittes erfolgt war, wurde der Erlass von Schutzmassnahmen für den Mettmehasli-see wieder aktuell. Der Gemeinderat erhielt vom Kanton den Entwurf einer neuen Schutzverordnung mit entsprechendem Plan. Der Hasli-see und seine Umgebung stellen ein einmaliges Biotop dar. Einige Pflanzenarten gedeihen im Kanton Zürich nur noch hier und an wenigen anderen Stellen. Insbesondere für seltene und gefährdete Wasser-, Ried- und Moorpflanzen, Libellen, Amphibien und Vögel ist das Feuchtgebiet Mettmehasli-see mit dem Torfmoor-Föhrenwald im Zentrum, den verschiedenen Gewässertypen und Verlandungszonen, den Gehölzen und umgrenzenden Wiesen von sehr grosser Bedeutung. Dem Mettmehasli-see wird deshalb kantonale Bedeutung beigemessen. Er wurde im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet bezeichnet.



Mettmehasissee

# Die Kirchen

## Im Mittelalter

Unser Land war noch zur Römerzeit mit dem Christentum in Berührung gekommen; doch durch die Alamannen erlitt die neue Religion einen Rückschlag, und erst die irischen Glaubensboten leiteten die eigentliche Missionierung ein. Aber noch zu Beginn des 8. Jahrhunderts stiess die christliche Lehre in Alamannien auf harte Widerstände, wie man aus der Plünderung der Galluszelle in St. Gallen zwischen 709 und 712 schliessen kann. Erst später entstanden die Klöster und prägten während Jahrhunderten die Kirchengeschichte der Schweiz.

Die Anfänge von kirchlichem Leben in Niederhasli, einen Hinweis auf ein erstes Gotteshaus, finden wir im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Am 31. Juli 1188 fand zwischen Eglolf III. von Hasli, Vogt der Kirche von Niederhasli, und Heinrich von Tengen, Vogt der Kirche zu Bülach, ein Vergleich über den Übergang der Lasten der Kirche zu Hasli an diejenige zu Bülach statt. Eglolf trat zwei Grundstücke in Oberglatt und Winkel an die Kirche von Bülach ab; dafür verzichtete der Vogt der Kirche Bülach auf alle Ansprüche an der Kirche von Hasli. Die Kirche (Kapelle) in Hasli wurde damals im Hinblick auf Bülach durch Bischof Hermann II. von Konstanz als selbständig anerkannt. Diese Regelung wurde am 23. März 1220 von Papst Honorius III. bestätigt.

Im Jahre 1275 liess der Bischof von Konstanz ein Verzeichnis der Kirchen mit ihren Zehnteneinkünften aufnehmen. Mit dieser Erhebung wollte man die vom Papst angeordnete Zehntenabgabe der Geistlichen zur Finanzierung eines Kreuzzuges (Kreuzzugsteuer) erfassen. Dieses «Liber decimationis» (Buch der Zehnten) ist die früheste umfassende Quelle für das Bestehen der Kirchen im Bistum Konstanz. Hier erscheint Niederhasli als Pfarrkirche im Dekanat Kloten des Archidiakonats Zürichgau. Beim ebenfalls aufgeführten Rüti (bei Winkel) handelt es sich um eine kleine Kapelle der Kirche Niederhasli. Wörtlich heisst es: «Plebanus in Hasela et in Rüti iuravit de Hasela V marcas et de Rüti III marcas». (Der Leutpriester in Hasli und in Rüti beschwor von Hasli [ein Einkommen von] 5 Mark und von Rüti 3 Mark [Einkommen].)

Kollatoren der Kirche Niederhasli waren die Freiherren von Freienstein. Doch schon 1318 kam der Kirchensatz von Heinrich von Freienstein an das Kloster Wettingen. 1581 ging er an den Zürcher Rat über.

Als das jährliche Einkommen des Leutpriesters der Kirche Niederhasli unter 5 Mark Silber sank, verlor das Gotteshaus seine Selbständigkeit. Mit Zustimmung von Wettingen ordnete Bischof Heinrich III. von Konstanz im Jahre 1364 Niederhasli der Kirche von Höngg zu. 1370, in der zweiten kirchlichen Bestandaufnahme im Bistum Konstanz, dem «Liber marcarum» (Markenbuch), gehörten Nieder- und Oberhasli zum Dekanat Regensberg.

Am 23. Oktober 1417 entschied der bischöfliche Vikar in Konstanz, der Pfarrer zu Höngg und sein Vikar sollten in Regensdorf sonn- und festtäglich, besonders an den Aposteltagen und hohen Festen, in Niederhasli aber alle 14 Tage einmal Messe lesen. 1419 erlaubte der Konstanzer Bischof dem Kloster Wettingen, durch einen seiner Mönche oder einen befähigten Weltpriester in der Kapelle Niederhasli jeden Sonntag oder an einem Werktag in der Woche Gottesdienst zu halten.

Aus dem Jahr 1437 ist ein Marienaltar bezeugt, ein Hinweis auf die damals grosse Marienverehrung. Marienpatrozinien wurden von den verschiedensten kirchlichen Zentren aufgestellt – zum Beispiel vom Kloster Wettingen in Niederhasli.

In den Wirren des Alten Zürichkrieges wurde die Kirche am 7. Juni 1443 von den Eidgenossen verbrannt. In der Folge entstand ein Streit um die Frage, ob Wettingen oder die Eidgenossen für den Neubau und den künftigen Unterhalt des Gotteshauses aufzukommen hätten; vier Abgeordnete des Zürcher Rates mussten vermitteln, und schliesslich wurde am 17. November 1462 vereinbart, dass die Niederhasler Kirche und Chor zu bauen und für deren Unterhalt zu sorgen hätten, der Abt hingegen dem Priester die Pfründe leihen sollte. Bald darauf wurde am 18. Oktober 1463 ein Bettelbrief zur Finanzierung des Neubaus ausgefertigt. Am 7. April 1469 bewilligte der Bischof von Konstanz für die neuerbaute Kapelle einen eigenen

Kaplan, dessen Einkommen durch Vermittlung des Zürcher Rates von der Gemeinde erhöht werden musste.

In seinem Werk über die Gotteshäuser der Schweiz gibt Arnold Nüscheler als Patron den heiligen Bartholomäus an; nach Marcel Beck hingegen ist dieser erst im Jahr 1472 bezeugt, zudem in Beziehung zu einer Kirche, die nicht unbedingt diejenige von Hasli sein muss, sondern eher die Kapelle in Oberhasli betreffen könnte.

Dass Niederhasli ab 1472 wieder eine Filiale von Bülach war, bezweifelt Marcel Beck. Er führt als Begründung das «Registrum subsidii caritativi» der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508 an, das für die Pfründengeschichte des Bistums Konstanz unmittelbar vor der Reformation von grosser Bedeutung ist. Darin wird im Dekanat Regensberg auch Niederhasli aufgeführt als «annexa ecclesie in Höngk . . .» (Freiburger Diözesan-Archiv 35, N. F. VIII. 1907). So gehörte die Kapelle Niederhasli weiterhin zu Höngg, wenn auch gewisse Bindungen zu Bülach bestanden, denn erst 1819 erfolgte die Ausscheidung ihres Kirchengutes aus demjenigen von Bülach. Man vermutet sogar, dass die Taufen, Trauungen und Bestattungen in der Pfarrkirche zu Bülach vollzogen wurden. Die auswärtigen Kapellen dienten nur für das regelmässige Lesen der Messen und für die stille Anbetung. Die Priester wurden vom Bischof von Konstanz eingesetzt. Zu Beginn der Reformation erhob man die Kapelle von Niederhasli in den Rang einer selbständigen Pfarrkirche.

## Die Reformation

Von der Glaubenserneuerung wurde auch das Zürcher Unterland erfasst – allerdings vollzog sich der Übergang nicht so stürmisch wie andernorts, da die Bevölkerung «trüw und gehorsam» war. Neben den bekannten Gründen für die Umwandlung kam im Unterland noch dazu, dass man sich schon seit langem nach einer intensiveren, persönlicheren Seelsorge sehnte. Die Bauern erhofften sich in erster Linie von einer reformierten Regierung mehr Gehör für ihre Anliegen, also mehr Freiheiten und weniger Abgaben. Als sich das Verhältnis zu den kirchlichen Behörden,

den Klöstern und dem Bischof, zusehends verschlechterte, trachteten die Untertanen danach, von der Missstimmung zu profitieren. Wenn verschiedene Gemeinden reformierte Pfarrer wünschten, so nicht zuletzt darum, weil es von einigen hiess, sie würden gegen Zehnten und Leibeigenschaft predigen.

Am 23. Januar 1523 kamen alle Geistlichen des Zürbiets im Zürcher Rathaus zusammen. Man diskutierte und sprach sich über die Meinungsverschiedenheiten aus. An dieser ersten Disputation bestimmte der Grosse Rat, «das meister Ulrich Zwingli für-faren und hinfür wie bisshar das heilig evangelion und die recht göttlich gschrift verkünde, so lang unnd vil, biss er eins bessern bericht werde. Es sollent ouch all andere ire lütpriester, selsorger und predicanten in iro statt, lantschafften unnd herschafften anders nüt fürnemmen nach predigen, dann was sy mit dem heiligen evangelion unnd sus rechter göttlicher geschrift beschweren mögen». Damit war die Reformation eingeführt und die Kirche Zürichs zur Volkskirche geworden. Bis ins 19. Jahrhundert galt der Grundsatz, dass, wer auf Zürcher Boden lebte und arbeitete, reformierten Glaubens sein musste.

Niederhasli gehörte mit Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil, Niederglatt und Nöschikon zum reformierten Dekanat Regensberg. Da einige Pfarreien im Unterland recht weitläufig waren, konnte mancher Prädikant, wie man nun statt Leutpriester sagte, nur mit dem Pferd seinen Verpflichtungen nachkommen. In Niederhasli ging man nun zur Predigt statt zur Messe. Der erneuerte Gottesdienst war einfacher geworden, alles geschah «ohne Pracht und Hoffart», wie es in der Zürcher Gottesdienstordnung von 1535 hiess. An kirchlichen Neuerungen sind zu nennen die Einsetzung des Abendmahls, des Ehegerichts, der örtlichen Kirchenpflegen mit den sogenannten Ehegaumern, später Stillstand genannt, und der neuen Armenordnung. Zürich hatte 1525 pro Jahr vier Abendmahlsfeiern – an den drei Hauptfesten und im Herbst – angeordnet; diejenige im Herbst fiel bald weg und wurde erst 1768 auf den Betttag wieder eingeführt. Die Gläubigen versammelten sich am Sonntag zum Hauptgottesdienst in der Regel im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr. Dazu kamen eine Wochenpredigt meistens am Dienstagmorgen und ein Abendgebet. In Niederhasli hatte der Pfarrer

ausser in Niederhasli selbst auch in Oberhasli zu predigen. In einem Visitationsbericht von 1656 lesen wir, dass damals Pfarrer Grob jeden Sonntag in Niederhasli und Oberhasli predigte und den Katechismus lehrte, am Montag eine Predigt in Oberhasli und am Dienstag eine solche in Niederhasli hielt. Allerdings wurde schon sieben Jahre später der Zürcher Grossmünsterpfarrer gebeten, für Gottesdienste in Oberhasli zu sorgen. Das Morgengebet am Samstagmorgen wurde damals von den Gemeindemitgliedern eifrig besucht. Pfarrer Grobs Nachfolger, Pfarrer Usteri, predigte jeweils am Mittwoch in Oberhasli. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Gottesdienste am Sonntag, Dienstag und Samstag abgehalten.

Das «Grosse Mandat» von 1530 bestimmte, dass «jedermann, er sei edel oder unedel, hohen oder niederen Standes, Mann oder Frau, es sei, er wäre durch Krankheit oder andere wichtige Gründe verhindert, am Sonntag zu guter Zeit zur Kirche und Predigt gehe». Im Zweifelsfalle entschieden Pfarrer, Ehegäumer und Älteste, ob eine bäuerliche Arbeit am Sonntag «vonnöten» war. Der Besuch der Gottesdienste in Niederhasli war in der Regel gut – auch von Kindern und Jugendlichen. Die Konfirmanden gingen im Winter zur Unterweisung «der Wochen 3 Mahl», wie man in einem Visitationsbericht um die Mitte des 18. Jahrhunderts nachlesen kann. Die Kinder könnten «zu Herrn Pfarrers Freüd gar wol antworten». Am Ende dieses Jahrhunderts bemerkte ein Pfarrer, «die Frucht seiner öffentlichen und privaten Arbeit sei aber ungleich: die einen seien dem Wort gehorsam, andere nicht. Doch freue ihn wenigstens das, dass in seiner ganzen Gemeinde durchwegs eine äusserliche Ehrbarkeit herrsche und dass des Nachts von lärmendem Geschrei auf den Gassen selten etwas gehört werde».

Schwer zu schaffen machte der Reformation die Täuferbewegung, die in ihren Forderungen noch radikaler war und auch den Staat verneinte. Da durch die Täufer die Gefahr einer Aufsplitterung des Protestantismus drohte, lehnte dieser die Bewegung scharf ab, und sie wurde auch von der Regierung verfolgt. Im Züribiet gab es zahlreiche Täufer, im Unter- und Oberland und auch in Niederhasli. Aus den Hasligemeinden liefen die Täufer ebenfalls «in die hölzer», hiess es. Ein Ott von Nassenwil

schimpfte über die Pfarrer, «si verführend uns schändlicher denn je».

Als Beispiel zweier Täuferinnen seien Elss Muchlin von Oberhasli und Margreth Vogler von Mettmenhasli genannt. Bei einem Verhör bezeichnete erstere die Täufererei als eine Irrlehre und wollte sich wieder dem richtigen Glauben zuwenden. Sie sollte dem falschen Glauben abschwören und zu Mann und Kind zurückkehren. «Margreth (Voglerin) von Metmenhassle hat sich bekennndt wie Elss Muchlin, doch sige sy nit getoufft», heisst es über die zweite. Das Urteil lautete wie folgt: «Elss und andere müssen vor dem Rat schwören, 1 Mark Silber Busse und Kosten zahlen, am folgenden Sonntag «an die kantzlen» öffentlich der Täufererei entsagen, im andern Fall Gefängnisstrafe.» Margreth musste nur an die Kosten zahlen. Da sie schwanger war, erliess man ihr, unter der Kanzel den Widerruf zu leisten. Die beiden kamen ihren Pflichten nach; Margreth wurde jedoch rückfällig, so dass man sie am 8. Juni 1534 zum letztenmal ermahnte.

Zwingli hatte die Reisläufererei abgeschafft; doch kehrte Zürich später wieder offiziell zum Solddienst zurück. So registrierte das erste Pfarrbuch von Niederhasli im Jahre 1613 vierzig Reisläufer.

Im Jahre 1619 wurde der erste Betttag gefeiert. Am 15. März 1631 ist wiederum «zu Stadt und Land ein allgemeiner Fast- und Bätttag gehalten worden von wägen viler vorhabender Kriegsgfahren», desgleichen am 26. Juni mit einer Morgen- und Abendpredigt. Am 25. Oktober 1631 folgte ein dritter Fast- und Betttag «von wegen des rychen und vollkommen Herpstes und von wegen des Königs aus Schweden erlangten Siegen, zur Danksagung».

1627 wurde ein Mandat erlassen, wonach am Montag nicht mehr getraut werden durfte, nur noch am Dienstag bis Freitag. Das Mandat vom 20. Juli 1620 hatte bereits die Sonntagshochzeiten verboten.

Von Zeit zu Zeit ordnete die Obrigkeit weitere Gebete an wie 1650 das Abendgebet am Samstag, 1685 ein Abendgebet für

die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten oder 1712 ein Abendgebet wegen des Villmergerkrieges. Im Jahre 1690 wurden die Bewohner des Neuamtes von den Kanzeln ermahnt, nicht mit den Juden der Grafschaft Baden zu verkehren. Eine Verordnung von 1730 befasste sich mit der Kleidung in der Kirche: «Alle Mannspersonen sollen in den Kirchen Degen und schwarze Mäntel und an den hohen Festen und beim heiligen Tauf Leidhüt tragen bei 10 Pfd. Buss.»

### **Die kirchlichen Behörden**

Im Jahre 1831 hob man die alte Kapiteleinteilung des Züribiets auf und brachte die Kapitel mit den elf Bezirken in Übereinstimmung. Niederhasli gehörte damit zum Kapitel Regensberg. An der Spitze des Kapitels steht der Dekan. Die Bezirkskirchenpflege wurde durch die Kantonsverfassung von 1831 geschaffen. Damit stellte man der weltlichen Behörde wie Bezirksrat und vor allem Bezirksschulpflege eine kirchliche gegenüber. Ihre Aufgabe ist die Aufsicht über Kirchenpfleger und Pfarrämter; sie ist die erste Instanz bei Differenzen zwischen Kirchgemeinden und Pfarrern.

Die oberste gesetzgebende Behörde der zürcherischen Landeskirche ist die Synode, die oberste ausführende Behörde der Kirchenrat. Er geht in seinen Anfängen auf die Zeit Zwinglis zurück und hiess bis 1803 Examinatorenkonvent. Im Jahre 1831 wurde die Zahl der Mitglieder des Kirchenrates auf 15, 1850 auf sieben festgelegt.

In der Kirchgemeinde tritt die kirchliche Behörde in Form der Kirchenpflege in Erscheinung. Sie leitet und verwaltet die Kirchgemeinde und wird von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Das Amt des Kirchenpflegers geht auf die Urkirche zurück. Mit der Zeit konstituierten sich die «Wächter gemeiner Zucht und Ehrbarkeit» zu einer Behörde, die bis 1861 als Stillstand bezeichnet wurde, weil die Mitglieder nach dem Gottesdienst jeweils zur Beratung «stillstanden». Der Stillstand war Kirchen- und Armenpflege, Schul- und Vormundschaftsbehörde, Friedensrichter- und Waisenamt und vor allem Sittenpolizei.

In der Folge aber schwand der Einfluss des Stillstandes, denn staatliche Instanzen wie die Schulpflege übernahmen seine Aufgaben, eine Entwicklung, die auch nach der Umbenennung in Kirchenpflege 1861 weiterging. So übernahm 1874 das Friedensrichteramt die Sühneaufgabe bei Eheschwierigkeiten, im folgenden Jahr wurde die Sittenaufsicht dem Gemeinderat übertragen, 1876 entstanden die Zivilstands- und Bestattungsämter, und 1928 schliesslich wurden selbständige Armenpflegen geschaffen. Anfänglich präsidierte der Pfarrer die Kirchenpflege; dieses Vorrecht wurde zwar 1875 durch Gesetz aufgehoben, blieb aber bis 1902 noch bestehen.

Mit der Kantonsverfassung von 1831 begann für die Seelsorger die Zeit der Gemeindewahl, die bis in die Gegenwart andauert. Seit 1869 müssen die gewählten Pfarrer alle sechs Jahre in ihrem Amt bestätigt werden. Bis zur Einführung des eidgenössischen Zivilstandswesens im Jahre 1876 war im Kanton Zürich die kirchliche Trauung die allein gültige Art der Eheschliessung. Damals wurde den Pfarrern die Führung der Zivilstandsregister abgenommen und weltlichen Beamten übertragen.

Laut Gesetz über die Organisation der Kirchen-Stillstände vom 18. Dezember 1810 gehörten zu jedem Stillstand von Amts wegen der Pfarrer des Orts als Präsident, weitere in der Gemeinde wohnhafte Geistliche, der Bezirks- oder Unterstatthalter und die Bezirksrichter, wenn sie in der Gemeinde ansässig waren, dann der Gemeindeammann, der Gemeinderatspräsident, der Friedensrichter und der erste Schulmeister des Ortes. Darüber hinaus hatten diese Stillstände drei Personen aus der Gemeinde zu ständigen Mitgliedern der Behörde zu wählen; diese mussten über dreissig Jahre alt, verheiratet oder verwitwet und hinsichtlich Charakter wie Beruf für das Amt geeignet sein.

In Niederhasli existiert ein Protokoll über die Wahl des Stillstands vom 17. Oktober 1831. Die Wahl hatte der Regierungsrat angeordnet, der Statthalter in Regensberg wachte über den Vollzug. Ausser dem Präsidenten – damals amtierte Pfarrer Salomon Schweizer – wurden neun Stillstände gewählt: Lehrer Heinrich Bucher für Niederhasli, Kantonsrat Volkart für Niederglatt, Gemeinderatsschreiber J. Meyer für Oberhasli, Zunfrich-

ter David Volkart für Nöschikon, Caspar Mahler für Mettmehasli, Gemeinderat Franz Merkli für Nassenwil, J. Spillmann für Niederhasli, C. Rieber von Niederglatt für Niederglatt und Nöschikon und Seckelmeister Jacob Vogler für Oberhasli.

Aus der Tätigkeit des Stillstands erfahren wir, wie er sich öfters um eine würdige Begehung des Sonntags bemühen musste, denn in Niederhasli stand es mit der Sonntagsheiligung nicht immer zum besten. So musste der Stillstand am 12. Juni 1814 gegen das Klee- und Grasholen vor, während und zwischen den Gottesdiensten einschreiten und diese Arbeiten bis nach der Kinderlehre verbieten. Zuwiderhandelnde sollten vor den Stillstand zitiert und mit einer Busse, bestimmt fürs Armengut, bestraft werden. Die Kirchenvorsteher und Gemeinderäte hatten die Einhaltung dieser Verordnung zu überwachen und jeden Fehlbaren dem Stillstand zu verzeigen.

Da die Sonntagsruhe weiterhin wenig beachtet wurde, erging am 6. Juni 1817 an Pfarrer Schweizer eine oberamtliche Verfügung. Folgende Anordnung musste in der Kirche verlesen werden:

- «1. Das Weiden von aller Art Vieh ist an Sonntagen vom 2. Zeichen vor der Morgenpredigt an bis nach beendeter Kinderlehre, an Festtagen gänzlich verboten.
2. Das Abhauen und Heimtragen des Futters für das Vieh bis am späteren Abend.
3. Alles Karren und Fahren mit Wagen, das Auswaschen und Aufhängen von Plunder, das Tängeln, jede Handwerks- oder geräuschvolle Arbeiten jeder Art in den Häusern und draussen ist gänzlich verboten.»

Die Stillstände hatten dafür zu sorgen, dass diese Verordnung eingehalten wurde; sie mussten Fehlbare zur Bestrafung dem Amtsgericht melden. Die Ermahnung wurde am 8. Juni 1826 wiederholt und auch am 1. Mai 1829.

Mit einem Schreiben vom 28. März 1820 bewilligte der Oberamtmannt dem Niederhasler Stillstand, gegen das Pfropfen der Bäume am Gründonnerstag und das Karren und Fahren während des Einläutens und des Gottesdienstes am Karfreitag anzu-

gehen. Ein eigentliches Verbot hatte der Oberamtmannt nicht erlassen können, da es üblich war, am hohen Donnerstag Alltagsarbeiten zu verrichten und am Karfreitag in Zürich sogar Markt abzuhalten.

Auch später gab die mangelnde Sonntagsheiligung immer wieder zu Klagen Anlass. Nicht umsonst musste 1846 die Bezirkskirchenpflege Regensberg auch den Stillstand von Niederhasli aufrufen, alles zu unternehmen «zur Erzielung einer würdigen Feier des Sonntags».

### **Die Abtrennung von Bülach**

Wann sich die Gemeinden Niederhasli und Oberglatt von ihrer Mutterkirche Bülach getrennt haben, darüber gibt weder das Kirchenarchiv Bülach noch dasjenige von Niederhasli oder Oberglatt Aufschluss. Vermutlich geschah dies erst nach der Reformation, denn das älteste Taufbuch von Niederhasli datiert von 1599. Auch nach der Trennung blieb das Kirchen- und Spendgut mit der Mutterkirche verbunden, wenn auch die einzelnen Gemeinden eigene Güter anlegten und sammelten. Bei Kirchenbauten erhielten sie einen Zuschuss; der letzte Beitrag an die Kirche Niederhasli erfolgte 1808.

Das Spendgut zu Bülach diente neben dem Almosenamt zur Unterstützung der Armen. Ursprünglich das gemeinsame Kirchengut der ganzen Kirchgemeinde, war es grösstenteils entstanden aus Legaten und Steuern, die an den Festen und Jahrzeiten von allen Kirchengenossen in den Gotteskasten eingelegt worden waren; deshalb wurde das Gut selber auch kurz der «Kasten» genannt. 1527 ordnete die Obrigkeit an, dass solche Kirchengüter zur Verpflegung der Armen verwendet wurden. So kam es, dass von da an die acht Gemeinden der Kirche Bülach ein gemeinsames Spendgut besaßen. Seine Zinsen reichten nach Abzug der Auslagen für die Bedürfnisse der Kirchen allerdings nicht so weit, um die Armen so vieler Gemeinden ganz zu verpflegen; immerhin konnte ihnen daraus eine namhafte Unterstützung gewährt werden.

Die Spenden wurden alljährlich zwischen Weihnachten und Pfingsten verteilt. Wer etwas zu empfangen wünschte, musste sich am Sonntag nach dem Gottesdienst beim Stillstand melden. Die Gaben bestanden aus Brot und mussten alle 14 Tage beim «Spendmeister» in Bülach abgeholt und ins Pfarrhaus gebracht werden. In gewöhnlichen Zeiten waren es vier bis zwölf Brote.

Es scheint allerdings, dass Bülach bei der Verteilung oft eigenmächtig vorging. 1571 beklagten sich die Oberglatter, Hofstetter und Oberhasler, dass ihre Abgeordneten nur zur Jahresrechnung zugelassen worden seien und sonst zu keinen Geschäften, die das Kirchengut betrafen. 1804 wurden wieder Klagen laut über die allzu einseitige Verwendung zugunsten der Kirchgemeinde Bülach. Nun begann man zu verhandeln, ohne aber eine Lösung zu finden, denn man war sich nicht klar, wie weit eine Bevorzugung Bülachs im alten Recht begründet war. Schliesslich fasste man den Entschluss, das Spendgut mit dem Kirchengut zu verteilen.

Aus diesem Grunde kamen die Pfarrer und Kirchenvorsteher der drei Gemeinden mehrmals zusammen, ohne aber eine Einigung zu erzielen. Man wandte sich daher an die Oberämter Embrach und Regensberg um Vermittlung. Gemeinsam traf man erneut in Bülach zusammen und erreichte schliesslich einen Vergleich: Den drei Kirchgemeinden wurde an erster Stelle ein angemessener Betrag für den Unterhalt ihrer Kirchen, sodann für die aus dem Kirchengut alljährlich zu bestreitenden festen Kosten, vor allem für die Lehrerbesoldung, zugesprochen. Die Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli erhielten zu gleichmässiger Verteilung 1000 Pfund für den Unterhalt ihrer Kirchen und 300 Pfund für die Besoldung der Lehrer. Von den 1000 Pfund für Kirchenunterhalt entfielen 400 auf die Kirche Niederhasli und 200 auf die Kapelle Oberhasli. Von den 300 Pfund für Lehrerbesoldung bekam Niederhasli drei Viertel. Das Übrige wurde im Verhältnis der Bevölkerung der beiden Gemeinden aufgeteilt, Oberglatt fielen ein Drittel, Niederhasli zwei Drittel zu.

Das Spendgut betrug 7259 Pfund 17 Schilling 5 Haller und wurde mit Rücksicht auf die ungleichen Anspruchsrechte so verteilt, dass den Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli ein

Viertel zukam, also 1814 Pfund 19 Schilling  $4\frac{1}{4}$  Haller. Das Kirchengut wies die Summe von 24 777 Pfund 10 Schilling auf. Davon entfielen auf Oberglatt und Niederhasli 5947 Pfund 6 Schilling 3 Haller. Zusammen mit dem Anteil am Spendgut ergab das 7762 Pfund 5 Schilling  $7\frac{1}{4}$  Haller. Oberglatt bezog davon 2629 Pfund 1 Schilling 10 Haller, Niederhasli 5133 Pfund 3 Schilling  $9\frac{1}{4}$  Haller.

Der Vergleich wurde am 11. Februar 1819 in Bülach aufgestellt, von den Stillständen Bülach, Niederhasli und Oberglatt angenommen, von den Oberwaisenämtern Embrach und Regensberg ratifiziert, von der Kommission des Innern genehmigt, den waisenamtlichen Protokollen in Regensberg und Embrach einverleibt und in dreifacher Urkunde ausgefertigt am 10. Juni 1819. Die Aufteilung des Gutes unter den Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli erfolgte mit der Übereinkunft vom 19. September 1819. Unterschrieben wurde der Vertrag auf Niederhasler Seite von Pfarrer Salomon Schweizer, Kirchenpfleger Johannes Schmied in Niederhasli, Schulmeister Heinrich Bucher in Niederhasli und Felix Huber, Oberhasli. Am 17. November 1819 hiess das Oberwaisenamt Regensberg die Vereinbarung gut.

### **Der kirchliche Alltag**

Aktenstücke, Protokolle des Stillstands, Visitationsberichte und das Pfarrbuch geben uns Einblick in den kirchlichen Alltag des 19. Jahrhunderts. In breitem Rahmen berichtete Pfarrer Schweizer im Pfarrbuch über das Reformationsfest von 1819, über die Feierlichkeiten zum 300jährigen Bestehen der reformierten Kirche. Die Feier war vom Kirchenrat auf den Neujahrstag 1819 festgelegt worden. Pfarrer Schweizer hatte schon anfangs November 1818 begonnen, die Gemeinde mit der Geschichte der Reformation vertraut zu machen. Der Vorabend des Gedenktages sollte auf Anordnung der Regierung in Stille verbracht werden, und die Wirtschaften mussten geschlossen bleiben.

Weiter berichtete Pfarrer Schweizer über die Feier am Neujahrstag: «Das Fest selber wurde am Neujahrsmorgen um halb acht

Uhr durch halbstündiges Geläut aller Glocken verkündet und dadurch zur ernsten würdigen Feier eingeladen. Um 9 Uhr zur gewohnten Zeit wurde in den feierlich angeordneten Gottesdienst eingeläutet; sogleich nach dem Einläuten trat der Prediger auf die Kanzel (was vorher nie so geschah) und eröffnete den Gottesdienst mit einem kurzen Gebet, das er nach dem eigenen Gefühl seines Herzens abfasste. Nachher las er aus den eigens auf dieses Fest abgefassten Kirchenliedern das 1. Stück des 1. Liedes der Gemeinde vor. Nach Absingen desselben sprach er das für diese Stunde von Hochwürden Antistes Hess verfasste, besonders abgedruckte Gebet und danach las er das 2. Stück des 1. Liedes vor, was nun gesungen wurde. Alsdann wurde die Predigt gehalten, die von dem ausserordentlich zahlreichen Auditorium mit gerührter Attention angehört wurde. Nach vollendeter Predigt wurde das auf diese Gelegenheit eigens bestimmte Gebet der Gemeinde vorgesprochen, dann der 3. und 4. Vers des 1. Liedes vorgelesen und abgesungen, während dessen der Prediger auf der Kanzel blieb, um nachher noch den Segen zu sprechen. Beim Nachmittagsgottesdienst, in welchem auch eine Hauptpredigt gehalten wurde, wurde ungefähr das gleiche Ritual beobachtet, nur dass ein Schulmeister vorher, wie so an den Bittagen bis dahin üblich war, einige zweckmässige Schriftstellen der Gemeinde vorlas. Das Auditorium war wieder ausserordentlich zahlreich. Samstag, den 2. Januar wurde wieder morgens um 9 Uhr Gottesdienst gehalten und zwar vorzüglich für die Jugend, dem aber auch die Erwachsenen zahlreich beiwohnten.»

In den Visitationsberichten schilderte Pfarrer Schweizer ausführlich die Verhältnisse in der Gemeinde in kirchlicher Hinsicht. Aus dem Bericht für das Jahr 1832 geht hervor, dass von Martini bis Pfingsten regelmässig am Dienstag und Mittwoch in der Pfarrkirche Niederhasli und der Kapelle Oberhasli Wochenpredigten gehalten wurden. Die Predigten wurden in der Regel ganz «concipirt», möglichst auswendig vorgetragen, und nur zur Sicherheit nahm der Pfarrer das «Concept» mit auf die Kanzel.

Auch die Unterweisung der Jugend wurde ernst genommen: Die Kinderlehre fand regelmässig – ausser an zwei oder drei Malen wegen Gemeinde- und Zunft-Wahlversammlungen – in

Nieder- und Oberhasli statt, die Vorkinderlehre für die Jüngsten immer am Samstag von 11 bis 12 Uhr. Jede Woche erteilte der Pfarrer zwei Religionsstunden. Dabei wurden zuerst einige biblische Erzählungen aus dem Alten Testament vorgelesen und wiedererzählt, anschliessend erklärt und für das eigene Leben ausgedeutet. Nachher folgte ein Kapitel aus dem Neuen Testament in ähnlicher Weise.

Die Zahl der Unterweisungsschüler erreichte fast immer hundert. Die Kinder waren nach dem Alter in drei Klassen eingeteilt. Mit zurückgelegtem 15. Altersjahr begann in der Regel der Konfirmandenunterricht, für besonders fähige auch ein Jahr früher, wenn es die Eltern wünschten; nach der Konfirmation wurden sie entlassen. Der Pfarrer erteilte den Konfirmandenunterricht für Mädchen und Knaben gemeinsam, und zwar von Anfang Dezember bis Ostern zwei bis dreimal pro Woche je etwa 1½ Stunden. Wegen des beschränkten Platzes in der Kirche konnten um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht alle Kirchengenossen der Konfirmation beiwohnen.

Eigentliche Hausbesuche kannte man damals nicht, dagegen besuchte der Pfarrer die Kranken, wobei er «viele Beyspiele zu stiller Ergebung und Geduld», aber auch das Gegenteil antraf. Über die Bibeln und Andachtsbücher in den Haushaltungen bemerkte der Pfarrer: «Nur zu wünschen wäre, dass die Bibel mehr gebraucht würde und dass viele der älteren Andachtsbücher, die am gangbarsten sind, weniger mystischen Unsinn enthielten.» Im 17. Jahrhundert hatte es laut Vermerk in den Volkszählungsbüchern in Niederhasli nur in etwa zehn Haushaltungen eine Bibel gegeben. 1832 wohnten in der Kirchgemeinde etwa achtzig Bedürftige, die regelmässig unterstützt werden mussten. Da das Armengut dafür nicht ausreichte, mussten das Kirchen- und Zivilgemeindegut herangezogen werden.

Im Sommer 1839 teilte Pfarrer Schweizer den Lehrern mit, dass die gesetzliche Singschule nicht mehr auf einen Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst angesetzt werden dürfe, weil dadurch die Schüler vom Besuch des Morgengottesdienstes abgehalten würden. Der Pfarrer bat daher die Lehrer, vor allem diejenigen



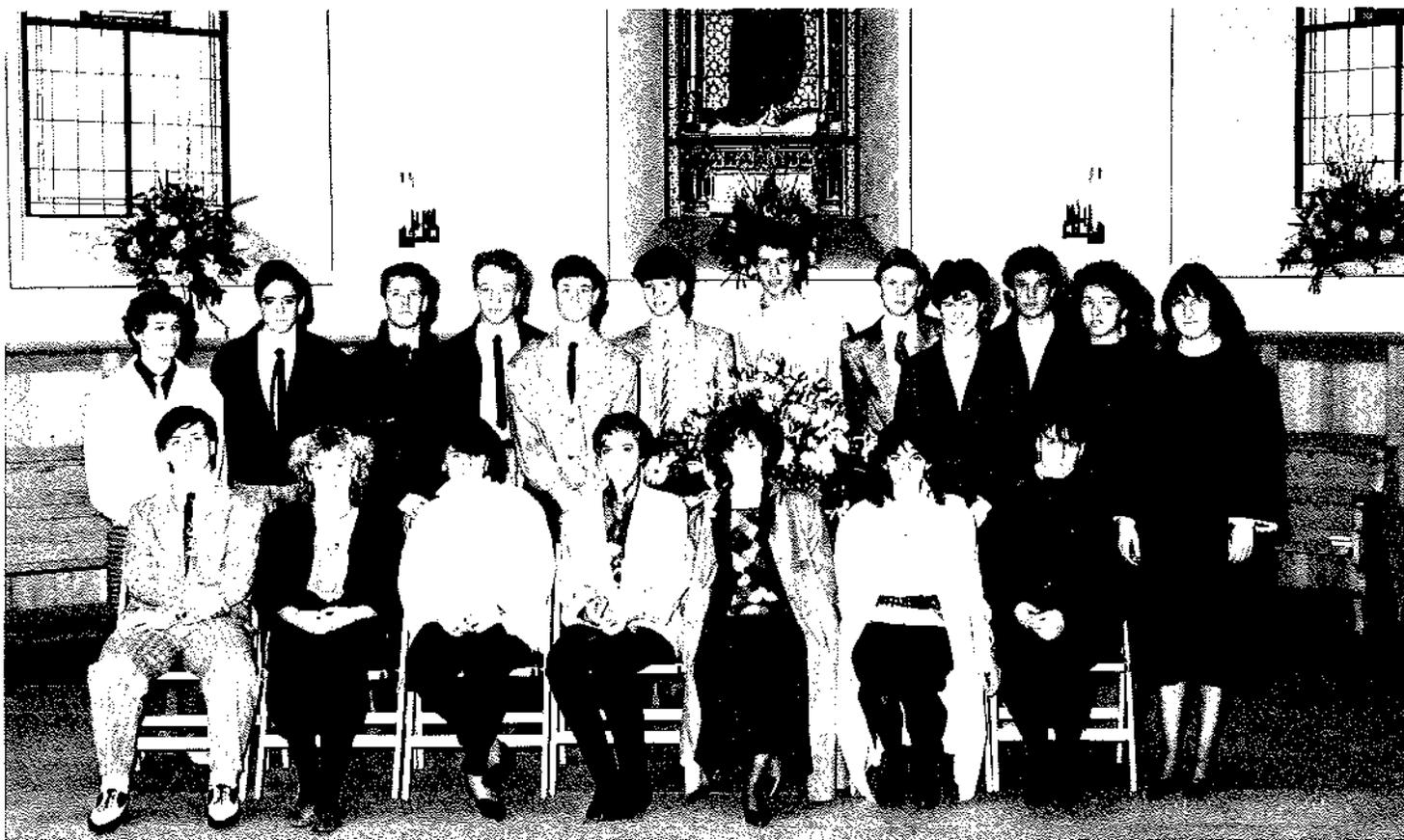
*Konfirmandinnen und Konfirmanden im Jahre 1929*

von Niederglatt und Nöschikon, die Singstunde wieder wie früher im Sommer auf den Sonntagnachmittag nach der Kinderlehre um 14 Uhr und im Winter auf den Samstagabend zu verlegen.

Da die meisten Knaben und Mädchen die Kinderlehre nur unregelmässig besuchten, wurden die Lehrer gebeten, sich dann und wann zum Unterricht einzufinden. Sie sollten vom Chor aus ein wachsames Auge auf die Kinderschar werfen und die abwesenden Schüler notieren. Dank dieser Listen konnte

der Pfarrer dann die säumigen Eltern und Kinder an ihre Pflicht erinnern.

Mit der Zeit sank die Zahl der Gottesdienste und Unterrichtsstunden. Nach dem Visitationsbericht von 1864 wurden die Wochengottesdienste im Winter am Mittwoch in Oberhasli und in Niederhali nur noch gelegentlich abgehalten. 1898 hiess es sogar, dass ein Versuch, eine Sonntagsschule einzurichten, an den örtlichen Schwierigkeiten gescheitert sei – vor allem wegen



*Konfirmandinnen und Konfirmanden heute*

der grossen Entfernung der Kinder von der Kirche und der Verpflichtung des Pfarrers, im Sommerhalbjahr jeden zweiten Sonntag auch in Oberhasli Kinderlehre zu halten. Es bestand die Absicht, in Zukunft wenigstens einen Teil der alltagsschulpflichtigen Jugend, die zweitältesten Jahrgänge, zur Kinderlehre heranzuziehen.

Nach der Jahrhundertwende rief man zwar wieder eine Sonntagschule ins Leben, die aber keinen langen Bestand hatte und

erst später wieder reaktiviert wurde. Im Jahr 1927 beschloss die Kirchenpflege, in Nassenwil eine Sonntagschule zu eröffnen, die jedoch nur von kurzer Dauer war.

Die Jahre bis 1935 waren geprägt vom häufigen Wechsel im Pfarrhaus. Einzig Pfarrer Albert Hegetschweiler blieb 16 Jahre, von 1907 bis 1923, in der Gemeinde. Mit Pfarrer Heinrich Meili zog 1935 – bis 1970 – wieder ein «sesshafter» Pfarrer ein, der sich auch mit den vielen Bedürftigen befassen musste, denn in

jenen Krisenjahren gab es zahlreiche Arbeitslose in der Kirchengemeinde, zum Beispiel in Niederglatt bis 10 Prozent der Bevölkerung. Nachdem seit etwa 1930 kein Gottesdienst mehr in der Kapelle Oberhasli stattgefunden hatte, wurde dieser 1939 einmal monatlich mit grossem Erfolg wieder eingeführt. In diesen Jahren hielten der Pfarrer sowie Helferinnen und Helfer in

Oberhasli, Niederhasli und Niederglatt Sonntagsschule. Fast jedes Jahr wurden Besinnungswochen mit auswärtigen Referenten durchgeführt.

Der Zweite Weltkrieg – 1939 zählte man in Niederhasli gut 800 reformierte Einwohner – beeinträchtigte auch das kirchliche



*Hochzeitszug im Jahre 1943*



*Frau Pfarrer Bisang mit Täufling in der Kirche Oberhasli*

Leben. Der Pfarrer, seit 1938 auch Feldprediger, war oft abwesend, die Vertreter wirkten mit unterschiedlichem Erfolg. In den Kriegsjahren war der Kirchenbesuch eher schlecht, weil die Bäuerinnen durch die Abwesenheit ihrer Männer oft überlastet waren. Das Gemeindeleben erhielt neuen Auftrieb, als sich der junge Pfarrer Meili verheiratete und seine Frau ab 1941 Frauen- und Mütterabende organisierte, die grossen Erfolg hatten. Eigentliche Männerabende wurden erst viel später eingeführt.

1947 kaufte sich Pfarrer Meili ein Auto. Bis zu diesem Zeitpunkt war er seinen Verpflichtungen in der weitverzweigten Kirchengemeinde zu Fuss, mit dem Velo oder bei ganz schlechtem Wetter mit einem Taxi nachgegangen. Mit der Zunahme der Bautätigkeit machte es sich der Pfarrer zur Pflicht, alle Neuzuzüger innert der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in der Gemeinde zu besuchen, was dann später wegen des starken Zuzügerstromes in diesem Zeitraum nicht mehr möglich war.

## Neueste Zeit

In der jüngsten Geschichte der Kirchengemeinde sind fünf Ereignisse besonders zu vermerken: die Renovation der Kirche, die Erneuerung des Pfarrhauses mit Ausbau der Pfarrscheune zum Kirchengemeindehaus, die Erweiterung des Friedhofes, die vermehrte Jugendbetreuung und die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle.

Jugendgruppen gab es vermutlich schon in den 1920er Jahren, jedenfalls ab 1935 unter Pfarrer Meili. Damals hatte sich aus dem Kreis der Konfirmanden eine Mädchen- und Burschengruppe gebildet, die der Jungen Kirche angeschlossen waren. Die Jugendlichen versammelten sich gelegentlich auch gemeinsam. Zeitweise existierte nur eine Mädchengruppe. Die Jugendgruppe, teilweise unter Leitung des Pfarrers, traf sich wöchentlich, alle 14 Tage oder doch monatlich. Von der Mädchengruppe hiess es im Bericht 1944/45: Im Zentrum steht die Bibelarbeit. Es wurden der Altersnachmittag und eine Adventsfeier mit Krippenspiel veranstaltet. 1949 standen die Burschen unter der Leitung eines Lehrers, die Mädchen unter derjenigen des Pfar-

ters, nach der Eintragung im Visitationsbericht «an beiden Orten eine gefreute Sache». Im Bericht für 1950 ist vermerkt, dass Jugendliche, die schon etliche Jahre in der Gruppe mitmachten, hin und wieder eine Zusammenkunft leiteten und dabei von ihrem Beruf erzählten. Seit Ende der 1950er Jahre bestand eine gemeinsame Gruppe für Mädchen und Burschen. Von den Jahren 1963/64 wurde berichtet, dass ein guter Geist in der Jugendgruppe herrsche, der sich immer wieder bei der Mitwirkung an kirchlichen Anlässen zeige und sie in der Gemeinde nicht mehr wegzudenken sei.

Im Herbst 1981 wurde gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde den Jugendlichen ein Treffpunkt im Zentrum Eichi zur Verfügung gestellt. Mit viel Enthusiasmus richteten die Jungen diesen Ort selbst ein, doch musste das Lokal wegen zu grossen Lärms für einen Nachbarn Ende 1983 wieder geschlossen werden.

Im Mai 1982, dem Jahr des Beginns einer aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde, wurde die erste halbamtliche Jugendarbeiterstelle in der Kirchengemeinde geschaffen, und es bildete sich ein neues Jugendteam, das mit Unterbrüchen bis 1984 existierte. In diesem Jahr wurde begonnen, eine Baracke, welche die politische Gemeinde schon seit einigen Jahren von einer Baufirma gemietet hatte, zu einem Jugendtreff umzubauen; dabei entstand wieder ein neues Jugendteam. Im Frühsommer 1985 konnte dann der neue Jugendtreff «Paradise» lautstark eröffnet werden.

Im Mai 1985 beschloss eine Kirchgemeindeversammlung, die Trägerschaft der Jugendarbeit an die politische Gemeinde abzugeben bei personeller (Jugendkommission) und finanzieller Beteiligung der katholischen und reformierten Kirchengemeinde.

Die neue Zeit wirkte sich auch auf den kirchlichen Alltag aus. Schon äusserlich zeigte sich das zum Beispiel daran, dass 1971 die Kinderlehre zum Jugendgottesdienst wurde. Mit der Bevölkerungszunahme tauchten immer wieder neue Gesichter in der Kirche auf. So hatte sich die Zahl der reformierten Einwohner von 1941 bis 1970 verdoppelt. Daher waren auch die Anforde-

rungen an den Pfarrer viel grösser geworden. Aus diesen Gründen wurde auf den 1. Dezember 1969 eine Pfarrhelferstelle eingerichtet, die auf den 1. Oktober 1970 in eine zweite Pfarrstelle für Niederglatt umgewandelt wurde.

In den 1970er Jahren beschäftigte sich die Kirchgemeinde begeistert und intensiv mit dem Bau der neuen Kirche im Zentrum Eichli in Niederglatt. Die Einweihung der renovierten Kirche Niederhasli erfolgte am 21. November 1982. Während anderthalb Jahren hatten sämtliche Gottesdienste und anderen kirchlichen Handlungen im Kirchgemeindesaal stattgefunden. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt zählte Ende 1987 4829 Angehörige; davon wohnten 3010 in der Gemeinde Niederhasli.

## Die Geistlichen und Pfarrherren

Geistliche aus vorreformatorischer Zeit sind uns nur sehr lückenhaft bekannt. Der erste erwähnte Leutpriester in Niederhasli hiess Konrad. 1259 hören wir von einem Leutpriester Werner, der sechzehn Jahre später, 1275, sein Einkommen mit 5 Mark Silber angab. Da aber noch von einem zweiten Priester Werner die Rede ist, vermutet man, dass es sich bei letzterem um den Leutpriester der Kapelle zu Oberhasli handelt. Aus dem 15. Jahrhundert sind überliefert Petrus Lamparter (vor 1437) und Nicolaus Banger (1437), dann als erster Priester in der neuerbauten Kapelle 1469 Burkhard von Kurwalen; am 24. November 1469 setzte Abt Albrecht von Wettingen Georg Möringlin (oder Mörlingen) in die Kaplanei ein.

Die reformierten Pfarrer seit 1519, dem Beginn von Zwinglis Wirken am Grossmünster, sind bis 1952 im Zürcher Pfarrbuch von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann (Zürich 1953) aufgeführt, deren Aufzeichnungen wir folgen. Die Angaben über die jüngste Zeit wurden freundlicherweise von Pfarrer und Kirchenratssekretär Robert Ackeret, Bassersdorf, zur Verfügung gestellt.

Der erstgenannte Pfarrer in Niederhasli ist im Jahr 1519 Heinrich Wagner, der bereits nach 1520 starb. Auf ihn folgte 1521 Martin

Hauser (genannt Stoll) von Eglisau. Er muss seine Gemeinde nicht im besten Sinne geführt haben, war wohl unfähig, den Täufern entgegenzuwirken; jedenfalls schrieb der Bülacher Pfarrer: «Warumb das pfeffli zu Haslen den tisch gottes nit hat ufgericht, wolt ich inn ouch fragen.» 1529 wurde Hauser Pfarrer in Märstetten. Er schrieb dort ins Jahrbuch über seine Gegner so heftige Ausdrücke, dass er 1534 vom thurgauischen Landvogt zum Tode verurteilt, auf sein Versprechen, die Eidgenossenschaft für immer zu verlassen, jedoch begnadigt wurde. Er starb nach 1534.

### 1530 Ulrich Polt

Im Jahre 1530 wurde der aus Davos stammende Ulrich Polt Pfarrer in Niederhasli. Noch im selben Jahr beschloss die Kirchensynode in Zürich, dass der Niederhasler Pfarrer keine Kinder mehr in seinem Haus taufen und einen besseren Lebenswandel führen solle. Er hatte seinen Gemeindegliedern geradewegs ins Gesicht gesagt, «sy syend nit wert, das sie ein christlichen prädicanten habind». Als sich die Niederhasler später wegen einer Kleinigkeit nochmals beschwerten, wurden sie von den Behörden abgewiesen, «sie sollend rüewig syn und mit friden leben». 1534 amtete U. Polt als Pfarrer in Wangen, wo er sieben Jahre später wegen Ehebruchs abgesetzt wurde; bald darauf starb er.

### 1534 Ulrich Rollenbutz (gest. nach 1537)

Auch der nächste Pfarrer, Ulrich Rollenbutz, betreute die Pfarrei nur kurze Zeit, während drei Jahren von Bülach aus. Wiederholt wurde über ihn geklagt, er besuche nie den Gottesdienst anderer Prediger, sei geizig, hoffärtig und ein schlechter Erzieher. Rollenbutz amtete schon 1513 als Pfarrer in Bülach, er war Gegner der Reformation und wurde 1528 abberufen unter Zusicherung einer Rente. Da er in Bülach blieb, wurde er im April 1531 ermahnt, in die Stadt Zürich zu ziehen, allerdings ohne Erfolg. 1533 wurde er wegen Lästerung über Zwingli verklagt und ermahnt; er muss nach 1537 gestorben sein.

### 1539 Rudolf Güder (gest. nach 1558)

Er wurde 1536 ordiniert, war dann Diakon in Bülach, Pfarrer in Niederhasli von 1539 bis 1553, nachher Diakon am Grossmünster.

1553 Hans Heinrich Notz (gest. 1587)

Er kam als frischgebackener Pfarrer 1553 nach Niederhasli, blieb bis 1558 und wirkte nachher in Buchs, Fischenthal, Lufingen, Töss. 1585 wurde er wegen Gebrechlichkeit aus dem Dienst entlassen.

1558 Bilgeri (Peregrin) Span (gest. 1572)

Er stammte aus Glarus, wurde 1555 ordiniert und amtierte zuerst in Schaffhausen, dann 1558 in Berg am Irchel und ab demselben Jahr in Niederhasli. 1562 wurde er wegen Trunksucht mit Gefängnis bestraft. Trotzdem wirkte er bis zu seinem Tode 1572 im Dorf.

1572 Georg Bosshart (1540–1597)

Er ist der erste Pfarrer von Niederhasli, dessen genaue Lebensdaten wir kennen. Bosshart wurde als 26jähriger ordiniert, war 1566 Pfarrer in Weiach, 1567 in Balgach SG und 1572 in Niederhasli. Da er alle seine Predigten lediglich ablas, statt frei zu predigen, wurde ihm 1592 vom Examinatorenkollegium vergeblich der Rücktritt nahegelegt. Er wirkte weiter bis zu seinem Tode 1597 in Niederhasli.

1597 Hans Kaspar Frey (gest. 1599)

Er begegnet uns zuerst als Chorherr in Zurzach; dann trat er zum reformierten Glauben über und wurde ins Ministerium aufgenommen. 1597 übernahm er die Gemeinde Niederhasli, allerdings nur für zwei Jahre, da ihn 1599 ein Strassenräuber ermordete und seine Leiche in den Katzenssee warf. Da man zuerst vermutete, er hätte Selbstmord begangen, wurde er nur beim Katzenssee, also unehrenhaft, beigesetzt. Etwas später gestand der Mörder in Baden seine Tat, die sterblichen Überreste des Pfarrers wurden wieder ausgegraben und auf dem Friedhof von Niederhasli in allen Ehren bestattet.

1599 Johannes Deck (gest. 1607)

Der Pfarrerssohn wurde 1588 ordiniert, wirkte in Weiach, Oberwinterthur, Altikon und seit 1599 im Dorfe, wo er bis zu seinem Tode 1607 seinen Dienst versah.

1608 Hans Ulrich Schwyzer (1578–1653)

Der 1606 ordinierte Pfarrer blieb nur ein Jahr in Niederhasli (1608) und zog dann nach Berg am Irchel weiter.

1609 Hans Felix Schörli (1572–1631)

Schon sein Vater amtierte als Pfarrer. Er war vorher in Weiach und kam 1609 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1631 blieb. 1621 war er Dekan geworden.

1631 Hans Felix Grob (1600–1674)

Er wirkte fast 43 Jahre in der Gemeinde, die längste Zeit, die je ein Pfarrer hier amtierte. H. F. Grob verfasste auch zwei Dissertationen. Er wurde 1620 ordiniert, kam anschliessend als Diakon nach Bischofszell und bekleidete von 1631 bis 1674 die Pfarrstelle in Niederhasli. Am Sonntag und Dienstag predigte er in Niederhasli, am Sonntag und Montag in Oberhasli. Das Morgenbetet am Samstag «hält er eifrig», liest man im Visitationsbericht, und auch Kinderlehren führte er regelmässig durch.

1674 Jos Usteri (1641–1714)

Er wurde 1666 ordiniert, lehrte als Katechet in Oberstrass, Leimbach und Wiedikon und übernahm schliesslich eine Stelle als Vikar am St. Peter. 1674 wurde er Pfarrer in Niederhasli, von 1706 bis 1712 bekleidete er auch das Amt des Dekans. Unter Pfarrer Usteri wurde die Kirche Niederhasli erweitert, er hat darüber einen ausführlichen Bericht hinterlassen. In Oberhasli hielt er alle 14 Tage Kinderlehre und am Mittwoch eine Predigt; sodann leitete er an Sonntagnachmittagen erbauliche Versammlungen in Bauernstuben. Nach seinem Tode 1714 übernahm sein Sohn Kaspar die Stelle in Niederhasli.

1714 Kaspar Usteri (1679–1747)

Er wurde im Jahre 1700 ordiniert, wirkte als Vikar in Oberglatt, Steinmaur und Maschwanden; er kam 1714 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1747 das Amt ausübte – etwas beeinträchtigt durch seine Schwermut. Im Visitationsbericht über das Jahr 1716 heisst es, er habe diesen Winter die Hausbesuche absolviert, ebenso führe er Tauf-, Toten- und Ehebuch ordentlich.

1747 Abraham Wirz (1713–1776)

Der Pfarrerssohn wurde 1735 ordiniert, versah für kurze Zeit die Stelle eines Vikars und kam 1747 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1776 amtierte. Auch er besuchte regelmässig seine

Pfankinder, vor allem die Kranken. Er lobte den Kirchgang und den «Wandel» seiner Gemeindemitglieder.

1776 Salomon Bosshard (1733–1788)

Der aus Zürich stammende Geistliche wurde 1760 ordiniert; anschliessend wirkte er während zehn Jahren an verschiedenen Orten als Hauslehrer. 1770 wurde er wegen Trunksucht für ein Jahr aus dem Ministerium ausgeschlossen und reiste nach Holland, um dort eine militärische Laufbahn zu ergreifen, was aber fehlschlug. So kam er 1776 nach Niederhasli und amtierte hier während vier Jahren als Pfarrer. Noch 1778 wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er schrieb die Predigten auf und trug sie grösstenteils auswendig vor. Mit seinen Verrichtungen «auf und neben der Kanzel» war man voll zufrieden. Doch seit dem 8. Juli 1779 predigte Bosshard nicht mehr. Verschiedene Vikare mussten für ihn einspringen. Über seine Predigten an den Wochentagen konnte er keine Angaben machen. Zur Person von Bosshard wurde im Visitationsbericht festgehalten, er habe eine schwere Krankheit durchgemacht und sehe jetzt noch sehr «gichterisch» und schwach aus. Bosshard versprach, auf gutes Zureden hin, wieder zu predigen.

Im Visitationsbericht vom 22. Februar 1780 wird Salomon Bosshard zwar noch als Gemeindepfarrer erwähnt, der Bericht befasst sich aber mit Vikar Konrad Wirth, der damals alle Amtshandlungen ausübte und auch alle Hausbesuche in der Gemeinde erledigte. Er taufte im Jahr 1779 31 Knaben und 21 Mädchen, beerdigte 25 Männer und 22 Frauen und schloss 18 Ehen. Von der Gemeinde erhielt er das allerhöchste Lob. Nicht so der noch offizielle Pfarrer: er hätte vor einigen Wochen wieder «einen so heftigen gichterischen Zufall» gehabt, dass man glaubte, er werde den Tag nicht überleben. Dem folgte ein dreitägiges «Delirium», und erst danach kam die Besserung. Allein er war kaum dazu zu überreden, tagsüber für ein paar Stunden das Bett zu verlassen, geschweige dass er Pfarrgeschäfte ausführen oder predigen wollte . . . Im folgenden Jahr wurde Bosshards schlechter Lebenswandel, hervorgerufen durch seine Trunksucht, den Behörden in Zürich gemeldet, was schliesslich zu seiner Absetzung führte; er suchte bis zu seinem Tode 1788 sein Auskommen als Hauslehrer in Zürich.

1781 Heinrich Kambli (1740–1804)

Mit Pfarrer Kambli hatte die Gemeinde mehr Glück. 1786 lesen wir über ihn im Visitationsbericht: «Der Hr. Pfarrer wird seines Fleisses, seiner Treue in allen Theilen seines Werks und seines exemplarischen Lebens hochgerühmt.» Auf die Klage von Pfarrer Kambli, «dass die Schuhen daselbst von den Kindern so wenig besucht und von ihren Eltern sehr oft davon abgehalten werden», wollte die Obrigkeit ein besonderes Mandat verfassen und es in Niederhasli und auch in allen anderen Gemeinden von der Kanzel verlesen lassen. Der aus einer Familie mit acht Kindern stammende Geistliche wurde 1760 ordiniert, wirkte in Leimbach und Enge und kam 1781 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1804 die Pfarrstelle besorgte. Anfangs 1781 verheiratete er sich mit Susanna Wolf, Tochter des Dietrich Wolf, Goldschmied am Weinplatz in Zürich.

1804 Salomon Schweizer (1777–1858)

Im Jahr 1804 wurde der 27jährige Salomon Schweizer Seelsorger in Niederhasli, zuerst als Vikar, später als Pfarrer. 1800 ordiniert, war er vorher als Katechet in Fluntern bei Zürich tätig gewesen. Pfarrer Schweizer übte in der Gemeinde sein Amt während 37 Jahren aus und trat 1841 zurück. Vor allem seinen Aufzeichnungen im Pfarrbuch und in den Visitationsberichten verdanken wir einen Einblick in das kirchliche Leben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In seiner Amtszeit trat 1832 ein Gesetz in Kraft, nach dem die Pfarrer fortan vom Staat mit Geld entlohnt wurden und die Pfrundgüter an den Staat fielen: Das alte Übel, dass sich der Pfarrer selbst um seine Naturaleinkünfte sorgen musste, gehörte damit der Vergangenheit an.

1841 Leonhard Pfenninger (1803–1883)

Bevor er 1841 nach Niederhasli kam, war Leonhard Pfenninger, ordiniert 1836, Katechet in Leimbach, Vikar am Spital in Zürich und Katechet in Ober- und Unterstrass gewesen. Er amtierte bis 1874, also 33 Jahre lang, in der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt.

1875 Paul Böhringer (1852–1929)

Im Anschluss an seine Verweserstelle in Wald übernahm Paul Böhringer, ordiniert 1874, 1875 die Pfarrstelle in Niederhasli.

1878 wurde er Privatdozent an der Universität Zürich. Bereits 1879 zog er weiter, zuerst als Helfer, dann als Pfarrer nach Basel-St. Peter.

1879 Johannes Marty (1852–1927)

Als nächsten Pfarrer erhielt die Gemeinde 1879 den Glarner Johannes Marty (ordiniert 1878), der bis 1888 blieb und dann in Meilen die Pfarrstelle übernahm.

1888 Otto Bickel (1864–1934)

Während rund zehn Jahren, von 1888 bis 1898, wirkte Otto Bickel, ordiniert 1888, in der Gemeinde; er hatte das Werk «Mein Konfirmandenunterricht» verfasst. Später wanderte er zu seinen Kindern in die USA aus.

1898 Ernst Maag (1870–1939)

Auch Ernst Maag, von Bachenbülach, ordiniert 1895, amtierte keine zehn Jahre in der Gemeinde – von 1898 bis 1907, als er nach Wolfhalden weiterzog.

1907 Albert Hegetschweiler (1868–1935)

Im Jahr 1907 wurde als neuer Pfarrer Albert Hegetschweiler, ordiniert 1895, mit 170 Stimmen (18 leer) gewählt. Den Pfarrereinsatz kündigte der «Wehntaler» vom 24. Mai 1907 wie folgt an: «Die Kirchgemeinde Niederhasli begeht nächsten Sonntag die Installation ihres neugewählten Pfarrers, Herrn Albert Hegetschweiler, bisher in Dägerlen. Der kirchliche Akt beginnt um halb 10 Uhr, Herr Dekan Bretschger wird die erste Ansprache halten und Männerchor und Frauenchor werden mit ihren Vorträgen erfreuen. Zirka um 12 Uhr beginnt der gemütliche Teil in der «Krone» mit einem Bankett, zu dem die interessierten Behörden und Bekannte geladen sind.» Pfarrer Hegetschweiler muss in späterer Zeit mit den Kirchengenossen nicht gut ausgekommen sein. Vor allem zu Beginn der 1920er Jahre wurden die Spannungen im Dorfe immer grösser. Man liest von Beschimpfungen, Verleumdungen, der «Wehntaler» brachte angriffige Artikel, hinter denen angeblich der Pfarrer stand. Es kam sogar soweit, dass Pfarrer Hegetschweiler im März 1922 dem Aktuar der Sekundarschulpflege eine Ohrfeige verabreichte mit der Bemerkung «Do hesch eis, Luusbueb» und nachher vor dem Gerichtspräsi-

denten erklärte, Lausbub und «Schnuderbueb» seien keine Beschimpfung. Immer mehr Eltern weigerten sich, ihre Kinder zu dem streitsüchtigen Pfarrer in den Religionsunterricht zu schicken. Die als Pfarrstreit in die Akten eingegangene Angelegenheit erregte Aufsehen weit über die Gemeindegrenzen; sie trieb ihrem Höhepunkt entgegen, als 1922 ein grosser Teil der Gemeindeglieder mit dem Austritt aus der Landeskirche drohte. In einem Schreiben der Vorsteherschaft Oberhasli heisst es: «So blieb denn der Gemeinde Oberhasli nichts anderes übrig, als durch den am Sonntag beschlossenen Austritt aus der Landeskirche, welchem Beschluss sich ein grosser Teil der Bevölkerung von Niederhasli und Mettmenhasli anschliesst, die kirchlichen Behörden aus ihrem Schlaf aufzuwecken und an ihre Pflicht zu erinnern . . .» Am 22. Oktober 1922 teilte der Kirchenrat den Oberhaslern mit, dass er in Oberhasli bis auf weiteres ein Vikariat auf Staatskosten errichten werde, worauf die Oberhasler ihre Austrittserklärung zurückbehielten und an die Kosten einen freiwilligen Beitrag bezahlten. Am 8. Januar 1923 beschloss der Kirchenrat, jeden Sonntag in Oberhasli einen Gottesdienst durch Pfarrer Schwarz abhalten zu lassen. Pfarrer Hegetschweiler war zwar im Amt wieder bestätigt worden, zog es jedoch 1923 vor, zurückzutreten und in Kilchberg Wohnsitz zu nehmen. Am 29. April 1923, als er in Niederhasli seine Abschiedspredigt hielt, durfte in Oberhasli kein Gottesdienst stattfinden . . .

1923 Richard Schwarz (1865–1939)

Für die nächsten vier Jahre, bis 1927, besorgte Richard Schwarz, ordiniert 1889, die Pfarrstelle Niederhasli, und es gelang ihm, die Gemüter wieder zu beruhigen.

1927 Alfred Schmid (1901–1972)

Auch Alfred Schmid, von Zürich und Oberglatt, ordiniert 1927, blieb nur vier Jahre, von 1927 bis 1931, im Dorf.

1931 Fritz Glur (1898–1935)

Im Jahr 1931 übernahm der Berner Fritz Glur (ordiniert 1923) das Amt des Pfarrers in Niederhasli, wo er bereits am 22. Januar 1935 verstarb, was die Gemeinde tief erschütterte. Eine Gedenktafel an der Südseite der Kirche erinnert an seine glückliche Tätigkeit im Dorf.

In dankbarer Erinnerung  
an

**FRITZ GLUR †**

GEB. 1898

**Pfarrer unserer Kirchgemeinde**

1931 — 1935.

1935 Heinrich Meili (geb. 1910)

Als 25jähriger kam Heinrich Meili 1935 nach Niederhasli, kurz nachdem er seine theologischen Studien beendet hatte. Er war Ende 1934 ordiniert worden. Bald darauf erfolgte seine Wahl zum Pfarrer der weitverzweigten Kirchgemeinde. Mit ihm hatte das Dorf endlich wieder einen «sesshaften» Geistlichen erhalten, der über drei Jahrzehnte lang der Gemeinde treu blieb. Heinrich Meili war bis 1961 auch Seelsorger am Bezirksgefängnis Dielsdorf, von 1939 bis 1966 Feldprediger, Vizedekan des Pfarrkapitels Dielsdorf sowie Mitglied und Präsident der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf. Weiter gehörte er der Oberstufenschulpflege an und hatte während einiger Zeit ihren Vorsitz inne, amtete ferner als Präsident und Geschäftsführer der Altersbeihilfe-Kommission. In den 35 Jahren seiner Tätigkeit taufte er gegen 1000 Kinder, traute 350 Paare, hielt rund 550 Abdankungen ab und führte über 900 Konfirmanden zum Abendmahl. Aus gesundheitlichen Gründen trat Pfarrer Meili auf den 1. Mai 1970 zurück.

In jüngster Zeit wirkten folgende Pfarrer in der Gemeinde:

1970–1971 Verweser. Eine Zeitlang half auch der frühere Grossmünsterpfarrer Max Frick aus.

1972–1980 Emil Willener (geb. 28. September 1915)  
Ordiniert am 10. November 1954, amtete Emil Willener von 1972 bis 1980 in Niederhasli. Nach seinem Rücktritt 1980 war er eine Zeitlang noch als Verweser in der Gemeinde tätig.

1981–1984 Ruth Zeier (geb. 2. Februar 1951)  
Ordiniert am 26. Oktober 1980, war sie zuerst Verweserin in Niederhasli und wurde auf Anfang Mai 1981 zur Pfarrerin, der ersten in der Gemeinde, gewählt. 1984 trat sie nach verschiedenen Schwierigkeiten, vor allem mit der damals neu eingesetzten Kirchenpflege, zurück.

1984 Verweserin  
seit 1985 Seraina Katharina Bisang-Messmer (geb. 27. November 1947)  
Ordiniert am 4. Juni 1972, wirkt sie seit 1985 in der Gemeinde.

Zweite Pfarrstelle in Niederglatt

1970–1976 Robert Alarich Hieronymi (geb. 30. Juni 1913)  
Ordiniert am 4. November 1956, wirkte er von 1970 bis Ende April 1976 in der Kirchgemeinde.

1976–1977 Verweser  
seit 1977 Lorenz Hübsch (geb. 10. Januar 1936)  
Ordiniert am 11. Dezember 1960, war er zuerst Verweser und wurde auf Anfang November 1977 Pfarrer.

### **Vorsinger, Organist und Sigrüst**

Neben dem Pfarrer erfüllen im kirchlichen Leben zwei Personen wichtige Funktionen: der frühere Vorsinger und spätere Organist und der Sigrüst.

Früher war der Lehrer verpflichtet, das Amt des Vorsingers auszuüben. Im Visitationsbericht für 1835 und 1836 heisst es, der Kirchengesang sei eher im Ab- als Zunehmen, weil der Vorsinger in den letzten Jahren zu oft gewechselt habe. Ein Gesetz von 1838 hob die Verpflichtung für den Lehrer auf.

Schon 1810 hatte Winterthur als erste Zürcher Gemeinde eine Orgel angeschafft. Die Pfarrkirche Niederhasli erhielt erst 1887 ein Harmonium und 1928 die erste Orgel; damit hatte der Organist den Vorsinger längst abgelöst.

Geblieben ist seit alters her das Amt des Sigristen, der früher auch die Aufgaben des Totengräbers versah. Ausserdem musste er Kirche, Hofraum und Friedhof reinigen, die Glocken und die Turmuhr (ausser Reparaturen) besorgen sowie bei Taufen alles Nötige wie das Taufwasser bereitstellen. Der Sigrist hatte an 55 Sonn- und Feiertagen teils allein, teils mit drei Personen 440 mal zu läuten, an 310 Werktagen 930 mal allein; dazu kam noch das Läuten bei Beerdigungen und beim Jahreswechsel.

Vom 10. August 1874 ist eine «Verordnung über den Sigristen-dienst in der Kirche Niederhasli» erhalten geblieben. Darin sind in 23 Paragraphen die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Sigristen beschrieben. Genau wurde zum Beispiel festgelegt, wann er zu läuten hatte, den Beginn des Läutens zum Gottesdienst aber bestimmte der Pfarrer. Weiter heisst es: «Mittags soll er punkt 11 Uhr mit der grossen Glocke Mittag läuten; mit der Betglocke an Werktagen im hohen Sommer morgens punkt 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen dagegen mit der grossen Glocke Betzeit läuten, ebenso zur Frühlings- und Herbstzeit um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr. Abends wird beim Scheiden von Tag und Nacht Betzeit geläutet. Das Vesperläuten mit allen Glocken vor Sonn- und Festtagen soll während dem Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April abends punkt 3 Uhr und während des Sommerhalbjahrs vom 1. April bis 1. Oktober punkt 4 Uhr stattfinden.» Bei Feuersausbruch oblag es ebenfalls dem Sigristen, nach einer bestimmten Ordnung zu läuten. In der Silvester-/Neujahrsnacht musste die letzte Stunde des alten Jahres und die erste Stunde des neuen so geläutet werden, dass man dazwischen 12 Uhr schlagen hörte. Am Neujahrmorgen wurde von 5 Uhr an eine halbe Stunde Betzeit geläutet.

Der Sigrist hatte jeden Tag die Kirchenglocke aufzuziehen und spätestens alle zwei Tage zu richten, «damit sie nicht auf einmal zu stark verändert werden muss . . . Das Richten soll womöglich immer genau nach der Bahnuhr geschehen».

Im weiteren war der Sigrist verantwortlich für die Sauberkeit in der Kirche, er musste sie «alle 14 Tage sowie vor den hohen Festtagen kehren, nachdem er angeweichte Sägespäne zur Verhütung des allzugrossen Staubes auf den Boden gestreut hat;

nach dem Kehren soll jedesmal Bestuhlung und Kanzel abgestaubt werden».

Als Totengräber hatte der Sigrist genau darauf zu achten, dass er neue Gräber in der richtigen Grösse aushob. Er musste die Gräber numerieren und davon ein Verzeichnis anlegen. Für seine Verrichtungen erhielt er gemäss der Verordnung von 1874: als jährliche Besoldung die Benutzung der Sigristenwiese, einen festen Betrag von 80 Franken, für die Reinigung des Vorhofes 20 Franken aus dem Kirchengut Niederhasli, dann den Rest des jeweiligen Abendmahlsweins und für die Reinigung des Friedhofes von den Kirchhofgemeinden 30 Franken pro Jahr. Als Besoldung von Privaten standen ihm bei einer grossen Leiche für Graben und Läuten mindestens Fr. 3.25, bei einer kleinen Fr. 2.25 zu. Für Almosengenössige zahlte ihm die Armengutsverwaltung für eine Hochzeit Fr. 1.50.

Im weiteren ist eine Abschrift der Sigristenordnung vom 17. November 1867 vorhanden, die im Text ähnlich lautet wie diejenige von 1874. Auch die immer noch handgeschriebene Verordnung von 1899 bringt wenig Änderungen. Allerdings steht jetzt nichts mehr von seinen Aufgaben als Totengräber, die demnach jemand anders ausführte. Dafür hatte er in der Kirche für «notwendig werdende Beleuchtung» zu sorgen und für «die Beheizung des Gotteshauses, wozu das Holz in der Pfarrscheune liegt». Für seine Arbeit erhielt er «den Nutzen der Sigristenwiese», eine fixe Besoldung von 120 Franken und den Rest des Abendmahlsweins.

Auch nach dem Reglement vom 25. Juni 1921 stand dem Sigristen ausser einer festen Barbesoldung der Rest des Abendmahlsweins zu, und er durfte den Sigristenacker nutzen. Der Sigrist war weiterhin für die elektrische Beleuchtung und Beheizung der Kirche verantwortlich; als angemessene Temperatur wurden 10–15° C vorgeschrieben. Auch fortan wurde er für eine bestimmte Zeit, für drei Jahre, gewählt. Die Bestätigung fiel mit der Wahl der Gemeindebehörden zusammen. Mit der Sigristenordnung von 1934 erfolgte die Wahl durch die Kirchenpflege. Ausser der festen Besoldung wurde ihm die sogenannte Sigristenwiese zinslos überlassen mit der Verpflichtung, das Grund-

stück zu unterhalten und zu pflegen. Die folgenden Verordnungen passten sich der neuen Zeit an, später wurde die Sigristenwiese verpachtet.

Die Sigristen versahen unterschiedlich lang ihr Amt. In jüngster Zeit amtierte W. Birk während 38 Jahren an der Pfarrkirche und trat Ende 1986 in den Ruhestand.

## Die Pfarrbücher

Der Begriff Pfarrbuch ist eine Sammelbezeichnung für alle jene Verzeichnisse, welche früher die Pfarrer zu führen hatten, in erster Linie das Tauf-, Ehe- und Totenbuch. Damit konnte man kontrollieren, dass alle Kinder getauft und die zusammenlebenden Paare getraut waren.

Die Pfarrbücher im Kanton Zürich gehen auf Zwingli zurück. 1525 begann man am Grossmünster, alle Taufen und Ehe-Einsegnungen der Kirchgemeinde in ein Buch einzutragen. Schon 1526 legten auch Turbenthal und Ossingen Taufregister an. In Niederhasli dauerte es noch einige Zeit. Im ersten Buch von 1599 wurden die getauften Kinder nach ihrem Wohnort aufgezeichnet – also von Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil sowie von den ebenfalls zur Pfarrei gehörenden Ortschaften Nöschikon und Niderglatt. Bis 1674 wurde für Auswärtige und uneheliche Kinder ein besonderer Rodel geführt.

In der kleinen Gemeinde taufte der Pfarrer im 17. Jahrhundert pro Jahr rund dreissig Kinder, im 18. Jahrhundert etwas mehr, zum Beispiel 1779 31 Knaben und 21 Mädchen. Im Taufregister finden sich auch die Namen der Eltern und Paten der Täuflinge. Im Jahr 1614 vermerkte zum Beispiel Pfarrer Hans Felix Schörlli: 27. Feb. 1614 «Jörg Huober (von Niederhasli), Vatter. Margreth Noetzly: muoter / Henrych heisst das Kind. Henrych Frölich ist der goette, Verena Huober ist gotte, Cuonrat Huobers eheliche husfrouw».

Auch das Eheregister setzt in Niederhasli verhältnismässig spät ein, erst im Jahre 1600; von 1650 bis 1674 fehlen die Eintragun-

gen. Ein Beispiel: «6. Febr. 1724 Felix Vogler und Barbara Meyer, beyde v. Niderhassle.»

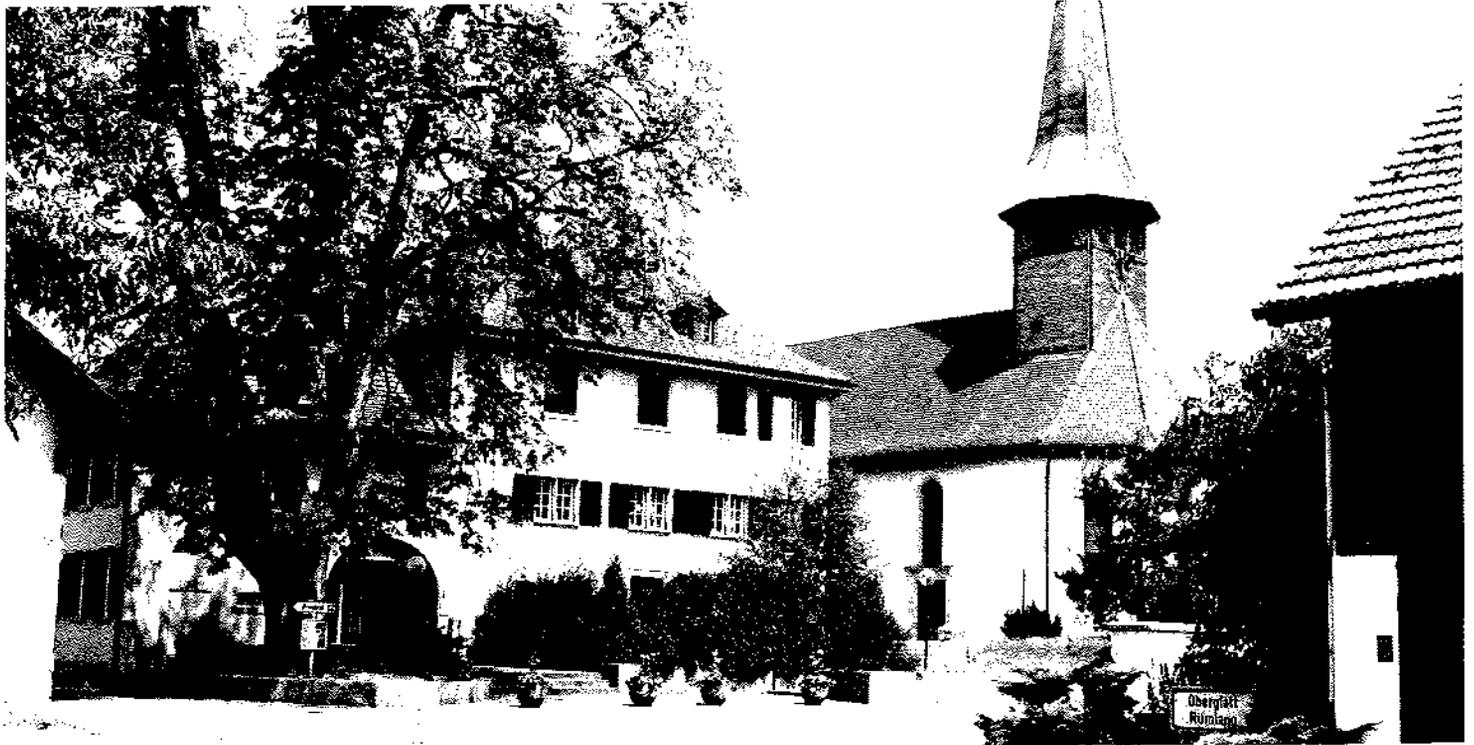
Als letztes Register beginnt 1608 das Verzeichnis der Toten. Aus ihm ist indirekt auch ersichtlich, wann Seuchen grassierten, zudem werden auch unnatürliche Todesursachen geschildert. Drei Beispiele: «10. März 1711 Rudolf Müller: Simeon Müllers v. Nöschikon ehel. geliebter Sohn. Ist in der Glatt ertrunken. 29. Januar 1736 Joseph Volkhart von Niderglatt: ist von dem umgefallenen wagen zu tod geschlagen worden. 1. Julii 1778 Johannes Vogler von Oberhasslen fiel ab einer leiteren, und starb darauf in Zweyen stunden, nat. den 7. Maji 1719.»

Da diese sogenannten Einzelregister für den täglichen Gebrauch unpraktisch waren, begannen die Pfarrer, Haushaltrodel anzulegen: Darin wurden jeweils ganze Familien verzeichnet, die Daten der Einzelregister also zusammengezogen. Sie mündeten im 19. Jahrhundert in die eigentlichen Familienregister. In Niederhasli wurde ein solches Buch im Jahre 1780 angelegt, mit Einträgen (Taufen) ab 1699 und Nachträgen (Todesfälle) bis 1805. Im weitem wurden auch Konfirmandenregister geführt, in Niederhasli setzen sie aber erst im 19. Jahrhundert ein (1842). Ebenfalls vom Pfarrer verfasst wurden die Bevölkerungsverzeichnisse, sie sind zwar nicht pfarramtlich, aber doch eine wichtige genealogische Quelle.

## Die Kirche Niederhasli

Den Forschungen der letzten Jahre, vor allem den archäologisch-bauanalytischen Untersuchungen von 1981, ist es gelungen, mehr Licht ins Dunkel der Baugeschichte der Kirche Niederhasli zu bringen. Man konnte nun eine Kontinuität von der romanischen über die gotische bis zur barocken Kirche ermitteln, die als einfache Landkirche auf unsere Zeit gekommen ist.

Das früheste erfassbare Gotteshaus war eine kleine romanische Kirche, die 1188 in den Schriftstücken erscheint. Es handelte sich um eine Kapelle mit rechteckigem Schiff und einem eingezogenen quadratischen Chor. Die gut gemörtelten, 75 bis 80 cm



*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli 1988*

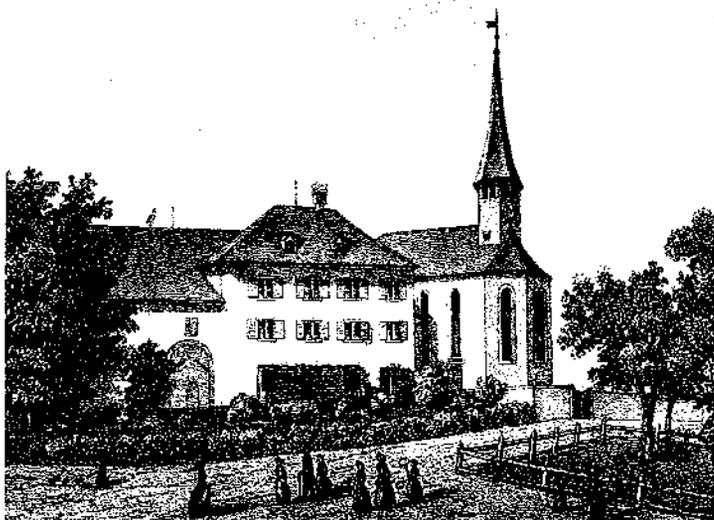
dicken Mauerzüge waren aus recht gleichmässig gewähltem Geröll erstellt. Das Schiff mass aussen 6,7 auf 11,4 Meter, der Chor 4 auf 4,1 Meter. Vergleiche lassen nach W. Drack erkennen, dass es sich um eine in der Romanik übliche Grösse handelte. Im Chor stand der Altar, ein Kubus von etwa einem Kubikmeter Grösse. Farbreste, die auf eine Bemalung der Kirche hindeuten könnten, wurden nicht gefunden, dafür weiss man, dass eine Holzdecke das Innere abschloss. Ein Dachreiter, in dem eine kleine Glocke hing, prägte das Äussere der Kapelle.

Alles lässt darauf schliessen, dass diese bescheidene Kapelle zu Beginn des 12. Jahrhunderts erstellt worden ist. Zwei Meter westlich der Nordostecke des Schiffgrundrisses, hart an der

Nordmauer, wurde unter dem Mörtelboden ein um 1100 datierter silberner Zürcher Halbbrakteat gefunden. Vermutlich war die Münze der Fraumünsterabtei beim Bau des Gotteshauses von jemandem verloren worden.

Nachdem Niederhasli der Pfarrei Höngg angegliedert worden war, erfolgte ein Umbau der Kapelle. Im Innern ersetzte ein Holzboden den bisherigen Mörtelboden. Am Äussern entstand vor der Westwand ein hölzernes, offenes Vorzeichen, ein hallenartiger Vorbau mit ziegelbedecktem Pultdach.

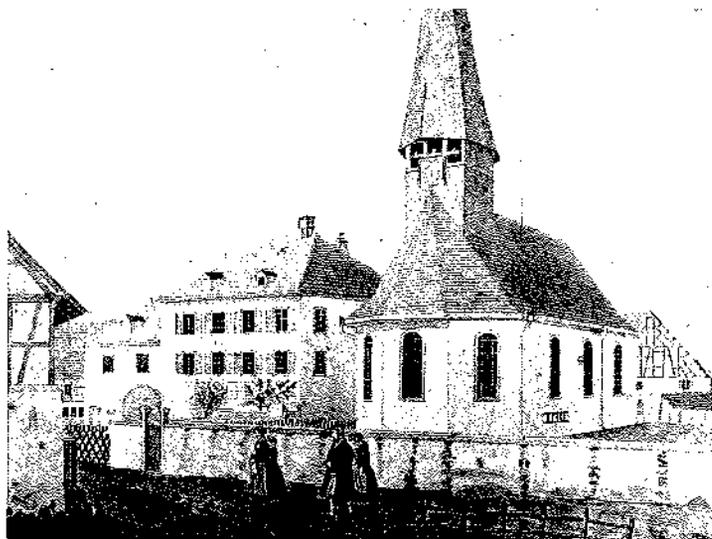
Am 7. Juni 1443, in den Auseinandersetzungen des Alten Zürichkrieges, fiel die Kapelle einem Brand zum Opfer. Im Brandschutt



*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli auf einem Stahlstich von R. Ringger Mitte des 19. Jahrhunderts*

fand man nur wenige Fragmente von Ziegeln, was darauf hindeutet, dass im Gegensatz zum Vorzeichen das eigentliche Kirchendach mit Schindeln gedeckt war. Bis zum Wiederaufbau aber dauerte es rund zwanzig Jahre, denn man konnte sich erst am 17. November 1462 über die Kosten einigen. 1469 muss die Kirche vollendet gewesen sein, denn am 7. April dieses Jahres bewilligte der Bischof von Konstanz wieder einen Kaplan.

Die Entstehungszeit der gotischen Kirche kann also in die Jahre zwischen 1462 und 1469 gesetzt werden. Wie die Untersuchungen von 1981 zeigten, war der kleine quadratische Chor der romanischen Kapelle nach dem Brand abgetragen worden. Die Osthälfte des romanischen Schiffes wurde zum neuen Chor umgebaut. Das neue Schiff schuf man auf Kosten der westlichen Hälfte des romanischen Vorgängers und über den westlich vor der Kapelle angeordneten Gräbern. Das Schiff erhielt damit einen fast quadratischen Grundriss von 8,4 auf 10,5 Metern Seitenlänge, die Gesamtlänge der Kirche betrug nun 18 Meter. Nördlich des Chores wurde eine Sakristei angebaut. Die Kirche



*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli auf einer Zeichnung von Jakob Maag aus dem Jahre 1855*

wies im Neubauteil zwei Seitenportale auf. Für die Innenausstattung fehlen Anhaltspunkte, dafür erhielt man Hinweise, dass von Anfang an eine Empore eingebaut war.

Die Barockzeit brachte die damals übliche Erweiterung zur Saalkirche. Anlass zum grossen Umbau gab die Bauauffälligkeit des Turmes. Zwar plante man zuerst nur einen neuen Turm, doch als man feststellte, dass ein solcher für den altersschwachen Chor zu schwer war, wurde beschlossen, den seit 1469 als Chor benützten östlichen Teil des romanischen Schiffes abzubrechen und den heutigen Chorabschluss zu bauen und mit einem grösseren Dachreiter oder Turm auszustatten. Nach dem Bericht von Pfarrer J. Usteri vom 3. Juli 1703 entwarfen den Plan «Stathalter Werdmüller als Obervogt und Obmann Blarer als Zugegebener vom Rath». Die Arbeiten, offenbar unter der Oberleitung von Heinrich Maag von Niederglatt, «Corneth, Wirth u. Gastgäb», dem «verordneten Uffseher diss Kirchenbauws», wie auf der heute im Schweizerischen Landesmuseum befindlichen Wappenscheibe Maag von 1703 zu lesen ist, schritten rasch voran.

In der Kirche wurden eine neue Bestuhlung und auch neue Chorstühle eingebaut; die Kanzel aus Nussbaumholz schuf Tischmacher Heinrich Lienhart in Niederglatt. Die Seiten des achteckig geformten Korbes werden von zierlichen Pilastern mit barocken Kapitellen eingefasst. Den oberen Abschluss bilden Kassetten, die mit Engelsköpfen gefüllt sind. Gleichartige Engelsköpfe betonen die Seiten des Kanzelhutes.

Die vergrösserte Kirche erhielt fünf weitere Fenster, die Türöffnungen aus dem 15. Jahrhundert wurden beibehalten und nur mit neuen Türen versehen.

Eine eher bescheidene Ausmalung in barockem Sinne prägte das Innere dieser hellen Predigtkirche. Es handelte sich um graue und schwarze Farbbänder in der Sockelzone, ein graues, schwarz gefasstes Farbband unter der Empore und als Abschluss gegen die Holzdecke. Gleiche Verzierungen umgaben die Fensteröffnungen, während über der Chorbestuhlung einfache graue Linien Vasenmotive zeigten und zwischen den Rundbogen der Fenster Psalmsprüche in barocker Fraktur prangten. An die Gesamtkosten von 1507 Gulden erhielt Niederhasli 400 Gulden aus dem Kirchengut Bülach.

Dass die Bauarbeiten 1703 fachmännisch und in guter Qualität ausgeführt wurden, beweist die Tatsache, dass an der Kirche fast hundert Jahre lang nichts erneuert werden musste, wenn man vom Neuanstrich des Kirchturms im Jahre 1718 absieht. Erst 1785, 1787 und 1790 erfolgten kleinere Arbeiten. Im Jahre 1800 musste die Holzverschalung des Turmes ersetzt und vier Jahre später die Turmuhr repariert werden. Im Pfarrbuch ist 1815 die Aufrichtung eines neuen Glockenstuhls notiert.

In den 1830er Jahren bemängelte Pfarrer Schweizer in den Visitationsberichten, dass die Kirche besonders an Festtagen zu klein und an vielen Stellen baufällig sei. Vor allem auf der Empore sei es nicht hell genug. Die nächste Erneuerung wurde aber erst 1854 durchgeführt. Aus dieser Zeit stammen der Taufstein, ein Glasgemälde im mittleren Chorfenster und zwei kleine Scheiben mit Bibel und Gebotstafeln. Ersteres zeigt Christus unter einem gotisierenden Baldachin und ist unten rechts signiert «Gemalt.



*Kirche Niederhasli, fotografiert im Jahre 1943*

V. Röttinger. Zürich 1854». Der kelchförmige Taufstein trägt die Inschrift «Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Reich Gottes. Marc. X. 14». Der Sockel trägt die Jahreszahl 1854. Landschreiber Conrad Bänninger aus Niederglatt hatte den Taufstein der Gemeinde gestiftet.

Bei der Renovation von 1854 wurden die barocke Malerei über-tüncht und zwei neue Portale mit klassizistischen Sandsteingewänden geschaffen. Weitere Arbeiten erfolgten am Turm 1863 nach einem Blitzschlag, 1874 und 1878.



*Der Chor der Kirche Niederhasli im Jahre 1942*

Seit wann die Kirche beheizt werden konnte, ist nicht genau überliefert. Jedenfalls bestand Mitte der 1870er Jahre eine Heizung «ältesten und einfachsten Systems». 1906 ist von einem «ziemlich hohen» Zylinderofen die Rede, der den Anforderungen genügt. 1918 wurde eine elektrische Heizung installiert.

Im Jahre 1894 liess man den Turm (Dachreiter) frisch streichen. 1905 wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt, nachdem schon etwas früher ein Teil des Bretterbodens erneuert worden war. Aussen wurde das Kirchengebäude geweißelt und, wo notwendig, ausgebessert und bemalt; das Innere liess man in einfacher Weise abtönen, Rosetten und Stukkaturverzierungen bemalen und die Wände mit Sprüchen versehen.

1923 ersetzte man das Schindeldach des Turmes durch ein Kupferdach; zwei Jahre später erhielt der Turm eine neue Uhr aus der Werkstatt von A. Mäder, Andelfingen. Nachdem zur Begleitung des Kirchengesanges 1887 ein Harmonium aufgestellt worden war, wurde bei der Innenrenovation im Jahre 1928 die erste Orgel mit neun Registern eingebaut. Damals verkaufte man das Glasgemälde mit Wappen des Felix und Heinrich Maag



*Empore der Kirche Niederhasli im Jahre 1942*

von Niederglatt, datiert 1703, ans Schweizerische Landesmuseum in Zürich, um Geld für die Kirchenerneuerung zu erhalten. Wenig später ging bei einer Aussenrenovierung die Sonnenuhr verloren. Weitere Erneuerungen wurden in den Jahren 1939, 1943, 1949 (Neubau des Turmes) vorgenommen. 1953 erfolgte eine Aussenrenovierung mit Dachsanierung und Pflästerung des Platzes zwischen Kirche und Pfarrhaus, wo sich früher der Kinderfriedhof befand, und 1963 frischte man die Fassade wieder auf.

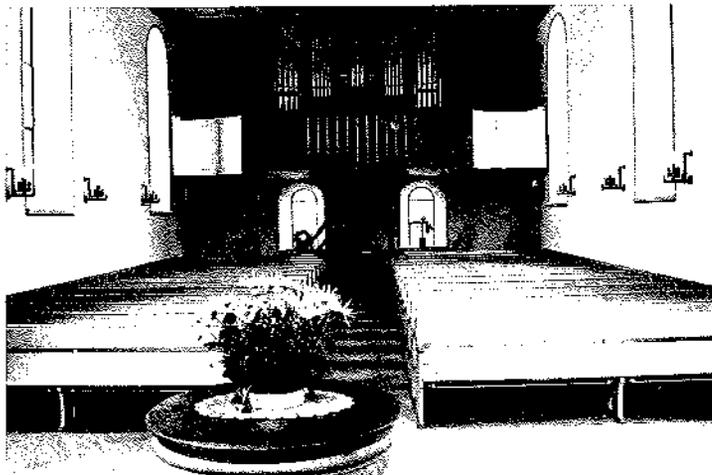
Durch die Restaurierung in den Jahren 1981/82 unter der Leitung von Architekt Rudolf Manz und mit Beratung von Dr. Walter Drack, kantonaler Denkmalpfleger, ist der im 19. Jahrhundert verwischte barocke Gesamteindruck wieder aufgeblüht. Die Kirche erscheint seither wieder weitgehend im vornehmen Bauzustand von 1703. Dazu waren einige Änderungen notwendig: Zu ersetzen waren die fremd wirkende Orgel im Chor und die überdimensionierte Empore. Durch den Einbau einer feingliedrigen Empore, auf welcher eine neue Orgel mit 13 Registern (Späth Orgelbau AG, Rapperswil) Platz gefunden hat, konnte ein ausgewogenes Innenraumkonzept erreicht werden. Am



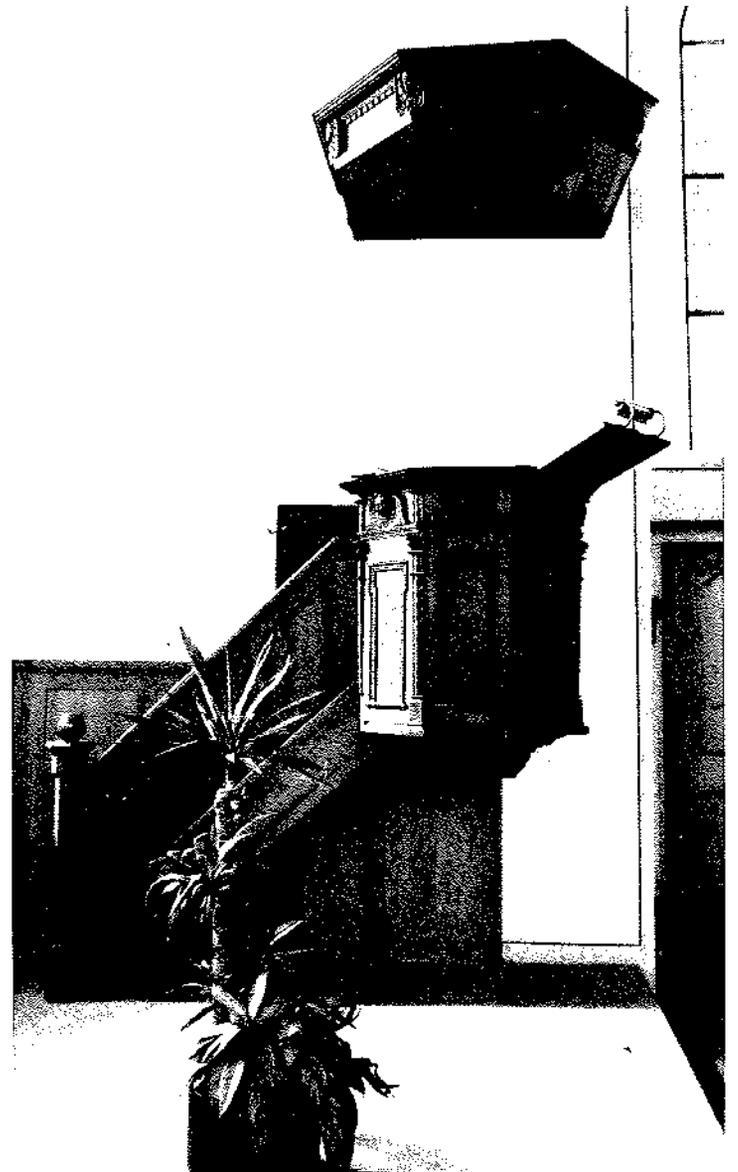
*Restaurierung und archäologische Untersuchung in den Jahren 1981/82*



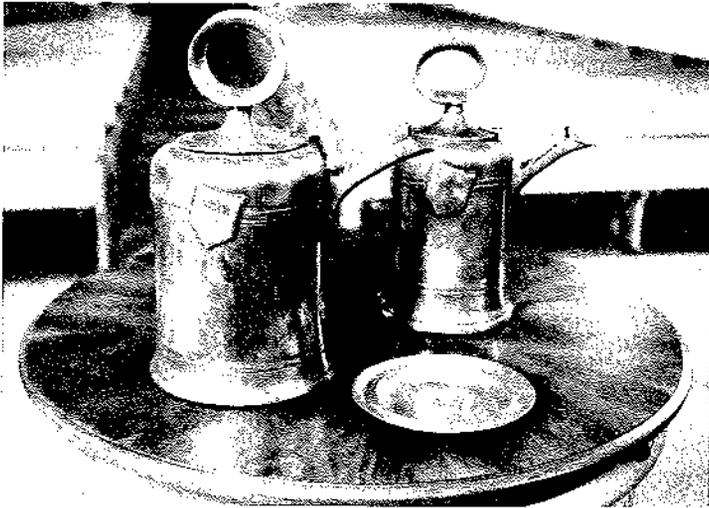
*Der 1981/82 neugestaltete Kirchenraum*



*Blick vom Chor ins Kirchenschiff mit der neuen Orgel*



*Kanzel von 1703 aus Nussbaumholz*



*Abendmahlskannen und Teller aus Zinn*

Äussern wurden die massiven Anbauten auf der Gebäuderückseite – vor allem der hölzerne Treppenanbau von 1839 – entfernt, um die ursprüngliche Baugestalt der Kirche zurückzugewinnen. Der neuangelegte hintere Kirchenzugang und das neugestaltete Friedhofgemäuer helfen mit, die prächtige Westfassade schnörkelfrei zur Geltung zu bringen. Eine wichtige Bereicherung der Aussenanlage ist die neue Erschliessung von der Nöschikonerstrasse her.

Im Jahre 1960 führte die Antiquarische Gesellschaft in Zürich unter den reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich eine Umfrage über die alten Kultusgegenstände durch. Man wollte die Kirchgemeinden damit auf die noch vorhandenen wertvollen Gegenstände aufmerksam machen, bei Erhaltung und Aufbewahrung beraten. Niederhasli meldete einen Abendmahlsteller aus Holz, drei Abendmahlsbecher aus Holz und drei Abendmahlskannen aus Zinn, alle vermutlich 17./18. Jahrhundert. Diese Gegenstände werden zum Teil im Archiv im Pfarrhaus aufbewahrt, zum Teil – seit der jüngsten Restaurierung – in einer Nische in der Kirche Niederhasli und in der Kirche im Zentrum Eichi in Niederglatt ausgestellt.

## Die Glocken

Im Dachreiter hängen drei Glocken. Die erste mit einem Durchmesser von 92 cm zeigt am oberen Rand einen Hippokamensfries, darunter die Umschrift «(Hand) (Münzabdruck) CHRISTVS IESVS SOLVS EST MEDIATOR MVNDI 1645 (Münzabdruck) (Blatt)», darunter die vier Evangelistensymbole mit Namen in Schriftbändern und unter S. Johannes die Giessereiinschrift auf Schriftband (nur teilweise lesbar), sicher: PETER FÜSSLI. Die zweite und dritte Glocke sind 1862 und 1863 von Jakob Keller in Unterstrass gegossen worden (umgegossen aus zwei älteren Glocken, von denen die eine noch aus der alten Kapelle stammte). Daher stellte man 1864 fest, das Geläute sei nun besser als früher. Zur Erleichterung der Arbeit des Sigristen wurde in den 1950er Jahren das Läuten der Glocken automatisiert.

## Die Kirchenörter

1839 legte Pfarrer Schweizer ein neues Verzeichnis der Kirchenörter (Kirchenstühle) in der Kirche Niederhasli an. Diesem Verzeichnis beigelegt ist ein «Memoriale Betreffend die stühl im Choor der Kirchen Niederhasslen» vom 8. Juni 1716 von Pfarrer Kaspar Usteri. Das Memorial fand Pfarrer Schweizer beim ältesten Stillstandsprotokoll.

Diese Kirchenstühle wurden 1703 bei der Erneuerung der Kirche geschaffen, dann ausgeliehen, zum Teil als Erbstühle denjenigen Kirchgenossen überlassen, die sich bei diesem Bau durch Fronfuhrwerke und ähnliche Leistungen besonders eingesetzt hatten. Die Erbstühle gingen nur an männliche Erben über, sonst fielen sie an die Kirche zurück.

Später, nach hundert Jahren, wurden keine Stühle mehr gegen einen jährlichen Zins ausgeliehen. War ein Stuhl an die Kirche zurückgefallen, so wurde dies von der Kanzel verkündet, der Stuhl vom Stillstand versteigert und dem Meistbietenden gegen Barzahlung und Entrichtung eines Trinkgeldes überlassen. Der Käufer konnte einen seiner Söhne als lebenslänglichen Besitzer

einschreiben lassen. Nach dessen Tod fiel der Stuhl an die Kirche zurück und konnte erneut versteigert werden.

Gemäss einem Urbar von 1862 befanden sich 41 Plätze im Chor, 32 im Frauenchor und 36 Stühle auf der Empore. Noch immer gingen die Erbsthühle nur an leibliche männliche Erben über. Sobald der Besitzer ohne solche starb, fielen sie an die Kirche zurück. Nur wenn er dem Kirchengut gemäss Statuten zum Urbar von 1862 einen Betrag von mindestens 250 Franken hinterliess, konnte er den Stuhl an einen beliebigen Erben in weiterer Linie verschenken. Die Frauenörter wurden auf den Namen des Käufers eingetragen, die Ehefrau hatte auch als Witwe das Benützungsrecht bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung.

Unverkäufliche Stühle waren: der unbezeichnete Stuhl unter der Kanzel für den Pfarrer, Nr. 6 im Chor für Kirchenpfleger, Nr. 31 im Chor für den Vorsinger, Nr. 20 im Chor für die Pfarrfamilie, Nr. 40 im Chor für den Sigristen und der besonders verschlossene Stuhl in der hinteren Reihe im Frauenchor für die Pfarrfamilie.

Im Urbar von 1862 findet sich ein letzter Verkaufseintrag aus dem Jahre 1893. Auch erwähnt Pfarrer Ernst Maag in seiner Gemeindechronik der Jahre 1901 bis 1904 diese altertümliche Einrichtung nicht mehr, die auch bei der Kapelle Oberhasli bestand.

### **Die Kapelle Oberhasli**

Schon früh besaßen auch die Oberhasler eine eigene Kapelle, denn als 1275 ein Leutpriester Werner in Niederhasli erwähnt wurde, war auch von einem zweiten gleichnamigen die Rede, der vermutlich die Filiale in Oberhasli betreute.

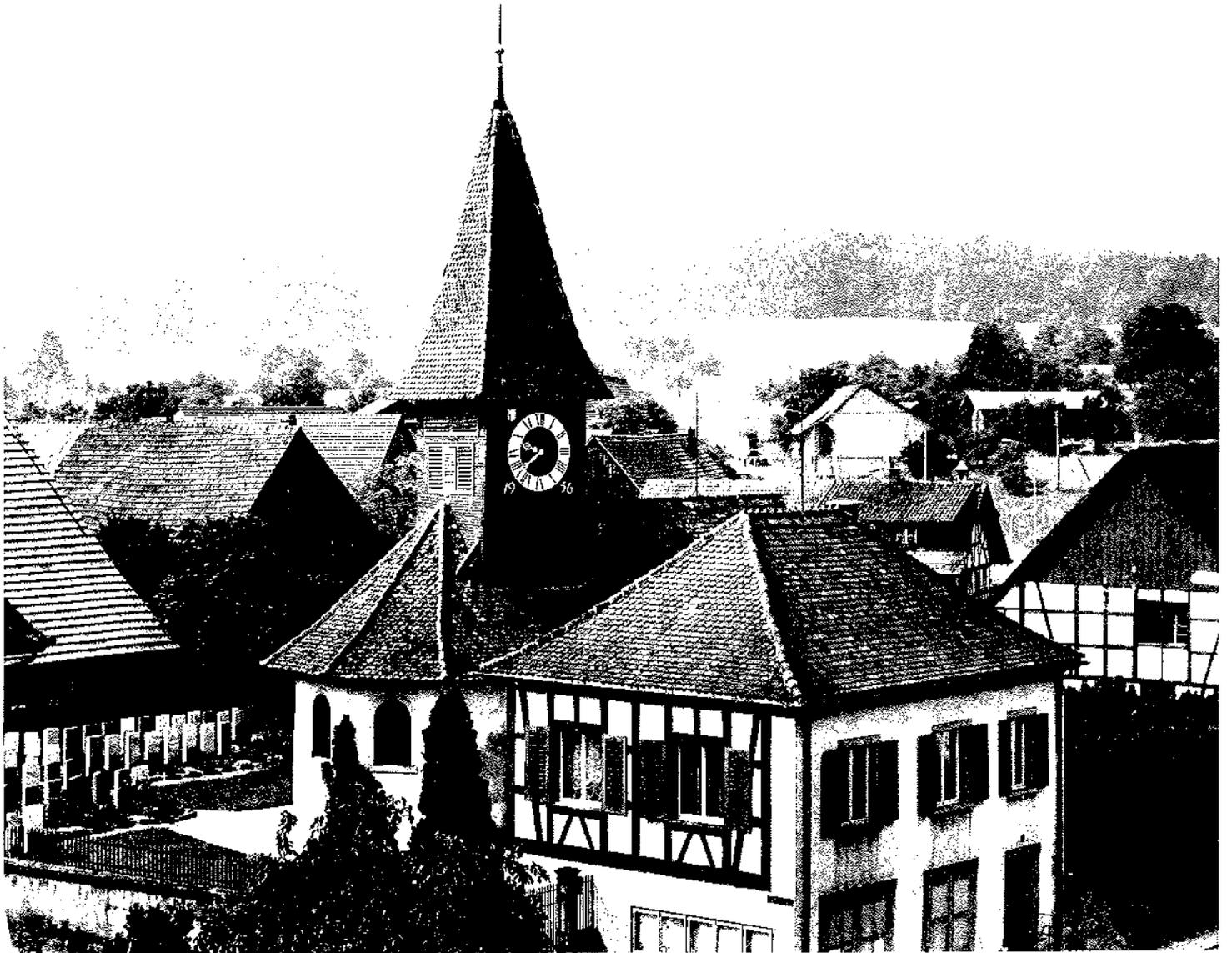
Zur 1050-Jahr-Feier der ersten Erwähnung der Gemeinde Niederhasli 1981 liess die Zivilgemeinde Oberhasli als Eigentümerin der Kirche das mitten im Dorf stehende Gotteshaus einer Aussenrenovierung unterziehen. Denkmalpfleger Dr. Walter Drack



*Die Filialkirche Oberhasli im 19. Jahrhundert  
(Zeichnung von Ludwig Schulthess)*

hatte dabei Gelegenheit, die Baugeschichte der Kirche näher zu erforschen. Er kam zum Schluss, dass als Bauzeit das 12. Jahrhundert anzunehmen ist. Das rechteckige Schiff der romanischen Kapelle war 10,5 Meter lang, sechs Meter breit und fast vier Meter hoch. Der Zugang, ein später zugemauertes Rundbogenportal, befand sich im westlichen Teil der Nordmauer.

In gotischer Zeit erhielt die Kirche Spitzbogenfenster und eine neue Bestuhlung; gleichzeitig dürfte das Gotteshaus ausgemalt worden sein. 1619 liess die Zivilgemeinde Oberhasli die nicht mehr zeitgemäss wirkende Apsis durch einen neuen Abschluss ersetzen, das Rundbogenportal zumauern, ein Mittelportal in der Westmauer ausbrechen und die gotischen Spitzbogenfenster mehrheitlich in grosse, lichte, im Stichbogen schliessende Fenster abändern. Im Zuge der Barockisierung wurde die Kirche neu ausgestattet mit einer aufwendigen Felderdecke, Krebsstühlen entlang des neuen Chorabschlusses und einer



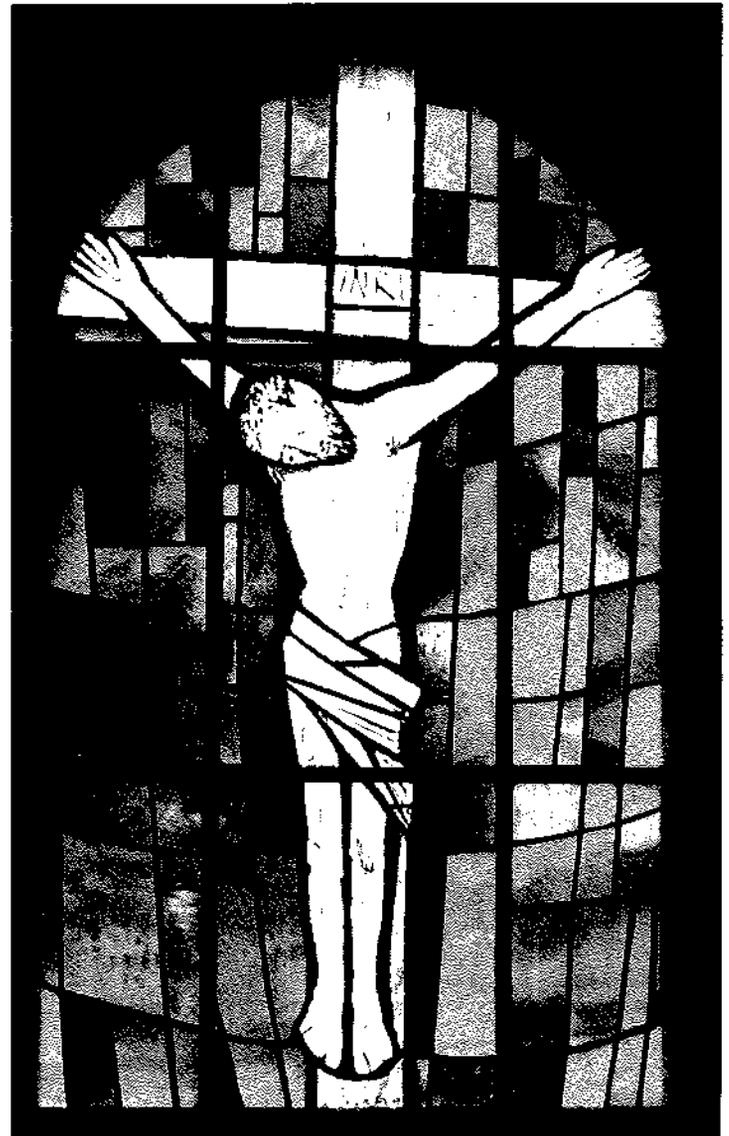
*Die Kirche Oberhasli im Jahre 1977*



*Inneres der Kirche Oberhasli*

neuen Kanzel (nach W. Drack). Für die Kosten kam das eigene Kirchengut auf, der Staat steuerte 25 Gulden bei. Aus dieser Zeit stammt auch der achteckige Taufstein aus Sandstein. Auf dem profilierten Rand zeigt er die Inschrift «IOAN FELIX SCHORLI DISER ZIT PFARER ANNO 1616». Es handelt sich um den Niederhasler Pfarrer, der auch für die Kapelle Oberhasli zuständig war. 1685 wird im Taufregister von Oberhasli über eine Erneuerung des Gotteshauses berichtet.

Das barocke Äussere der Kapelle blieb bis 1892 unverändert: Damals wurden die barocken Fenster zugemauert oder durch neue Rundbogenfenster ersetzt und die Fassaden mit einem modernen Verputz überzogen. 1899 erhielt das Kirchlein einen Steingutplattenboden, 1908 drei neue Glocken anstelle zweier von 1649 und 1743. 1938 wurde ein Kohleofen eingebaut, das Täfer ersetzt und über dem Portal ein Klebdächlein angebracht. 1956 liess man das Äussere neu streichen. Die drei modernen Glasgemälde im Chor – Weihnachten, Karfreitag und Ostern – schuf 1960 Hermann Alfred Sigg. 1969 wurde eine elektrische Heizung installiert, und 1970 ersetzte man das Harmonium durch eine elektrische Orgel, nachdem schon 1966 die Bedienung des Glockengeläutes von Hand auf automatisch umgestellt worden war.



*Eines der drei Glasgemälde (Karfreitag) von H. A. Sigg im Chor der Kirche Oberhasli*

## Die ökumenische Kirche im Zentrum Eichi in Niederglatt

Die Niederglatter besuchten während Jahrhunderten den Gottesdienst in der Kirche von Niederhasli und sassen dort nach der Tradition auf der linken Seite zusammen mit den Niederhaslern, nicht aber mit den Oberhaslern, die die rechte Seite für sich beanspruchten. Doch schon lange erhofften sie sich eine eigene Kirche. 1942 wurde auf Antrag von Pfarrer Heinrich Meili einmal monatlich in Niederglatt ein Gottesdienst gehalten. Der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus wurde aber erst Ende der 1970er Jahre Wirklichkeit. Die Grundsteinlegung für alle Bauten der ersten Eichi-Etappe erfolgte am 13. September 1978 im Rohbau der ökumenischen Kirche. Rund achtzig Personen aus der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt fuhren am 24. November 1978 nach Aarau, um den Guss der beiden Glocken mitzerleben. Am 7. Juli 1979 fand der Glockenaufzug mit vorherigem Umzug durch Nieder- und Oberhasli statt. Am 30. September 1979 war es dann soweit, dass im neuen Zentrum Eichi die erste ökumenische Kirche im Kanton Zürich (Entwurf: dipl. Architekt Rudolf Manz) unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung aller Dörfer eingeweiht werden konnte. 1980 erhielt das Gotteshaus eine Orgel mit 16 Registern (Orgelbau Mathis, Näfels).

## Die Kapelle Nöschikon

Die ehemalige Kapelle in Nöschikon, heute auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Niederglatt gelegen, erscheint in einem Schriftstück bereits im Jahre 903. Das kleine Gotteshaus, eine Filiale von Bülach, mit einem Begräbnisplatz auf der Westseite, wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein benützt, wenn nicht sogar bis zur Trennung Niederhaslis von Bülach. Schriftliche Hinweise auf das Bestehen dieser Kapelle finden sich in verschiedenen Dokumenten. Gemäss einem Gerichtsprotokoll des Neuamtes vom 6. Januar 1699 sollte «Junghans Kempfer von Reath an sein vom Wind geschädigtes Haus gestüürt werden», unter anderem auch mit zwei Pfund aus dem Kapellengut Nöschikon. Aus einem Eintrag vom 19. Mai 1786 im «Urteil-Protokoll Neuamt 1785–89» geht hervor, dass die Schulgelder für Kinder armer

Leute aus Niederglatt aus der «Capell Nöschiken» bezahlt werden sollten. Vom Jahr 1791 ist bekannt, dass die Rechnung des Amtuntervogts Maag zu Niederglatt über die Verwaltung des Kapellengutes zu Nöschikon mit Zufriedenheit abgenommen wurde. Aus einem Eintrag vom 6. Juni 1732 im «Urteil-Protokoll Neuamt» ist zu entnehmen, dass schon damals die Bewohner von Niederglatt und Nöschikon den Gottesdienst in Niederhasli besuchten, vor allem an hohen Feiertagen; dabei benützten sie den noch immer so benannten Kirchweg (Fortsetzung Nöschikonstrasse). – Später geriet die Kapelle in Vergessenheit, wurde – in Privatbesitz – als Wohnhaus zweckentfremdet, und es sind vom alten Baubestand nur noch einige originale Fenstergewände sichtbar.

## Das Pfarrhaus

Über ebenerdigen Keller erhebt sich das grossdimensionierte zweigeschossige Pfarrhaus mit angebaute einstiger Scheune in unmittelbarer Nähe der Kirche, parallel zu ihrer Südwestseite. Sein Alter ist nicht genau bekannt, es dürfte im 16., spätestens jedoch im 17. Jahrhundert erstellt worden sein. Das Aussenere ist



Das 1971/72 umgebaute Pfarrhaus Niederhasli

nie stark verändert worden. Die Haustüre mit Sandsteingewände stammt wohl aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Den Bau beschliesst ein mächtiges Satteldach mit prächtigem Dachstuhl.

1774 bat Pfarrer Abraham Wirz die Behörden um Erlaubnis, das Dach reparieren lassen zu dürfen. In diesem Jahr scheint der Bau nicht mehr in bestem Zustand gewesen zu sein. 1785 berichtete Pfarrer Heinrich Kambli der Obrigkeit in Zürich, dass das Pfarrhaus dringend instandgestellt werden müsse. Im selben Jahr ersuchte er um eine Entschädigung, da er durch nächtlichen Einbruch Schaden erlitten hatte. Fünf Jahre später erkundigte er sich schriftlich in Zürich, ob er einen «Güllentrog» beim Pfarrhaus bauen lassen könne. 1940 wurde das Pfarrhaus aussen renoviert und ging rund dreissig Jahre später ins Eigentum des Kantons Zürich über.

Beim Umbau 1971/72 entstand aus dem baufälligen unpraktischen Pfarrhaus und der lange nicht mehr benützten Scheune mit Stall ein gut ins Dorfbild passendes, zweckmässiges Gebäude – ja eines der schönsten im Dorfe, wie es die reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt im Dankeschreiben an den Architekten Alfred Max Diemand in Niederglatt bezeichnete. Dem Pfarrhaus waren weitere Räume in der ehemaligen, nun umgebauten Scheune als Kirchgemeindehaus angeschlossen worden, in denen seither reger Betrieb herrscht.

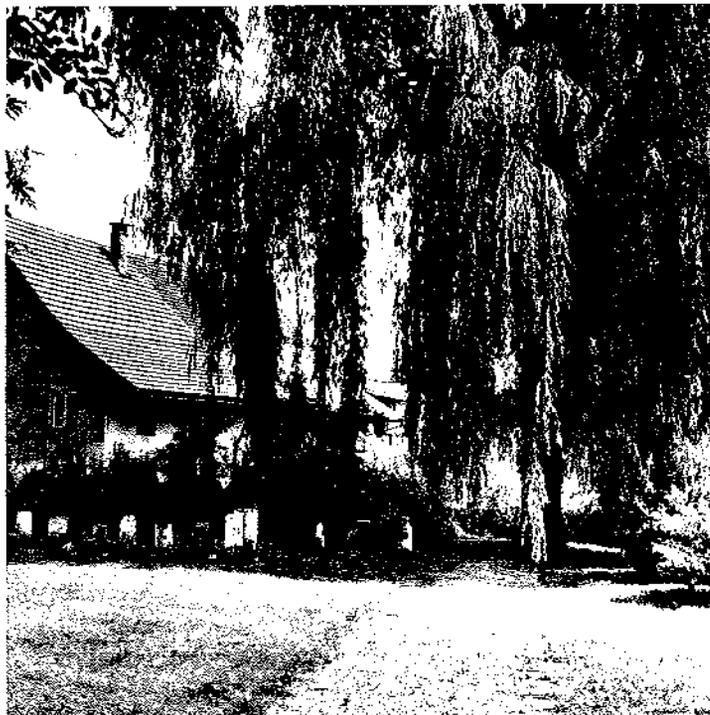
### **Der Friedhof Niederhasli**

Westlich der ersten romanischen Kirche lag ein Friedhof. Anfänglich erfolgten Bestattungen offenbar parallel zur Längsachse der Kirche, das heisst in Nordwest-Südost-Richtung. Später änderte man die Richtung und beerdigte die Toten quer zur Kirche – mit dem Kopf im Südwesten und den Füssen im Nordosten.

Die beim Vorzeichen von 1364 entdeckten zwei Skelette dürften von Toten stammen, die mit Bezug auf das Vorzeichen dort bestattet worden waren. Ob es Priestergräber waren, weiss man nicht. Weitere in der Nähe der Kirche gefundene Skelette wurden dem Anthropologischen Institut der Universität Zürich zur Unter-

suchung übergeben. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es sich um zwei Säuglinge, einen Jugendlichen und elf Erwachsene handelte.

Auf dem alten Friedhof Niederhasli bei der Kirche – er diente bis 1984 noch als Friedhof für Kinder-, Urnen- und Familiengräber – bestatteten die Niederhasler und Niederglatter während Jahrhunderten ihre Angehörigen. Erst im 19. Jahrhundert wurde er allmählich zu klein, so dass man ihn 1827 vergrössern liess; wenig später erwähnte Pfarrer Schweizer im Visitationsbericht, dass der Kirchhof «bedeutend erweitert» worden sei. Noch im Jahre 1826 hatten die Zivilgemeinden Niederglatt und Nöschikon beim Stillstand Niederhasli beantragt, dass für sie ein eigener Friedhof gebaut werde. Doch die fehlenden Finanzen hatten



*Der alte Friedhof Niederhasli bei der Kirche*

das Anliegen zum Scheitern gebracht. Allerdings fanden die Niederglatter, die Hasler seien bei der Friedhoferweiterung etwas allzu eigenmächtig vorgegangen, und Pfarrer Schweizer hatte alle Mühe, die Gemüter wieder zu beruhigen.

Am 2. Oktober 1904 beschloss die Friedhofgemeinde Niederhasli-Niederglatt, einen neuen Friedhof auf der Westseite des Pfarrhauses zu erstellen, was notwendig geworden war, weil der Platz auf dem bisherigen nicht mehr ausreichte und die ungünstige Bodenbeschaffenheit die Verwesung der Leichen verzögerte. Der neue Totenacker kam gegen das Ried zu liegen, doch man hoffte, dass «die Ausdünstungen aus den Gräbern keine schädliche Wirkung auf die Gesundheit der Bewohner der nächstgelegenen Häuser haben» würde. Der Flächeninhalt betrug 1155 m<sup>2</sup> und sollte für die damalige Einwohnerzahl von rund 1400 genügen. Im Mai 1905 wurde der neue Friedhof in Betrieb genommen.

1936 musste der Friedhof erweitert werden. Das benötigte Land von rund 414 m<sup>2</sup> – ein zwölf Meter breiter Streifen auf der Westseite des bisherigen Friedhofs – wurde vom Landwirt Emil Meier für Fr. 3.–/m<sup>2</sup> erworben. Die Arbeiten konnten zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. In der Zeit vom 10. Februar 1936 bis 21. März 1936 beschäftigte man dabei 14 Arbeitslose. Am 27. Januar 1940 fand die erste Beisetzung in der erweiterten Anlage statt. Im Durchschnitt erfolgten in jener Zeit gut ein Dutzend Bestattungen pro Jahr.

1933 stellte man ein Pflichtenheft für den Friedhofgärtner auf, 1938 ein solches für den Leichenwagenführer. 1967 wies die Kirchenpflege in ihrem Jahresbericht darauf hin, dass man in Zukunft von einem öffentlichen Leichengeleite absehen und sich direkt in der Kirche oder auf dem Friedhof besammeln sollte. Durch den ständig zunehmenden motorisierten Verkehr würde das Leichengeleite besonders von Niederglatt her immer problematischer. Immer häufiger fand sich die Trauergemeinde direkt auf dem Friedhof ein.

Seit alters her bildeten die Gemeinden Niederhasli – ohne die Zivilgemeinde Oberhasli – und Niederglatt eine Friedhofkreis-

gemeinde. 1923 wurde die erste Friedhof-Verordnung der Friedhofgemeinde aufgestellt. 1931 lehnten es die Oberhasler wieder einmal ab, wegen eines einheitlichen Steueransatzes eine Vereinigung der beiden «Friedhof- und Bestattungsgemeinden» Nieder- und Oberhasli herbeizuführen. Nachdem im neuen Gemeindegesetz Friedhofkreisgemeinden nicht mehr vorgesehen und für solche Aufgaben Zweckverbände zu bilden waren, wurde auf den 1. Januar 1970 die Friedhofgemeinde Niederhasli-Niederglatt aufgehoben. Die Friedhofanlage wurde zum Wert von 60 000 Franken der politischen Gemeinde Niederhasli zugeteilt. Von den weiteren Aktiven der Friedhofgemeinde erhielt Niederhasli rund 41 600 Franken. Fortan übernahmen die beiden politischen Gemeinden die Organisation des Friedhofwesens. Niederglatt durfte noch bis zum 30. April 1972 den Friedhof in Niederhasli mitbenützen; nachher bestattete die Gemeinde ihre Toten auf dem neuen eigenen Friedhof.

Durch die starke Zunahme der Bevölkerung wurde in den 1970er Jahren eine weitere Vergrösserung des Friedhofs Niederhasli aktuell, die allerdings vorerst auf Hindernisse stiess. Am 27. Oktober 1976 lehnte die Gemeindeversammlung die vorgesehene Friedhoferweiterung mit 43 zu 36 Stimmen ab, da sie mit Standort und Landpreis nicht einverstanden war.

Eine weitere Vorlage wurde am 20. Januar 1977 mit 105 zu 92 Stimmen ebenfalls verworfen. Man setzte aber eine Friedhofplanungskommission ein, welche sämtliche Aspekte bezüglich Standort, Kosten usw. nochmals eingehend prüfen sollte. Diese kam dann zum Schluss, dass eine Erweiterung der Friedhöfe Ober- und Niederhasli angestrebt werden solle, was auch kostenmässig die günstigste Lösung darstellte.

Vorerst galt es, die Vergrösserung des Friedhofs in Niederhasli an die Hand zu nehmen. Die Gemeinde erwarb dafür 1981 rund 6000 m<sup>2</sup> Land für rund Fr. 365 000.–. Im Sommer 1982 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von rund 2 Millionen Franken für die in Niederhasli durchzuführenden Arbeiten und hiess das Projekt der Architekten F. Eicher, Zürich (Friedhofanlagen), und U. Lattmann, Oberhasli (Hochbauten), gut.

Der neue Friedhof Niederhasli umfasst den bereits vorhandenen Friedhof und die Erweiterung nach Nord- und Südwesten. Die Gesamtfläche erreicht 9065 m<sup>2</sup> und entspricht dem für Niederhasli ohne Oberhasli ermittelten Flächenbedarf, ausgerichtet auf das Planungsziel von etwa 8500 Einwohnern im Jahr 2005. Es wurde Platz für 502 Reihengräber, 255 Urnengräber, 100 Urnen-nischen und Urnen alternativ, 58 Familiengräber und 104 Kindergräber geschaffen. Im eingeschossigen Friedhofgebäude befindet

sich die offene Abdankungshalle mit der von H. A. Sigg, Oberhasli, geschaffenen Glasfront; angegliedert ist der notwendige Werkteil.

Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1983–84 ausgeführt; die Anlage konnte im September 1984 mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeweiht werden; die erste Bestattung im neuen Friedhof fand noch im gleichen Jahr statt.



*Der neue Friedhof Niederhasli*



*Von H. A. Sigg geschaffene Glasfront der Ab dankungshalle auf dem Friedhof Niederhasli*

## Der Friedhof Oberhasli

Der viel kleinere Friedhof Oberhasli bei der Kapelle besteht ebenfalls seit Jahrhunderten und wird von der Zivilgemeinde betreut. Er dient für die Bestattung von Einwohnern aus Oberhasli. Bei Abschluss der Chronik waren 68 Erwachsenen-, 11 Urnen- und 11 Kindergräber belegt. Für die Zukunft bestand nur noch eine beschränkte Reserve für 36 Erwachsenen-, 15 Urnen- und 15 Kindergräber. Im Rahmen der Melioration schied man ein Gebiet am nordwestlichen Dorfrand als Freihaltezone aus, wo der zukünftige Oberhasler Friedhof angelegt werden soll.

Die vermutlich erste Friedhof-Ordnung der Bestattungsgemeinde Oberhasli enthält zehn Paragraphen und wurde am 16. Januar 1891 von der Direktion des Sanitätswesens genehmigt. Danach sollte die Bekanntmachung von Bestattungen in der Gemeinde durch eine «Leidsagerin» von Haus zu Haus geschehen. Die Leichen mussten um 10 oder 11 Uhr von vier Trägern auf den Friedhof gebracht werden. Die Träger erhielten pro Leiche zusammen 4 Franken, der Totengräber für das Ausheben eines Erwachsenengrabes 3 Franken, eines für Kinder bis 16 Jahre



Friedhof Oberhasli

2 Franken. Nach dreissig Jahren wurden die Gräber wieder benutzt. Der Friedhof war nur an Sonntagen geöffnet, an Werktagen auf Verlangen der Hinterbliebenen.

Am 1. September 1907 wurde eine neue Friedhof-Ordnung aufgestellt. Darin wurde festgelegt, dass auf dem Friedhof Einwohner der Friedhofsgemeinde beerdigt wurden, «ebenso allfällig innerhalb der Gemeinde aufgefundene Leichen. Andere Leichen, die hier beigesetzt werden sollen, können ausnahmsweise mit Bewilligung der Vorsteherschaft in der allgemeinen Gräberreihe bestattet werden gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken für Erwachsene und 10 Franken für Kinder». Die Beerdigungen fanden an Werktagen am Vormittag, an Sonn- und Festtagen am Nachmittag statt. Die nächste Friedhof-Verordnung stammt von 1938 und ist heute noch gültig.

## Die römisch-katholische Kirche

Nach der Reformation erlosch der katholische Kult während rund 300 Jahren auch im Zürcher Unterland. Wer sich zum katholischen Glauben bekannte, verlor das Bürgerrecht. Erst 1807 stimmte der Kleine Rat von Zürich der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes zu. Doch die Zahl der Katholiken im Kanton Zürich war gering und betrug einschliesslich Dienstboten und Saisonarbeiter keine tausend Personen. Lange standen ihnen nur die St. Annakapelle in Zürich, die Kirchen in Dietikon und Rheinau zur Verfügung. Das Zürcher Unterland war sozusagen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts Niemandland für die Katholiken: ohne Kirche und Geistliche.

Auch in Niederhasli wohnten im 19. Jahrhundert nur wenige Katholiken. In den Visitationsberichten der Jahre 1832 bis 1834 sind keine, für 1835 und 1836 ist eine Katholikin verzeichnet. Eine neue Phase begann nach 1880, als sich in den Bezirken Bülach und Dielsdorf gut tausend Katholiken niedergelassen hatten. Durch den Eisenbahnbau und die zunehmende Industrialisierung hatten sich Katholiken aus den katholischen Kantonen und dem benachbarten Ausland im Zürcher Unterland angesiedelt. 1882 wurde in Bülach eine Missionspfarre errich-



*Die katholische Kirche Niederhasli kurz nach ihrer Erbauung*

tet, die in der Folge zum Zentrum der katholischen Seelsorge im Zürcher Unterland wurde.

Zunächst entstand in Bülach 1884 für die Katholiken aus rund vierzig politischen Gemeinden eine Kapelle, die 1902 durch die

Dreifaltigkeitskirche ersetzt wurde. Zwei Katecheten erteilten damals an acht verschiedenen Orten Religionsunterricht. Im Visitationsbericht der reformierten Kirche Niederhasli für 1906 hiess es: «Mit den katholischen Glaubensbrüdern herrscht ein recht verträgliches Auskommen, weder mit dem Geistlichen noch mit den Laien gab es unseres Wissens je Anstände. Die Kinder besuchen den katholischen Unterricht in Bülach oder Dielsdorf.»

Mit der Zeit wurde das religiöse Leben intensiver und rief nach einem weiteren Ausbau. Nach Embrach konnte am 8. November 1925 in der Bülacher Aussenstation Niederhasli von Prälat Hausheer das Muttergotteskirchlein an der Dorfstrasse 25 eingeweiht werden. Das Land dazu war ein Geschenk des Möbelfabrikanten Scherrer-Wick, den Grundstein hatte man an Pfingsten 1925 eingesetzt. Das kleine Gotteshaus war unter dem Bülacher Pfarrer Johannes Imholz nach den Plänen von Architekt Steiner aus Schwyz entstanden. Fast zehn Jahre später, am 21. Januar 1934, konnte die elektrische Heizung in Betrieb genommen werden.

Als erster ständiger Seelsorger an der Kapelle übernahm Vikar Robert Zeller, der vorher in Bülach gewirkt hatte, die Betreuung der Gläubigen im ganzen südwestlichen Drittel der grossen Pfarrei Bülach mit ihren 15 Dörfern. Er bezog am 1. Oktober 1944 das von der Pfarrei Bülach günstig erworbene kleine Pfarrhaus, gehörte aber weiterhin zu Bülach, von wo aus seit dem Bau der Kapelle der Gottesdienst in Niederhasli besorgt wurde.

Als Nachfolger von Vikar Zeller kam im September 1952 Vikar Casimir Meyer nach Niederhasli. Er wurde auf den 1. Januar 1954 vom Bischof in Chur zum Pfarrer ernannt; gleichzeitig wurde das Vikariat von Niederhasli, das die 15 politischen Gemeinden Oberglatt, Niederglatt, Neerach, Bachs, Niederhasli, Dielsdorf, Regensberg, Steinmaur, Schöfflisdorf, Oberweningen, Schleinikon, Niederweningen, Buchs, Boppelsen und Otelfingen umfasste, von Bülach abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrei Niederhasli-Dielsdorf erhoben. Ihr Mittelpunkt sollte die noch zu bauende St.-Paulus-Kirche in Dielsdorf werden, die dann am 1. April 1962 eingeweiht werden konnte. Mit dem



*Die katholische Kirche Niederhasli 1988*

Kirchenbau wechselte auch der Pfarrer seinen Wohnsitz von Niederhasli nach Dielsdorf.

Nach der Annahme des Kirchengesetzes 1963 durch das Zürcher Volk und der Errichtung selbständiger katholischer Kirchgemein-



*Inneres der katholischen Kirche Niederhasli*

den teilte man die Gemeinden im Furttal der Pfarrei Regensdorf zu, so dass die Pfarrei Niederhasli-Dielsdorf seither noch zwölf Gemeinden des mittleren Glattals und des Wehntals umfasst.

1973 wurde die Kirche in Niederhasli aussen und 1975 innen renoviert. Im letzteren Jahr feierte man das 50jährige Bestehen der Kapelle mit einem Festgottesdienst im Freien mit Vorträgen eines Kinderchors und des Gemischten Chors Niederhasli. Im Herbst 1975 erhielt die Missione cattolica italiana ihren neuen Sitz im restaurierten Pfarrhaus Bülach; ihr gehören rund 6000 Italiener in den Pfarreien Bülach, Glattfelden, Embrach und Dielsdorf mit einem Zweigbüro in Niederhasli an. Anfangs 1980 begann man in Niederhasli mit dem Aufbau eines Kirchenzentrums durch Miete des ehemaligen neuapostolischen Kirchengebäudes an der Niederglatterstrasse 12 beim Hasli-Märt. Das



*Frisch getrautes Paar vor der katholischen Kirche Niederhasli*

Begegnungszentrum mit Büros dient vor allem dem Unterricht, für Vereine und Kurse.

Mit der Zahl der Einwohner in Niederhasli ist auch diejenige der Katholiken stark gestiegen. Registrierte man 1941 90 Katholiken, so waren es 1950 142, 1960 329, 1965 383, 1970 950, zu Beginn der 1980er Jahre rund 1800 und Ende 1987 1959. Bei Abschluss

der Chronik nahmen sich des grossen Gebietes ein Pfarrer, ein Diakon, Aushilfen, zwei vollamtliche und einige nebenamtliche Katechetinnen an.

### **Weitere Religionsgemeinschaften**

Von den 5541 Einwohnern der Gemeinde Ende 1987 gehörten 17 den Christ-Katholiken, sechs den Israeliten und 549 keiner oder anderen religiösen Gemeinschaften an, die in der Statistik nicht besonders aufgeführt werden. Auch ihre Zahl ist mit der Entwicklung in Niederhasli stark gestiegen, doch haben sie sich mehrheitlich auswärtigen Gemeinschaften angeschlossen, und nur die neupostolische Kirche besitzt eine eigene Gemeinde in Niederhasli.

### **Die neupostolische Kirche**

Die Gemeinde Niederhasli der neupostolischen Kirche wurde im Jahre 1935 gegründet. Man konnte damals das neuerstellte Wohnhaus mit dem rund hundert Plätze umfassenden Versammlungsraum an der Niederglatterstrasse 12 beziehen. Zur neupostolischen Kirche Niederhasli gehörten die Gemeinden im Wehntal sowie Nieder- und Oberglatt. Zur Gründungszeit zählte die Religionsgemeinschaft, deren Seelsorger nebenamtlich wirken, etwa vierzig Angehörige; ihre Zahl stieg bis 1980 auf 270 und betrug Ende 1987 250.



*Die neupostolische Kirche in Niederhasli*

Am 1. Juni 1980 konnte an der Hofstetterstrasse 42 das neue Gotteshaus mit 350 Plätzen eingeweiht werden. Das alte Wohnhaus dient seither der katholischen Kirchgemeinde als Begegnungszentrum. Das neue Gebäude enthält verschiedene Räume wie Unterrichtsraum, Mehrzweckraum für Jugendliche. Gottesdienste finden regelmässig am Sonntag und Donnerstagabend statt. Zu den weiteren Aktivitäten der Gemeinschaft gehören ein gemischter Chor mit rund vierzig Sängerinnen und Sängern, Jugendgruppe und Orchester.

Seit dem 1. Januar 1986 besteht in Dielsdorf eine eigene Gemeinde. Deshalb wurde das Gebiet Dielsdorf-Wehntal mit hundert Mitgliedern von der Gemeinde Niederhasli abgetrennt.



*Gemischter Chor der neuapostolischen Kirche Niederhasli*

### **3.-Welt-Gruppe und -Laden**

Bei einem ökumenischen Anlass im Januar 1979 wurde die 3.-Welt-Gruppe Niederhasli gegründet. Sie organisierte bald den Verkauf von 3.-Welt-Produkten am monatlichen Dorfmarkt und unterstützte kleinere Projekte in Chile und Eritrea. Seit Januar 1981 bietet sie in der «Arche» an der Niederglatterstrasse 3.-Welt-Produkte an. 1986 begann die Gruppe, in der «Arche» einmal jährlich einen Bazar mit kleineren Mahlzeiten und Kaffeestube, Verkauf von 3.-Welt-Produkten, Filmvorführungen über einzelne Projekte und Kasperlitheater für die Kinder zu veranstalten. Ende 1987 hatten sich in der Gruppe 16 Mitglieder engagiert.



*Die «Arche» an der Niederglatterstrasse*

# Die Schulen

Dieses Kapitel zeigt eindrücklich, wie die Schule aus einfachsten Verhältnissen mit der Unterweisung in der Stube des Lehrers zu einer umfassenden Einrichtung mit über zwanzig Klassen gewachsen ist. Gleichzeitig lässt sich die Entwicklung im Schulhausbau vom einfachen Schulhäuschen über das rein zweckmässige Schulhaus bis zur modernen Schulanlage verfolgen.

## Primarschule

### *Die Anfänge*

Die Anfänge der Zürcher Landschulen sind nicht restlos geklärt; man weiss aber, dass in der Landschaft schon lange vor der Reformation versucht wurde, Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Das erste Zeugnis einer Landschule im Züribiet stammt vom Jahr 1287 aus Regensberg, wo unter den Zeugen eines Verkaufs ein «Rector puerorum» (Knabenleiter), also ein im Nebenamt tätiger Lehrer, erwähnt wird. Aber erst mit der Reformation erfuhr das Schulwesen auf dem Lande, vor allem unter der Führung der Geistlichen, einen kräftigen Aufschwung. Sollte das Volk die Bibel selber kennenlernen, so musste es auch lesen können!

Unterricht erteilten neben den Prädikanten andere gebildete Beamte, sodann suchten fahrende Schüler, abgedankte Soldaten oder Studenten damit ihr Auskommen zu finden. Doch die christliche Obrigkeit duldet keine unfähigen Erzieher, und die Pfarrsynode von 1580 verlangte, «dass hinfür keine Vaganten oder frömbde Strychling ufgenommen, sondern die Schulmeister mit Wüssen und Verwilligung eines Obervogtes und dess Pfarrers verordnet und ires Harkommens, auch welcher Religion sy sigend, söllind erfragt werden».

Mit der Zeit vernachlässigten jedoch die Pfarrer den Schulunterricht. Daraus erklärt sich vielleicht, weshalb das Niveau der Schule zu Beginn des 17. Jahrhunderts unbefriedigend war. Es ist dann vor allem Antistes J. J. Breitingen zu verdanken, dass die Regierung dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit schenkte. 1611 forderte der Rat der Stadt Zürich in einer Zuschrift an alle

geistlichen Kapitel die Prädikanten auf, sich der Schule zu widmen, sonst würde man aus dem Ertrag ihrer Pfründe einen Schulmeister anstellen.

Ob sich der damals amtierende Niederhasler Pfarrer Hans Felix Schörli vermehrt der Kinder annahm, ist im Dunkel der Geschichte geblieben. Doch dauerte es nur noch einige Jahre, bis wir auf den ersterwähnten Niederhasler Lehrer stossen. Während des Dreissigjährigen Krieges (1618–48) flüchteten viele Evangelische aus Deutschland in die reformierte Schweiz. Darunter befanden sich auch ehemalige Schulmeister oder solche, die sich dazu berufen fühlten, wie das Sprüchlein besagt: «Setz e Brill auf, geh' in d'Schweiz 'nein, kasch Schulmeister sein.» Sie wurden meist vom zürcherischen Studentenamt unterstützt, das die Schule durch Aufmunterungsspenden an Schulmeister, Übernahme eines Teils ihrer Besoldung oder gelegentlich durch Beiträge an Schulbauten förderte. In diesen Rechnungen finden wir auch einen Eintrag von Niederhasli: Danach hielt hier Johannes Käs («Keess»), ein Schulmeister aus Ober-Hildesheim in der unteren Pfalz, im Jahre 1632 Winterschule.

1637 erliess der Rat auf Initiative Breitingers eine «durchgehende Ordnung für die Schulen uff der Landschaft». Aus dieser ersten gesetzlichen Regelung des Landschulwesens ist ersichtlich, wie sich die Regierung damals den Schulbetrieb vorstellte. Darin wurde der Schulmeister verpflichtet, «Sommers- und Winterszyt (wo Sommerszyt auch Schule gehalten wird), es seygen der Kinder wenig oder vil, der Schul flyssig abzuwarten». Wo nur Winterschulen bestanden, musste in den letzten und in den vier ersten Monaten des Jahres Schule gehalten werden; in der Sommerschule sollte nur am Vormittag unterrichtet werden. Der Unterricht dauerte im Sommer von 7 bis 10 Uhr, im Winter von 8 bis 11 und 12 bis 3 oder 4 Uhr. Da der Lehrer auch eine gewisse Absenzenkontrolle zu führen hatte, scheint eine Art Schulzwang bestanden zu haben, von der im 18. Jahrhundert keine Rede mehr ist. Bemerkenswert ist, dass als Unterrichtsfächer nur Lesen, Schreiben, Beten genannt werden; das Rechnen war fakultativ; wer darin unterrichtet werden wollte, musste dem Lehrer eine besondere Entschädigung zahlen. Auf den Religionsunterricht wurde besonderes Gewicht gelegt: Der

Schulmeister hatte den Katechismus zu üben, Gebete, Psalmen zu behandeln und auswendig lernen zu lassen. Jeden Sonn- und Predigttag sollte er nach E. Stauber vor der Predigt die Schüler versammeln, sie in züchtiger Ordnung in die Kirche und nach dem Gottesdienst wieder in die Schulstube führen, wo sie dann befragt und abgehört werden sollten. . . . Zu den eigentlichen Leseschulen kamen dann noch die Sing- oder Abendschulen, an denen hauptsächlich geistliche Lieder geübt wurden.

Wenig später stösst man in Niederhasli auf einen regelmässigen Schulbetrieb, wenn auch nur im Winter. Dies entnehmen wir den Visitationsberichten des Pfarrkapitels Regensburg, die ab 1647 regelmässig eingereicht werden mussten. Da der Dekan nicht nur die Tätigkeit des Pfarrers, sondern auch den Schulbetrieb zu überwachen hatte, sind die Namen der Lehrer und die Anzahl der Schüler überliefert. So unterrichteten 1647 in Niederhasli Lehrer Hans Ulrich Bächli 30 Kinder und in Oberhasli Jochem Vogler 40 Schüler; 1655 lehrte Hans Ulrich Bächli in Niederhasli nur noch acht Kinder, Hans Jakob Maag in Oberhasli 34. Im folgenden Jahr konnte Lehrer Bächli keine Schule halten, denn er war «im Krieg gebrucht» worden. Mit der Zeit stieg die Zahl der Kinder und schwankte zwischen 45 und 65. 1662 erteilte Jakob Haupt in Niederhasli an 65 Kinder das ganze Jahr Schule, am Samstag gab er auch Betstunden. Diese mussten im 18. Jahrhundert von allen noch nicht konfirmierten Knaben und Töchtern – manchmal von über hundert Kindern – besucht werden, ebenso am Sonntag zwischen den beiden Predigten.

Auf Weihnachten 1714 setzten die beiden Brüder Johannes und Hans Konrad Scheuchzer in Zürich ein Legat von je 1000 Gulden aus, teils zur Verbesserung bestehender, teils zur Eröffnung neuer Schulen auf dem Lande. Davon erhielt Nassenwil 100 Gulden; das Dörfchen konnte damit seine eigene Schule eröffnen mit zehn Kindern, die von Hans Ott in seiner Wohnstube unterrichtet wurden. Auch in Nieder- und Oberhasli dienten die Stuben des Lehrers noch lange Zeit als Unterrichtslokale.

Eine eigentliche Ausbildung für die Lehrer gab es noch nicht; sie mussten des Lesens kundig sein, was von den Examinatoren geprüft wurde. Es waren Landwirte und Handwerker mit unter-

schiedlichen Fähigkeiten, wobei aber die tüchtigen wohl überwogen haben, denn man liest immer wieder: «Die Schuelmeister haben sämtlich ein guet Zeugness.» Doch wie ihr Ansehen war auch ihre Besoldung gering. Das Schulgeld bildete die wesentliche Einnahme. Für arme Kinder zahlte das Kirchengut Bülach 10 Schillinge, die übrigen Kinder hatten mindestens 30 Schillinge zu entrichten. Den Einzug des Schulgeldes musste der Lehrer gewöhnlich selbst besorgen; bei einigen Kindern hatte er allerdings das Nachsehen, so dass sein ohnehin karges Einkommen noch geschmälert wurde. So heisst es in einem Bericht über die Schulen von Niederhasli, dass die Schulmeister oft zwei, drei und mehr Jahre auf den Lohn warten mussten.

1754 besuchten fast 150 Kinder die drei Schulen, davon 74 in Oberhasli, 54 in Niederhasli und 17 in Nassenwil. Die Schulen wurden «zur Satisfaction versehen», wie es im Visitationsbericht heisst. Allerdings hatte man in Nassenwil immer wieder Mühe, einen Lehrer zu finden. Als 1773 der Nassenwiler Lehrer starb, sprach man sogar davon, die Schule derjenigen von Niederhasli einzuverleiben. Im folgenden Jahr wollte Pfarrer Abraham Wirz einen 19jährigen Burschen für Nassenwil «nachpflanzen» und zum Pfarrer von Eglisau in die Lehre schicken. 1778 waren in Nassenwil nur acht Schüler eingeschrieben. In diesem Jahr führte die Obrigkeit eine neue Schul- und Lehrordnung für den ganzen Kanton ein. Neu war das Obligatorium der Sommerschule, vorher war nur von Martini bis Ostern unterrichtet worden. Trotzdem war die Zahl der Kinder im Winter weitaus grösser als im Sommer.

Wie sah damals der Schulbetrieb aus? Der Unterricht begann gewöhnlich morgens um acht Uhr mit einem Gebet. Die älteren und besseren Schüler sassen in der Nähe des Lehrers, die schwächeren waren zur Strafe in die hinterste Ecke verbannt. Die meiste Zeit wurde gelesen und auswendig gelernt. Der Lehrer teilte seine Schüler nach ihrer Lesefertigkeit nicht in Klassen, sondern nach dem Lesestoff in drei Gruppen ein. Die wichtigsten Lehrmittel waren die ABC-Täfelein, das Namenbüchlein, die Fragstücklein, der grosse Lehrmeister, die Zeugness, das Psalmenbuch und das Testament. Die jüngsten Schüler mussten zuerst aus dem ABC-Täfelein oder im Namenbüchlein

die Buchstaben lernen und waren damit einen Winter lang beschäftigt. Zum Lesen kam das Auswendiglernen, denn jedes Kind hatte ein gewisses Pensum zu erreichen, und es war eine der Hauptaufgaben des Lehrers, die Kinder darin abzuheören.

In Nassenwil haperte es weiterhin mit dem Lehrer. Ende 1798 wird über Schulmeister Johann Müller vermerkt, er habe «die schwächsten Fähigkeiten beim Examen durch den Pfarrer» gezeigt und sei nur aus Not ernannt worden. Er könne kaum schreiben. Die fehlerhaften Buchstaben dürfe er nicht selbst verbessern, nur anstreichen; die Schüler würden sie dann selbst nach den Mustervorlagen korrigieren.

Die Schulenquôte des helvetischen Ministers Philipp Albert Stapfer aus dem Jahre 1799 zeigt deutlich das Bild der Hasler Schulen: Es existierten damals immer noch drei Schulen im Dorf. In Niederhasli, wohin auch die Mettmenhasler gingen, in Oberhasli und Nassenwil. Wie der 45jährige Lehrer Hans Jakob Vogel aus Niederhasli berichtete, wurde gelernt: Lesen, Schreiben, Singen und, wer Lust hatte, auch Rechnen – und zwar von Martini bis Ende März und im Sommer dreimal wöchentlich. Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen bemerkte der Lehrer: «Pro Kind werden wöchentlich 2 Schillinge bezahlt, aus dem Kirchengut erhält der Lehrer 6 Gulden Wartgeld und 8 Gulden für das Vorsingen; das Schulgeld der armen Kinder wird aus dem Armen- gut bestritten. – Das Schulhaus ist das dem Lehrer gehörende Haus, darin befindet sich auch die Schulstube. Reparaturen am Haus muss der Lehrer selbst machen lassen. Da die Kirche Niederhasli zu einer Zeltg etwas Zehnten besitzt, da hat ein Lehrer ein Viertel Kernen, das zweite Jahr ein Viertel Roggen gehabt, das dritte Jahr nichts. An Wein und an Holz habe ich nichts. An Geld: 12 Pfund aus dem Obmannamt von Zürich, 3 Pfund aus dem Kirchengut Bülach, 63–72 Pfund auf das Höchste mag es geben von den Vätern der Kinder.» Zum Schluss seines Berichts trägt Lehrer Vogel zwei Bitten vor, dass zur Verbesserung der Sommerschule die Eltern und Kinder angehalten würden, die Schule zu besuchen, und auch ein Löhnlein», damit der Schulmeister nicht seine beste Zeit umsonst damit zubringen müsste.

Ähnliche Verhältnisse herrschten in Oberhasli, wo der damals 61jährige Schulmeister Felix Huber seit 18 Jahren im Amte war. Auch er unterrichtete im eigenen Haus, wo schon 62 Jahre lang Schule gehalten worden war. Im Bericht bemängelte F. Huber ebenfalls den schlechten Lohn.

### *Das 19. Jahrhundert und der Bau der ersten Schulhäuser*

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterschied sich die Schule nicht viel von derjenigen vor dem Umsturz der Alten Ordnung. Die Schulpflicht begann mit dem vollendeten fünften Altersjahr – sie dauerte in der Regel bis zum zwölften –, und der Pfarrer hatte dafür zu sorgen, dass die Kinder pünktlich zur «Täglichen Schule» erschienen.

Die Auswahl der Schulfächer war bescheiden. Wer die Alltagschule nach sechs Jahren verliess, der konnte – in der Regel! – fließend und verständlich lesen und ordentlich schreiben, dem war das Einmaleins geläufig, und er konnte sittlich-religiöse Sprüche und Lieder auswendig aufsagen. Dem Austritt aus der Alltagschule ging ein öffentliches Examen voraus, das nach Beendigung der Winterschule unter der Aufsicht des Pfarrers und der Stillstände durchgeführt wurde.

Alle Schulentlassenen, die Zwölf- bis Fünfzehnjährigen, hatten bis zur Konfirmation jede Woche einen halben Tag die Repetierschule zu besuchen, im Volksmund als «Verlernschule» bezeichnet, da hier das in der Alltagschule Gelernte wieder aufgefrischt werden sollte. In diesem von der Kirche stark geprägten Unterricht wurden auch die Kirchenlieder gelernt. Ganz dem Singen diente die Singschule an Sonntagen für «erwachsene Knaben und Töchter», die aus der früheren Nachtschule hervorgegangen war.

Der Besuch der Alltags- und Repetierschule war obligatorisch. Die Landschulordnung forderte die Eltern «freundenstlich» auf, ihre Kinder gewissenhaft in die Schule zu schicken, was gerade bei der Bauernschaft nicht immer so einfach war, da es auf den Bauernhöfen für die Kinder viel Arbeit gab, oder sie in den



*Das erste Schulhaus von Oberhasli*

Fabriken arbeiten mussten. blieb ein Kind grundlos dem Unterricht fern, so musste zuerst der Lehrer die fehlbaren Eltern mahnen; half das nichts, hatte er sie beim Pfarrer zu verzeigen, in schweren Fällen griff der Stillstand ein oder sogar die oberste Schulbehörde im damaligen Züribiet, der Erziehungsrat.

In der weiteren Entwicklung des Schulwesens ging es darum, das System zu verbessern; allerdings warnten gewisse Kreise vor

einem Vielwissen: Während manche Eltern eine Verbesserung des Schulwesens forderten, betrachtete ein Teil der Bevölkerung den Schulbesuch weiterhin als eine Last. Trotzdem war das 19. Jahrhundert geprägt von Reformversuchen, die nicht zuletzt auch von Heinrich Pestalozzi und seinen Schülern ausgingen. Die Umwälzung von 1830 leitete dann eine Bildungsreform ein. Am 7. Mai 1832 wurde in Küsnacht ZH das Kantonale Lehrerseminar gegründet, da bisher die Ausbildung der Lehrer nur mangelhaft gewesen war.

Mit der Kantonsverfassung von 1831 wurde in jeder Kirchgemeinde eine Schulpflege und in jedem Bezirk eine Bezirksschulpflege geschaffen. Aufgabe der Bezirksschulpflege war es, «die Bildung und Erziehung der gesamten Jugend des Bezirkes zur Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst möglichst zu fördern», sie hatte die Schulen zu beaufsichtigen, die Schulbauten zu kontrollieren und der Oberbehörde, dem Erziehungsrat, Bericht zu erstatten.

Die ebenfalls 1831 geschaffene, aus mindestens vier Mitgliedern bestehende Schulpflege überwachte den Gang der Schule in den einzelnen Gemeinden. Ihr stand das Recht zu, die Lehrer zu wählen, wobei die Oberbehörde jeweils drei geprüfte und für wählbar erklärte Kandidaten vorschlug. Als Präsident der Schulpflege wirkte anfänglich der Pfarrer, ein Zugeständnis an die Kirche; zur Überwachung der finanziellen Angelegenheiten wurde ein Schulverwalter eingesetzt.

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterrichteten die Lehrer die grosse Kinderschar in ihren Stuben. Doch die Behörden drängten immer mehr auf die Errichtung eigener Schulhäuser. So wurden verhältnismässig früh, in den 1810er Jahren, in Ober- und Niederhasli die ersten Schulhäuser gebaut. Das erste Schulhäuschen von Oberhasli aus dem Jahre 1813 steht bei der Kirche und kostete 1904 Gulden. «Sie bauten das Schulhaus mit freudiger Entschlossenheit, so dass keinerlei Zwistigkeit, Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit unter den Schulgenossen sich ereignet hat, wie dies an anderen Orten der Fall ist», heisst es im abschliessenden Bericht. Im Besitz der Zivilgemeinde Oberhasli dient es nun, gut unterhalten, als Wohnhaus.



*Das alte Nassenwiler Schulhäuschen*

Niederhasli wollte nicht nachstehen und baute schon wenig später in der Nähe der Kirche ein bescheidenes Schulhäuschen. An beide Bauten zahlte die Kantonsregierung einen grösseren Betrag.

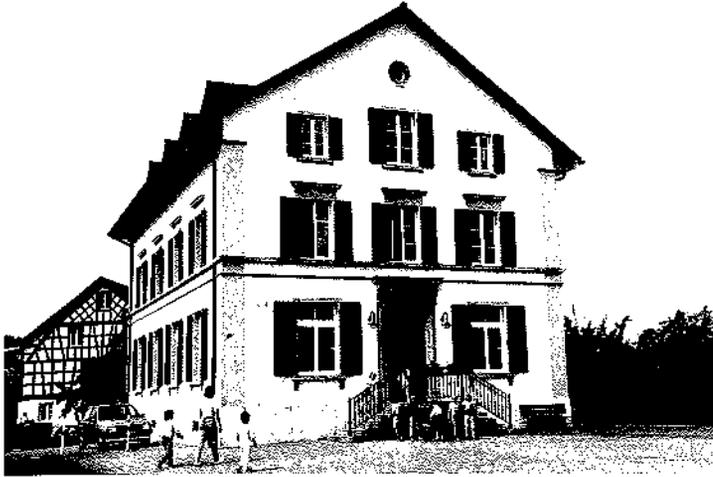
Nassenwil, das Sorgenkind der Schule, wurde am 7. Oktober 1820 von einem grossen Brandunglück heimgesucht, dem drei Häuser zum Opfer fielen. Dabei zerstörten die Flammen auch das Haus des Schulmeisters Müller mit über sechzig Büchern. Pfarrer Salomon Schweizer von Niederhasli nahm sich der Geschädigten an, die Liebesgaben flossen reichlich. Die «Almosen-Canzley» in Zürich sandte 12 «Gesangbücher» und 12 «Zügnusse». Nach jahrelangem Hin und Her – 1823 wollte man Nassenwil mit Mettmenhasli vereinigen, um Niederhasli zu entlasten – beschlossen die Nassenwiler Mitte der 1840er Jahre schliesslich, «ein Haus zu bauen ganz nach ihrer Willkür, so gering und nach der Kinderzahl und anderen schwierigen Umständen (Geld)». Es hatte eine Länge von 34 Schuh (10,25 m) und eine Breite von 25 Schuh (6,60 m), das einzige Schulzimmer mass 19 auf 21 Schuh (5,70 m×6,30 m). Da Conrad Meier nichts für das Brechen der Steine verlangte, das «Sandwerfen» in Fronarbeit ausgeführt wurde, kam der Bau nur auf Fr. 1046.10 zu stehen. Doch mussten die Nassenwiler auf einen



*Das Schulhaus Niederhasli von 1856*

Staatsbeitrag verzichten, weil sie die Weisungen der Erziehungsdirektion nicht befolgt hatten. Nachdem schon 1872 die erste provisorische Vereinigung mit der Schule Niederhasli erfolgt war, wurde 1913 die Schule in Nassenwil aufgehoben. Man richtete im Schulhäuschen eine Wohnung ein und verkaufte später den Bau, der noch immer an die alte Nassenwiler Schule erinnert.

Inzwischen war das erste Schulhäuschen in Niederhasli baufällig geworden. Schon 1833 hatte der Erziehungsrat die Schulpflege aufgefordert, für eine bessere Schullokalität in der Gemeinde zu sorgen. Ein Umbauprojekt aber lehnte die Bezirksschulpflege Regensberg ab. Daher galt es vorerst, einen Bauplatz zu suchen, was die Gemüter von Niederhasli und Mettmenhasli insofern stark erregte, da jedes Dorf seinen eigenen Bau plante. Nach einem Rekurs befürwortete die Oberbehörde den Kauf eines Ackers des Kronenwirtes Spörri zum Preise von 10 Rappen pro Quadratschuh, was 1852 zustandekam. Der Bau des zweistöckigen Schulhauses liess nicht mehr allzu lange auf sich warten, und 1856 war es soweit, dass die Kinder in den Neubau einziehen konnten. Wie die Bauabrechnung von 1857 zeigte, machte die Gesamtsumme Fr. 18 954.86 aus. Aus dem Dorf hatten Johann Vogel die Maurerarbeiten, Heinrich Vogel die



*Das Schulhaus Oberhasli von 1880 heute*

Zimmerarbeiten ausgeführt, und auch der Schmied Bucher konnte für Fr. 72. 91 hier arbeiten. An das Baujahr erinnert noch immer über der Eingangstür die Inschrift: Erbaut 1856 – Schulhaus – Renoviert 1913. Das alte Schulhaus wurde damals der Sekundarschule geschenkt, die es auf Abbruch für 560 Franken verkaufte.

Die Niederhasler hatten für das neue Schulhaus auch einen neuen Lehrer gewählt, den 20jährigen Anton Enderli, der hier 1858 84 Alltagsschüler, 26 Repetierschüler und 19 Sing- und Unterweisungsschüler unterrichtete. Er amtete 42 Jahre an der Schule. 1882 liess man zur Unterbringung der Sekundarschule am Schulhaus einen Anbau anfügen.

Wahrscheinlich angeregt durch Niederhasli, wollte auch Oberhasli bald ein neues Schulhaus besitzen. Jedenfalls begann man schon 1858, für einen Schulhausbau einen Baufonds zu öffnen. Es dauerte dann noch etwas mehr als zwanzig Jahre, bis 1880 auch in Oberhasli ein neues Schulhaus eingeweiht werden konnte. Es handelt sich um ein klassizistisches Gebäude nach der Vorlage eines kantonalen Musterschulhauses, das trotz späterer Umbauten die ursprünglichen Konstruktions- und Gestal-



*Eingangstüre zum Schulhaus Oberhasli*

tungselemente bis in die Gegenwart beibehalten hat. Das Baujahr 1880 erscheint als gemalte Jahreszahl über der Eingangstüre. Für den Bauplatz musste man bereits 20 Rappen pro Quadratschuh auslegen, und die Gesamtkosten beliefen sich

auf Fr. 41471.63. Die Schulhauseinweihung muss recht grosszügig vor sich gegangen sein, denn die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 1.50 pro Aktivbürger, für die Schüler sogar einen unbegrenzten Betrag. Für das Festessen zahlte die Gemeinde für die Mitglieder der Erziehungsdirektion, Bezirksschulpflege, Gemeindeschulpflege, Baukommission und für die Akkordanten und Lieferanten je Fr. 4.—. Auch drei Jahre später war man recht grosszügig in Oberhasli: Allerdings erst nach langer und zäher Diskussion beschloss eine ausserordentliche Versammlung der Zivilgemeinde, den Kindern der oberen Klassen der Realschule und den Ergänzungsschülern den Besuch der Landesausstellung 1883 in Zürich zu ermöglichen. Die Schüler erhielten Fr. 1.50, die Lehrer, Arbeitslehrerin und Mitglieder der Schulpflege Fr. 4.—.

Den politischen Wirren des 19. Jahrhunderts war auch die Schule unterworfen, und vor allem die Fabrikarbeit der Kinder wirkte sich immer wieder nachteilig aus: Müde von der Arbeit, zeigten sie am Wiederholen in der Repetierschule wenig Freude. Mit dem Unterrichtsgesetz von 1859 wurde ein wichtiger Schritt nach vorn getan. Die drei Hauptmängel der bisherigen Volksschule, der zu frühe Schuleintritt der Kinder, die zu grosse Wochenstundenzahl und die allzu hohe Schülerzahl wurden behoben (Einschulung statt ab zurückgelegtem 5. jetzt ab 6. Altersjahr). Das Schülermaximum pro Lehrer wurde neu auf hundert Schüler festgelegt mit Teilungsmöglichkeit schon bei achtzig Schülern. Die Arbeitsschule war fortan obligatorisch, und die Lehrmittel wurden verbessert. Auch das Turnen fand Eingang in die Volksschule. Mit dem Verfassungsgesetz von 1869 wurde an der allgemeinen Volksschule das Schulgeld abgeschafft.

Als 1881 die einen eigenen Schulkreis bildende Gemeinde Niederglatt abgetrennt wurde, musste Niederhasli eine eigene Gemeindeschulpflege wählen. Dies geschah am 22. Mai 1881 in der Kirche von Niederhasli. Gemeindepräsident J. Fröhlich schlug eine Behörde von fünf Mitgliedern vor; dies wurde von der Versammlung – gegen den Vorschlag einer siebenköpfigen Behörde – knapp mit 21 zu 20 Stimmen gutgeheissen. Bei der Einzelwahl bestimmten die 45 Anwesenden Pfarrer Marty mit

*Gross von Oberhasli*



*Lieber Referent!*  
*Ich habe die Ansichtskarte*  
*aus der Kirche erhalten und bin*  
*sehr erfreut über die Aufnahme*  
*des Schulhauses in die Sammlung.*  
*Die Ansichtskarte ist ein*  
*gutes Beispiel für die*

Das Schulhaus Oberhasli  
 auf einer Ansichtskarte um die  
 Jahrhundertwende



*Das restaurierte Lehrer-Keller-Haus an der Dorfstrasse in Niederhasli*

37 Stimmen zum ersten Mitglied, zum zweiten Schulpfleger Müller knapp mit 24 Stimmen (absolutes Mehr 23); die drei weiteren Mitglieder erhielten erst im zweiten Wahlgang genügend Stimmen. Als Präsident der Schulpflege wählte man mit überwältigendem Mehr Pfarrer Marty, der auch Präsident der Sekundarschulpflege war. Im Mai 1883 wollte man die Mitgliederzahl erneut auf sieben erhöhen, «damit eine richtigere und bessere Vertretung der einzelnen Civilgemeinden, ein vermehrter Schulbesuch, bessere Möglichkeit der Rechnungsprüfung von Seite der Mitglieder erzielt werden könne . . .». Diesmal war die Gemeindeversammlung «mit Einmuth» einverstanden und schritt sogleich zur Wahl der neuen Mitglieder.

#### *Nach 1900*

Das Schulgesetz vom 11. Juni 1899, das auf das Frühjahr 1900 in Kraft trat, brachte die Ausdehnung der Volksschulpflicht auf acht Jahre. Weitere Erlasse ordneten den Schulbetrieb bis in die Gegenwart und wurden stets den neuen Anforderungen ange-

passt. Immer wieder verbesserte man auch die Ausbildung der Volksschullehrer. Seit 1913 amtierte der Pfarrer nicht mehr als Präsident der Schulpflege.

In der Zeit nach der Jahrhundertwende galt es vor allem, die innere Organisation gemäss den Forderungen des Lehrplans von 1905 auszubauen. Hatte der Lehrplan von 1870 lediglich aus drei oder vier Fächern bestanden – Singen, Schreiben, Geschriebenes und Gedrucktes Lesen sowie fakultativ Rechnen –, so umfasste das Programm 1905 acht Fächer: 1. Biblische Geschichte und Sittenlehre, 2. Deutsche Sprache, 3. Rechnen und Geometrie, 4. Naturkunde, Geographie, Geschichte, 5. Schreiben, 6. Zeichnen, 7. Turnen, 8. Handarbeit für Mädchen.

Zusammen mit der Einführung der 7. und 8. Klasse anstelle der Repetierschule stellten diese Neuerungen Schulbehörden und Lehrer vor grosse Probleme. Im Dorf wurden damals drei Achtklassenschulen geführt: In Niederhasli amtierte seit 1907 Lehrer Walter Keller, in Oberhasli von 1859 bis 1909 während 40 Jahren Jakob Derrer und seit 1909 Albert Graf, in Nassenwil seit 1899 Ida Hirs, die erste Lehrerin in der Gemeinde. Walter Keller-Vogel, der 1907 als junger Lehrer von Wasterkingen nach Niederhasli gekommen war, wirkte an der Primarschule während rund 45 Jahren. Er war auch ein bekannter Schütze und übte über Jahrzehnte verschiedene Ämter in der Gemeinde aus. Der 1962 verstorbene Lehrer wohnte während Jahren im Hause Dorfstrasse 9, das seine Tochter 1966 der Gemeinde verkaufte. Nach einem Umbau 1979/80 wurden darin unter anderem das Büro des Gemeindeammanns und Betriebsbeamten sowie in einem Zimmer die Musikschule untergebracht. Im Andenken an den tüchtigen Lehrer heisst das Gebäude Lehrer-Keller-Haus.

Nach langen Verhandlungen in den Jahren 1906 bis 1913 mit der Bezirksschulpflege und der kantonalen Erziehungsdirektion kam es 1913 zur Schulvereinigung von Nieder- und Oberhasli und zur neuen Primarschulgemeinde Niederhasli. Die Schule in Nassenwil, wo Ida Hirs nur noch acht Alltagsschüler unterrichtet hatte, wurde aufgehoben. Dafür führte sie in Niederhasli, wo nun eine Elementar- und Realabteilung entstanden, die 1.–3. Klasse; an ihrem neuen Wirkungsort unterrichtete die Lehrerin noch bis

1939. In Oberhasli blieb die Achtklassenschule bis 1933 weiter bestehen.

1913 wurde das Schulhaus in Niederhasli neu verputzt; die Versammlung der Schulgemeinde hatte aber beschlossen, «dass nur das wirklich Nötige gemacht werde, und das Gute belassen und nur den endgültigen letzten Wurf erhalte gleich den reparierten Stellen, um dem Ganzen den gleichen Farbton zu erhalten». Gleichzeitig wurde der Turnplatz mit einem starken Eisenzaun umfriedet, da die Kinder auf das benachbarte Land sprangen, «und so die Schulgemeinde leicht zu Schadenersatzansprüchen herangezogen werden könne».

Fortan wurden zwei Abteilungen in Niederhasli und eine in Oberhasli geführt. Immer wieder sprach man von Schulhaus-erweiterungen und auch von organisatorischen Verbesserungen. Eine grosszügige Lösung scheiterte jedesmal an den auseinandergelassenen Ansichten der Primar- und Sekundarschulpflegen. Auch die 1933 begonnene Aufteilung der Schulen und der Zusammenschluss von einzelnen Schülerjahrgängen zwischen Ober- und Niederhasli führte zu keinem befriedigenden Ergebnis – im Gegenteil: alles rief immer mehr nach einer Gesamt-erneuerung. Als mit der Zeit der Unterrichtsraum knapp wurde, stellte sich die Frage unausweichlich, wer ein neues Schulhaus bauen sollte, die Primar- oder die Sekundarschule, und vor allem wo? Schliesslich konnte mit der Erziehungsdirektion folgende Lösung gefunden werden: Die Primarschule baut in Mettmenhasli ein neues Schulhaus und verpflichtet sich, das alte Schulhaus Niederhasli der Sekundarschule zur Verfügung zu stellen. Zudem mussten im neuen Schulhaus eine Schulküche und eine Werkstatt für Knabenhandarbeit vorgesehen werden. Mit dieser Lösung waren zwar nicht alle einverstanden, und es musste noch manche zähe Verhandlung zwischen den Behörden der Primar- und Sekundarschule geführt werden – doch sie brachte für die Einwohner der vier Ortschaften mit Verzicht auf alle Sonderinteressen ein gemeinsames Bauwerk: das Zentralschulhaus in Mettmenhasli.

Inzwischen tobte der Zweite Weltkrieg und beeinträchtigte auch den Schulbetrieb. Zum einen fielen Stunden aus, wenn die



*Zentralschulhaus von 1950 in Mettmenhasli mit Anbau von 1975*

Lehrer im Militärdienst waren und man Kohlen für die Heizung sparen musste, zum andern mussten die Schüler ihre angestammten Lokale verlassen. So wurden 1940 eine Zeitlang Schüler in der reformierten Kirche, andere in der neuapostolischen Kirche und die Erst- bis Viertklässler von Oberhasli im Arbeitsschulzimmer unterrichtet.

Ein Bauprojekt für das Zentralschulhaus wurde 1944 diskutiert; am 28. Februar 1949 erfolgte der Baubeginn, am 6. August 1949 war der Rohbau beendet, und im Herbst 1950 konnte das Zentralschulhaus festlich eingeweiht werden. Nach den Plänen von Architekt Hans Hohloch, Winterthur, erhielt das zweigeschossige Schulhaus auf dem fast ebenen, zentral gelegenen Gelände zwischen Ober- und Niederhasli drei Klassenzimmer, ein Arbeitsschulzimmer für Mädchen, ein Lehrer- und Sammlungszimmer, die Schulbadeanlage mit Duschen und zwei Garderoben, die Abwartwohnung, die Turnhalle mit Turngeräteraum und den notwendigen Spiel- und Turnplätzen, einen Handfertigkeitenraum und eine Schulküche. Hermann Alfred Sigg schmückte die grosse Pausenhalle mit einem Wandbild.

Die Einweihungsfeier begann mit einem Kinderumzug durch die vier Dörfer unter dem Motto «Altes und Neues aus den Hasli-Gemeinden». Zur Feier in der Festhütte mit Schülergesang, begleitet von der Musikgesellschaft Niederhasli, Spiel der Schüler



*Wandbild von H. A. Sigg in der grossen Pausenhalle des Zentralschulhauses*

und Ansprachen hatte sich viel Publikum eingefunden. Das Abendprogramm gestalteten die Vereine von Niederhasli.

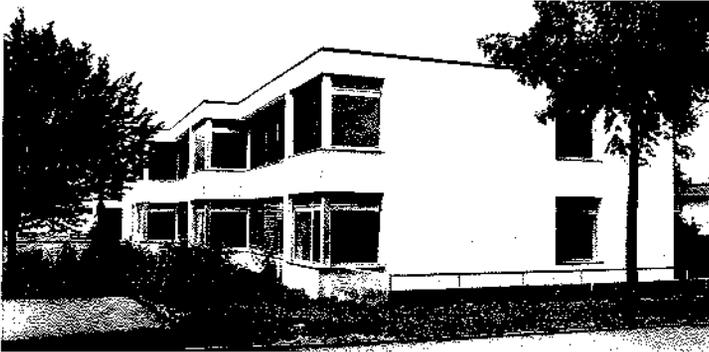
Mit dem Bezug des neuen Zentralschulhauses konnte die Primarschulgemeinde Niederhasli nun die endgültige Klasseneinteilung vornehmen: Die Schüler der 1.–6. Klassen der ganzen politischen Gemeinde (Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil) besuchten fortan den Unterricht im Zentralschulhaus. Ein Lehrer führte je zwei Klassen, die 1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. Klasse. Die 7. und 8. Klasse unter Zuzug der Schüler aus Niederglatt und eine Zeitlang derjenigen aus Oberglatt wurden weiterhin im Schulhaus Niederhasli (= 4. Lehrerstelle) unterrichtet. Das grosse Schulzimmer im Schulhaus

Oberhasli stand eine Zeitlang leer, bis 1952 die Siebt- und Achtklässler hier einzogen, da das alte Schulhaus in Niederhasli für die Bedürfnisse der Sekundarschule benötigt wurde.

Mit dem einsetzenden Bauboom in Niederhasli stieg auch die Zahl der Schüler. Schon 1958 wurde eine fünfte Lehrerstelle notwendig. Im Herbst 1964 besuchten 152 Kinder die sechs Primarklassen in der Gemeinde. Fünf Jahre später, im November 1969, waren es bereits 260 und am 1. Mai 1972 347. Damals war das Bild der Klassenbestände an der Primarschule Niederhasli erdrückend: Vier Unterstufenklassen mit mehr als 40 Schülern; in den anderen Klassen stand es nicht viel besser. Die Bemühungen um Abordnung einer weiteren Lehrkraft blieben erfolglos, denn es herrschte Lehrermangel. Die Versammlung der Primarschulgemeinde Niederhasli bewilligte dann auf das Frühjahr 1973 an der Primarschule Niederhasli drei neue Lehrerstellen, zwei an den Normalklassen, eine an der Sonderklasse B. Mit der Schaffung der neuen Lehrstellen wollte man gewappnet sein für das Ansteigen der Schülerzahlen, hervorgerufen dadurch, dass 1973 in Niederhasli einige hundert Wohnungen erstellt wurden. Am 1. November 1973 zählte man dann bereits 435 Primarschüler.

Das Zentralschulhaus war schon 1960 um zwei Klassenzimmer erweitert worden, 1968 wurde daneben ein Doppelpavillon aufgestellt. Trotzdem war es im Schuljahr 1969/70 vollständig belegt, bereits mussten zwei Klassen im alten Schulhaus Oberhasli und eine erste Klasse in einem Pavillon in Niederhasli untergebracht werden. Eine neue Lösung drängte sich auf.

Aufgrund dieser Situation beabsichtigte die Primarschulpflege, das Zentralschulhaus Mettmenhasli vermehrt als Mittelstufenschulhaus zu verwenden und die Unterstufenklassen in den verschiedenen Dorfteilen zu dezentralisieren. Aus diesem Grunde erwarb sie 1969 von der Oberstufenschulgemeinde das im Zentrum des Dorfteils Niederhasli gelegene alte Sekundarschulhaus mit zwei Schulpavillons. Durch Zukauf konnte das Areal noch vergrössert werden, um Platz zu bieten für das neue Schulhaus Rossacker mit sechs Klassenzimmern, Turnhalle und allen notwendigen Nebenräumen.



*Schulhaus Rossacker in Niederhasli*

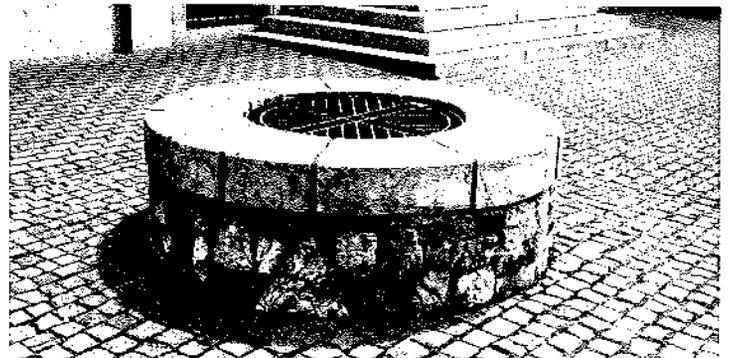
Im Frühjahr 1973 konnte das Schulhaus Rossacker bezogen werden, und bereits Ende des Jahres herrschte in allen sechs Klassenzimmern emsiger Schulbetrieb. Eine Ausweichmöglichkeit bestand nur noch in den Pavillonzimmern, doch waren diese damals bereits teilweise und im Frühjahr 1974 voll belegt. Vom 1. Mai bis 1. November 1973 traten 36 neue Schüler in die Primarschule Niederhasli ein, und nur acht verliessen die Schule. Wieder mussten neue Schulräume geschaffen werden. Ende 1973 wurde daher die Erweiterung des Zentralschulhauses Mettmenhasli mit einem Kostenaufwand von 2,75 Millionen Franken bewilligt. Sie brachte vier neue Klassenzimmer und vor allem die dringend erwartete Schulschwimmanlage, die bis Herbst 1975 zusammen mit einem Schulgarten fertiggestellt wurden.

1975 musste die Primarschule um drei Klassen vergrössert werden, und sie umfasste somit – ohne Arbeitsschule – 21 Klassen bei einem Bestand von 534 Primarschülern (1. September 1975).

Als nächstes Bauvorhaben wurde im Oktober 1975 der Umbau des alten Sekundarschulhauses mit Erweiterungsbau gutgeheissen. Dadurch erhielt man weitere vier Klassenzimmer, einen Handarbeitsraum, Werkraum, Singsaal, eine Bibliothek und einige Nebenräume. Dieser Um- und Erweiterungsbau wurde 1976 durchgeführt, die Klassenzimmer konnten 1977 bezogen werden. 1976 registrierte man 557 Primarschüler, 1979 578

Schüler in 26 Primarklassen (einschliesslich vier Sonderklassen). Die Zahl der Lehrer hatte erneut erhöht werden müssen, da gemäss der geänderten Verordnung über das Volksschulwesen die Klassen in der Regel nur noch 25 Schüler umfassen durften, eine Zahl, die vorher öfters überschritten worden war. Als zu Beginn der 1980er Jahre die Zahl der Kinder abnahm, konnte 1982 eine Klasse im Schulhaus Rossacker aufgehoben werden. Doch Mitte der 1980er Jahre kam der Rückgang der Schülerzahl nicht nur zum Stillstand, sondern die Zahl stieg wieder leicht an, so dass auf Frühling 1985 eine weitere Lehrerstelle geschaffen werden musste. Im Schuljahr 1987/88 unterrichteten 25 Lehrer an 24 Klassen (einschliesslich drei Sonderklassen) 447 Schüler.

In der Zwischenzeit waren an den Schulhäusern auch einige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten notwendig geworden. 1973 mussten am rund hundertjährigen Schulhaus Oberhasli die Fenster ersetzt werden. 1976 war das Zentralschulhaus an der Reihe: auch hier waren vor allem die alten, zum Teil defekten Fenster durch neue, schallhemmende auszutauschen. 1977 wurde das alte Primarschulhaus Niederhasli renoviert und damit auf den ursprünglich vorgesehenen Abbruch des markanten Gebäudes verzichtet. Im Dachgeschoss wurde neu die Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht. Der auf dem Schulhausplatz entdeckte Sodbrunnen konnte restauriert werden. 1981 waren an den Pavillons beim Schulhaus Rossacker einige Unterhaltsarbeiten notwendig. 1984/85 wurde



*Sodbrunnen vor dem alten Niederhasler Schulhaus*

das Schulhaus Oberhasli um- und ausgebaut – unter Leitung von Architekt Jean Singer, Niederhasli, – und nicht abgerissen, wie ursprünglich geplant. Dabei wurden zusätzlich ein Klassenzimmer und im Keller ein Mehrzweckraum geschaffen. Der WC-Anbau, in dem im Winter die Toiletten jeweils einfroren, wurde abgebrochen. Mit dem Beginn des Schuljahres 1985/86 zogen hier eine dritte Primarklasse und zwei Kindergartenklassen ein. Die offizielle Einweihung fand im September 1985 statt.

Im Herbst 1985 stimmte die Gemeindeversammlung dem Antrag der Primarschulpflege zu, die in Zeiten des Lehrermangels erbauten Lehrerwohnhäuser – 1956 eines in Oberhasli, 1961 drei in Niederhasli – zu verkaufen.

#### Schülerzahlen

1896	Elementarschüler	28 NH	25 OH	9 NW
	Realschüler	24 NH	22 OH	13 NW
	Ergänzungsschüler	17 NH	17 OH	3 NW
1903	1.–6. Klasse	66 NH	47 OH	13 NW
1906	1.–6. Klasse	58 NH	49 OH	12 NW
1919	1.–6. Klasse	44 NH	38 NH	56 OH
		56 NH		–
1928	1.–6. Klasse	38 NH	37 OH	–
1935	1.–6. Klasse	40 NH	41 NH	38 OH
		54 NH	52 OH	–
1948	1.–6. Klasse	127 NH	30 OH	–
1958	1.–6. Klasse	199 Schüler	(Zentralschulhaus)	
1967	1.–6. Klasse	477 Schüler		
1974	1.–6. Klasse	557 Schüler		
1976	1.–6. Klasse	549 Schüler		
1978	1.–6. Klasse	578 Schüler		
1979	1.–6. Klasse	501 Schüler		
1981	1.–6. Klasse	453 Schüler		
1983	1.–6. Klasse	422 Schüler		
1985	1.–6. Klasse	447 Schüler		
1987	1.–6. Klasse			

#### Arbeitsschule

Die Arbeitsschule für Mädchen wurde im Kanton Zürich im 19. Jahrhundert ins Leben gerufen. In den ersten Jahren beschränkte sich der Unterricht auf Nähen und Stricken; er wurde den Mädchen von Frauen erteilt, die darin einige Übung hatten. Als sich diese Handarbeitslehrerinnen besser ausbilden lassen wollten, führte man um 1876 die ersten Ausbildungskurse ein. Anfänglich stand die Nähsschule auf völlig freiwilliger Basis; die Eltern der Mädchen mussten dafür ein besonderes Schulgeld entrichten. Probleme brachte neben der Stoffwahl auch der Umstand, dass die Kinder oft bei Feldarbeiten, in den Fabriken oder in der Heimindustrie mithelfen mussten und daher kaum Zeit für den Besuch eines zusätzlichen Unterrichts hatten.

Die Mädchen aus der Gemeinde besuchten anfänglich die Arbeitsschule in Niederglatt. Am 8. Januar 1838 teilte die Bezirksschulpflege der Gemeindeschulpflege Niederhasli mit, dass im Sommer 1837 «116 halbe Tage von Mädchen in der Schule versäumt worden seien, welche die Arbeitsschule zu Niederglatt besucht haben». Die Bezirksschulpflege machte darauf aufmerksam, dass «jenen Mädchen die Wohlthat des Unterrichtes in weiblichen Arbeiten nicht entzogen, aber ihnen auch die Schulzeit nicht verkümmert werde».

Ende 1843 oder anfangs 1844 beschloss die Primarschulpflege, auch in Niederhasli eine Arbeitsschule einzuführen, sofern sich genügend Eltern verpflichteten, ihre Kinder in diese zu schicken. Aus den handgeschriebenen Statuten vom 13. Januar 1844 sind Zweck und Organisation ersichtlich:

«1. Der Zweck der Arbeitsschule ist, die Kinder nicht bloss im Nähen und Stricken zu unterrichten, sondern auch auf Reinlichkeit und Ordnung hinzuwirken, überdiess liegt es auch in der Pflicht der Lehrerin, Sittlichkeit und anständiges Wesen unter den Schülern zu erstreben, wozu eine bestimmte genaue Aufsicht der Lehrerin treu zur Seite steht.

2. Diese Aufsicht ist einem Verein von Frauenzimmern übertragen, die nach Kräften mitwirken, dass die Anstalt erhalten und gefördert werde. Sie haben zugleich die Pflicht, der Lehrerin



*Arbeitsschule in Niederhasli im Jahre 1934*

beizustehen und ihr nöthigen Falls zu rathen und zu helfen.  
3. Die Oberaufsicht führt der Quästor der Arbeitsschule nebst den Herrn Gemeindsschulpflegern. Ferner besorgt die Gemeindsschulpflege ein geeignetes Lokal und bezahlt den Zins für das Arbeitszimmer.  
4. Die Kinder bringen den Stoff selbst mit, wobei hauptsächlich auf Reinlichkeit desselben gehalten wird.  
5. Zum Zutritt sind befähigt: Alle Kinder von der ersten Real-klasse bis zum Unterweisungsschüler. Auch Erwachsenen ist auf Verlangen der Zutritt gestattet.

6. Die Dauer umfasst wöchentlich einen ganzen Tag von 6 Stunden (Samstag).  
7. Jeder Schüler bezahlt wöchentlich 6 Rappen, jährlich ungefähr 2 fl.  
8. Die Eltern, welche wünschen, dass für ihre Kinder bezahlt werde, haben sich hiefür bei der Armenpflege anzumelden.  
9. Die Verbindlichkeit geschieht einstweilen nur für ein halbes Jahr, bis die Sache einmal festen Grund gefasst hat.  
10. Diese Statuten werden den Eltern zum Unterzeichnen mitgetheilt.»

Mit dem Unterrichtsgesetz von 1859 wurde das Fach «Weibliche Arbeiten» für obligatorisch erklärt; die Alltagsschülerinnen des 4. bis 6. Schuljahres waren nun zum Besuch verpflichtet.

Seit dem Schuljahr 1888/89 sind in Niederhasli die tabellarischen Jahresberichte über die Arbeitsschule erhalten. Damals unterrichtete in Oberhasli Frau Elisabeth Marthaler, in Niederhasli Frau Elisabeth Vogel. Sie bezogen für sechs Wochenstunden 150 Franken im Jahr. Die Zahl der Schülerinnen betrug in Oberhasli 16, in Niederhasli mit Nassenwil 28; häufig fehlten die Mädchen im Unterricht: im Schuljahr 1888/89 verzeichnete man in Niederhasli 83 entschuldigte, aber auch einige unentschuldigte Absenzen. Die Beaufsichtigung der Arbeitsschule lag beim Frauenverein. Der Frauenverein Oberhasli mit seinen damals 14 Mitgliedern hatte im Schuljahr 1888/89 30 Schulbesuche durchgeführt, in Niederhasli waren es 18 Mitglieder, die 20 mal die Arbeitsschule kontrolliert hatten. Im Jahr 1901, als vermehrt Sekundarschülerinnen zur Arbeitsschule kamen, stieg die Zahl der von Frau Vogel betreuten Mädchen auf 41; sie führte daher fortan eine jüngere und eine ältere Abteilung. Schon seit dem Schuljahr 1899/1900 hatte sie auch den Unterricht in Oberhasli (ebenfalls sechs Wochenstunden) übernommen und amtierte bis zu ihrem Hinschied im Jahre 1916.

1918 rügte die kantonale Arbeitsschulinspektorin die schlechte Beleuchtung im Arbeitsschulzimmer des Schulhauses Niederhasli. Schuld daran seien die beim Schulhaus stehenden drei grossen Linden. Die kantonale Erziehungsdirektion ersuchte daher die Primarschulpflege, «den mittleren und den hinteren der beim Schulhaus stehenden drei grossen Lindenbäume fällen zu lassen».

Im Laufe der Jahre musste das Stundenpensum der Arbeitslehrerinnen erhöht werden, da auch die Zahl der Schülerinnen und Klassen stieg; gleichzeitig bemühte man sich, den Lehrplan zeitgemäss zu gestalten. Im Schuljahr 1987/88 unterrichteten in Niederhasli zwei Arbeitslehrerinnen an der Primarschule 144 Schülerinnen in 14 Klassen.

1966 wurden im Kanton Zürich auf der Mittelstufe zwei Stunden «Werken» für Knaben eingeführt.

### *Sonderschule*

Die stete Zunahme der Schülerbestände brachte auch ein Ansteigen der Zahl der schwachbegabten Kinder mit sich, und es mussten verhältnismässig viele Schüler zurückversetzt werden. Ende der 1950er Jahre regte daher die Bezirksschulpflege die Schaffung einer Spezialklasse an. Nach drei erfolglosen entsprechenden Gesuchen an die kantonale Erziehungsdirektion in den Jahren 1958, 1961 und 1962 schickte man diese Kinder ab Schuljahr 1962/63 in die sogenannte Spezialklasse nach Dielsdorf, und zwar 1962 drei, 1963 zwei Schüler. Auf Ende 1965 wurden sämtliche Schüler aus dieser Klasse zurückgezogen.

Damals ging aus der Spezialklasse die Sonderschule hervor gemäss dem Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965. Eine Sonderklasse B in Rümlang besuchten dann auch Schüler aus Ober- und Niederhasli. 1970 wurde schliesslich in Niederhasli eine Sonderklasse B mit zehn Schülern eröffnet, die auch Kindern aus Oberglatt offenstand. Da die Zahl der Sonderschüler in der Gemeinde verhältnismässig stark wuchs, mussten später drei Klassen geführt werden. Im Schuljahr 1987/88 besuchten 11 Schüler die Sonderklasse A (Einschulungsklasse genannt), sechs Schüler die Sonderklasse B Oberstufe und neun Schüler die Sonderklasse D Mittelstufe.

Es besteht ein Sonderklassen-Verband, dem die Gemeinden Niederhasli, Niederglatt, Oberglatt und die Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt angehören. Um eine gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sonderklassenwesens zu erreichen, wurde 1972 zwischen den Primarschulgemeinden Nieder- und Oberglatt sowie der Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt ein Vertrag geschlossen.

### **Sekundarschule**

Ein bedeutendes Ereignis in der Entwicklung der Schule des 19. Jahrhunderts war die Schaffung der Sekundarschule aufgrund des Gesetzes von 1833. Zweck der neuen Institution war

einerseits die «Erwerbung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Volksbildung in gesteigerter Forderung unentbehrlich, aber durch die Repetierschule nicht zu erzielen sind», andererseits die Vorbereitung zum Übertritt in höhere Schulen. Das Gesetz teilte den Kanton Zürich in fünfzig Sekundarschulkreise ein.

In die neue Schule aufgenommen wurde, wer die Alltagsschule besucht hatte und sich über die nötigen Vorkenntnisse in einer Aufnahmeprüfung (später Probezeit) auswies. Die Dauer der Sekundarschule wurde bereits damals auf drei Jahre festgelegt. Pro Woche erhielten die Schüler 33 Stunden Unterricht in den Fächern Religion, Deutsch, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte und «vaterländische Staatseinrichtungen», Naturkunde mit besonderer Berücksichtigung von Landwirtschaft und Gewerbe und in Kunstfächern; Französisch war – bis 1859 – fakultativ, ebenso andere Fremdsprachen, «höhere Wissenschaften und besondere Kunstfertigkeiten». Der Lehrer erhielt bei 28 vorgeschriebenen Wochenstunden ein Jahresgehalt von Fr. 640.– bei freier Wohnung oder Fr. 80.– Entschädigung. Das Schulgeld betrug im Jahr Fr. 16.–, wovon ein Viertel an den Lehrer, drei Viertel an die Schulkasse entfielen. An die Kosten einer einklassigen Sekundarschule zahlte der Staat in der Regel Fr. 400.– pro Jahr.

Die Sekundarschule war im 19. Jahrhundert vorwiegend eine Schule für die begabten Kinder des wohlhabenden Mittelstandes und bot ihren Absolventen die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Deshalb setzten sich die Demokratische Bewegung, sozialdenkende Lehrer und die politisch erstarkende Arbeiterschaft für die Einführung der obligatorischen Sekundarschule für alle Jugendlichen im Oberstufenalter ein. Dieses schulpolitische Postulat wurde aber nie verwirklicht, hatte jedoch zur Folge, dass der Anteil der Sekundarschüler namentlich in den Städten Zürich und Winterthur mächtig anstieg. Gerade die Arbeiterschaft betrachtete den Besuch der Sekundarschule für ihre Kinder wohl zu Recht als gute Möglichkeit für deren späteres Fortkommen. Die Oberstufenreform von 1959 mit ihrer Dreiteilung in Sekundar-, Real- und Oberschule brachte für die Sekundarschule zwar eine gewisse zahlenmässige Entlastung, doch sind

die Probleme der Sekundarschule wegen ihres Doppelauftrags im Grunde genommen die gleichen geblieben.

Auch im Zürcher Unterland fasste die Sekundarschule bald Fuss; Niederhasli tat sich mit Dielsdorf, Niederglatt, Oberglatt und Rümlang zusammen zu einer Sekundarschulgemeinde. Am 29. Januar 1834 fand die konstituierende Sitzung der Sekundarschulpflege in Oberglatt statt. Erster Präsident war Vikar Johann Kaspar Wolf, seit 1834 Vikar in Oberglatt, seit 1836 Pfarrer dort; weiter amtierten als Vizepräsident Pfarrer Schoch in Dielsdorf, als Aktuar Zunftgerichtsschreiber Meier in Oberhasli und als Schulverwalter Dr. Rieber in Niederglatt. Bis 1923 wurde die Behörde später immer vom Niederhasler Pfarrer präsidiert.

Schon am 2. November 1835 konnte in Niederglatt im Haus von Quartierhauptmann Volkart die erste Sekundarschule im Rahmen einer kleinen Feier eröffnet werden. Lehrer Johann Hinnen von Dietlikon unterrichtete hier 16 Schüler, zu denen sich bald 14 weitere gesellten, alles bildungshungrige Kinder aus den Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Dielsdorf, Niederhasli und Niederglatt. Die Eröffnung dieser Schule war nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen und vor allem der Gemeinde Niederglatt zu verdanken, die bedeutende Beiträge zusicherte. Man hatte überschlagen, dass der Betrieb der Sekundarschule jährlich 720 Franken kosten würde; der Staat übernahm 400 Franken; 320 Franken hatten die beteiligten Gemeinden zu zahlen. Gemäss den Subskriptionslisten vom 19. August 1834 aber brachten diese nur 204 Franken und 4 Batzen zusammen, Oberhasli 7 Franken und 4 Batzen, Niederhasli 14 Franken und 8 Batzen, Nassenwil 4 Franken und 6 Batzen. Für den Fehlbetrag von 115 Franken und 6 Batzen bürgten einige grossherzige Männer aus Niederglatt und Nöschikon wie Leutnant Volkart aus Niederglatt, Dr. Rieber, Gemeinderat Spörri, Seckelmeister Ringger aus Nöschikon und Quartierhauptmann Volkart aus Niederglatt. Das Schulgeld war auf 16 Franken angesetzt worden.

Doch die Schule wurde bald von neuen Schwierigkeiten überschattet: Die Schülerzahl sank rasch, in zwei Jahren sogar bis auf sechs; denn wegen ihrer Lage am äussersten Zipfel der zusam-

mengeschlossenen Gemeinden war der Schulweg für viele Kinder zu weit. Nach Ablauf der ersten sechs Jahre, als die Garantie für die Schule erneuert werden musste, traten daher Auseinandersetzungen um den künftigen Standort auf. Neben Niederglatt beanspruchte Dielsdorf die Schule für sich, und beide Gemeinden drohten, sich anderswo anzuschliessen, wenn in Zukunft nicht am gewünschten Ort unterrichtet würde. Da bot sich unerwartet die Gelegenheit, sich in Niederhasli im Hause der späteren Schreinerei Scherrer-Wick einzumieten. Das Lokal wurde im Mai 1842 bezogen, als Lehrer wirkte Karl Müller von Richterswil, der die Schule in kurzer Zeit zur Musterschule machte. Mit dem neuen Standort war man allseits zufrieden; im Erdgeschoss des Hauses wohnte der Lehrer, und im ersten Obergeschoss unterrichtete er. Allerdings muss es bis zum Kauf und Umbau durch die Kreisgemeinde ein ziemlich «luftiges» Gebäude gewesen sein, wie aus den verschiedenen Bemerkungen in den Jahresberichten hervorgeht. Im Mai 1857 lief der Mietvertrag ab. Die Hoffnung, dass auch die Sekundarschule im neuen Primarschulhaus Niederhasli untergebracht werden könne, zerschlug sich, und Niederglatt und Rümlang drängten darauf, die Schulstätte zu übernehmen. Da beschloss die Schulgemeinde, das bislang gemietete Gebäude für 3800 Franken zu erwerben; die dringend notwendigen Reparaturen, vor allem die Verlegung des Schulzimmers ins Erdgeschoss, kamen auf 1200 Franken zu stehen. Aus dem Gärtlein vor dem Hause sollte ein Turnplatz entstehen, was aber nicht verwirklicht wurde.

Dank dem Standort in Niederhasli hatte die Zahl der Schüler wieder zugenommen: in der Regel besuchten zwischen zwanzig und dreissig Kinder, im Schuljahr 1858/59 sogar 41, die Sekundarschule. Im November 1860 weigerte sich Niederhasli, die gesetzlichen Folgen befürchtend, Schulort zu sein. Doch nach zähen Unterhandlungen beschloss am 6. März 1861 der Erziehungsrat: «Die Schulgemeinde Niederhasli wird zum Schulort des 50. Sekundarschulkreises bestimmt.»

1866 und 1867 beriet man erfolglos über eine Vergrösserung des Schulzimmers. Die grosse Schülerzahl von 56 Kindern im Jahr 1874 führte schliesslich zu einer Unterteilung des Schulkreises in einen östlichen und einen westlichen mit Dielsdorf.

Am 1. Mai 1877 trennte man auch Rümlang ab, dem sich noch Oberglatt anschloss, während Hofstetten bei Niederhasli blieb. «Im Mai 1877», schrieb der damalige Aktuar, «wurde die Mutter, die da heisst Sekundarschule Niederhasli, einer zweiten Tochter entbunden . . .»

Inzwischen war 1868 Rudolf Surber von Höri als Lehrer an die Sekundarschule gekommen und führte ihren guten Ruf bis 1875 weiter. Dann folgten bis Oktober 1878 drei Verweser, die sich in ihrem Amte keine Lorbeeren holten. Der nächste Lehrer, Heinrich Honegger aus Rüti ZH, starb bereits nach anderthalbjähriger Tätigkeit, seine Aufgaben übernahm für kurze Zeit Wilhelm Wanger aus Riesbach und ab Mai 1883 Gottlieb Meier von Dällikon. Die Lehrer zwischen 1835 und 1945 wirkten im Durchschnitt nur 2½ Jahre im Dorf, ausser Karl Müller (von 1841 bis 1868) und Jean Bindschädler (von 1914 bis 1927).

1876 drängte die Bezirksschulpflege auf die Schaffung besserer Schullokalitäten. Es dauerte aber noch fünf Jahre, bis am 12. Dezember 1881 der neue Anbau am Primarschulhaus Niederhasli bezogen werden konnte. Das ehemalige Schulhaus diente später der Schreinerei Scherrer-Wick, im Winter 1929 brannte es ab. Im November 1885 feierte die Schule ihr fünfzigjähriges Bestehen. Jeder Schüler erhielt ein Glas Wein, Käse und Brot. Das Dorf war reich geschmückt mit Gebinden aus Blumen und Moos und mit passenden Inschriften, ein Festzug marschierte vom Schulhaus zur Kirche, wo sich Ehemalige und Freunde der Sekundarschule zur grossen Jubiläumsfeier eingefunden hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten etwa 500 Schüler die Schule besucht.

Die Sekundarschule konnte sich in den neuen Räumlichkeiten besser entfalten; doch die Lehrer amtierten weiterhin nur wenige Jahre im Dorf – vor allem nach 1905, als drei Lehrer gerade ein Jahr in Niederhasli blieben. Von 1909 bis 1914 unterrichteten zwei gewählte Lehrer und vier Verweser. Kein Wunder, dass 1911 über schlechte Verhältnisse wegen des Lehrerwechsels geklagt wurde und der damalige Aktuar einen geharnischten Brief an die Erziehungsdirektion schrieb. Erst mit Jean Bindschädler von Männedorf kehrten 1914 wieder bessere Zeiten

ein, die Schülerzahl bewegte sich um die Vierzig, so dass schon damals eine Zweiteilung in Erwägung gezogen wurde.

Noch viele Jahre standen der Schule jährlich lediglich 20 Franken für die Anschaffung neuer Bücher zur Verfügung. 1932 lehnte die Kreisgemeindeversammlung den Bau eines Sekundarschulhauses aus finanziellen Gründen ab. 1934/35 wirkte Hedwig Strehler, die erste und einzige weibliche Lehrkraft der ersten hundert Jahre, an der Sekundarschule Niederhasli. «Nicht rasten, bis die Fortbildungsschule ihr Lokal hat und die Schule zwei Lehrer aufweist», erklärte bei der 100-Jahr-Feier der damalige Schulpräsident Spillmann. Unter den Klängen der Musikgesellschaft und feierlichem Glockengeläute hatte sich der Festzug mit den Ehrengästen, Vereinen und Schülern nachmittags um zwei Uhr vom dekorierten Schulhaus zur ebenfalls reich geschmückten Kirche begeben, welche die vielen Besucher kaum fassen konnte. Nach der kirchlichen Feier marschierten die geladenen Gäste unter Musikbegleitung zum Saal der «Krone», wo Mädchen in Wehntaler Tracht einen vorzüglichen Imbiss auftrugen und den Wein kredenzten, währenddem Präsident Spillmann als Tafelmajor amtierte und zahlreiche Redner, ehemalige Schüler und Behördevertreter, ankündigen konnte.

Mit der Zeit wurden die Raumverhältnisse immer prekärer, da die Schülerzahl stieg; auch mit dem häufigen Lehrerwechsel hatte man weiterhin zu kämpfen. Noch immer unterrichtete ein Lehrer alle drei Klassen; man brauchte also dringend einen zweiten Sekundarlehrer, denn immer mehr Schüler besuchten auch die dritte Sekundarklasse; dass die Drittklässler eine Zeitlang nach Rümlang geschickt wurden, brachte keine grundsätzliche Lösung. Endlich wurde 1943 eine zweite Lehrerstelle provisorisch, zwei Jahre später definitiv geschaffen. Damit wurden wieder alle drei Klassen in Niederhasli geführt, wobei die zweite und die dritte Klasse gemeinsam unterrichtet wurden. Als Schulzimmer diente der kleine Raum, in dem bisher und auch weiterhin die Handarbeitslehrerin ihren Unterricht erteilte.

1948 wurde erstmals ein Skilager durchgeführt, an dem bis auf zwei alle Schüler der Sekundarschule teilnahmen. Das war damals auf dem Lande alles andere als selbstverständlich, gab



*Sekundarlehrer Bindschaedler, hier abgebildet mit drei Klassen, wirkte von 1914 bis 1927 in der Gemeinde*

es doch in jenen Jahren noch keine Sportferien. Um die verlorene Zeit einzuholen, wurde zwischen Weihnachten und Neujahr Schule gehalten. Damit die Schulpflege einen Beitrag an die Kosten zahlte, verzichteten die Lehrer während des ganzen Winters auf die Beheizung des Lehrerzimmers. 1959 wurde erstmals ein Klassenlager in Magglingen organisiert.

Noch immer aber herrschte ein Seilziehen um die Erstellung eines neuen Schulhauses. Da bahnte sich eine Lösung an: Mit dem Bau des Zentralschulhauses Mettmenhasli (eingeweiht 1950) stand der Sekundarschule fortan das alte Primarschulhaus Niederhasli zur Verfügung, das man 1952 umbauen liess. Dabei wurde das bisherige Schulzimmer so eingerichtet, dass es den Anforderungen für den Naturkundeunterricht genügte, es diente aber weiterhin als Klassenzimmer. Das kleine Zimmer (Arbeitsschule), das gleich nebenan lag, wurde fortan als Sammlungs- und Vorbereitungszimmer benützt. Als zweites und neues Klassenzimmer verwendete man das frühere Primarschulzimmer im Erdgeschoss, das zugleich als öffentliches Versammlungslokal (Gemeindeversammlungen, Probenraum der verschiedenen Vereine) diente. Im neuen Zentralschulhaus

konnte die Sekundarschule die Turnhalle mitbenützen; zudem befanden sich dort eine Schulküche und eine Werkstatt für Knabenhandarbeit. 1967 folgte eine Metallwerkstatt.

Mit der Zunahme der Primarschüler wuchs auch die Zahl der Sekundarschüler, so dass schon Mitte der 1950er Jahre eine dritte Lehrerstelle notwendig wurde, aber erst 1957 geschaffen werden konnte. Dies bedingte auch die Bereitstellung eines neuen Unterrichtslokals. Dafür sah die Sekundarschulpflege die Gemeinderatskanzlei vor, die seit 1950 im Erdgeschoss des Schulhauses «als vorläufige, sparsame und zweckdienliche Lösung» untergebracht war.

### **Von der Sekundarschule zur Oberstufe**

Mit der Oberstufenreorganisation von 1959 wurde auf kantonaler Ebene eine neue Aufteilung der Primar- und Sekundarschule eingeführt: Die Sekundarschule gehört seither mit der Ober- und Realschule zur Oberstufe, und ihre Schulanlagen heissen fortan Oberstufenschulhäuser. Im November 1962 wurde daher die Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt in die Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt umgewandelt. Für die Niederhasler Sekundarschule war die Einführung dieser Neuordnung auf den Beginn des Schuljahres 1963/64 ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung, und der Bau eines Oberstufenschulhauses drängte sich immer mehr auf.

Damals verfügte die Sekundarschule über zwei Klassenzimmer in ihrem Schulhaus in Niederhasli. Die Schüler der 7. und 8. Klasse waren in Oberhasli untergebracht. Durch die Reform benötigte die Sekundarschule mindestens drei neue Klassenzimmer. Zwar hatte die Gemeindeversammlung bereits einen Projektierungskredit von Fr. 4000.– und Fr. 155 000.– für den Erwerb von Land für einen Neubau beim Sekundarschulhaus bewilligt, doch tauchten immer wieder neue Schwierigkeiten auf, vor allem beim Landkauf und in der Strassenplanung, so dass man sich vorläufig mit zwei Pavillons beim Schulhaus Niederhasli behalf (eingeweiht am 26. Oktober 1963). Mit der Neuorganisation auf das Schuljahr 1963/64 wurden drei Sekun-

darklassen, eine Realklasse und die Oberschule (in Oberhasli) geführt.

Schon 1962 hatte sich die Oberstufenschulpflege mit einem Landangebot im Gebiet Eierbach, 1963 mit einem solchen im Adlibogen befasst. Den Ausschlag gab, dass der Ortsplaner schliesslich die Seehalde in Mettmenhasli als Standort befürwortete. Im Juni 1966 genehmigte die Kreisgemeindeversammlung den Kauf von rund 16 600 Quadratmetern Land in der Seehalde für Fr. 45.– pro Quadratmeter. Damit war der Weg frei für die neue Oberstufenschulanlage Seehalde in Mettmenhasli. In einer ersten Etappe wurden ein Schultrakt mit neun Klassenzimmern, einem Nähschulzimmer, einem Naturkundezimmer und der Turnhalletrakt realisiert und im Spätherbst 1969 bezogen. Projektverfasser war das Architekturbüro Knecht und Habegger (Winterthur und Bülach), das aus einem beschränkten Projektwettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden war. Die in kleinem Rahmen gehaltene Feier zur Einweihung des neuen Schulhauses, das von Schülern aus Hofstetten/Oberglatt, Niederglatt und allen vier Hasligemeinden besucht wurde, fand im März 1970 statt.

Doch die stürmisch wachsende Schülerzahl zwang zu weiterem Handeln, und noch 1972 bewilligten die Stimmbürger die zweite Bauetappe der Seehalde. Diese brachte im erweiterten Schultrakt drei zusätzliche Klassenzimmer, ein Sprachlabor, ein Schülerübungszimmer, ein Vorbereitungszimmer, ein Besprechungszimmer sowie im Spezialtrakt vier weitere Klassenzimmer, dann den Singsaal, die Schulküche und einen Bibliotheksraum. Nach den Herbstferien 1973 konnten die neuen Klassenzimmer im erweiterten Schultrakt bezogen werden. Bereits im Frühjahr 1973 war mit dem Bau des Spezialtraktes begonnen worden; nach den Herbstferien 1974 konnten auch diese Räume benützt werden. Inzwischen hatte es sich gezeigt, dass eine zweite Turnhalle unbedingt nötig war. Daraus entstand das Projekt einer Mehrzweckhalle, deren Raumprogramm ausser Turnhalle/Gemeindesaal eine Bühne, das Office, Anlieferungs- und Turngeräteraum sowie die notwendigen Nebenräume umfasste. Für dieses Projekt waren 1972 über 13 000 Quadratmeter Kulturland zwischen dem Oberstufenschulhaus Seehalde und der ehe-



*Oberstufenschulanlage Seehalde*

maligen Bahnlinie Niederglatt–Otelfingen zum Preis von Fr. 45.– pro Quadratmeter erworben worden. Niederhasli gelangte damit zum langersehnten Gemeindesaal (vgl. Kapitel Die politische Gemeinde). Die Fundamente wurden so gestaltet, dass in einem späteren Zeitpunkt ein Schulschwimmbad oder eine weitere Turnhalle eingerichtet werden kann.

Die Einweihung der in vier Etappen realisierten Anlage mit 16 Klassenzimmern, Schulküche, Bibliothek, Singsaal, Spezialräumen, zwei Turnhallen gab Anlass zu einem grossen dreitägigen Volksfest vom 10. bis 12. September 1976. Die vielen Besucher waren sich einig, dass sich die modernen Gebäude harmonisch in die hügelige Umgebung mit dem Mettmenhasli-see einfügen. Sämtliche Bauten umgeben den zentralen Pausenplatz, so dass ein unabhängiger Betrieb gewährleistet ist. Kern-

stück der Anlage ist der Mehrzwecksaal, der ausser als Turnhalle auch als Gemeindesaal mit Bühne dient und 580 Personen Platz bietet. Erwähnt sei auch der von Charlotte Germann-Jahn geschaffene Brunnen auf dem Pausenplatz. Er konnte nur verwirklicht werden, weil ein hochherziger Niederhasler einige tausend Franken gespendet hatte, denn der bewilligte Baukredit war erschöpft, und die Oberstufenschulpflege scheute sich, einen Nachtragskredit für künstlerischen Schmuck zu verlangen.

Mit der Zeit zeigten sich am Oberstufenschulhaus verschiedene bauliche Schäden, vor allem an den zuerst errichteten Gebäuden. Es mussten die Fassaden instandgestellt und die Holzmetallfenster repariert werden. 1982/83 wurde das Schulhaus für rund 500 000 Franken renoviert, isoliert und das Lehrzimmer umgebaut.

In der Zwischenzeit trat nochmals eine einschneidende Wende in der Entwicklung der Oberstufe ein: Als man gewahr wurde, dass die Schulanlage in der Seehalde zu klein wurde, gab es zwei Möglichkeiten: Erweiterung der Seehalde oder Bau einer zweiten Schulanlage in Niederglatt. Die Gemeinde Niederglatt hatte wiederholt den Wunsch nach einer eigenen Schule und damit Abtrennung von Niederhasli verlauten lassen. Dabei wären zwei kaum lebensfähige Schulgemeinden entstanden. Dass sich die Einsicht, die bisherige Kreisgemeinde zu erhalten, bei Behörden und Bevölkerung durchsetzte, ist als grosses Glück zu betrachten. Nun erhielt auch Niederglatt eine eigene Schule im Dorfzentrum Eichi. 1980 wurde der Unterricht in der dortigen Oberstufenschule, in die zur Erreichung ausgeglichener Klassenbestände auch Schüler aus Niederhasli gehen, aufgenommen. Damit konnten die Raumprobleme der Oberstufenschulgemeinde für einige Jahrzehnte gelöst werden, und die Schule wird für lange Zeit fähig sein, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Im Schuljahr 1987/88 waren in der Seehalde 190 Schüler in zwölf Klassen und im Eichi 135 Schüler in acht Klassen eingeschrieben, also insgesamt 325 Schüler in zwanzig Klassen, die von neun Sekundar-, neun Real- und zwei Oberschullehrern unterrichtet wurden.

### *Arbeitsschule*

Für die Sekundarschülerinnen wurde ab Neujahr 1837 mit der Schule in Niederglatt eine Arbeitsschule verbunden. Zwar hatte auch diese Einrichtung anfangs mit grossen Vorurteilen zu kämpfen, aber bald entwuchs sie der Sekundarschule und verzweigte sich in die einzelnen Gemeinden. Ein Versuch im Jahre 1876, für die Sekundarschülerinnen wieder einen eigenen Arbeitsunterricht einzuführen, war nicht von langer Dauer. Zum Teil besuchten die Mädchen den Unterricht nur im Winter und oft sehr unregelmässig, wie im Jahresbericht der Gemeindepflege Niederhasli über die Arbeitsschule für das Schuljahr 1889/90 bemerkt wurde.

Am 7. März 1894 wurde von der Erziehungsdirektion ein Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Zürich herausgegeben; dieser verteilte den Stoff in methodischer Weise auf drei oder

vier Jahre. Das neue Schulgesetz von 1899 brachte die Ausdehnung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts auf das 7. und 8. Schuljahr. Nach dem Jahresbericht für die Arbeitsschule wurde sie im Schuljahr 1901/02 von 15 Sekundarschülerinnen besucht; später sank die Zahl unter zehn, stieg 1919 auf 17 und pendelte sich dann bei zehn ein. Der Unterricht wurde im Laufe der Jahre immer wieder ausgebaut, und die Unterrichtsstunden wurden vermehrt. Bis 1950 erteilten die Handarbeitslehrerinnen ihre Stunden an Sekundarschülerinnen zum Teil gemeinsam mit den Siebt- und Achtklässlerinnen und anderen Primarschülerinnen. Im Schuljahr 1987/88 unterrichteten an der Oberstufe vier Handarbeitslehrerinnen 115 Schülerinnen in 12 Klassen.

### *Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule*

Schon im Gesetz über die Volksschule von 1899 wurde der sogenannte Haushaltsunterricht für Mädchen der achten Klasse für obligatorisch erklärt. 1921 dehnte man das Obligatorium der «praktischen Gesundheitslehre» (später Hauswirtschaft) auch auf die Mädchen der siebten Klasse aus.

Der Hauswirtschaftliche Unterricht für die älteren Mädchen fand anfänglich in Steinmaur oder in Restaurants statt, er konnte erst mit dem Bezug des Zentralschulhauses Mettmenhasli im Jahre 1950 regelmässig in der Gemeinde durchgeführt werden. 1987 unterrichteten an der Oberstufe drei Hauswirtschaftslehrerinnen 94 Schülerinnen und Schüler.

Seit 1972 konnten die Gemeinden auch den Knaben der Oberstufe Haushaltskunde als Freifach oder Kurse anbieten. In Niederhasli war dies 1975 erstmals der Fall.

Der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für schulentlassene Mädchen wurde 1932/33 mit einem Winterkurs in Weissnähen mit elf Pflichtschülerinnen eingeführt.

Die freiwilligen Kurse der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wurden erstmals 1925/26 mit drei Kursen in Kleider- und

Weissnähen mit 25 Schülerinnen veranstaltet; 1987/88 waren es 69 Kurse (Kleidernähen, Kochen, Grillieren, Jazz-Dance, Gymnastik usw.) mit 990 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

## Kindergarten

1964 wurde in Oberhasli im alten Schulhaus der erste Kindergarten eröffnet. Der Zulauf aus der ganzen Gemeinde war enorm; deshalb musste aus Gründen der Gleichberechtigung für Kinder aus entfernteren Teilen der Gemeinde eine Transportgelegenheit geschaffen werden. Diese genügte aber nicht für alle Kinder; denn einerseits konnte der VW-Bus nicht mehr als 16 mitnehmen, und andererseits umfasste der Kindergarten bereits im Sommer 1964 30 Kinder – die höchst zumutbare Zahl für einen Kindergarten. Die Primarschulpflege eröffnete daher auf den Beginn des Schuljahres 1965/66 einen Doppelkindergarten Dorf im Ortsteil Niederhasli in einem Pavillon hinter dem Gemeindehaus. 1969 folgte in der Siedlung Adlibogen der Baugenossenschaft Milchbuck, Zürich, der dritte Kindergarten in der Gemeinde. 1970 waren 78 Kindergarten­schüler registriert.

Noch 1973 genügten vier Kindergartenklassen, da jedoch der Zuzug an Kindergarten­schülern gross war und in den nächsten Jahren anhalten würde, war ein weiterer Doppelkindergarten notwendig. Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Niederhasli bewilligten diesen Doppelkindergarten Huebwiesen an der Lindenstrasse noch im gleichen Jahr. Im Frühjahr 1974 wurden entgegen allen Erwartungen über 120 Kinder zum Kindergartenbesuch angemeldet. Da jedoch der Kindergarten Huebwiesen trotz aller Anstrengungen erst nach den Sommerferien bezogen werden konnte, blieb nichts anderes übrig, als in einem Pavillonzimmer der Primarschule ein Kindergartenprovisorium zu eröffnen. Nur so konnte man dem Grundsatz treu bleiben, dass jedes Kind wenigstens ein Jahr den Kindergarten besuchen konnte.

1978 verwarf die Gemeindeversammlung knapp die Einführung des zweiten Kindergartenjahres. Die bisherige Regelung, dass ein Jahrgang den Kindergarten besuchen konnte und die



*Kindergarten Adlibogen*



*Kindergarten Huebwiesen*



*Jüngster Kindergarten im Spitz*

leeren Plätze mit dem zweiten Jahrgang (mit Stichtag) aufgefüllt wurden, blieb weiterhin bestehen. Am 25. Oktober 1984 beschloss die Gemeindeversammlung aufgrund einer Initiative, in der Gemeinde als einer der letzten im Kanton Zürich spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986 für alle Kinder das zweite Kindergartenjahr einzuführen. 1985 konnten erstmals zwei volle Jahrgänge berücksichtigt werden. Auf den Beginn des Schuljahres 1985/86 wurde im umgebauten alten Oberhasler Schulhaus der siebte Kindergarten in Betrieb genommen. Die Zahl der Kindergartenschüler stieg in der Gemeinde von 30 (1964) auf 169 (1987).

Auf den Beginn des Schuljahres 1986/87 musste ein achter Kindergarten eröffnet werden, der mangels geeigneter Räumlichkeiten in einem Schulzimmer des Pavillons Rossacker einquartiert wurde. An der Gemeindeversammlung vom 9. Februar 1987 wurde dann ein Kredit von Fr. 2105 377.– für den Bau eines Doppelkindergartens im Spitz in Niederhasli bewilligt. Die Räume konnten auf Beginn des Schuljahres 1988/89 bezogen werden.

### **Schulzahnklinik und Schulärztlicher Dienst**

Anfänglich war die Primarschule Niederhasli der Schulzahnklinik Rümliang angeschlossen. Durch die starke Zunahme der Schüler

wurden die organisatorischen Probleme immer grösser; man musste Wartezeiten bis zu vier Stunden in Kauf nehmen. Daher wurde auf den 1. Mai 1981 die Schulzahnklinik Niederhasli geschaffen, und zwar in der Weise, dass sich Frau Dr. med. dent. Eva Gallig verpflichtete, die Schulzahnklinik Niederhasli innerhalb ihrer Privatpraxis im Hasli-Märt zu führen.

Als 1973 ein neuer Arzt, Dr. med. Milan Matijasevic, nach Niederhasli kam, hatte er auch die Belange des Schulärztlichen Dienstes zu übernehmen. 1983 wurde diese Aufgabe Dr. med. Franz Rüdy übertragen.

### **Zweckverband für die Lösung spezieller schulischer Aufgaben**

Die Primarschulgemeindeversammlung befürwortete 1976 den Beitritt zum Zweckverband für die Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf. Diesem Verband ist auch der Schulpsychologische Beratungsdienst angeschlossen.

### **Musikschule**

1971 beschloss die Primarschulgemeindeversammlung den Beitritt zur Musikschule Dielsdorf, der sie seither angehört.

# Landwirtschaft

Obwohl der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Züribiet von 26% im Jahre 1888 auf gut 2% in jüngster Zeit zurückgegangen ist, zählt der Kanton Zürich zu den landwirtschaftlich wichtigsten Gebieten der Schweiz. Etwa die Hälfte der Kantonsfläche wird noch immer landwirtschaftlich genutzt, die Zahl der bäuerlichen Betriebe beträgt rund 8600. Auch in Niederhasli, das im Ackerbaugesbiet des Zürcher Unterlandes liegt, hat die Landwirtschaft ihre dominierende Stellung zwar eingebüsst, doch noch immer erfreut man sich an den grossen Äckern und Wiesen. Die Zahl der Betriebe ging in den letzten hundert Jahren ständig zurück, gleichzeitig nahm die Fläche des einzelnen, nun weitgehend mechanisierten Bauernhofes stark zu. Die Reben sind fast verschwunden, Genossenschaften und Korporationen wurden aufgelöst. Zu Beginn der 1980er Jahre beschäftigte man sich intensiv mit den Vorbereitungen der Gesamtmelioration.

## Allgemeine Entwicklung

Sesshafte Bauern und Viehzüchter leben im Gebiet von Niederhasli vermutlich seit rund 5000 Jahren. Es waren die Bauern des Neolithikums, der Jungsteinzeit, von denen eine Siedlungsstätte am untiefen Haslisee eruiert wurde. Sie pflanzten nach Albert Hauser Einkorn, Zwergweizen, sechs- und zweizeilige Gerste sowie zwei Arten von Hirse als Vertreter von Kulturgräsern östlicher Provenienz an, sodann Mohn und Pastinak, ein kerbelartiges Gewächs, dessen verdickte Wurzel als Gemüse gegessen wurde. Sie hielten Hunde, Ziegen, Schafe, Schweine und Rinder.

Während in der nachfolgenden Bronze- und Eisenzeit keine grossen Veränderungen eintraten, brachte die römische Periode eine Vervollkommnung der Viehzucht durch edlere Rassen und eine Verbesserung der Getreidewirtschaft. Spuren weisen darauf hin, dass in der Gegend des Kastelhofes und am Osthang des Hasliberges ein römischer Gutshof stand. Ob Reben schon vor den Römern durch die Helvetier angebaut worden waren, ist noch nicht restlos geklärt.

Unter den Alamannen entwickelte sich die Landwirtschaft weiter. Die kleinen Felder wurden mit Roggen, Gerste, Hafer, Weizen



*Niederhasli, im Ackerbaugesbiet des Zürcher Unterlandes gelegen, weist immer noch grosse Acker- und Wiesenflächen auf*

und Spelz, seltener mit Hirse bebaut, dazu kamen Bohnen, Erbsen, Linsen und auch Flachs. Schon seit dem 8. Jahrhundert kannte man die Dreifelderwirtschaft. Allmählich breitete sich die Weinrebe aus; aber neben dem Acker-, Obst- und Weinbau gewann die Viehhaltung immer mehr an Bedeutung.

## Im Mittelalter

Im Mittelalter gingen von den Klöstern neue Impulse für die Landwirtschaft aus. In Urkunden des 7. bis 9. Jahrhunderts findet sich erstmals das Vorhandensein von Rebbergen am Zürichsee und im Limmattal bestätigt, die vielfach im Besitz der geistlichen Stifte waren. Im 13. und 14. Jahrhundert wurden gemäss Urkunden und anderen Schriftstücken in Niederhasli Äcker und Wiesen an andere Eigentümer übertragen; man liest öfters von Zinsen und Abgaben in Form von Naturalien; genannt werden Kernen, Roggen, Hafer, Schmalsaat, Hanf, Schweine und Hühner. 1381 heisst es vom Meierhof in Niederhasli, dass er 18 Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen, 4 Malter Hafer, je 6 Viertel Bohnen, Erbsen, Gerste und Hirse usw. «jährlich trage», was uns auch

einen Hinweis auf die damaligen Anbausorten gibt. 1559 ist in einem Gültbrief von Wiesen, Reben, Baumgärten und Krautacker sowie Äckern die Rede.

Noch im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Vieh auf die Weide getrieben und musste sein Futter selber suchen. Die Gemeinden (Zivilgemeinden) besaßen Allmenden; der Weidgang erstreckte sich aber auch auf das Brachland und die Wälder. Nach der Weidordnung von 1618 durften die Kühe von April an, die Pferde ab Ende Mai bis St. Jakobstag auf die Weiden ziehen. Danach wurden sie geschont bis zum Verenatag, anschliessend mähte man sie, und schliesslich durfte das Vieh dort wieder fressen. Solche Weideplätze gab es auch in der Gemeinde; im Urbar von 1672 über den Reütlingerhof zu Niederhasli lesen wir, dass eine Wiese an «Hansen Fröli Webers Allmentwiesen» stosse, und über die allgemeinen Weideplätze: «die undere Morgelwies stösst an die Gemeindewies». Sogar zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprachen ältere Oberhasler noch von einem Stück Land von Oberhasli gegen Nassenwil, das Allmend geheissen habe.

Lange herrschte die Dreifelderwirtschaft vor. Das Gelände war in sogenannte Gewanne geteilt, die aus je drei Grundstücken, Zelgen, bestanden. Winter-, Sommergetreide und Brach wechselten sich ab. Während Jahrhunderten gehörten Flachs und Hanf zu den wichtigsten Anbaupflanzen, die schon den Alamannen bekannt waren. Im Urbar von 1672 wird öfters der Name «Hanfacher» erwähnt. Es gab zum Beispiel den «Inner und Usser Hanfacher» gegen Mettmehasli, den «Hanfacher» gegen Adlibogen. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts trugen die Bauern «zwilchene» Hosen aus eigenem Hanf. Der «Zwilch» war nicht sehr fein, dafür aber haltbar. Kam er gefärbt aus Dielsdorf zurück, bestellte man den Schneider auf die Stör. Feinere Stoffe erhielt man aus Flachs (Leinwand), der hier ebenfalls angepflanzt wurde.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein lag das Schwergewicht der Landwirtschaft auf der Selbstversorgung. Nur zögernd begannen am Ende dieses Jahrhunderts die Bauern, die jahrhundertalten Traditionen aufzugeben und auch Klee und Kartoffeln anzubauen, letztere allerdings nur schrittweise; den eigentlichen

Durchbruch erlebten die Kartoffeln erst im 20. Jahrhundert. Die Bauern in Niederhasli hörten sicher auch vom nicht weit entfernt gelegenen Musterbetrieb, dem Katzenrütihof des Jakob Gujer (1716–1785), des Kleinjogg genannten philosophischen Bauern. Dieser versuchte, durch Stallfütterung Dünger zu gewinnen. Er streute dem Vieh Stroh, Tannadeln, kleine Ästchen und Reiser. Auch mischte er erfolgreich verschiedene Erdarten miteinander. Der jüngste Sohn Leonhard wohnte in Niederhasli, wo er 1814 das Bürgerrecht erwarb.

### **Im 19. Jahrhundert**

Trotz allem stand die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert auf keinem besonders hohen Niveau; die Produktivität war eher gering. Die Bauern konnten sich recht und schlecht ernähren, sich mit Kleidern, Beleuchtungs- und Reinigungsmitteln einermassen eindecken. Eine Erleichterung brachte die Aufhebung der Zehntenlasten. Auffallend hoch war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der Anteil – fast 80% – an Klein- (1–5 ha) und Kleinstbetrieben (0,4–1 ha). Auch nach der Jahrhundertwende zählte ein Bauernbetrieb mit zehn Kühen bereits zu den grösseren, und wenn ein Bauer ein oder zwei Pferde besass, war er bereits ein Grossbauer.

Die technische Ausrüstung auf dem Bauernhof kann als dürttig bezeichnet werden, wie wir einem Bericht über den Kanton Zürich aus dem Jahre 1842 entnehmen können: «In Anwendung der Feldinstrumente ist man in unserem Kanton zurück, bloss Pflug und Egge werden gebraucht. Selten sieht man die Walze anwenden. Von der so nützlichen Sämaschine weiss man nichts, und ebensowenig von der Pferdehacke und dem Häufelpflug.»

So müssen wir uns auch die Landwirtschaft in Niederhasli am Anfang des 19. Jahrhunderts vorstellen: meist kleine, einfache, zusammengebaute Bauernhöfe mit zwei und mehr Familien, fast alles Fachwerkbauten, deren Dächer vielfach noch mit Stroh gedeckt waren. Wenn man 1836 bei der Volkszählung in der Gemeinde 172 Häuser mit 244 Wohnungen registrierte, so



*Die Sammlung von Jakob Maag in Niederhasli*

dürfte diese Zahl fast weitgehend identisch sein mit den Landwirtschaftsbetrieben; ausserdem wohnten im Dorf noch einige Handwerker, Fabrikarbeiter und neun Weber.

Auf Anregung der Tagsatzung wurde für das Jahr 1842 eine Statistik der landwirtschaftlichen Produktion im Kanton Zürich aufgenommen, die auch die Bedeutung des Getreideanbaus im Zürcher Unterland aufzeigte. Die Getreideernte erreichte in Niederhasli in diesem Jahr 1800 Malter (1 Malter = 150 Liter), davon wurden 800 Malter nach Basel ausgeführt. Die Butterproduktion ergab 60 Zentner (1 Zentner = 50 kg), davon wurden 40 Zentner selber verbraucht. Die Obsternte warf 3000 Viertel (1 Viertel = 15 Liter) ab, zehnmal mehr Kartoffeln wurden

geerntet, was für den Eigenbedarf genügte; trotzdem konnten noch 5000 Viertel verkauft werden. Die Produktion an Branntwein betrug 5000 Mass, die im Dorf konsumiert wurden. Darum wohl bezeichnete man Niederhasli auch als Schnapsdorf . . . 1910 fand in Dielsdorf ein Sängerkonzert statt, an dem auch der Frauen- und Töchterchor Niederhasli teilnahm. Als die Niederhasler zum Fest erschienen, schnödeten die Dielsdorfer Frauen: «Jetzt kommen noch die Schnapsweiber von Niederhasli, was wollen denn die da?» Zum Erstaunen vieler sangen sie vortrefflich und verfehlten nur um einen Viertelpunkt den 1. Lorbeerkrantz. In der Tat aber waren es die Männer, welche den Schnaps tranken und damit auch viel Streit und Unfrieden im Dorf entfachten. In den Kellern der Speicher standen grosse Fässer, die

Jahr für Jahr mit Schnaps, den man aus dem Trester gebrannt hatte, gefüllt und wieder geleert wurden. Niemand ging aufs Feld, ohne die grosse «Mostchruse» bei sich zu haben.

In seiner Schilderung des Kantons Zürich berichtete Gerold Meyer von Knonau 1846, Niederhasli besässe überwiegend «moorichten Boden», wobei der leichtere den schweren überwiege, doch sei er überall fruchtbar. Feld-, Weinbau und Viehzucht seien die Haupterwerbszweige. 1863, als der Taglohn eines Zimmermanns Fr. 1.40 betrug, kostete ein Mass (1½ Liter) Milch 20 Rappen, ein Pfund gesottene Butter Fr. 1.15 und ein Pfund Rindfleisch 56 Rappen. Für ein Kilo Brot zahlte man damals im Durchschnitt 45 Rappen; im Hungerjahr 1817 hatte man dafür das Doppelte entrichten müssen.

Mit der Aufstellung von eigentlichen Statistiken begann man im späten 19. Jahrhundert. Bei der Viehzählung vom Januar 1875 wurden in Niederhasli 159 Viehbesitzer mit 558 Stück Rindvieh registriert; der Viehbestand gliederte sich in 2 Zuchtstiere, 89 Ochsen, 222 Kühe, 67 Rinder, 178 Kälber. Dazu kamen 9 Pferde, 165 Schweine, 113 Schafe und 79 Ziegen. In der Viehzucht überwog weitaus die Fleckviehrasse. Diese eignete sich besser für Zugtiere als Braunvieh. Bis zum Zweiten Weltkrieg



*Das letzte Strohdachhaus in Oberhasli an der Rümmlingerstrasse um 1890*

wurden die Wagen und Pflüge meist von Kühen und Ochsen gezogen. 1939 zählte man erst 15 Traktoren in der Gemeinde; allmählich stieg ihre Zahl auf über 90; die Zugtiere verschwanden, was bei den Kühen auch die Milchleistung begünstigte.

Aus dem Jahr 1886 ist die Zahl von 155 landwirtschaftlichen Betrieben überliefert – eine Zahl, die seither stark zurückging bei gleichzeitiger Zunahme der durchschnittlichen Anbaufläche: Waren es 1905 noch 132 Bauernbetriebe, so zählte man 1980 noch deren 52 oder 1929 102 hauptberufliche Betriebe und 1985 33; die durchschnittliche Grösse stieg von 530 a (1929) auf 1183 a (1985) (vgl. Tabelle Seite 208).

Dem Stroh kam im 19. Jahrhundert noch grosse Bedeutung zu; es wurde nicht nur als Streue im Stall gebraucht, sondern auch zum Decken der Dächer. Doch wegen der Feuergefährlichkeit verschwanden die einst zahlreichen Strohdächer immer mehr; bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es nur noch



wenige, und um die Jahrhundertwende soll in Oberhasli das letzte Strohdach durch ein solches aus Ziegeln ersetzt worden sein. Das Haus an der Rümplangerstrasse ist später abgebrochen worden.

In der Gemeinde bestanden im 19. Jahrhundert noch grosse Riedgebiete. Aus dem Jahr 1873 wird berichtet: «Torf wird meistens nur für den eigenen Gebrauch gestochen.» Im Ried bei Oberhasli besaßen die Gemeindebürger bis zur Drainage Bürgernutzen. Von den Vorstehern wurde jedem sein Stück Ried abgestochen, also der Umfang bezeichnet. Der ausgegrabene Torf wurde zuerst zum Trocknen ausgebreitet. Wenn ein Unwetter aufzog, eilten viele Bauern zum Torfmoor, um möglichst viel vom getrockneten Brennstoff unter Dach zu bringen. Doch mit der Zeit wurden diese Riede trockengelegt und als Kulturland verwendet.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hatte die Landwirtschaft im Kanton Zürich mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Schlagwort Agrarkrise tauchte auf, und das Lohnverhältnis zwischen Bauern und Arbeitern wurde immer schlechter. Durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führten Händler immer mehr landwirtschaftliche Produkte aus dem Ausland ein, was die Preise für einheimische Lebensmittel hinunterdrückte. Im Kanton Zürich gerieten allein zwischen 1880 und 1885 900 Bauern in Konkurs; in der Gemeinde Niederhasli betraf dies 15 Landwirte gemäss den Konkursprotokollen des Notariats Niederglatt (1880 wurden eine fünfjährige Kuh mit Fr. 300.– und ein zweijähriges Rind ebenfalls mit Fr. 300.– bewertet). Dabei fällt auf, dass im Dorf Niederhasli mehr Bauern (11) in finanzielle Bedrängnis gerieten als in Oberhasli (3). Die Oberhasler standen auch später finanziell besser da, und einige Bauernbetriebe waren sogar schuldenfrei, also von keinen Hypotheken belastet. Das kam daher, weil die Oberhasler Bauern schon immer eifrig ihre Produkte, vor allem Gemüse, auf dem Markt in Zürich verkauften und darum über verhältnismässig viel Bargeld verfügten. Die Niederhasler sagten von den Oberhaslern, dass sie bis spät in die Nacht hinein Gemüse rüsteten, dann noch schnell vor das Bett hinknieten, und wenn sie vor Müdigkeit umfielen, wieder aufstünden, um auf den Markt zu fahren . . .

## Der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg brachte für die Landwirtschaft etwas bessere Verhältnisse. Die Lieferungen aus dem Ausland entfielen, und der Landwirtschaft kam nun die wichtige Rolle der Sicherstellung der Landesversorgung zu. Die Produktion musste stark gesteigert werden. Im Kanton Zürich wurde die Anbaufläche für Getreide sowie Knollen- und Wurzelgewächse von 1910 bis 1919 von 13 709 ha auf 17 105 ha vergrössert.

Doch mit der Zeit wurden die Auswirkungen des Krieges auch in Niederhasli spürbar, wenn auch in weit geringerem Ausmass als im Zweiten Weltkrieg. 1918 – bei einem Bestand von 285 Kühen – verlangte das kantonale Milchamt von der Gemeinde die Ablieferung von 400 Litern Milch oder 200 kg Butter ohne die von den Betrieben Spillmann, Roth und Bachmann geleisteten Quantitäten. An der Gemeindeversammlung vom 22. September 1918 wurde darauf hingewiesen, dass 400 Liter Milch nicht 200 kg Butter entsprächen, sondern nur etwa 160 kg. Man beschloss, die geforderte Menge in Form von Butter zu liefern und auf den 1. Oktober 1918 eine Buttersammelstelle einzurichten. Mitte April 1919 wurden die Bauern vom Gemeinderat aufgefordert, Heu an Gemeindebürger abzugeben, die keines mehr zum Füttern hatten. Für einen Doppelzentner setzte man den Preis auf Fr. 19.– an.

Damals zählte man im Dorf Niederhasli 45 Häuser, bei denen Stall und Tenn vorhanden waren, wo man also Tiere hielt und Landwirtschaft betrieb. Auch beim Pfarrhaus und beim Haus des Schulmeisters war das der Fall. Seither wurden viele Scheunen umgebaut und zweckentfremdet. Die Pfarrscheune zum Beispiel hat den Kirchgemeindesaal und ein Unterrichtszimmer aufgenommen.

Die grosse Tat um 1920 war die Drainage von Riedland. Dadurch erfuhren die Betriebe eine Wertsteigerung; einzelne wurden in den 1930er Jahren von Berner Bauern gepachtet oder erworben. Doch nicht nur Entwässerungen beschäftigten damals die Bauern, sie hatten auch gegen Seuchen zu kämpfen, und ebenfalls die



*Winterarbeit in Oberhasli um 1920*

Verunkrautung des Landes war eine Plage. So sah man im Ried zwischen Niederhasli und Dielsdorf Getreideäcker, die gelb waren wie Rapsfelder, aber hier wuchs wilder Senf. Alle Arten von Unkraut wie Senf, Gluren, Flohkraut, dann Schiessmaltern, Kleberen breiteten sich aus und richteten in den Getreideäckern viel Schaden an. Hier konnte in den 1950er Jahren die chemische Bekämpfung des Unkrauts erfolgreich eingesetzt werden, und Niederhasli wurde in dieser Hinsicht bald mustergültig.

### **Seuchen und Schädlinge**

In der Gemeinde Niederhasli trat letztmals am 6. November 1920 die Maul- und Klauenseuche (MKS) auf; der befallene Bestand (Besitzer: Hintermann, Oberhasli; Übername S'Mundöre [Monteur]) wurde geschlachtet. Begreiflicherweise war die Angst vor Verschleppung in den umliegenden Gemeinden gross. Als Vorsichtsmassnahmen wurden Stallbann über verdächtige Ställe verhängt und Sicherheitszonen festgelegt. Ausserhalb der Dörfer musste jeder Passant seine Schuhe in einen Lisolzuber stecken und einen breiten Sägemehlstreifen durchschreiten.

Nach dem letzten grossen MKS-Seuchenzug in den Jahren 1965/66 werden nun alljährlich alle Rindviehbestände der



*Pflügen im Steinacker in Nassenwil 1932*

Schweiz im Laufe des Frühjahrs gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Der letzte MKS-Fall im Kanton Zürich wurde am 13. Januar 1966 diagnostiziert. Aus den zur Verfügung stehenden Akten geht nicht hervor, weshalb die seit 1921 immer wieder aufgetretenen MKS-Seuchenzüge die Viehbestände der Niederhasler Bauern verschonten. Ob sie wohl die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen des Kantonstierarztes Zürich damals besonders sorgfältig beachtet haben?

Die Rindviehbestände der Gemeinde Niederhasli wurden im Laufe des Jahres 1954 als tuberkulosefrei erklärt. Seit der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 16. August 1961 sind die Rindviehbestände des Kantons Zürich amtlich anerkannt bangfrei.

Aber auch Schädlinge suchten die Gemeinde immer wieder heim, schon in früheren Jahrhunderten. So wird beispielsweise im Zürcher Staatsarchiv ein Verzeichnis von 1807 aufbewahrt, in dem über vierzig Namen von «Käferlieferanten» aus Niederhasli aufgeführt sind. Im Frühjahr 1936 traten die Maikäfer wieder massenweise auf. Die Einsammlung hatte sofort beim ersten Auftauchen zu beginnen. Sämtliche landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sowie die Laubholzwaldungen, die sich im Gemeindebann Niederhasli oder im unmittelbar angrenzenden



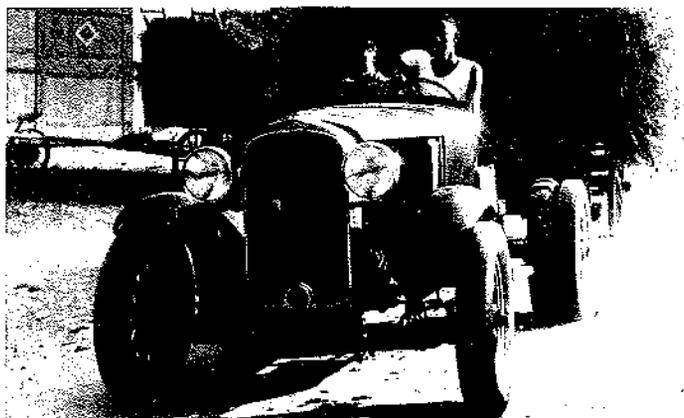
*Heuet in Niederhasli 1931 (Säget/Huebwiesen)*

Gebiet befanden, unterlagen der Sammelpflicht. Immer wieder liest man vom Einsammeln von Schädlingen, zum Beispiel wurden 1943 163,5 Liter Engerlinge und 1948 20 532 Liter Maikäfer abgegeben. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man in den 1940er Jahren und später dem Kampf gegen die Kartoffelkäfer, und auch gegen die Mäuseplage musste sich die Gemeinde wehren.

In den Nachkriegsjahren drang die silvatische Tollwut (Hauptüberträger Fuchs) unaufhaltsam in die Schweiz vor und brach im November 1967 in den Kanton Zürich ein. Seither wurden auf Gemeindegebiet folgende Tollwutfälle durch die Schweizerische Tollwutzentrale in Bern ermittelt:

23. Juni 1968:	1 Fuchs	30. Mai 1975:	1 Fuchs
1. Oktober 1968:	1 Fuchs	15. Mai 1979:	1 Fuchs
17. Februar 1969:	1 Reh	15. Juli 1979:	1 Fuchs
17. Mai 1974:	1 Fuchs	8. Februar 1980:	1 Reh
22. Juli 1974:	1 Fuchs	20. September 1983:	1 Fuchs
27. August 1974:	1 Fuchs	3. Oktober 1983:	1 Marder.

Diese Zahlen stellen allerdings nur einen Bruchteil der damals tödlich verlaufenen Tollwutfälle dar. Die Seuche trat immer wellenartig auf. Während der starken Schübe in den Jahren



*Motorisierter Strohtransport in Mettmenhasli 1938*

1968/69, 1974/75, 1979/80 und 1983 wurde jeweils fast der ganze Fuchsbestand ausgerottet. Nach Ansicht von Jagdaufseher K. Röthlisberger starben im Jagdrevier Niederhasli pro Tollwutjahr etwa zwanzig Tiere an der Seuche. In den vier bis fünf Zwischenjahren erholte sich der Bestand durch hohe Nachwuchszahlen wieder. Jetzt weiss man, dass mit dem Niedrighalten des Fuchsbestandes schon viel getan wurde, um der Seuche Herr zu werden.

In den Jahren 1968 bis 1972 versuchte man, durch Vergasen der Fuchsbaue der Tollwut Einhalt zu gebieten. Gerade noch rechtzeitig stellte man fest, dass damit praktisch der gesamte Dachsbestand ausgerottet wurde, während der schlaue Fuchs den Bau mied.

Seit dem 21. September 1983 befand sich die Gemeinde Niederhasli im Tollwutsperrgebiet. Im Zürcher Unterland wurden seit Herbst 1983 in halbjährlichen Intervallen die Füchse durch ausgelegte Hühnerköpfe – unter der Schädelhaut war eine mit einem Lebendimpfstoff gefüllte Plastikkapsel fixiert – gegen Tollwut schutzgeimpft. Im Revier Niederhasli wurden pro Aktion anhand einer vorbereiteten Karte gleichmässig 161 Hühnerköpfe verteilt, wobei jeweils auf einen Quadratkilometer 12 bis 20 Köder kamen. Die letzte Impfaktion im Revier Niederhasli

wurde am 4. Oktober 1985 durchgeführt. Seither wird nur noch ein Gürtel von etwa zehn Kilometern Tiefe der Grenze entlang geimpft.

Seit Ende September 1985 wurden im Kanton Zürich keine Tollwutfälle mehr registriert. Am 15. Mai 1986 konnte – nach vielen Verfügungen des kantonalen Veterinäramtes über Tollwutsperrgebiete während der Jahre 1973 bis 1984 – der Bezirk Dielsdorf aus dem Tollwutsperrgebiet entlassen werden.

## Der Zweite Weltkrieg

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges brachte auch für die Landwirtschaft von Niederhasli einschneidende Massnahmen. Weniger die Rationierung als der Mangel an Treibstoff für Traktoren beschnitt die Tätigkeit der Bauern. Allerdings rückten die meisten Landwirte bald in den Militärdienst ein. Es gab Monate, da sah man praktisch keinen Niederhasler Bauern mehr auf den Feldern. Als die Erntearbeiten immer dringender wurden, übernahmen Soldaten die Aufgaben in Feld und Hof. Fast auf jedem Bauernhof arbeiteten damals zeitweise ein oder mehrere Soldaten. Sie prägten in den Kriegsjahren das Bild der Landwirtschaft.

Im Interesse einer vermehrten Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes während der Kriegsjahre ordnete der Bund bereits im Jahre 1939 die Ausdehnung des Getreide- und Hackfruchtanbaus und eine entsprechende Einschränkung des Anbaus an Futtermitteln an. Die Mehranbaupflicht wurde von Jahr zu Jahr erhöht und verlangte von den Landwirten gewaltige Anstrengungen. Um den Rindviehbestand zu erhalten und weitere Umwandlungen von Wies- in Ackerland zu verhindern, musste jede Möglichkeit zur Schaffung von neuem Kulturland geprüft werden. Dieses Ziel konnte einerseits durch die Entwässerung aller noch in der Gemeinde vorhandenen Riede und andererseits durch Waldrodungen erreicht werden.

Der Mehranbau in Niederhasli geht auch aus den Statistiken hervor. Die Fläche des offenen Ackerlandes wurde von 264 ha



*Erntezeit in Niederhasli um 1945 mit den inzwischen längst verschwundenen Puppen*

im Jahr 1939 auf 307 ha im Jahr 1942 und 1947 sogar auf 343 ha vergrössert; davon Getreide 1939 167 ha und 1942 174 ha, Hackfrüchte 1939 81 ha, 1947 123 ha; dagegen ging die Fläche der Natur- und Kunstwiesen von 451 ha (1939) auf 392 ha (1947) zurück.

1942 nahm die Gemeindeackerbaustelle ihre Tätigkeit auf; sie wurde von Jakob Hintermeister, Mettmenhasli, geleitet, der dieser immer umfangreicheren Amtsstelle bis 1982 vorstand; auf ihn folgte Fritz Roth jun., Niederhasli.

Eine Neuerung der Kriegszeiten war anstelle der weissen Rüben der Zuckerrübenanbau, dem man immer mehr Beachtung schenkte und der 1975 33 ha ausmachte. In dieser Zeit unternahm man auch wieder Versuche mit dem Anpflanzen von Mohn, und zwar in Oberhasli im Jahre 1942 auf 12 Aren, 1943 auf 27 und 1945 auf 9 Aren. In den Anbaulisten von 1946 und 1947 fehlte er aber bereits; die Sache soll nicht rentabel und während der grössten Ölnappheit gerade recht gewesen sein, die Zuteilung zu ergänzen. Mit der Zeit hatte die Bedeutung des Gemüseanbaus weiter zugenommen, vor allem die ehemalige

Riedlandschaft eignete sich vorzüglich dafür. Die Fläche des Gemüseanbaus vergrösserte sich von 30 ha (1942) auf 33 ha (1985). Der Anbau von Kartoffeln stieg in den Kriegsjahren stark an (1942: 79 ha) und sank dann wieder auf 17 ha (1985). Während des Krieges durften gemäss den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen die Bauern zuerst 175 kg, dann 200 kg Korn pro Person behalten, der Rest musste an den Bund abgeliefert werden.

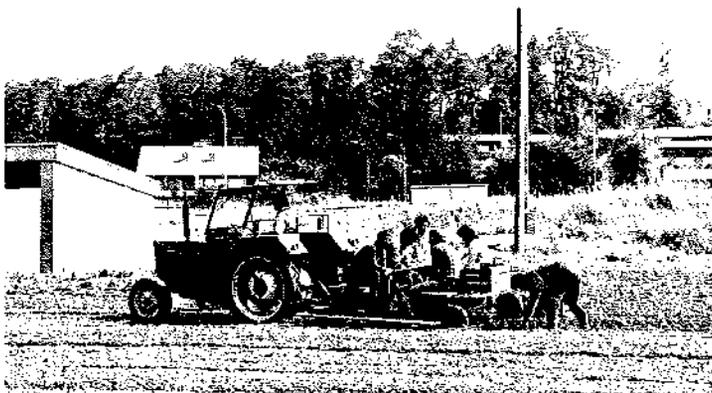
Der Krieg brachte für Oberhasli eine wichtige Neuerung: die Milchabgabestelle, kurz «Hütte» genannt. Vorher konnte man bei jedem Bauern Milch kaufen – bald wurde sie rationiert. Vor 1939 war alle Milch, die man nicht im eigenen Haushalt benötigte, für die Viehmast verwendet worden. Die Bäuerinnen stellten auch die Butter für den Eigenverbrauch her; oft wurden davon ansehnliche «Stöckli» in der Stadt verkauft. Doch während des Krieges durfte nicht mehr gebuttert werden. Alle verfügbare Milch war abzuliefern. Der Ortspolizist plombierte eilends die Zentrifugen, in Hast wurde die Milchabgabestelle in Oberhasli im Schlachthaus eingerichtet. Damals lieferten 35 Bauern ihre Milch in die Hütte ab; 1985 waren es noch acht. Im Zweiten Weltkrieg brachten 54 Bauern hauptsächlich aus Mettmenhasli, Nassenwil und Niederhasli die Milch in die Sammelstelle Niederhasli, 1985 noch 16.

### Jüngste Zeit

Nach Kriegsende fielen zahlreiche der die Landwirtschaft belastenden Bestimmungen dahin, doch schufen die veränderten Umstände bald neue Probleme; einerseits breitete sich die Industrie immer mehr aus, andererseits wurden die Mechanisierung und vor allem die Produktionslenkung immer wichtiger. So richtete zum Beispiel schon seit 1942 der Kanton Prämien für den Futtermittelanbau (Gerste, Hafer, Mais) aus, die in Niederhasli zeitweise erhebliche Summen ausmachten. Trotzdem ging die Fläche für den Futteranbau von 457 ha (1939) über 332 ha (1965) auf 153 ha (1985) zurück. Die Fläche des Rapsanbaus stieg von 3 ha (1965) auf 35 ha (1985). Mit der Zeit wurden die älteren Ställe luftiger und heller gemacht, die neuen praktisch



*Salatfeld in Oberhasli*



*Maschinelles Setzen von Lauchpflanzen*



*Die «Hütte» in Oberhasli*



*Getreideernte im Buechenhaag in Oberhasli um 1945*

eingrichtet. Es tauchten in der Gemeinde Anlagen zum Selbsttränken und elektrische Melkmaschinen auf.

Im Trockenjahr 1947 musste fast jeder Bauer ein oder mehrere Stück Vieh verkaufen, da fast kein Emd mehr geschnitten werden konnte. Bereits Ende Mai waren die Kirschen reif; im Boden verliefen so breite Risse, dass man mit den Schuhen hineintreten konnte. 1976 war ebenfalls ein Trockenjahr, das umfangreiche Bewässerungsaktionen notwendig machte.

Bis 1957 führte ein Landwirt bei sich die Milchsammelstelle Niederhasli; in diesem Jahr erhielt das Dorf eine neue Milchzentrale mit Ladenlokal. Doch die Zahl der hauptberuflich geführten landwirtschaftlichen Betriebe nahm weiter ab, von 80 im Jahre 1955 auf 33 im Jahre 1985, bei gleichzeitiger Zunahme der Fläche des offenen Ackerlandes von 372 (1965) auf 471 ha (1985). Dadurch spielte die Landwirtschaft auch Mitte der 1980er Jahre noch eine wichtige Rolle in der Gemeinde.

Hatten in den Landwirtschaftsbetrieben in den 1960er und 1970er Jahren noch Fremdarbeiter als Knechte gearbeitet, so



*Ein Mähdrescher in voller Aktion*



*Maisanbau*



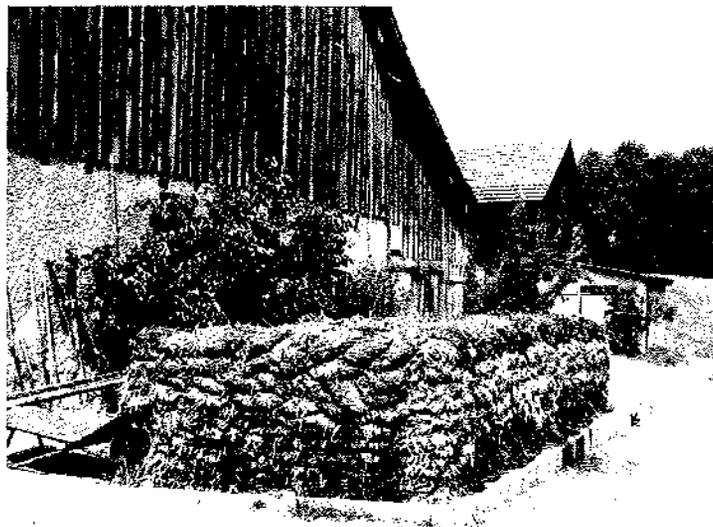
*Hochbetrieb im Kastelhof*



*Freilaufstall an der Nöschikonerstrasse*

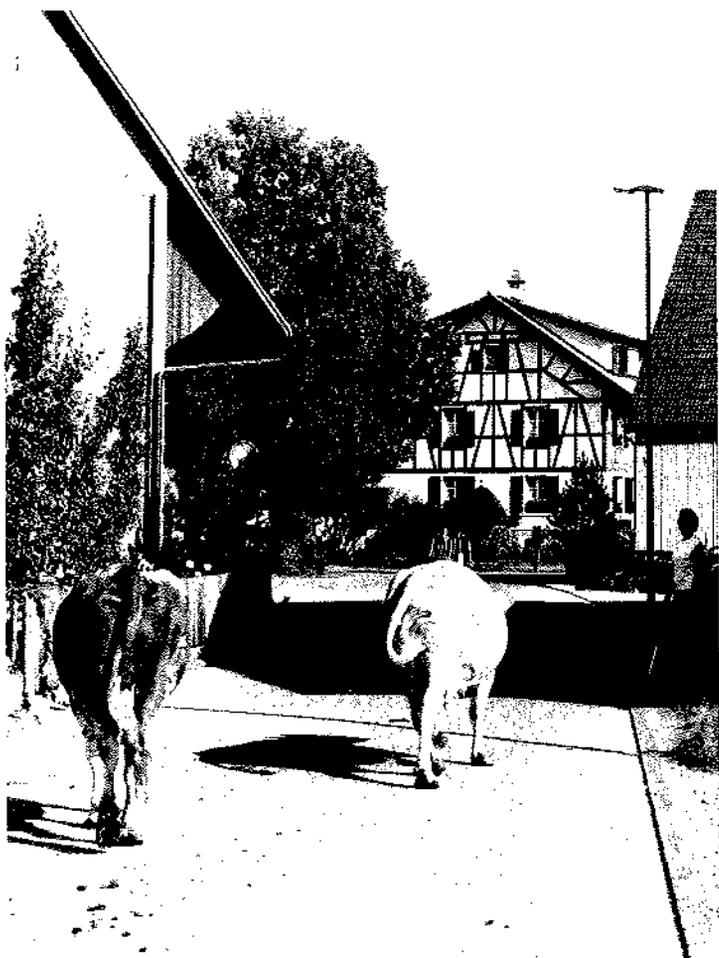


*Maschinelle Erbsenernte*



*Sorgfältig aufgebauter Miststock im Kastelhof*

traten an deren Stelle immer mehr die Maschinen: Die Betriebe wurden stark mechanisiert; einzelne hielten kein Vieh mehr. So ging die Zahl der Rindviehbesitzer von 113 (1920) auf 27 (1985) zurück, die Zahl der Kühe von 521 (1951) auf 259 (1985) und diejenige der Schweine von 478 (1951) auf 103 (1985), und der Rückgang schritt weiter.



*Heimkehr in Oberhasli . . .*

## **Melioration**

Mit Meliorationen will man die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft verbessern; durch verschiedene, längerdauernde Massnahmen sollen leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe entstehen. Dies wird erreicht durch Bodenverbesserungen wie Bachkorrekturen, Drainagen (Entwässerungen), Güter- und Waldzusammenlegungen, mit dem Bau neuer Wege sowie in jüngster Zeit mit der Sanierung oder dem Neubau von Landwirtschaftsgebäuden.

In Niederhasli befasste man sich mit diesen Arbeiten schon vor dem Ersten Weltkrieg. So wurden beispielsweise 1910 5 ha der Huebwiesen drainiert. An einer Gemeindeversammlung von 1914 kam zwar eine Güterzusammenlegung im Zusammenhang mit dem Bau des Bächelweges von Ober- nach Mettmenhasli zur Sprache, doch erachtete man damals die Zeit dafür als noch nicht reif; die Bauern müssten den Nutzen und die Vorteile erst andernorts sehen, hiess es.

Noch während des Ersten Weltkrieges wurden grosse Flächen systematisch entwässert, so das Wiesental mit 30 ha. Das grösste drainierte Stück Land – im Jahre 1917 ausgeführt – war das Oberhasler Ried bei der Station Oberglatt jenseits des Hasli-berges. Hier wurden 31,4 ha Ried in Wies- und Ackerland umgewandelt. Im Winter 1917/18 erfolgte die Entwässerung des Niederhasler Riedes, das sich vorzüglich für den Anbau von Hafer und Kartoffeln eignete, als Teilstück des Meliorationsgebietes zwischen Dielsdorf, Niederhasli und Niederglatt, früher ein riesiges Ried mit grossen Wasserflächen. Das Gebiet zu Niederhasli hin an der Dielsdorferstrasse vor der Liegenschaft Maag wurde als «Schiffflände» bezeichnet, weil hier angeblich Boote anlegen konnten. Eichenbohlenfunde werden als Zeugen dieser Anlegestelle genannt. Für die Entwässerung dieses grossen Riedes bot man Hilfsdienst-Pioniere, Landsturm-Genie-Unteroffiziere und -Soldaten auf. Anfangs März wurde dem Gesuch der Zivilgemeinde Niederhasli um Abgabe einer Anzahl Militärpferde für die Meliorationsarbeiten entsprochen. Das Entwässerungsgebiet mit einer Fläche von 75 ha umfasste das Gemeinderied am Scheidbach unterhalb der Dielsdorferstrasse



*Drainagearbeiten im Niederhasler Ried 1918*



*Pflügen im Niederhasler Ried 1918*



*Draineure beim Ausheben des Hauptsammelkanals 1918*



*Das einstige Niederhasler Ried 1988*

und die nassen Wiesen und Streueflächen dem Haslibach entlang bis zur Bahnlinie Oberglatt–Niederweningen, sodann die nassen Wiesen und Äcker oberhalb der Bahnlinie bis zum Kastelhof. Schon im Sommer 1918 wurde das frühere Streuland umgebrochen und für den Anbau von Getreide und Hackfrüchten benützt. 1919 bis 1921 mussten die Flureinteilung und die Wege verbessert werden. Später folgten weitere Entwässerungen, vor allem im Bereich der Entwässerungsgenossenschaft Dielsdorf-Nassenwil (vgl. dort).

In der ersten Hälfte der 1920er Jahre wurde im Ried eine Güterzusammenlegung mit Grenzregulierung zwischen Niederhasli und Niederglatt durchgeführt. 1939 war im Gemeinderat erneut von einer Güterzusammenlegung die Rede. Doch dann kam der Zweite Weltkrieg, und die Melioration wurde wieder fallen gelassen. 1959 vollzogen Grundeigentümer in Nassenwil eine private Güterzusammenlegung. Am 22. November 1974 stimmten die Grundeigentümer von Niederglatt und Oberglatt sowie einzelner Teile der Gemeinde Niederhasli (Ried und Eschenberg in Niederhasli, Frevlig in Mettmenhasli, Oberhasler Ried) einer Güterzusammenlegung zu. Es betraf 1419 Parzellen mit etwa 526 ha Kulturland.

Dies zeigt, dass in Niederhasli, Kastelhof, Mettmenhasli und Nassenwil immer wieder Land auf freiwilliger Basis getauscht und zusammengelegt wurde. Zum Teil handelte es sich auch um Bewirtschaftungstausch. So kam es, dass das Interesse an einer Gesamtmelioration nicht mehr gross war. In Oberhasli allerdings blieb die Zerstückelung extrem. Die Melioration war vor allem im Wald dringend. In der Gemeinde ist der Pachtlandanteil der Betriebe – im Durchschnitt über 50% – sehr gross; eine Anzahl Bauern hätten ohne Pachtland keine Existenz mehr. Daher befürchteten viele Landwirte, sie könnten bei einer Gesamtmelioration Pachtland verlieren. Gleichzeitig war man in Sorge, dass die «Industriebauern» aus der Umgebung für grosse zusammengelegte Parzellen überhöhte Pachtzinse bieten und dadurch vermehrt Pachtland an sich ziehen würden.

Trotz allem kam am 8. Februar 1980 der Beschluss der Grundeigentümer von Niederhasli und Umgebung, eine Gesamt-

melioration durchzuführen, zustande. Allerdings war an der Versammlung die Stimmung gar nicht für die Melioration. So stimmten von den Anwesenden nur etwa 90 dafür, aber rund 150 dagegen. Doch die über 200 nicht erschienenen Grundeigentümer gaben den Ausschlag, denn ihre nicht abgegebenen Stimmen zählten als «Ja».

Die Melioration, deren Kosten auf über zehn Millionen Franken veranschlagt worden sind, erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Niederhasli und auf Teile der Gemeinden Dielsdorf, Regensdorf, Rümlang, Buchs und Oberglatt. Rund 460 Grundeigentümer mit 3211 verschiedenen Parzellen sind daran beteiligt. Es betrifft in Niederhasli rund 643 ha Feld und rund 223 ha Wald. Durch die Melioration strebt man eine Vergrösserung der Parzellengrösse im Feld von etwa 62 auf 400 bis 500 Aren und im Privatwald, wo die bisherige Parzellengrösse unter 30 Aren lag, auf durchschnittlich 100 Aren an. Parallel dazu soll die Zusammenlegung eine vollständige Entflechtung des öffentlichen und privaten Waldes bringen. Dadurch muss auch ein fast neues Wegnetz angelegt werden. So sollen in Feld und Wald etwa 60 km neue Strassen gebaut und etwa 24 km bestehende Wege instandgestellt werden. Dazu kommen kleinere Bachkorrekturen, Grabeneindolungen und Entwässerungen. Bis Ende 1983 waren der alte Besitzstand vermessen und die Bonitierung des Bodens in Feld und Wald durchgeführt. 1986 konnte der Neuzuteilungsentwurf aufgelegt werden. Der Antritt des Neubestandes erfolgte – zusammen mit jenem des Waldes – auf Herbst 1988. Nach dem anschliessenden Feldwegbau soll das ganze Werk zu Beginn der 1990er Jahre abgeschlossen und abgerechnet werden können.

### **Meliorations- und Entwässerungsgenossenschaften**

Zur Durchführung der Gesamtmelioration wurde am 8. Februar 1980 die Meliorationsgenossenschaft Niederhasli gegründet (Präsident: Rudolf Steinemann, Watt).

Die Anfänge der Entwässerungsgenossenschaft Dielsdorf-Nassenwil, die ihre Aufgaben längst erfüllt hat, reichen ins

Jahr 1919 zurück: Am Sonntag, dem 12. April 1919, fand im Sekundarschulhaus in Dielsdorf eine Grundbesitzerversammlung statt, an der beschlossen wurde, ausser in Dielsdorf auch in Nassenwil die Gebiete Hinterloo, Auwiesen, Rietli, Bühlackter und Krummwiesen zu entwässern. Eine siebenköpfige Kommission hatte dafür ein ausführungsfähiges Projekt zu erarbeiten, dem am 30. Oktober 1921 zugestimmt wurde. Die trockenliegende Fläche mass 70,2 ha; daran waren 102 Grundeigentümer mit 417 Parzellen beteiligt. Es wurden 3548 m Zementrohrleitungen und 39 905 m Drainzüge gebaut. Auf einer Strecke von 1226 m mussten die Röhren wegen des sandigen oder torfigen Baugrundes auf Bretter (Kännel) gelegt werden. Das fertige Werk bedurfte des ständigen Unterhalts, auch Reparaturen und Erweiterungen waren immer wieder nötig.

Bis 1930 fand jedes Jahr eine Generalversammlung der Genossenschaft statt, in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden die Zeiträume zwischen den Versammlungen immer grösser. Letztmals traf man sich am 19. September 1978 zur Generalversammlung.

Noch ein Jahr älter, von 1918, ist die Drainagegenossenschaft Dielsdorf/Niederhasli, die sich mit der Trockenlegung des grossen Riedes zwischen Dielsdorf und Niederhasli beschäftigte. Im Vorstand war auch Niederhasli immer vertreten. 1919 entstand die Genossenschaft für die Entwässerung im Zivilgemeindebann Oberhasli. Es war damals ein grösseres Unternehmen, welches das ganze Gebiet der Zivilgemeinde Oberhasli umfasste. Erster Präsident war Heinrich Marthaler-Stamm. 1931 wurden die beiden Drainagegenossenschaften «Asp-, Hueb- und Sägetwiesen» und «Ehrli/Dreier» ins Leben gerufen. Ein Teil der Huebwiesen ist seither überbaut und das Gebiet Asp der Bauzone zugeteilt worden.

Nach Abschluss der Gesamtmelioration werden alle Drainagegenossenschaften aufgelöst, und für den weiteren Unterhalt der Entwässerungs- und Weganlagen soll eine Flurgenossenschaft gegründet oder eine Kommission eingesetzt werden.

## **Genossenschaften**

Ausser der Meliorations- und den Drainagegenossenschaften gibt es in der Gemeinde weitere mit der Landwirtschaft verbundene Genossenschaften. Sie unterstützen den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte (Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli, Dreschgenossenschaft Niederhasli und Umgebung, Genossenschaft Getreidesammelstelle Niederhasli mit Futtermühle), organisieren den Milchvertrieb (Milchgenossenschaften Nieder- und Oberhasli) und sorgen für die Erhaltung eines guten Viehbestandes (Braunviehzuchtgenossenschaft Wehntal, Fleckviehzucht-Genossenschaft Hasli und Glattal). Aufgehoben wurden 1968 der Obstbauverein Niederhasli und Umgebung, 1981 die Viehbesitzer-Korporation Niederhasli und die Braunviehkorporation Mettmehasli, Niederhasli und Nassenwil.

## **Aufgehobene Genossenschaften**

### *Obstbauverein Niederhasli und Umgebung*

Im Jahr 1913 veranstaltete der Landwirtschaftliche Verein in Niederhasli einen Baumwärterkurs. Am letzten Kurstag wurde beschlossen, in Niederhasli einen Obstbauverein zu gründen, was am 4. Dezember 1913 mit 13 Anwesenden in die Tat umgesetzt wurde. Der Verein bezweckte gemäss den Statuten unter anderem die Hebung und Förderung des Obstbaus im Vereinsgebiet, die Beschickung von Obstausstellungen, die Bereinigung des Obstsortiments. Zwanzig Mitglieder unterschrieben die Statuten. Für den Verkauf von Obst wurden folgende Bestimmungen erlassen: «a) Alles Tafelobst, das als solches auf den Markt gebracht wird, muss von Hand gepflückt worden sein. b) Zum Pflücken des Tafelobstes dürfen nur Körbe verwendet werden, die inwendig mit starkem Stoff oder mit einer von Stoff überzogenen Holzwoollenschicht ausgekleidet sind. c) Angefaultes, wurmstichiges, verletztes oder frühes Fallobst darf nicht als Tafelobst verkauft werden, sondern ist beim Sortieren nach dem Pflücken sorgfältig auszulesen. Solches Obst ist für den eigenen Bedarf, zum Mosten, zum Dörren etc. zu verwenden . . .»

Im August 1915 stand eine Exkursion nach Schleitheim auf dem Programm. Dann existiert nur noch ein Protokoll der Generalversammlung vom 2. September 1917, zu der 20 Mitglieder erschienen. Gut fünfzig Jahre später, am 16. September 1968, löste sich der Verein auf.

#### *Braunviehkorporation Mettmenhasli, Niederhasli und Nassenwil*

Am 23. August 1948 wurde im Restaurant Neuhaus in Mettmenhasli zur besseren Pflege des Viehbestandes die Braunviehkorporation Mettmenhasli, Niederhasli und Nassenwil gegründet. Zum Präsidenten wählte die Gründungsversammlung Fritz Zopfi. 1955 zählte die Korporation 22 Mitglieder, 1970 noch 10.

Nachdem die künstliche Besamung immer mehr angewandt wurde, beschloss man an der Generalversammlung vom 4. November 1981, die noch 10 Mitglieder aufweisende Korporation aufzulösen. Das Korporationsvermögen von Fr. 3500.– wurde der Zivilgemeinde Niederhasli übertragen. Fr. 1000.– wurden an die Viehversicherung gegeben, Fr. 2500.– für Besamungsbeiträge für alle Viehbesitzer von Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil.

#### *Viehbesitzer-Korporation Niederhasli*

Das Protokollbuch beginnt mit der Generalversammlung vom 7. Juli 1934. An den Jahresversammlungen befasste man sich mit Wahlen und dem Futtergeld für den Stier. Die ständig abnehmende Zahl der Tiere spiegelt sich auch in den immer kleineren Einnahmen wider. Daher war es ab 1954 für die Korporation nicht mehr möglich, einen Stier zu kaufen. 1955 wurde beschlossen, fortan nur noch alle zwei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, doch dann fand eine solche nur noch 1965, 1970 und 1981 statt; an letzterer wurde die Korporation infolge Einführung der künstlichen Besamung aufgehoben. Das Vermögen überwies man der Zivilgemeinde Niederhasli für die künstliche Besamung.

#### *Ziegenzucht-Genossenschaft Niederhasli-Oberhasli*

Um verschiedenen Missständen bei der Ziegenzucht abzuweichen, riefen die Bauern von Nieder- und Oberhasli am 14. Oktober 1917 im Schulhaus Oberhasli die Ziegenzucht-Genossenschaft Niederhasli-Oberhasli mit 35 Mitgliedern ins Leben. Erster Präsident war Jakob Hintermann, zum Frieden, Oberhasli. Da der Bestand an Ziegen im Laufe der Jahre zurückging, wurde die Genossenschaft Ende 1930 aufgehoben und ihr Ziegenbock für rund 25 Franken verkauft.

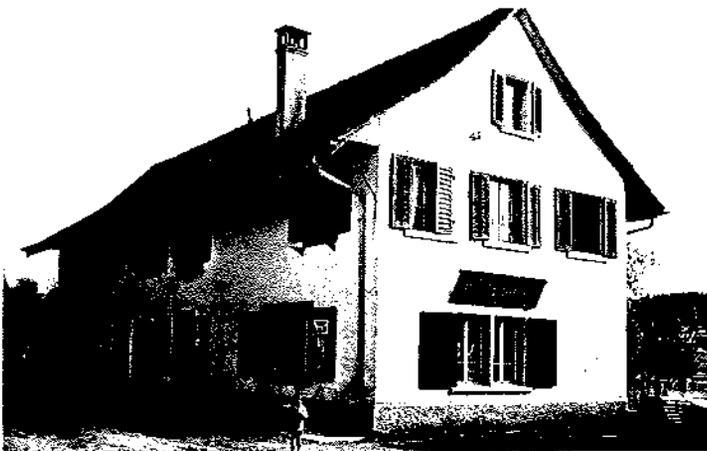
#### **Bestehende Genossenschaften**

##### *Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli*

1902 wurde in Niederhasli der Landwirtschaftliche Verein gegründet mit dem Zweck, gemeinsam die landwirtschaftlichen Hilfsgüter wie Kunstdünger, Vitriol, Zucker, Futtermittel und Sämereien sowie die landwirtschaftlichen Geräte einzukaufen. Hauptsächlich aus diesem Kreis ging neun Jahre später die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft hervor. Als Selbsthilfeorganisation wollte die neue Genossenschaft der ländlichen Bevölkerung günstige und gute Artikel für Haus und Hof vermitteln, und gleichzeitig sollte der Absatz ihrer Produkte gefördert werden.

Am Sonntag, dem 24. September 1911, um 15 Uhr, traf man sich im Restaurant Frohsinn in Oberhasli zur konstituierenden Versammlung der Konsumgenossenschaft der politischen Gemeinde Niederhasli.

Zum ersten Präsidenten wählte die Versammlung Johann Meier von Mettmenhasli, der zugleich Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins war. Die Statuten wurden erst 1914 aufgestellt und von 72 Mitgliedern gutgeheissen. Schon bald nach der Gründung nahm die Genossenschaft je einen Laden in Nieder- und Oberhasli in Betrieb. Nachdem das Ladenlokal an der Dorfstrasse in Niederhasli zu klein geworden war, entschloss man sich zum Kauf der Liegenschaft Enderli, wo die Scheune in einen grossen Laden mit Magazin umgebaut wurde. Im Jahre



*Laden der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft in Oberhasli um 1930*

1935 liquidierte man den Laden in Oberhasli und baute gegenüber an der Sandrainstrasse ein moderneres Geschäft.

Die vom Landwirtschaftlichen Verein getätigten Geschäfte wurden im Laufe der Jahre immer mehr durch die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft ausgeführt, so dass sich der Verein mehr mit Kursen aller Art und kulturellen Belangen der bäuerlichen Bevölkerung befasste. Eine Fusion der beiden Vereinigungen scheiterte jedoch 1944. Der Zweite Weltkrieg, als es galt, die kriegswirtschaftlichen Massnahmen im Interesse der Landesversorgung durchzuführen, und die nachfolgenden Jahre mit dem wirtschaftlichen Aufschwung stellten die Konsumgenossenschaft vor zahlreiche Probleme.

1961 feierte die Genossenschaft das 50jährige Bestehen und machte aus diesem Anlass Vergabungen an den Krankenpflegeverein, die Gemeindebibliothek und zehn Ortsvereine.

Im Jahre 1962 übernahm die Konsumgenossenschaft von Frau Roos in Mettmehasli den kleinen Lebensmittelladen und betrieb ihn als dritte Filiale, um der dortigen Bevölkerung weiterhin eine Einkaufsmöglichkeit zu gewährleisten. Der wachsen-

den Konkurrenz durch die Grossverteiler begegnete man durch neue Investitionen, vor allem in den Verkaufsläden. Das Rabattmarkensystem wurde abgeschafft, die traditionellen Markenbüchlein verschwanden für immer. Am 10. Juni 1967 wurde im Quartier Adlibogen in einem Holzpavillon ein weiterer Laden eröffnet. Ende 1967 nahm man in der Liegenschaft Restaurant Trube in Oberhasli den ersten Selbstbedienungsladen mit 140 m<sup>2</sup> Fläche in Betrieb, und am 29. November 1968 folgte in Niederhasli an der Dorfstrasse ein grosser Selbstbedienungsladen mit 240 m<sup>2</sup> Fläche. Erstmals im Unterland eröffnete in diesem Geschäft die Firma Heiniger AG aus Zürich als Privatfirma eine Metzgereiabteilung.

1972 erwarb die Genossenschaft für den Spritzbetrieb eine selbstfahrende Motorspritze. Auf der Bahnstation Niederhasli hatte sie schon früher eine Förderanlage für den Verlad von Zuckerrüben und Kartoffeln eingerichtet.

Im Jahre 1975 wurde schliesslich der Landwirtschaftliche Verein Niederhasli aufgelöst und das Vermögen von Fr. 12 000.– der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft übergeben.

Ein Jahr zuvor, 1974, war im Adlibogen an der Gewerbestrasse 7 ein neuer moderner Laden mit einer Fläche von 150 m<sup>2</sup> entstanden. Die Eröffnung weiterer Einkaufszentren verschärfte den Konkurrenzkampf in den folgenden Jahren erheblich und stellte die Existenz vieler Betriebe in Frage. Dies zwang die Genossenschaft, den im Adlibogen betriebenen Laden bereits nach einigen Jahren wieder aufzugeben.

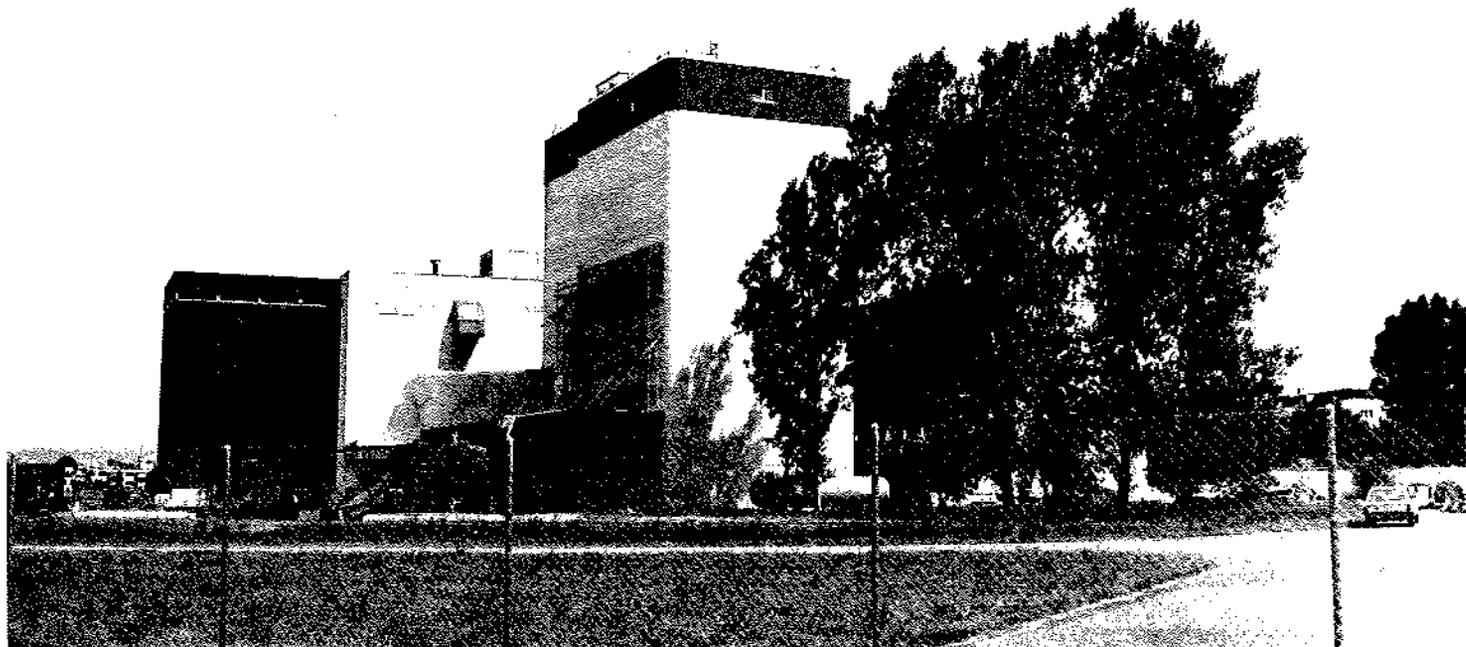
1986 zählte die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli noch rund 60 Mitglieder, davon waren etwa die Hälfte aktive Landwirte. Doch die finanziellen Schwierigkeiten, die schon in den 1970er Jahren eingesetzt hatten, wurden immer grösser. Im August 1985 musste der Laden in Mettmehasli geschlossen werden, Ende August 1986 derjenige in Oberhasli und im September des gleichen Jahres der Betrieb in Niederhasli. Auf Ende 1986 fusionierte die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli mit der Konsumgenossenschaft Regensdorf und Umgebung.

### *Dreschgenossenschaft Niederhasli und Umgebung*

Landwirte aus Nieder-, Mettmenhasli und Nassenwil, die Getreide anbauten, gründeten am 15. Oktober 1905 eine Dreschgenossenschaft. Man beabsichtigte, gemeinsam eine Breiddreschmaschine für 700 Franken zu kaufen. Erster Präsident der Genossenschaft war Gemeinderat Johann Meier, Mettmenhasli, als erster Kassier amtierte Gemeindegutsverwalter Jakob Spillmann, Niederhasli. Vermutlich umfasste die Genossenschaft damals 30 bis 40 Mitglieder.

Da durch den vermehrten Getreideanbau im Ersten Weltkrieg das viele Dreschen mit Wasser mühsam war, schaffte die Genossenschaft 1918 einen Motor für Fr. 2250.– an. Eine Stunde Dreschen kostete damals für Mitglieder einen Franken, für

Nichtmitglieder Fr. 2.50 und «die Herren aus der Stadt» Fr. 3.50. Im Herbst 1920 wurde der Kauf einer grossen Breiddreschmaschine für Fr. 3400.– zuerst abgelehnt, doch eine Woche später waren die Mitglieder mehrheitlich dafür. 1934 erwarb die Genossenschaft eine neue Maschine mit Strohpresse für Fr. 7975.–. Noch im gleichen Jahr kaufte man Land für eine Dreschscheune, die 1961 vergrössert werden konnte. 1957 schaffte man für Fr. 26 790.– eine neue Dreschmaschine an. Elf Jahre später wurde gegen starke Opposition (9 Ja, 7 Nein) ein Mähdrescher für Fr. 41 500.– erworben. 1969 liess man eine Dieselöl-Tankanlage mit Schlüsselservice erstellen. Die Dieselöl-Umsätze warfen für die Genossenschaft jeweils einen ansehnlichen Gewinn ab. Weitere Mähdrescher wurden 1973 für Fr. 30 000.– (Occasion), 1980 für Fr. 68 550.– erworben und 1984 ein Hangmähdrescher für Fr. 115 000.–.

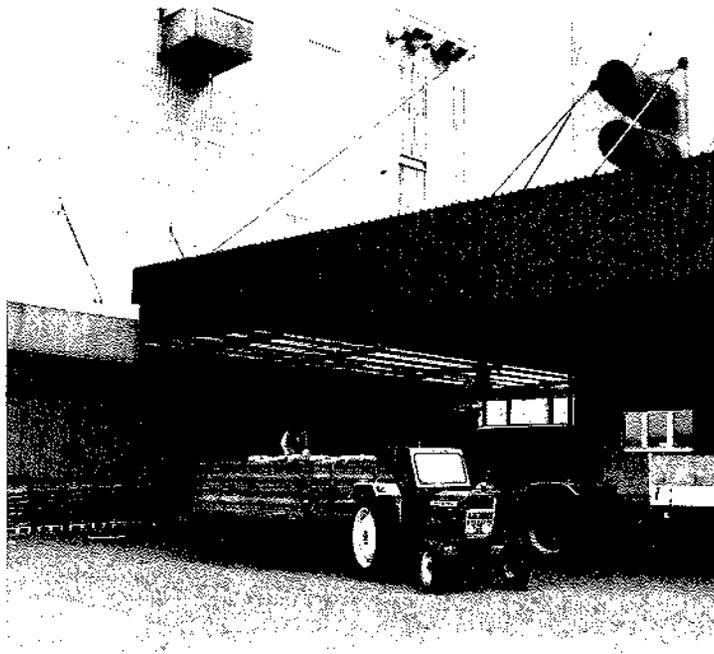


*Getreidezentrum Niederhasli*

### *Genossenschaft Getreidesammelstelle Niederhasli*

Der Einsatz des modernen Mähdreschers im Getreidebau zu Beginn der 1960er Jahre brachte wegen der nun in kürzester Zeit anfallenden grossen Getreidemengen Probleme der Trocknung und Lagerung. Am 1. August 1963 wandte sich daher der VOLG an die Bauern und rief zum Bau von regionalen Lagerhallen und Getreidetrocknungsanlagen auf.

In der Gegend von Niederhasli waren zwölf landwirtschaftliche Genossenschaften an der Realisierung eines solchen Projekts interessiert. Am 10. Oktober 1966 wurde beschlossen, für rund 2 Millionen Franken im Farn in Niederhasli eine solche Getreidetrocknungsanlage zu erstellen. Als Bauherr trat die Getreidetrocknungsgesellschaft Niederhasli auf, der seit 1969 17 Genossenschaften angeschlossen sind.



*Reger Betrieb in der Getreidesammelstelle Niederhasli*

Am 12. Mai 1967 erfolgte die Gründung der Genossenschaft Getreidesammelstelle Niederhasli. Diese Produzentenorganisation übernahm von der Gesellschaft mietweise den Betrieb und die Betreuung des eingelagerten Getreidegutes. Im Sommer 1967 konnte die Anlage mit einer Lagerkapazität von 2700 Tonnen ihren Betrieb aufnehmen. Die folgenden Jahre bestätigten nicht nur die dringende Notwendigkeit dieser neuzeitlichen Getreidelagerung, sondern erforderten sogar bald eine Erweiterung des Siloraumes. Dazu wurde am 10. August 1972 der einstimmige Beschluss gefasst. Die neuen Silobauten ermöglichten die Einlagerung von weiteren 2400 Tonnen Brot- und Futtergetreide. Bereits im Jahr 1978 wurde eine zweite Erweiterung in Angriff genommen, womit die Lagerkapazität auf 7500 Tonnen erhöht wurde, eine dritte auf 15 000 Tonnen folgte 1985.

### *Milchgenossenschaft Niederhasli*

In der Gemeinde lieferten zu Beginn der 1920er Jahre verschiedene Milchproduzenten ihre Milch als sogenannte Verbandsmitglieder oder Einzellieferanten mit der Bahn nach Winterthur und verursachten dadurch dem Milchverband grossen Aufwand beim Transport, beim Wägen und bei der Abrechnung. Der Verband wünschte daher die Gründung einer Genossenschaft, die an einer Versammlung am 2. Mai 1925 im Restaurant Neuhof gebildet wurde.

An der zweiten Versammlung wurde Jakob Weilenmann zum Präsidenten gewählt. Zuerst wollte man das Spritzenhaus der Gemeinde als Milchsammelstelle einrichten; ein entsprechendes Gesuch wurde aber von der Gemeinde abgelehnt. Schliesslich konnte man sich mit Emil Fröhlich einigen, und die Sammelstelle kam in sein Haus Dielsdorferstrasse 1. Zur Deckung der Auslagen wurden Anteilscheine zu Fr. 20.– ausgegeben, deren Erwerb den Mitgliedern aber freigestellt war.

Im Gründungsjahr traten der Genossenschaft 30 Mitglieder bei, in den Jahren 1926 bis 1930 noch weitere acht. Im Mai 1933 musste die Kontingentierung der Milchablieferung eingeführt werden. Der Genossenschaftsanteil wurde auf 45 000 kg fest-

gesetzt, was je Hektare Nutzfläche 1500 kg ergab. Die Milchproduzenten wurden im Mai 1939 aufgefordert, mehr Ackerbau zu betreiben, um den Milchmarkt zu entlasten und zur besseren Kriegsvorsorge beizutragen.

Nach den neuen Statuten von Ende 1943 bezweckte die Genossenschaft vor allem die bestmögliche Verwertung der in der Gemeinde Niederhasli produzierten Kuhmilch und die rationelle Versorgung der Gemeinde mit Milch und Milchprodukten. Damals waren 42 Mitglieder eingeschrieben.

1957 erhielt die Genossenschaft eine neue Milcheinnehmerei im Dorfzentrum (gegenüber der neuen Post), zehn Jahre später wurde der Laden vergrössert und die Selbstbedienung eingeführt, seit 1974 ist er im Usego-Laden integriert; 1981 wurde er renoviert. 1987 zählte die Genossenschaft noch 20 Mitglieder, von denen 16 Milch produzierten und sie in die Hütte brachten.

Die Genossenschaft konnte den Produzenten je kg Milch ausbezahlen:

1926	23 Rp.	1945	31 Rp.
1928/29	27 Rp.	1950	41 Rp.
1932	22 Rp.	1960	42 Rp.
1934/36	20 Rp.	1965	52 Rp.
1937/38	22 Rp.	1970	54 Rp.
1939	21 Rp.	1975	70 Rp.
1940	24 Rp.	1980	76 Rp.
1941	26 Rp.	1983	88 Rp.
1942	28 Rp.	1985	90 Rp.
1943	29 Rp.	1987	95 Rp.
1944	30 Rp.		

#### *Milchgenossenschaft Oberhasli*

Um eine bessere Kontrolle über die Milchrationierung ausüben und die Milch wirtschaftlicher verwerten zu können, empfahlen Ende 1943 der Milchverband Winterthur und das Kriegsernährungsamt, in Oberhasli eine Milchgenossenschaft zu gründen; dies erfolgte noch am 28. Dezember 1943. In aller Eile musste

eine Milchsammelstelle gefunden werden. Als Notlösung diente das Schlachthaus, das von der Viehversicherung für Notschlachtungen benützt wurde. 1946 wurde ein eigenes Gebäude für eine Milchsammel- und -ausschankstelle gebaut. 1943 zählte die Genossenschaft 31 Mitglieder, 1987 waren es noch 18, von denen neun Bauern Milch abliefern.

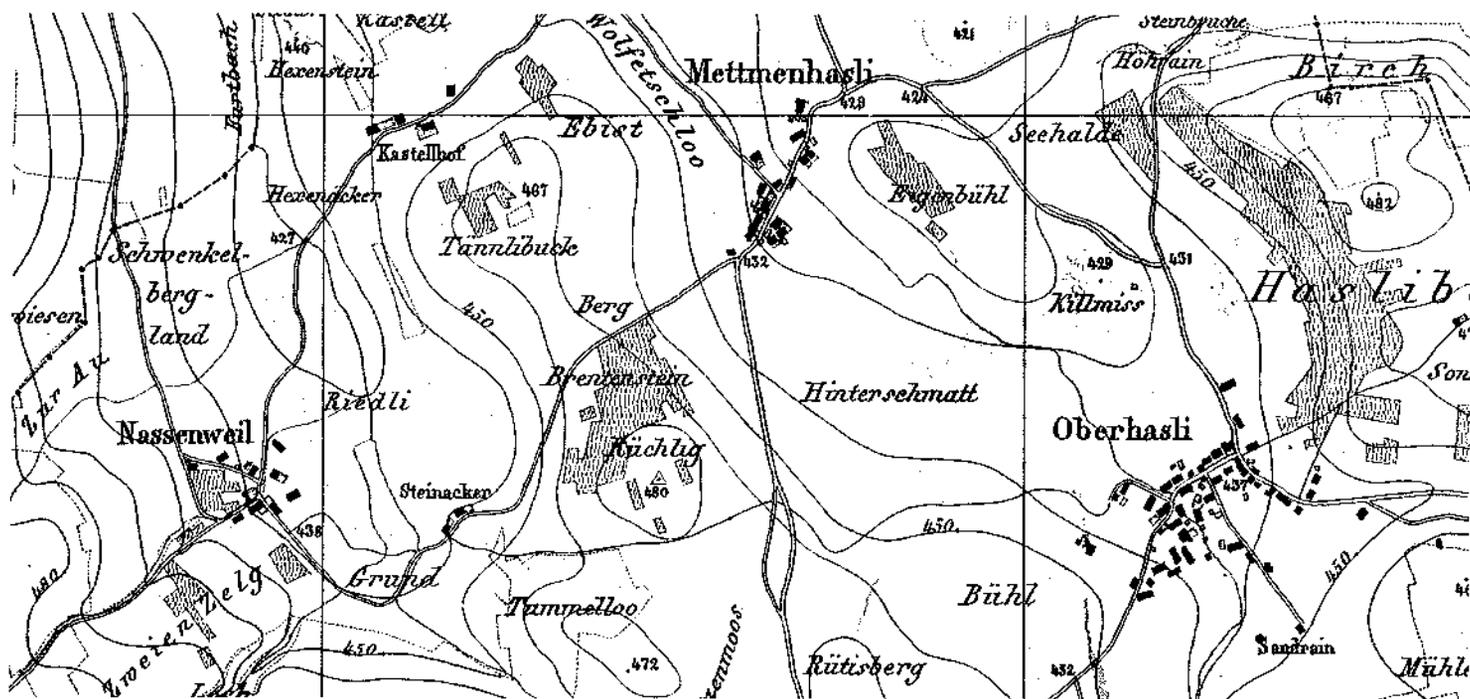
#### *Viehzuchtgenossenschaften*

Die beiden Viehzuchtgenossenschaften erfassen auch die Nachbargemeinden. Die Braunviehzuchtgenossenschaft Wehntal mit Sitz in Niederhasli hat sich die Förderung der Braunviehzucht zum Ziele gesetzt. Sie wurde 1956 gegründet, weil damals die Braunviehbestände in der Gegend stark zunahmen. Initianten waren Fritz Keller, Niederhasli, Hans Plüer, Dielsdorf, und Georg Wichser, Dielsdorf. Bei der Gründung umfasste die Genossenschaft 25 Mitglieder, 1985 noch 20 (davon 16 mit Vieh) – bedingt durch das Verschwinden der kleineren Betriebe und die Aufgabe der Tierhaltung. 1981 wurde das 25jährige Bestehen mit einer Jubiläumsfeier begangen.

Die Förderung der Fleckviehzucht auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe bezweckt die Fleckviehzucht-Genossenschaft Hasli und Glattal mit Sitz in Oberglatt, welche die Gemeinden Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli, Höri und seit 1980 Stadel umfasst. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte bereits am 20. Mai 1907; damals registrierte man 54 Mitglieder; 1987 waren es noch 18 Aktive und 6 Passive.

#### **Rebbau**

Die Reben, die von 1971 bis zum Wiederaufbau im Jahre 1982 aus der Gemeinde verschwunden waren, spielten im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Dorf. Als Höhepunkt des Weinbaus sind die Jahre um 1870 bis 1880 zu betrachten. Wann genau die ersten Reben in Niederhasli angepflanzt wurden, ist nicht bekannt. Auf der Gygerkarte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts lassen sich vier grössere Reb-



Auf einem Ausschnitt der Wildschen Karte um 1850 sind noch deutlich die verschiedenen Rebberge in Nassenwil, Mettmehasli und Oberhasli zu erkennen

berge herauslesen: am Hasliberg und im Birch, am Moorberg (östlich von Nassenwil) und in der Huebwiesen nordöstlich von Niederhasli. 1832 waren 120 Jucharten Reben (1 Jucharte = 25,4 a) angepflanzt; in diesem Jahr erreichte die Ernte nur 96 Saum (1 Saum = 176 l), doch im folgenden Jahr 1759 Saum. 1843 betrug die Weinproduktion 1500 Eimer (1 Eimer = 37,5 l). Auf der Wildschen Karte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind über ein Dutzend Rebberge zu erkennen: am Hasliberg (grösstes Stück), am Sonnenbuck, Seehalde (etwas westlich vom Hasliberg), Adlibogen (fünf kleine Rebberge), Herrenberg am Eschenberg, Päpperi, Ebist, Tännlibuck, Brenntenstein, Röchlig (alle zwischen Mettmehasli und Nassenwil), Nassenwil (westlich und südlich des Dorfkerns an fünf Stellen), Eigenbühl (östlich von Mettmehasli).

Oberhasli besass im 19. Jahrhundert noch zwei Trotten. Aus den am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden statistischen Angaben wissen wir, dass sich 1881 die Rebfläche in der Gemeinde auf gut 40 ha erstreckte. Am 15. August 1885 meldete der «Lägern-Bote» aus Niederhasli: «Im hiesigen Rebberge, wo die Reben im Frühjahr vom Frost gelitten haben, sind blaue Trauben zu sehen.»

Damals machte das Weingeld noch einen grossen, bei vielen Bauern den grössten Teil der Bareinnahmen aus. Mehrere «Wirtschaften» in Oberhasli verkauften in jener Zeit hiesigen Wein. 1865 und 1895 waren sehr gute Weinjahre. Dazwischen lagen auch unerfreuliche Jahre, was zur Reduktion der Rebberge beitrug, die nach der Jahrhundertwende kaum mehr



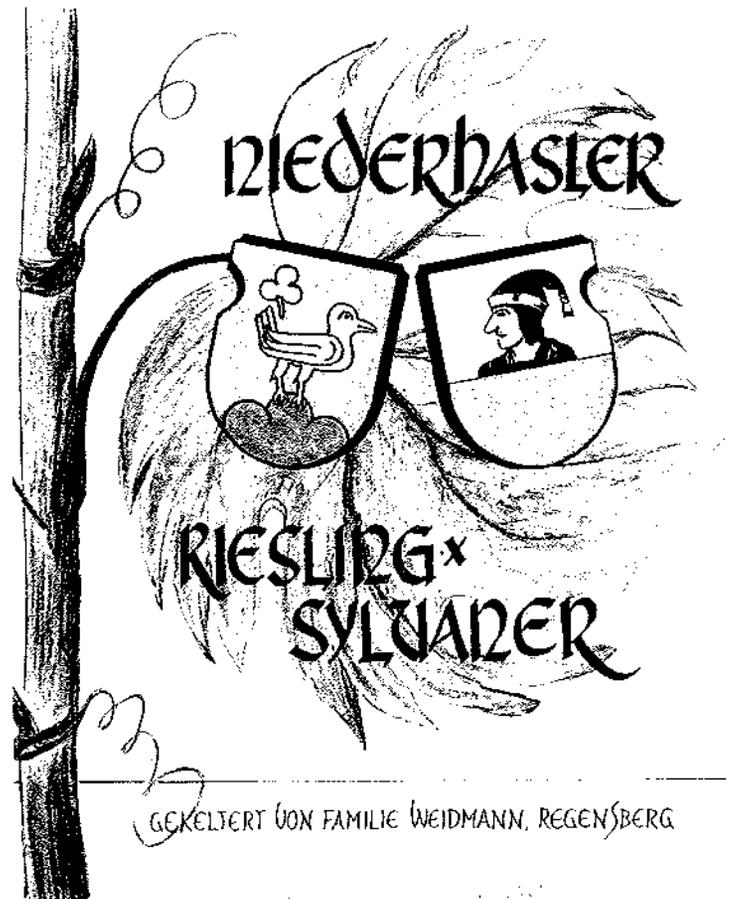
Weinlese am Moorberg in Nassenwil um 1950

30 ha ausmachten. 1907 berichtete der «Wehntaler» vom 15. Oktober aus Oberhasli: «Mit der Weinlese wird Dienstag begonnen. Der Zustand der Reben ist ein guter. Das schöne Herbstwetter in den letzten Wochen hat die Trauben so schön zur Reife gebracht, dass man auf einen guten, gesunden Tropfen rechnen darf, der die Qualität der letzten Jahre übertrifft. Quantitativ ist ein guter Mittelherbst zu erwarten.»

Das Jahr 1911 brachte eine gute Ernte, die folgenden waren unbefriedigend. Doch die Fläche der Rebberge wurde immer kleiner, an den sonnigen Hängen pflanzten die Bauern lieber Beeren und Gemüse. 1921 war der Ertrag so schlecht, dass viele Bauern in Oberhasli ihre Rebstöcke ausrissen. Im Jahr 1930 betrug die Rebfläche im Dorf nur noch gute 10% derjenigen von 1881. Die Erträge waren sehr unterschiedlich, wobei auffällt, dass der Weisswein (Riesling×Sylvaner) immer gut vertreten war.

Im Jahre 1935 wurde ein neuer Rebberg Moorberg-Brenntenstein mit veredelten Reben angelegt, wozu im gleichen Jahr die Genossenschaft für die Verbesserung der Flureinteilung und Neuanlage des Rebbergs Moorberg-Brenntenstein bei Nassenwil gegründet wurde, die rund zwei Jahrzehnte bestand.

Immer wieder hatte man sich auch mit Schädlingsbefall auseinanderzusetzen. Rodungen im Zweiten Weltkrieg dezimierten die Rebfläche weiter, so dass sie 1942 noch rund 2,2 ha bei



Nun gibt es wieder Niederhasler Wein . . .

34 Besitzern ausmachte. Diese Fläche wurde bis 1946 wieder auf 5,4 ha ausgedehnt, wobei man damals 241 hl erntete. Das Trockenjahr 1947 ergab eine ausserordentlich hohe Qualität der Trauben. Böse Fröste in den Jahren 1953 und 1955 warfen den Ertrag auf Null zurück. Auf der Landeskarte der Schweiz von 1956 sind in Niederhasli nur noch Reben markiert am Hasliberg und Höhrain, wo die Trauben in der Regel etwas früher reifen, am Moorberg-Brenntenstein und am Tännlibuck beim Kastelhof.

Im Jahr 1958 teilte sich die 3,2 ha grosse Rebfläche bei sieben Besitzern auf 24 Aren Blauburgunder, 281 Aren Riesling×Sylvaner und 15 Aren Direktträgerreben auf. Doch auf Weinberge stiess man immer seltener, und 1966 wurde der Weinbau nur noch in Oberhasli auf 32 Aren von einem Besitzer betrieben, davon 12 Aren Blauburgunder und 20 Aren Riesling×Sylvaner.



Seit 1982 gedeihen wieder Reben am Eschenberg

Aber auch diese verschwanden bald, denn 1970 führt die Statistik keine Rebflächen mehr in der Gemeinde auf. Die allerletzten Rebstöcke wurden im Herbst 1971 im Birch in Oberhasli entfernt. Die Gemeinde fehlt seither bei den Ergebnissen der zürcherischen Weinernte – verschwunden und vergessen sind die Zeiten, als man mit Blumen geschmückten, grün und rot gestrichenen Weinfässern auf von Pferden oder Ochsen gezogenen Wagen in die Stadt fuhr, um den Wein zu verkaufen . . . Allerdings wurden im Mai 1982 am Eschenberg wieder etwa 15 Aren Reben Riesling×Sylvaner angepflanzt, zu denen vier Jahre später weitere rund 30 Aren kamen.

#### Rebflächen

Jahr	ha	Besitzer
1881	40,04	
1886	38,20	175
1902	34,66	181
1910	27,90	
1920	14,40	
1930	4,60	41
1942	2,20	34
1946	5,40	34
1954	4,53	17
1958	3,20	7
1962	1,81	5
1966	0,32	1
1970	–	–

#### Erträge aus dem Rebbau

Jahr	Rot hl	Weiss hl	gemischt hl	Total hl	Wert Fr.
1894	75,6	151,2	1285,5	1512,3	39 470.–
1895	135	367	1430,1	1932,1	64 280.–
1900	405,4	405,4	1216,3	2027,1	46 220.–
1910			466	466	25 030.–
1911			1138	1138	63 160.–
1912			875	875	26 250.–
1913			213	213	11 790.–
1920			240,5	240,5	21 650.–
1921			314	314	40 820.–
1922			576	576	25 920.–
1929	6	18		24	2 160.–
1931	50	16	55	121	5 770.–
1932	40	18		58	4 500.–
1933	8	9		17	1 900.–
1934	121	54		175	11 000.–
1938	103	182		285	17 700.–
1942	129	182		311	29 000.–
1946	169	45		214	25 000.–
1950	119	37		156	23 200.–
1953	–	–		Frostschäden	
1954	17	113		130	129 000.–
1955	–	–		Frostschäden	
1956	6	6		12	1 000.–
1959	10	22		32	4 100.–
1961	8	20		28	4 200.–

*Einige Zahlen aus der Landwirtschaft*

Jahr	1929	1939	1942	1950	1955	1965	1975	1980	1985
Bauernbetriebe	134	118			109	88	54	52	55
Hauptberufliche	102	100			80	77	39	39	33
Durchschnittliche Grösse (a)	530	624			670	793	1141	1258	1183
Offenes Ackerland (ha)	221	264	317	323			508	451	471
Getreide (ha)	137	167	192			235	264	300	320
Kartoffeln (ha)	47		79	86		41	26	27	17
Zuckerrüben (ha)			11	29		32	33	26	24
Gemüse (ha)			30	15		27	29	37	33
Raps (ha)						3	15	15	35
Kulturland (ha)	700	738				710	616	654	628
Futterbau (ha)	475	457				332	193	186	152

Jahr	1951	1956	1969	1973	1975	1978	1980	1985	
Rindviehbesitzer		92	83	50		36		35	27
Kühe		521	557	408		304		300	259
Pferde		111	99	15	36		65		
Schweine		478	536	350		395		153	103

# Forstwirtschaft



*Der Wald dient nicht nur zur Holznutzung, sondern auch als Erholungsgebiet*

Im Kanton Zürich sind fast 28% der Gesamtfläche, 480 Quadratkilometer, von Wald bedeckt. In Niederhasli macht dieser Anteil weniger aus und erreicht mit rund 225 ha knapp 20% der Gesamtfläche. Der Wald – er dehnt sich nur an den Randzonen des Dorfes aus, hauptsächlich im südlichen Teil – spielte daher

in der Gemeinde nie eine dominierende Rolle. Der Bestand hat sich seit dem letzten Jahrhundert kaum verändert. Im Laufe der Zeit haben sich fünf Besitzergruppen herauskristallisiert: die politische Gemeinde Niederhasli, die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli, die Korporation Dick und die privaten Besitzer.

## Allgemeine Entwicklung

In Zeiten der primitiven Feldkultur standen die Nutzung der Waldweiden und das Ernten der Waldfrüchte im Vordergrund, im Mittelalter wurde das Holz als Hauptprodukt des Waldes immer wichtiger.

In Niederhasli tauchen im 16. Jahrhundert in Schriftstücken vermehrt auch Waldflächen auf. So ist in einem Schuldbrief aus dem Jahre 1536 von Stotellus Volkart gegen Frau Barbara Rollenbutz unter anderem von vier Jucharten Holz die Rede. 1557 stösst man auf ein Holzverbot zwischen Mettmenhasli und Othmar Huber von Oberhasli. 1559 wird in einem Gültbrief von einer Jucharte Holz im Paradies und einem Anteil im Gemeindegeld geschrieben.

Die obrigkeitlichen Holzordnungen, von denen im 16. Jahrhundert auch Oberhasli eine erhielt, zeigten gewisse Übereinstimmungen mit den Öffnungen. Die Oberhasler müssen die Ordnung selbst aufgestellt haben, denn sie ersuchten die Stadt Zürich um Bestätigung ihrer Vorschläge. Die Holzordnungen enthielten Vorschriften über Aufsicht, Nutzung und Bewirtschaftung der Gemeinwälder.

Auf der Gygerkarte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Waldflächen erstmals bildlich dargestellt. Der Bestand war vermutlich etwas ausgedehnter als heute. Grössere Waldstücke lassen sich erkennen am Eschenberg, im Adlibogen, Birch, Mühleberg und Erbholz, Ametsmatt, Rütisberg, Rütchli sowie an der süd- und südwestlichen Gemeindegrenze.

Am Ende des Ancien régime machte der Gemeinwald 24 Jucharten aus. Der Sturz der Alten Ordnung, die Kriege, die Dürrejahre, die schwere Wirtschaftskrise von 1816 und die Hungersnot von 1817 wirkten sich schwächend auf den Wald aus. Vielfach wurden Gemeinewälder an Bürger verkauft, es erfolgten Rodungen und Verkauf des Holzes. Niederhasli hatte seinen Wald eigenmächtig geteilt. Doch ein Regierungsratsbeschluss vom 19. März 1836 verbot den Niederhaslern die Teilung, worauf sie sich beim Obergericht beschwerten. Dieses

wies aber das Begehren ab mit der Begründung, dass sie sich selbst 1807 und 1823 als Korporation erklärt hätten.

Auf der Wildschen Karte um 1850 erscheint die Waldfläche etwas kleiner als zweihundert Jahre zuvor. Sie beschränkte sich hauptsächlich auf die Gebiete Eschenberg (nordöstlich Niederhasli), Birch (nördlich Oberhasli am Hasliberg), Mühleberg (südöstlich Oberhasli), Klein- und Gross-Ibig (an der Strasse Oberhasli-Watt) und auf das Mettmenhasler Holz. Im Geschichtlich-Geographischen-Statistischen Handbuch des Kantons Zürich wird 1872 die gesamte Waldfläche der Gemeinde Niederhasli mit 667 Jucharten angegeben, was rund 240 ha ausmachte.

Schon anfangs des 17. Jahrhunderts hatte die Zürcher Obrigkeit eine Verordnung erlassen, um Waldrodungen zu verhindern. Ähnliche Vorschriften zum Schutze des Waldes lassen sich auch für die spätere Zeit nachweisen, vor allem im grossen Waldmandat von 1773. Trotzdem verschwanden immer mehr freistehende Waldstücke. 1918 wurden 8 a Niederwald im Chutzenmoos, Mettmenhasli, gefällt. Die Rodungen in den Jahren 1941 bis 1944 waren kriegsbedingt und erfolgten im Rahmen der Mehranbauaktionen zur Gewinnung von Kulturland (Plan Wahlen). Gerodet wurden 236,1 a im Erlen, 136 a im Eschenberg, 72,8 a im Haglenmoos, 327,4 a im Kalberhau, 219,9 a im Moos, 7,9 a in der Schimmelwies, 18 a im Schlatter, 246,7 a im Tummelloo, 58,6 a im Unterdick. Die Waldbesitzer wurden vom Kreisforstamt VI Bülach aufgefordert, den Zustand vor und nach den Rodungen fotografisch festzuhalten, da sie einen einschneidenden Eingriff in das Landschaftsbild bedeuteten. Im Kanton Zürich betrug damals die gerodete Waldfläche 1249 ha, in Niederhasli etwa 13 ha.

Im Jahre 1950 machte der Gemeinwald 58,35 ha aus (0,6 ha Gemeinde Niederhasli, 12,59 ha Zivilgemeinde Niederhasli, 45,16 ha Zivilgemeinde Oberhasli), der Privatwald 157,37 ha und derjenige der Korporation Dick 8,96 ha, was zusammen eine Waldfläche von 224,68 ha ergab. Durch Aufforstungen, unter anderem als Ersatz für Industrieland, stieg die Gesamtfläche wieder leicht an. 1980 hatte der Privatwald um 1,6 ha

zugenommen (+ 233 a Aufforstung  $\times$  72 a Rodung), alle anderen Anteile waren gleichgeblieben.

Immer wieder wütete auch im Niederhasler Wald der Sturm und richtete erhebliche Schäden an; im März 1967 erreichten sie ein selten grosses Ausmass. Zunehmend stellt man auch Schäden durch Rotfäule, Hallimasch und Borkenkäfer fest. Befallen werden hauptsächlich die auf zu nassen und schweren Böden gepflanzten Rottannen, einzeln auch ganz alte Bäume im Mittelwald. Im öffentlichen Wald (Gemeinde, Zivilgemeinden, Korporation) werden nun wieder vermehrt die zum Standort passenden Baumarten – hauptsächlich verschiedene Laubbäume – berücksichtigt. Im Mittelwald werden überalterte und nicht mehr vitale Partien geschlagen und verjüngt. Im Privatwald ist dagegen die Rottanne noch der fast ausschliesslich verwendete Baum. Bei der extremen Zerstückelung der Parzellen ist dies teilweise verständlich, denn alle anderen Baumarten müssen in der Jugend mit Zäunen gegen das Rehwild geschützt werden. Wenn nach der laufenden Güterzusammenlegung grössere Parzellen bewirtschaftet werden können, wird auch ein standortgemässerer Waldbau im Privatwald möglich sein.

1877 hatte man den Kanton Zürich in vier Forstkreise eingeteilt, 1907 in sechs und schliesslich 1944 in acht. Bis 1944 gehörte Niederhasli zum Kreisforstamt VI Bülach, seither zum VII. Forstkreis Regensdorf. Das Kreisforstamt als ausführendes Organ des kantonalen Oberforstamtes übt die forstpolizeiliche Aufsicht aus. In bezug auf die wirtschaftliche Behandlung sind im Privatwald die Eigentümer zuständig. Einschränkungen betreffen die Walderhaltung und den Schutz der Nachbarn vor Insekten-schäden und vor Freistellung. Dagegen stellt der Kanton für die Bewirtschaftung jedes öffentlichen Waldes ein Rahmenprogramm (Wirtschaftsplan) auf. Bis 1975 hatten Ober- und Niederhasli verschiedene Förster, seither ist der Wald einem Förster unterstellt.

In den 1970er Jahren begann man mit den Vorarbeiten für eine Privatwaldzusammenlegung im Rahmen der Gesamtmelioration. Am 8. Februar 1980 wurde die Meliorationsgenossenschaft gegründet (vgl. Kapitel Landwirtschaft). Das grosse Werk bringt



*Waldrand im Säget*

eine wesentliche Verbesserung der Waldbewirtschaftung – besonders in Nassenwil, wo der Wald arg zerstückelt ist – und eine vorteilhaftere Erschliessung durch neue Strassen und Wege. Bis Ende 1987 waren die neuen Forstwege weitgehend erstellt und die Bewertung von Boden und Baumbestockung durchgeführt. Auf diesen Grundlagen erfolgte im Herbst 1987 die Auflage des Neuzuteilungsentwurfes. Der Antritt des Neubestandes ist, sofern alles planmässig verläuft, im Herbst 1988 vorgesehen.

Gerade in Niederhasli mit seinen grossen und noch wachsenden Wohnquartieren spielt der Wald immer weniger eine wirtschaftliche Rolle und dient immer mehr der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung der Landschaft. Da in diesem Sinne alle Einwohner der Gemeinde vom Wald profitieren, müssen sie auch bereit sein, gelegentlich öffentliche Mittel zur Pflege und Erhaltung des Waldes zu investieren.

### **Die Wirtschaftspläne**

Im Züribiet war die Pflege des Waldes seit Jahrhunderten eine wichtige Aufgabe der Obrigkeit. Bereits im 13. Jahrhundert ent-

standen und vom 16. Jahrhundert an in geregelter Form betrieben, war die Mittelwaldwirtschaft bis ins 20. Jahrhundert in den Laubmischwäldern der Tieflagen weit verbreitet. Charakteristisch für den Mittelwald war sein zweischichtiger Bestandaufbau: Die Oberschicht bestand aus recht weit auseinanderstehenden Eichen, Eschen, Kirschen und Buchen mit grossen Kronen. Diese Bäume lieferten das notwendige Bauholz. Weitaus mehr wurde damals jedoch Brennholz benötigt, welches die Unterschicht oder Hauschicht lieferte.

Im 19. Jahrhundert ging man von der primitiven extensiven Waldnutzung zum waldbaulichen Aufbau über, womit diese Flächen mehr Ertrag abwarfen. Damit war der wichtigen Holzversorgung zum Durchbruch verholfen worden. Diese Bemühungen sind aus den Wirtschaftsplänen ersichtlich, die in einzelnen Gemeinden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgestellt wurden. In Niederhasli datiert der erste Wirtschaftsplan ins Jahr 1893 für die Gemeindewaldung der Zivilgemeinde Oberhasli und ins Jahr 1933 für die Zivilgemeindewaldung Niederhasli und für die Dick-Korporation.

### **Zivilgemeinde Oberhasli**

Gemäss dem Wirtschaftsplan von 1893 umfasste die Gemeindewaldung Oberhasli auf vier Parzellen (Gross- und Klein-Ibethau, Grüt [Schwarzholzbau], Birch), 44,7557 ha. Der Wald war 1851 von Forstmeister Steiner mit dem Messtisch vermessen und mit Steinen vermarktet worden.

Wie sah dieser Wald am Ende des 19. Jahrhunderts aus? Im Wirtschaftsplan von 1893 heisst es: «Im Unterholz des Mittelwaldes herrscht überall die Hagenbuche und Buche stark vor, ihnen folgen der Anzahl nach die Aspen und Erlen, alle anderen einheimischen Laubhölzer sind vertreten, Eichen, Bergahorn und Ulmen, jedoch nur vereinzelt. Alle zeigen gutes Wachstum, und es ist nur zu bedauern, dass nicht Eichen die Stelle der langsam wachsenden und geringe Erträge gebenden Rotbuchen einnehmen. Das Oberholz ist in seinen älteren Klassen ausgezeichnet vertreten, gering jedoch die jüngern und jüngsten



*Stufenförmige Mischwaldverjüngung in der Nähe der Waldhütte Oberhasli*

Klassen. Es besteht fast ausschliesslich aus Rottannen und Eichen. Daneben finden sich einige Föhren, Weisstannen und Kirschbäume. Während Föhren, Weisstannen, namentlich aber die Rottannen, prachtvolle Exemplare aufweisen, bleibt die Eiche etwas kurz und knorrig. Im Hochwald dominieren die Rottannen, ihnen folgen Föhren und Lärchen; Weisstannen sind nur vereinzelt vorhanden. Heide und Heidelbeeren kommen vereinzelt vor.»

Im Jahre 1823 hatte Forstmeister Steiner eine Waldbeschreibung aufgestellt. Bis 1893 hatte sich der Wald wenig verändert, nur 1863, als der Oberhau in Hochwald umgewandelt wurde. 1893 registrierte man 6,71 ha Hoch- und 30,03 ha Mittelwald. Während man um 1823 die Bäume nach 17jährigem Turnus fällte, wurde im Laufe der Zeit diese Dauer für das Unterholz im Mittelwald auf 25 Jahre ausgedehnt – im Hochwald sogar auf 100 Jahre. Das führte dazu, dass 1893 der Anteil der älteren Bäume grösser war als 1823.

Im Wirtschaftsplan von 1893 wurde ausgeführt: «Die Waldbeschreibung (von 1823) sagt, dass die Waldung unhaushälter-

risch bewirtschaftet und dieselbe übernutzt sei. 1851 stellte Forstmeister Steiner die jährliche Schlagfläche auf 4 Jucharten, 1 Vierling, 4300 Quadratfuss fest und reduzierte dieselbe 1864/65 auf 4 Jucharten, 2200 Quadratfuss, entsprechend dem Normalschlag bei 25jährigem Umtrieb. Es hätte also bis 1888/89 die Waldung ein Mal durchhauen und der Schlag 1889/90 wieder auf die Schlagfläche von 1864/65 fallen sollen. Es fiel nun aber der Hieb 1890/91 auf diese Fläche, also wurde in 25 Jahren ein Schlag eingespart. Dass trotzdem das Altersklassenverhältnis ein Zuviel der jüngsten Altersklasse aufweist, kommt von ungleicher Grösse der einzelnen Jahresschläge her und von einer Überschreitung des Normalschlages in den letzten paar Jahren.»

Dem Unterholz des Mittelwaldes wurde im 19. Jahrhundert keine besondere Pflege zuteil, und es wurde auch 1893 noch zu wenig ausgepflanzt. Hingegen schenkte man der Pflege und Verjüngung des Hochwaldes alle Aufmerksamkeit. Mit dem sinkenden Bedarf an Brennholz verschwand allmählich die Mittelwaldwirtschaft, und ein Teil der Bestände wurde durch Pflege in geschlossene, einschichtige Hochwälder übergeführt.

### **Zivilgemeinde Niederhasli**

Über die Waldungen der Zivilgemeinde Niederhasli wurde 1933 vom Kreisforstamt der erste Wirtschaftsplan aufgenommen; schon 1851 hatte Forstmeister Steiner einen Teil davon (Trockenriet) vermessen und einen Plan gezeichnet. Die Waldung, bestehend aus drei Komplexen, Trockenriet, Unterdick und einer isolierten Parzelle, machte 1933 11,83 ha aus. Ursprünglich war nur das Trockenriet Wald. Die Wiesen unter dem Dick wurden erst 1858 durch Anpflanzung von Eschen aufgeforstet. Die Südzunge des Trockenriets ist 1869 vom Regierungsrat teilweise zur Rodung freigegeben worden.

Wie der Wirtschaftsplan von 1933 zeigt, war damals die Hauptholzart dem Boden entsprechend die Esche, dann folgten die Laubhölzer Erle, Ahorn, Birke, Hasel, Eiche. Nur im obersten, trockeneren Teil des Trockenriets standen einige Föhren, neben der Strasse und im etwas erhöhten Südteil des Unterdicks Rot-

tannenpflanzungen. Esche, Eiche, Erle gediehen gut und wurden schön und langschäftig. Häufig, fast wie ein Unkraut, bildete die Traubenkirsche das Unterholz. In den nassen Partien war fast nur die Birke fortzubringen. Der Rottanne konnte man 1933 hier kein gutes Gedeihen prophezeien.

### **Dick-Korporation**

Auch die 8,966 ha grosse Waldung der Dick-Korporation wurde 1851 durch Forstmeister Steiner vermessen, im Massstab 1:1200 kartiert und der Plan in den Wirtschaftsplan 1934, ergänzt durch Strassen und Kanäle, aufgenommen. Die Waldung, ein einziges Stück, liegt in der Ebene des Fischbaches. Über die Vegetation liest man: «Die Hauptholzart ist hier die Rottanne, denn sie bestockt drei Viertel der Fläche. Und trotzdem ist sie hier durchaus nicht standortgemäss. Denn auf diesen bindigen und nassen Böden sind Esche und Eiche, überhaupt die Laubhölzer, zu Hause. Zeigen doch auch Eichen und Eschen, die südwestlich des Kanals stehen, gutes Gedeihen. Mit Sicherheit kann vorausgesagt werden, dass die Rottannenbestände, die sich heute noch als wüchsige Kulturen zeigen, später erkranken und verlichten, wie dies bereits beim älteren Bestand b der Fall ist. Es war ein grosser Fehler, sich seinerzeit bei der Anpflanzung einseitig auf Rottannen einzustellen. Die Natur wird sich an diesem Kunstgriff rächen.» Diese Voraussage ist eingetroffen, und 1979 betrug der Anteil der Rottannen nur noch 58%, dagegen stieg derjenige des Laubholzes von 28 auf 36%. Die erst 60- bis 70jährigen Rottannenbestände sind so stark durch Rotfäule, Hallimasch, Wind- und Schneebrüche geschädigt, dass sie vorzeitig geschlagen und verjüngt werden müssen.

Die Anfänge der Korporation sind nicht eruierbar, da über sie wie bei vielen anderen Holzkorporationen keine Gründungsakten vorliegen. Sie ist sicher einiges älter als die noch vorhandenen «Statuten für die Genossenschaft Niederhasle im «Dick» genannt» aus dem Jahr 1877. Darin hatte man festgelegt, dass das Korporationsgut, das damals 24 Jucharten, 3 Vierling, 6210 Quadratfuss ausmachte, in zehn Teilrechte (Häue) zerfalle. Anteile besaßen Jakob Spörri, Niederhasli, Kaspar Müller,



*Rehe an der Winterfütterung im Dick*

Niederhasli, Bauer Jakob Maag, Niederhasli, Friedensrichter Rud. Schmid, Hofstetten, Maler Jean Volkart, Niederglatt, Hans Heinrich Vogler, Niederhasli, Gebr. Vogler, Niederhasli, Heinrich Fröhlich, Niederhasli, Heinrich Angst, Niederhasli, Konrad Schmid, Niederhasli, Kaspar Schmid, Niederhasli, Jakob Spillmann, Niederhasli, Kaspar Spillmann, Niederhasli, Joh. Vogler, zur Krone, Niederhasli. 1933 verteilte sich das Korporationsgut auf acht Anteile (sieben ganze und zwei halbe). Die Korporation selbst hatte drei Anteile erworben. 1933 galt ein Anteil Fr. 5000.-; 1973 wurde im Hinblick auf einen allfälligen Übergang an die Zivilgemeinde Niederhasli der Verkaufswert des Waldes auf Fr. 150 000.- bemessen. 1987 gehörte der Wald

acht Anteilhabern. Das Nutzholz wurde verkauft, das Brennholz gleichmässig unter die Anteilbesitzer verteilt.

### **Privatwald**

Der umfangreiche Privatwald hatte Mitte der 1980er Jahre durch wiederholte Realteilungen einen Grad der Zerstückelung erreicht, der eine planmässige Behandlung der einzelnen Parzellen in der Regel unmöglich machte. Die Bewirtschaftung beschränkte sich meist auf den Aushieb von dürrer Holz, allenfalls auf die Anlage kleiner Rottannenpflanzungen nach Kahl-

schlagen. Der Ertrag des Waldes hatte für die meisten Eigentümer keine Bedeutung mehr, so dass der Ansporn zur Waldpflege und Durchforstung fehlte. Die weitgehend ungenügende Erschliessung mit lastwagenbefahreren Strassen machte auch eine rationelle Holzabfuhr unmöglich.

Die laufende Waldzusammenlegung soll die äusseren Umstände so verbessern, dass auch im Privatwald eine pflegliche, standortgemässe und wirtschaftliche Waldbehandlung möglich wird. Kleinstparzellenbesitzer können sich zu einer Privatwaldkorporation zusammenschliessen.

### **Politische Gemeinde Niederhasli**

Anfangs des letzten Jahrhunderts wurde der «gemeine», das heisst von den anliegenden Höfen genutzte Wald den Zivilgemeinden zugeschlagen oder durch die Korporation der Inhaber von Nutzungsrechten übernommen. Die politische Gemeinde erhielt keinen Wald. Sie hat aber von Fall zu Fall einzelne Parzellen zugekauft, die zerstreut im Privatwald liegen. Eine geregelte Bewirtschaftung war bisher kaum möglich. Dies wird sich nach der Waldzusammenlegung ändern, da dann auch die Gemeinde über eine arrondierte, wenn auch kleine Waldfläche verfügen wird.

### **Jagd**

Die Wälder, die sich auf Gemeindegebiet von Niederhasli befinden, sind mit Ausnahme des Mettmenhaslerholzes im Jagdrevier 247 Niederhasli integriert. Seit der Einführung des Reviersystems im Kanton Zürich im Jahre 1929 wird das Revier von einem oder mehreren Jagdpächtern bewirtschaftet und betreut. Das Revier umfasst den grössten Teil der politischen Gemeinde Niederhasli, Teile von Niederglatt, Regensdorf, Rümlang und Oberglatt. Die gesamte Fläche beträgt 1370 Hektaren. Davon entfallen 262 ha auf Wald, 799 ha auf offenes Kulturland und 309 ha auf jagdlich ertraglose Flächen (Dörfer, Strassen). Das Jagdrevier wird, wie alle anderen im Kanton Zürich, für die



*Rehgeiss im Winterfell*

Dauer von acht Jahren bei einer öffentlichen Versteigerung an eine vom Gemeinderat Niederhasli ausgewählte Jagdgesellschaft vergeben. Im Jahre 1987 bestand die Jagdgesellschaft Niederhasli aus fünf Pächtern, wovon zwei das Amt eines Jagdaufsehers in Doppelfunktion ausübten, und einem Jagdaufseher.

Durch die rege Bautätigkeit, die Arrondierungen und die in den letzten Jahren durchgeführte Erschliessung der Wälder durch Strassen ist für das freilebende Wild viel Lebensraum verschwunden. Die Störungen durch Erholungssuchende und ihre zum Teil frei herumlaufenden Vierbeiner haben bereits zu einigen eindeutigen Ergebnissen geführt: So war zum Beispiel im Wald Birch/Fräflig, wo im Jahre 1977 noch zehn Rehe ihren Einstand hatten, 1987 kein einziges mehr anzutreffen. Diese rückläufige Tendenz zeigt sich auch in den folgenden, von der kantonalen Jagdverwaltung angegebenen Bestandeszahlen: Im Jahre

1967 wurde von der damaligen Jagdgesellschaft ein Frühjahresbestand an Rehwild von 150 Tieren genannt; im Jahre 1977 waren es 130 Tiere, 1987 noch 70 Tiere. Dazu ist zu sagen, dass die Rehwildbestände zu Beginn der siebziger Jahre zu hoch waren. Durch Verbiss- und Fegschäden wurden die Wälder zu stark strapaziert, was man durch Bestandesreduktionsabschlüsse

zu korrigieren versuchte. In jüngster Zeit wird von den Forstleuten ein Rehwildbestand von 25 bis 30 Stück pro 100 ha Wald als tragbar toleriert. Trotzdem gehen bei allen freilebenden Wildtieren ausser extremen Kulturfolgern wie Steinmarder, Krähe, Amsel, Haussperling und bedingt auch Fuchs die Bestände wegen der Zerstörung des Lebensraumes zurück.



*Jungfüchse*

# Verkehr

## Strassen

Wenn heute ein Netz von rund 36 km Strassen Niederhasli durchzieht, so ist dies das Ergebnis jahrelanger Bemühungen zur Schaffung guter Verbindungen zwischen den einzelnen Dorfteilen und zu den Nachbarorten. Die grossen Strassenzüge des Züribiets berührten die Gemeinde nie.

Das Strassennetz entwickelte sich aus den wenigen Gassen und Wegen des Mittelalters, wuchs erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vergrösserte sich in erheblichem Umfang eigentlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Grosse Bedeutung kam dem Unterhalt der Strassen zu, vor allem deren «Staubfreimachung», eine Aufgabe, der in jüngster Zeit der Bau von Rad- und Gehwegen folgte.

Der Zerfall des Römerreiches zog auch die Strassen in Mitleidenschaft, und es dauerte Jahrhunderte, bis das zürcherische Strassennetz wieder den Ausbaustandard der Römerzeit erreichte. Im Mittelalter hören wir gelegentlich von einzelnen Strassen und Gassen in den Dörfern. Doch im allgemeinen befanden sich die Strassen damals in schlechtem Zustand, und man schloss die Reisenden auf diesen schlechten Wegen oft in das Kirchengebet ein.

1635 marschierten 4000 Soldaten und 300 Pferde unter Herzog Rohan vom Elsass nach Graubünden. Ihre Route durchs Wehntal lässt sich wohl am ehesten auf H. C. Gygers Zürcher Militärkarten von 1644–1660 «Dess Rögensperger Quartiers Eygentliche Verzeychnuss. Sampt den nechst daran gränzende Landschafften» ablesen. Die Strasse vom Wehntal nach Zürich führte noch nicht durch den Schwenkelberg, sondern über Nassenwil und Steinacker dem Wald entlang, durch den Ibig und als sogenannter Herrenweg an der Katzenrüti vorbei nach Zürich. Eine kleine Strasse verlief von Niederhasli über Mettmenhasli nach Oberhasli und von dort nach Hofstetten oder Richtung Rümlang-Seebach. Auf Gygers Zürcher Karte von 1667 fehlt die Verbindung von Oberhasli nach Hofstetten; dafür ist eine Strasse von Niederhasli nach Nöschikon und eine solche nach Riet–Neerach eingezeichnet. Von Mettmenhasli gab es keine Strasse nach

Oberhasli, dafür eine Verbindung in die Strasse Dielsdorf–Nassenwil–Katzenrüti.

## Gesetzgebung

Bau und Unterhalt der Strassen werden im Kanton Zürich gesetzlich geregelt. Diese kantonale Gesetzgebung, die auch für Niederhasli gilt, ist sehr umfangreich; im folgenden seien nur die wichtigsten Erlasse im 19. und 20. Jahrhundert aufgeführt.

Mit dem Weg- und Strassenmandat vom 12. Januar 1804, das eine Vielzahl von Vorschriften betreffend die Wegknechte, das Weggeld (Bezugsarten, Bezugsorte, Höhe, pflichtige Fuhren usw.), Strassenbreiten, Besorgung der Kiesgruben, Werkgeschirr und Polizeivorschriften enthielt, wurde das alte System völlig erneuert. Der Grosse Rat schuf im Zuge der allgemeinen Kompetenzausscheidungen ein sogenanntes Weg- und Strassendepartement, mit dem man den immer stärker fühlbar gewordenen Zerfall der Strassen aufhalten wollte.

Eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Strassen war das im Januar 1832 angenommene Expropriationsgesetz. Danach war jedermann verpflichtet, seine Privatrechte gegen Entschädigung an den Staat oder die Gemeinde abzutreten, wenn es höhere Rücksichten des öffentlichen Wohls erforderten. Im folgenden Jahr wurde dann ein besonderes Gesetz über das Strassenwesen erlassen. «Gute Schulen und gute Strassen sind eine Zierde des Landes; für die ersteren ist gesorgt, es handelt sich jetzt um die letztern», wurde im Grossen Rat betont. Das neue Strassengesetz mit 64 Paragraphen wurde nach harten Kämpfen am 18. April 1833 gutgeheissen. Es teilte die Strassen in Hauptstrassen, Landstrassen, «Communicationsstrassen und Landfusswege» sowie Nebenstrassen ein. Der Erlass legte die Baupflicht des Staates für die Hauptstrassen, der Gemeinden für die Landstrassen, der Kirchgemeinden für die Communicationsstrassen und der Ortschaften für die Nebenstrassen und Landfusswege fest. Der Bezug der Weggelder auf den Hauptstrassen wurde weitergeführt.

Das Gesetz vom 8. Januar 1871 teilte die Strassen neu ein: I. Klasse Landstrassen; II. Klasse Verbindungsstrassen; III. Klasse Nebenstrassen und öffentliche Fusswege. Es bestimmte: «Die Strassen I. Klasse baut und unterhält der Staat mit folgenden Ausnahmen: Die politischen Gemeinden übernehmen den Transport der Materialien (ohne Erdtransporte), entfernen den Abraum, besorgen den Schneebruch, stellen Hilfsarbeiter und bringen Wegweiser und Schneezeichen an. Strassen II. und III. Klasse bauen und unterhalten die politischen Gemeinden, durch deren Bann sie sich ziehen, mit folgenden Ausnahmen: Bei den Strassen II. Klasse übernimmt der Staat die ersten technischen Vorarbeiten und die Bauaufsicht und leistet von einem Sechstel bis zu einem Drittel an die Baukosten. Am Unterhalt beteiligt er sich durch die Besoldung der erforderlichen Strassenwärter. Den Gemeinderäten obliegt die Sorge für das Strassenwesen in der Gemeinde sowie die Handhabung der strassenpolizeilichen Vorschriften und die Aufsicht über die Strassenwärter auf Strassen III. Klasse.»

Das Gesetz vom 20. August 1893 brachte eine nochmalige Erweiterung der Pflichten des Staates und damit eine weitere Entlastung der Gemeinden. Verordnungen über Hauptverkehrsstrassen wurden 1917, 1930 und 1937 erlassen; dazu kamen Anpassungen des Gesetzes bis in die heutige Zeit. Auf den 1. Januar 1983 trat ein neues Strassengesetz in Kraft; danach entfällt die Aufteilung in I.- bis III.-Klass-Strassen; es gibt seither nur noch Staats- und Gemeindestrassen.

## *Bau*

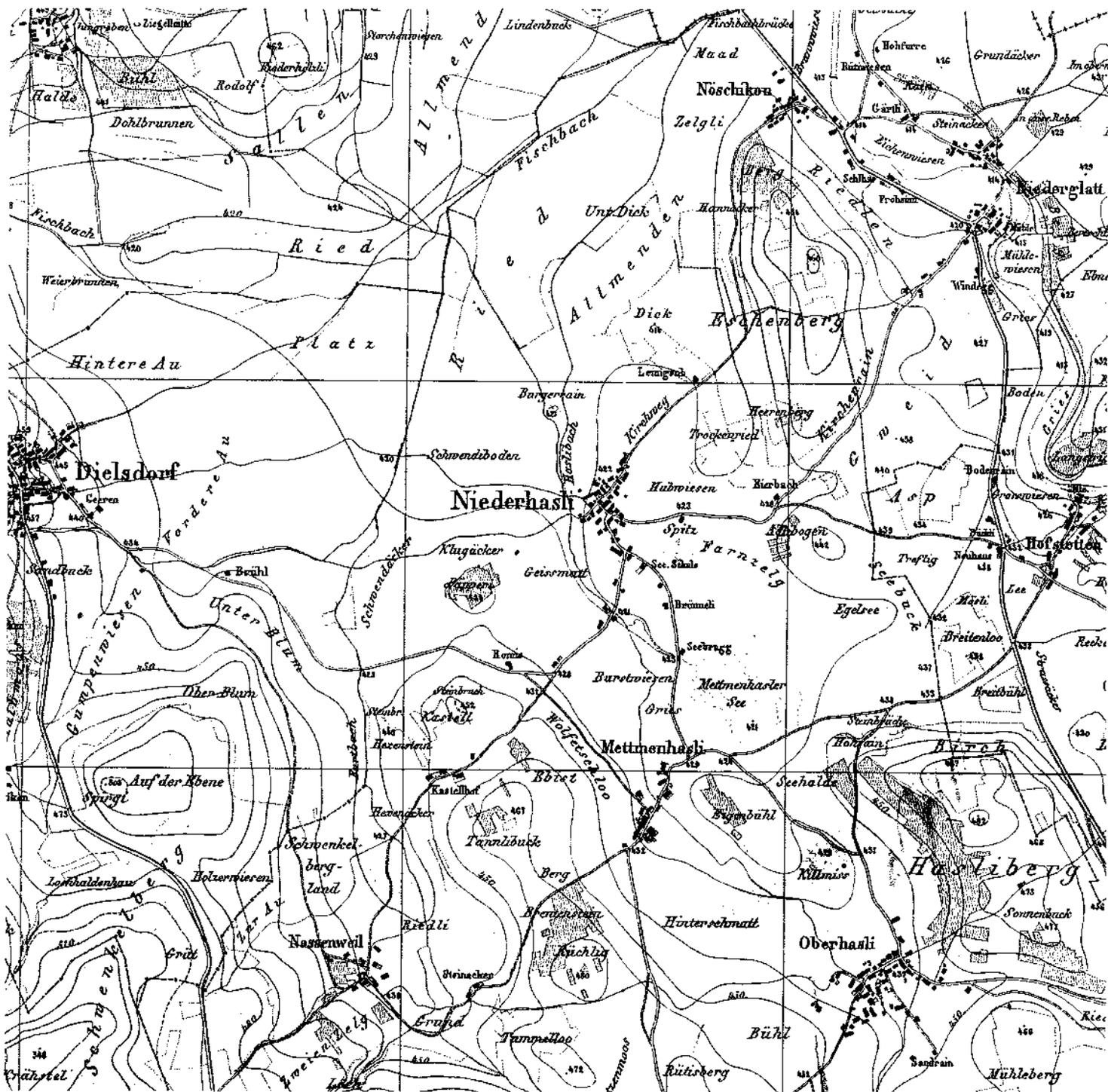
Erst im 17. und 18. Jahrhundert begann man, dem Zustand der öffentlichen Verkehrswege einige Aufmerksamkeit zu schenken. Doch noch um 1830 bestanden im Kanton Zürich nur fünf Hauptstrassen:

1. Zürich–Dietikon–Baden
2. Zürich–Kloten–Bülach–Eglisau
3. Zürich–Bassersdorf–Winterthur
4. Winterthur–Elgg–St. Gallen
5. Winterthur–Frauenfeld–Romanshorn.

Alle übrigen Strassen im Kanton betrachtete man lediglich als Verbindungsstrassen, deren Unterhalt den Gemeinden oblag, zwar mit Unterstützung des Staates, der hie und da Beiträge an die betreffenden Gemeinden ausrichtete. Erst die demokratischen Fortschritte nach dem Ustertag von 1830 brachten der Landschaft bessere Strassenverhältnisse.

Im Unterland und vor allem in Niederhasli dauerte es allerdings noch einige Zeit, bis die ersten grösseren Strassenbauten erfolgten. In Dielsdorf begann um 1840, wie wir in H. Hedingers Gemeindechronik nachlesen können, eine vermehrte Bautätigkeit. 1840 und 1841 wurde die Schwenkelbergstrasse, die spätere Zürcher-, dann Wehntalerstrasse erstellt, 1842 die neue Wehntalerstrasse und 1843 eine «Kunststrasse» nach Regensberg. Bald darauf verbesserte man auch den Weg nach Niederhasli. 1846 und 1847 baute man an der Glattalstrasse, der Strasse von Seebach nach Weiach, die Strecke von Neerach durch das Ried nach Nöschikon und Niederglatt, 1850 den Abschnitt von Niederglatt bis Rümlang und an der Verbindung von Oberhasli in die Glattalstrasse.

Auf der Wildschen Karte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Blatt XIII Regensberg, ist ersichtlich, dass sich durch Niederhasli zwar keine grossen Strassen zogen, die einzelnen Dörfer und die Nachbargemeinden aber bereits miteinander verbunden waren. So schwenkte im Moos (Schwenkelberg) von der Strasse Regensdorf–Dielsdorf eine Verbindung nach Nassenwil ab und verlief von dort als alter Nassenwiler Kirchweg über den Kastelhof zur Kirche Niederhasli mit einem abzweigenden Weg über Romis nach Dielsdorf. Von Niederhasli führte der Kirchweg nach Nöschikon und der Kirchenrain (heute Mandach-/Sonnenbergstrasse) nach Niederglatt mit einer Gabelung beim Eierbach nach Hofstetten. Mettmehasli konnte über die Strasse am Mettmehaslisee vorbei von Niederhasli her erreicht werden; von Mettmehasli gelangte man auch nach Nassenwil, Watt, Oberhasli und Hofstetten. Die neue Verbindung zur Glattalstrasse (Rümlangerstrasse) ist auf der Wildschen Karte bereits eingezeichnet; ein weiterer Weg führte von Oberhasli über den Klein-Ibig nach Watt. Dazu kamen noch verschiedene kleine Wege.



Das Strassennetz auf der Wildschen Karte um 1850

Erst nach 1870 erfolgten in der Gemeinde einige Strassenbauten, wobei vor allem der Bau der Bahnlinien das Strassenbild nachhaltig beeinflusste; etliche Strassenzüge mussten verlegt werden, alte Fuss- und Flurwege verschwanden. 1872 existierten in Mettmenhasli etwa 12 000 Fuss (3,6 km) Strassen, in Niederhasli und Oberhasli je 18 000 Fuss (5,4 km). Wie das Strassennetz in den einzelnen Zivilgemeinden damals aussah, ist am besten dem Verzeichnis der öffentlichen Strassen und Fusswege von 1880 zu entnehmen, deren Bau und Unterhalt von nun an der politischen Gemeinde oblag:

Strassen in der Zivilgemeinde Niederhasli (in Klammern jetzige Bezeichnung):

1. Strasse II. Klasse Dielsdorf–Niederhasli–Mettmenhasli (Dielsdorfer-/Dorf-/Nassenwiler-/Mettmenhaslistrasse),
2. Strasse III. Klasse von Niederhasli bis zur Banngrenze Niederglatt (Niederglatte-/Mandachstrasse),
3. Strasse III. Klasse vom Eierbach bis zur Banngrenze Hofstetten (Hofstetterstrasse),
4. Strasse III. Klasse von Niederhasli nach Oberhasli (Rümlangerstrasse),
5. Strasse III. Klasse von Seebrugg bis Eierbach (Farnstrasse),
6. Strasse III. Klasse von Mettmenhasli durch die Furt bis zur Banngrenze Dielsdorf (Furtstrasse),
7. Strasse III. Klasse von Niederhasli nach Nassenwil (Nassenwilerstrasse),
8. Verbindungsstrasse vom Haus des Zimmermanns J. Maag bis zum Haus des Schreiners Heinrich Mahler (Teil Dorfstrasse),
9. Strasse von J. Maags Bauernhaus durch den Kratz bis zur Banngrenze Nöschikon (Nöschikonerstrasse).

Strassen in der Zivilgemeinde Mettmenhasli:

1. Strasse II. Klasse vom Gemeindebann Niederhasli (Burstwies) bis zur Banngrenze Oberhasli (Zollingersland) (Mettmenhasli-/Regensdorfer-/Rümlangerstrasse),
2. Strasse III. Klasse von der Schmiede Mettmenhasli bis zum Gemeindebann Nassenwil (Gwydigässli) (Rüchligstrasse),
3. Strasse III. Klasse von Mettmenhasli bis zum Gemeindebann Oberhasli (Fräflig) nach Hofstetten (Frevligstrasse),

4. Strasse III. Klasse von der Strasse II. Klasse zwischen Nieder- und Mettmenhasli (im Wiesplätz) bis zum Bann Niederhasli (Holderacker) (Burstwiesenstrasse),
5. Strasse III. Klasse vom Gemeindebann Niederhasli (Seebrugg) bis zum Bann Oberhasli im Chilmiss (Rümlangerstrasse).

Strassen in der Zivilgemeinde Oberhasli:

1. Rümlangerstrasse: von der Banngrenze Mettmenhasli im Kirchweg bis Glattestrasse im Rietrain (Rümlangerstrasse),
2. Mühlesteigstrasse von Oberhasli nach Hofstetten: von der Strasse Nr. 1 in den Hofwiesen bis Banngrenze Oberglatt–Hofstetten im Fräflig (Mühlestygstrasse),
3. Oberdorfstrasse in Oberhasli: von der Strasse Nr. 1 beim Gemeindebrunnen Oberhasli bis zur Strasse II. Klasse Mettmenhasli–Oberdorf (Watterstrasse),
4. Oberdorferstrasse II. Klasse in Mettmenhasli: von der Banngrenze Mettmenhasli bis zur Banngrenze Watt–Oberdorf (Regensdorferstrasse),
5. Sandrainstrasse: von der Strasse III. Klasse beim alten Schulhaus bis zum Haus des Schneiders Konrad Marthaler,
6. Lettenstrasse: vom Haus des Kaspar Meier bis zum Haus von Heinrich Marthaler im Hasliberg, von dort bis zur Banngrenze Oberglatt als Fussweg (Haslibergstrasse),
7. Strasse von der Linde bis zum Haus von Jakob Kehrer im Bühl (Bächelweg).

Strassen in der Zivilgemeinde Nassenwil:

1. Strasse III. Klasse vom Kirchbach bis zum Gemeindebann Buchs (Buchserstrasse),
2. Strasse III. Klasse von der Strasse Nr. 1 ausgehend unter der Mühle durch die Grund- und Haagäcker zum Steinacker bis zum Gemeindebann Mettmenhasli (Rüchligstrasse),
3. von der Strasse Nr. 1 beim Rebacker durch den Schwenkelberg bis zum Gemeindebann Dielsdorf (Haberholzstrasse),
4. Abzweigung aus obiger Strasse Nr. 3 beim Haus der Familie Wendli bis zur Strasse Nr. 1 beim Gemeindebrunnen (Bergstrasse).

Dass der Strassenbau in der Gemeinde nicht immer positiv aufgenommen wurde, zeigt die Erstellung der Lettenstrasse

(spätere Haslibergstrasse) in Oberhasli in den Jahren 1878 bis 1880. Dadurch fühlten sich Jakob Huber sowie Johannes und Heinrich Marthaler benachteiligt; sie erklärten, ihren Gebäuden an dieser Strasse sei ein Minderwert erwachsen, und verlangten eine Entschädigung. Der Gemeinderat verhandelte einige Male mit den Gesuchstellern und gelangte zur Ansicht, dass Jakob Huber seine Forderung zurückziehen solle, der Anspruch der beiden Marthaler dagegen gerechtfertigt sei. Die Gemeinde wollte Johannes Marthaler mit Fr. 80.– und Heinrich Marthaler mit Fr. 50.– entschädigen.

Probleme für den damaligen Strassenbau brachten einerseits die Kosten und andererseits der Kiesbedarf. Zur Tilgung der Strassenbauschuld wurde zum Beispiel ab 1880 für weitere zehn Jahre eine Steuer von 3‰ erhoben. Um den Bedarf an Kies zu decken, erwarb die Gemeinde immer wieder Land, um es als Kiesgrube auszubenten (vgl. Abschnitt Kies). An einer Gemeindeversammlung hiess es auch, dass im Strassenbau künftig sparsamer vorzugehen sei, damit die dadurch entstehenden Schulden schneller abgetragen werden könnten.

Das Strassengesetz von 1893 teilte die Strassen neu ein und verpflichtete nun den Staat, auch für den Unterhalt der II.-Klass-Strassen aufzukommen. Niederhasli erhielt dadurch die Möglichkeit, mit Ausnahme einiger kleiner Strassen fast das ganze Strassennetz dem Staat zu überbinden, sofern es die vorgeschriebene Breite aufwies. Der Gemeinderat wollte daher einige Strassen verbreitern lassen, doch wurde dieses Vorhaben an der Gemeindeversammlung vom 24. September 1893 abgelehnt; die Anwesenden wollten zuerst die neue Klassifikation kennenlernen und wissen, welche Strassen zu verbreitern seien. An der folgenden Gemeindeversammlung vom 12. November 1893 teilte der Gemeindepräsident mit, dass nur die Strassen von Nassenwil über den Steinacker bis zur Zivilgemeinde Mettmehasli, vom Mettmehasli-See bis in den Fräflig, die Strasse über den Mühlesteig bis zur Banngrenze Oberglatt nicht an den Staat übergehen könnten, weil sie zu schmal seien. Der Gemeinderat stellte daher den Antrag, diese drei Strassenstücke zu verbreitern, was die Versammlung befürwortete. Zusätzlich wollte man auch die Strasse vom Pfarrhaus bis zur Banngrenze Nöschikon breiter

bauen, falls auch Niederglatt diese Strasse der II. Klasse zuteilen würde (Nöschikonerstrasse).

Einteilung der Strassen in Niederhasli gemäss dem neuen Strassengesetz von 1893:

Strassen I. Klasse	Länge auf Gemeindegebiet
1. Rümliang–Niederglatt (Glattalstrasse, Teilstück im Rietrain, Oberhasli)	562 m
2. Zürich–Dielsdorf (Schwenkelbergstrasse)	628 m
3. Dielsdorf–Niederhasli–Watt (Dielsdorfer-/Dorf-/Nassenwiler-/Mettmenhasli-/Regensdorferstrasse)	3700 m
4. Oberglatt–Oberhasli (Rümlangerstrasse)	2600 m
5. Niederhasli–Kastelhof–Nassenwil Nr. 2 (Nassenwilerstrasse)	2533 m
6. Niederhasli–Eierbach–Niederglatt (Niederglatter-/Mandachstrasse)	1179 m
7. Niederhasli–Oberhasli (Dorf-/Rümlangerstrasse)	2219 m
8. Mettmehasli Nr. 3 (Regensdorferstrasse)	250 m
Strassen II. Klasse	
9. Eierbach Nr. 6–Oberglatt (Hofstetterstrasse)	407 m
10. Mettmehasli–Hecht–Dielsdorf (Furtstrasse)	1480 m

Am 12. Juni 1898 beschloss die Gemeindeversammlung, die Strasse von Nassenwil durch das Haberholz bis zur Strasse I. Klasse zu einer II.-Klass-Strasse auszubauen. An die veranschlagten Kosten von Fr. 5700.– wollte Dielsdorf einen Beitrag von Fr. 1500.– leisten. Die politische Gemeinde Niederhasli aber wollte nur die Baukosten auf ihrem Gebiet übernehmen. Dagegen entschied der Bezirksrat, dass Dielsdorf einen Drittel und Niederhasli zwei Drittel der Kosten zu zahlen hätten. Gegen diesen Entscheid rekurrierte Niederhasli beim Regierungsrat. Doch der zuständige Kreisingenieur riet der Gemeinde, den Rekurs zurückzuziehen und die Strasse zu bauen, was auch die Gemeindeversammlung vom 14. Januar 1900 für zweckmässig befand. Hätte die Gemeinde die Strasse nicht erstellt, so wäre

ein aus acht Bürgern bestehendes «Konsortium» in Nassenwil bereit gewesen, sie für die veranschlagten Fr. 5700.– zu bauen. Die Bürger von Nassenwil hätten sich auch verpflichtet, die Zementröhren von der Station Niederhasli gratis auf die Baustelle zu führen. Im Frühling 1901 war dann die neue Strasse in Nassenwil fertiggestellt. Für deren Bezahlung musste die Gemeinde bei der Kantonalbank ein Darlehen von Fr. 11000.– aufnehmen. Fr. 7000.– entfielen auf den Strassenbau, Fr. 4000.– auf die Korrektur des Scheidbaches.

Um die Jahrhundertwende tauchten wohl auch in Niederhasli die ersten Velos, Autos und Motorräder auf den Strassen auf. Ende 1912 wurde beschlossen, eine neue Bächelstrasse (Bächelweg) von Disenhaag bis Mettmenhasli anzulegen, da Oberhasli ausser der Landstrasse (Rümlangerstrasse) keine Verbindung nach Mettmenhasli besass und der bisherige Fussweg weder mit Wagen noch mit Vieh benützt werden konnte. 1913 änderte man das Projekt, so dass man nur zwei statt sieben Obstbäume fällen musste. Doch 1914 wollte die Mehrheit des Gemeinderates den Bau verschieben, um ihn mit einer späteren Güterzusammenlegung zu kombinieren, damit man von Staatssubventionen hätte profitieren können, und auch weil damals die Finanzen durch verschiedene Bauten schon recht strapaziert worden waren. Aber die Gemeindeversammlung entschied sich für den sofortigen Bau des unteren Teiles und innert zwei Jahren des oberen Teiles.

1918 verbreiterte man die Stationsstrasse vom Landwirtschaftlichen Verein bis zur Station, wofür die Eigentümer das notwendige Land zu einem günstigen Preis an die Gemeinde abtraten. Ein Jahr später beteiligte sich die Gemeinde mit Fr. 3000.– an einer neuen Strasse – Riedstrasse – nach Steinmaur, mit der Niederhasli eine direkte Verbindung zu den unteren Gemeinden des Bezirks erhielt. 1922 wurde diese Strasse bekieset und 1924 zur Strasse III. Klasse erklärt.

Das Strassennetz genügte nach diesen Verbesserungen den damaligen Bedürfnissen; ein grösserer Ausbau wurde erst mit dem viel später einsetzenden Bauboom nötig. Mit dem langsam zunehmenden Verkehr in den 1930er Jahren machte aber ein

neues Problem von sich reden: es waren die grossen Staubwolken, die hinter jedem Fahrzeug die ganze Strasse und ihre Umgebung einhüllten. Auch in Niederhasli wurde immer wieder über die Staubplage geklagt, man war jedoch im Herbst 1931 der Ansicht, es solle noch etwas zugewartet werden, «um mit der Zeit etwas besseres zu schaffen». Der Kanalisation mass man mehr Bedeutung bei als der Teerung der Strassen. Auch trugen einige Niederhasler zu den Strassen recht wenig Sorge. Der Gemeinderat verfügte daher, dass «bei den Pflugarbeiten dem Strassengebiet die grösstmögliche Schonung geschenkt wird, durch gehöriges Zuputzen, Offenhalten der Gräben und Respektierung der Grenzen». Ausser den Kosten für die Wiederherstellung wurde den Fehlbaren auch eine Busse auferlegt. Die Fahrbahn musste bis auf 4,5 Meter Höhe von überhängenden Ästen freigehalten werden.

1934 wurden erneut Klagen laut über die «grässliche Staubplage» in den Dörfern. Daraufhin bemühte sich die Gemeinde bei der kantonalen Baudirektion um einen Kostenvoranschlag für Kanalisation und Teerung. Doch in Zürich winkte man ab, die Arbeiten würden wegen der hohen Kosten doch nicht zur Ausführung kommen. An die Aufwendungen hätte die Gemeinde Fr. 10 000.– bis Fr. 12 000.– pro Kilometer zu leisten gehabt. Das von ihr damals unterhaltene Strassennetz machte rund 11 km aus, wozu Staatsstrassen von 14,5 km Länge kamen. Der Unterhalt der Gemeindestrassen kam jährlich auf etwa Fr. 4000.– zu stehen. Der Gemeinderat bemängelte in einer Eingabe an den Bezirksrat, dass die Gemeindestrassen durch den Kies- und Steintransport für Verbesserungen der Staatsstrassen in den umliegenden Gebieten stark beansprucht würden. Er stellte weiter fest, dass die Autos nicht nur auf den Staatsstrassen, sondern immer mehr auf den ungenügend ausgebauten Gemeindestrassen – besonders für Abkürzungen – zirkulierten. Wenn die kantonale Baudirektion nicht bereit sei, die Gemeinde vermehrt im Strassenwesen zu unterstützen, wollte der Gemeinderat einen Teil der Gemeindestrassen für den Autoverkehr sperren.

1936 begann die Gemeinde, die Verbesserung der Strassen an die Hand zu nehmen und liess dafür durch die kantonale Baudirektion Projekte ausarbeiten, und zwar für den Einbau der



*Nassenwilerstrasse mit Weg für Fussgänger und Velofahrer*

Kanalisation und die Teerung; da es in den Kriegsjahren aber an Teer fehlte, machten die Arbeiten keine grossen Fortschritte.

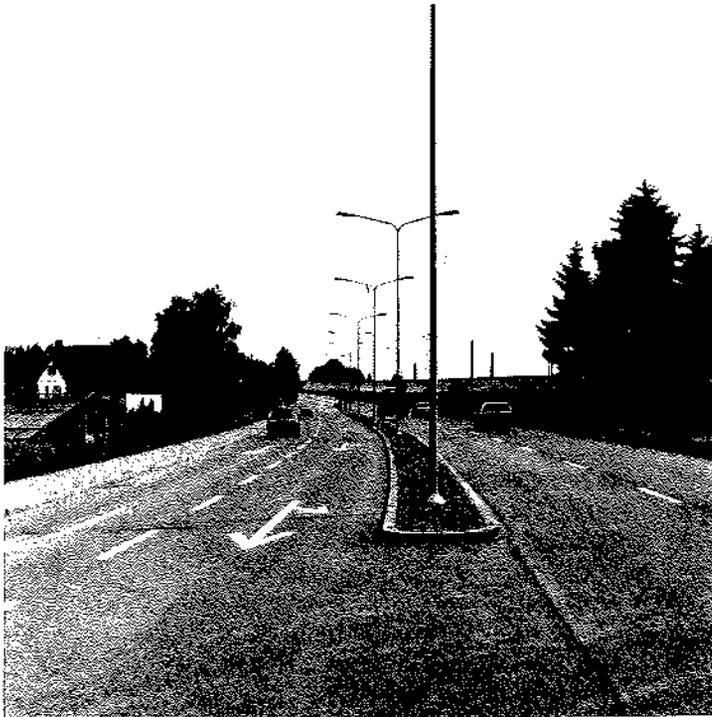
Nach Kriegsende wurde die «Staubbefreiung» der Strassen in der Gemeinde kräftig vorangetrieben. Als der Kanton 1947 begann, die Strassen I. Klasse in Niederhasli zu teeren, schloss sich die Gemeinde mit den Strassen II. und III. Klasse dieser Massnahme an, wobei der Staat die Teerung von II.-Klass-Strassen mit rund 50% und diejenige von III.-Klass-Strassen mit 30% unterstützte. Nach Niederhasli waren 1948 die II.- und III.-Klass-Strassen in Oberhasli und Nassenwil an der Reihe. Die Teerung erstreckte sich nur auf Strassen in bebautem Gebiet. Im Jahre 1949 wurde die Haslibergstrasse geteert, 1950 folgten u. a. die Farnstrasse, die Hofstetterstrasse von Eierbach bis zur Banngrenze Oberglätt. Gleichzeitig wurde 1950 das Teilstück der Farnstrasse vom Bahnübergang bis zur Seebrugg ausgebaut. Die Strassen I. und II. Klasse erreichten damals eine Länge von rund 15 km.

In den folgenden Jahren standen Strassenbauvorhaben stark im Vordergrund; genannt seien Ausbauten der I.-Klass-Strassen Nr. 3 und 7 in Mettmehasli, Oberhasli-Dorf und Oberhasli-Rietrain, Niederhasli-Niederglatt, Niederhasli-Nassenwil-Wehntalerstrasse und der Hasliberg- und Sandrainstrasse. 1963 wurden

der SBB-Niveauübergang der Farnstrasse durch den Neubau der Mandachstrasse (Umfahrung beim Bahnhof) und 1965 derjenige der Regensdorferstrasse in Mettmehasli (Industriegleis zum Shell-Tanklager) aufgehoben.

Zu Beginn der 1970er Jahre entstand die Birchstrasse als Hauptzufahrt zum Baugebiet am Hasliberg, wo zu dessen weiterer Erschliessung etliche Quartierstrassen gebaut werden mussten und die Bahnunterführung im Jahre 1984 mit einer Fussgängerunterführung ergänzt wurde. Erschliessungsstrassen erstellte man zu diesem Zeitpunkt auch in den Industriegebieten Farn, Niederhasli, und Klein-Ibig, Oberhasli.

An Staatsstrassen wurden hauptsächlich in den 1970er Jahren ausgebaut die Niederglätter-, Dielsdorfer-, Hofstetter-, Buchser-, Nassenwiler- und Haberholzstrasse, an Gemeindestrassen die Nöschikoner-, Rüchlig-, Seefeld- und Haslibergstrasse. Ende 1979 benannte man den südlichen Teil der Farnstrasse neu mit Seebruggstrasse. 1980 wurde die Bezeichnung Bahnhofstrasse aufgehoben; neu heisst diese Strasse Mandachstrasse und führt von der Dorfstrasse bis zur Grenze Niederglatt. Von Eierbach bis zur Grenze Niederglatt schliesst sie ein Teilstück der früheren Niederglätterstrasse ein. Die restliche Niederglätterstrasse verläuft von der Kirche bis zur Mandachstrasse.



*Gut ausgebaute Mandachstrasse*

Damit wurden einige Unklarheiten in der Strassenbezeichnung beseitigt und ein Bezug zu den Rittern von Mandach geschaffen, die einst in Niederhasli Land besaßen und deren Wappen die Gemeinde zu ihrem eigenen wählte. Nach dem Bau der geplanten Umfahrungsstrasse wird der Mandachstrasse grösste Bedeutung zukommen.

Der Ende 1981 beschlossene weitere Ausbau der Haberholzstrasse in Nassenwil wurde 1983 ausgeführt. Bereits im September 1981 hatte die Gemeindeversammlung angeordnet, zur Anlegung einer zweiten Hauptzufahrt ins Wohnquartier Hasliberg, Oberhasli, eine Fortsetzung der Birchstrasse zur Rümlangerstrasse (neu: Lettenstrasse) zu erstellen, welche 1984 verwirklicht wurde.



*Zahlreiche Radwege sorgen für die Sicherheit der Schulkinder*

Als grössere Strassenbauvorhaben waren Ende 1987 Umfahrungsstrassen in Niederhasli, Oberhasli und Mettmenhasli geplant. Das Strassennetz setzte sich aus 21,7 km Gemeinde- und 14 km Staatsstrassen zusammen.

Mit der Zeit ging es auch darum, für die Fussgänger und Velofahrer neben den bestehenden Strassen sichere Verbindungen zu schaffen. Eine der ersten Anlagen war der 1965 gebaute, rund 400 Meter lange Gehweg von der Seebrugg bis zum Zentralschulhaus, um vor allem den Schulkindern mehr Sicherheit zu gewährleisten. Diese Bemühungen setzte man in den 1970er Jahren fort. So wurde Niederhasli mit Niederglatt, Mettmenhasli und Oberhasli mittels Rad- und Gehwegen durchgehend verbunden. Es gelang auch, in den Dörfern Niederhasli und Mett-

menhasli durchwegs Trottoirs entlang der wichtigsten Strassen zu bauen. 1974/75 erfolgte der Ausbau der Staatsstrassen bei der Kreuzung im Eierbach mit Rad- und Gehweg nach Nieder- glatt. In Oberhasli bestand schon einige Jahre entlang der Rümlangerstrasse ein Gehweg, und 1977 wurde auch ein Trottoir entlang der Watterstrasse realisiert, es folgte ein Rad- und Gehweg zwischen Niederhasli und der Gemeindegrenze Dielsdorf (Sportanlage Erlen). Einzig die Verbindung Niederhasli–Nassenwil fehlte, diese Lücke wurde auf Gemeindebeschluss vom Jahre 1977 geschlossen.

Ende der 1960er Jahre musste man sich in der Gemeinde auch mit dem Parkierungsproblem beschäftigen. So wurde 1969 beschlossen, auf der Gemeindegrenze neben dem Restaurant Neuhof in Niederhasli einen öffentlichen Parkplatz anzulegen. Dadurch konnten die Parkierungsverhältnisse im Dorf Niederhasli und vor allem bei der Post für einige Jahre verbessert werden.

### Unterhalt

Mit dem Bau vermehrter Verkehrswege ergab sich auch das Problem des Unterhalts. Im 19. Jahrhundert wurde diese Aufgabe vom Kanton und den Gemeinden je nach Klassifizierung der Strasse erfüllt. Die «Patent und Dienstinstruktion für Strassenwärter auf Strassen erster und zweiter Klasse des Kantons Zürich» von 1887 regelte genau die Obliegenheiten der Strassenwärter, welche auch die Funktion der Strassenpolizei ausübten.

Die Paragraphen 2 und 4 lauteten:

«§ 2. Er (der Strassenwärter) ist verpflichtet, wöchentlich zum Voraus durch den Kreisingenieur zu bestimmende Tage auf der Strasse zu arbeiten; ausserdem ist er verpflichtet, zum Mindesten 2 Mal in der Woche die ganze ihm angewiesene Strassenstrecke zu begehen und das Nothwendige zu besorgen, sowie bei den Strassenbereisungen der Inspektionsbeamten dieselben auf der ganzen Länge seiner Strecke zu begleiten . . .

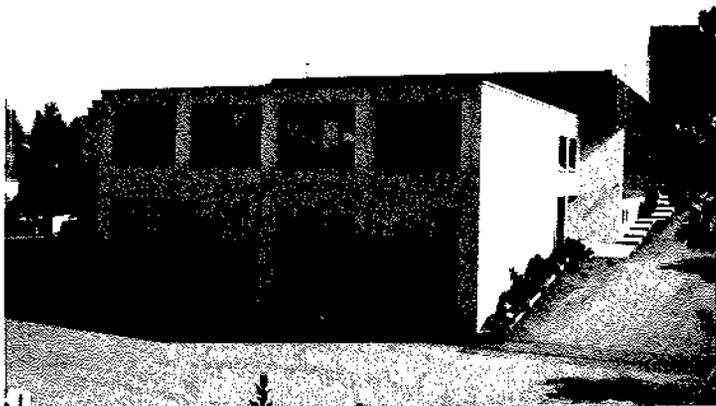
§ 4. Jeder Strassenwärter soll zur Besorgung des Dienstes im Besitze nachbenannten Werkgeschirrs sein: eines Schubkarrens,



Watterstrasse in Oberhasli um 1915, links Wegknecht mit seinem Gerät zur Säuberung der Strassengräben

einer Kreuzhaue, einer einfachen leichten Haue, einer Schaufel, eines eisernen Rechens, eines Steinschlägels, zweier oder mehrerer Scharrer, einer mindestens 40 m langen Tracirschnur, eines Massstabes von 1 m Länge, einer Messlatte von 3 m Länge, einer Wasserwaage, je nach Bedarf allfälliger besonderer Instrumente.»

Das Strassengesetz von 1871 ordnete die Unterhaltungspflicht der Strassen III. Klasse nicht mehr den Zivilgemeinden, sondern den politischen Gemeinden zu. In Niederhasli aber beschloss die Gemeindeversammlung: «Jede Civilgemeinde ist pflichtig, die in ihrem Gemeindebann befindlichen Strassen während der Dauer eines Jahres in gehörigem unter der Aufsicht der Oberbehörde fahrbarem, gutem Zustande zu unterhalten und zwar provisorisch; die Ausführung ist nach dem Ermessen der betreffenden Gemeinden freigestellt.» Bereits nach einigen Monaten beschäftigte man sich erneut mit der Frage, ob die Zivilgemeinden oder die politische Gemeinde für den Unterhalt der Strassen aufzukommen hätten. Der Gemeinderat machte der Gemeindeversammlung vom 14. April 1872 den Vorschlag, den Bau und Unterhalt aller öffentlichen Strassen und Fusswege den Zivilgemeinden zu überbinden, Strassen I. Klasse ausgenommen. 28 von 40 Anwesenden befürworteten dies – und zwar für die



*Werkgebäude von 1982*

Dauer von zehn Jahren. Die Anstellung von zwei Wegknechten auf Rechnung der politischen Gemeinde wurde verworfen.

Wie aus dem Verzeichnis der öffentlichen Strassen und Wege von 1880 hervorgeht, war nunmehr doch die politische Gemeinde für den Unterhalt der meisten Strassen in den Dörfern verantwortlich. Gerne hätte sie diese Aufgabe wieder den Zivilgemeinden übertragen, und der Gemeinderat sollte deswegen mit den Zivilvorsteherschaften verhandeln. Doch es blieb offensichtlich beim alten; am 29. Juni 1890 wurde beispielsweise beschlossen, dass der Gemeinderat dafür besorgt sein solle, dass alle Wegweiser in der Gemeinde wieder in besten Zustand gesetzt würden.

In der Folge hört man nur wenig über den Unterhalt der Strassen, der sich nach ihrer Teerung einfacher gestaltete, wobei in jüngster Zeit vermehrt Maschinen zum Einsatz kamen. 1959 wurde der alte Pferdeschlitten für die Schneeräumung von einem Schneepflug abgelöst. Das Pfaden mit Pferdeschlitten war in Regie ausgeführt und jeden Herbst unter den interessierten Bauern versteigert worden. Das hatte für die Landwirte etwas Verdienst, für die Pferde wohltuende Bewegung gebracht.

1962 kaufte die Gemeinde zwei Schneepflüge für Nieder- und Oberhasli. Die Strassen wurden bis 1968 von Hand gewischt. Im Herbst 1967 suchte man intensiv jemanden, der bereit war, dem Gemeindearbeiter beim Reinigen der Strassen zu helfen. Als sich niemand meldete, musste nach einer anderen Lösung gesucht werden. So wählte man eine Strassenreinigungsmaschine Verro-City, die im Sommer 1968 für Fr. 48 900.– angeschafft wurde, mit der man auch die Reinigung der Staatsstrassen (gegen Kostenrückerstattung durch den Staat) übernahm. 1973 wurde sie durch einen moderneren Typ ersetzt.

Infolge des ständig wachsenden Strassennetzes erwarb die Gemeinde 1970 ein eigenes Gemeindefahrzeug samt Zubehör, Schneepflug und Anhänger. Damit unterhielt man ab 1. Januar 1971 auch die Staatsstrassen auf Gemeindegebiet. 1972 wurden ein Einachsfahrzeug, ein kleiner Kipper mit Anhänger und eine Strassenwalze angeschafft. Für den Winterdienst (Führen des grossen Schneepfluges) verpflichtete man ein Transportunternehmen. Da die zu unterhaltende Strecke immer grösser wurde – 1977 war allein beim einmaligen Salzen aller Strassen und Trottoirs eine Strecke von 110 km abzufahren –, kaufte Niederhasli im Sommer 1977 einen zweiten, stärkeren Jeep mit Schneepflug.

1982 konnte das Werkgebäude an der Industriestrasse bezogen werden, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt für das Werkgeschirr und die Fahrzeuge nur eine Scheune zur Verfügung gestanden hatte und die Werkangestellten beispielsweise anschliessend an den harten, meist nachts erfolgten Wintereinsatz mit Pfadschlitten und Salzstreuer die Fahrzeuge im Freien abspritzen mussten. Der Fahrzeug- und Maschinenpark war stark vergrössert worden und bestand bei vier Werkangestellten aus zwei Jeeps, einem VW-Lieferwagen, einem Kleinbagger (Dumper), einem grossen, selbstfahrenden Rasenmäher für die Grünflächen und der Strassenreinigungsmaschine. Für die Wartung verfügte man im Werkgebäude nun über eine bestens eingerichtete Werkstatt mit einem Wasorraum. Im Winter 1985/86 begann man, einzelne Strassenzüge nicht mehr zu salzen, und im folgenden Winter wurde ein vermehrter Splitteeinsatz geprüft. Damit wollte man der Verkehrssicherheit wie auch dem Umweltschutz gebührend Rechnung tragen.

### *Kies für Strassenbau und -unterhalt*

Für den Bau von Strassen und deren Unterhalt war es wichtig, dass die Gemeinde genügend Kiesvorkommen besass. Die politische Gemeinde bemühte sich daher immer wieder, Land zu erwerben, um dort das Kies ausbeuten zu können.

In den 1880er und 1890er Jahren benötigte die Gemeinde viel Kies, auch für den Strassenbau. Das zum Beispiel 1890 erworbene Kiesland war ein Jahr später bereits ausgebeutet. 1891 konnte ein grösseres Stück Land als bisher gekauft werden, und zwar acht Aren Kiesland bei der Kiesgrube am See zum Quadratmeterpreis von 60 Rappen. 1894 liest man von Klagen, dass nicht alle, die Sand wegführten, diesen bezahlten. An der Gemeindeversammlung vom 23. August 1896 wurde sogar von einem Übelstand in der Kiesgrube gesprochen und beschlossen, dass kein Kies mehr ausserhalb der Gemeindegrenze verwendet werden dürfe. Doch diesem Beschluss wurde kaum Folge geleistet, denn bereits am 15. November 1896 befasste sich die Gemeindeversammlung erneut mit der Angelegenheit und beschloss, die Kiesgrube abzuschliessen und Material an Private für Bauzwecke nur noch gegen Bezahlung abzugeben; lediglich die Zivilgemeinden erhielten Kies und Sand zur Erstellung von Flur- und Feldwegen weiterhin unentgeltlich.

Im Jahre 1901 war die gemeindeeigene Kiesgrube beim See völlig ausgebeutet. Der Gemeinde gelang es, gleich daran anschliessend eine Parzelle Ackerland zu erwerben; dadurch konnte sie auf die Anlage einer neuen Kiesgrube verzichten. Der Preis von 70 Rappen pro Quadratmeter wurde allerdings an der Gemeindeversammlung vom 3. Februar 1901 als zu hoch kritisiert. Trotzdem kam der Kauf zustande. Später wurde das ausgebeutete Land wieder nutzbar gemacht und verpachtet.

1946 wurden zur Kiesausbeutung in Mettmenhasli 8–10 Aren Land gekauft, 1949 43 an die gemeindeeigene Kiesgrube angrenzende Aren. Anfangs 1953 ging der Kiesvorrat erneut zur Neige, so dass die Gemeinde ein Grundstück von 40 Aren in der Ebene zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 2.– erwarb. Dieses

Grundstück beutete man aber nur noch teilweise aus. Mit der Zeit wurde das Kies von grossen, auswärtigen Lieferanten bezogen.

Als der Strassenbau und -unterhalt anfangs der 1960er Jahre immer mehr maschinell durch Unternehmer und nicht mehr in der Regie durch das Gemeindegewerk ausgeführt wurden, bestand kein Interesse mehr an der gemeindeeigenen Kiesausbeutung. Die Kiesgruben wurden soweit möglich wieder aufgefüllt und rekultiviert. Lediglich eine Grube hinter dem Haslisee blieb offen und vergandete. Noch 1987 waren die Grubenwände deutlich zu sehen, wenn sie auch mit Bäumchen und Sträuchern bewachsen waren, und die Grube diente den Mettmenhasler Burschen als Motocross-Übungsplatz sowie Vagabunden und Zigeunern als Unterschlupf.

### **Eisenbahn**

Das Eisenbahnfieber des 19. Jahrhunderts im Kanton Zürich berührte etwas verspätet auch Niederhasli: 1865 wurde die Bülach–Regensberg-Bahn in Betrieb genommen und zwölf Jahre danach, als Konkurrenz zur Nationalbahn, die Verbindung von Niederglatt nach Otelfingen. Allerdings fuhren die Züge der letzteren Linie viele Jahre ohne Halt am Dorf vorbei; erst ab 1922 konnte man an der Haltestelle Oberhasli ein- und aussteigen. 1937 wurde diese Eisenbahnlinie stillgelegt; ein Teil der Gleisanlagen aber hat in den letzten Jahren als Industriegleis erneut Bedeutung erlangt. Die Linie Oberglatt–Niederweningen wurde 1959/60 als eine der letzten Strecken der Schweiz elektrifiziert.

#### *Die Bülach–Regensberg-Bahn*

Im Züribiet, als erstem Kanton der Schweiz, setzten sich weit-sichtige Politiker und Wirtschaftsführer schon in den 1830er Jahren ernsthaft mit dem Bau von Eisenbahnlinien auseinander. Trotzdem dauerte es noch bis 1847, bis die erste schweizerische Eisenbahn von Zürich nach Baden fuhr.

Um 1850 übernahm der Bundesrat selbst die Studien für die Anlage des künftigen Eisenbahnnetzes, und die Bundesversammlung schuf mit dem Erlass vom 28. Juli 1852 die gesetzliche Grundlage für den kommenden Eisenbahnbau. Im Kanton Zürich liess der Bau weiterer Bahnlinien nicht lange auf sich warten. Als eigentlicher Auftakt zum «Eisenbahnzeitalter im Kanton Zürich» wird die sogenannte Eisenbahnrede Alfred Eschers Ende 1852 im Zürcher Grossen Rat betrachtet. An vorderster Stelle standen die Bestrebungen, die Kantone Zürich und Thurgau miteinander zu verbinden und eine Eisenbahnlinie von Zürich an den Bodensee nach Romanshorn (und weiter mit der Fähre nach Friedrichshafen und Lindau) zu bauen. 1853 fusionierten die Zürich–Bodenseebahn und die Nordbahn zur Nordostbahn (NOB) mit Sitz in Zürich unter dem Präsidium von Alfred Escher, dem Eisenbahnkönig. Damit war eine grössere Eisenbahngesellschaft in der Nordostschweiz entstanden, die bald noch weitere kleine Gesellschaften übernahm und während rund fünfzig Jahren bestand. Auf den 1. Januar 1902 ging die Nordostbahn an die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) über, womit ihre Bahnlinien verstaatlicht wurden. Es waren vor allem nationale Gefühle gewesen, welche am 15. Oktober 1897 zur Annahme des Bundesgesetzes über die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen auf Rechnung des Bundes geführt hatten.

Schon in den 1850er Jahren konnte die NOB zahlreiche Linien im Züribiet eröffnen wie Oerlikon–Winterthur (1855), Zürich–Oerlikon (1856), Wallisellen–Uster (1856), die Rheinfalllinie Winterthur–Schaffhausen (1857), aber auch im angrenzenden Aargau zum Beispiel von Baden nach Brugg oder von Turgi nach Koblenz und Waldshut. Das Zürcher Unterland war damit von Eisenbahnlinien immer mehr eingekreist, aber noch nicht von ihnen erschlossen. Doch auch hier setzten sich bald weitblickende Männer und Politiker ein, um die Eisenbahn in die Bezirke Bülach und Dielsdorf zu bringen – ungeachtet der Befürchtungen, die David Bürkli in seiner «Zürcherischen Freitagszeitung» äusserte: «Um die Wahrheit zu gestehen, es wird Manchem die Herstellung von Eisenbahnen, die mit Dampflokomotiven täglich mehrmals befahren werden sollen, nach zwei fast ausschliesslich landwirtschaftlichen Bezirken ohne besonders

stark bevölkerte Ortschaften als ein beinahe ebenso abenteuerliches Unternehmen erscheinen, wie selbst das Projekt einer Alpenbahn durch den Gotthard, und im Verhältnis betrachtet, als ein noch fast gewagteres.»

1860 bildeten sich in den Bezirken Bülach und Regensberg je ein Komitee, die den Bau einer Eisenbahn zwischen diesen beiden Bezirken und Oerlikon (Zürich) anstrebten. 1860 und 1861 traten die Initianten mit der NOB in Kontakt und wünschten auch eine finanzielle Beteiligung des Staates.

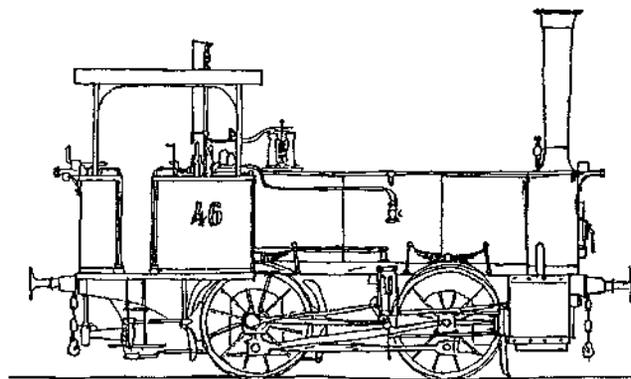
Anfänglich stand eine von Pferden gezogene Eisenbahn im Vordergrund. Umfangreiche Untersuchungen aber ergaben, «. . . dass nicht bloss die Verkehrsbedürfnisse der betreffenden Landesgegenden eine bessere Befriedigung finden, sondern auch ein wesentlich günstigeres finanzielles Betriebs-Resultat zu erwarten ist, wenn, anstatt eines ausschliesslichen Pferdebetriebes auf der ganzen Linie, der Pferdebetrieb auf eine der beiden Seitenlinien beschränkt und dagegen auf der Stammlinie sowie auf der zweiten Seitenlinie ein Lokomotiv-Betrieb (zweiten Ranges) eingeführt wird». In den Verhandlungen zwischen den Komitees, der NOB und der Kantonsregierung kam man überein, auf der kürzeren Zweiglinie von Oberglatt nach Dielsdorf (Regensberg) die Eisenbahn mit Pferden zu betreiben.

1864 aber gelangte man zur Überzeugung, auch auf dieser Strecke den Lokomotivbetrieb einzuführen. Welche Gründe sprachen dafür? Je länger man sich den geplanten Pferdebetrieb nach Dielsdorf vorstellte, desto mehr kam man zur Einsicht, dass dieser den Anforderungen nicht genügen würde. Berechnungen hatten ergeben, dass die Fahrzeit von Dielsdorf nach Zürich eine Stunde und 17 Minuten und in der entgegengesetzten Richtung eine Stunde und 24 Minuten betragen würde. Das hätte gegenüber einem gewöhnlichen Fuhrwerk auf der Strasse kaum einen Zeitgewinn gebracht. Darüber hinaus hätten sich Probleme beim Umsteigen ergeben. Im weitern hätte ein Pferdebetrieb auf dieser Strecke grössere Frequenzen nicht bewältigen können. Aus diesen Gründen entschloss man sich, auch hier den Lokomotivbetrieb einzuführen. Dafür waren keine jährlich wiederkehrenden Mehrkosten, sondern lediglich

einmalige Mehrausgaben von 80 000 Franken für einige für den Lokomotivbetrieb erforderliche Bauten aufzubringen.

Inzwischen hatte am 1. Juli 1863 der Zürcher Grosse Rat diskussionslos die Konzession erteilt und den Vertrag für die Eisenbahn nach Bülach und Dielsdorf gutgeheissen. Die Kosten wurden auf 1,8 Millionen Franken veranschlagt; sie sollten zu gleichen Teilen vom Staat, dem Eisenbahnkomitee im Namen einiger Gemeinden der beiden Bezirke und von der Nordostbahn getragen werden; man rechnete mit einer Rendite von 2 Prozent. Die NOB wurde Eigentümerin der Linie, sie hatte aber die Beteiligung in Obligationen der Unternehmung umzuwandeln. «Es wird wohl kaum je eine Eisenbahn so wohlfeil gebaut worden sein, als diese Gabelbahn», bemerkte die «Zürcherische Freitagszeitung» hinsichtlich der Kosten. «Da kam zwar zu Statten, dass der Bahnhof von Zürich schon da war, der Damm und die Brücke nach Wipkingen schon da waren, der Rötheltunnel schon da war, dass mit Ausnahme einer Brücke über die Glatt fast keine Kunstbauten nötig waren; aber immerhin waren ganz bedeutende Erdarbeiten erforderlich, hohe Dämme, etwelche Einschnitte. Doch auch diese wusste man wohlfeil herzustellen, dass während sonst ein Baukonto von 200 000 Fr. per Kilometer nichts Aussergewöhnliches ist, hier der Kilometer Bahnstrecke auf nur 95 000 Fr. zu stehen kam. Günstig war auch, dass man die Schienen (Schienenlänge 4–6 m) der grösseren Bahnen, welche für die schweren Lokomotiven und Wagen zu schwach wurden, ganz gut für die mit den leichteren und kleineren Lokomotiven und kleineren Wagen zu befahrende Zweigeisenbahn anwenden und ihnen wohlfeil abtreten konnte . . . Die Bahn wird 4 Lokomotiven, 12 Personenwagen und 30 Güterwagen bekommen.» Im «Lägern-Boten» lesen wir im September 1863, die Gemeinde Niederhasli hätte sich geweigert, die an den Eisenbahnbau durch Gemeindebeschluss versprochene Beteiligung von 20 000 Franken zu zahlen. Gemäss bezirksgerichtlichem und auch vom Obergericht bestätigtem Urteil war sie aber dazu verpflichtet.

Im Frühling 1864 waren die Vorbereitungen für den unmittelbaren Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen. Die Expropriationen hatten ohne grosse Schwierigkeiten durchgeführt werden



*Die erste numerierte Lokomotive der Nordostbahn für die Strecke Bülach–Regensberg, gebaut 1865 in Zürich*

können, und nur in wenigen Fällen hatte die eidgenössische Schätzungskommission beigezogen werden müssen. Die ganze zu bauende einspurige Strecke wurde in fünf Lose eingeteilt, wobei der Abschnitt nach Dielsdorf zum fünften Los gehörte. Auf der Strecke Bülach–Dielsdorf wurden die Bauarbeiten an einzelnen Stellen im April 1864, in grösserem Umfang im Mai 1864 aufgenommen. Trotz bestem Wetter – ausser im Juni, als wegen regnerischer Witterung nur etwa die halbe Zeit gearbeitet werden konnte – hielten die Bauunternehmer die durch Vertrag vereinbarten Termine für die Vollendung des Unterbaues nicht ein (für die Strecke Oberglatt–Dielsdorf der 1. Dezember 1864), so dass die Bauleitung der NOB eingreifen und zum Beispiel die zweite Bekiesung der Strecke Oerlikon–Oberglatt selbst an die Hand nehmen musste. Verschiedene Streitigkeiten mit den Unternehmern, vor allem deren Insolvenz, führten dazu, dass die Arbeiten zeitweise eingestellt wurden. Als die Termine schon längst überschritten waren, nahm die NOB das Recht in Anspruch, die noch ausstehenden Arbeiten auf Kosten der Unternehmer und deren Bürgen auf dem «Exekutionswege» ausführen zu lassen und vergab die Arbeiten am Unterbau im Akkord weiter. Die Bauleitung der NOB drängte immer wieder auf baldige Fertigstellung, denn gemäss Konzession sollte die neue Bahn «im Mai 1865 in ihrem ganzen Umfange dem Betriebe übergeben werden».

Mit dem Oberbau begann man 1864 an verschiedenen Stellen. Bülach erhielt eine Drehscheibe mit dazugehöriger Entleerungsgrube, in Bülach und Dielsdorf entstanden kleine Lokomotivremisen. Entlang des Eisenbahntrassees erstellte man auch eine Telegrafenerleitung. Insgesamt wurden 22 500 Schwellen verlegt, deren Befestigung 113 500 Nägel erforderte. Die Gesamtlänge der Gleise machte 72 600 Fuss (= 21,78 km) aus.

Über die Standortwahl der Station Niederhasli orientiert uns der «Lägern-Bote» im Mai 1864. Das erste Projekt, eine Station westwärts des Dorfes, in der Papperi, anzulegen, wurde von der Gemeinde befürwortet, «weil es die wenigsten Opfer von ihr forderte». Aber dieser Standort konnte nicht befriedigen; die für Niederhasli beste Lage war südöstlich des Dorfes, doch war die Platzierung hier mit rund 8000 Franken Mehraufwendungen verbunden. Nachdem die unmittelbar beteiligten Nachbargemeinden Mettmenhasli und Nassenwil jede finanzielle Unterstützung abgelehnt hatten, sprang die Nordostbahn ein und übernahm die Hälfte der Mehrkosten.

Bei der Ausschreibung der Bauarbeiten «Zur Herstellung der Hochgebäude an den Eisenbahnlinien Bülach–Regensberg» betrug die Gesamtsumme für das Stationsgebäude Niederhasli Fr. 5319.11; die grössten Beträge machten die Maurerarbeiten (Fr. 2221.10) und die Zimmerarbeiten (Fr. 2368.21) aus. Es entstand ein einfaches, hölzernes Stationsgebäude auf Steinsockel mit Büro, Wartsaal und Güterraum mit davor befindlicher gemauerter Laderampe. Ausser dem durchgehenden Gleis wurde noch ein Gütergleis von 90 Metern Länge angelegt. Rechtzeitig konnten 1865 diese Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Die Entfernungen von Niederhasli zu den Nachbarstationen sind nicht gross, nach Oberglatt gut 2 km und nach Dielsdorf rund 2,5 km. Die Station Niederhasli liegt wenige Meter tiefer als Oberglatt und Dielsdorf. Das Bahntrassees führt daher von Oberglatt nach Niederhasli hinunter und dann nach Dielsdorf hinauf. Eingangs Niederhasli musste ein 750 Meter langer und sechs Meter hoher Damm gebaut werden, andererseits Richtung Dielsdorf ein 450 Meter langer, gut sechs Meter tiefer Einschnitt.

Ein rund 24 Meter langer Durchlass war für den Haslibach notwendig.

Die Gesamtkosten für den Bahnbau erreichten rund 1,95 Millionen Franken, also gegenüber dem Voranschlag Mehrkosten von rund Fr. 130 000.–, doch waren einzelne Stationen, u. a. auch Niederhasli, etwas grösser als zuerst geplant gebaut worden, und vor allem war auf der Strecke Oberglatt–Dielsdorf der Lokomotiv- statt Pferdebetrieb eingeführt worden. Pro Kilometer machten die Aufwendungen Fr. 97 750.– aus, der damals weit niedrigste Kilometerpreis im schweizerischen Eisenbahnbau.

Inzwischen suchte man für den Betrieb der neuen Bahn in den Zeitungen Dienstpersonal, Bahnaufseher und Bahnwärter. In einem Inserat der Direktion der NOB vom 7. März 1865 hiess es: «Die Bewerber haben sich persönlich bei dem bauleitenden Ingenieur – Herrn Seitz – bis zum 20. dieses Monats anzumelden. Es werden diejenigen Bewerber vorzugsweise berücksichtigt, welche beim Legen der Schwellen und Schienen beschäftigt gewesen sind und sich bei dieser Gelegenheit die Zufriedenheit der Bauleitung erworben haben. Die Wärter auf den Stationen Niederglatt, Niederhasli, Rümliang und Glattbrugg haben auch den Einnahmedienst zu besorgen.»

Nach Probefahrten wurde am 30. April 1865 die Bülach–Regensberg-Bahn festlich eröffnet und am folgenden Tag der regelmässige Zugverkehr aufgenommen. Die Eröffnung gab Anlass zu einem Volksfest für das ganze Unterland, denn jedermann wollte das neue Transportmittel kennenlernen und auch beurteilen. Der Festzug mit den geladenen Gästen in den geschmückten Wagen verliess gegen zwölf Uhr mittags Zürich in Richtung Bülach, gezogen von einer der vier 1865 in Zürich extra für diese Linie gebauten einfachen Dampflokomotiven. Die nur 17 Tonnen schweren Tenderlokomotiven erbrachten eine Leistung von je etwa 100 PS und fuhren im Maximum 45 km/h. Die fast zierlichen Maschinen kosteten je Fr. 25 000.– und versahen ihren Dienst bis 1882.

Der erste grosse Halt des Festzuges wurde in Bülach eingeschaltet, wo man am frühen Nachmittag die Eröffnung gebührend



*Bahnstation Niederhasli um 1898, Vorstandsfamilie mit Bahnangestellten und Verwandten*

feierte. «Gegen 5 Uhr fuhr man höchlich befriedigt mit dem Aufenthalt im freundlichen Bülach nach Dielsdorf hinüber – bis Oberglatt auf bereits bekanntem Wege hinein, dann auf neuem hinaus. Unterwegs hielt der Zug unerwartet still. Was hat's gegeben? Ein Funke aus der Lokomotive hatte die Wimpel und Tücher, mit denen sie geschmückt war, in Brand gesteckt, und helle Flammen züngelten einige Momente um das eiserne Dampfross. Das wurde aber nicht scheu und liess sich ganz ruhig den versengten Schmuck abreißen. Bald piff's wieder – und wir waren in Dielsdorf», berichtete die «Freitagszeitung».

Über die Aktivitäten in Niederhasli fehlen Dokumente, und auch der entsprechende «Lägern-Bote» aus dieser Zeit ist verlorengegangen. In Dielsdorf fand ein grosser Umzug statt; beim Bankett in der «Post» ergriff auch Staatsschreiber Gottfried Keller das Wort.

Am anderen Tag nahm die Gabeleisenbahn ihren regulären Betrieb auf. Die neue Eisenbahn hiess im Volksmund bald «Herdöpfelbahn», weil mit ihr hauptsächlich Kartoffeln nach Zürich

transportiert wurden. Von Niederhasli fuhr man in acht Minuten nach Oberglatt oder Dielsdorf und in 46 Minuten direkt nach Zürich. Es verkehrten täglich drei Zugspare von und nach Zürich und Bülach wie folgt:

Niederhasli–Zürich					zusätzlich am Sonntag
täglich					
Niederhasli	ab	6.40	12.00	17.40	20.00
Oberglatt	ab	6.48	12.08	17.48	20.08
Zürich	an	7.26	12.46	18.26	20.46

#### Zürich–Niederhasli

Zürich	ab	7.45	13.10	18.40
Oberglatt	ab	8.26	13.51	19.21
Niederhasli	an	8.32	13.57	19.27

#### Niederhasli–Bülach

Niederhasli	ab	8.13	13.38	19.08
Oberglatt	ab	8.25	13.50	19.20
Bülach	an	8.45	14.10	19.40

Bülach–Niederhasli					zusätzlich am Sonntag
--------------------	--	--	--	--	--------------------------

Bülach	ab	6.30	11.50	17.30	19.50
Oberglatt	ab	6.50	12.10	17.50	20.10
Niederhasli	an	6.56	12.16	17.56	20.16

Die Züge führten die zweite und dritte Klasse. Die Fahrt von Niederhasli nach Zürich kostete 90 Rappen in der dritten und Fr. 1.25 in der zweiten Klasse, nach Dielsdorf 25 und 35 Rappen, nach Bülach 50 und 70 Rappen. Die Einnahmen im ersten Betriebsjahr zeigen, dass die zweite Klasse nur wenig benützt wurde, und zwar von rund 14% der Fahrgäste. In einer Übersicht über die Frequenzen und Einnahmen auf der neuen Linie im Jahre 1865 waren für Niederhasli 2311 Personen, 115 Zentner Gepäck, 103 Stück Vieh und Hunde, 2697 Zentner Güter registriert; das ergab Gesamteinnahmen von Fr. 2198.87, womit Niederhasli im achten Rang, also am Schluss aller Stationen der



*Stationsvorstand Jakob Vogel mit Familie. Die Aufnahme wurde im Freien vor dem Stationsgebäude vor einer extra aufgestellten Kulisse gemacht*

Bülach–Regensberg-Bahn figurierte. An der Spitze lagen Bülach und Dielsdorf, Bülach mit Totalerträgen von über Fr. 30 000.–, Dielsdorf immerhin mit weit über 19 000 Franken. Allerdings waren die Einnahmen nicht so glänzend, wie es sich gewisse Kreise vorgestellt hatten, jedenfalls erhielten die Obligationäre 1866 nur 1¾% Zins; in den ersten zehn Monaten dieses Jahres gingen die Gesamterträge um Fr. 7400.– zurück. «Kommt wol mit der Zeit schon noch besser; für die Gegenwart machen so schmale Bissen Manchem Magenweh», resümierte die «Freitagszeitung».

1876 erhielt die Station Niederhasli mechanische Signalscheiben und Weichensignale. Auf Ende desselben Jahres ging die Linie in den Besitz der NOB über. Diese hatte sich zur Ablösung der Obligationen verpflichtet und zahlte sie zum Nennwert zurück, Niederhasli wurden seine 20 000 Franken zurückerstattet. Die Betriebserträge hatten sich verbessert – nicht zuletzt dank der Inbetriebnahme der Linie Winterthur–Bülach–Koblentz. Es verkehrten nun im Winter täglich sieben Züge in jeder Richtung, während der Sommerfahrplanperiode vom 1. Juni bis 14. Oktober sogar neun Züge pro Tag in jeder Richtung. Niederhasli, immer noch im achten Rang, hatte 1876 6564 Personen befördert, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 477 ausmachte; dann 412 Zentner Gepäck speditiert und 211 Stück Vieh transportiert. Der Güterverkehr stand mit 9974 Zentnern zu Buche, die Gesamterträge erreichten Fr. 4578.97 – allerdings recht bescheiden gegenüber Dielsdorf mit über 80 000 Franken.

1891 wurde die Linie, die ursprünglich durchs Surbtal bis Koblenz geplant war, bis Niederweningen weitergeführt (1938 Verlängerung bis zur Fabrik Bucher-Guyer). Die Fahrzeit von Niederhasli nach Zürich konnte nun unter 40 Minuten gesenkt werden, und auch die Fahrpreise waren günstiger geworden.

Um die Jahrhundertwende amtierte auf der Station Niederhasli Jakob Vogel, der erste Vorstand, der sich in den Archiven noch eruieren lässt. Seine Amtsbezeichnung lautete Wärtervorstand; er bezog ein Jahresgehalt von Fr. 1800.–, darin war eine Dienstwohnung für jährlich Fr. 120.– inbegriffen. 1902 betrug der Umsatz der Station 10 851 Billette, 54 Tonnen Gepäck, 606 Tonnen Güter und 104 Tiere.

Das Jahr 1905 brachte eine Erweiterung der Station, der Kredit von Fr. 6000.– wurde durch die Ausgaben von Fr. 4882.85 nicht voll ausgeschöpft. Dabei entstand von der Strasse Niederglatt–Mettmenhasli her eine neue Zufahrt zum Stationsplatz. Der Grund dafür war die bisher mühsame Zufahrt vor allem für Eistransporte, je nach Witterung 30 bis 50 Wagenladungen pro Winter. Wenn die Strasse mit Glatteis bedeckt war, so war es unmöglich, mit den mit schweren Eisklötzen beladenen Fuhrwerken von der Unterführung her die steile und zudem noch in einer engen Kurve verlaufende Zufahrtsstrasse zu bewältigen. Die Fuhrwerke mussten daher gegen Niederhasli vorgezogen und rückwärts in den Hof eines Bauernhauses gestossen werden, um schliesslich nach zweimaliger «Umsetzung» des Pferdegespanns den Stationsplatz zu erreichen. Im Rahmen dieser Bauarbeiten verlängerte man auch den kurzen Verladeplatz. Im weitern wurde an das Gleis I in Richtung Dielsdorf ein Stumpengleis angefügt und dieses dadurch in ein für kürzere Züge benützbares Ausweichgleis (für Zugskreuzungen) umgewandelt.

Am Neujahrsmorgen des Jahres 1907 traf auf der Station Niederhasli kein Zug aus Niederweningen ein, denn in der Silvesternacht war im sogenannten Pfaffenrank zwischen Steinmaur und Schöfflisdorf das Gleis der Wehntalbahn derart mit Schnee verweht worden, dass der erste, von Niederweningen kommende Zug die Stelle nicht passieren konnte. Es musste ein «Hilfszug» aus Zürich angefordert werden, und erst im Laufe des Neujahrstages konnte das Hindernis beseitigt werden.

Auf den 1. Mai 1907 übernahm Jakob Graf von Hombrechtikon die Leitung der Station und amtierte 15 Jahre lang als Stationsvorstand III. Klasse. 1917 war sein Jahresgehalt auf Fr. 3100.– angestiegen (einschliesslich Dienstwohnung für Fr. 300.–).

Im Sommer 1910 fuhren an Werktagen in jede Richtung je sechs Züge (Niederhasli ab Richtung Niederweningen 6.39, 8.37, 13.31, 14.47, 17.33, 19.25). Nur an Sonntagen verkehrte noch ein Spätzug, er verliess jedoch Zürich bereits um 20 Uhr. In der Gegenrichtung bestanden ähnliche Verhältnisse: Der erste Frühzug traf erst um 7 Uhr 10 in der Limmatstadt ein. Im Winter

1918/19 verkehrten sogar nur drei Züge in jeder Richtung, später zwischen fünf und neun Zugpaare.

In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg tauchte wieder einmal das Projekt der Surbtalbahn auf. Auch in Niederhasli war man mehrheitlich dafür. An der Gemeindeversammlung vom 13. September 1913 erklärte Gemeindepräsident Huber, dass nun der Moment gekommen sei, «wo der ewigen Reklamationen betreffs besserer Zugverbindung abgeholfen werden könne, denn durch den Bau der Surbtalbahn werden mehr Züge und daher bessere Verbindungen zur Notwendigkeit. Es müsse ja zugegeben werden, dass man schon eine Bahn habe aber nur eine Sackbahn . . .». Man begrüßte daher im Dorf die geplante Bahn, und die Gemeindeversammlung bewilligte die vom Regierungsrat für Niederhasli aufgestellte Quote von 2000 Franken. Doch der Erste Weltkrieg machte das Projekt zunichte. Zwar wurden die SBB am 23. Dezember 1915 verpflichtet, die Linie bis Döttingen zu verlängern, aber auf ihren Vorschlag wurde 1926 ein Automobilbetrieb eingerichtet. Gemäss der sogenannten Surbtalverpflichtung mussten die SBB diesen Automobildienst auf eigene Rechnung betreiben. In den 1930er Jahren war dann von dem Eisenbahnprojekt als Notstandsarbeiten nochmals die Rede.

Die bis zur Elektrifikation 1960 verkehrenden Tenderlokomotiven Eb 2/5, «Habersack» oder «Benne», später «Glettiise» genannt, stammten aus den Jahren 1911/16 aus der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur; hingegen wurden die Wagen mit der Zeit moderner, und als schliesslich zum Zwei-Klassen-System übergegangen wurde, bot man auch im Wehntal die erste und zweite Klasse an.

Wie schon im Ersten mussten auch im Zweiten Weltkrieg einzelne Züge ausfallen und die Dampflokomotiven mit Holz beheizt werden. Niederhasli hatte inzwischen ein drittes Gleis erhalten, das 1942 verlängert wurde. Seit 1947 verkehrten zwölf Züge in jeder Richtung. Schon 1939 war bei drei Bahnübergängen in der Nähe der Station die Bedienung aufgehoben worden. 1949 wurden bei der Station das Industriegleis für die Firma H. und A. Hefti, Männedorf, und 1958 dasjenige der Kibag, Zürich, in Betrieb genommen.



*Station Niederhasli um 1959 kurz vor der Elektrifizierung*

Die Strecke hatte zwar den grossen Anschluss längst verpasst, doch wies sie einen nicht unbedeutenden Güterverkehr auf. 1952 führte man Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes auf dieser Strecke durch. Man prüfte eingehend, ob eine allfällige Verlegung des Verkehrs – ganz oder nur des Personentransportes – von der Schiene auf die Strasse eine Verbilligung brächte. Die Studie empfahl schliesslich, die Wehntallinie weiter zu betreiben und zu elektrifizieren.

Vom 22. Januar bis 31. März 1953 verkehrte von Oberglatt bis Niederweningen probeweise ein Schienenomnibus (Dieseltriebwagen mit Anhänger der Deutschen Bundesbahn). Doch sein Einsatz bewährte sich nicht; aus dem Versuch folgerte man, dass nach wie vor der elektrische Betrieb als die günstigste Lösung zu betrachten sei. Sie gestatte eine einwandfreie Verkehrsbedienung, vereinfache die Betriebsabwicklung und verursache die geringsten Kosten. Durch die Elektrifizierung in den Jahren 1959/60 – als letzte Strecke im SBB-Kreis III – wollte man auch eine einheitliche Betriebsweise im gesamten Zürcher Vorortverkehr erreichen.

Mit der Umstellung auf weisse Kohle zogen erneut, wie vor rund hundert Jahren, Männer des Bahnbaues ins Wehntal, denn es musste nicht nur eine Fahrleitung erstellt werden, es wurden auch Niveauübergänge aufgehoben sowie alle Stationen renoviert und modernisiert. In Niederhasli schob man den Weichenkopf Seite Oberglatt weiter hinaus und zog die Gleise, um erhöhte Einsteigerampen bauen zu können, mehr auseinander. Die Station erhielt eine moderne Stellwerkanlage und zeitgemässe Sicherungsanlagen. Das Stationsgebäude selbst wurde für rund Fr. 100 000.– erneuert und durch einen Wartsaal-Anbau erweitert.

Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung wurden verschiedene Niveauübergänge zwischen Oberglatt und Dielsdorf eliminiert; allein auf Gemeindegebiet konnten am 27. Mai 1960 fünf Bahnübergänge aufgehoben und zum Teil durch Überführungen ersetzt werden. Zwei Jahre später folgte der unbewachte Farnstrassenübergang; diese Strasse wurde damit zweigeteilt: während der nördliche Teil seinen alten Namen behielt, wurde das Teilstück südlich der Bahnlinie gemäss Quartierplan 1983 Seeburgstrasse benannt. Als Ersatz für die unterbrochene Verbin-

dung entstand 1962 eine neue Strasse, anfänglich als Umfahrungsstrasse, später als Mandachstrasse bezeichnet, ein 445 Meter langes Strassenstück von der Niederglatter- bis zur Dorfstrasse. 1963 schliesslich wurde von hier zur SBB-Station eine neue Verbindungsstrasse gebaut, die Stationsstrasse.

Die Elektrifikation der Wehntalbahn brachte – von einigen bedauert – den Abschied von der Dampfromantik, und seither fehlt die Rauchfahne im Wehntal, die jeweils schon von weitem einen Zug ankündigte. Fast hundert Jahre nach der Eröffnung der Linie fuhr am Samstag, dem 28. Mai 1960, wiederum ein festlich geschmückter Eröffnungszug ins Wehntal. Auf der herausgeputzten Station Niederhasli hielt der Festzug während 15 Minuten von 10 Uhr 23 bis 10 Uhr 38. Dieser Halt reichte für nach genauestem Programm vorgetragene Schülergesänge, Darbietungen der Musikgesellschaft Niederhasli und einen «Tanz um den Maibaum» durch die Trachtengruppe Wehntal. Nach dem Aperitif auf der Station Niederweningen folgten ein Umzug durch den Bezirkshauptort Dielsdorf, das Mittagessen in der «Sonne» und anschliessend ein durch die Ortsvereine gestalteter Unterhaltungsnachmittag. Zu den Gästen gehörten auch die Gemeindebehörden von Niederhasli mit dem Gemeindepräsidenten und den Präsidenten der Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli an der Spitze.

Am Sonntag, dem 29. Mai 1960, mit dem Fahrplanwechsel, begann im Wehntal der regelmässige elektrische Zugsbetrieb; nach Oberglatt und nach Dielsdorf verkehrten an Werktagen je 16 Züge. Auf den Sommerfahrplan 1982 wurde auch auf dieser Linie der Taktfahrplan eingeführt; das bedeutete an Werktagen 20 Züge in jede Richtung.

Ab 1967 wurde durch die Aufstellung eines Billettautomaten mit Geldwechsler die Besetzung der Station an Sonntagen eingestellt. 1974 erfolgte eine Sanierung des Bahnhofplatzes; vor allem die Fläche zwischen den SBB-Gleisen und dem privaten Industriegleis der Hefti AG bis und mit der alten Farnstrasse wurde durchgehend neu bekieset und mit einem 15 cm dicken Belag versehen, etwas später verbesserte man auch die Beleuchtung. Für die künftige S-Bahn wurden der Perron angepasst und das Rampengleis 1 abgebrochen.

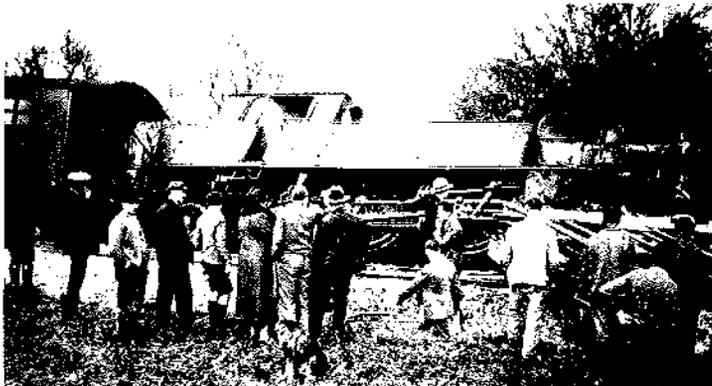
### *Die Linie Niederglatt–Wettingen*

In den 1870er Jahren erhielt Niederhasli eine zweite Eisenbahnlinie: Das Gemeindegebiet wurde nun auch von den Zügen der neuen Linie Niederglatt–Otelfingen befahren – anfänglich allerdings ohne in Niederhasli zu halten.

Die Linie Niederglatt–Otelfingen–Baden verdankt ihre Entstehung dem Kampf zwischen der NOB und der Nationalbahn. Als das Nationalbahnprojekt Winterthur–Kloten–Seebach–Wettingen–Baden greifbare Formen annahm, beschloss die NOB an der Generalversammlung vom 28. September 1872, sich um eine Konzession für die Strecke Niederglatt–Wettingen–Baden zu bewerben; damit beabsichtigte sie, die Nationalbahn auf einer nördlich gelegenen Route zu konkurrenzieren. Noch im selben Jahr erhielt die NOB die Konzession für die aargauische Teilstrecke, im September 1873 für den zürcherischen Teil. 1875 bemühten sich Oberhasli und Regensdorf um Stationen an der geplanten Linie. Oberhasli wünschte sie hart am Dorfe, Regensdorf im Schwenkelberg. Doch gab man beiden Gesuchen im «Wehntaler» nicht viele Chancen. Hingegen riet das Blatt, zusammen mit Watt, Oberdorf, Mettmenhasli und Nassenwil mit allen Mitteln eine gemeinsame Station zwischen Oberdorf einerseits und Ober- und Mettmenhasli andererseits anzustreben – aber auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte 1875, zu Beginn des Jahres 1876 wurde mit den Erdarbeiten auf der ganzen Strecke begonnen, etwas später auch mit dem Oberbau. Am 1. Oktober 1877 konnte die neue Linie in Betrieb genommen werden.

Die Linie Wettingen–Niederglatt zog sich von der Station Wettingen aus in östlicher Richtung, die Orte Würenlos, Otelfingen und Buchs berührend, dem südlichen Fuss der Lägern entlang; dann erreichte sie nordwestlich von Buchs den sich an die Lägern anlehenden, die Wasserscheide zwischen Glatt und Furfbach bildenden Höhenrücken. Von da fiel das Trasse mit 8,8 bis 9,5‰, die östliche Richtung bis Oberhasli beibehaltend dem Hasliberg entlang, dann nordwärts in grossem Bogen wendend, nach Niederglatt ab. Mitten auf dem Feld bei Niederhasli kreuzte es



*Zugsunglück in Oberhasli auf der Strecke  
Niederglatt–Otelfingen 1935*

die Linie Oberglatt–Dielsdorf als Überführung. Bei Oberhasli war eine grössere Auffüllung von rund 50 000 Kubikmetern für einen 460 Meter langen, 14 Meter hohen Damm nötig.

Die von grösseren Siedlungen entfernt verlaufende und wegen des häufig notwendigen Schiebedienstes bei Personal schon bald als «Schiebka-Pass» bekannte Linie wurde anfänglich von fünf Zugsparen täglich befahren; drei Personenzüge und zwei Güterzüge mit Personenbeförderung verkehrten in jeder Richtung. Schon einen Monat nach der Eröffnung kam noch ein reines Güterzugspaar dazu. Aber die Linie entsprach nie einem wirklichen Bedürfnis und war von Anfang an entsprechend schlecht frequentiert. Trotzdem wurde nach dem Übergang der Nationalbahn an die NOB am 1. April 1880 ein Fahrplan mit täglich vier Zugsparen aufrechterhalten, und auch die SBB übernahmen bei der Verstaatlichung die Linie mit diesen minimalen Betriebsleistungen. Als jedoch gegen Ende des Ersten Weltkrieges der Kohlenmangel zu Betriebseinschränkungen zwang, wurden die SBB vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement ermächtigt, die Strecke Niederglatt–Otelfingen ab 1. März 1918 vorübergehend stillzulegen. Ab 1. Juni 1922 wurden dann mit einem Dieselmotorwagen im Pendelverkehr zwischen Niederglatt und Wettingen oder Baden wieder vier Zugspare geführt. Der Güterverkehr blieb auf den Lokalverkehr beschränkt.

Ende 1922 erhielt Oberhasli beim Bahnkilometer 23.911 eine Haltestelle. Das Dorf hatte alle Kosten für den Landerwerb, den Bau der Haltestelle mit «Schutzhütte», einem 4,4 m langen und 2,3 m breiten, hölzernen Warteraum, für die notwendige Beleuchtung, den Zugangsweg sowie die beidseits der Haltestelle zu platzierenden Orientierungstafeln zu übernehmen. Das für die Haltestelle erworbene Land ging nachher in den Besitz der SBB über. Oberhasli hatte auch die Anlagen ordnungsgemäss zu unterhalten, zu reinigen, zu beleuchten und im Winter auf der Treppe, dem Zugangsweg und dem Halteplatz den Schnee zu räumen.

Die Haltestelle Oberhasli war von Anfang an unbedient. Die Billette konnten im Zug gelöst werden, aber nur bis zu den Endpunkten Niederglatt, Wettingen und Baden. Die Transportkosten für abgehendes Reisegepäck mussten auf der Bestimmungsstation bezahlt und das in Oberhasli ankommende sofort am Zug in Empfang genommen werden, sonst wurde es bis zur nächsten Station befördert. Die Frequenz dieser Haltestelle war sehr gering. Im November 1924 stiegen hier 308 Personen ein oder aus, im Dezember nur 299, was pro Zug 1,2 Personen ergab.

Schon 1925 wurde ein neuer Versuch zur Stilllegung der Linie unternommen mit dem Hinweis darauf, dass im Jahre 1924 durchschnittlich nur 5,9 Reisende pro Zug in Niederglatt angekommen und 7,2 Reisende weggefahren seien. Dieser Vorstoss aber blieb ohne Erfolg, ebenso ein solcher im Jahre 1931. Als Ersatz sollte ein Projekt für eine Postautolinie Dielsdorf–Station Buchs–Dielsdorf und Dielsdorf–Oberhasli–Station Oberglatt–Oberhasli–Dielsdorf dienen.

Am 11. November 1935 um 10 Uhr 50 kam es auf dieser Bahnlinie zu einem spektakulären Unfall, der auch fotografisch festgehalten wurde. Ein mit Sand beladenes Lastauto kollidierte auf dem unbewachten Bahnübergang der Watterstrasse in Oberhasli mit dem Eisenbahnzug. Dabei wurden Lokomotive und Gepäckwagen aus den Schienen geworfen, das Gleis beschädigt und der Lastwagen zertrümmert. Kondukteur und Heizer erlitten leichte, der unaufmerksame Chauffeur schwere Verletzungen. Der Sachschaden am Eisenbahnzug erreichte fast 11 000 Franken.

Am 17. Januar 1937 verkehrte dann doch der letzte fahrplanmässige Zug auf der nie elektrifizierten Strecke. Die Bahnanlagen durften allerdings noch nicht abgebrochen werden. Die SBB mussten niemandem Ersatz leisten, da sich die betreffenden Gemeinden am Bau dieser NOB-Strecke im Gegensatz zur Nationalbahn finanziell nicht beteiligt hatten. Die geplante offizielle Aufhebung Ende der 1960er Jahre löste dann vor allem in der betroffenen Region erregte Diskussionen aus, und es bildete sich ein Komitee zur Erhaltung der Bülach–Baden-Bahn. Nachdem aber schon der Ständerat mit 30 zu 5 Stimmen das Weiterbestehen dieser Bahnlinie verneint hatte, beschloss der Nationalrat am 6. März 1969 knapp mit 69 zu 47 Stimmen die endgültige Stilllegung der rund 12 km langen Einspurlinie und den Abbruch der Strecke auf dem Gebiet der Gemeinden Buchs und Niederhasli auf einer Länge von 3,8 km.

Doch die Linie hatte inzwischen bereits eine Renaissance erlebt: Durch die wirtschaftliche Expansion der Region Zürich in den 1950er und 1960er Jahren hatte die Strecke, wenn auch in anderer Form, eine neue wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Abschnitte davon wurden zum geeigneten Industriestammgleis für die von den beiden Endstationen und von der Gemeinde Niederhasli ausgehende Erschliessung von Industrieland. Über die Verbindungsgleise gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Kilometer	Anschliesser	Inbetriebnahme
21.940	Shell AG, Zürich	1967
22.00	Industriegebiet Farn	
	– Robert Zapp AG, Zürich	1968
	– Glasfasern AG, Lausanne	1970
	– Lanz & Frey AG, Glattbrugg	1972
	– Getreidetrocknungsgenossenschaft	1980
	– Getreidetrocknungsgenossenschaft: Zuckerrübenverladeanlagen	1980
	– Containerdepot AG, Niederglatt	1983
22.150	Tanklager Frevlig	1968
25.640	Shell AG, Zürich	1957/58
25.950	E. Steinmann AG, Zürich	1962



*Renaissance der einstigen Linie Niederglatt–Oetfingen als Industriegleis bis Oberhasli*

#### *Die Stationsvorstände ab 1902*

Jakob Vogel (Wärtervorstand)	bis 30. April 1907
Jakob Graf (Stationsvorstand III. Klasse)	1. Mai 1907–30. Sept. 1922
Walter Lüscher (Stationsvorstand III. Klasse)	1. Okt. 1922–25. Okt. 1926
Jakob Huber (Stationsvorstand III. Klasse)	26. Okt. 1926–30. April 1936
Rudolf Oetiker (Stationsvorstand III. Klasse)	1. Mai 1936–31. Aug. 1948
Jean Dornbirer (Stationsvorstand III. Klasse)	1. Sept. 1948–30. Juni 1954
Karl Schwyter (Stationsvorstand II. B)	1. Juli 1954–19. Dez. 1961
Ulrich Bodenmann (Stationsvorstand III. Klasse)	20. Dez. 1961–31. Dez. 1964
Peter Bonderer (Stationsvorstand 17. Lohnklasse)	1. Jan. 1965–22. April 1979
Arthur Fricker (Stationsvorstand 16. Lohnklasse)	23. April 1979–9. April 1985

Im April 1985 wurde Niederhasli eine Filiale von Niederglatt und der Bahnhofsvorstand von Niederglatt gleichzeitig Leiter der Station Niederhasli.

#### Der Umsatz auf der Station Niederhasli

	Anzahl Billette	Gepäck	Tiere	Güter (Empfang +Versand)	Total Einnahmen Fr.
1865 (8 Mte)	2 311	115 q	103	2 697 q	2 198.87
1877	5 363	24 t	204	269 t	3 846.14
1902	10 851	54 t	104	606 t	werden
1922	7 311	35 t	105	3 150 t	nicht mehr
1942	8 880	68 t	405	5 060 t	ausge-
1962	10 821	44 t	103	6 997 t	schieden
1982	29 974	705 Sen- dungen	–	4 263 t	
1987	34 313	241 Sen- dungen	–	1 980 t	

#### Post

Die Geschichte der Post setzt ein, als Nachrichten (Depeschen, Briefe) befördert werden mussten. Schon die Helvetier kannten Boten, und auf den römischen Strassen waren nicht nur Fussboten, sondern auch Pferdekurier, Zwei- und Vierradkarren mit Frachtpost unterwegs. Im Mittelalter verfügten Adelige, Bischöfe und Klöster über ihre Boten. Mit dem Aufblühen der Städte erschienen auf den Landstrassen die Städteboten, die vor allem die amtliche Post für den Staat und das Militär überbrachten; zu ihnen gesellten sich später die Landläufer, und als die amtlichen Läufer den Verkehr nicht mehr bewältigen konnten, übernahmen ihre Aufgaben die sogenannten Ordinari-Posten, die auf bestimmten Strassen in genauen Zeitabständen zirkulierten. Das erste Postamt in Zürich entstand durch das Handelshaus Hess im 17. Jahrhundert an der Münsterstrasse; von hier

wurden zahlreiche Verbindungen nach vielen Richtungen unterhalten.

In der Gemeinde Niederhasli werden solche Botenverbindungen erst um 1820 fassbar. 1839 schrieb der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht: «Der Grund, warum der Bezirk Regensberg bis jetzt nicht mit Posteinrichtungen bedacht werden konnte, liegt vorzüglich darin, dass dessen Verkehr im Innern höchst unbedeutend und grösstenteils auf die Stadt Zürich beschränkt ist, dass sich beinahe keine auswärtige Korrespondenz für denselben ergeben hat und dass das weitere Vorrücken der daselbst angefangenen Strassen abgewartet werden musste. Indessen sind nun alle Einleitungen getroffen, auch diesem Bezirk Postverbindungen zu eröffnen, um sowohl der amtlichen als der privaten Korrespondenz eine sichere und geregelte Beförderung zu verschaffen.» 1840 berichtete die Regierung weiter: «Wenn man bisher Anstand gefunden hat, den Bezirk Regensberg sowie das rechte Limmatufer und die unteren Gegenden der Glatt mit dem Kantonshauptort und den übrigen Teilen des Kantons in Postverbindung zu bringen, so ist es einzig dem Umstand zuzuschreiben, dass man die Hoffnung genährt hat, diesen Verbindungen durch Ausdehnung über die Kantons-grenzen ein besseres Erträgnis zu schaffen. In Bälde wird man für Befriedigung dieses lokalen Bedürfnisses besorgt sein.» Bald darauf, also zur Zeit der kantonalen Post, erhielt Niederhasli eine erste Postablage. Oberhasli dagegen musste noch über fünfzig Jahre warten, bis hier 1902 eine kleine Poststelle eröffnet wurde. Mettmenhasli und Nassenwil bediente man immer von Niederhasli aus.

#### Niederhasli

Bevor die kantonale Post die ersten regelmässig bedienten Postbüros einrichtete, bestanden ausgedehnte private Botenverbindungen. Diese dienten hauptsächlich dem Verkehr der Landorte mit der Hauptstadt. So unterhielt Niederhasli um 1820 auch einen eigenen Zürich-Bott: Am Freitag in aller Frühe ging er zu Fuss nach Zürich, erledigte die ihm übergebenen Aufträge, besorgte Einkäufe und übergab weitergehende Briefschaften



*Alte Post Niederhasli mit Posthalter Johann Allemann in Dienstuniform*

den Boten aus anderen Orten. Er lieferte die Postsachen in Zürich im Körner-Peterschen Laden am späteren Limmatquai unterhalb der Metzg ab. Dort mussten diejenigen aus den Hasligemeinden abgeholt und solche für Niederhasli und die weitere Umgebung abgegeben werden. Vormittags um 11 Uhr trat der Bote wieder den Rückweg an. Später wird als Absteigequartier des Boten aus den Hasligemeinden Meister Beck an der Markt-gasse angegeben.

In Bülach stossen wir schon 1820 auf ein Postbüro, von dem aus die umliegenden Ortschaften durch Boten bedient wurden. Als letzter Bote zur Zeit der kantonalen Post versah Heinrich Müller von Bülach aus den Botendienst nach Niederflachs, Höri, Nöschikon, Niederglatt, Hofstetten, Oberglatt, Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil, Niederhasli, Dielsdorf-Regensberg. Er erhielt dafür im Jahr Fr. 172.– ausgerichtet. Vom 1. Januar 1853 an musste dieser Botengang fünfmal wöchentlich ausgeführt werden.

Im März 1842 führte die kantonale Postverwaltung einen dreispännigen Postkurs von Zürich nach Niederweningen ein. In

Dielsdorf und Regensberg wurden auf diesen Zeitpunkt Postbüros eröffnet. Die Postsendungen für die umliegenden Orte bis nach Weiach wurden in Dielsdorf ausgeladen. Ausserdem hatte ab 12. August 1842 ein eigens hiefür bestellter Bote die mit der Karlsruher Mallepost eintreffenden Briefe nach Dielsdorf zu befördern, wo sie Salomon Schärer austrug. Er war überall in seinem ausgedehnten Bestellgebiet wegen seines allezeit urwüchsigen Humors als der lustige «Post-Sali» bekannt.

In Niederhasli war zur Zeit der kantonalen Post um 1844 eine Postablage errichtet worden. Als Stelleninhaber amtierte Zunfrichter Theodor Bucher und später sein Sohn Johann. Die anfängliche Besoldung betrug Fr. 16.– pro Jahr. Als eine Frucht der Bundesverfassung ging 1848 das gesamte Postwesen an den Bund über. Sofort wurde mit einer durchgreifenden Reorganisation begonnen, deren Wellen – wohl etwas abgeschwächt – auch bis ins Wehntal drangen.

Auf den 1. Juni 1852 wurde ein neuer Postkurs Zürich–Kaiserstuhl in Betrieb genommen. Morgens um 5 Uhr fuhr der zweiplätzig Postwagen von Kaiserstuhl über Stadel–Niederglatt nach Zürich, wo abends um 4 Uhr die Rückfahrt angetreten wurde. Niederglatt erhielt auf den gleichen Zeitpunkt eine Ablage, die man noch im selben Jahr auf den 1. August zum Büro erhob. Der Posthalter war gleichzeitig Briefträger für die Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli.

Mit der Eröffnung der Bülach–Regensberg-Bahn 1865, als die Bahn auch die Beförderung der Briefe und Pakete übernahm, trat eine gewisse Vereinheitlichung bei der Postverteilung ein. Johann Bucher musste nun zweimal täglich die Postsendungen auf der Station in Empfang nehmen und abgehende zum Zug bringen. Einmal im Tag verteilte er Briefe und Pakete in den vier Hasligemeinden; bereits vier Jahre später wurde eine zweimalige Zustellung angeordnet. Auf den 1. Januar 1868 war die Ablage Niederhasli rechnungspflichtig geworden; die Umwandlung in ein «Bureau III. Kl.» erfolgte erst auf den 1. April 1909.

Ab 1880 wurden in der Zürcher Sihlpost zweimal täglich Postsendungen für Niederhasli direkt abgefertigt. 1895 erfolgte



Post Niederhasli

die Zustellung in Niederhasli morgens um 9 Uhr und abends um 18 Uhr. Auf der Station Niederhasli trafen die Postsendungen mit zwei Zügen aus jeder Richtung ein. 1911 wurden sogar drei Zustellungen – um 7.30 Uhr, 13.45 Uhr und 18 Uhr – täglich angeboten, doch 1914, bei Ausbruch des Krieges, mussten sie wieder auf zwei reduziert werden – der Betrieb in den ländlichen Postbüros wurde fast zur Hälfte eingeschränkt, einerseits mangels Personals, andererseits wegen des geringen Verkehrs.

Im Mai 1914 verkehrten auf der Linie Oberglatt–Niederweningen erstmals Bahnpostkurse mit Bahnpostkondukteuren. Als diese 1920 nur noch an Werktagen zirkulierten, wurde auch die Zustellung im Dorf an Sonntagen eingestellt. Im Jahr 1935 – die Post wurde damals um 7.50 und 16.20 Uhr verteilt – bestanden folgende Verbindungen zwischen der Station Niederhasli, der Post Nieder- und Oberhasli:

	Winter	Sommer	
6.10		18.30	Niederhasli Station
6.30	16.35	18.35	Niederhasli Post
7.00	17.05	19.05	Oberhasli Post
5.30	16.00	17.50	Oberhasli Post
5.55	16.25	18.15	Niederhasli Post
6.05		18.25	Niederhasli Station

Als Hans Allemann 1938 das Amt des Posthalters von seinem Vater übernahm, war er der jüngste Posthalter im Zürcher Unterland. In den über vierzig Jahren seiner Tätigkeit vollzog sich auch der Übergang vom dörflichen Niederhasli zur fast städtisch wirkenden Agglomerationsgemeinde. Anfänglich hatte H. Allemann die ganze Zustellung allein zu besorgen, im Sommer mit dem Velo, im Winter bei viel Schnee und schlecht gepfadenen Wegen zu Fuss. Öfters wurde er von Hunden gebissen; 1948 erschien er auf einem Bauernhof gerade noch zur rechten Zeit, um eine in die Jauchegrube gefallene Bäuerin herauszuziehen und ihr damit das Leben zu retten . . .

Die erste Postablage in Niederhasli befand sich bis 1902 an der Dorfstrasse beim heutigen Gemeindehaus (ehemals Liegenschaft Karl Dürr), von 1902 bis 1909 war die Post gegenüber der bisherigen im alten Konsumgebäude, von 1909 bis 1913 daneben im Haus der ehemaligen Möbelfabrik Scherrer-Wick (abgebrannt am 12. Februar 1929) und von 1913 bis 1965 im Einfamilienhaus der Familie Allemann an der Dorfstrasse Nr. 29 südöstlich der katholischen Kirche untergebracht. Die Jahresentschädigung für diese Diensträume (Schalterraum und Gepäcklokal) betrug in den frühen 1920er Jahren Fr. 250.– (inklusive Reinigung!) zuzüglich Fr. 60.– für Heizung und Fr. 36.– für Beleuchtung. Wegen einiger baulicher Aufwendungen wurde 1954 die Lokalentschädigung von Fr. 400.– auf Fr. 450.– erhöht. Doch diese bescheidenen Räume genügten längst nicht mehr, und so war man froh, als man am 8. Juni 1965 in ein modernes Postbüro im Neubau des Baukonsortiums Niederhasli im Dorfzentrum, an der Dorfstrasse gegenüber der Milchzentrale, übersiedeln konnte. Im Erdgeschoss erhielt die Post mietweise grössere und neuzeitlich eingerichtete Räume. Erst später wurde auch eine Vergrößerung des bisherigen Personalbestandes von einem Posthalter und einem Briefträger notwendig: um 1970 durch Anstellung einer Lehrtochter und Mitte der 1970er Jahre durch diejenige zweier neuer Briefträger; Ende der 1970er Jahre ersetzte man die Lehrtochter durch eine Gehilfin. Schon im September 1974 war infolge Personalmangels die Postverteilung an Werktagen auf eine Zustellung reduziert worden. Die Umsätze stiegen in diesen Jahrzehnten stark an, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Eingeschr. Briefe Aufgabe Zustellung Umleitung	Pakete Aufgabe Zustellung	Nachnahmen Briefe Pakete Aufgabe Umleitung	Check- verkehr Ein- und Auszahlungen	Briefpost inkl. einge- schriebene Aufgabe Umleitung	Wert- zeichen Verkauf inkl. Bar- frankierung	Gewöhnliche Briefpost Zustellung (ab 1930)
1870	69	273	302	–	3 212	–	
1880	33	807	536	–	5 057	–	
1890	110	1 679	363	–	7 472	–	
1900	123	2 159	361	–	15 567	1 045	
1910	904	3 811	610	745	14 268	1 867	
1915	925	4 101	827	1 394	16 577	1 852	
1920	1 350	7 507	1 251	2 625	22 430	4 716	
1930	1 155	4 867	2 608	3 383	48 355	3 436	65 400
1940	1 255	5 132	2 192	6 759	61 055	3 445	67 600
1950	2 531	10 012	3 303	11 702	84 163	6 437	104 000
1960	3 084	14 981	1 684	25 477	140 784	15 972	188 300
1970	10 704	35 937	–	69 453	121 143	58 081	687 101
1980	25 206	85 850	–	105 232	327 368	228 553	1 299 599
1987	28 654	123 283	–	138 909	481 437	350 000	1 779 781

Die Schalteröffnungszeiten wurden 1965 wie folgt festgelegt:  
Montag bis Freitag 8–11.30 und 14–18 Uhr, Samstag 8–12 Uhr;  
seit 1975 samstags bis 11 Uhr.

Die ständige Zunahme des Postverkehrs für die an der Strecke  
Oberglatt–Niederweningen gelegenen Gemeinden führte dazu,  
dass sich die Postversorgung dieses Gebiets mit der Bahn nicht  
mehr rationell abwickeln liess. Allein in Niederhasli war von 1970  
bis 1975 die Zahl der Haushaltungen von 416 auf 1083 um mehr  
als das Doppelte gestiegen. Im Interesse einer möglichst guten  
postalischen Erschliessung wurde deshalb auch Niederhasli auf  
den 27. Mai 1979 (Fahrplanwechsel) an das regionale Transport-  
netz angeschlossen. Seither erhalten die Post Niederhasli und  
Oberhasli die Postsendungen mit Camions direkt zugeführt.

Die Amtsbezeichnung der ersten Stelleninhaber der Postablage  
Niederhasli lautete Ablagehalter, seit 1910 Posthalter. In Nieder-  
hasli amtierten:

Name	Amts-dauer	Besoldung in Fr.	
		Antritt	Austritt
Theodor Bucher	vor 1844–1848	16.–	16.–
Johann Bucher	1849–30.11.1860	24.–	40.–
Johann Bucher Sohn	1.12.1860–31.10.1867	40.–	240.–
Heinrich Spillmann, Stationseinnehmer	1.11.1867–19. 2.1870	240.–	320.–
Gottlieb Schlatter	20. 2.1870–31.12.1873	320.–	360.–
Heinrich Stadelmann	1. 1.1874–14. 7.1875	480.–	480.–
Heinrich Vogler	15. 7.1875–30. 6.1876	480.–	480.–
Frl. Luise Vogel	1. 7.1876–31.12.1901	480.–	1560.–
Otto Vogel	1. 1.1902–30. 4.1902	1440.–	1440.–
Frl. Rosa Enderlin verh. Maag-Enderlin	1. 5.1902–31. 3.1918	1080.–	2400.–
Johann Allemann	1. 4.1918–30. 6.1938	2000.–	5373.–
Hans Allemann	1. 7.1938–30. 9.1980	4326.–	
Klaus Köppli	seit 1.10.1980		



Alte Post Oberhasli an der Rümplangerstrasse (Aufnahme 1964)



Post Oberhasli

### Oberhasli

In Oberhasli waren im 19. Jahrhundert die postalischen Verhältnisse ähnlich wie in Niederhasli. Als jedoch 1869 in Niederhasli die Post zweimal täglich zugestellt wurde, begnügte man sich in Oberhasli mit einmaliger Verteilung.

Am 1. Mai 1902 erhielt Oberhasli eine eigene Ablage im stattlichen zweigeschossigen Haus zum Obstgarten mit angebauter Scheune an der Rümplangerstrasse Nr. 15. Von 1902 bis 1911 befand sich das Postbüro in der Stube des Ablagehalters Marthaler mit Zugang durch die Küche. Im Jahre 1911 wurde ein Büro von 7 m<sup>2</sup> Grösse mit Schalter vom Korridor her eingerichtet. Ausser einer Erweiterung 1975, als die Garage miteinbezogen wurde, blieb dieser Zustand bis 1984 bestehen. In diesem Jahr übersiedelte die Post Oberhasli in einen Neubau an der Birchstrasse. Im einstöckigen Anbau an das Wohnhaus mit dem neuen

Restaurant «Kornfäld» (Architekturbüro Lüthi & Mengolli, Kloten) beansprucht die Post – mietweise – eine Fläche von 74 m<sup>2</sup>. Hier sind untergebracht ein Schalterraum mit zwei Schaltern, ein Büro- und ein Verladerraum, 68 Postfächer sowie zwei Telefonkabinen, von denen eine aussen immer zugänglich ist. Diese neue Post Oberhasli wurde im Sommer 1984 in Betrieb genommen.

Ablagehalter und Zivilstandsbeamter Johann Marthaler musste anfänglich die Postsendungen zweimal täglich auf die Station Niederhasli bringen und ankommende Post dort abholen. Es bestand dafür folgender Zeitplan:

morgens		abends		morgens		abends	
ab 7.15	ab 6.00	↓ Niederhasli	↑	an 6.15	an 5.00		
an 7.45	an 6.30	↑ Oberhasli	↓	ab 5.45	ab 4.30		

Bis 1925 blieb Oberhasli eine Ablage und besass auch keinen Datumsstempel sondern nur einen Balkenstempel; das Datum erhielten die Postsendungen erst in Niederhasli aufgedrückt. Auf den 1. April 1925 wurde die Post zum «Bureau III. Kl.» befördert und zugleich rechnungspflichtig.

1935 erfolgte die Zustellung in Oberhasli am Morgen um 7.30 Uhr und abends um 19.15 Uhr (im Winter um 17.15 Uhr).

Bis zum 1. Juni 1946 trug der Posthalter Briefe, Pakete und Geld im Dorf selbst aus und benötigte dafür 5½ Stunden; ab diesem Datum wurden ihm sechs Stunden zugestanden (1983 rund 12 Stunden).

1950 war der Schalter im Sommer an Werktagen während 3½ Stunden und im Winter während 3 Stunden geöffnet, verteilt auf vier Abschnitte frühmorgens, mittags, nachmittags und abends. Bei Abschluss der Chronik galten folgende Schalterstunden: Montag bis Freitag 7.30–12, 15.30–18 Uhr, am Samstag 7.30–11 Uhr.

Schon 1971 war im Hinblick auf die steigenden Umsätze ein dritter Vormittagskurs zur Station und Post Niederhasli bewilligt worden. Bis 1979 mussten die mit der Eisenbahn eintreffenden Postsendungen auf der Post Niederhasli abgeholt werden. Mit der Verlegung der Posttransporte auf die Strasse erhält Ober-

hasli seit 27. Mai 1979 die Sendungen direkt mit dem Lastwagen zugestellt. In diesem Zusammenhang teilte man der Post Oberhasli eine eigene Postleitzahl 8156 zu (vorher 8155 wie Niederhasli). Im Poststempel erschien die neue Postleitzahl erstmals am 4. Dezember 1978.

In den über achtzig Jahren des Bestehens der Post Oberhasli amtierten nur drei Posthalter: Johann Marthaler, der bei seinem Antritt am 1. Mai 1902 eine Jahresbesoldung von Fr. 840.– bezog, wirkte hier während genau 48 Jahren – und über 40 Jahre als Zivilstandsbeamter – bis zu seiner Pensionierung am 30. April 1950. Bis 1920 musste Johann Marthaler auch am Sonntag die Post zustellen und die Sendungen jeweils am Morgen um 7 Uhr auf der Station Niederhasli abholen. Seine Tour besorgte er meistens mit dem Velo. Die Postsendungen trug er mit einem Lederriemen verschnürt über den Rücken gehängt. Bei stürmischem Wetter soll ihm einmal ein solches Briefbündel durch den Wind vom Rücken gefegt worden und klatschend in den Haslisee gefallen sein. Ob noch etwas zu retten war, ist nicht überliefert. . . . Das Amt des Posthalters übernahm am 1. Mai 1950 Peter Höneisen, der Ende 1986 pensioniert wurde. Auf ihn folgte ab 1. Juni 1987 Benno Rohrer.

Wie in Niederhasli sind auch in Oberhasli in den letzten Jahren die Umsatzzahlen stark gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Eingeschr. Briefe Aufgabe Zustellung Umleitung	Pakete Aufgabe Zustellung	Nachnahmen Briefe Pakete Aufgabe Umleitung	Check- verkehr Ein- und Auszahlungen	Briefpost inkl. einge- schriebene Aufgabe Umleitung	Wert- zeichen Verkauf inkl. Bar- frankierung	Gewöhnliche Briefpost Zustellung (ab 1930)
1930	470	1 879	546	1 945	8 270	1 411	41 700
1940	619	2 212	512	3 628	10 419	1 665	39 600
1950	1 014	4 492	479	6 941	9 414	2 542	56 300
1960	990	5 569	284	10 877	12 290	4 009	69 200
1970	3 302	8 119	–	17 539	46 615	13 183	142 251
1980	5 711	21 773	–	25 467	53 550	41 186	444 748
1987	10 232	33 514	–	39 573	133 801	82 000	667 180

## Telefon und Telegraf

In der Gemeinde kann man seit dem Ende des 19. Jahrhunderts telefonieren. Der erste Abonnent von Niederhasli wird im Telefonbuch von 1897 aufgeführt, zwei Jahre später hielt das Telefon auch in Oberhasli und Nassenwil Einzug, in Mettmenhasli dagegen erst im Jahre 1920. Anfänglich konnte man nur über die Zentrale Dielsdorf und später Oberglatt einen anderen Abonnenten anrufen. Als die Zentrale Oberglatt am 7. Juni 1932 automatisiert wurde, erhielten auch die Niederhasler die Teilnehmerwahl. Ein Telegrafbüro besass die Gemeinde nie.

### *Telefon in Niederhasli*

Erst im Abonnenten-Verzeichnis der Netzgruppe Zürich vom Juli 1897 finden wir von Niederhasli einen Eintrag: Franz Prantl, Möbelschreinerei; er war also der erste Telefonabonnent in der Gemeinde. Niederhasli war damals der Zentralstation Dielsdorf angeschlossen, die mit Zürich verbunden war (Dienstzeit an Werktagen: «7 resp. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends»). Umschaltstationen bestanden in Niederweningen und Stadel. Für ein dreiminütiges «interurbanes» Gespräch nach Zürich bezahlte man 30 Rappen, nach Uster und Winterthur ebensoviel, nach Basel, Bern und St. Gallen 50 Rappen, nach Genf und Chur 75 Rappen.

Bereits das Verzeichnis vom April 1899 führt in Niederhasli eine Gemeindesprechstation bei Jean Schächli auf. Aus dem Telefonbuch vom Mai 1901 entnehmen wir, dass R. Vogel in Niederhasli die Gemeindesprechstation übernommen hatte, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stand.

Im Jahr 1909, als Dielsdorf bereits 22 Abonnenten zählte, wies Niederhasli nur deren zwei auf (J. Gamper, Möbelfabrik, R. Vogel, Gemeindesprechstation). 1910 übernahm Albert Maag zum Neuhof in Niederhasli die Gemeindesprechstation, zwei Jahre später besass er den einzigen Anschluss (Nr. 49) in Niederhasli. 1919 hatte ausserdem das mechanische Säge- und Spaltwerk Hiltbrand-Frey einen Telefonanschluss.

1920 schloss man Niederhasli der Zentrale Oberglatt an. In diesem Jahr führt das «Amtliche Verzeichnis der Telephon-Abonnenten Gruppe III» (Verkaufspreis Fr. 3.–) vier Nummern in Niederhasli auf:

- 12 Berli, Aug., Viehhändler
- 15 Gemeindesprechstation, Maag, Alb., zum Neuhof
- 17 Scherrer-Wick, S., Möbel
- 16 Spillmann, Jacob.

Erst 1925 erhielt der Posthalter Johann Allemann in der Post Niederhasli ein Telefon. 1930 war die Abonnentenzahl in Niederhasli auf zwölf gestiegen. Damals konnten die wichtigsten Betriebe, die Post, die SBB, die Hebamme, der Friedensrichter und der Pfarrer mit eigenen Apparaten telefonieren:

- 25 Allemann-Ammann, Joh., Postbureau
- 36 Baur, Jos., Kaminfeger u. Dachdeckermstr.
- 22 Bocklet, A., Herren- und Damenschneiderei
- 24 Bönzli, Frl. Berta, Hebamme, z. Konsum
- 34 Bundesbahnen, schweiz., Stationsbureau
- 32 Elliker, Wilh., Gasthof z. Frieden
- 47 Fröhlich, Albert, Friedensrichter, Kastelhof
- 33 Greiner, Paul, Spaltwerk, Holzwolle- und Schindelfabrik
- 35 Johner, Gebr., Rest. z. Neuhof
- 44 Pfarramt, evang., Alfred Schmid, Pfarrer
- 31 Spillmann, Jacob
- 43 Spillmann-Maag, Farm Adlibogen.

Im amtlichen Verzeichnis von 1930/31 hiess es auch, dass Anrufe nicht mit «Hallo» sondern mit dem Namen zu beantworten seien, man solle deutlich aber nicht zu laut sprechen; wenn die Zentrale anrief, musste man sich sofort melden.

Ein grosser Schritt vollzog sich zwischen 1930 und 1940, als sich in Niederhasli die Zahl der Anschlüsse auf 24 verdoppelte und das ganze Dorf sechsstelligen Telefonnummern erhalten hatte. Diese blieben rund vierzig Jahre in Gebrauch bis zum 19. November 1975, als überall in Niederhasli siebenstelligen Nummern eingeführt wurden.

Seither hat das Telefon entsprechend dem Wachstum der Gemeinde eine starke Verbreitung gefunden. Zählte man in

Niederhasli um 1950 rund fünfzig Nummern, waren es zehn Jahre später weit über hundert, 1970 rund 500, 1980 rund 1200 und 1987 über 1800 Anschlüsse.

### *Telefon in Oberhasli*

Der erste Telefonabonnent in Oberhasli erscheint im Abonnenten-Verzeichnis der Netzgruppe Zürich vom April 1899. Es war Baumeister J. Marthaler, der während zwanzig Jahren die Gemeindegemeinschaft führte. Im Jahr 1920 war sie auf A. Huber, Präsident der Zivilgemeinde, übergegangen. Anschlüsse besaßen weiter J. Hintermann, zum Frieden, und Johann Marthaler, Baugeschäft. Rund zehn Jahre später, um 1930, hatte sich die Abonnentenzahl verdreifacht:

- 45 Derrer, Ad., Steueramt
- 40 Gemeindegemeinschaft, Aug. Marthaler, Mech. Schmiede
- 7 Hintermann, J., z. Frieden
- 10 Marthaler, Aug., Verwalter d. Landw. Genossenschaft d. polit. Gemeinde Niederhasli
- 6 Marthaler, Jb., Baugeschäft
- 39 Marthaler-Stamm, Hch.
- 46 Meier-Rotzler, Oskar, im Hasliberg
- 8 Sigg, G.
- 49 Steffen-Fröhlich, Alb., Landwirtschaftl. Consum-Depot.

Im Verzeichnis von 1939/40 sind 15 Abonnenten vermerkt, darunter neben der Gemeindegemeinschaft bei Aug. Marthaler, mech. Schmiede, auch die Post mit öffentlicher Sprechstation. In den folgenden zehn Jahren machte die Entwicklung einen Sprung auf 37 Abonnenten, 1960/61 auf 70, 1968/70 auf gut 120, 1980/81 auf rund 450 und 1987 auf etwas über 700 Anschlüsse.

### *Telefon in Nassenwil*

Auch in Nassenwil stösst man 1899 auf den ersten Telefonabonnenten: Hermann Günthard, Bauspenglerei und Wirtschaft zur Mühlehalden. Doch im Verzeichnis von 1909 ist kein Anschluss mehr aufgeführt. Erst 1922 taucht eine Gemeindegemeinschaft bei A. Moor in Nassenwil auf, genannt unter Dielsdorf. Im Telefonbuch von 1930/31 finden wir unter Dielsdorf Jean Ott-Meier, z. Mühlehalden, und Alfred Moor; 1939/40 ebenfalls unter Dielsdorf Josef Jurt, Verwalter, Wirtschaft Mühlehalden, Gutsbetrieb Moorberg, Alfred Moor, Landwirt; 1950/51 sind acht Abonnenten von Nassenwil, darunter sechs Landwirte, verzeichnet. Im Telefonbuch von 1960/61 wird Nassenwil erstmals separat mit dreizehn Anschlüssen aufgeführt, 1968/70 mit 44, 1980/81 mit 72 und 1987 mit 93 Nummern.

Mettmenhasli tritt am spätesten in die Telefongeschichte der Gemeinde ein: Erst im Verzeichnis von 1920 finden wir einen Anschluss unter dem Namen von Edwin Fluck; im Telefonbuch von 1930/31 als einzigen Anschluss die Gemeindegemeinschaft Mettmenhasli, Meier, Restaurant Neuhaus, und 1939/40 den gleichen Eintrag. 1950/51 war die Gemeindegemeinschaft noch immer im Restaurant Neuhaus eingerichtet, dazu kamen sieben weitere Abonnenten. Im Verzeichnis von 1960/61 war die Zahl der Anschlüsse auf 17 gestiegen, 1968/70 auf 31, 1980/81 auf 48 und 1984 auf 56, dann 1987 auf 52 gesunken.

### *Telefon in Mettmenhasli*

Telegraf

### *Telegraf*

Anfänglich wurden die wenigen ankommenden und abgehenden Depeschen über das zuständige Telegrafienbüro in Dielsdorf vermittelt und von dort in Niederhasli ausgetragen. Als die Post Niederhasli 1925 einen eigenen Telefonanschluss erhielt, konnte die Übermittlung von und nach Zürich telefonisch erfolgen.

Die Zahl der in Niederhasli abgehenden und ankommenden Telegramme nahm seit den 1970er Jahren nicht in dem Masse zu wie die Bevölkerung und die Betriebe. Die abgehenden Telegramme stiegen von 201 (1972) auf 340 (1987) und die ankommenden von 360 (1972) auf 538 (1987). Den höchsten Stand bei den ankommenden Telegrammen brachte das Jahr 1974 mit 573.



*Postautolinie Bülach–Dielsdorf*

### **Busbetrieb**

Seit 1973 wird die Gemeinde – als Alternative zu den SBB – von einem weiteren öffentlichen Transportmittel bedient: dem Postauto. Dagegen kann Niederhasli nicht von der VBZ-Buslinie 56 profitieren. Für einen Ortsbus bestand Mitte der 1980er Jahre kein grosses Interesse. Bei einer Umfrage im Sommer 1987 kamen von 2050 ausgegebenen Fragebogen lediglich deren 107 (= 5,2%) beantwortet zurück; darin sprachen sich 50 Einwohner für die Einführung eines Busbetriebes aus.

### *Postauto*

Als auch Bülach eine Kantonsschule erhalten hatte, wurde bald eine bessere Verbindung aus dem Raume Dielsdorf und Niederhasli nach Bülach notwendig.

Am 3. Juni 1973 eröffneten daher die PTT die Postautolinie Bülach–Dielsdorf, hauptsächlich für Kantonsschüler. Zuerst bestand in Niederhasli nur die Haltestelle Dorf; doch noch im gleichen Jahr wurde für die Bewohner der Gebiete Adlibogen/

Eschenberg/Huebwiesen die Bushaltestelle Adlibogen bewilligt, die dann gleichzeitig mit dem Ausbau der Strasse erstellt wurde.

Seit 1973 hat sich das Angebot an Postautokursen, die gut frequentiert werden, mindestens verdoppelt. Die Zahl der Passagiere auf der Linie Bülach–Dielsdorf stieg von 22 790 im ersten vollen Betriebsjahr (1974) auf 53 780 im Jahre 1982 und 57 569 im Jahre 1986.

### *VBZ-Buslinie 56*

Ebenfalls am 3. Juni 1973 wurde die regionale Buslinie Regensdorf–Adlikon–Gemeinde Niederhasli (Wehntalerstrasse)–Dielsdorf eröffnet. Sie tangiert Niederhasli nur auf einer ganz kurzen Strecke an der Gemeindegrenze und verläuft weitab von den eigentlichen Bevölkerungszentren Ober- und Niederhasli. Für den Weiler Nassenwil sowie die Gewerbebauten Kapp an der Wehntalerstrasse stellte diese Buslinie jedoch das einzige öffentliche Verkehrsmittel in nützlicher Entfernung dar. Die Gemeinde Niederhasli hat sich deshalb bemüht, letztmals 1983, eine Haltestelle bei der Firma Kapp an der Wehntalerstrasse zu erhalten. Die diese Buslinie finanzierenden Furttagemeinden waren jedoch nicht bereit, bei Niederhasli einen separaten Kostenverteilerschlüssel anzuwenden. Niederhasli hätte für den Anschluss des Weilers Nassenwil mit 200 Einwohnern an das Busnetz einen Defizitanteil übernehmen müssen, wie wenn die ganze Gemeinde mit rund 5500 Einwohnern mit dieser Linie bedient worden wäre. Unter diesen Voraussetzungen standen die Kosten in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum Nutzen, weshalb der Anschluss nicht zustande kam.

### **Luftverkehr**

1948 öffnete der interkontinentale Flughafen Zürich-Kloten seine Tore. Auch die Bevölkerung von Niederhasli wurde von der Begeisterungswelle mitgerissen, und viele waren an der offiziellen Einweihungsfeier am letzten Augustwochenende 1953 mit der grossartigen Flugdemonstration dabei. Doch die anfäng-

liche Euphorie verschwand bald mit dem Beginn des Strahlflugzeugzeitalters 1958/60, und immer mehr traten die Lärmprobleme in den Vordergrund. Anfänglich hatte man kaum beachtet, dass der Flugbetrieb auch negative Auswirkungen für die Umgebung bringen würde. Dem Staat aber fehlte für deren Eindämmung jede Rechtsgrundlage. Das Nachtflugverbot für Strahlflugzeuge auf der Westpiste seit 1960 und das allgemeine Nachtflugverbot von 1972 trugen dann massgeblich zur Reduzierung des beanstandeten Fluglärms bei. Parallel dazu wurde eine Lärmzonenplanung geschaffen. Seit 1974 sind die Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern der Flughafen-gemeinden und den Flughafenbehörden nicht mehr nur von Emotionen geprägt, sondern werden mit Sachlichkeit geführt. In all diesen Jahren entwickelte sich der Luftverkehr im Passagier- wie im Frachtbereich in nie geahnter Weise, was sich auch äusserlich in den Bauten und Einrichtungen auf dem Flughafen widerspiegelt. Im folgenden seien die Auswirkungen des Luftverkehrs für die Gemeinde Niederhasli näher dargelegt, wo vor allem die Richtung Westen (Westpiste) startenden Flugzeuge Lärmimmissionen verursachen. Dadurch durften in Oberhasli in gewissen Zonen keine Wohnbauten mehr erstellt werden, andernorts wurden Schallschutzmassnahmen notwendig.

Um die Sicherheit des Luftverkehrs in der Umgebung des Flughafens zu gewährleisten, mussten alle in den An- und Abflugschneisen liegenden Hindernisse durch rote Blinklichter markiert werden. Drei solche Blinklichter waren auch auf dem Hasliberg bei Oberhasli im Gebiet des Sonnenbucks aufzustellen. Gegen das vom Kanton Zürich verlangte Enteignungsrecht für die Erstellung dieser Hindernisbeleuchtung wurde von der Genossenschaft Hasliberg im Herbst 1948 Einsprache erhoben. Doch die Anlage war für die Sicherheit des Flughafens notwendig, und man durfte deshalb keinen Kompromiss schliessen.

Es war dann vor allem der Fluglärm, der auch in den Hasligemeinden – besonders Oberhasli liegt direkt in der Verlängerung der Westpiste – immer spürbarer wurde und jahrelange Auseinandersetzungen zur Folge hatte. Schon anfangs November 1956 wurde in Bülach die «Vereinigung zur Wahrung der Interessen der Gemeinden um den Flughafen Kloten» ins Leben gerufen.



Als eine der ersten Massnahmen zum Schutze der Gemeinden vor Fluglärm führte man ab 29. April 1960 auf der Westpiste zwischen 21 und 7 Uhr ein Flugverbot für Strahlflugzeuge ein. Dieses verbesserte die Situation für Niederhasli mit der Zeit am nachhaltigsten, da der anfänglich nur 1% betragende Anteil der Strahlflugzeuge später auf 100% stieg.

Man gab sich damit aber nicht zufrieden, und am 30. November 1967 wurde in Rümlang der «Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)» gegründet, dem im Dezember desselben Jahres auch Niederhasli beitrug. Die Gemeinde konnte drei Delegierte in diesen Verband abordnen und unterstützt ihn auch finanziell. Zweck des Verbandes ist:

- a) Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm und ändern durch den Flugbetrieb verursachten Immissionen wie Abgase usw.
- b) Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Waldes.
- c) Wahrung der Interessen und Rechte der Betroffenen.

1968 wurde Niederhasli nach Intervention des Gemeinderats vor allem wegen des Dorfteils Oberhasli in die vom Regierungsrat eingesetzte Regionalkommission für Flughafenfragen aufgenommen, in welche die Gemeinde einen Vertreter delegieren konnte.

Der Flugbetrieb war immer wieder Stein des Anstosses; aus der Bevölkerung wurden Klagen laut, und man kritisierte auch, dass die Flugzeuge die Abflugrouten nicht genau einhielten. Seit der Änderung der Abflugrouten im Februar 1970 empfanden die Oberhasler und Nassenwiler den Lärm wieder stärker. Gemäss einer neuen Lärmverordnung bestand nun in Oberhasli eine Lärmzone B (Sandrain), wo Wohnbauten nicht mehr zulässig waren; das übrige Gebiet von Oberhasli lag in der Zone C, wo Wohnbauten mit Schallschutzmassnahmen gestattet waren. Am 7. Oktober 1970 trat dann das Fluglärmgesetz mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. An der Gemeindegrenze Oberglatt/Oberhasli wurde 1970 ein Mikrofon an die feste Fluglärmüberwachungsanlage angeschlossen, die schon seit 1964 Messresultate lieferte. Im Herbst 1970 zählte ein Bürger, dass täglich 107 Düsen- und 40 Turbopropflugzeuge das Dorf Nassenwil überflogen.

Im Sommer 1971 führte man an vier Stellen in Oberhasli und im Oktober 1971 in Nassenwil Fluglärmmessungen durch; sie ergaben Werte zwischen 46 und 52 NNI. Der Fluglärm wird in NNI (Noise and Number Index) ausgedrückt. 55 NNI wird als

obere Grenze der Zumutbarkeit betrachtet; Gebiete mit höheren Lärmbelastungen sind in die Gewerbe- oder Industriezone umzuteilen. In Gebieten ab 45 NNI müssen seit 1970 bei Wohnbauten Schallschutzmassnahmen getroffen werden; das bedeutet dickere Mauern, besser isolierte Fenster und Dächer.

1971 beurteilte der Gemeinderat von Niederhasli das Fluglärmproblem wie folgt:

- In unserer Gemeinde ist das Dorf Oberhasli sowie auch Nassenwil vom Fluglärm betroffen. Während in Nassenwil Bauten nach wie vor mit Schallschutzmassnahmen erstellt werden können, kann ein Teil der Wohnzone W 2 in Oberhasli nicht mehr überbaut werden; eine Umzonung in Industrie- und Gewerbezone ist unumgänglich.
- Auch wenn Industrie- und Gewerbebetriebe in der Zone mit mehr als 55 NNI zulässig sind, fällt es schwer, dort Land zu veräussern, weil der Fluglärm ein Hindernis für Büro- und Laborarbeiten darstellt. Die Unternehmen sind gezwungen, Schallschutzmassnahmen zu treffen.
- In der Wohnzone W 2 Hasliberg, schöne sonnige Wohnlage, entstehen heute anstatt der einst vorgesehenen Einfamilien- und Terrassenhäuser mehrheitlich Mehrfamilienhäuser. Die erhofften guten Steuerzahler bleiben zufolge des starken Lärms aus.
- Der Gemeinde entstehen Grundstückgewinn- und später auch Ertragssteuerausfälle, weil einerseits das Land nicht so günstig verkauft werden kann und gute, kapitalkräftige Betriebe kaum derartigen Lärm auf ihr Personal einwirken lassen wollen.
- Zuzufolge der Lärmauswirkungen muss auf Empfehlung des Kantons eine Revision der Ortsplanung vorgenommen werden; eine Revision des Zonenplans genügt nicht, weil die Veränderungen zu massiv und weitschichtig sind.
- Zuzufolge all dieser finanziellen Nachteile wird die Gemeinde noch länger als vorgesehen ihren Steuerfuss nicht senken können, zumal grosse Infrastrukturaufgaben auf sie zukommen oder bereits gelöst werden müssen.

1972 veröffentlichte die Abteilung Lärmbekämpfung des Amtes für Luftverkehr erstmals ein Lärmbulletin – seither erscheint es

monatlich –, das auch an die betroffenen Gemeinden abgegeben wird. Darin werden alle Flugbewegungen registriert, aufgeteilt auf die verschiedenen Routen.

Das Nachtflugverbot ab 1. November 1972 verbesserte die Lärmsituation in der Nacht in vielen Gemeinden rund um den Flughafen; für Niederhasli blieb es ohne nennenswerte zusätzliche Auswirkungen, denn die Gemeinde profitierte schon länger vom Startverbot für Strahlflugzeuge nachts auf der Westpiste.

1974 erhielten die Gemeinden, die von mehr als 45 NNI betroffen wurden, von der kantonalen Baudirektion einen neuen Lärmzonenplan («Kreisliplan»). Der Gemeinderat von Niederhasli erachtete es als notwendig, dass die von den Flugzeugen auf der Westpiste belästigten Gemeinden des Furt- und Limmatals sowie Rümlang und Niederhasli solidarisch dagegen Einspruch erhoben. So taten sich noch im selben Jahr die genannten Gemeinden zusammen, um ihre Anliegen in Form einer Resolution dem Regierungsrat zu unterbreiten. Darin verlangten sie, dass die in den Lärmzonenplänen vom Frühjahr 1974 für das Jahr 1985 angegebenen NNI-Werte generell um 5 NNI herabzusetzen seien und dafür zu sorgen sei, dass diese reduzierten Werte bis spätestens 1985 von der Aviatik nicht mehr überschritten würden. Im weitern wünschten sie, dass das auf der Westpiste geltende Nachtflugverbot zwischen 21 und 7 Uhr weiterhin einzuhalten und für die Zukunft durch eine einwandfreie gesetzliche Regelung sicherzustellen sei. Bezüglich Nachtflugverbot hatte man Erfolg, bei der Reduktion der NNI-Werte um 5 nicht; doch konnte die Lärmbelastung durch operationelle und betriebliche Massnahmen anfänglich gestoppt, später nach und nach reduziert werden. Die Lärmzonenpläne von 1974 erwiesen sich in der Folge als zu pessimistisch berechnet und wurden später durch realistischere ersetzt.

Als der Zürcher Kantonsrat am 3. Juli 1978 die Aufnahme von verlängerten Pisten im Flughafen Kloten in den kantonalen Gesamtplan ablehnte, mussten die neuen Lärmzonenpläne von 1977/78 überarbeitet werden. Der neue Plan von 1982 mit den Fluglärmbelastungskurven enthält die Ergebnisse der im Jahr 1981 vorgenommenen Berechnungen, berücksichtigt die

abschätzbare Entwicklung (Verkehrszunahme, Luftfahrzeugbau usw.) während der folgenden zehn Jahre und gibt Auskunft über die voraussichtliche Fluglärmbelastung der Umgebung des Flughafens im Jahr 1991. Dieser neue Lärmzonenplan wurde 1982 aufgelegt. Die Kantonsbehörden behandelten die Einsprachen; wo keine Einigung erreicht wurde, erfolgte die Weiterleitung an die Bundesbehörden.

Schon vom Tage der Auflage an hatte der Lärmzonenplan gemäss Bundesgesetz über die Luftfahrt Gültigkeit, ungeachtet

der Einsprachen: Es durften also keine dem Plan widersprechenden Bauten mehr errichtet werden. Aus dem Plan geht hervor, dass südlich des Dorfkerns von Oberhasli ein kleineres Stück der Gemeinde zur Zone 65–55 NNI (Bauverbot für Wohnhäuser), die Dörfer Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil zur Zone 55–45 NNI gehören (Verpflichtung zu Schallschutzmassnahmen, ab 45 NNI dürfen keine neuen Baugebiete mit Wohnhäusern ausgeschieden werden). Der Kern von Niederhasli selbst – ungefähr nördlich der Linie Kastelhof–Nordrand Mettmenhasli–Hasliberg Pt. 476 – liegt ausserhalb dieser Zonen.

# Handwerk, Gewerbe und Industrie

Seit der ersten Zunftverfassung von 1336 hatte sich die Zürcher Stadtbevölkerung allmählich das Monopol für die rentablen Handwerke und Gewerbe gesichert und damit gegenüber der Landschaft alle wirtschaftlichen Vorteile in der Hand. Erst die Herrschaft der Franzosen in der Helvetik mit ihrer Proklamation von Freiheit und Gleichheit für alle Bürger setzte eine neue Entwicklung in Gang, an deren Ende die liberale Staatsverfassung von 1831 und die Gewerbefreiheit (1837) standen. Eingaben von Handwerkern, Klagen, Berichte und Beschwerden zeigen, dass dieser Prozess langsam, zäh und oft schmerzhaft vor sich ging.

Hinweise auf Handwerker und Gewerbetreibende in den vier Hasli-Dörfern finden sich im 18. Jahrhundert, vermehrt im 19., doch kann von einem Aufblühen dieser Erwerbszweige erst in unserem Jahrhundert parallel zur starken Bevölkerungszunahme gesprochen werden. Gleichzeitig liessen sich in jüngster Zeit einige Industriebetriebe nieder. Im folgenden sei die Entwicklung in Handwerk, Gewerbe und Industrie – zum Teil nach Angaben der betreffenden Firmen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit – seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts dargelegt.

Die genaue Zahl der in der Gemeinde Beschäftigten (Arbeitsplätze) wurde erstmals bei der Betriebszählung von 1905 erfasst. Von den damals 109 Beschäftigten in der Gemeinde waren 57 im Gewerbe tätig, davon 30 in der Baubranche. Die Zahl der in der Gemeinde Beschäftigten stieg über 81 (1939) auf 121 (1955) und bis auf 867 (1985), davon entfielen 291 auf Industrie und Gewerbe, 113 auf das Baugewerbe und 463 auf den Sektor Dienstleistungen. Der Anteil der Arbeitsplätze in der Gemeinde, gemessen an der Einwohnerzahl, ging von 1955 bis 1965 von 31 auf 17% und 1985 auf gut 15% zurück.

Zwar förderte die Gemeinde die Schaffung differenzierter Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe, doch entwickelte sich das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zusehends langsamer, was zu einem immer grösseren Pendlerstrom zu auswärtigen Arbeitsplätzen führte. So stieg zwischen 1941 und 1980 die Zahl der Berufstätigen, die in der Gemeinde wohnten, um fast das Siebenfache von 413 auf 2703 Personen, während die Zahl der



*Pendler auf ihrem abendlichen Heimweg*

Arbeitsplätze in der Gemeinde nur um gut das Dreifache zunahm. Die Zahl der Wegpendler erhöhte sich in diesen 39 Jahren um das 24fache von 83 auf 1989 wie nachstehende Tabelle zeigt:

	1941	1950	1960	1970	1980
Berufstätige, die in der Gemeinde wohnen	413	457	700	1440	2703
Wegpendler	83	146	307	885	1989
Zupendler	15	15	57	168	445
Arbeitsplätze in der Gemeinde	345	326	450	723	1159

## Handwerk und Gewerbe

Obwohl in den Hasli-Dörfern die Landwirtschaft bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine dominierende Rolle spielte, war das für die dörflichen Bedürfnisse nötige Handwerk weitgehend vorhanden und wurde meistens noch neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgeübt. Um 1710 werden in einem Urteilsprotokoll der Obervogtei Neuamt ein Wagner und ein Sattler in

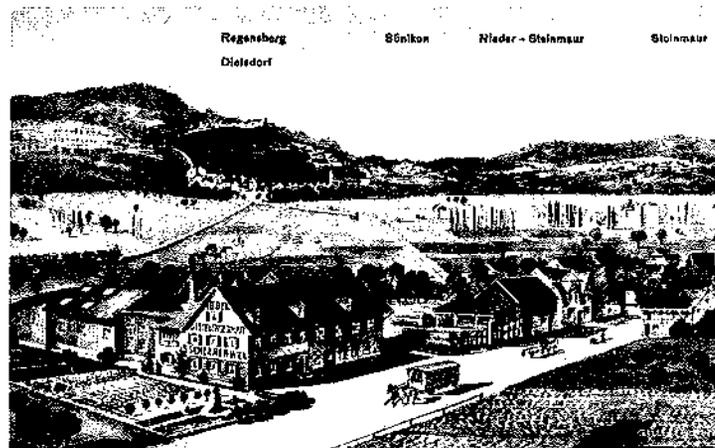
Oberhasli erwähnt. In den statistischen Tabellen über «Haus-haltungen, Einwohnerzahl, Handwerke, liegende Güter und Viehstand» der Gemeinden im Neuamt von 1790/91 sind folgende Handwerker vermerkt: in Niederhasli bei 279 Einwohnern 6 Maurer, 3 Zimmerleute, 2 Leinenweber, 1 Schmied, 1 Schuhmacher; in Oberhasli bei 265 Einwohnern 1 Küfer, 4 Maurer, 1 Schuhmacher, 2 Leinenweber, 1 Schmied, 2 Strumpf-weber, 1 Tischmacher; in Mettmenhasli bei 97 Einwohnern 1 Schuhmacher und 1 Spengler (Lötter). In Nassenwil mit seinen 64 Einwohnern war kein Handwerker registriert.

Am Ende des 18. Jahrhunderts existierten in der Gemeinde weder eine Mühle noch eine Metzgerei oder Bäckerei, jedoch gab es je einen Spezereiladen in Oberhasli und Nassenwil. Auffallend ist die starke Ballung von Zimmerleuten und Mauren, was für das Gebiet Hori-Riet-Oberhasli ganz allgemein gilt, denn in diesem Kleinraum wohnten nach Thomas Meier 48 Bauhandwerker. Diese Berufe waren innerhalb einzelner Familien geradezu zur Tradition geworden, in Niederhasli bei den Voglern, in Oberhasli bei den Marthalern. Sie wurden auch zu Schulhaus- und Kirchenbauten und bei Renovationen herangezogen. In Oberhasli war auch die Strumpfwirkerei heimisch.

Bei der Volkszählung von 1836 wurden in der Gemeinde «manche Handwerker» erwähnt, vor allem gegen 60 Maurer, mehrere Viehhändler in Niederhasli, ein Käsehändler in Mettmenhasli, weiter einige Krämer und Weber.

Um 1850 waren auf Gemeindegebiet tätig: 2 Schmiede, 1 Wagner, 3 Schreiner, 1 Schindelmacher, 1 Küfer, 4 Leinenweber, 3 Krämer und 3 Viehhändler; ausserdem wird zu diesem Zeitpunkt eine Mühle und eine Fräse erwähnt.

Auch später stossen wir in den alten Akten auf verschiedene Handwerker wie Schreiner, Küfer, Wagner, Schuhmacher, Leinenweber, Schneider, Schindel- und Gabelmacher. In einem Inserat im «Lägern-Boten» vom 13. April 1895 empfahl sich Schuhmacher Johannes Mathys, der sich im Hause der Witwe Meier in Oberhasli niedergelassen hatte, «für prompte Bedienung und billige Preise . . . gehe auch ins Kundenhaus».



*Eine originelle Werbekarte der einstigen Möbelfabrik Scherrer-Wick*

Bald nach der Jahrhundertwende taucht ein Aussteuergeschäft Gamper auf, aus dem dann das Möbel- und Aussteuergeschäft Scherrer-Wick hervorging: Das Gebäude fiel an einem der kältesten Tage im Winter 1929 einem Brand zum Opfer. Man vermutete damals, in den ersten Krisenjahren, Brandlegung infolge schlechten Geschäftsgangs; geklärt wurde der Fall jedoch nie.

Schmieden wurden an verschiedenen Orten betrieben, die einen verschwanden wieder, andere wurden in Spenglereien oder mechanische Werkstätten umgewandelt. In Niederhasli soll hinter der reformierten Kirche eine Schmiede bestanden haben. In Mettmenhasli liess 1848 Schulpfleger und Schmied Jakob Meier eine Schmiede errichten. Die anfangs dieses Jahrhunderts gegründete Schmiede an der Rüchligstrasse, welche auch die Oberhasler aufsuchen mussten, als 1912 die Schmiede in ihrem Dorf aufgegeben worden war, entwickelte sich zur Landmaschinenwerkstatt, die immer noch besteht.

1920 gründete August Marthaler bei seinem Elternhaus «in der Mühle» in Oberhasli eine Schmiede und begann, mit primitiver Einrichtung Kundenarbeiten auszuführen. Damals kamen in der Landwirtschaft die ersten Elektromotoren auf, die A. Marthaler



*Schmiede von August Marthaler in Oberhasli um 1931*

installieren konnte. Auch die dazugehörenden Anlagen wie Transmissionen, Heuaufzüge, Jauchepumpen mussten montiert werden. Er verkaufte die ersten von Pferden gezogenen Mähmaschinen und Heuwender. Ebenso übernahm A. Marthaler das Beschlagen der Pferde aus den umliegenden Bauernhöfen. 1926 erwarb er die Liegenschaft beim Dorfbrunnen an der Watterstrasse 16 und richtete im Bauernhaus seine Werkstatt ein. A. Marthaler behauptete sich auch in den schlechten dreissiger Jahren und konnte nach dem Zweiten Weltkrieg seinen Betrieb auf Reparaturen und den Verkauf von Maschinen ausdehnen. Die Firma, die 1975 durch einen Neubau bei der alten Werkstatt erweitert wurde und in der bereits die dritte Generation mitwirkt, gliedert sich in die Bereiche Schmiede/Schlosserei, Metallbau, Landmaschinen und Installationen. – Der Schmied August Marthaler war auch der erste Ortsmonteur in der Gemeinde; er wurde Mitte der 1960er Jahre abgelöst durch den Elektriker Willi Meier aus Oberglatt; um 1974 übernahm diese Aufgabe Heinrich Romann aus Otelfingen, der seither in Oberhasli eine Werkstatt für Elektro-Installationen betreibt.

1936 erhielt der Schuhmacher Jakob Frei die Bewilligung, in Niederhasli eine Werkstatt zu eröffnen, nur, weil dieser Dorfteil



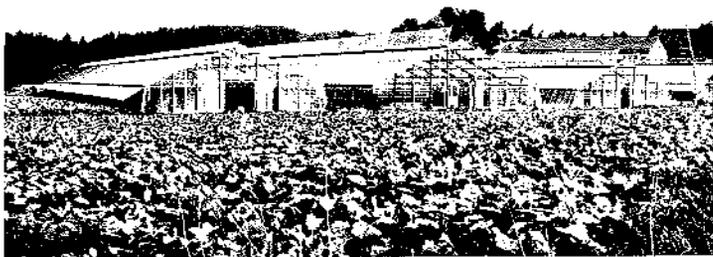
*Heutiger Betrieb A. Marthaler*

seit längerer Zeit ohne Schuhmacher gewesen war und unter der Bedingung, dass er allein arbeitete und keine reparaturbedürftigen Schuhe von Haus zu Haus einsammelte oder durch Dritte abholen liess.

Ein Herrencoiffeursalon soll Ende der 1930er Jahre in Niederhasli an der Dorfstrasse im Hause von Schreinermeister Albert



*Schmiede an der Rüchligstrasse in Mettmenhasli um 1905*



*Gewächshäuser mit Kohlrabenkulturen von Hansruedi Hug in Niederhasli*



*Die aus einem Landwirtschaftsbetrieb hervorgegangene Velo- und Motorradhandlung von Ernst Maag mit der ersten Tanksäule des Dorfes vor dem Umbau 1980*

Pfarrer eröffnet worden sein. Vorher hatte am gleichen Ort ein auswärtiger Coiffeur in einer Stube am Samstag- oder Sonntagvormittag den Männern die Haare geschnitten. Wer davon keinen Gebrauch machen wollte, musste sich nach Dielsdorf, Nieder- oder Oberglatt oder Zürich begeben. 1945 gab es Reklamationen, weil im Coiffeursalon im Hause von Albert Pfarrer manchmal bis 23 Uhr gearbeitet würde.



*1965 fasste in der Gemeinde auch das Autogewerbe Fuss*

Während einigen Jahrzehnten bestanden im Adlibogen, Hanfacker und Päpperi sowie in Mettmenhasli verschiedene Geflügel-farmen. Ihre Besitzer lieferten als Hausierer vor allem Eier an Private in der Limmatstadt oder verschickten sie in speziellen Eierkistchen an die Kunden und an die Schweizerische Einkaufsgenossenschaft in Glattbrugg. Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen – ausser einem Betrieb im Säget, Niederhasli – alle ein, da das Gebiet überbaut wurde.

Seit 1925 existiert ein Betrieb für Gemüsekulturen in Niederhasli (A. Neidhart), ein Jahr später nahm die Gärtnerei in Oberhasli (Eberhard) ihren Betrieb auf, und 1951 kamen die Gemüsekulturen von Jakob Hug in Niederhasli dazu.

Mitte der 1920er Jahre wurden in Niederhasli eine Wagner- (an der Dorfstrasse) und um 1930 eine Sattlerwerkstatt neueröffnet. Damals waren im Telefonbuch auch die Herren- und Damenschneiderei von A. Bocklet und ein Josef Baur, Kaminfeger- und Dachdeckermeister, Niederhasli, verzeichnet. Das Telefonbuch von 1940 führte in Niederhasli unter anderen einen Tapezierer (Albert Deppeler) und einen Spengler (A. Suter, Bau- und Werkstattspenglerei, sanitäre Installationen) auf. 1946 folgte ein

Gipsergeschäft (Ruf) in Oberhasli. Im gleichen Jahr begann Willi Bänziger gemäss Vertrag mit der Gemeinde die Hasler Kamine zu russen, nachdem vorher ein Kaminfeger Hess aus Wallisellen diese Arbeit besorgt hatte. 1979 übernahm der Sohn Willi Bänziger das Geschäft des Vaters und verlegte es etwas später nach Niederglatt.

Um 1950 begann Ernst Maag im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb Fahrräder zu verkaufen und zu reparieren, die Velohandlung führte er vorerst nur nebenamtlich, und erst 1963 wurde die Landwirtschaft aufgegeben. 1953 nahm Ernst Maag die erste Tanksäule für Benzin in Betrieb und eröffnete 1980 ein TCS-Fahrradzentrum mit über dreissig Mietvelos. 1962 erwarb Hans Moor, Oberhasli, einen Tanklastwagen für den Handel und Transport flüssiger Brenn- und Treibstoffe; seit 1964 führt seine Firma die Kehrriechtabfuhr in der Gemeinde durch und transportiert seit 1970 auch Baumaterial.

1965 fasste in der Gemeinde auch das Autogewerbe (Autoverkauf und -reparaturwerkstätten, Autospenglereien und Autospritzwerke, Autobestandteile) Fuss, nachdem 1962 an der Wehntalerstrasse in Nassenwil mit dem Bau eines Lagerhauses für Auto- und Industriebedarf begonnen worden war, das 1971 durch Ausbau zum Autocenter erweitert wurde (E. Kapp AG). Mit dem Aufkommen des Fernsehens liess sich um 1960 ein Radio- und TV-Geschäft in der Gemeinde nieder.

1960 nahm eine Bauschlosserei (Willy Meier, Metallbau, Niederhasli) ihren Betrieb auf, seit Ende der 1970er Jahre können auch Motorsägen, Rasenmäher und Umgebungspflege-Maschinen im Dorf gekauft werden.

Auf das Jahr 1970 geht die Ballettschule in Niederhasli zurück, die von der diplomierten Ballettlehrerin Verena Bosshard, ehemals Tänzerin am Opernhaus Zürich, geleitet wird. 70 bis 80 Schülerinnen aus der ganzen Region werden in verschiedenen Klassen im englischen Ballettstil unterrichtet.

Im Jahre 1971 kam die 1961 gegründete Vovox Elektro-Akustik AG (AG seit 1977) von Zürich nach Niederhasli. Nach einem



*Vovox Elektro-Akustik AG*



*Viele Adressen im Hasli-Märt*



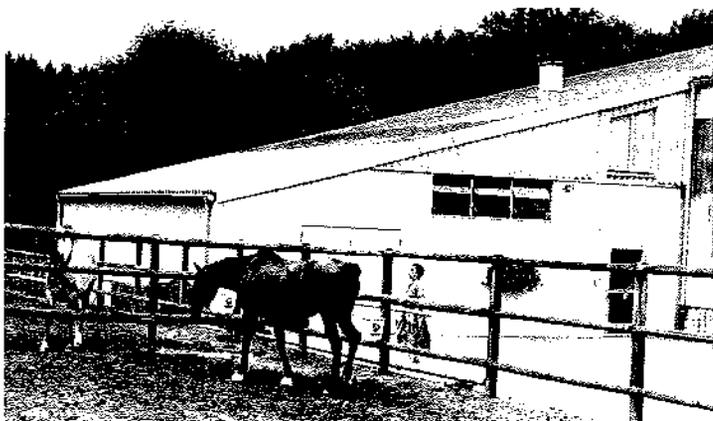
*Ein Blick in den Hasli-Märt*



*Der Kiosk im Hasli-Märt*

Provisorium am Langackerweg und im Eierbach wurde 1979 ein Neubau an der Stationsstrasse bezogen. Die Firma für Video- und Audio-Technik, Amateur- und Berufs-Funktechnik, HiFi, Radio und Fernsehen betreut seit 1984 technisch das Hasli-TV. In diesem Jahr wurde erstmals das eigene, in Niederhasli gefertigte 2-m-Berufsfunkgerät VX 2 angeboten.

Mit der regen Bautätigkeit und der Bevölkerungszunahme liessen sich in jüngster Zeit weitere Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Gemeinde nieder (zum Beispiel Inneneinrichtungen, Polsteratelier). Auch das Angebot an Dienstleistungen wurde breiter, so durch die Sparten Immobilien, Versicherungen, Treuhandbüro, Offsetdruck, Werbegrafik, Vermessungs- und



*Reitanlage im Säget*

Ingenieurbüro, Architekturbüro, Rechts- und Steuerberatung, Transportunternehmen, Taxibetriebe, Fahrschule, Drogerie, Physiotherapie, aber auch Kiosk, Blumengeschäft, Hundesalon und Zoohandlung. Seit Ende November 1981 können im Hasli-Märt auch Musikinstrumente, vor allem Klaviere, Orgeln, Gitarren, gekauft werden. Bankfilialen fehlen jedoch bis in die Gegen-



*1852 wurde beim heutigen Restaurant Mühlehalde in Nassenwil ein Mühlegebäude angebaut (Aufnahme 1964)*

wart; für die Kunden der Zürcher Kantonalbank wurde am 18. Oktober 1986 in der Post Niederhasli ein Schalter eingerichtet.

Anfangs 1964 wurde im Säget, Niederhasli, eine Reitanlage eröffnet mit Reithalle und Stallungen für 26 Pferde (Pensions- und Schulpferde). Durch Weiterausbau in den Jahren 1985/86 wurde die Kapazität auf 32 Pferde erhöht. 1980 folgte an der Dielsdorferstrasse schräg gegenüber der Sportanlage Erlen ein Pferdestall für etwa 70 Rennpferde.

Die Gewerbebetriebe (inkl. Fabriken) von 1905 bis 1985:

1905	51	1965	51
1929	25	1975	119
1939	39	1985	156
1955	37		

Seit 1985 nimmt der Gewerbeverein Niederhasli die Interessen des immer zahlreicher und vielfältiger werdenden Gewerbes wahr. Ziel ist, das örtliche Gewerbe zu einer Einheit zu formen und Probleme in der Gemeinde und im Kanton gemeinsam zu lösen. Zu den Aktivitäten gehören jedes Jahr ein gemeinsames Nachtessen und eine grössere Betriebsbesichtigung ausserhalb des Dorfes. Auch in der Politik möchte der Gewerbeverein grösseren Einfluss nehmen. Ein besonderes Anliegen ist die gute Ausbildung des Nachwuchses, dazu kommt die Vermittlung von Lehrstellen im eigenen Dorf. Bei der Gründung am 23. Mai 1985 zählte der Gewerbeverein 46 Mitglieder, Ende 1987 waren es bereits 60. Von Anfang an amtet Hansruedi Hug als Präsident.

### **Mühlen**

In der Gemeinde war früher auch das Mühlegewerbe vertreten. So wurde beim heutigen Restaurant Mühlehalde in Nassenwil 1852 ein Mühlegebäude mit überschlächtigem Wasserrad an das bestehende Wohnhaus angebaut; diese Mühle lief wohl bis um die Jahrhundertwende. Dafür war der Lochweiher angelegt worden. Die damit verbundene Wasserwerkanlage betrieb ausser der Mühle auch eine Schleife. Die Nutzung dieser Wasserkraft

wurde um 1920 endgültig aufgegeben, alle damit zusammenhängenden Anlagen liess man entfernen. Nur der Lochweiher ist bestehen geblieben und bildet bis in die Gegenwart eine idyllische Oase im Wald südlich von Nassenwil.

In der Gemeinde liefen im 19. Jahrhundert noch weitere Mühlen: drei in Oberhasli, eine in Mettmenhasli und eine in Niederhasli am Haslibach in der Nähe des Haslisees, die vor 1854 abgegangen ist. Erhalten hat sich der Flurname «I de Mülli» zwischen Mettmenhaslistrasse und Haslibach.

In Oberhasli, wo von den einstigen drei Mühlen nur von einer Teile auf die heutige Zeit gekommen sind, erhielt 1832 die Zivilgemeinde von der Zürcher Regierung ein Mühlerecht und liess daraufhin im Stockacher eine Mühle mit Scheune erbauen. Drei Jahre später wurde dem Müller mitgeteilt, dass er am Samstagabend, wenn der Mühlebtrieb eingestellt sei, die Mühle abzuschliessen habe, damit junge Leute dort keine «Unordnungen» anrichten könnten. Im gleichen Jahr, 1835, wurde beschlossen, keine zweite Mühle zu bauen. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1836 stimmten von den 44 anwesenden Bürgern 38 für den Verkauf und 6 für eine weitere Verpachtung der Mühle. So wurde sie Rudolf Huber aus Oberhasli für 5500 Gulden käuflich überlassen. 1851 ging sie an den Müller Jakob Schanz, unter dem 1855 Wasserrad und Mühle «abgeschliessen» wurden. Dieses älteste Mühlegebäude im Süden von Oberhasli brannte am 22. Juni 1874 unter Kaspar Marthaler ab.

Eine zweite Mühle in Oberhasli stand rund 40 Meter nördlich des Bahntrassees der Linie Niederglatt–Wettingen und war 1845 von Müller Rudolf Huber, der bereits die älteste Mühle besass, mit oberschlächtigem Wasserrad errichtet worden. 1862 gehörte sie Gemeindeschreiber Conrad Hintermann. Am 22. August 1873 brannte auch diese Mühle ab, die sich damals im Besitz des Wirtes Heinrich Schmid befand.

1862/63 liess Heinrich Schmid rund 250 Meter nordwestlich des Bahndamms eine neue, die dritte Mühle in Oberhasli bauen mit «Wasserrad von Holz und Eisen», die 1887 teilweise abgetragen wurde. 1908 ging die Liegenschaft «in der Mühle» (die Flur-



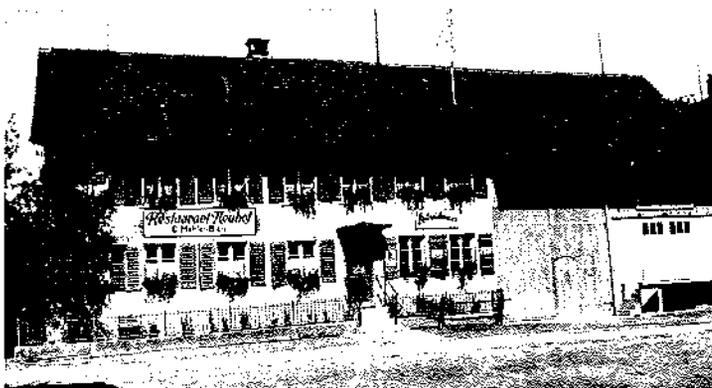
*Der romantische Lochweiher lieferte das Wasser in die Mühlehalde*



*Die einstige Mühle in Oberhasli rund 250 Meter nordwestlich des Bahndamms*

bezeichnung besteht noch immer) über Levi Bloch aus Zürich an die Familie Marthaler. Der Mühleraum wurde als Magazin benützt, die Ausformung für das Wasserrad, das 1909 entfernt wurde, diente lange Zeit als Rübenkeller. Ein früherer Mahlstein wurde als Treppenstufe verwendet.

In Oberhasli stand südlich vom Dorfkern auch eine Beinmühle («Knochenstampfi»), die vor 1876 abbrannte.



*Restaurant Neuhof in Niederhasli mit Spezereiladen um 1930*



*Bäckerei von Hermann Maaq an der Nassenwilerstrasse in Niederhasli um 1918*



*Konsumgeschäft von Wilhelm Scherrer in Oberhasli um 1915*

### **Lebensmittel und Gemischtwaren**

Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Gemischtwaren spielte die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli (vgl. Kapitel Landwirtschaft) während einiger Jahrzehnte eine dominierende Rolle. Schon bald nach 1910 eröffnete sie in Nieder- und Oberhasli ein Konsumgeschäft; dazu kam später an der Dorfstrasse in Niederhasli der Laden der Milchgenossenschaft Niederhasli (seit 1974 im Usego-Laden integriert).

Der Spezereiladen im «Neuhof» bot über viele Jahre die einzige Möglichkeit, im Dorf selbst Kleider, Strümpfe, Petrol, Seife, Tabak und vieles mehr zu erstehen. Der Laden wurde erst während des Zweiten Weltkrieges liquidiert, als hier eine Soldatenstube entstand. Weitere Kolonialwarenläden wurden in Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil geführt.

Die Gemeinde bot nie einem eigenen Metzger genügend Auskommen, denn die Bauern schlachteten selbst (das alte Schlachthaus in Oberhasli besteht noch, dasjenige in Niederhasli bei der Seebrugg wurde seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr benützt und 1987 abgerissen), und verschiedene Metzger aus der Umgebung bedienten das Dorf. Die erste Metzgerei



*Migros-Wagen im Haslibergquartier*

wurde erst Ende 1968 im Laden der Konsumgenossenschaft Niederhasli von der Heintig AG aus Zürich eröffnet.

Oberhasli besass auch keine Bäckerei, lediglich eine Filiale der Bäckerei von Wilhelm Scherrer in Oberglatt mit Kolonialwarenläden, die später an andere Besitzer, 1955 an die Familie Moor übergang. In Niederhasli wurde eine Bäckerei im «Frieden» betrieben, bis das Haus 1925 abbrannte. Ausserdem bestand die Bäckerei des Hermann Maag an der Nassenwilerstrasse, der 1924 zum Salzauswäger gewählt wurde. 1954 übernahm die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Niederhasli, Depot Niederhasli, den Salzverkauf. Die Bäckerei wurde Ende der 1950er Jahre nach Niederglatt verlegt.

Immer wieder, bis in die Gegenwart, kamen auswärtige Bäcker, Metzger und Milchhändler und verkauften im Dorf ihre Produkte aus dem Wagen – die ersten Migros-Wagen erschienen vermutlich schon 1926 im Dorf und bedienen noch heute die Bevölkerung. Am 31. August 1926 beschloss der Gemeinderat, von der Migros dafür eine monatliche Gebühr von Fr. 10.– zu verlangen. Gegen die von verschiedenen Gemeinden auferlegten Abgaben erhob die Migros Einspruch und gelangte bis ans Bundesgericht, das die Rekurse zwar abwies, aber feststellte, dass die von den Gemeinden angesetzten Gebühren übersetzt erschienen und dass eine Revision der Ansätze erfolgen



*Die neue Migros an der Dorfstrasse in Niederhasli*

sollte. Der Zürcher Regierungsrat empfahl dann diesen Gemeinden, «für die Bewilligung und Regelung des Strassenhausierhandels der Migros A.-G. eine Gebühr von Fr. 1–2 für die Haltestelle im Monat anzusetzen».

Anfangs der 1970er Jahre fuhren eine Zeitlang auch die Wagen des Konsumvereins Zürich (KVZ) und des Lebensmittelvereins Zürich (LVZ) nach Niederhasli. Mit der Eröffnung der Migros-Filiale Ende 1986 wurden auf der Migros-Route die Halte Nöschikonstrasse und Lindackerweg aufgehoben und nur noch diejenigen im Adlibogenquartier und in Oberhasli beibehalten.

Die Veränderungen im Detailhandel in den 1960er und 1970er Jahren – Eröffnung von Einkaufszentren und Aufkommen neuer Einkaufsgewohnheiten – wirkten sich auch auf Niederhasli aus. In Mettmenhasli ging 1962 der von Frau Roos während vieler Jahre geführte Spezialeladen an die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft über und wurde als dritte Filiale weiterbetrieben. Der Kolonialwarenladen mit Bäckereiablage der Familie Moor in Oberhasli bestand bis 1972 und wurde dann in ein Handarbeitsgeschäft umgewandelt, das 1980 aufgegeben wurde. Um sich den neuen Verhältnissen anzupassen, eröffnete die Konsumgenossenschaft Ende 1967 einen modernen Laden mit Selbstbedienung in Oberhasli und ein Jahr später einen grossen



*Marktbetrieb vor dem Hasli-Märt*

Selbstbedienungsladen in Niederhasli. Ausserdem führte sie im Dezember 1970 an zwei Abenden den Abendverkauf (bis 20 Uhr) ein, um den auswärts arbeitenden Kunden die Gelegenheit zu bieten, zusammen mit ihren Familien wenigstens einen Teil der Weihnachtsgeschenke am Wohnort einzukaufen. Trotzdem konnten auch die Läden der Konsumgenossenschaft nicht überleben. Derjenige in Mettmenhasli musste geschlossen werden, die Filiale im Adlibogen an der Gewerbestrasse 7 bestand nur einige Jahre (seit 1985 wird darin ein Körnerladen für Naturprodukte betrieben). 1985 ging der Laden in Oberhasli an die Familia-Gruppe, und in den Räumen des Geschäftes in Niederhasli wurde am 27. November 1986 eine Filiale der Migros eröffnet.

Um der Bevölkerung der Hasli-Dörfer ein grösseres Angebot an Fachgeschäften zu bieten, wurde Ende November 1981 im Dorfkern von Niederhasli ein kleines Einkaufszentrum, der Hasli-Märt, eröffnet. Hier fanden sich zwölf Detailhandelsgeschäfte, darunter ein Konsum-Multimarkt, zusammen. Da sich jedoch die Erwartungen einzelner Geschäfte nicht erfüllten, schlossen einige wieder und machten anderen Betrieben Platz. Im Februar 1987 erteilte der Gemeinderat eine provisorische Betriebsbewilligung für einen Spielsalon im Hasli-Märt.

Zur Belebung des Dorfgeschehens trägt auch der monatliche Markt bei, der am 15. April 1976 auf dem Parkplatz beim Restaurant Neuhaus erstmals als Früchte-, Gemüse- und Fischmarkt abgehalten wurde und sich seither zur festen Institution entwickelt hat. 1977 kamen ein Floh- und ein Christbaummarkt dazu. Seit der Eröffnung des Hasli-Märts finden alle Märkte auf dem Vorplatz dieser Liegenschaft statt. Am 6. März 1986 gründeten die «Marktfahrer» die Markt-Interessen-Gemeinschaft (MIG) Niederhasli, deren Zweck es ist, das Marktgeschehen zu aktivieren.

### **Wirtschaften**

Nach einer alten Taverne sucht man vergeblich in den Hasli-Dörfern, weil sie an keinen grossen Durchgangsstrassen lagen. Im «Verzeichnuss aller Wirtz-Hüseren uff der Landschaft Zürich» aus dem Jahre 1530 (als Beilage zu einem Sittenmandat) ist unter «Nüw-Ambt» in den «Dry Hassle» ein Wirt aufgeführt ohne Nennung seiner Wirtschaft. Es muss sich um eine einfache Schenke oder Pinte gehandelt haben. Damals erlaubte der Grosse Rat der Stadt Zürich den Einwohnern in Gemeinden mit Weinbau – und das traf auch für Niederhasli zu –, eigenen Wein vom Zapfen weg über die Gasse zu verkaufen; dabei war aber jegliche «Gasterei» im Hause verboten.

Die Bauern vertrieben auch in den folgenden Jahrhunderten ihren Wein; bei einzelnen konnte man sitzen bleiben und die Erfrischung an Ort und Stelle geniessen. An der Eröffnung einer eigentlichen Wirtschaft war wohl niemand besonders interessiert. So führte Munizipalitätspräsident Spillmann von Niederhasli in seinem Bericht vom 18. März 1801 an die Verwaltungskammer in Zürich nur drei Wirtschaften in Niederglatt auf und bemerkte, in den vier Hasli-Dörfern könne sich niemand bereit erklären, eine Wirtschaft zu betreiben. Gleichzeitig setzte er sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ein, dass jeder eigenen Wein ausschenken könne, denn es gäbe während des ganzen Jahres Unglücksfälle bei Mensch und Vieh, so dass man Wein haben müsse, und die Zeit erlaube es nicht, eine halbe Stunde weit zu laufen.

Um diese Zeit ersuchten Jakob Bucher aus Niederhasli und Felix Marthaler aus Oberhasli um eine Bewilligung zum Betrieb einer Weinschenke. Wegen fehlenden Bedürfnisses lehnte dies die Kantonsregierung am 5. März 1805 jedoch ab, so dass die Pinten geschlossen werden mussten. Bezirksstatthalter Angst hatte zwar der Behörde berichtet, dass Jakob Bucher schon mehrere Jahre vor der Revolution, auch während und seit derselben Wein ausgeschenkt habe und nichts «Ordnungswidriges» in seinem Haus vorgefallen sei. Felix Marthaler gab sich offensichtlich mit dem abschlägigen Bescheid nicht zufrieden, denn Bezirksstatthalter Angst berichtete bald darauf der Behörde, die Oberhasler seien nur gegen das Gesuch gewesen, weil jeder Bauer selbst Wein ausschenken wollte. Da jedoch durch eine Ablehnung des Gesuchs der Ausschank von Wein in Oberhasli nicht verhindert werden könne, empfahl der Bezirksstatthalter die Genehmigung. Diese ist vermutlich dann ausgesprochen worden, denn als 1814 Gemeinderat Konrad Huber von Oberhasli ebenfalls eine Wirtschaft eröffnen wollte, wies Angst das Begehren ab, da in diesem Dorf schon ein Weinschenk sei. Dem Jakob Maag aus Niederhasli erging es nicht besser: Dreimal wurde 1841 sein Weinschenkgesuch wegen verspäteter Eingabe abgelehnt.

Mit der Zeit haben sich im 19. Jahrhundert dann doch einzelne Wirtschaften in den Dörfern etabliert, unter dem Namen bekannt sind «Frieden», «Krone», «Neuhof» in Niederhasli, «Frohsinn» in Oberhasli, «Neuhaus» in Mettmenhasli und «Mühlehalde» in Nassenwil. In den einfachen Gaststuben, ausgestattet meist mit Kachelofen und hölzerner Täferung, die Speise- und Getränkekarte an der Wand angeschlagen, tranken die Hasler Wein, Most, Schnaps oder Kaffee. Die Bewirtung war Sache der Hausfrau, denn die Wirtschaft wurde gleichzeitig mit der Landwirtschaft geführt. Am frühesten fassbar sind Wirtschaften in Nieder- und Oberhasli sowie in Mettmenhasli, Nassenwil folgt erst später.

1860 gab es in der Gemeinde, gemäss dem noch vorhandenen Wirtschafts-Rondenbuch für die Jahre 1860 und 1861, fünf Wirtschaften: die Speisewirtschaft von Heinrich Schmid in Oberhasli, diejenige von Heinrich Schmid und Heinrich Meier in Niederhasli, die Weinschenken von Jakob Meier im Hecht und



*Sieben Restaurants sorgen für das leibliche Wohl der Bevölkerung, auf dem Bild das «Haldengut»*

von F. Schärer in Mettmenhasli. Alle Wirtschaften mussten um 11 Uhr nachts geschlossen werden; die Kontrollen ergaben kaum Übertretungen dieser Vorschrift, nur hin und wieder mussten um halb zwölf Uhr noch Gäste weggewiesen werden. Mit dieser grosszügigen Handhabung war allerdings das Statthalteramt in Regensburg nicht einverstanden und verlangte, dass «jedesmal betroffene Gäste ins Rondebuch mit Namen eingeschrieben und dann vom Gemeinderathe das weitere verfügt werde».

Anfangs Januar 1861 taucht als sechste Wirtschaft in der Gemeinde diejenige des Weinschens Marthaler in Oberhasli auf; es muss sich wohl um den «Frohsinn» gehandelt haben. Später stieg die Zahl der Wirtschaften zeitweise auf acht, wie man den Gesuchen um Erteilung des Patents für das jeweils folgende Jahr entnehmen kann: drei bis vier aus Niederhasli, zwei bis drei aus Oberhasli, eine aus Mettmenhasli. Um die Jahrhundertwende bestanden in der Gemeinde sieben Wirtschaften: Schiffflände (Frieden), Krone, Neuhof in Niederhasli, Mühlehalde in Nassenwil, die Wirtschaft des Emil Huber in Mettmenhasli, Frohsinn in Oberhasli und die Wirtschaft des Johannes Maag in Oberhasli.



Vor der alten «Krone» in Niederhasli um 1915

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 24. September 1893 mit knappem Mehr von drei Stimmen die Einführung der Polizeistunde verfügt hatte, wurde dieser Beschluss bereits rund drei Monate später mittels einer Motion wieder aufgehoben, obwohl Pfarrer Bickel in einer «kernhaften Ansprache» die Weiterführung als dringend notwendig bezeichnet hatte. Im Herbst 1906 beschloss dann die Gemeindeversammlung auf Antrag der Kirchen- und Armenpflege einstimmig, in den Wirtschaften die Polizeistunde auf 24 Uhr einzuführen. Ab 15. November 1906 wurden Übertretungen der Wirte mit Fr. 5.–, der Gäste mit Fr. 3.– gebüsst, im Wiederholungsfall wurde die Busse verdoppelt.

Nach der Jahrhundertwende muss in den Wirtschaften der Gemeinde, vor allem in Niederhasli, auffallend viel Schnaps getrunken worden sein. Schon 1908 hatten mehrere Frauen von Niederhasli ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt, den Branntwein-Ausschank in den Wirtschaften zu verbieten. Da es dafür jedoch keine gesetzliche Handhabe gab, lud der Gemeinderat alle Wirte der Gemeinde zu einer Besprechung ein. In seinen längeren Ausführungen unterstützte der Gemeindepräsident

ein solches Verbot, doch die anwesenden Wirte waren einstimmig dagegen, da sie ohnehin einen schweren Stand hätten, eine solche Einschränkung nicht durchführbar wäre und nur Zwistigkeiten brächte. «Somit sind die edlen Anstrengungen der hiesigen Gemeinde in nichts zerfallen . . .», heisst es im Administrativ-Protokoll.

Doch die Niederhasler Frauen liessen nicht locker. Bis 1910 reichten sie noch zwei weitere Bittschriften an den Gemeinderat ein. Danach soll es Landwirte gegeben haben, die schon am frühen Morgen zwei Stunden lang in den Wirtschaften herumtrödelten und eifrig Schnaps tranken; in verschiedenen Fällen seien «ganze Vermögen dem Alkoholteufel zum Opfer gefallen». In bezug auf den Schnapskonsum genösse die Gemeinde nicht nur in der Umgebung, sondern im ganzen Kanton einen schlechten Ruf. Zwar hatten die «rechtdenkenden Bürger» Mittel und Wege zur Abhilfe gesucht, bis dahin jedoch fast ohne Erfolg.

Nun besprachen sich die Gemeindebehörden erneut mit den betreffenden Wirten: C. Huber, zur Schiffflände (Frieden), A. Maag, zum Neuhof, und J. Vogel, zur Krone. Die drei Wirte waren fortan bereit, auf den Ausschank von Branntwein zu verzichten, wenn ihnen dafür als Entschädigung die Patentgebühren um 25% reduziert würden. Die kantonale Finanzdirektion war damit einverstanden. Ab 1. April 1910 gab es in den Niederhasler Wirtschaften (fast) keinen Schnaps mehr – und zwar für längere Zeit, denn wir besitzen einen Verpflichtungsschein vom 1. Januar 1913, womit die drei Hasler Wirte auch für 1913 auf den Schnaps-Ausschank verzichteten. Allerdings heisst es darin: «In obiger Verpflichtung ist der Ausschank von Spirituosen in der Wirtschaft selbst an Freunde nicht inbegriffen, wie sich diese auch nicht auf den Verkauf dieser Getränke über die Gasse an hiesige Einwohner erstreckt.»

Auch später gaben die Wirtschaften hin und wieder zu Klagen Anlass. Am 29. November 1920 informierte die Zivilvorsteherchaft Niederhasli den Gemeinderat, «dass ein gewisser Teil unserer männlichen Bevölkerung und damit auch die Wirte es mit der Beachtung der Polizeistunde sehr ungenau nehmen». Bei der Kontrolle im Dorf wurde festgestellt, dass eine halbe

Stunde nach Mitternacht im «Frieden» noch reger Betrieb herrschte.

Nach dem Ergebnis der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1941 wies Niederhasli bei 939 Einwohnern zwei überzählige Wirtschaften auf. Es wurde daher eine Senkung der Anzahl Wirtschaften gewünscht. Am 10. Mai 1943 erklärte sich der Eigentümer der «Krone», Ernst Vogel, bereit, seine Wirtschaft ab 1. Januar 1944 gegen Zahlung einer Entschädigung von 5000 Franken zu schliessen. An diese Summe steuerten auf Intervention der Finanzdirektion die Eigentümer der beiden nächstliegenden Wirtschaften einen Betrag von 1500 Franken bei. Mit der Bevölkerungszunahme wurde dann das Verhältnis ausgeglichener. 1967 eröffnete man in Oberhasli mit dem Patent des geschlossenen «Frohsinns» neu die «Trube». Dazu kamen 1981 im Hasli-Märt in Niederhasli das «Haldengut» und 1984 in Oberhasli das «Kornfäld». So stieg die Zahl der Wirtschaften, die lange bei fünf gelegen hatte, auf sieben an.

### *Eingegangene Wirtschaften*

Früher gab es in Nieder- und Oberhasli noch weitere Wirtschaften und Pinten; von ihnen ist, sofern sie überhaupt einen Namen trugen, nicht einmal dieser geblieben. Da sie in der Regel weder in den Brandassekuranzbüchern noch im Grundprotokoll als solche ersichtlich sind, ist man auf die vage mündliche Überlieferung angewiesen. So soll im Bauernhaus an der Stelle der heutigen Post in Niederhasli eine Zeitlang gewirtet worden sein. Der älteste Eintrag im Grundbuch des 1846 erstellten und in den 1860er Jahren bedeutend vergrösserten Gebäudes nennt als Berufsbezeichnung des Besitzers Heinrich Meier «Weinschank». Am 5. August 1895 drangen um die Mittagszeit dichte Rauchwolken unter dem Dach hervor, und im Nu stand das Bauernhaus in Flammen. Damit brannte eines der grössten und schönsten Bauernhäuser Niederhaslis bis auf die Grundmauern nieder. Der Besitzer Jakob Meier, alt Wirt, wurde wegen Brandstiftung verhaftet. In einem Inserat des «Wehntalers» im Jahre 1885 erscheint auch – wohl in Oberhasli – ein «Rebstock», dessen Besitzer J. Marthaler-Volkart zu einer «gemüthlichen Abend-



*Bauernhaus und Wirtschaft zum Hecht auf einer Zeichnung von Jakob Maag nach der Mitte des 19. Jahrhunderts*

unterhaltung» und einige Wochen später zu einer «Tanzbelustigung» ergebnst einlud.

Mehr weiss man vom «Hecht» im Romis. Das Haus an der alten Verbindungsstrasse Niederglatt–Niederhasli–Dielsdorf–Baden erscheint erstmals 1813 in den Brandassekuranzbüchern im Besitz des Krämers Jakob Maag. 1844 gehörte es dem Gemeindepräsidenten Heinrich Meier. Im «Hecht», wo eine einfache Wirtschaft betrieben wurde, konnten die Pferde gewechselt werden. Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Oberglatt–Dielsdorf 1865 verlor diese Strasse immer mehr an Bedeutung. Als dann noch die neue Verbindung durchs Ried nach Dielsdorf kam, war es mit der Blüte des «Hechts» vorbei. Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Wirtschaftsbetrieb eingestellt, denn Präsident Heinrich Meier stellte letztmals für das Jahr 1885 ein Gesuch um das Wirtschaftspatent.

Länger existierte die «Krone» an der Nassenwilerstrasse gegenüber dem alten Schulhaus in Niederhasli. Sie dürfte um 1828 unter Jakob Spillmann erbaut worden sein. In der «Krone» spielte sich ein grosser Teil des Dorflebens ab, und der spätere Kronenwirt Vogel war weitherum bekannt. Immer wieder liest man in den Zeitungen von «Tanzbelustigungen» mit Streichmusik,



*Der ehemalige «Frohsinn» in Oberhasli*

aber auch von Theaterabenden wie etwa 1885, als die Lustspiele «Sieben Mädchen in Uniform» und «Wie man zu einem Paar Stiefel kommt» mit Erfolg aufgeführt wurden, 1904 liess der Kronenwirt einen neuen Saal für etwa hundert Personen erstellen. In der «Krone» nahmen im Winter die auswärtigen Schulkinder regelmässig über Mittag eine Suppe ein. Auch hier wurde neben der Wirtschaft ein Bauernbetrieb geführt. Auf den 1. Januar 1944 schloss die «Krone», 1969 brannte sie ab und wurde als Wohnhaus wieder aufgebaut.

Was für Niederhasli die «Krone» war für Oberhasli der «Frohsinn». Das Haus war um 1860 erstellt worden (vermutlich auf den Grundmauern eines älteren Gebäudes, da der Kellereingang im Scheitel die Jahreszahl 1823 trägt), und die Wirtschaft erhielt etwas später auch einen Saal. Immer wieder wurde im «Wehntaler» und «Lägern-Boten» für Tanzbelustigungen, längere Zeit von den Gebrüder Marthaler, inseriert. Der «Frohsinn» war weitherum bekannt, am Sonntag kehrten viele Wanderer zum «Zabig» ein, beliebt war im Herbst die Metzgete. Ende 1966 wurde der Wirtschaftsbetrieb eingestellt und das Patent auf die «Trube» übertragen.



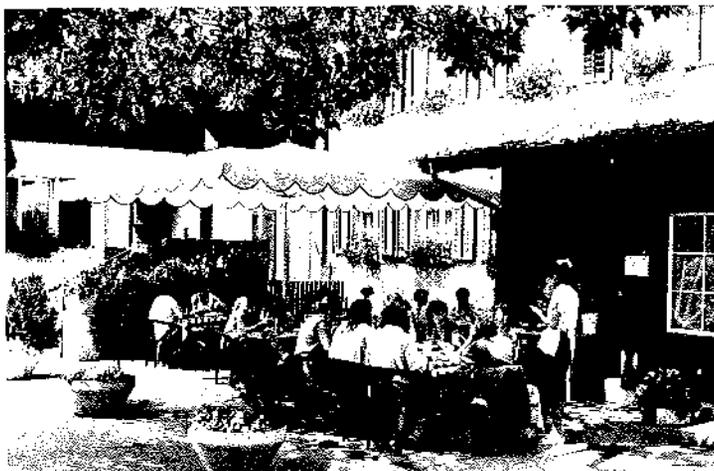
*Restaurant Kornfäld in Oberhasli*

#### *Bestehende Wirtschaften*

Von den bestehenden sieben Restaurants in den Hasli-Dörfern sind drei – «Haldengut» in Niederhasli sowie «Trube» und «Kornfäld» in Oberhasli – erst in letzter Zeit eröffnet worden, der «Neuhof» und der «Frieden» in Niederhasli, das «Neuhaus» in Mettmenhasli und die «Mühlehalde» in Nassenwil reichen ins 19. Jahrhundert zurück.

Der «Neuhof» in Niederhasli wurde 1868 erstellt; 1871 erfolgte ein Umbau, wobei ein Kaufladen mit Magazin eingerichtet wurde. Links vom Eingang lag die Gaststube, rechts der Spezereiladen. 1886 ging das Wohnhaus mit Verkaufsladen für 8000 Franken an Johannes Dübendorfer über. An der Stelle der an den Laden angebauten Scheune und des Futtermittelmagazins entstand 1950 ein Saal mit 200 Plätzen, der bis 1967 als Gemeindsaal diente, nachher nicht mehr verwendet und in ein Magazin umgebaut wurde.

Die Anfänge des «Friedens» in Niederhasli führen auf ein 1843/44 erstelltes Wohnhaus mit Scheune und Stall des Kaspar Maag,



*Sommerliche Einkehr im «Frieden» Niederhasli*

Seckelmeister, zurück. Wohl sein Sohn, der Bäcker Kaspar Maag, liess hier in den 1870er Jahren eine Bäckerei einrichten mit «Metzg- und Schopfanbau». Er behielt das Haus nicht lange, denn schon am 9. September 1885 gab im «Wehntaler» Karl Müller, Bäcker in Niederhasli, bekannt, dass er die Wirtschaft und Bäckerei am 1. September käuflich übernommen hatte. Neben «reellen Weinen» empfahl er sich für «alle Sorten Brod und Mehl, beste Qualität, Mais, Griess, Futtermehl, Krüsch und Futtermais zu den billigsten Preisen. Tausche auch Mehl und Brod an alle Sorten Frucht». Bereits vier Jahre später erscheint der Bäcker Jean Schäppi als Besitzer und kurz vor der Jahrhundertwende Reinhard Vogel, dessen Wirtschaft im Patentgesuch als Schiffflände bezeichnet wird.

1909 machte Reinhard Vogel Konkurs, und die Liegenschaft mit Bäckerei und Wirtschaft wurde an C. Huber, Wirt, versteigert. Die Wirtschaft hiess in der Bevölkerung noch immer zur Schiffflände. Im gleichen Jahr pries der «Frieden» in der Zeitung «prima Schweinspfeffer und Schweinsbraten» an. Am 16. September 1925 brannte das alte Gebäude ab. Schon im folgenden Jahr entstand ein Neubau mit Waschhaus, Schopf und gewölbtem Keller. Der «Frieden» konnte wieder Gäste bewirten.



*Währschafte Gaststube im «Neuhaus» in Mettmehasli*

Das Bauernhaus mit der Wirtschaft zum «Neuhaus» in Mettmehasli entstand 1870 unter Felix Vogel an der Stelle eines abgebrannten Gebäudes. Schon früher hatte im Dorf Friedensrichter Felix Schärer gewirtet, dann während vieler Jahre bis nach der Jahrhundertwende die Familie Huber. Wann man im «Neuhaus» zu wirten begann, ist in keinen Aktenstücken vermerkt. Einen Hinweis liefert nur der Eintrag im Grundbuch, dass der Besitzer 1907 bei der Bierbrauerei am Üetliberg (1921 fusioniert mit Brauerei Hürlimann AG) ein Darlehen aufnahm. Erst 1928 erscheint die Bauernwirtschaft, die mit der Holzvertäferung, den langen Tischen, dem gemütlichen Kachelofen und dem abtrennbaren Stübli von allen Hasler Wirtschaften noch am urtümlichsten wirkt, als solche im Grundbuch. Vielen bekannt war Frau Berta Meier-Marthaler, die hier das Zepter rund fünfzig Jahre lang führte.

Im Jahre 1852 wurde an ein bestehendes Bauernhaus in Nassenwil ein Mühlegebäude angebaut. Diese Mühle war vermutlich bis um 1900 in Betrieb. Wie eine Postkarte aus dieser Zeit bestätigt, existierte schon damals auf der linken Seite des Gebäudes die Wirtschaft zur «Mühlehalde». Sie muss kurz vorher eröffnet worden sein, denn für das Jahr 1898 ersuchte Hermann Günthard



*Wirtschaft zur Mühlehalde in Nassenwil um 1900*

erstmalig um ein Wirtschaftspatent in Nassenwil. Das Restaurant wurde bis um die Mitte der 1960er Jahre wie die anderen Wirtschaften gleichzeitig mit einem Bauernhof geführt und wird seither allein weiterbetrieben.

### **Handel und Industrie**

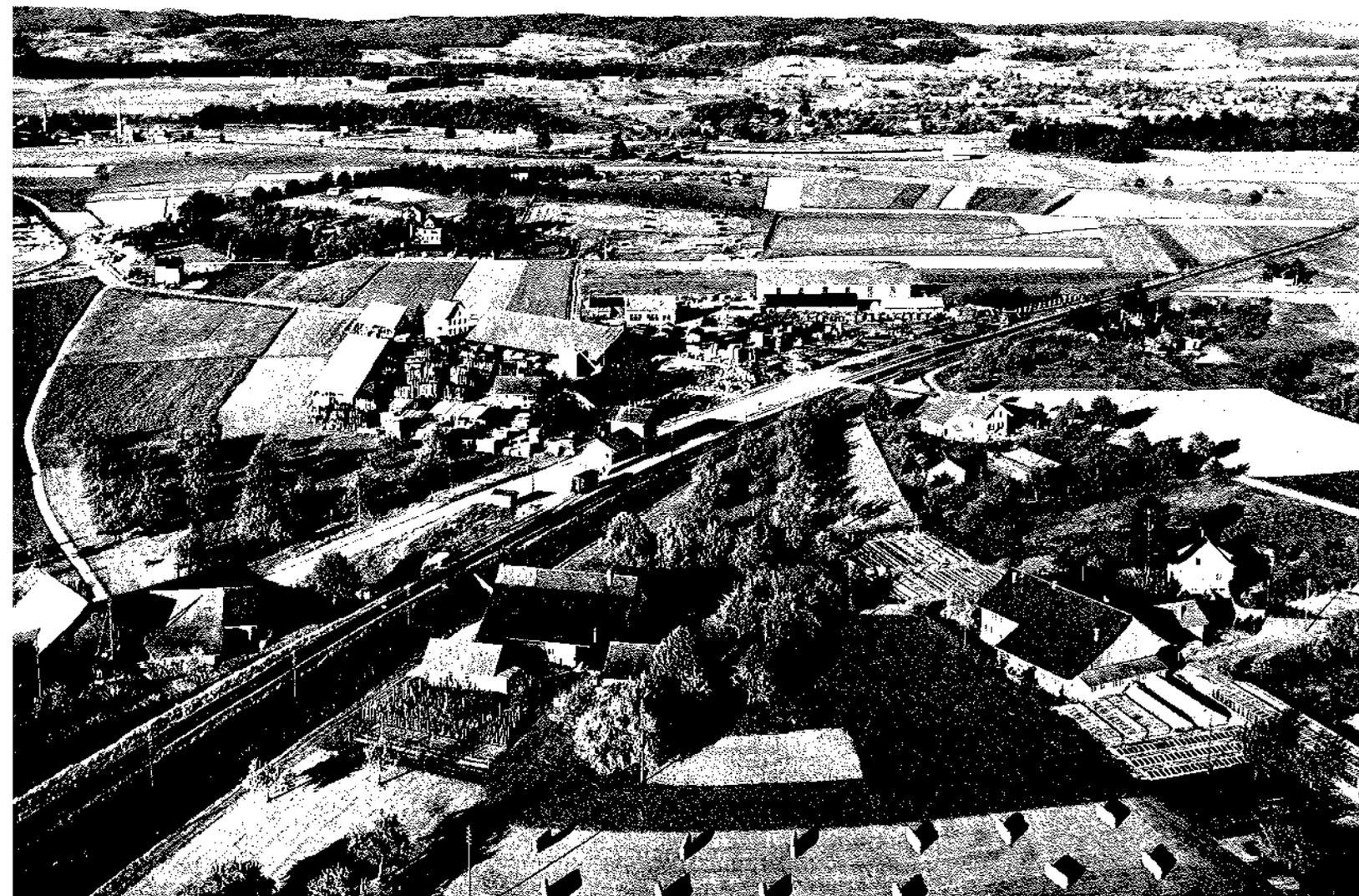
(nach Angaben der Firmen)

In Niederhasli haben Handel und Industrie verhältnismässig spät Fuss gefasst. Im allgemeinen Regionenbuch des Bezirks Dielsdorf 1836–1882 wird ausser drei Viehhändlern (Johannes Fröhlich, Niederhasli; Jacob Maaler, Mettmenhasli; Leonhard Vogler, Niederhasli) seit 1879 nur die Spezerei- und Ellenwarenhandlung von Konrad Maag, Niederhasli, aufgeführt. Wenige Jahre später, 1887, gründete Baumeister Jakob Marthaler in Oberhasli – schon seine Vorfahren hatten das Zimmerhandwerk selbständig ausgeübt – ein Baugeschäft für Baumeisterarbeiten, Zimmer- und Schreinerarbeiten, dem auch eine Sägerei angegliedert wurde. 1937 wurde das Unternehmen vom Sohn Oskar Marthaler und Eduard Moor aus Niederglatt als Kollektivgesellschaft Marthaler und Moor weitergeführt. 1941 schied Oskar Marthaler aus gesundheitlichen Gründen aus, und Eduard



*Das Baugeschäft Moor an der Rümplingerstrasse in Oberhasli um 1910*

Moor betrieb die Firma weiter unter der Bezeichnung E. Moor, Bauunternehmung. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf Hoch- und Tiefbauten, Bachverbauungen, Kanalisationen, Wohn- und Bürogebäude, Industrie- und Gewerbebauten, Umbauten und Renovationen. 1952 bis 1955 wurde der Betrieb umfassend erweitert, unter anderem durch eine Abbundhalle für Holzbau, ein Sägereigebäude mit Lagerhallen. Im April 1967 teilte man die bisherige Einzelfirma auf in die E. Moor Verwaltungs-AG für die Liegenschaften und deren Verwaltung und die E. Moor AG, Bauunter-

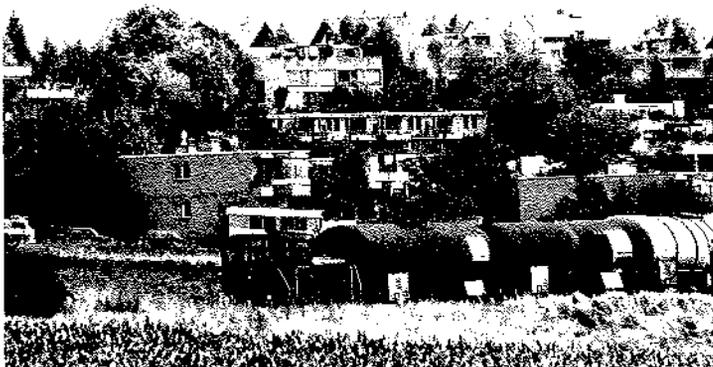


*Das Sägewerk H. + A. Hefti AG nach seiner Verlegung von Männedorf nach Niederhasli*

nehmung, für den Betrieb. Ende 1982 wurde mangels eines Nachfolgers aus der eigenen Familie die Bauunternehmung mit der Zimmerei und Sägerei an die VEBA, Bauunternehmung in Zürich und Niederhasli, verkauft; die E. Moor Verwaltungs-AG blieb weiter als Familienbetrieb im alten Besitz.

1918 liess Ulrich Hildebrand bei der Bahnstation einen Holzschuppen, ein Lagergebäude und eine Maschinenhalle bauen. Die darin betriebene mechanische Sägerei mit Spaltwerk

ging 1919 an Paul Greiner über. 1937 beantragte das Fabrikinspektorat die Streichung der Firma P. Greiner, Sägerei in Niederhasli, da die Zahl der Arbeiter seit Jahren unter der Mindestgrenze lag. 1947 verlegte die 1896 in Männedorf gegründete Firma H. + A. Hefti AG ihr Sägewerk von Männedorf nach Niederhasli und konnte Schuppen und Lagerhaus weiterverwenden. Damals wurden ein neues Sägereigebäude erstellt und der alte Schuppen in ein Schärferei- und Garderobe-Gebäude umgebaut. Mit dem Sägewerk und der Holzhandlung der Firma



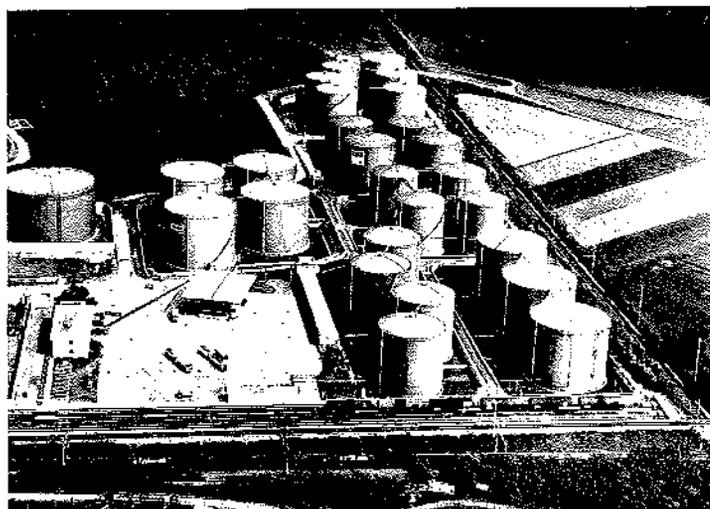
*Zisternenwagen auf dem Industriegleis in Oberhasli*

Hefti hatte Niederhasli seinen ersten eigentlichen Industriebetrieb erhalten. 1985 wurde das Unternehmen an die Hiag-Gruppe verkauft.

Auch in den folgenden Jahren siedelten sich nur wenige Industrie- und Handelsbetriebe in der Gemeinde an. 1952 richtete die VEBA AG, Bauunternehmung, an der Farnstrasse einen Werkplatz ein, der im Laufe der Jahre immer mehr ausgebaut wurde (Werkplatzhalle mit Büros, Personalwohnungen in der Nähe). Die Firma ist zu drei Vierteln im Hochbau und zu einem Viertel im Tiefbau beschäftigt.

1963 kam aus Oberglatt die Kienast & Co. nach Niederhasli, wo sie zuerst Damenunterwäsche sowie Nachthemden herstellte. Später wechselte das Fabrikationsprogramm der Firma, die sich seit 1979 KNS-Textil AG nennt, über Blusen und einfache Jupes auf Damenkleider.

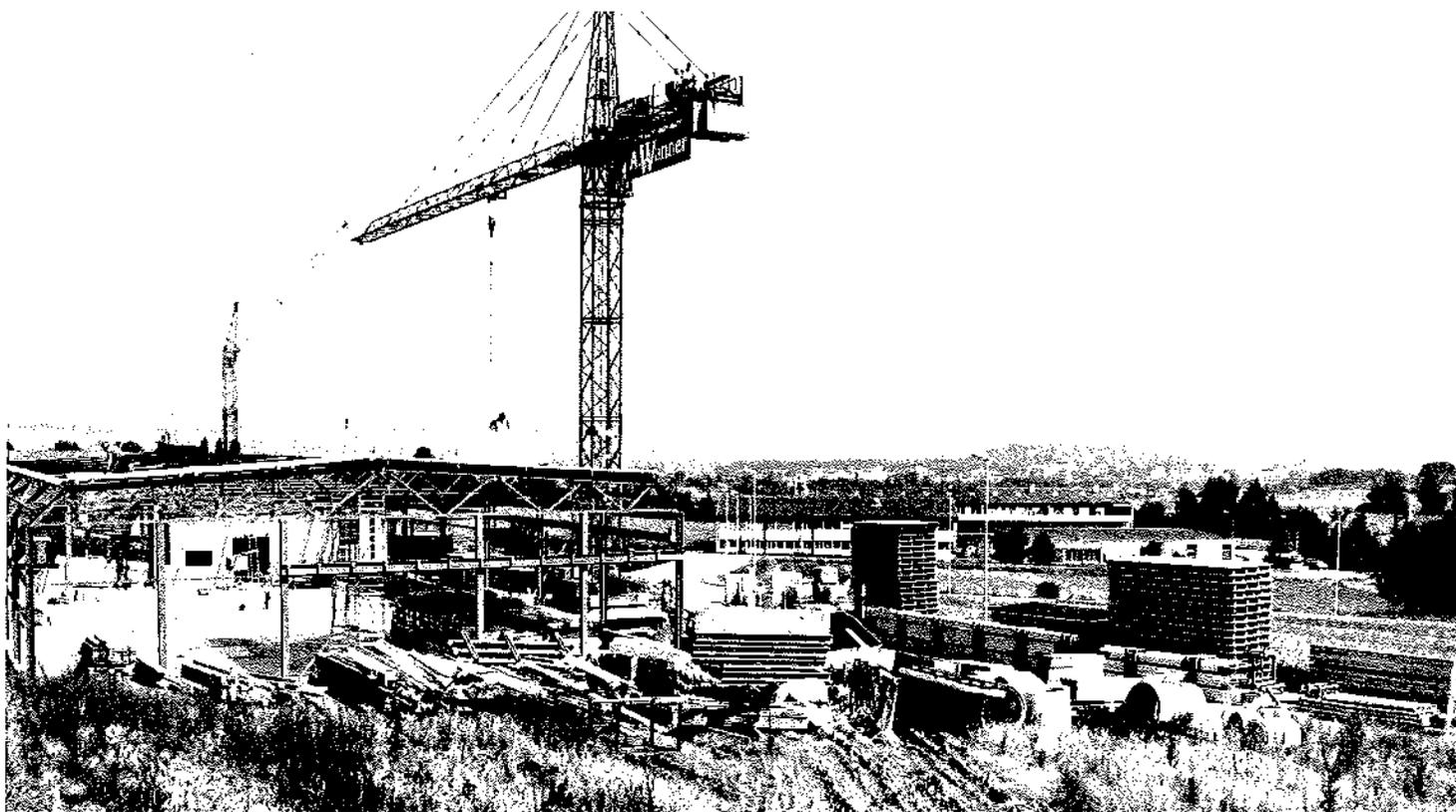
Schon 1956 hatte die Shell Switzerland südlich von Mettmehasli im Chutzenmoos mit dem Aufbau eines riesigen Treib- und Brennstofflagers für Flüssiggas, Normal- und Superbenzin, Diesel-



*Tanklager der Frevlig AG in Niederhasli*

und Heizöl extra leicht begonnen. Auf dem 90 700 m<sup>2</sup> grossen Grundstück wurden zwischen 1956 und 1964 elf Tanks und drei Gaskugeln mit einem Fassungsvermögen von 77 000 m<sup>3</sup> erstellt, wobei die erste Tankcamion-Lieferung bereits 1958 erfolgen konnte. Auch die Eugen Steinmann AG aus Zürich (Heizöl, Treibstoffe, Schmiermittel) begann hier 1960 mit der Anlage eines Tanklagers. Bis 1970 wurden 14 Tanks mit einer Kapazität von rund 83 000 m<sup>3</sup> gebaut. Zusammen mit dem Tanklager im Frevlig in Niederhasli mit 24 Tanks, die zwischen 1968 und 1978 erstellt wurden und durch die Frevlig AG (für Umschlag von Petroleumprodukten) betrieben werden, besitzt Niederhasli die grössten Tanklager der Schweiz.

Inzwischen hatte 1964 die Firma Streng Plastic AG, Kunststoffwerk, in Niederhasli Fuss gefasst. 1967 verlegte sie das gesamte Unternehmen von Schwamendingen nach Niederhasli, wo mit dem Aufbau der Extrusions-Abteilung begonnen wurde. Das Produktionsprogramm mit eigenem Formenbau teilt sich seither auf in die Herstellung von technischen Teilen im Spritzgussverfahren, die Anfertigung von Verpackungsartikeln im Tiefzugverfahren sowie die Extrusion von Rohren und Profilen. Die



*In der Industriezone von Oberhasli entsteht ein neues Büro- und Fabrikgebäude*

Firma beschäftigt am meisten Personal in der Gemeinde, 1987: 135 Mitarbeiter. Ende 1987 wurde das Unternehmen von einem Grossbrand heimgesucht, der Millionenschaden anrichtete.

1967 liess sich die Wildi AG, Industrie-Schaltanlagenbau, Fällanden, an der Sandrainstrasse in Oberhasli nieder, und 1969 eröffnete Karl Egli in Nassenwil ein Baugeschäft.

In der weiteren Entwicklung im Handels- und Industriesektor ist von Bedeutung, dass sich die politische Gemeinde selbst um die Ansiedlung neuer Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe



*Die Firma Streng Plastic AG in Niederhasli ist der grösste Arbeitgeber in der Gemeinde*



*Die Oberhasler Industriezone am Breitenweg*



*Blick auf das Containerdepot in Niederhasli*

bemühte und in Niederhasli (Adlibogen und Farn) und Oberhasli (Breitenweg und Klein-Ibig) je eine Gewerbe- und Industriezone schuf (vgl. Kapitel Bauliche Entwicklung). Die erste Firma, die sich in der Niederhasler Industriezone niederliess – nachdem hier 1967 die Getreidetrocknungsgesellschaft ihre Anlage mit Silo erstellt hatte –, war die Robert Zapp AG, Zürich, Import und Vertrieb von Edelstahl, die 1968 eine Lagerhalle bezog und sie 1981 erweiterte. 1971 folgten die Firma Fibriver, die seit 1987 als Isover firmiert (Herstellung von Glasfasern Vetroflex), mit einem Büro- und Lagergebäude, das Baugeschäft Franz Vago AG, 1972 die Lanz + Frey AG (Bleche, Messbleche, Formteile) mit einer Lagerhalle, die 1977 auch ihren Geschäftssitz nach Niederhasli verlegte, 1973 die Autospenglerei M. Winkler, 1975 die Safia AG (Autobestandteile, Industriebehör), 1983 die Containerdepot AG, Frenkendorf, ausserdem im gleichen Jahr das Werkgebäude der Gemeinde und 1987 die B + S AG (Bünter + Schellenberg, Sanitär, Heizung).

Als erste Firma in der neuen Oberhasler Industriezone erstellte das Bauunternehmen Arthur Wanner AG, Regensdorf; 1966 einen Werkhof an der Watterstrasse. 1988 verlegte es seinen Geschäftssitz in einen Neubau an der Dorfstrasse in Niederhasli.

Nach 1970 liessen sich folgende Firmen im Industriegebiet von Oberhasli nieder:

- 1973 Kurt Bergamin, Bauspenglerei;
- 1974 Lothar Liechti, Autospritzwerk und -spenglerei;
- 1974 Verzinkerei Riner AG;
- 1975 Peter Schneider AG, Stahlrohrgerüstbau;
- 1975 Carl Dürrmüller, Carunternehmen;
- 1975 Demmler + Co., Mineralölhandel;
- 1975 Werner Mathis AG, Textilmaschinen;
- 1976 Gasser Bau AG, Baugeschäft;
- 1978 Alessandro Lorenzi, Plattenbeläge;
- 1978 Hans Rudolf Frehner, Dachdeckergeschäft;
- 1979 Carrosserie Christen;
- 1984 Wegmüller AG, Wintergärten, Glasfaltwände;
- 1985 Spritzwerk Schoch;
- 1985 Johann Fankhauser, Autozubehör;
- 1987 Conrad + Würmli AG, Baugeschäft.

# Vereine und politische Parteien



Der Knabenverein Niederhasli 1918 auf einer Fotografie in der Sammlung von Jakob Maag

## Vereine

Die Vereine sind ein wichtiger Bestandteil des Gemeindelebens. Sie geben der Bevölkerung die Möglichkeit zu einer sinnvollen aktiven Gestaltung der Freizeit und tragen dazu bei, dass in der Gemeinde ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht.

Wer sich in einem Verein betätigen will, dem stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, wobei die Gesangs- und Sportvereine überwiegen. Die Anfänge der ältesten Vereine, des Männerchors Oberhasli, des Militärschiessvereins Oberhasli und des Gemischten Chors Oberhasli, sind im 19. Jahrhundert zu suchen. An den Knabenverein Niederhasli erinnern nur noch Fotos, darunter eine grosse Fotografie von 1918, die sich in der Sammlung von Jakob Maag, Dielsdorferstrasse 4 in Niederhasli, befindet. Da früher die Niederhasler vielfach in Vereinen der Nach-

bargemeinden mitwirkten, wurden lange Zeit im Dorf nur wenige Vereine ins Leben gerufen; eine Welle von Vereinsgründungen ging dann fast parallel mit der Bevölkerungszunahme einher, also vor allem zwischen 1950 und 1975.

Wir haben die Vereine gegliedert in Gesangs- und Musikvereine, Sport- und Schiessvereine, gemeinnützige, kulturelle und naturverbundene Vereine. Innerhalb der einzelnen Gruppen werden die Vereine alphabetisch aufgeführt. Die Texte entstanden nach den Angaben der Vereine.

## Gesangs- und Musikvereine

Drei Chöre, die beiden Gemischten Chöre Nieder- und Oberhasli und der Männerchor Oberhasli, sowie die Musikgesellschaft Niederhasli bringen Musik und Gesang ins Dorf. Dass der Gesang schon im 19. Jahrhundert gepflegt wurde, beweisen die Gründungsdaten 1876 und 1880 der beiden Oberhasler Chöre. Schon vorher, am 3. Juni 1866, fand in Niederhasli das Sängersfest des Bezirks Regensberg statt.

### Gemischter Chor Niederhasli

Es war anfangs 1950, als einige Mitglieder des ehemaligen Kirchenchors Niederhasli anregten, einen neuen Gesangsverein zu gründen. Am 20. Februar 1950 war man dann soweit, dass der gemischte Chor aus der Taufe gehoben werden konnte. Bis zum 25-Jahr-Jubiläum im Jahre 1975 leitete Frau Emma Derrer den Chor.

Mit gehaltvollen Adventskonzerten leistet der Chor einen aktiven Beitrag an das kulturelle Leben der Gemeinde. An den alle zwei Jahre stattfindenden Gesellschaftsabenden werden ausser Ausschnitten aus Operette und Musical in jüngster Zeit vermehrt Lieder zu bestimmten Themen vorgetragen. Der Pflege der Geselligkeit innerhalb der Dorfgemeinschaft dienen auch die Trottenfeste, die sich im Veranstaltungskalender von Niederhasli fest verankert haben. 1983 führte der Chor erstmals die Sängers-



*Festzug am Bezirkssängertag in Oberhasli 1921*

tage Niederhasli durch mit Fahnenweihe am ersten Tag, kantonalem Veteranentag mit 800 Veteranen aus dem ganzen Kanton Zürich am zweiten und Bezirkssängerfest am dritten Tag.

### *Gemischter Chor Oberhasli*

Er wurde erstmals im April 1876 gegründet. In den ersten Statuten heisst es, dass nur «Jünglinge und Jungfrauen, die einen unbescholtenen Ruf geniessen, im Verein Aufnahme finden werden». Weiter vernimmt man, dass die sangesfreudigen Töchter kein Stimmrecht besaßen, was mit der Zeit zu einer gewissen Missstimmung führte. Man sprach sogar davon, einen Töchterchor zu gründen. Mit der Statutenrevision erhielten die Mädchen zwar noch immer kein Stimmrecht, aber beratende Stimme. Erst seit 1898 waren auch die Sängerinnen stimmberechtigt. Doch dann löste sich der Verein im Oktober 1899 wegen Uneinigkeit auf. Nach über zwanzig Jahren, im Juli 1921, wurde der Chor zu neuem Leben erweckt, und es entwickelte sich bald wieder ein reges Gesangsleben, was sich auch mit der Teilnahme am Bezirksgesangsfest 1924 bestätigte. Seit 1925 wird jedes Jahr zusammen mit dem Männerchor ein Gartenfest durchgeführt. Lange Jahre waren die Oberhasler Sänger und Sängerinnen



*Ebler Wettstreit am Bezirkssängertag in Oberhasli 1921*

auch dafür bekannt, dass sie nicht nur gern und gut sangen, sondern auch mit Begeisterung Theater spielten.

1971 war das Jahr der Jubiläen in Oberhasli: 50 Jahre Gemischter Chor Oberhasli und 75 Jahre Männerchor Oberhasli – Grund genug, gemeinsam eine Jubiläumsfeier mit den örtlichen Vereinen, der Schuljugend und einigen Gastvereinen zu veranstalten.

Auch in jüngster Zeit bildet der Gemischte Chor Oberhasli mit seinen rund zwei Dutzend Aktiven einen festen Bestandteil des Dorflebens und konnte den Übergang in die neue Zeit fast problemlos bewältigen.

### *Männerchor Oberhasli*

Aus einem Protokollbuch, das erst im Jahre 1982 aufgetaucht ist, geht hervor, dass der Männerchor Oberhasli bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Offenbar erfolgte die Gründung im Hinblick auf die bevorstehende Schulhauseinweihung. 1891 verpflichteten sich 21 Mitglieder durch Unterschrift im Protokollbuch, erstmals am Bezirkssängertag teilzunehmen.

Infolge Mangels an Tenören wurden die Gesangsproben in den folgenden Jahren zeitweise im Sommer eingestellt. Erst am 19. Dezember 1896 startete man wieder einen neuen Anlauf, so dass später dieses Datum als Gründungsjahr angegeben wurde.

Die erste Vereinsreise führte vom 21. bis 23. Juli 1899 über die Pässe Furka und Grimsel.

Im Juli 1902 verstummte wieder einmal das Singen. Nur mit knappem Mehr wurde der Inhalt der Vereinskasse nicht an die Mitglieder verteilt, sondern für eventuelle Nachfolger aufbewahrt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 15. Dezember 1905 mit Gesangsleiter Gustav Marthaler. Etwas später, am 26. Juli 1908, wirkte der Männerchor bei der Oberhasler Glockenweihe mit. Doch bereits im Mai 1909 war es wieder einmal soweit, dass die Vereinstätigkeit erlosch.

Am 30. April 1910 konnte Lehrer Graf für die Vereinsleitung gewonnen werden, und 1913 wurde Sekundarlehrer Weiss aus Niederhasli als neuer Gesangsleiter angestellt. Im Mai 1919, als der Verein 31 Mitglieder aufwies, beschloss man, am Sängerfest in Otelfingen teilzunehmen. Die Versammlung aber lehnte es ab, den zwei Fuhrhaltern je Fr. 3.– zu zahlen, und so mussten die Sänger zu Fuss nach Otelfingen marschieren.

An der Generalversammlung vom 22. Januar 1921 zählte der Verein 29 Sänger. Zum vermeintlichen 25-Jahr-Jubiläum wurde der Bezirkssängertag durchgeführt. Fünf Jahre später nahm der Männerchor unter der Leitung von Lehrer Guyer am kantonalen Gesangsfest in Schaffhausen teil. Die Oberhasler erhielten einen Kranz und belegten in der I. Kategorie den 9. Rang.

Am 18. März 1937 konnte Lehrer Laager als neuer Dirigent verpflichtet werden. Unter seiner Leitung sang man an der Landesausstellung 1939 in Zürich. Doch in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 war die gesangliche Tätigkeit der Oberhasler mager: Entweder fehlte der Dirigent, oder verschiedene Mitglieder waren wegen Militärdienst abwesend. 1946 feierte man 50 Jahre Männerchor und 25 Jahre Gemischter Chor.



*Sängerfest 1962 in Sünikon*

In den folgenden Jahren beschränkte sich der Verein auf die Teilnahme an den Bezirkssängertagen und das Reisen. Hie und da wurde noch an einer Hochzeit oder zu einem Ständchen gesungen und jedes Jahr die traditionelle Chilbi durchgeführt.

Da die Sängerschar immer kleiner wurde, beschloss man am 12. März 1966, das Singen für ein Jahr einzustellen. Aus einem Jahr wurden dann aber vier. Am 12. Juni 1970 sang der Männerchor Oberhasli erstmals wieder zusammen mit dem Männerchor Rümlang. Mit den Rümlangern konnte man am 11. Juli 1971 auch am Bezirkssängertag in Niederglatt teilnehmen.

Da anfangs der 1970er Jahre das alte Protokollbuch aus dem Jahre 1880 noch fehlte, feierte man am 25. Juli 1971 das Jubiläum 75 Jahre Männerchor und 50 Jahre Gemischter Chor. Als Gäste konnten die Gemischten Chöre Bachs und Niederhasli sowie die Männerchöre Sängerbund an der Lägern und Stadelsteinmaur begrüsst werden. Den Festumzug mit dem letzten Oberhasler Rebstock und der Feuerwehrspritze aus dem Jahre 1858 führte die Musikgesellschaft Niederhasli an.



*Musikgesellschaft Niederhasli-Oberglatt 1916*

### *Musikgesellschaft Niederhasli*

Am Freitag, dem 5. September 1913, fanden sich 14 vorwiegend jüngere Männer in der alten «Krone» ein, um einen Musikverein zu gründen. Man gab dem jungen Verein den Namen «Musikgesellschaft Niederhasli-Oberglatt». Die noch fehlenden Instrumente wollte man bei der Instrumentenfabrik in Frauenfeld mieten.

Als Probelokal stand ein Raum im alten Schulhaus in Niederhasli zur Verfügung. Die jungen Mitglieder, die noch kein Instrument beherrschten, übten im alten «Schuelhüüsli» in Nassenwil. Dort lernten sie nach der Methode «Mit dem Stöckli eis uf d'Finger» das Musizieren.

Am Anfang waren die Finanzen das grösste Problem. So belief sich die Barschaft der Musikgesellschaft am 17. September 1915 auf 80 Franken – damals zwar eine hübsche Summe, doch es standen Schulden von 700 Franken zu Buche. Die überzeugten Musiker waren daher gezwungen, das Jahr hindurch neben



*Musikfest in Niederhasli um 1946*

ihren beruflichen Pflichten noch bei der Wehntalbahn tagelang zu grampen oder in den Sümpfen Streu zu mähen und das geschnittene Sumpfgras auf Eisenbahnwagen zu verladen. Damit schafften sie es, die Barschaft innert einem Jahr auf 500 Franken zu erhöhen und die Schulden für die Instrumente bald abzutragen. Für 100 Franken spielten sie jeweils während mehrerer Sonntage an der Seepromenade in Zürich. Die meisten Musiker kamen auf Schusters Rappen, andere mit Rosskarren, und nur wenige leisteten sich ein Bahnbillett in die Limmatstadt.

Der 1. Oktober 1916 war der Tag der ersten Fahnenweihe. Die Fahne hatte der Möbelfabrikant Scherrer-Wick in Niederhasli gespendet. Auf diesen Anlass hin waren bei der Hutfabrik Bötcher in Zürich für Fr. 5.75 pro Stück einheitliche Filzhüte angeschafft worden. Sie konnten nun zum ersten Mal vorgezeigt werden: Stolz schritt der frischgebackene erste Fähnrich – Oskar Marthaler aus Oberhasli – mit der neuen Vereinsfahne der Musikgesellschaft voran. Nachdem diese Fahne an einem stürmischen Tag vom Wind zersaust und in alle Richtungen zerstreut worden war, konnte man 1953 die zweite Fahne einweihen.

Am 19. Oktober 1919 begleitete die Musikgesellschaft die erste Springkonkurrenz in Dielsdorf mit ihrem Spiel, und 1920 spielte der Verein mehrmals in der offenen Rennbahn Zürich-Oerlikon.

Bisher waren die Musikanten in ihren Zivilkleidern aufgetreten; eine Wende brachte das Frühjahr 1921: Am 26. Februar wurden bei der Militärdirektion in Zürich fünfzig Kavallerie-Waffenröcke und -hosen gekauft. So konnte am 13. März 1921 die erste Uniform in der «Sonne» in Dielsdorf zusammen mit dem Musikverein Eintracht Höngg gebührend gefeiert werden. Später erhielten die Bläser neue Uniformen 1938, 1958 und 1982.

Im Frühjahr 1922 schaffte man die ersten Notenbüchlein und eine Podiumskiste an. So waren die Bläser endlich gerüstet für ein Musikfest: das kantonale Musikfest vom 19. August 1922 in Bülach. Sie brachten einen silbernen Lorbeerkranz für den zweiten Rang in der dritten Kategorie nach Hause.

Knapp zehn Jahre nach der Gründung taufte man den Verein am 4. Februar 1923 endgültig in «Musikgesellschaft Niederhasli» um, da in der Zwischenzeit die meisten Oberglatter Bläser aus dem Verein ausgetreten waren. Vom 28. bis 30. August 1923 besuchte der Verein das zweite Musikfest, und zwar das Eidgenössische in Zug. Es blieb bis zum heutigen Tag die einzige Teilnahme an einem eidgenössischen Musikfest. Dabei erzielten die Niederhasler den neunten Rang in der dritten Kategorie. Bei ihrer Rückkehr wurden sie von einem Grossteil der Dorfbevölkerung empfangen, Männer- und Frauenchor begrüsst sie mit frischem Gesang. In einem kleinen Umzug ging es vom Bahnhof bis zum Stammlokal der Musikgesellschaft.

Im Sommer 1929 führte man in Niederhasli erstmals einen Zürcher Unterländer Musiktag durch, dem weitere in den Jahren 1948, 1961 und 1976 folgten. 1938 hatte man mit einem Musik- und Gesangsprogramm sowie anschliessendem Tanz das 25jährige Bestehen begangen. Zum Fest der dritten Uniformenweihe 1958 lud der Verein die Stadtkapelle Waldenbuch in der Nähe von Stuttgart ein. Noch 1963 feierte man an drei Tagen und mit Beteiligung anderer Dorfvereine das Jubiläum «50 Jahre Musikgesellschaft Niederhasli», doch dann erlebte der Verein um das

Jahr 1970 eine grosse Krise, und erst 1974, mit dem neuen Dirigenten Rudolf Hirt, erhielt er frischen Auftrieb. Dazu trugen auch die Neueintritte von Mädchen und jungen Frauen bei.

Am 16. Dezember 1974 machte die Gemeinde ihrer Musikgesellschaft ein grosses Weihnachtsgeschenk: An der Gemeindeversammlung wurde für eine Neuinstrumentierung ein Betrag von 40 000 Franken mit überwältigendem Mehr gutgeheissen.

Am Europatag vom 29./30. Juli 1978 in Paderborn durfte die Musikgesellschaft die Schweiz vertreten – ein eindrückliches Erlebnis für die Niederhasler Musikantinnen und Musikanten. 1979 nahm sie nach fast zwanzigjährigem Unterbruch wieder einmal an einem kantonalen Musikfest teil und zwar in Kloten, an dem sie den zweiten Platz in der vierten Kategorie belegte. Der neue Dirigent Roland Brand führte auch eine etwas andere Stilrichtung ein, und fortan wurde der Ausbildung von Jungbläsern vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. 1987 begann man mit den Vorbereitungen der Feier des 75jährigen Bestehens im Jahr 1988.

## **Sport- und Schiessvereine**

Den Sport- und Schiessvereinen ist es gelungen, weitaus am meisten Aktive, mehrere hundert, zum Mitmachen zu bewegen. Während die beiden Schiessvereine ein respektables Alter aufweisen, sind die anderen Sportvereine jüngerer Datums. Erst 1950 kam es zur Gründung des Turnvereins Niederhasli und noch später der verschiedenen Sektionen. Zwischen 1970 und 1976 setzte eine weitere Reihe von Gründungen sportlicher Vereine ein.

### *Erlen-Hockey-Club Niederhasli*

Früher frönten die eishockeybegeisterten Burschen aus Niederhasli ihrem Lieblingssport beim EHC Blau-Weiss in Zürich. Doch immer mehr wurde der Wunsch laut, in ihrer Wohngemeinde einen Hockey-Club zu gründen. So wurde am 20. März

1970 der HC Niederhasli ins Leben gerufen, für den der damalige Gemeindepräsident Gustav Derrer das Präsidium übernahm. Trainiert wurde anfänglich in Wallisellen.

Die erste Saison 1970/71 bestritt der HC Niederhasli mit zwei Mannschaften in der dritten Liga und schaffte bereits anschliessend den Aufstieg in die zweite Liga; 1982/83 stieg eine Mannschaft sogar in die erste Liga auf. Insgesamt verfügt der Club über acht Mannschaften, die an Meisterschaften in den verschiedenen Kategorien teilnehmen. Ende 1976 konnte die Kunsteisbahn Erlen eingeweiht werden, die Bezeichnung des Vereins lautet seither «Erlen-Hockey-Club Niederhasli».

Eines der wichtigsten Ziele des Sportvereins war und ist immer noch die Förderung des Jugendsports, und pro Saison wird jeweils rund 150 Jugendlichen das Hockeyspielen ermöglicht. Am 25. Oktober 1978 wurde die Gönnervereinigung des EHC Niederhasli gegründet, eine unabhängige Organisation, welche sich die Unterstützung und Förderung des Nachwuchses zum Ziel gesetzt hat. Seit der Saison 1979/80 ist der Nachwuchs des SC Dielsdorf und des EHC Niederhasli zusammengelegt und wird von den Trainern des Niederhasler Clubs betreut.

Der Club organisierte im Januar 1980 auf der Kunsteisbahn Erlen ein Länderspiel der Schweizerischen Novizennationalmannschaft gegen die BRD und nahm mit Nachwuchsspielern aller Altersstufen an verschiedenen international beschiedenen Turnieren im In- und Ausland teil. Seit 1985 wird für die jüngsten Spieler (5–9jährige) das Piccolo-Neujahrsturnier auf der Erlen mit Teilnehmern aus der ganzen Schweiz veranstaltet.

Um die notwendigen Mittel für den Eishockeysport zu beschaffen, ist man beim EHC Niederhasli immer sehr einfallreich: So wird seit 1975 über das Pfingstwochenende das bereits zur Tradition gewordene Waldfest durchgeführt. Bei gefrorenem Mettenhaslisee wurde eine Zeitlang ein Seefest mit Plauschhockeyspielen organisiert. Während einiger Zeit betrieb der Club sogar einen eigenen Laden, das «Stoff- und Wullestübli». Am Dorfmarkt verkaufen die Vorstandsmitglieder vor allem am Gründonnerstag frische Fische.

1987 fanden Gespräche über eine Zusammenlegung mit dem Nachbarclub SC Dielsdorf statt, und am 19. Februar 1988 beschlossen dann beide Clubs an ausserordentlichen Generalversammlungen die Fusion zum neuen Eissportverein Dielsdorf-Niederhasli (EVDN).

### *Selbstverteidigungs-Club Niederhasli*

Im Herbst 1970 führte Hans Guggisberg im Sali des Restaurants Neuhof versuchsweise einen Selbstverteidigungskurs durch; damit wollte er abklären, ob in der Bevölkerung genügend Interesse vorhanden sei, um auch in Niederhasli einen solchen Club zu gründen. Das Resultat war positiv, und bereits am 25. Februar 1971 konnte der Selbstverteidigungs-Club Niederhasli aus der Taufe gehoben werden. Um weitere Mitglieder zu gewinnen, wurde sofort ein erster Einführungskurs unter dem Patronat des neugegründeten Clubs veranstaltet. Seither haben über 400 Personen die rund zwei Dutzend Einführungskurse besucht. Im Jahre 1981 konnte der Club sein zehnjähriges Bestehen feiern.

Nach wie vor ist das Interesse der Bevölkerung aus Niederhasli und Umgebung an dieser Sportart ungebrochen. Auffallend ist, dass in jüngster Zeit beinahe die Hälfte aller Teilnehmer der Einführungskurse Frauen sind.

### *Tennis-Club Erlen*

Der Tennis-Club Erlen besteht seit dem 28. Januar 1976. Der Club unterscheidet sich von anderen Tennis-Clubs vor allem dadurch, dass er keine eigene Tennisanlage besitzt. Er ist Mieter von fünf Tennisplätzen in der regionalen Sportanlage Erlen. Zu Beginn konnte nur auf Mateflex-Kunststoffplätzen gespielt werden, 1981 wurden zusätzlich vier Sandplätze erstellt.

Der dem schweizerischen Tennisverband angeschlossene TC Erlen beteiligt sich mit Damen-, Herren-, Senioren- und Junioren-Mannschaften an den Schweizerischen Tennismeisterschaften in der 2. und 3. Liga (Interclub). Weitere sportliche Anlässe, aus-

ser dem üblichen Spielbetrieb, sind Clubmeisterschaften, Ranglistenspiele, Plauschturniere, Freundschaftsspiele mit anderen Clubs. Zu den gesellschaftlichen Ereignissen gehören Sommerachtsfest, Valbella-Wochenende mit Tennis, Minigolf, Tischtennis, Schwimmen, dann Chlausfest oder Saisonendfest, lustiges Plauschturnier in einer Tennishalle, Ski-Tag. Im Winter und Sommer organisiert der Club das «Turnen für jedermann» in Dielsdorf.

### *Tischtennis-Club Niederhasli*

Der Tischtennis-Club Niederhasli wurde auf Initiative von Jörg Brändli am 11. Februar 1971 mit 13 Mitgliedern gegründet. Bereits ein Jahr später erfolgte die Aufnahme in den Schweizerischen Tischtennisverband, und noch im Herbst desselben Jahres konnte der Meisterschaftsbetrieb mit zwei Herrenmannschaften aufgenommen werden. Zur selben Zeit wurde zudem eine Jugendabteilung ins Leben gerufen.

Einen sportlichen Höhepunkt brachte das Jahr 1976, als Dieter Baach Schweizer Schülermeister wurde. Die erste Mannschaft erreichte folgende Ziele: Aufstieg in die 3. Liga im Jahre 1975, zwei Jahre später Einzug in die 2. Liga und im Jahre 1980 bereits Erstligist. 1985 und 1986 wurde der Aufstieg in die Nationalliga C erst in der Aufstiegsrunde knapp verpasst. 1987 wurde der Meisterschaftsbetrieb mit vier Herrenmannschaften geführt.

### *Turnverein Niederhasli und Untersektionen*

Ein Turnverein existiert in der Gemeinde, hauptsächlich auf Initiative von Gemeindegemeinderat Emil Meier, erst seit 1950; vermutlich turnten die jungen Hasler vorher in der Nachbarschaft. Auf Antrieb schrieben sich am 1. Dezember 1950 27 Aktive und 20 Passive ein, und es flossen Spenden von über 400 Franken in die Kasse. Bereits im folgenden Jahr nahm der junge Verein am Eidgenössischen Turnfest in Lausanne teil, von wo er mit einem eidgenössischen Kranz 1. Klasse heimkehrte. Dementsprechend freudig war der Empfang im Dorf: Die Musikgesell-



*Verbandsturnfest in Engstringen 1958*

schaft, ein grosser Teil der Bevölkerung, Delegationen der Behörden, des Gemischten Chors, der Jugendriege waren aufmarschiert.

Die erste Turnfahrt, der später noch viele folgten, führte auf den Rigi, und zwar zu Fuss von Arth-Goldau aus. An der ersten Abendunterhaltung im Januar 1952 wurde das Theaterstück «De falsch Chriesisack» mit grosser Begeisterung aufgenommen.

Später beteiligte sich der Turnverein immer wieder mit Erfolg an kantonalen und eidgenössischen Turnfesten. Ein besonderes Ereignis war 1955 die Fahnenweihe. 1970 wurde mit «Turnen für jedermann» begonnen, einer von der Bevölkerung geschätzten Dienstleistung; 1971 führte man unter dem Namen «Hasli-Cup» ein grösseres Korbballturnier für Damen und Herren durch, dessen Erfolg den Turnverein ermunterte, dieses Turnier auch in den folgenden Jahren zu veranstalten. Seit 1986 durch ein Turnier für Jugendriege-mannschaften ergänzt, gehört der «Hasli-Cup» zur festen Tradition.

Noch vor dem Jubiläum «25 Jahre TV Niederhasli» wurde 1974 eine Volleyballriege gegründet. Im Jubiläumsjahr 1975 führte die Turnfahrt erstmals ins Ausland (Holland); die eigentliche

Jubiläumsfeier mit Festakt, grossem Unterhaltungsprogramm und ökumenischem Gottesdienst fand vom 23. bis 25. Mai 1975 statt. Das nächste Grossereignis war die Durchführung des Zürcher Kunstturnertages im Jahre 1980, was auch die Bedeutung des Kunstturnens im Verein unterstrich. Nach vielen guten Leistungen war der Titel eines Schweizer Juniorenmeisters, errungen durch Marc Rudin im Jahre 1987, ein gefeierter Höhepunkt – und Verpflichtung für die Zukunft.

### *Damenriege*

Am 8. Dezember 1951, fast genau ein Jahr nach der Gründung des Turnvereins, wurde die Damenriege gebildet. Bereits im Sommer 1952 kehrten die Damen preisgekrönt vom Korbballturnier der Kantonalen Frauenspieltage in Dietikon zurück.

Um den Nachwuchs sicherzustellen, gründete man 1953 die Mädchenriege. Zwischen 1961 und 1967 hatte die Damenriege eine Krise zu überstehen; doch später nahm sie wieder erfolgreich an Turnfesten und Freundschaftsturnen teil. So stieg 1981 die Korbballmannschaft erstmals in die 1. Liga auf. 1986 organisierte die Damenriege einen Mädchenriegtage. 1988 wurde die Volleyballgruppe der Damenriege unterstellt.

### *Frauenriege*

Sie wurde am 8. Januar 1966 gegründet. Seit 1976 organisiert sie die Kurse für Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen.

### *Männerriege*

Das Faustballspiel nimmt in der Entwicklung der 1951 entstandenen Männerriege einen wichtigen Platz ein: Am Eidgenössischen Turnfest 1967 in Bern verliessen die Niederhasler als stolze Sieger das Feld. Auch später errangen sie immer wieder zahlreiche Siege und Ehrenplätze. 1957 kam das Preisjassen dazu. 1976 feierte die Riege ihr 25jähriges Bestehen.

### *Jugendriege*

Die Jugendriege entstand bereits 1949, also ein Jahr vor der Gründung des Turnvereins. Seither entwickelte sich die Gruppe der jüngsten Turner in den verschiedenen Abteilungen erfreulich. Von vielen Jugendriegtage und anderen kantonalen und regionalen Anlässen kehrte die «Jugi» mit Erfolg zurück. Seit 1966 ist der Jugendriege eine Kunstturnerriege angegliedert, die durch gute Aufbauarbeit immer wieder hervorragende Platzierungen an kantonalen und eidgenössischen Kunstturnertagen erreichte.

Jugend + Sport hielt 1983 in der Jugendriege Einzug. Die finanzielle Förderung des Jugendsports durch Bund und Kanton ermöglicht der Jugendriege zusätzlich verschiedene Startgelegenheiten und Trainingswochenenden.

### *Uni-Hockey-Club Niederhasli*

Uni-Hockey, das schnelle Spiel mit dem Plastikstock und Ball, erlebte in den 1980er Jahren in der Schweiz einen immer regeren Zuspruch. Auch in Niederhasli fanden sich Begeisterte für diese Sportart: Am 24. April 1987 wurde von Schülerinnen und Schülern der UHC Niederhasli ins Leben gerufen. Er bezweckt den Zusammenschluss von Unihockey-Freunden, die Verbreitung dieses Sportes und die Pflege guter Kameradschaft.

### *Militärschiessverein Oberhasli*

Im Jahre 1878 trafen sich 15 initiative, schiessfreudige Männer im Restaurant Frohsinn in Oberhasli, um den Militärschiessverein Oberhasli zu gründen. In Frondienstarbeit wurde im Buchenhag eine einfache Schiessanlage gebaut. 1910 beschloss man, eine Vereinsfahne anzuschaffen unter der Bedingung, dass die Gemeinde einen Beitrag von 400 Franken sowie das Holz für die Erstellung des Schiessstandes und der Zeigerwehr für ein Fahnenweihschieszen zur Verfügung stelle. Nach zwanzig durch harte Worte gekennzeichneten Sitzungen und Versamm-

lungen fand das Fahnenweihschiesen dann doch statt, und die prächtig bemalte Wilhelm-Tell-Fahne konnte feierlich aus der Taufe gehoben werden.

Eine neue Schiessanlage in der Rüti wurde 1914 mit einem Standeinweihungsschiessen eingeweiht. Der «Wehntaler» berichtete, dass der Schiessverein Oberhasli einen neuen Schiessstand erstellt habe und gedenke, diesen anfangs Mai 1914 mit einem Sektions- und Gruppenwettkampf zu eröffnen. Die Schiesstage wurden auf den 17., 21. und 24. Mai festgelegt und als Schützenfest bezeichnet.

1939 nahmen 15 Schützen am Eidgenössischen Schützenfest in Luzern teil. Das gute Resultat reichte zu einem Vereinskranz mit Goldblättern. In den Kriegsjahren 1939 bis 1945 lähmte der Munitionsmangel das Vereinsleben. 1953 wurde die Schiessanlage um zwei Scheiben erweitert und modernisiert. 1954 fand das Freundschaftsschiessen mit Niederhasli und Niederglatt zum ersten Mal in Oberhasli statt. Im folgenden Jahr organisierte der Verein das Bezirksschiessen, verbunden mit Standeinweihungs- und Fahnenweihschiesen. 1969 gelang den Oberhasler Schützen am Eidgenössischen Schützenfest in Thun ein Glanzresultat; von 24 Teilnehmern erhielten 23 das Kranzabzeichen.

1978 feierten die Oberhasler das hundertjährige Bestehen des Militärschiessvereins. 1982 wurde zur Finanzierung eines neuen Schützenhauses das erste Oktoberfest veranstaltet, dem weitere folgten. Aus Anlass des Eidgenössischen Feldschiessens im Mai 1984 wurde ein Schützentaler – 50 Franken in Silber – herausgegeben. Bei Abschluss der Chronik war die Frage des neuen Schützenhauses noch nicht geklärt. Nach wie vor galt die Absichtserklärung beider Schiessvereine, des Militärschiessvereins Oberhasli und des Schützenvereins Niederhasli, in Zukunft gemeinsam in einem neuen Schützenhaus in Oberhasli zu schiessen.

### *Schützenverein Niederhasli*

In den Protokollen des Bezirksschützenvereins Dielsdorf wird erstmals im Jahre 1902 der Schiessverein Niederhasli erwähnt.

1907 trennte sich eine Gruppe vom Schiessverein ab und gründete die Schützengesellschaft Niederhasli. In der Gesellschaft hatten sich jene aktiven Schützen zusammengefunden, welche ausser dem Obligatorisch- und Feldsektionswettschiessen auch andere Schützenfeste besuchten. Zudem wünschten sie sich einen Verein, der sich im Bezirk und Kanton an Wettkämpfen in den vorderen Rängen zu plazieren wusste.

Im Jahr 1914 organisierte die Gesellschaft ein Schützenfest, das aber wegen des Kriegsausbruchs erst im Jahre 1916 beendet werden konnte. Der Verein kann sich daher rühmen, das längste Schützenfest durchgeführt zu haben. In der Folge verbuchte die Niederhasler Schützengesellschaft an verschiedenen Veranstaltungen gute Resultate.

Doch mit einem Problem hatte die Gesellschaft dauernd zu kämpfen: Die Mitgliederzahl war von Anfang an klein und verminderte sich durch Abgänge immer mehr. Man versuchte zwar durch Abwerben vom Niederhasler Schiessverein neue Mitglieder zu gewinnen, doch war diesen unrühmlichen Bemühungen wenig Erfolg beschieden. Im Jahre 1935 führten beide Vereine gemeinsam das Eidgenössische Feldschiessen durch. Nachdem man schon verschiedentlich über eine Fusion der beiden Vereinigungen verhandelt hatte, sich aber vor allem wegen der neuen Namensgebung nicht einigen konnte, brachte der 3. März 1938 dann doch den ersehnten Zusammenschluss unter dem Namen «Schützenverein Niederhasli». Während des Zweiten Weltkrieges schrumpfte die Schiessstätigkeit im Verein auf ein Minimum zusammen.

Die Vereinsversammlung vom 20. Oktober 1951 beschloss eine Erweiterung der Schiessanlage von 6 auf 10 Zugscheiben, als Architekt wurde der ortsansässige Hans Isler gewählt. Die politische Gemeinde und die Zivilgemeinde wurden um Beiträge gebeten, und jedes Mitglied hatte drei Tage Frondienst zu leisten. Im Mai 1953 veranstaltete der Verein dann das Standeinweihungsschiessen – den ersten Grossanlass im Vereinsgeschehen.

1963 feierte der Schützenverein sein 25jähriges Bestehen. Am 11. und 12. Juli 1964 fand ein Fahneneinweihungsschiessen für

die neue Vereinsfahne statt. Im Winter 1979/80 wurde der Stand modernisiert, eine Lärmschutzdämmung eingebaut, man liess vier elektronische Scheiben installieren, und im Untergeschoss entstand eine gediegene Schützenstube, die rund fünfzig Personen Platz bietet. Die meisten Arbeiten wurden wiederum im Frondienst ausgeführt, einige Mitglieder arbeiteten weit über hundert Stunden lang. Das Standeinweihungsschiessen im Jahr 1981 fiel mit einem weiteren Höhepunkt im Vereinsleben zusammen, denn es gelang einer Gruppe, sich erstmals für das Schweizerische Gruppenmeisterschaftsfinal in Olten zu qualifizieren.

Im Verein, der 1988 sein 50jähriges Bestehen feiern konnte, schossen in dieser Zeit 50 bis 55 Mitglieder die Jahreskonkurrenz (Vereinsmeisterschaft) mit 350 bis 400 Schützen absolvierten das Bundesprogramm in Niederhasli, und etwa 130 Teilnehmer waren jeweils am Feldschiessen vertreten.

## **Gemeinnützige Vereine**

Dass in der Gemeinde auch für den Nächsten gesorgt wird, beweisen der Krankenpflege- und Samariterverein.

### *Krankenpflegeverein Niederhasli/Niederglatt*

Um den Kranken in der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt eine tüchtige Pflegerin zur Verfügung zu stellen, wurde am 5. Februar 1933 der Krankenpflegeverein Niederhasli/Niederglatt gegründet. Gemäss den Statuten, unterzeichnet vom Initianten und ersten Präsidenten, dem Niederhasler Pfarrer Fritz Glur, sollten in erster Linie diejenigen Kranken berücksichtigt werden, «denen es infolge von Armut oder Mangel an Angehörigen an einer geeigneten Pflege fehlt». Mit der Krankenpflege wurde eine geschulte Krankenpflegerin betraut; sie war verpflichtet, «jedem Ruf zu einem Kranken zu folgen».

Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, Pflegegelder von Nichtmitgliedern, Zinsen des Vereinsvermögens, Geschenke und alljähr-

liche Beiträge der Gemeinden deckten die Ausgaben. Für die Vereinsmitglieder war die gewöhnliche Krankenpflege unentgeltlich. Nichtmitglieder bezahlten für einen Tagesbesuch 80 Rappen, für eine ganze Tagespflege Fr. 2.50 und für eine ganze Nachtpflege Fr. 3.50.

1934 gehörten dem Verein bereits 281 Mitglieder an. Die erste Gemeindeschwester betreute mit dem Velo allein das weiträumige Gebiet der Gemeinden Niederhasli und Niederglatt. Von März 1933 bis März 1934 führte sie 3174 Besuche aus.

Im Laufe der Zeit mussten die Ansätze den allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden, aber auch die Defizite des Vereins, die von den Gemeinden übernommen werden mussten, wurden ständig grösser. An der Generalversammlung 1981 wurde beschlossen, eine zweite Krankenschwester halbtags anzustellen. Mitte 1987 kam eine zusätzliche Aushilfsschwester dazu. Ende 1987 wies der Verein 759 Mitglieder auf.

### *Samariterverein Niederhasli*

Am 30. März 1942, mitten in den bewegten Kriegsjahren, gründeten zwanzig Personen den Samariterverein Niederhasli. Die erste Übung fand am 6. Mai 1942 statt; bereits rund zwei Monate später konnte man drei Samariterposten in Niederhasli, Oberhasli und Nassenwil einrichten.

Der Verein veranstaltet Kurse für Nothilfe und Krankenpflege. Neben den eigentlichen Übungen werden auch gesellige Veranstaltungen wie Exkursionen, Bergwanderungen, Kegelabende durchgeführt. 1967 feierte der Verein sein 25jähriges Bestehen. In diesem Zeitraum waren zwölf Samariterkurse mit 166 Teilnehmern, verschiedene Kranken- und Säuglingspflegekurse, Nothelferkurse und zehn Alarmübungen veranstaltet worden.

Der Samariterverein betreut auch die Betagten in der Gemeinde. Er organisiert die Altersnachmittage, Ausflüge und das Altersturnen sowie zwei bis drei Nothelferkurse pro Jahr.

## Kulturelle Vereine

Wie in anderen Zürcher Gemeinden wurde auch in Niederhasli um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Leseverein gegründet, um das kulturelle Leben zu fördern. Dieser bestand fast hundert Jahre lang. In neuerer Zeit setzt sich für diese Belange die 1970 gegründete Vereinigung Pro Hasli ein, während der seit 1979 bestehende Elternverein Eltern und Kinder zu gemeinsamem Tun aktivieren und das 1977 gegründete *Comitato genitori per la scuola* den italienischsprechenden Kindern helfen will.

### *Leseverein*

Der am 20. März 1859 von 18 Personen ins Leben gerufene Leseverein wurde vom damaligen Pfarrer geleitet und bezweckte «die Verbreitung von bildendem und unterhaltendem Lesestoff» und «gegenseitige Belehrung in geselliger Unterhaltung». In der Regel versammelten sich die Mitglieder – 38 im Gründungsjahr – alle zwei Monate, abwechselnd in den vier Hasli-Dörfern. Über die Anschaffung von Lesestoff entschied die Vorsteherschaft. Die Ausleihzeit für Lesemappen betrug sieben Tage. Zum regelmässig abonnierten Lesestoff gehörten unter anderen Gartenlaube, Familien-Journal, klassische Romane. Anfangs 1869 beschloss man, dass künftig an jeder Versammlung ein Mitglied über irgendein Thema referieren sollte. Am 4. März 1869 sprach Sekundarlehrer Surber über eine Reise nach Wien.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Aktivität des Vereins geringer, seine Mitglieder trafen sich nur noch zweimal im Jahr. Zu seinem 50jährigen Bestehen 1909 findet man keinen Protokollbucheintrag. Doch 1914 wurde das Vereinsleben wieder lebendiger, man genehmigte neue Statuten und wollte öffentliche Vorträge veranstalten. In diesem Jahr zählte der Verein 36 Mitglieder, 1920 sogar 42. Die Vorträge berührten die verschiedensten Gebiete vom Baurecht über landwirtschaftliche Themen bis zu Reisen.

Aber mit dem Einzug von Radio und Zeitschriften in die Haushalte verblasste die ursprüngliche Idee des Vereins, und 1947

war seine Weiterführung mangels Interesse in Frage gestellt. Ende 1952 gab man die Zirkulation der Lesemappe auf. An der Generalversammlung vom 24. November 1955 wurde beschlossen, den Verein, der nur noch 18 Mitglieder aufwies, kurz vor seinem hundertjährigen Bestehen aufzulösen. Die Bibliothek wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die Primarschule übernahm das Patronat.

### *Vereinigung Pro Hasli*

Die politisch und konfessionell neutrale Vereinigung Pro Hasli existiert seit dem 28. Oktober 1970. Ihr Zweck: die Förderung der Gemeinschaft unter den Einwohnern der Gemeinde. «Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden durch Organisation von Vorträgen, Ausflügen und Exkursionen sowie Aktionen zum Wohle der Gemeinde und Erfüllung der Aufgaben eines Verschönerungsvereins», heisst es in den Statuten. Seither ist die Vereinigung zu einer Institution in der Gemeinde geworden. Das Spektrum der angebotenen Veranstaltungen ist weit gefächert und reicht vom Räbeliechtliumzug über Kinderhütendienst, Flohmarkt, Seifenkisten-Plauschrennen, Kerzenziehen, Blumenschmuckwettbewerbe, Bannumgänge, Kleiderbörse bis zu Volkshochschulkursen, Theater- und Konzertaufführungen sowie Ausstellungen.

### *Comitato genitori per la scuola Niederhasli*

Seit dem 11. November 1977 besteht auf Vereinsbasis das *Comitato genitori per la scuola* Niederhasli. Diese Institution will den italienischsprechenden Kindern helfen, sich im hiesigen Schulbetrieb besser zu integrieren und voranzukommen. Dank der Unterstützung des italienischen Konsulats war schon vorher Italienisch als Muttersprache an italienische Kinder erteilt worden; seit 1984 sind in der Primarschule wöchentlich zwei Stunden, in der Oberstufe eine Stunde – eine weitere freiwillig – obligatorisch. Schon bald nach der Gründung des *Comitato* rief man anfangs 1978 die Aufgabenhilfe «*Dopo scuola*» ins Leben. Im weitern organisiert die Vereinigung auch Feste, zum Beispiel zum St. Nikolaus, zum Muttertag und für Kinder zur Fastnacht.

### *Elternverein Niederhasli*

1979, im Jahr des Kindes, beschlossen einige Eltern, gemeinsam ein Kinderfest zu organisieren. Die positiven Erfahrungen und das Bedürfnis mancher Eltern, mit ihresgleichen in Kontakt zu kommen, führte noch im selben Jahr zur Vereinsgründung am 2. Oktober 1979.

Der Elternverein möchte die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Eltern vertreten, den Kontakt unter den Familien sowie künftigen Eltern fördern, er sucht eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Erziehungsinstitutionen und jenen Vereinen, die sich mit dem Kind befassen, er bietet sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und deren Eltern an und organisiert Veranstaltungen zur Elternbildung.

Seit Bestehen des Elternvereins werden regelmässig Kurse, Vorträge, Diskussionen und Referate für Erwachsene durchgeführt. Ab und zu trifft man sich auch zu einem geselligen Anlass. Für die Kinder werden die verschiedensten Ausflüge, Besichtigungen und Bastelnachmittage organisiert. Seit Frühling 1983 führt der Verein einmal im Monat am Hasli-Märt einen eigenen Verkaufstand mit selbstangefertigten Handarbeiten. Bereits zur Tradition geworden sind das alljährlich gut besuchte Kinderfest im Dick und die beliebte Waldweihnacht.

### **Naturverbundene Vereine**

#### *Familiengartenverein*

Im Jahr 1974 wurden in Niederhasli unterhalb der reformierten Kirche auf gemeindeeigenem Land rund 60 Parzellen für Familiengärten eingerichtet und bezogen. Im Jahr darauf entstand der Familiengartenverein, eine Art Selbsthilfeorganisation, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen. 1976 konnte das Familiengartenareal in Niederhasli um rund 40 Parzellen auf gut hundert erweitert werden. Im gleichen Jahr erhielt auch Oberhasli seine Familiengärten: Westlich vom Dorfkern in Richtung Industriegebiet wurden 14 Parzellen eingerichtet.

Das gesamte Areal befindet sich im Besitz der Gemeinde und ist von den Hobbygärtnern gepachtet worden. Seit Frühling 1985 ist die Mitgliedschaft der Familiengartenpächter im Familiengartenverein freiwillig.

#### *Naturschutzverein Niederhasli-Oberhasli*

Am 22. August 1983 wurde der Naturschutzverein Niederhasli-Oberhasli gegründet, der mit Einsätzen in Gruppen und teilweise auch einzeln meist im Herbst und Winter verschiedene Arbeiten zur Pflege der Natur wie Mähen und Heckenschneiden ausführt.

Als erste Arbeit wurde im Herbst 1983 der Schulweiher Oberhasli neugestaltet. Anfangs 1984 schloss man mit den SBB einen Pachtvertrag ab; danach betreut und pflegt der Naturschutzverein den auf Gemeindegebiet liegenden, rund vier Kilometer langen Bahndamm und Bahneinschnitt der Strecke Niederglatt–Schwenkelberg sowie ein 700 Meter langes Stück der Linie Oberglatt–Dielsdorf.

Im Herbst und Winter 1984 folgte längs des Bahndamms eine grosse Baumfällaktion im Gebiet Sandrain. In Zusammenarbeit mit der Meliorationsgenossenschaft wurde im Frühjahr 1985 der neuangelegte Haslibach im grossen Feldmoos auf einer Länge von mehreren hundert Metern durch den Naturschutzverein mit Hecken bepflanzt und in Pflege genommen.

Neben den Arbeitseinsätzen gehören der monatliche «Hock», Besuch von Kursen und Tagungen sowie verschiedener Seminare des Naturschutzbundes und des Vogelschutzverbandes und Exkursionen für die Bevölkerung – zum Beispiel rund um den Haslisee oder am Bahndamm Oberhasli – zu den Aktivitäten des Vereins. Dazu sind in jüngster Zeit Standaktionen am Niederhasler Markt zum Naturschutztag und politische Vorstösse zu Naturschutzanliegen gekommen. Alljährlich Ende Februar/Anfang März sorgen Mitglieder des Naturschutzvereins dafür, dass die Grasfrösche und Erdkröten unbeschadet über die Seestrasse gelangen.

## Politische Parteien

Eine wichtige Rolle im politischen Leben der Gemeinde spielen das Politische Forum und die verschiedenen Parteien. Aus ihrer Mitte erfolgen immer wieder zahlreiche Impulse. Trotzdem handelt es sich, wie vielerorts, um einen eher kleinen Kreis sehr aktiver Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, denn nur rund 10 Prozent aller Stimmberechtigten sind als Mitglieder im Politischen Forum oder in einer Partei in Niederhasli eingeschrieben.

Die Parteien in der Gemeinde sind keine eigenen Gruppierungen, sondern Ortsgruppen oder Gemeindegliederungen schweizerischer Parteien. Wie sich die Stimmberechtigten zu den Parteien bekennen – nicht identisch mit deren Mitgliederzahl –, für welche Parteien an den Kantonsratswahlen 1983 und 1987 gestimmt wurde, zeigt die folgende Aufstellung:



### Erneuerungswahl des Kantonsrates

	1983		1987	
Sozialdemokratisch-Gewerkschaftliche Liste (SP)	867	11,58%	884	8,42%
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	1892	25,27%	2560	24,39%
Nationale Aktion für Volk und Heimat (NA)	252	3,37%	642	6,12%
ViA – Vernunft im Alltag	–	–	220	2,10%
Schweizerische Volkspartei (SVP) Bezirk Dielsdorf	1979	26,43%	2611	24,88%
Grün-alternative Liste	–	–	309	2,94%
Grüne Partei (GP) des Bezirks Dielsdorf	1056	14,10%	1686	16,06%
Humanistische Partei (HP)	–	–	59	0,56%
Evangelische Volkspartei (EVP)	182	2,43%	188	1,79%
Landesring der Unabhängigen (LdU)	341	4,55%	258	2,46%
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Bezirk Dielsdorf	919	12,27%	1079	10,28%
<b>Total</b>	<b>7488</b>	<b>100,00%</b>	<b>10496</b>	<b>100,00%</b>

Im Gemeinderat sind nach der Erneuerungswahl vom Februar 1986 die Schweizerische Volkspartei mit drei und die Freisinnig-Demokratische Partei mit zwei Sitzen, das Politische Forum mit einem Sitz vertreten, ein Gemeinderat ist parteilos. Der Gemeindepräsident wird weiterhin von der SVP gestellt.

Die Ortsparteien in Niederhasli sind nicht alt. Zwar existierte schon 1947 eine Gruppierung der Sozialdemokraten, die aber nur bis 1954 bestand. Dann kam man in Niederhasli wieder ohne eigene Parteien aus, obwohl sich vor den Wahlen jeweils verschiedene politische Gruppierungen bildeten. Doch mit der

Bevölkerungszunahme wurden die Aufgaben in der Gemeinde immer grösser, und damit ergab sich die Notwendigkeit eigener Ortsgruppen. Zuerst wurde 1973 als politisch neutrale Institution das Politische Forum geschaffen. Noch im gleichen Jahr folgte die SVP, 1975 die SP und die FDP, 1979 der LdU und 1981 die CVP.

In der Folge sei zuerst das Politische Forum vorgestellt, dann chronologisch der Werdegang jeder Ortsgruppe aufgezeichnet, und zwar nach Angaben der Parteien.

### *Politisches Forum Niederhasli*

Im Frühjahr 1973 trafen sich verschiedene an der Gemeindepolitik interessierte Einwohner von Niederhasli zur Gründung des Politischen Forums. Zu dieser Zeit gab es noch keine politischen Parteien in der Gemeinde, es fehlte überhaupt ein Forum, wo man sich informieren, Meinungen bilden und austauschen konnte.

Die Statuten zählen folgende Ziele auf:

- Aktive Teilnahme am politischen Leben der Gemeinde,
- Information seiner Mitglieder über politische Fragen und aktuelle Probleme,
- Meinungsbildung über Probleme von allgemeinem Interesse,
- Stellungnahme zu Vorlagen in Gemeinde, Kanton und Bund,
- Mithilfe bei der Lösung von Sachgeschäften durch eigene Vorstösse und Vorschläge,
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben.

Das Forum entwickelte bald eine rege Aktivität und behandelte in seinen Arbeitsgruppen unter anderem Probleme wie Ortsplanung, Sportzentrum, Schule und Kindergarten. Es schuf 1974 die erste Begrüssungsschrift für Neuzugezogene, den Vorläufer einer später von der Gemeinde herausgegebenen Broschüre.

Als parteiähnliche Gruppierung trat das Politische Forum bereits in den Gemeindewahlen 1974 in Erscheinung und bemühte

sich mit Erfolg um eine faire, offene Wahlpropaganda. Nach den Gemeindewahlen von 1974 etablierten sich nach und nach Ortsgruppen der traditionellen Parteien in Niederhasli. Vom Politischen Forum wurde diese Entwicklung, die es in gewissem Sinne selbst hervorgerufen hatte, einerseits begrüsst, andererseits aber brachte sie einen Mitgliederschwund durch Abwanderung und vermehrte Probleme bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Immerhin: das Politische Forum besteht weiterhin als parteipolitisch und konfessionell neutrale Gruppe; seine Mitglieder sind der Überzeugung, dass es immer noch seine Berechtigung hat für all jene, die sich für die Gemeindepolitik interessieren, aber keiner politischen Partei beitreten möchten.

### *Sozialdemokratische Partei Niederhasli*

Die Sozialdemokratische Partei Niederhasli ist eigentlich die älteste Ortsgruppe in der Gemeinde, denn schon am 13. Dezember 1947 wurde sie im «Neuhof» in Niederhasli von zwölf Männern gegründet. Grund dafür war die missliche Lage der Arbeiter in den Dörfern der Region und in der Gemeinde selbst; es bestand in der Nachkriegszeit ein Nachholbedarf auf den verschiedensten Gebieten. An der Gründungsversammlung referierte Kantonsrat Hans Nägeli, Zürich, über «Kampf und Ziel der Sozialdemokratischen Partei». In einem Brief schrieb er nachher: «Die Gründungsversammlung hat mir trotz «Nebengeräuschen» einen ausgezeichneten Eindruck gemacht . . .»

In den folgenden Jahren wurden durch das kantonale Sekretariat Referenten nach Niederhasli vermittelt, die zu den verschiedensten Themen wie Kommunismus und Sozialismus, Tuberkulose- und Beamtengesetz sprachen. Leider war die Teilnehmerzahl nie gross, auch das Interesse an der Partei ging bald zurück, so dass die Ortsgruppe nach sieben Jahren aufgegeben wurde.

In der nachfolgenden Zeit erlebte Niederhasli eine stürmische Entwicklung, und Mitte der 1970er Jahre taten sich wieder einige Sozialdemokraten zusammen, um die alte Partei zu neuem Leben zu erwecken. Die zweite Gründung mit etwa 15 Männern

erfolgte im April 1975. Man begann mit grossem Elan, traf sich jeden Monat und gab sogar ein eigenes Blatt heraus. Vor allem wegen des häufigen Wegzugs von verdienten Mitgliedern hatte die Partei trotzdem Mühe, den Bestand von zwölf Mitgliedern zu halten, und wieder nach sieben Jahren erlosch das Parteileben erneut.

### *Schweizerische Volkspartei Niederhasli*

Die Schweizerische Volkspartei Niederhasli wurde im Herbst 1973 gegründet. Als erster Präsident amtierte der damalige Gemeindepräsident Gustav Derrer. An der Gründungsversammlung schrieben sich 21 Mitglieder ein. Seither finden jährlich etwa acht Mitgliederversammlungen und vier gesellige Veranstaltungen statt. Als traditionelle Anlässe gelten das Martinimahl, der «Burezmorge» und der SVP-Ausflug. Die Schweizerische Volkspartei stellte immer mehr als die Hälfte aller Behördemitglieder, auch den Gemeindepräsidenten, und sie wies seit ihrer Gründung immer den stärksten Stimmenanteil auf.

In der Gemeinde verfolgt die Partei folgende Aufgaben:

- Erarbeiten und Verwirklichen von Programmen, die sich mit der Gemeinde befassen,
- Information der Bevölkerung über die erarbeiteten Vorschläge und Ansichten,
- Starke Vertretung in allen Behörden.

Die politische Arbeit wird in erster Linie an den Parteiversammlungen geleistet, die vor allen wichtigen Abstimmungen und Wahlgängen stattfinden.

### *Freisinnig-Demokratische Partei Niederhasli*

Die Gründungsversammlung der Ortsgruppe Niederhasli der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zürich fand am 22. August 1975 statt. Anwesend waren 26 Interessenten und fünf Gäste. Mit 25 aktiven Mitgliedern konnte daraufhin die Freisinnig-Demokratische Partei Niederhasli ihre Geschäfte aufnehmen.

Der Wähleranteil steigerte sich allmählich bis auf etwa 20%. Bei Abschluss der Chronik bekleideten 16 Mitglieder der FDP-Ortsgruppe ein öffentliches Amt. Regelmässig, mindestens jedoch vor einer Gemeindeversammlung, finden Mitgliederversammlungen statt, an denen Behördemitglieder über die laufenden Geschäfte informieren. Auch werden Vorträge und Podiumsgespräche zu aktuellen Themen organisiert sowie parteiinterne Ausbildungsabende und Besichtigungen angeboten. Immer im Frühjahr und Herbst trifft man sich zudem zu einem geselligen Anlass.

### *Landesring der Unabhängigen Niederhasli*

Eine eigene Ortsgruppe Niederhasli des Landesrings der Unabhängigen wurde am 14. März 1979 geschaffen. Der LdU Niederhasli blieb eine eher kleine Partei. Trotzdem gelang es immer wieder, bei Wahlen eine ansehnliche Stimmenzahl für den Landesring der Unabhängigen zu mobilisieren. Innerhalb der Ortsgruppe widmet man sich folgenden Themen: Finanzen und Steuern, Konsumentenschutz, Umweltschutz und Energie, Gesundheitspolitik.

### *Christlichdemokratische Volkspartei Niederhasli*

Bis zur Gründung der Ortsgruppe Niederhasli am 28. September 1981 war die Christlichdemokratische Volkspartei im Bezirk Dielsdorf ausschliesslich durch die Ortspartei Regensdorf vertreten. Die stetige Zunahme der Bevölkerung von Niederhasli und das steigende Interesse an der CVP erlaubten, eine eigene Ortsgruppe Niederhasli ins Leben zu rufen.

Die CVP Niederhasli möchte durch Vorträge, Diskussionen und Orientierungen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine politische Meinungsbildung ermöglichen. Die Geschäfte der Gemeindeversammlung sowie alle kantonalen und eidgenössischen Vorlagen werden an Parteiversammlungen vorgestellt und diskutiert. Das Tätigkeitsgebiet umfasst ausser dem politischen Alltag auch das gemütliche Zusammensein mit möglichst vielen Bewohnern aus der Gemeinde und der Region.



*Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde geht weiter . . .*

# Anhang

## Text der Urkunde von 931

931. August 16. Zürich.

Notum sit omnibus presentibus scilicet et futuris fidelibus populis, quod ego Ratpreht una cum manu coniugis meae Truhlinde potestativa manu / ad monasterium sanctorum martyrum Felicis et Regule, ubi moniales in Turego domino videntur servire, curtem illam, quam in Hasila visus sum habere, cum hedificiis / et tribus mancipiis his nominibus: Edilinc, Hiltipreht, Undolf, pomariis, insuper tam terris quam pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, cultis et incultis / cum ingressibus et exitibus omnique integritate, que ad illam pertinent curtem, talemque partem, qualem in ecclesia habui, tradidi atque transfundi in proprietatem ad annonam monialium, ea videlicet ratione, ut ipse moniales mihi in beneficium econtra duas concessissent hobas cum tribus mancipiis his nominibus: . . . (der Raum für die Namen, circa 20 Buchstaben, ist offen gelassen) et in argento libre due, unam vero habam in loco, qui dicitur Wat, et alteram in Rumilhanc. Haec autem fecimus his verbis ipsisque placendo, ut ego ipse Ratpreht et coniunx mea Truhlinda curtem in Hasila et duas mansas ab illis nobis in beneficium datas totis vitae nostre diebus sub usufructuario habeamus, post hobitum autem nostrum amborum et nostra curtis atque beneficium cum omni integritate remeant ad prefatum monasterium sine contradictione ullius persone, predicta autem parte ecclesie et lata silvanaque marcha nobis viventibus nobiscum moniales fruuntur. Si autem coniunx mea mecum permaneat mihi iuxta id quod potest usque dum vivam adiuvet et post hobitum meum sua non nubat voluntate, habeat ipsa cunctas predictas res totis sue diebus; si autem invita nubat, statim ad monasterium redeant. Si quis vero, quod fieri non credo, aut ego ipse aut ullus heredum vel coheredum meorum hanc traditionis cartam frangere temptaverit, nullo modo perficiat, sed sociat fisco auri uncias III, argenti pondera V coactus persolvat, et hec traditio firma et stabilis permaneat stipulatione subnixata. Actum in Turego coram altare sanctorum presentibus, quorum hic notantur nomina. Signum ego Ratpreht, qui hanc traditionem cum manu coniugis mee fieri et firmare rogavi. Signum Kerhardi advocati, Huc comittis, Hiltiraht, Liutprant, Adilpern, Landoit, Amilrih,

Thietpreht, item Landolt, Otker, Ebirhart, Sigiram, Razzo, Rihpreht, Liutpreht, Hunolt, Ozzilin, Engilbold.

Ego itaque Wicharius diaconus in vice Liutingi petitus scripsi et subscripsi (S S.), notavi diem Martis XVII. kal. Sept., anno XIII. regnante Heimrico rege et sub duce Herimanno.

Ab incarnatione domini anno DCCCCXXXI., indictione III., filiciter amen.

931. August 16. Zürich.

Es sei allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen bekannt, dass ich, Ratpreht, zusammen mit meiner Gattin Truhlinde, rechtskräftig und willentlich dem Kloster der hl. Märtyrer Felix und Regula, in dem die Nonnen in Zürich dem Herrn dienen, jenen Hof, den ich in Hasli besitze, übergeben habe, und zwar mit Gebäuden und drei Leibeigenen, nämlich Edilinc, Hiltipreht und Undolf, mit Baumgärten, überdies mit Äckern und Wiesen, Weiden, Wäldern, Quellen und Wasserläufen, mit bebautem und unbebautem Boden, mit Ein- und Ausgängen, kurz, mit allem, was zu jenem Hofe gehört, auch mit meinem Anteil an der dortigen Kirche. Ich übertrug den Hof den Nonnen zu Eigen und Nutzen, so wie sie ihrerseits mir zur Nutzniessung überlassen haben 2 Huben, die eine in Watt und die andere in Rümhang, mitsamt 3 Leibeigenen und 2 Pfund Silber. Dies machten wir aber mit folgenden, den Nonnen gefälligen Bedingungen: dass ich selbst, Ratpreht, und meine Gattin Truhlinde den Hof in Hasli und die beiden Huben, die sie uns zum Nutzen überlassen haben, alle Tage unseres Lebens nutzen können, dass sie indes nach unserem beider Tod gänzlich dem Kloster zufallen, und dies ohne Widerrede irgend einer Person; den Anteil an der Kirche aber und die weite und bewaldete Mark sollen die Nonnen zeit unseres Lebens mit uns gemeinsam nutzen. Wenn aber meine Gattin bei mir bleibt und solange ich lebe, mir nach Kräften beisteht und nach meinem Tod eigens nicht heiratet, so darf sie, solange sie noch lebt, die genannten Güter selber nutzen; wenn sie sich aber im Leben nochmals verhehlicht, so fallen sie alsogleich dem Kloster anheim.

Wenn aber jemand, was ich nicht annehme, entweder ich oder irgend einer meiner Erben oder Miterben diese Übertragungs-urkunde anzufechten versuchte, so soll es ihm keineswegs gelingen, vielmehr soll er gezwungen werden, dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zu bezahlen.

Diese Übergabe soll durch folgende Bekräftigung unverbrüchlich und kräftig bleiben. Geschehen in Zürich vor dem Altar der Heiligen, in Gegenwart der Personen, deren Namen hier folgen: (Zeichen:) Ich, Ratpreht, der diese Übergabe und Bekräftigung mit meiner Gattin erbeten habe. (Zeichen:) Kerhardi, Vogt, Huc, Graf, Hiltirath, Liutprant, Adilpern, Landolt, Amilrih, Thietpreht, ebenso Landolt, Otker, Ebirhart, Sigiram, Razzo, Rihpreht, Liutpreht, Hunolt, Ozzilin, Engilbold.

Ich, Wicharius, Diakon, der ich anstelle des Liutingus gebeten wurde, schrieb und unterschrieb, ich vermerkte den 16. August, im 13. Jahr der Regierung König Heinrichs und unter dem Herzog Hermann, seit der Geburt des Herrn im Jahre 931, Indiktion 4.

## Quellennachweis

### *Ungedruckte Quellen*

#### *Gemeindearchiv*

Politische Gemeinde:

Protokolle über Wahlen und Gemeindeversammlungen 1861–1916.

Protokolle über Wahlen und Abstimmungen 1916 ff.

Protokolle über Gemeindeversammlungen 1916 ff.

Gemeinderats-Protokolle (Administrativ-Protokolle) 1841 ff.

Brandkataster, Lagerbücher der Kirchgemeinde 1815–1859, der Zivilgemeinde Niederhasli 1859–1891, von Mettmenhasli und Nassenwil 1859–1894, von Oberhasli 1859–1895 und 1899–1937, von Niederhasli 1899–1937.

Protokolle der Gesundheitskommission 1907 ff.

Wirtschaftsrondenbuch 1860–1861.

Verschiedene weitere Protokollbücher, Verzeichnisse, Akten und Dokumente der Abteilungen II–IV.

Zivilgemeinde Niederhasli:

Protokolle der Zivilgemeindeversammlungen und der Vorsteher-schaft 1875 ff.

Verschiedene weitere Protokollbücher und Akten.

Zivilgemeinde Mettmenhasli:

Protokolle der Zivilgemeindeversammlungen 1836–1928.

Protokoll der Vorsteher-schaft 1913–1928.

Verschiedene weitere Protokollbücher und Akten.

Zivilgemeinde Nassenwil:

Gemeindeprotokolle 1834–1928.

Verschiedene weitere Protokollbücher und Akten.

Friedhofgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Protokolle der Friedhofkommission 1891–1972.

Verschiedene weitere Akten.

*Archiv der Zivilgemeinde Oberhasli*

Gemeindeprotokolle 1831 ff.

Protokolle der Vorsteher-schaft 1859 ff.

Protokoll des Elektrizitätswerkes 1929–1962.

Verschiedene Akten und Pläne.

*Archiv der evang.-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt*

Protokolle der Kirchgemeinde 1852 ff.

Protokolle der Kirchenpflege (Stillstand) 1803 ff.

Weitere Akten, Bände und Pläne, zum Teil auch im Pfarrarchiv.

*Archiv des Notariats Niederglatt*

Grundprotokolle Niederhasli 1854 ff.

Grundprotokolle Oberhasli 1854 ff.

*Gemeindearchiv Niederglatt*

Protokoll der Zivilgemeinde Niederglatt-Nöschikon und der politischen Gemeinde 1836–1863.

### *Staatsarchiv*

Verschiedene Akten zur geschichtlichen Entwicklung, u. a. 1798–1803 in der Abteilung K II, dann Abteilung O (Landwirtschaft) und RR I (Abgabenprotokoll).

Visitationsprotokolle des Pfarrkapitels Regensberg. E II.

Tauf-, Ehe- und Totenregister von Niederhasli. E III 79.1–6.

Sonderkatalog Bevölkerungsverzeichnisse. E II 700.

Materialien aus dem Nachlass von Dr. h. c. Heinrich Hedinger, Stoffsammlung über den Bezirk Dielsdorf und seine Gemeinden sowie Wappen von Familien und Gemeinden. BX 211.1–3.

### *Weitere ungedruckte Quellen*

Fundkatalog im Schweizerischen Landesmuseum, Teil Niederhasli. Wirtschaftspläne über die Waldung der Dick-Korporation Niederhasli 1933, die Zivilgemeindewaldungen Niederhasli 1933 und Oberhasli 1893. Persönliche Aufzeichnungen von J. J. Maag. 6 Bände, insbesondere Eintrag der landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gütergewerbe von J. J. Maag, 1859 bis 1893, II. Band 1894 bis 1913 und III. Band 1914 bis 1922.

### **Gedruckte Quellen**

#### *Allgemeine Literatur und zu den einzelnen Kapiteln . (Schweiz, Kanton Zürich, Zürcher Unterland)*

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921–1934.

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Zürich 1900–1916. IV. Band 1982.

Geschichtlich-Geographisches-Statistisches Handbuch des Kantons Zürich. 1872.

Kunstführer durch die Schweiz. 6. Auflage. Band I. Bern 1976.

Bohnenblust Ernst: Geschichte der Schweiz. Erlenbach 1974.

Dändliker Karl: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich:

1. Band: Vorgeschichte der Stadt und der Landschaft bis 1400.

Zürich 1908. 2. Band: Stadt und Landschaft als Gemeinwesen

von 1400 bis 1712. Zürich 1910. 3. Band: 1712 bis zur Gegenwart (1839–1892 v. W. Wettstein). Zürich 1912.

Kläui Paul/Imhof Eduard: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich. Zürich 1951.

Largiadèr Anton: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. 1. und 2. Band. Erlenbach 1945.

Fietz Hermann: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band II. Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen. Basel 1943.

Zürcher Denkmalpflege. 1. Bericht 1958/59 und ff.

Escher Jakob/Schweizer Paul: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 1. Band Zürich 1888 und ff.

Nussberger Paul/Schneiter Eugen: Bezirkschroniken des Kantons Zürich. Band V: Pfäffikon, Bülach, Dielsdorf. Zürich 1962.

Vogel Friedrich: Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. Band I bis 1820. Zürich 1845 und ff.

Altorfer Ernst: Aus der Kirchengeschichte von Dielsdorf. o. O. o. J.

Bader Karl Siegfried: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957.

Bader-Schönberg Walter: Zeitungsinsertate aus dem Zürcher Unterland vor 100 Jahren. 16. JZUMv 1966/67. – Anbau und Ernte der Brotfrucht um die Jahrhundertwende. 19. JZUMv 1972/73.

Bavier Simon: Die Strassen der Schweiz. Zürich 1878.

Beck Marcel: Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Heft 1. XVII. Band. 1933.

Biedermann Carl: Geschichte des Bezirkes Dielsdorf. Bülach 1882.

Billeter Gustav: Die ehrhaften Tavernenrechte im Kanton Zürich. Lachen 1928.

Brennwald Heinrich: Schweizerchronik. 1. Band Basel 1908. 2. Band Basel 1910.

Dejung Emanuel/Wuhrmann Willy: Zürcher Pfarrbuch (1519–1952). Zürich 1953.

Diener Heinrich: Geschichte der Gemeinde Oberglätt. Zürich 1863.

Drack Walter: Die Römerstrasse Vindonissa–Brigantium auf Zürcher Gebiet. ZTb 1970. – Zum Kirchlein in Oberhasli. Die Baugeschichte ist weitgehend geklärt. Rümplangerblatt 1981.

Farnet Alfred: Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute. ZTb 1899.

- Hauser Edwin: Die Sammlung der zürcherischen Pfarrbücher im Staatsarchiv. ZTb 1941.
- Hedinger Heinrich: Die Reformation im Zürcher Unterland. ZTb 1936. – Aus Pfarrer Zimmermanns Steinmaurer Chronik der Jahre 1801–1844. ZTb 1941. – Chronik der Gemeinde Dielsdorf. Dielsdorf 1960. – Regensberg. Schweizer Heimatbücher. Bern 1969. – Das Zürcher Unterland. Schweizer Heimatbücher. Bern 1971. – Frühe urkundliche Belege zu den Unterländer Ortsnamen. 21. JZUMv 1975–1980.
- Heer Oswald: Urwelt der Schweiz. Zürich 1883.
- Hildebrandt Walter: Bülach, Geschichte einer kleinen Stadt. Winterthur 1967.
- Hoppeler Guido: Die Herren von Rümlang bis 1424. Diss. Erlangen 1922.
- Keller Ferdinand: Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz. MAGZ Band XV, Heft 3. 1864.
- Kessler Adolf: Die schweizerische Nordostbahn 1853–1901. Zürich 1929.
- Kläui Paul: Die Gerichtsbarkeiten im Zürcher Unterland. 7. JZUMv 1947/48. – Hochmittelalterliche Adels herrschaften im Zürichgau. MAGZ Band 40, Heft 2. 1960.
- Kramer Albert: Aus der Postgeschichte des Zürcher Unterlandes. 9. JZUMv 1950/51.
- Kündig Ernst Albert: Die zürcherischen Civilgemeinden. Diss. Pfäffikon/ZH 1917.
- Kunz Erwin W.: Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert. Affoltern a. A. 1948.
- Meier Thomas: Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit. Nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugesamt des 18. Jahrhunderts (Zürcher Unterland). Zürich 1986.
- Nüscheler Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz. 1. Heft Bisthum Chur. Zürich 1864. – 2. Heft Bisthum Constanx. Zürich 1867.
- Rochholz Ernst Ludwig: Des Benedictinerstiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Haushalt und Gesindeordnung von 1027 bis 1596. Argovia 1861.
- Rütsche P.: Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik. Diss. Zürich 1900.
- Sablonier Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Göttingen 1979.
- Salzmann Martin: Die Wirtschaftskrise im Kanton Zürich 1845 bis 1848. Bern 1978.
- Schmid Gotthard: Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. Zürich 1954.
- Schnyder Werner: Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Heft 1, XIV. Band. 1925. – Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1963.
- Sibler Georg: Zürcherisches Notariatskollegium 1835–1985. Zürich 1985.
- Stahelin Felix: Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1948.
- Stauber Emil: Die zürcherischen Landschulen am Anfang des 18. Jahrhunderts. 120. Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1920.
- Steinemann Hans: Geschichte der Dorfverfassungen im Kanton Zürich. Diss. Affoltern a. A. 1932.
- Strehler Hedwig: Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. Lachen 1934.
- Suter Hans/Hantke René: Geologie des Kantons Zürich. Zürich 1962.
- Ulrich: Katalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. 1890.
- Viollier David: Les civilisations préhistoriques et les groupes de trouvaillés dans le canton de Zurich. Fotokopiertes Manuskript. Zürich um 1930.
- Vogt Emil: Urzeit von Obfelden. In Geschichte der Gemeinde Obfelden. Obfelden 1947.
- Walter Emil J.: Statistische Untersuchungen über das Handwerk auf der Landschaft im alten Zürich. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Heft 3. 1944.
- Weber Heinrich: Kirchgemeinde Höngg. 1899.
- Weisz Leo: Die Anfänge der zürcherischen Fabrikindustrie. Neue Zürcher Zeitung Nr. 1522 vom 17. August 1932.
- Werner Joachim: Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Basel 1953.
- Wiesendanger Werner: Die Zürcher Landschulen vor 1832. Zürcher Chronik 3/1982.
- Wirth Hermann: Hanf und Flachs im Zürcher Unterland. 2. JZUMv 1937. – Geschichtliches von Handwerk, Gewerbe

und Industrie im Wehntal. 5. JZUMv 1941/42.  
 Witschi Peter: Zürcherische Forstpolitik und Landesverwaltung im Ancien régime. Diss. Zürich 1981.  
 Wydler Heinrich: Das zürcherische Studentenamt und die von ihm von 1625 bis 1650 unterstützten Schulmeister der zürcherischen Landschaft. ZTb 1936.  
 Wyss Pit: Festschrift zur Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Oberglatt–Niederweningen. Dielsdorf 1960.  
 Ziegler Peter: Die Gemeindewappen des Kantons Zürich. Zürich 1977.  
 Div. Verfasser: Geschichte der Gemeinde Wallisellen 1952. – Bezirksspital Dielsdorf. Dielsdorf 1982.

Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. I.–III. Band Leipzig 1899–1906.  
 Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts.  
 Zeitschrift für schweizerische Rechtsquellen 1844.  
 Verzeichniss der Handelshäuser und Fabriken des Kantons Zürich mit Beifügung der solidaren Antheilhaber, Commanditärs, Prokuraträger, sowie der zu entrichtenden Handels-Klassensteuer. Zürich 1862.  
 Wild/Eschmann: Topografische Karte des Kantons Zürich 1843–1865.  
 Geschäftsberichte der Nordostbahn. 8.–13. Bericht 1860–65. 24. Bericht 1876. 25. Bericht 1877.  
 Ein Verzeichnis der Wirtshäuser der zürcherischen Landschaft aus dem Jahr 1530. ZTb 1906.  
 Die zürcherischen Tavernenrechte. Übersicht für die Finanzdirektion und das Staatsarchiv, zusammengestellt vom Adjunkten des Staatsarchivs Edwin Hauser. Nachforschungen 1923 abgeschlossen, Reinschrift von 1935.  
 Ergebnisse der Eidg. Betriebszählung von 1905, 1929, 1939, 1955, 1965, 1975, 1985, Archiv des Statistischen Amtes des Kantons Zürich.  
 Beiträge zur schweizerischen Statistik. Waldfläche nach Gemeinden. Spezialauswertung aus der Betriebszählung 1975. Heft 50. Bern 1978.  
 Die Veröffentlichung des Statistischen Bureaus des Kantons Zürich. 1868 bis 1945. Zürich 1945.

Statistische Mittheilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 35. Zürich 1887. Heft 95. Zürich 1908.  
 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich. Ausgabe 1949. In statistische Mittheilungen des Kantons Zürich. Heft 16. November 1949.  
 Siedlungen und Gemeindeeinteilung des Kantons Zürich. Ausgabe 1956. In Statistische Mittheilungen des Kantons Zürich. Heft 38. August 1956.  
 Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. Achter Band. Freiburg im Breisgau 1907.  
 Festschrift der katholischen Pfarrei Bülach 1932.  
 St.-Paulus-Kirche Dielsdorf. Kirchweihe 1. April 1962.  
 Pastoral-soziologische Bedürfnisse der röm.-kath. Kirchgemeinde Dielsdorf. Bericht der Studienkommission 1971.  
 Pfarrei Bülach 1882–1982. 100 Jahre katholische Seelsorge im Zürcher Unterland.  
 Jahresberichte des Schweizerischen Landesmuseums für die Jahre 1964 und 1965.  
 SBB-Nachrichtenblatt 9/68 zur endgültigen Stilllegung der Strecke Niederglatt–Otelfingen.  
 Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band I–VI. Zürich 1966–1976.  
 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte. I. Band Zürich 1983. II. Band Zürich 1965.

#### *Niederhasli*

Broschüre zur Einweihung des Zentralschulhauses der Primarschule Niederhasli 1950. Geschichtlicher Teil von R. Laager.  
 Oberstufenschulanlage Seehalde. Festschrift und Programm zur Einweihung 10. bis 12. September 1976.  
 Festschrift zur Einweihung Dorfzentrum Eichi Niederglatt 1981. Geschichtlicher Teil von Max Weideli.  
 Zivilgemeinde Oberhasli: 80 Jahre Elektrizitätswerk Oberhasli. Oberhasli 1988.

#### *Zeitungen*

Lägern-Bote 1859–1949.  
 Der Wehntaler 1871–1949.  
 Bibliographie der Schweizer Presse, bearbeitet von Fritz Blaser. 2 Bände. Basel 1956/58.

Zürcherische Freitagszeitung. Jahrgänge 1863, 1865, 1866.  
Schweizerischer Zeitschriften- und Zeitungskatalog. Olten 1945.

### **Archive**

Gemeindearchiv Niederhasli  
Archiv der Zivilgemeinde Oberhasli  
Archiv der Primarschulgemeinde Niederhasli  
Archiv der Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt  
Archiv der evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt  
Archive der Genossenschaften, Vereine und Parteien

Gemeindearchiv Niederglatt  
Archiv des Notariats Niederglatt  
Archiv des Kreisforstamtes VII Regensdorf

Staatsarchiv Zürich  
Archiv der kantonalen Denkmalpflege, Zürich  
Zentralbibliothek Zürich  
Archiv des Generalvikariats, Zürich  
Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen Kreis III, Zürich

Archiv der Kreispostdirektion Zürich  
Archiv der Kreisteledirektion Zürich

Abkürzungen:

JZUMv = Jahrbuch des Zürcher Unterländer Museumsvereins  
MAGZ = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
ZTb = Zürcher Taschenbuch

### **Fotonachweis**

Schweizerisches Landesmuseum, Zürich  
Kantonale Denkmalpflege, Zürich  
Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich  
Staatsarchiv des Kantons Zürich  
Gemeindearchiv Niederhasli (alte Aufnahmen und Postkarten)  
Ernst Höhn, Oberhasli (Umschlagfoto)  
Hansruedi Boos, Niederhasli  
Foto Grob, Bülach  
Heinz Rohn, Niederhasli  
Karl Röthlisberger, Niederhasli  
Hansjörg Steiner, Niederhasli  
Fritz Hauswirth, Meilen